

92. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 18. Oktober 2023

Inhalt

	Seite		Seite
Worte der Präsidentin anlässlich der Terrorangriffe der radikalen Palästinenserorganisation Hamas auf die Bevölkerung und das Territorium Israels	5	2. Fragestunde	23
1. Aktuelle Stunde.....	6	<u>Drucksache 7/8594 (Neudruck)</u>	
Thema:		Mündliche Anfrage 1870 (Bauschuttdeponie Holzhausen - Zeitplan des Planfeststellungsverfahrens) der Abg. Poschmann (SPD-Fraktion)	
Für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort Brandenburg - mit CCU/CCS-Technologie und -Infrastruktur zum zukunftssicheren Industrieland		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	23
Antrag auf Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion		Mündliche Anfrage 1871 (Gewalt und Drohungen an der Staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen) des Abg. Hohloch (AfD-Fraktion)	
<u>Drucksache 7/8572</u>		Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	24
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	6	Mündliche Anfrage 1872 (Unterstützung von Kleintierzuchtvereinen) der Abg. Schier (CDU-Fraktion)	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	8	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	25
Herr Abg. Barthel (SPD).....	9	Mündliche Anfrage 1873 (Status der Standardisierten Bewertung für die Schorfeidebahn (RB 63)) der Abg. Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	11	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	26
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	12	Mündliche Anfrage 1874 (Untersuchung angespannter Wohnungsmärkte) der Abg. Vandre (Fraktion DIE LINKE)	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	14	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	28
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer.....	15		
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	18		
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	21		
Herr Abg. Drenke (AfD) - Kurzintervention.....	22		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	22		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention.....	22		
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	23		

	Seite		Seite
Mündliche Anfrage 1875 (Teslas systematische, fortgesetzte Verstöße gegen Recht und Gesetz in den Bereichen des Arbeitsschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes und des Wasserschutzes) des Abg. Dr. Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
		Drucksache 7/8598	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	29	6. Gesetz zum Abbau von Schriftformerfordernissen im Landesrecht Brandenburg	49
3. Anreize beseitigen - Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber	31	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Antrag der AfD-Fraktion		Drucksache 7/8516	
Drucksache 7/8569		<u>1. Lesung</u>	
Herr Abg. Nothing (AfD)	31	7. Ahtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes	49
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	32	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention	33	Drucksache 7/8521	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	34	<u>1. Lesung</u>	
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	35	Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	49
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE) - Kurzintervention .	36	Herr Abg. Hohloch (AfD)	50
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention	37	Frau Abg. Poschmann (SPD)	52
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	37	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	53
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	38	Herr Abg. Hoffmann (CDU)	54
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	39	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	55
Frau Abg. Kotré (AfD)	39	Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	55
4. Solidarisches Brandenburg sichern und stärken - Solidaritätsgesetz jetzt	41	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	56
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	57
Drucksache 7/8561		Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	57
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	41	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	57
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	42	Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	58
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	43	8. Parkraum-Für-Alle-Gesetz (ParkraumG)	59
Frau Abg. Schier (CDU)	44	Gesetzentwurf der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	45	Drucksache 7/8553	
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	45	<u>1. Lesung</u>	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	46	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	59
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	47	Herr Abg. Noack (SPD)	60
5. Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf und zur Änderung des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes	49	Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention	61
Gesetzentwurf der Landesregierung		Herr Abg. Noack (SPD)	61
Drucksache 7/8371		Herr Abg. Münschke (AfD)	62
<u>2. Lesung</u>		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	63
		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	63
		Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	64
		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	66
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	66
		Herr Abg. Noack (SPD) - Kurzintervention	68
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	68

	Seite		Seite
9. Mehrsprachigkeitskonzept - Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung der Sprachenvielfalt im Bildungssystem im Land Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages „Ein Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg auf den Weg bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortsetzen“ vom 25. März 2021 (Drucksache 7/3204-B).....	69	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Konzept der Landesregierung		Drucksache 7/8599	
Drucksache 7/7278 (Neudruck)		Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Drucksache 7/8608	
Drucksache 7/8575		Herr Abg. Scheetz (SPD)	74
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Hünich (AfD)	75
Drucksache 7/8564 (Neudruck)		Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	76
Herr Abg. Adler (SPD).....	69	Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	77
Herr Abg. Schieske (AfD)	69	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	77
Frau Abg. Richstein (CDU).....	70	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	78
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	71	13. Dialoge fortsetzen - „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ langfristig absichern.....	79
Frau Abg. Richstein (CDU).....	71	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	71	Drucksache 7/8562	
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	72	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	79
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	73	Herr Abg. Stohn (SPD).....	80
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	73	Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	81
10. Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025 sowie der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ - gemäß Beschluss des Landtages vom 21. Juni 2023 (Drucksache 7/7919-B).....	74	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	82
Bericht der Landesregierung		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	83
Drucksache 7/8478		Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	84
11. Beschlüsse zu Petitionen	74	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	85
Übersicht 13 des Petitionsausschusses		Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	86
Drucksache 7/8543		14. Für nachhaltige, regionale, gesunde, vielfältige und faire Ernährung in Brandenburg: Ernährungsstrategie jetzt auf den Weg bringen!	86
12. Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval offiziell als Kulturgut anerkennen und fördern	74	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Drucksache 7/8560	
Drucksache 7/7203		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	86
		Herr Abg. Lüttmann (SPD)	88
		Herr Abg. Hünich (AfD)	89
		Frau Abg. Schier (CDU)	90
		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	91
		Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	91
		Herr Abg. Hünich (AfD) - Kurzintervention.....	93
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	93
		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	94
		Herr Abg. Funke (SPD) - Kurzintervention.....	95
		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	95

	Seite		Seite
15. Regulierung des Wolfsbestandes auf wildbiologischer Grundlage ermöglichen	95	Anlagen	
Antrag der AfD-Fraktion		Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 12.....	105
		Herr Abg. Brüning (CDU).....	105
<u>Drucksache 7/8399</u>		Ergebnis der namentlichen Abstimmung.....	106
Frau Abg. Muxel (AfD)	95	Anwesenheitsliste.....	107
Herr Abg. Roick (SPD)	97		
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	97	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18.10.2023	108
Herr Abg. Sentleben (CDU).....	99		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	100		
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	101	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	102		
Frau Abg. Muxel (AfD)	103		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Vertreter der Regierung! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die Fernsehbilder sind nicht zu ertragen: Kinder, die auf der Straße erschossen worden sind, Familien wahllos verschleppt, Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser von Raketen getroffen. Das ist Terror, unvorstellbar in seinem Ausmaß, ungezählt die Opfer, so viel Verlust, so viel Leid, so viele Tränen. Es sind nicht nur schreckliche Bilder. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger pflegen nämlich persönliche Kontakte nach Israel: Austauschstudenten, Mitarbeiter von Firmen, Wissenschaftler, Musiker, ganze Schulklassen, Freunde, Familien.

Am 7. Oktober, am Morgen des jüdischen Feiertags Simchat Tora, begann die Hamas einen mörderischen Angriff auf Israel, seine Soldaten und sein Volk. Es gibt nichts, was Terror rechtfertigen könnte, was den Terror der Hamas rechtfertigen könnte, kein Aber, gar nichts. Terror kann nicht relativiert werden!

(Allgemeiner Beifall)

Wir verurteilen den Terrorakt der Hamas in aller Schärfe und stehen stark und verlässlich an der Seite Israels, das sich und seine Bürgerinnen und Bürger gegen diesen barbarischen Angriff verteidigt. Und wir sagen ganz klar: Israels Sicherheit und die Sicherheit seiner Bewohner wiederherzustellen, das ist völkerrechtlich verbrieftes Recht.

Noch im Mai dieses Jahres sprach Seine Exzellenz der Botschafter des Staates Israel, Ron Prosor, anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung Israels hier im Plenarsaal des Landtages zu den Abgeordneten. Er erzählte von seinem wunderbaren vielgestaltigen Land, von Erfindern, Lehrern und Soldaten, von mutigen, engagierten Menschen, die ihre Heimat Israel gestalten, von der israelischen Demokratie und vom Stolz der Israeli auf ihre Geschichte, ihre Identität, ihr Land. Es war ein festlicher Tag. Wir Abgeordnete haben mit unseren Freunden aus Israel, mit Brandenburgern und mit internationalen Gästen Geburtstag gefeiert. Niemand hier im Saal hätte sich vorstellen können, dass nur wenige Monate später ein Krieg über Israel hereinbrechen würde. Israel sei wie ein Phönix aus der Asche des Holocausts aufgestiegen, sagte Seine Exzellenz der Botschafter anlässlich des Jubiläums. Damals, in dieser festlichen Stunde, tat es weh, darüber nachzudenken.

Nach dem Schrecken des Holocausts ist die Existenz Israels in Gefahr, ist Krieg in Israel, wurden Jüdinnen und Juden wieder Opfer von antisemitischer Gewalt: ermordet, verschleppt, in Geiselschaft genommen, weil sie Juden sind, weil sie Israeli sind. Diese schreckliche Wahrheit nimmt uns den Atem; es fehlen uns die Worte.

Wir trauern mit unseren Freunden in Israel, und wir sind in großer Sorge. Wir werden Israel mit allem unterstützen, was nötig wird und was wir irgend leisten können. Das ist gemeint, wenn wir sagen: Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist ein Teil unserer Identität; denn aus unserer eigenen Geschichte und aus der Verantwortung heraus, die aus dieser Geschichte erwächst, sind wir dafür schlichtweg zuständig. Dass es bei uns immer noch Antisemitismus gibt, dass sich Antisemitismus in Schulen zeigt, erfüllt uns mit großer Scham und mit Sorge. Wenn Menschen auf den Straßen den Terror der Hamas feiern und ihren Hass gegen Israel und gegen Jüdinnen und Juden zeigen, ist das ein Alarmsignal für das Zusammenleben in unserem Land. Antisemitische Straftaten müssen durch eine klare Antwort des Rechtsstaates geahndet werden.

(Allgemeiner Beifall)

Wer ein Verbrechen der Hamas verherrlicht oder ihre Symbole verwendet, macht sich in Deutschland strafbar. Wer Mord und Totschlag billigt oder zu Straftaten aufruft, macht sich strafbar. Wer israelische Flaggen verbrennt, der macht sich strafbar. Wer eine Terrororganisation wie die Hamas unterstützt, der macht sich strafbar. Unser wehrhafter Rechtsstaat wird jeden, der so etwas tut, zur Rechenschaft ziehen.

(Allgemeiner Beifall)

Antisemitismus ist keine Meinung, sondern Diskriminierung, Herabwürdigung, physische und psychische Gewalt. Lassen Sie uns in Brandenburg Grenzen setzen, wo antisemitische Gewalt und Ausgrenzung ihren Anfang nehmen. Lassen Sie uns wach sein für Situationen, in denen Ausgrenzung beginnt oder zugelassen wird - zwischen denen, die dazugehören, und denen, die nicht dazugehören -; denn hier beginnt ganz banal und unauffällig das Böse.

Der Krieg macht, dass wir uns hilflos fühlen, aber wir dürfen uns nicht der Hilflosigkeit überlassen. Die Möglichkeiten der internationalen Diplomatie können Hoffnung geben. Die UN und die Freunde Israels auf der ganzen Welt sind gefordert. Vielleicht müssen wir neue und ungewöhnliche Wege gehen und neue Friedensallianzen der internationalen Zivilgesellschaften bilden, uns mit Friedensforschern beraten, junge Menschen miteinander ins Gespräch bringen, Muslime, Christen und Juden; denn wir können auch nicht mit ansehen, wie sich der barbarische Krieg der Hamas gegen ihr eigenes Volk, gegen Palästinenserinnen und Palästinenser, richtet. Humanitäre Korridore für die Zivilgesellschaft im Gaza-Gebiet sind unerlässlich, für Menschen, die unschuldig in einen Krieg geraten sind, deren Tod von der Hamas in Kauf genommen wird. Mord an Israelis und Mord an der eigenen Bevölkerung: Terroristen müssen besiegt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Aber das palästinensische Volk besteht nicht überwiegend aus Terroristen. Es braucht eine Perspektive. Mehr als 30 Friedensinitiativen in Israel fordern die Einstellung der Kriegshandlungen. Es gibt eine Alternative zum Krieg: Das ist Frieden, international verhandelt und notwendig für alle Menschen.

Es macht mich zutiefst traurig, dass Völkermord heute noch möglich ist. Wir müssen uns fragen: Tun wir schon alles, was wir tun können? Tun wir schon das Richtige? Wie schaffen wir es, dass sich in unserem Land Jüdinnen und Juden sicher fühlen, dass jüdisches Leben in der Öffentlichkeit selbstverständlich ist, dass wir einander mit Wertschätzung und Respekt begegnen, Deutsche, Jüdinnen und Juden, Palästinenserinnen und Palästinenser?

Vielleicht können wir in Deutschland Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch schaffen, die Verständigung, den Respekt und ein freundliches Interesse aneinander unabhängig von Herkunft und Religion zur Folge haben, und den Dialog fördern, wo es gewünscht oder möglich ist. Heute erscheint es noch wie eine Utopie, aber gesellschaftliche Entwicklungen können Möglichkeitsräume eröffnen, in denen Neues entsteht. Politik ist nicht hilflos, sondern kann aufklären, für politische Bildung sorgen, Verhandlungen fördern, Eskalation vermeiden. Die Zivilgesellschaften können die Politik dabei maßgeblich unterstützen.

Ein Gesetz zur Schaffung eines Antisemitismusbeauftragten steht im Landtag vor der Verabschiedung und erscheint nötiger denn je. Die Synagoge in Potsdam wird zum Jahresanfang eröffnet. Mit Beschluss des Parlaments vom 5. Juli 2022 stehen die Stärkung jüdischen Lebens und der Kampf gegen Antisemitismus als Staatsziel in der Verfassung Brandenburgs.

Erst zu Beginn des Jahres lud ich die Mitglieder der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und des parlamentarischen Freundeskreises Israel zu einem Gedankenaustausch und Empfang in den Landtag ein. Viele herzliche Begegnungen fanden statt. Kontakte wurden geknüpft, Bündnisse geschmiedet. Der parlamentarische Freundeskreis Israel sorgt als dauerhafter Zusammenschluss von Abgeordneten für die Vertiefung der Beziehungen zwischen Brandenburg und Israel.

Ich danke dem Freundeskreis Israel ausdrücklich für seine Resolution und darf daraus zitieren:

„Wir rufen zu anhaltender Solidarität mit Israel auf. Die Unterstützung für Israel muss gerade in diesen Tagen unser Handeln bestimmen und darf auch in den kommenden Tagen und Wochen nicht nachlassen.“

(Allgemeiner Beifall)

Die Reise der Landesregierung sowie der Vorsitzenden des Europa-Ausschusses und der Präsidentin nach Israel soll ein Zeichen für unsere Verbundenheit setzen - ganz gleich, ob sie jetzt oder später stattfindet. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass wir diese Reise bald antreten können.

Verehrte Abgeordnete, wenn wir uns fragen, was uns jetzt Halt geben kann, dann stelle ich fest: Es sind die Beziehungen zwischen den Menschen. Wir denken an die Familien, die der Terror auseinandergerissen oder gar ausgelöscht hat, an Verletzte, an Kinder ohne Eltern, auch an die Angst vor Krieg, an unschuldige Menschen, Frauen, Babys, Kinder, Alte, deren Leben bedroht ist, die um ihre Liebsten bangen, die nicht wissen, ob ihr Haus am Morgen noch steht.

Die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg fühlen mit den Menschen in Israel. Wir trauern. Uns verbindet der tiefe Wunsch nach Frieden. Ja, es muss Frieden werden. Der Frieden beginnt mit uns, mit Empathie, mit Solidarität. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, solange die Telefonate noch von Luftangriffen unterbrochen werden.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute für die unschuldigen Opfer des Angriffskrieges der Hamas gegen Israel zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie zur nunmehr 92. Sitzung des Landtages Brandenburg begrüßen.

Unter unseren Gästen begrüße ich den „Bürgertisch für lebendige Demokratie in Großbeeren“, der auf Einladung des Abgeordneten Helmut Barthel hier ist, sowie Brandenburger Landfrauen aus dem Landkreis Oberhavel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte Sie, auf den Entwurf der Tagesordnung zu schauen. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie um Abstimmung über die Tagesordnung bitten. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Mit Verweis auf die soeben beschlossene Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3 und 4 in Gebärdensprache übersetzt werden.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke, Herrn Minister Prof. Dr. Steinbach und Frau Ministerin Schneider sowie der Damen und Herren Abgeordneten Sabine Barthel, Hanko, John und Wernicke angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort Brandenburg - mit CCU/CCS-Technologie und -Infrastruktur zum zukunftssicheren Industrieland

Antrag auf Aktuelle Stunde
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/8572](#)

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Dr. Redmann für die CDU-Fraktion. - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer dieser Tage brandenburgische Industriestandorte besucht, beispielsweise die großen der Stahlindustrie in Hennigsdorf, in Brandenburg an der Havel, in Eisenhüttenstadt, Mercedes-Benz in Ludwigsfelde, Rolls-Royce in Dahlewitz, wer Schwedt besucht oder das Zementwerk in Rüdersdorf, die chemische Industrie in Schwarzeheide, der erlebt eine Industrie in einem Transformationsprozess - mittendrin, es mutig angehend und sich der Bedeutung dieser Transformation voll bewusst! Denn in diesen Industrieunternehmen arbeiten nicht weniger als 100 000 Menschen mit in der Regel recht gut bezahlten Jobs. Dahinter stehen noch viel mehr Familien - erst recht, wenn man die Zulieferer dazurechnet.

Neben dem Mittelstand ist die Industrie das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes und damit die Grundlage unseres Wohlstandes. Ohne Industrie wird es in Brandenburg keine Zukunft in Wohlstand geben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Der jüngste Brandenburg-Monitor hat es zum Ausdruck gebracht: 62 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger blicken mit Sorge in die Zukunft - nicht unbedingt, weil es ihnen in der Gegenwart so bescheiden geht. Vielen geht es gar nicht schlecht. Vor allen Dingen in den letzten Jahren hat sich da Vieles entwickelt. Sie blicken mit Sorge in die Zukunft, weil Sie befürchten, dass es Ihnen in fünf oder zehn Jahren, wenn dieser Transformationsprozess weiter vorangeschritten ist, nicht besser geht als heute, dass es möglicherweise ihren Kindern oder ihren Enkeln in der Zukunft nicht besser geht, als es ihnen heute geht.

Wir, meine Damen und Herren, haben es in der Hand, ob die Sorgen der Brandenburgerinnen und Brandenburger begründet sind. Brandenburg muss Industrieland bleiben. Wenn wir unseren Wohlstand sichern wollen, ist das die Herausforderung, der wir uns stellen müssen, ist das die Zukunftsaufgabe, die wir hier lösen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Was braucht die Industrie in der Zukunft? Zuerst bezahlbare Energie. Hier ist Brandenburg deutschlandweit einer der Vorreiter. Wir haben sehr viel dafür getan, erneuerbare Energien auszubauen - im Bereich der Windkraft, auch im Bereich der Photovoltaik.

(Bretz [CDU]: Bezahlbar!)

Ja, auch erneuerbare Energien können bezahlbare Energie liefern, insbesondere wenn sie im ausreichenden Maße vorhanden sind.

(Walter [DIE LINKE]: Ach was!)

Darum bemühen wir uns. Sie wissen ja, dass wir gerade hinsichtlich der Errichtung von zusätzlichen Photovoltaikanlagen über die Bauordnung diskutieren. Das ist ein zusätzlicher Beitrag für bezahlbare erneuerbare Energien.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Bretz [CDU]: Richtig!)

Aber Strom allein reicht nicht. Gerade viele Industrieunternehmen benötigen darüber hinaus in der Zukunft zwingend Wasserstoff, um technologische Prozesse abzusichern, um ihre Produktion am Laufen zu halten. Sie stellen sich natürlich die Frage: Wo kommt dieser Wasserstoff her? Eines ist völlig klar: In absehbarer Zeit werden wir in Brandenburg nicht ausreichend grünen Wasserstoff produzieren können. Dafür reichen selbst die umfangreich vorhandenen Flächen in Brandenburg nicht aus. Deshalb haben wir als Koalition beschlossen, ein Wasserstoffnetz mit Pipelines zu etablieren, sodass auch zusätzliche Wasserstoffmengen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Frage stellt sich aber auch hier: Wo kommen die her?

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Gegenwärtig ist auch international ein Markt für grünen Wasserstoff, der die ausreichenden Mengen zur Verfügung stellt, die dann auch bezahlbar sind, noch nicht absehbar. Das wird noch einige Zeit brauchen. Deshalb ist es so wichtig, an dieser Stelle auf die Industrie zu hören, die sagt: Dann lasst uns doch zumindest für den Übergangszeitraum blauen Wasserstoff zur Verfügung stellen, also Wasserstoff, der unter Abspaltung von CO₂, das dann unterirdisch in alte Gaslagerstätten eingebracht wird, aus Erdgas gewonnen wird. Warum nutzen wir denn diese Möglichkeit für eine Übergangszeit nicht?

Damit kommen wir zur zweiten Frage, die sich viele Industrieunternehmen stellen: Wohin mit dem CO₂? Wir kommen nicht umhin festzustellen, dass es technologische Prozesse gibt, die auch in Zukunft zwingend CO₂ ausstoßen werden. Das ist technologisch in vielen Fällen nicht vermeidbar. Ein Beispiel dafür ist die Zementindustrie in Rüdersdorf. Ein weiteres Beispiel ist die chemische Industrie, die auch zukünftig CO₂ ausstoßen muss; das ist zwingend.

Was ist unsere Antwort, die wir diesen Unternehmen geben? Sie sehen einer Zukunft entgegen, in der der CO₂-Ausstoß immer teurer wird. Das ist bereits beschlossen; daran kommen auch wir in Brandenburg nicht vorbei. Sagen wir diesen Unternehmen: „Dann gibt es hier in Brandenburg für euch keine Zukunft!“? Das kann ja wohl nicht die politische Antwort sein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Selbst der Weltklimarat und die Internationale Energieagentur sagen - auch das Wirtschaftsministerium hat jüngst die Studien fünf renommierter Institute ausgewertet, die zu einem glasklaren Ergebnis kommen; alle sind sich also einig -: Das 1,5-Grad-Ziel lässt sich nur erreichen, wenn wir auch auf die Möglichkeiten der CO₂-Speicherung zurückgreifen. Das ist zwingend, meine Damen und Herren! Wenn unsere Industrie eine Zukunft haben soll, führt an der Abscheidung und der Speicherung von CO₂ kein Weg vorbei. Dieser Realität sollten wir uns endlich stellen!

(Beifall CDU)

In den letzten Monaten sind viele Regierungsvertreter nach Norwegen gefahren, um sich anzuschauen, welche Erfahrungen das Land mit der Speicherung von CO₂ in alten Gaslagerstätten in der Nordsee seit fast 30 Jahren gesammelt hat. Es ist geplant, bis 2032 eine 900 Kilometer lange CO₂-Pipeline nach Norddeutschland zu bauen mit dem Ziel, bis zu 40 Millionen Tonnen CO₂ - das sind 20 % der gesamten deutschen Industrieemissionen - aufzunehmen.

Andere Bundesländer eilen uns insoweit voraus. In Nordrhein-Westfalen - übrigens auch ein Bundesland mit grüner Regierungsbeteiligung - gibt es schon seit 2021 eine Carbon-Management-Strategie, die den Bau von CO₂-Pipelines entlang der Rheinschiene und durch das Münsterland in Richtung Nordsee vorsieht. Im Mai 2023 waren der niedersächsische Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister mit 40 Unternehmensvertretern in Norwegen, um sich über CCS und Wasserstoff zu informieren. In Deutschland gibt es sieben Dekarbonisierungsgroßprojekte, die durch den EU-Innovationsfonds gefördert werden: vier in NRW, eines in Bayern, eines in Hessen, eines in Sachsen-Anhalt - und keines in Brandenburg.

Die Bundesregierung arbeitet spät, aber nicht zu spät an einer Carbon-Management-Strategie. Das ist auch richtig so. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert seit

2021 beispielsweise das Projekt „CapTransCO₂“. Es ist ein CO₂-Infrastrukturprojekt, das sich um Ostdeutschland kümmert, bei dem es darum geht, auszuloten, welche CO₂-Infrastruktur in Ostdeutschland - ausgehend vom Chemiedreieck, wo die größten CO₂-Emittenten in Ostdeutschland sitzen - etabliert werden könnte.

Inhalt dieses Projekts - es geht gerade auf die Zielgerade; deshalb ist es auch notwendig, in der heutigen Aktuelle Stunde darüber zu sprechen - sind auch die Trassenverläufe. Die Frage, welche Trassenverläufe sich in Ostdeutschland anbieten, ist Gegenstand der zweiten Projektphase, die im Dezember dieses Jahres endet. Mehrere Verläufe sind in der Diskussion. Ein Trassenverlauf ist derjenige, der das Chemiedreieck auf kürzestem Weg über Stade und Hamburg an die Nordsee anbindet. „Auf kürzestem Weg“ heißt: an Brandenburg vorbei. Ich sage Ihnen ganz klar, meine Damen und Herren: Das darf nicht passieren!

(Beifall CDU)

Verpasst Brandenburg den Anschluss an eine CO₂-Pipeline, verpassen wir eine Chance für unsere Industrie und damit eine Chance für den Wohlstand in der Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich weiß: CCS hat in Brandenburg eine gewisse Vorgeschichte. Ich sehe schon, wie die Kollegen der Freien Wähler dort sitzen und die ganze Zeit darauf warten, ob sie in meiner Rede einen Halbsatz entdecken, den sie dazu verwenden könnten, die Gefahr des Einspeicherns von CO₂ in Brandenburg heraufzubeschwören und damit alte Ängste wiederzubeleben.

Ich sage Ihnen: Wir sind darüber hinweg. Es geht nicht mehr darum, CO₂ unterirdisch in Brandenburg einzuspeichern. Diese Diskussion ist vorbei. Lassen wir doch die alte Diskussion der 90er-Jahre hinter uns! Kommen wir heraus aus diesen Schützengräben! Stellen wir uns den Fragen der Gegenwart, auch den technologischen Herausforderungen, und diskutieren wir auf der Basis der neuen Gegebenheiten! Jetzt werden die industriepolitischen Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Jetzt gilt es, mutig Entscheidungen zu treffen und vorausdenken. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass Brandenburg nicht den Anschluss verliert.

Meine Damen und Herren, Brandenburg braucht den Pipelineanschluss, damit Schwedt, Eisenhüttenstadt, Rüdersdorf, Schwarzeheide und der gesamte alte ostdeutsche Industriebogen eine zusätzliche Zukunftschance haben. Die Chance auf eine Zukunft im Wohlstand ist da, wenn wir jetzt handeln. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Dr. Berndt. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Wunsch der CDU widmen wir diese Aktuelle Stunde im Oktober 2023 der Kohlendioxidentsorgung. Unsere spezifischen Anmerkungen dazu wird der Kollege Steffen Kubitzki übernehmen. Doch lassen Sie uns, bevor wir uns weiter in die Tiefen der CO₂-Verpressung begeben, einen Augenblick lang versuchen, das Problem einzuordnen. Diesen Part übernehme ich, und ich unterteile ihn in fünf Punkte.

(Zurufe von der CDU: Wie lange wird es dauern, bis Sie mit „Migration“ anfangen?)

Erstens. Die aktuell größte Sorge - in Brandenburg, in Deutschland, in Europa - sind die anhaltende Massenmigration und ihre fatalen Folgen.

(Unmut bei der SPD, B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE - Dr. Redmann [CDU]: Keine 30 Sekunden hat es gedauert!)

Wir erleben einen Massenansturm auf die Grenzen, den auch Nancy Faesers Schau-Kontrollen nicht stoppen werden. Die CDU sammelt Unterschriften für Grenzkontrollen im Land - und im Landtag redet sie über Carbon Capture and Storage. Das nenne ich Geringschätzung des Parlaments: hier im Parlament den Schwanz einziehen und auf der Straße den Halbstarcken spielen.

(Beifall AfD)

Zweitens. Die Klimakrise gibt es in den Köpfen von Ideologen und Gläubigen, aber nicht in der Natur und nicht in Brandenburg. Wir müssen kein CO₂ beseitigen, um zu überleben. Wir müssen es nicht einmal beseitigen, um die Erderwärmung zu bremsen; denn eher folgt die Kohlendioxidkonzentration der Erdtemperatur als umgekehrt.

Im Übrigen: Der Anstieg der CO₂-Konzentration in den letzten Jahrzehnten von 300 auf 400 ppm ist kein Grund zur Sorge, sondern eher ein Grund zur Beruhigung.

(Unmut bei den Fraktionen B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Denn CO₂ fördert das Pflanzenwachstum, fördert die Photosynthese und sorgt für bessere Erträge in der Landwirtschaft. Die Erde ist in den letzten Jahrzehnten grüner geworden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich vermag gerade nicht zu erkennen, was Ihre Rede mit dem Gegenstand dieser Drucksache zu tun hat.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht erkennen. Ich mache weiter.

Drittens. Das in Deutschland anthropogen erzeugte Kohlendioxid ist für das Weltklima absolut bedeutungslos. Der anthropogene Anteil der Kohlendioxidemissionen beträgt 3 %; von diesen kommen wiederum nur 2 % aus Deutschland. 2 % von 3 % sind 0,06 % oder sechs Zehntausendstel.

Die Emissionen in Deutschland sind übrigens auch ohne CCS rückläufig oder zumindest konstant. Vielleicht hat die CO₂-Verpressung als akademisches oder technologisches Experiment einen Sinn, als Basis für eine Industrie gewiss nicht.

Viertens. Die Agenda der Transformation, auf die auch Herr Redmann zu sprechen kam, mit ihrer Verkehrswende, ihrer Energiewende und ihrer Heizungswende schert sich nicht im Geringsten um die CO₂-Bilanz. Ich nenne Ihnen drei Beispiele: erstens die Abschaltung der Kernkraftwerke bei Weiterbetrieb oder sogar Wiederinbetriebnahme von Gas- und Kohlekraftwerken; zweitens der Transport von Flüssiggas mit Dieselschiffen statt in umweltfreundlichen Pipelines und tatenloses Hinnehmen der Zerstörung solcher Pipelines; drittens der Heizungshammer.

Erinnern wir uns: Durch Habecks Heizungsgesetz spart Deutschland in sieben Jahren so viel CO₂ ein, wie China an einem Tag emittiert. Dafür dürfen Hausbesitzer hier gern bis zu sechstellige Summen bezahlen. In der aktuellen Stunde vor einem Monat wollten SPD und CDU das nicht durchgehen lassen.

Was passierte dann? Herr Beermann sprach im Bundesrat von einem - Zitat - „Tiefpunkt für die Demokratie“, und Herr Woidke befand - Zitat -:

„Die Gesetze dazu sollten langfristig wirksam und wohl durchdacht sein. Das ist beim Gebäudeenergiegesetz nicht der Fall.“

Was war die Konsequenz der Brandenburger Landesregierung? Brandenburg hat sich der Stimme enthalten, Brandenburg hat den Wahnsinn laufen lassen. Das nenne ich armselig. Sie hatten nicht den Mut, Herr Woidke, Sie hatten nicht den Mut

(Freiherr von Lützow [AfD]: Den hat er noch nie gehabt!)

und das Verantwortungsbewusstsein, einem Gesetz zu widersprechen,

(Vereinzelt Beifall AfD - Zurufe von der AfD)

das dermaßen undurchdacht und unsozial ist! Herr Woidke, Sie haben sich nicht wie ein Landesvater, sondern wie ein Landesrabenvater verhalten.

(Beifall AfD)

Sie, Politiker wie Sie sind schuld daran, dass Deutschland nicht nur die vermutlich dümmste, sondern auch die vermutlich unaufichtigste und verlogenste Energiepolitik der Welt betreibt.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Fünftens und letztens: Stabile und bezahlbare Energie ist die Voraussetzung für unsere Arbeitswelt und unsere Kultur. Die Politik der Transformation, Herr Redmann, die sich CO₂-Mythen bedient, nimmt die Energieversorgung und mit der Energieversorgung auch unsere Sicherheit und Freiheit ins Visier. Hier schafft

keine kleine Kurskorrektur, wie sie die CDU im Sinn hat, Abhilfe, hier hilft nur ein entschiedenes Umsteuern.

In der Weltklimateklamation vom 18. Februar 2023 stellen mehr als 1 000 Wissenschaftler fest: Es gibt keinen Klimanotstand, und deshalb gibt es keinen Grund für Panik und Alarm. Wir wenden uns entschieden gegen das gefährliche und unrealistische Null-CO₂-Ziel. Die Wissenschaft soll an einem wesentlich besseren Verständnis des Klimas arbeiten, und die Politik soll sich darauf konzentrieren, durch Anpassung und durch bewährte und bezahlbare Technologien potenzielle Klimaschäden zu vermindern. Ich würde mich freuen, würden Sie sich diesen Appell zu Herzen nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion. Bitte.

(Beifall SPD sowie Zuruf: Endlich mal was zum Thema!)

Herr Abg. Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer am Livestream und auf der Tribüne! Auch meinerseits noch einmal einen Gruß an den „Bürgertisch“ aus meiner Heimatgemeinde Großbeeren.

Ich will auf die Ausführungen von Herrn ...

(Hohloch [AfD]: Berndt!)

Berndt - mir bleibt die Spucke weg -, Herrn Dr. Berndt - so viel Zeit muss sein -, antworten: Für jemanden, der nur den Hammer kennt, wird jedes Problem zum Nagel. Genauso ist es auch bei der AfD.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Zuruf von der AfD: Es klatscht auch nur die SPD!)

Meine Damen und Herren, das Klimaziel einer Netto-Null-Emission von Treibhausgasen soll in Deutschland 2045 und auf EU-Ebene 2050 erreicht werden. Das stellt Politik und Wirtschaft, insbesondere die Industrie - das hat Kollege Redmann beschrieben - vor große Herausforderungen, geht es doch im Grunde um zwei Ziele, nämlich um die Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, letztlich also um die Sicherung unseres Wohlstandes.

Für unsere Volkswirtschaft und damit auch für Brandenburg gibt es drei Wege, das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen: Erstens die Vermeidung von CO₂-Emissionen, zweitens die Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger und drittens die Abscheidung und Entnahme von CO₂ aus technologischen Prozessen bzw. aus der Atmosphäre. Prioritär sind für uns die ersten beiden Wege, denn jede Tonne CO₂, die vermieden oder ersetzt wird, muss nicht aufwendig eingefangen, gespeichert und wiederverwendet werden. Das ist, glaube ich, auch politischer Konsens in diesem Haus.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Im Energie- und Wärmesektor wird diese Schrittfolge schon seit längerem strategisch verfolgt und erfolgreich praktisch umgesetzt; Brandenburg ist hier sogar Vorreiter: Ich denke an den Ausstieg aus der Braunkohle bei wachsendem Zubau erneuerbarer Energien. Für den Wärmesektor ist die Nutzung tiefer Erdwärme ein Weg zur Vermeidung von CO₂-Emissionen; wir haben uns im Parlament dazu vor wenigen Wochen verständigt.

Zur Wahrheit - da bin ich beim Kollegen Redmann - gehört aber auch, dass wir zeitnah nicht alle Industrieprozesse - insbesondere in der Grundstoffindustrie - frei von jeglicher CO₂-Emission gestalten können. Dazu gehört die Zement- und Stahlproduktion. Übergangsweise werden wir da auch blauen Wasserstoff brauchen, bei dessen Produktion aus Erdgas nun einmal CO₂ anfällt. Zu den Prozessen, bei denen CO₂ nicht vermeidbar ist, gehört auch die thermische Verwertung von kohlenstoffhaltigen Abfällen; ich denke hier an die Verbrennung von Klärschlamm.

Die CO₂-Emissionen dieser Technologien dürfen in Zukunft – darüber sind wir uns auch einig - nicht in die Atmosphäre gelangen. Um das zu vermeiden, gibt es zwei technologische Wege und Lösungsansätze: erstens die CO₂-Abscheidung und Speicherung - Carbon Capture and Storage, also CCS - und zweitens die CO₂-Abscheidung und anschließende Nutzung von CO₂ - Carbon Capture and Utilization, also die Etablierung von geschlossenen Kohlenstoffkreisläufen. Außerdem gibt es die Möglichkeit - das sei nur am Rande erwähnt -, bereits in die Atmosphäre gelangtes CO₂ zu entnehmen und zu speichern. Der strategische Umgang mit allen drei Möglichkeiten der Reduzierung von CO₂-Emissionen wird unter dem Label Carbon Management Strategy gefasst.

Fakt ist: In allen drei Bereichen stehen wir sowohl regulatorisch als auch technologisch erst am Anfang. Auf europäischer Ebene zeigen neue Initiativen der Europäischen Kommission wie der Net-Zero Industry Act und die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen die Dynamik der Entwicklungen. Dieser EU-Gesetzentwurf erkennt das Potenzial von CCS und CCU an und macht die Technologie förderfähig. Auch auf Bundesebene gibt es Überlegungen zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen. Es wurde erwähnt: Einzelne Bundesländer wie NRW haben sogar eine Carbon-Management-Strategie.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ist die Situation in Brandenburg? Hier gilt nach wie vor der Koalitionsvertrag. Dort ist nachzulesen: „Die Koalition lehnt die unterirdische CO₂-Verpressung und Fracking ab.“

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Aber heute, reichlich 15 Jahre nach einer breiten öffentlichen Diskussion, die zu einem Nein zur Abscheidung und Verpressung von Kohlendioxid geführt hat, muss die Frage unter geänderten umweltpolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Aspekten ergebnisoffen neu diskutiert werden, aber - und das betone ich - mit der notwendigen Sensibilität. Ich bin fest davon überzeugt, wir brauchen CCS, CCU als eine Möglichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Das bestätigte jüngst auch der Co-Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, Ottmar Edenhofer, der „MAZ“ mit den Worten:

„Wenn wir bis 2050 Klimaneutralität erreichen wollen, also unter dem Strich null Emissionen, dann brauchen wir die Option“

- die Option! -

„der CCS-Technik.“

Im Klartext bedeutet das: Politik, Brandenburger Politik ist gefordert, sich zu den Chancen und Risiken einer Carbon-Management-Strategie zu verständigen und damit auch über die regulatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Nutzung von CCS nachzudenken. Das muss aber gut überlegt sein. Wir brauchen keine Schnellschüsse, aber auch keine Dominanz der Bedenkenträger. Gefragt sind Augenmaß und belastbare Konzepte. Sie haben für mich zwei aktuelle Prämissen. Erstens: CCS darf keine Option sein, um die Kohleverstromung doch noch zu verlängern.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Zweitens: Die Verpressung von CO₂ in Deutschland muss bundeseinheitlich geregelt werden; das kann nicht Ländersache sein.

Ich will auf die Rahmenbedingungen eingehen, die Einfluss auf den Erfolg einer möglichen CCS-Nutzung haben - daraus ergibt sich auch eine sinnvolle Schrittfolge für das weitere Vorgehen -:

Erstens: Trotz technologischer Fortschritte ist die Anwendung von CCS, CCU auch heute noch sehr teuer. Die Kosten hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, nämlich von der Art und Weise der CO₂-Abscheidung - wir reden heute über Kosten von 120 bis 150 Euro pro Tonne - und vom Umfang der notwendigen Transportinfrastruktur; hier sind Milliardenbeträge zu investieren. An der Stelle gebe ich dem Kollegen Redmann recht, dass zu bedenken ist: Wenn wir Leitungsinfrastrukturen auf Bundesebene aufbauen, sollte Brandenburg sehen, inwieweit das in die Strategie passt und wo wir hier Geld einsparen können. Sie hängen auch von der Entwicklung der Energiekosten - der Prozess ist sehr energieaufwändig - sowie der Art der CO₂-Nutzung bzw. der verfügbaren Speicher und Speicheroptionen ab.

Zweitens: Es gibt noch keine umfassende grenzübergreifende Infrastruktur für die Abnahme, Nutzung und Speicherung von CO₂.

Drittens: Unternehmen sind zudem mit hohen Investitionskosten konfrontiert. Ohne klares Bekenntnis der Europäischen Union und der Bundesregierung zur CCS/CCU-Strategie mit konkreten Handlungsschritten wird es keine privatwirtschaftlichen Investitionen in diese Technologie geben.

Viertens: Es bedarf einer öffentlichen Förderung von Carbon-Capture-Anlagen sowie der notwendigen Transportinfrastruktur, um in dieser Dekade tatsächlich Projekte anzureizen. Der BDI begrüßt daher die geplante Ergänzung des CapEx-basierten Förderprogramms „Dekarbonisierung der Industrie“ um das Modul „CCS/CCU“.

Um das Bild der Herausforderungen komplett zu machen, sei noch erwähnt, dass es gegenwärtig hohe ordnungspolitische Restriktionen für die Abscheidung, den Transport und die Lagerung von Kohlendioxid gibt. Das betrifft sowohl die EU als auch Deutschland. Die Bundesregierung hat das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz mit Blick auf eine Carbon-Management-Strategie evaluiert und will es novellieren. Auf EU-Ebene bedarf es ei-

ner Regelung, die den Transport großer Kohlendioxidmengen über Ländergrenzen hinaus zum Zwecke der Deponierung und Einlagerung erlaubt. Das ist gegenwärtig nicht möglich, sondern sogar verboten, weil CO₂ ein Abfall ist.

Ausgehend von dieser konkreten Gemengelage bedarf es aus meiner Sicht folgender Schritte vonseiten der Politik:

Erstens braucht es eine öffentliche Diskussion, einen öffentlichen Diskurs mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft über die Nutzung von CCS/CCU; zweitens die Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens in enger Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei gleichzeitiger intensiver Verhandlung mit der EU über die Nutzung von CCS/CCU; drittens die Erarbeitung einer gemeinsamen Carbon-Management-Strategie von Bund und Ländern; viertens die Schaffung von Anreizen für Unternehmen, in CCS/CCU-Technologie und -Infrastruktur zu investieren; fünftens die Entwicklung von Förderinstrumenten, die den erforderlichen Markthochlauf sichern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, als wirtschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion finde ich es wichtig, sich mit dem Thema zu befassen. Wir brauchen in Brandenburg ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen, die vor uns liegen. Ich sehe die heutige Diskussion als einen ersten Gedanken- und Positionsaustausch. Es wäre schön, wenn daraus zeitnah ein politischer Konsens entstünde, der der Verwaltung Handlungsspielräume ermöglicht. Wie bei allen erforderlichen Investitionsentscheidungen von Unternehmen spielt auch hier Zeit eine entscheidende Rolle. Nutzen wir sie richtig! Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Brandenburg. Wir wollen unsere Erfolgsgeschichte fortschreiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Walter spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat heute eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort Brandenburg“ angemeldet. Diesen Titel unterstützen wir ausdrücklich. Gestatten Sie mir deshalb am Anfang eine Bemerkung: Was gerade - ganz aktuell - den Wirtschaftsstandort Brandenburg, insbesondere in Ost-Brandenburg, gefährdet oder zumindest in die Gefahr bringt, einen Rückschritt zu erleiden, sind die gestern verkündeten dauerhaften Grenzkontrollen. Nicht umsonst - und das muss uns Sorge bereiten -

(Beifall DIE LINKE)

spricht die Güterverkehrsbranche davon, dass diese Grenzkontrollen zu unkalkulierbaren Lieferketten führen werden und es zu unkalkulierbaren Folgen kommen wird. Deshalb sage ich Ihnen: Wenn es Ihnen, liebe Landesregierung, wirklich um einen zukunftssicheren Wirtschaftsstandort geht, dann sollten Sie diese Grenzkontrollen schleunigst wieder abschaffen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Heute geht es um CCS und CCU - und das ist kein neues Thema. Ich bzw. wir als Linke teilen ausdrücklich - und das weiß jeder -: Autos werden aus Stahl, Brücken werden aus Beton gemacht, und in diesen Industrien, gerade in der Chemieindustrie, wird es in den nächsten Jahrzehnten nicht zu einer vollständigen Reduktion des CO₂-Ausstoßes kommen - das ist richtig. Ja, wir werden auch in den nächsten Jahrzehnten insgesamt nicht auf Kohlenstoff verzichten können. Deshalb geht es darum, Dinge neu zu denken.

Aber unser Ansatz ist ein anderer. Sie, Herr Barthel, haben hier gerade Punkte aufgeworfen, die mich ratlos zurücklassen. Sie haben gesagt, CCS sei eine Option, und haben danach die ganze Zeit darüber geredet, warum man jetzt unbedingt CCS fördern müsse. Ich sage Ihnen: Für uns ist CCS keine Lösung, um das Problem in den Griff zu bekommen. Die fossile Lobby in diesem Land tut so, als ob man das CO₂ einfach wegzaubern könnte. Nicht umsonst sind es gerade Shell und TotalEnergies, die massiv - Millionen - in die Forschung, aber auch in sogenannte Aufklärungskampagnen investieren, um CCS wieder salonfähig zu machen. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich, Herr Redmann: Es hat schon damals, sicher auch in Ihrem Kinderzimmer, nicht funktioniert, den Dreck unter den Teppich zu kehren oder den Müll in den Schrank zu räumen; am Ende kommt er doch raus.

(Vereinzelt Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb sagen wir: Genau diese fossilen Geschäftsmodelle, die hier gerade mit der CCS-Kampagne am Laufen zu halten versucht werden, sind unser Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Bei CCS geht es nicht um Klimaschutz, sondern bei CCS geht es um eine Lobby, die ihre eigenen Profite zu sichern versucht. Es geht nicht, wie Sie das hier gerade dargestellt haben, um die Sicherung des Wohlstandes, sondern um die Sicherung der Profite weniger. Sie, Herr Redmann, versuchen sich hier seit Monaten als großer Innovator des Landes Brandenburg, werden am Ende aber als Zauberlehrling landen. Denn es bleibt dabei: Es ist keine Lösung, CO₂ einfach in alte Gaslagerstätten zu verpressen und dann zu glauben, dass alles gut wird.

Herr Redmann, Sie müssen den Brandenburgerinnen und Brandenburgern schon auch die Frage beantworten: Wenn Sie von CCS so überzeugt sind, wenn Sie glauben, dass das alles so sicher und es die Innovation dieses Jahrhunderts sei, warum müssen wir denn dann das CO₂ in die Nordsee oder, wie Sie auch mal behauptet haben, in die Ostsee verpressen? Die ist geologisch überhaupt nicht möglich, aber lassen wir das am Rande. Wenn Sie davon so überzeugt sind, wenn das für uns so ein wichtiger Zweig ist und wenn Sie die Industrie sichern wollen, ja, warum machen Sie denn dann nicht eine CCS-Anlage in Brandenburg auf und verpressen das CO₂ beispielsweise in Beeskow?

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wenn Sie davon so überzeugt sind, warum tun Sie das nicht? Weil Sie wissen, dass die Gefahren - durch Austritt des Gases - eben nicht aus der Welt geräumt sind, weil Sie wissen, dass die Lagerkapazitäten auch nicht unendlich sind, und weil Sie wissen, dass die Kosten so massiv sind, dass Sie nicht wissen, wer sie am Ende eigentlich tragen soll.

Wir haben jetzt schon Kosten in Milliardenhöhe für die Endlagerung der Brennstäbe aus den AKWs. Wir haben massive Kosten in Milliardenhöhe für den Rückbau alter AKWs. Wir haben massive Kosten in Milliardenhöhe für Giftmülldeponien in Salzstöcken. Wir haben massive Kosten in Milliardenhöhe für die bis heute andauernde Sanierung der Uranbergbau-Sanierung. Ich sage Ihnen: Milliarden über Milliarden! Auch eine CCS-Infrastruktur, auch CCS - Sie tun so, als ob all das kein Problem wäre - wird uns als Staat Milliarden Euro kosten, und damit - weil Sie ja immer so gern über Generationengerechtigkeit reden - verlocken Sie mit Ihrer Kampagne hier die Zukunft dieses Landes, die Zukunft der Generationen, die noch kommen werden, denn die Kosten, die hier entstehen, können wir nicht tragen.

Die Milliarden, die Sie in CCS investieren wollen, müssen wir in wirklichen Klimaschutz, in die Verkehrswende, in Aufforstung investieren - das ist die Lösung.

(Beifall DIE LINKE)

Denn sonst tragen am Ende die Kosten alle, während wir nur für die Profite weniger sorgen.

Am Ende will ich Ihnen noch zwei Dinge sagen:

Erstens zur Effizienz: Sie tun so, als ob all das super wäre. Es gibt verschiedene Forschungsmodelle - das weiß ich -, aber ich will zumindest auf eines hinweisen; dazu gab es auch schon verschiedene Tests. Wenn man beispielsweise 1 Tonne CO₂ aus der Luft filtern will, braucht man dafür 4 700 Liter Wasser und 2 400 Kilowattstunden Strom.

(Dr. Redmann [CDU]: Das will doch gar keiner!)

- Doch, TotalEnergies will genau das. - Dafür brauchen Sie also 2 400 kWh Strom. Da sage ich Ihnen: Wissen Sie, wie viel CO₂ Sie mit dem jetzigen Energiemix freisetzen, um 2 400 kWh Strom zu produzieren? 1 Tonne CO₂. CCS ist und bleibt an dieser Stelle also Schwachsinn!

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist das keine Lösung.

Wir wollen die Energiewende in öffentliche Hand holen. Wir wollen die Industrie sichern. Da sind die verschiedenen Industriestandorte übrigens deutlich weiter, als Sie hier gerade dargestellt haben. Gott sei Dank gibt es starke Betriebsräte im EKO, Gott sei Dank gibt es starke Gewerkschaften und auch starke Unternehmen, die hier schon deutlich weiter sind; sie fordern nämlich gar kein CCS, wie Sie das hier eben dargestellt haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Rostock hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich will mal anders anfangen. Vielleicht kennen Sie die Geschichte des Philosophieprofessors, der ein Glas mit Steinen füllt. Sie geht folgendermaßen: Der Professor stellt ein Glas auf den Tisch, füllt es randvoll mit Steinen und fragt dann die Studierenden, ob das Glas voll sei, was sie bejahen. Daraufhin nimmt er kleine Steinchen und kippt auch sie noch in das Glas - in die Zwischenräume - und fragt die Studierenden erneut, ob das Glas voll sei, was sie erneut und inzwischen schon augenrollend bejahen. Daraufhin nimmt er eine Streichholzschachtel mit feinem Sand und kippt ihn ebenfalls in das Glas, bis auch die letzten Zwischenräume gefüllt sind, und er stellt erneut die Frage, ob das Glas voll sei. Die Studierenden antworten, dass es nun wirklich voll sei, woraufhin der Professor einen Krug mit Wasser nimmt und es auch noch ins Glas gießt, worauf sich der Sand damit vollsaugt.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Da er merkt, dass die Studierenden schon unruhig werden, fängt er auch gleich an, zu erläutern, worum es geht: Die Steine sind die elementaren Dinge im Leben - stets genug zu essen zu haben und ein Dach über dem Kopf -, die kleinen Steinchen sind finanzielle und soziale Sicherheit, der Sand sind die Freundschaften, die sozialen Beziehungen und die Liebe. Und das Wasser sind dann halt die Luxusdinge - der teure Whisky oder die teure Uhr.

Warum diese Zuteilung? Weil es wichtig ist, dass man mit den großen Steinen anfängt, denn wenn man es umgekehrt macht, passen sie am Ende nicht mehr hinein. Es geht also um Prioritäten: Was nutzt die Rolex am Handgelenk, wenn man kein Dach über dem Kopf hat und Hunger leiden muss? - Und, ja, beim Lesen des Antrags für die Aktuelle Stunde musste ich an diese Geschichte denken, denn aus meiner Sicht geht es hier um Prioritäten, und ich glaube, sie werden falsch gesetzt - und das sowohl klima- als auch industriepolitisch. Das will ich gern erläutern.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Zunächst klimapolitisch: Ja, Herr Redmann, Sie haben recht: Es wird Restemissionen geben; das ist der Stand der Technik, der Stand der Wissenschaft. Wir werden CCS und CCU benötigen, um trotz dieser Restemissionen die Klimaneutralität erreichen zu können. Das ist weitgehend Konsens - ich war jetzt ein bisschen überrascht von Herrn Walter -, weitgehend unumstritten.

Aber was kommt denn vor diesen Restemissionen? Was ist mit dem Hauptteil der Emissionen? Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Treibhausgasemissionen vermieden werden, damit die erforderliche Reduktion auf null erreicht wird. Dafür brauchen wir eine Energiewende, eine Verkehrswende und all die Wenden, von denen Sie von uns Bündnisgrünen so oft hören.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: 360-Grad-Wende!)

Nur - nur! - in den Fällen, in denen es technisch nicht vermeidbare Emissionen gibt, zum Beispiel in der Zementindustrie - oft genannt - oder bei der Müllverbrennung, müssen diese anders ausgeglichen werden. Ich will das am Beispiel Zement klarmachen - Sie kennen ja vielleicht den Tagebau in Rüdersdorf -: Nimmt man 100 g Kalkstein aus dem Tagebau, bleiben nur 56 g

davon im Zement. Der Rest - 44 g - geht als Kohlenstoffdioxid durch den Schornstein. Und das ist prozessbedingt; es hat noch nichts - null Komma nichts! - mit der Energie, die für all diese Prozesse gebraucht wird, zu tun. Deshalb kann man da nicht hergehen und sagen: Wir betreiben jetzt einfach CCS und neutralisieren das CO₂. - Das sind viel zu viele Emissionen. Man muss Emissionen also auch vermeiden, zum Beispiel durch Denkmalschutz, durch Sanierung statt Neubau auf der einen Seite und die Nutzung von alternativen Baustoffen wie Holz auf der anderen Seite.

Genauso beim Abfall: Kunststoffe dürfen wir langfristig nicht mehr einfach thermisch verwerten, sondern müssen sie stofflich verwerten - geschlossene stoffliche Kreisläufe. Und selbst die danach verbleibenden Restemissionen - das Gutachten im Klimaplan spricht von 5 % - sollten vorrangig durch CO₂-Bindung in natürlichen Ökosystemen - Moore, Wälder, Humusbildung - kompensiert werden, bevor wir zu CCS und CCU kommen.

Genau für diese natürliche Bindung hat die Landesregierung Zwischenziele für die Jahre 2030, 2040 und 2045 beschlossen. Erst wenn diese Potenziale ausgeschöpft sind - also für den Rest dieser 5 %, der nicht durch Ökosysteme gebunden werden kann -, kommt die industrielle Nachnutzung mit CCU in Betracht. Und erst wenn das alles ausgeschöpft ist, sollten wir über CCS sprechen. Unserer Meinung nach sollte CCS - wie schon öfter dargestellt - gesetzlich auf genau diese Bereiche beschränkt werden. CCS bei Kohlekraftwerken wäre Wahnsinn, da stimme ich mit dem Kollegen Barthel überein. Das sind so viele CO₂-Emissionen - das geht nicht.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Barthel und Hildebrandt [SPD] - Zuruf von der AfD: Wieso nicht?)

Und schließlich darf CCS eben nicht als Ausrede dafür benutzt werden, notwendige Transformationen zu verschleppen. Denn erstens ist CCS teuer - Herr Walter hat ausdrücklich die Kosten und den Aufwand skizziert -, oft eben teurer als die Einsparung oder Vermeidung, um das noch einmal deutlich zu sagen, und zweitens sind auch die potenziellen Lagerstätten schlicht irgendwann voll.

Also, CCS bleibt ein Nebenschauplatz in der Klimapolitik. Um bei der Metapher vom Beginn meiner Rede zu bleiben: Was nutzt uns CCS für die Restemissionen, wenn wir die Hauptaufgabe der Emissionsreduzierung durch Ressourceneinsparung, Effizienz und erneuerbare Energien nicht erledigt bekommen?

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Bommert, bitte.

Herr Abg. Bommert (CDU):

Kollege Rostock, erst einmal vielen Dank für den informellen Exkurs, den wir gerade gehört haben. Jetzt stellt sich mir aber doch eine Frage: Wir sitzen hier im Brandenburger Landtag, und Sie berichten, wie das alles funktioniert. Aber warum fährt Ihr Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister dann nach Norwegen und will unbedingt Kontrakte schließen, damit wir dort CO₂ speichern können? Liegt er so falsch mit dem, was er in Deutschland machen will, oder ist Brandenburg einfach anders gepolt?

Er ist doch unterwegs und will Verträge schließen, damit wir dort CO₂ verpressen können. Man plant eine Leitung von Nordrhein-Westfalen zur Nordsee, die der Bund - das BMWK - mitfinanziert,

(Vida [BVB/FW]: Ich muss immer eine Frage stellen! - Walter [DIE LINKE]: Ja, klar!)

damit man von dort das CO₂ zum Verpressen wegschicken kann. Also, erklären Sie mir das mal bitte. Das ist für mich ein Widerspruch.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Kollege Bommert, ich weiß nicht, ob Sie mir zugehört haben.

(Zuruf von der AfD: Nö!)

Ich habe ja gesagt, wir brauchen CCS. Aber ich habe es in einen Kontext gestellt: Was ist die Hauptaufgabe, und was ist der Rest, der verbleibt? Sie haben in Ihrem Antrag „für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort“ und „notwendig[e] Maßnahmen und Konzepte für einen erfolgreichen Industriestandort“ geschrieben und tun ein bisschen so, also wäre CCS das Allheilmittel. Ich wollte einfach in einem Kontext darstellen, dass wir andere Aufgaben haben, die deutlich größer und wichtiger sind.

Aber in der Tat: Ich bestreite nicht, dass wir CCS für Restemissionen brauchen werden, und in der Tat ist es ein grün geführtes Klimaministerium, das auf Bundesebene daran arbeitet. Es ist auch hier im Land ein grün geführtes Ministerium, das mit dem Klimaplan die Grundlagen dafür legt, und dennoch müssen wir immer den Kontext beachten und dürfen die Hauptaufgabe - Emissionsminderung und -vermeidung - nicht vergessen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Damit komme ich zurück zu meiner Rede: Ich will noch kurz darstellen, dass es für mich auch industriepolitisch andere Prioritäten gibt - ja, auch ich besuche regelmäßig die Industrie -, teilweise sprechen Sie die anderen Probleme oder Herausforderungen ja sogar an: Was ist zum Beispiel mit dem Fach- und Arbeitskräftemangel? Wie bekommen wir es hin, dass wir die Potenziale von Langzeitarbeitslosen, Frauen und Rentnern für den Arbeitsmarkt nutzen? Wie bekommen wir es hin, dass wir auch das Potenzial der Geflüchteten heben? Was ist mit den hohen Energiepreisen? Wie können wir der Industrie mit einem Brückenstrompreis helfen? Oder braucht es doch andere Modelle? Was ist mit

Wasserstoff? Wo bekommen wir nachhaltig grünen Wasserstoff her, und mit welcher Infrastruktur transportieren wir ihn? Was ist mit der Flächenkonkurrenz? Wie bekommen wir genügend Flächen für die Transformationsindustrie, ohne die Flächen für Ernährung, Energieproduktion, Wohnen, Natur etc. zu gefährden? Also: Auch industriepolitisch ist CCS ein Nebenschauplatz.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ja, die Notwendigkeit habe ich gerade - auch auf die Frage von Herrn Bommert hin - noch einmal betont: Es wird CCS für Restemissionen brauchen und dafür auch eine Carbon-Management-Strategie. Dafür wird im Klimaplan die Grundlage gelegt. Aber um bei der Metapher vom Beginn meiner Rede zu bleiben: Was nützen uns CCS und CCU industriepolitisch, wenn wir jetzt nicht die Herausforderungen bezüglich Arbeitskräften, Energie und Flächen für die Industrie lösen? - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat das Wort für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Die CDU hat uns heute folgendes Thema gestellt: „Für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort Brandenburg“ - es folgt ein Spiegelstrich - mithilfe einer bestimmten Technologie.

Dazu muss ich sagen: Ich stimme ja selten mit Herrn Rostock überein, aber „CCS als Nebenschauplatz“ ist sehr treffend formuliert. Als ich das Thema las, habe ich erst einmal gedacht: Wow, das wird spannend! Schauen wir mal, wie die Reanimation wirtschaftspolitischer Kompetenz bei der CDU funktioniert und ob sie funktioniert. - Aber je länger ich mich damit beschäftigt habe, desto mehr hat sich die Substanz vollkommen verflüchtigt.

Denn sofern keine staatsinterventionistische Politik zur aktiven Gestaltung und Steuerung der Wirtschaft betrieben werden soll - und dafür ist die CDU nun eher nicht bekannt -, befasst sich die Wirtschaftspolitik einer Marktwirtschaft mit der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Tragfähigkeit der privatwirtschaftlichen Akteure. Das wären zum Beispiel steuerliche und wettbewerbsrechtliche Regelungen, das Zinsniveau, die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, die Bereitstellung eines guten Bildungs- und Forschungswesens, die Gewährleistung einer jederzeit sicheren und natürlich auch bezahlbaren Energieversorgung und die Gewährleistung eines einfachen, transparenten und leicht anwendbaren rechtlichen Regelungsrahmens.

(Beifall BVB/FW)

Wie sehen all diese Rahmenbedingungen in Brandenburg aus, wo die CDU seit vier Jahren mitregiert? Die steuer- und wettbewerbsrechtlichen Regelungen, das gebe ich zu, sind im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Bundes und der EU. Sie können wir hier nicht beeinflussen; sie lassen wir einmal beiseite. Das Zinsniveau legt die EZB fest; das können wir hier auch nicht beeinflussen.

Aber jetzt wird es interessant: Die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, damit die Wirtschaft ordentlich funktioniert, liegt in der direkten Verantwortung dieser Landesregierung und damit auch der CDU. Der Zustand der Landesstraßen - das wissen wir alle - ist vielfach katastrophal. Ich werde das hier nur ganz kurz anreißen: Das Grüne Netz wird seit Jahrzehnten dem Verfall preisgegeben. Zur Instandhaltung ist keinerlei Geld mehr vorhanden; ein Ausbau findet schon gar nicht statt. Zum Zustand der Brücken: Glück gehabt, dass die Brücke, die zuletzt eingestürzt ist, in Italien und nicht in Brandenburg stand.

(Lachen des Abgeordneten Kubitzki [AfD] - Dr. Redmann [CDU]: Zur Sache!)

Auch bei der Bereitstellung eines guten Bildungs- und Forschungswesens, verehrter Herr Redmann, hat die Landesregierung und damit auch die CDU eine Verantwortung und einen erheblichen Einfluss, weil die Kultuskompetenz ja bei den Ländern liegt.

(Dr. Redmann [CDU]: Zur Sache!)

Über das Bildungsniveau, glaube ich, brauchen wir in Brandenburg nicht zu sprechen. Was unsere Schulen hervorbringen - das sagen uns die Pisa-Untersuchungen und andere Bildungsmonitore -, ist katastrophal. Dazu kommt noch der seit Jahren und Jahrzehnten nicht bekämpfte Lehrermangel. Die entsprechenden Ausbildungskapazitäten wurden nicht geschaffen - das hatten wir hier alles schon im Landtag.

Auch bei der Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften - das hat Herr Rostock eben schon richtigerweise angesprochen - gilt trotz des hochgelobten dualen Systems: Fehlanzeige! Da gibt es nichts; die Situation verschärft sich immer weiter. Wir haben einen immer größeren Fachkräftemangel - er weitet sich von einzelnen Branchen auf die gesamte Wirtschaft aus. Und was hat die Landesregierung da getan? Sie schreibt alle zwei Jahre ihre Fach- und Arbeitskräftestrategie fort. Welche Vorschläge gab es von der CDU zur Behebung dieses Problems? Keinen einzigen!

Die Gewährleistung der jederzeitigen sicheren Energieversorgung haben wir hier im Hause auch schon öfter diskutiert. Leider hat auch die CDU dem Ausstieg aus der Atomkraft in der kritischen Situation des letzten Jahres und letzten Winters zugestimmt.

(Vida [BVB/FW]: Ach so!)

Leider hat auch die CDU den frühzeitigen Bau von Gaskraftwerken als Reservekraftwerke, den wir bereits im Sommer 2020 hier beantragt und gefordert haben, abgelehnt, um jetzt zuschauen zu müssen, wie Minister Habeck drei Jahre verspätet auf diese Idee kommt

(Beifall BVB/FW)

und uns das Ganze als H₂-Ready-Kraftwerke verkauft - für die Dunkelflauten-Überbrückung.

Auch die Gewährleistung eines einfachen, transparenten, leicht anwendbaren rechtlichen Regelungsrahmens - Stichwort: ewige Dauer von Genehmigungsverfahren - liegt in der Hand der Landesregierung und auch der CDU. Und wie sieht es hier aus? Es

wird immer noch schlimmer - die Genehmigungsverfahren dauern viele Jahre. Die Wirtschaft beschwert sich regelmäßig, dass genau das eine der größten Bremsen für die wirtschaftliche Entwicklung ist - zuletzt gerade letzte Woche beim Jubiläum der IHK Potsdam. Welche konkreten Vorschläge hat die CDU zu diesem Thema gemacht? Leider auch keine.

Resümee: Alle wichtigen Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften und eine gute wirtschaftliche Entwicklung haben sich in den letzten Jahren, auch unter dieser SPD-geführten Landesregierung unter Beteiligung der CDU - und damit der Partei Ludwig Erhards -, weiter verschlechtert. Das ist traurig, sage ich da nur, ganz traurig.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Jetzt kommt Herr Dr. Redmann mit seiner Wunderwaffe - dem Allheilmittel CCU und CCS - um die Ecke.

(Vida [BVB/FW]: Jawoll!)

Ich bin total gespannt, was das bewirkt - wohl kaum etwas, weil sich die eben erörterten wirklich relevanten Faktoren für wirtschaftliche Betätigung und wirtschaftliche Entwicklung um keinen Deut verbessert haben. Im Gegenteil, sie werden schlechter. Die Rahmenbedingungen für gutes Arbeiten und für die innovative Entfaltung von Unternehmen und Unternehmern werden schlechter, und die Produktion wird mit Ihrer Einführung von CCU und CCS noch teurer.

(Vida [BVB/FW]: Was?!)

Zum teuersten Strompreis kommen also noch die Kosten für die CCU- und CCS-Technologie hinzu. Dann frage ich Sie: Welche Industrie soll das noch stemmen? Sie ist jetzt schon dabei, ins Ausland zu gehen und hier nicht mehr zu investieren. Sie wird nicht mehr da sein.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Deswegen ganz am Ende als Zusammenfassung: Die Aktuelle Stunde ist also ein Rohrkrepierer, und deswegen meine Empfehlung an die CDU - mein guter Rat -: Bitte unterlassen Sie zukünftig im eigenen Interesse solche peinlichen Versuche einer wirtschaftspolitischen Profilierung, denn das wirkt doch so, als wenn der Blinde von Farben zu sprechen versucht.

(Beifall BVB/FW und AfD - Lachen des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich freue mich, dass sich zwischenzeitlich unsere Besuchertribüne wieder gefüllt hat, und ich begrüße ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Rouanet-Gymnasiums Beeskow. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Fischer. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Tribüne und am Bildschirm zu Hause!

„Die Koalition lehnt die unterirdische CO₂-Verpressung und Fracking ab.“

Den Satz haben wir schon vom Abgeordneten Barthel gehört - er stammt aus dem Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode. Mir ist bei diesem Satz besonders wichtig, dass er nicht irgendwie so vom Himmel gefallen ist, sondern dass er natürlich ein Stück weit auch auf den Erfahrungen basiert, die wir in Brandenburg mit der CCS-Technologie bisher gemacht haben.

Zur Erinnerung - ich war dabei und kann gerne, wenn gewünscht, auch detaillierter berichten -: 2008 wurde im Beisein des damaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck in Schwarze Pumpe eine 30-Megawatt-Pilotanlage zur Erprobung der Abscheidung von CO₂ in Betrieb genommen. Die Speicherung des abgespaltenen CO₂ sollte in Ost-Brandenburg erprobt werden. Die Erprobung der Technologie hat in Brandenburg zu heftigsten und intensiven politischen Auseinandersetzungen geführt.

Die Befürworter und Gegner der Technologie haben sich nach meiner Wahrnehmung - und ich durfte damals an vielen Diskussionen teilnehmen - wirklich nichts geschenkt. Es wird mir immer im Kopf bleiben, dass Greenpeace einmal zusammen mit Bürgerinitiativen - entgegen jeglicher chemischer Zusammenhänge - in der Heinrich-Mann-Allee auf das Grundstück gefahren ist und eine große CO₂-Bombe dorthin gestellt hat. In Neutrebbin - die Abgeordneten sind auch hier - wurden die gelben Holzkreuze der Anti-AKW-Bewegung übernommen. CO₂-Speicherung wurde mit Atomkraftendlagern verbunden, und es wurde auch mir persönlich damals sehr schnell klar, dass die Technologie zu diesem Zeitpunkt in Brandenburg auf keinen Fall mehrheitsfähig war. Deshalb wurden die Versuche auch abgebrochen: Der Bau der geplanten Demonstrationsanlage von Vattenfall in Schwarze Pumpe wurde abgesagt und die Pilotanlage wurde abgebaut.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es schon damals Stimmen - ich zitiere sie wirklich nicht oft - wie zum Beispiel von Felix Matthes vom Öko-Institut gegeben hat; er sagte damals, wir werden, wenn wir die Dekarbonisierung der Industrie ernsthaft vorantreiben wollen, wenn wir das wirklich auf den Punkt bringen wollen, vermutlich nicht völlig an CCS- und CCU-Technologien vorbeikommen.

Das war damals überhaupt nicht diskussionsfähig. 15 Jahre später muss man schon anerkennen, dass es so aussieht, als würden sich Teile dieser Einschätzung doch bewahrheiten. Dabei muss natürlich auch bei Industrieprozessen - wir haben es schon mehrfach gehört und ich teile diese Einschätzung ausdrücklich - die Vermeidung von Treibhausgasen oberste Priorität haben.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Sie muss deutlichen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Ja, gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Fischer, 2008, sagten Sie gerade, gab es keine andere Option. Sind Sie aber nicht der Meinung, dass 2008 überhaupt noch nicht zum Beispiel von CCU, also von der Verwendung dieser CO₂-Abscheidung, die Rede war

(Domres [DIE LINKE]: Natürlich! Gab's damals schon!)

und dass gerade in den letzten zehn Jahren ein weiterer gewaltiger Technologiesprung gelungen ist und dass auch in dieser Legislaturperiode genügend Anträge eingereicht wurden, um Alternativen zu finden? Das wurde vonseiten der Koalition permanent blockiert! Ich staune, dass man sich jetzt hier hinstellt und es so darstellt.

(Zurufe von der SPD und der CDU: Frage!)

Diese CCU-CCS-Diskussion ist nicht ein erster Schritt, wie Herr Barthel es sagte, sondern ein längst überfälliger Schritt! - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Drenske, da hat jetzt in der Tat die Frage gefehlt.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Herr Abg. Drenske (AfD):

Die Frage war, ob 2008 eine Umwandlung der CCS-Technologie in CCU überhaupt nicht Gegenstand war und dass das dazu geführt hat, dass man es damals nicht umgesetzt hat. Wir hatten aber in Spremberg die erste Technologie. Sie wurde in 10, 15 Jahren nicht fortgeführt, nicht weiterentwickelt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie enttäuschen. Wie gesagt, ich war damals bei allen Debatten dabei: Auch das Thema CCU hat damals eine Rolle gespielt.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das war schon Gegenstand der Diskussion. Richtig ist aber natürlich - ich komme darauf im Folgenden zurück -, dass das Potenzial zum damaligen Zeitpunkt noch nicht richtig erfasst werden konnte.

Ich würde gerne mit meiner Rede fortfahren. Den Einsatz von CCS - das ist mir besonders wichtig - im Zusammenhang mit konventioneller oder fossiler Energiegewinnung und -versorgung in Deutschland muss man allerdings aus meiner Sicht auch weiterhin deutlich ausschließen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? Es tut mir leid.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Noch eine Nachfrage? Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Bommert, bitte.

Herr Abg. Bommert (CDU):

Herr Staatssekretär, ich schätze Sie als aufmerksamen Zuhörer und jemanden, der gut analysiert. Vielleicht bin ich nicht ganz mitgekommen: Herr Drenske stellte gerade die Frage, warum wir das nicht weiterentwickelt haben. Aber ich hatte vorhin den Eindruck, dass Herr Dr. Berndt genau das Gegenteil forderte. Habe ich das falsch verstanden, oder haben Sie das vielleicht anders aufgenommen?

(Dr. Berndt [AfD]: Die Frage müssen Sie mir stellen!)

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Also sorry, Herr Abgeordneter Bommert, Sie sehen es mir bestimmt nach, dass ich keine Interpretation eines Zwiegesprächs innerhalb der AfD-Fraktion vornehmen möchte.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Grundsätzlich gilt aber - das sei noch einmal klar gesagt -, dass die CCS- und CCU-Technik ein Baustein und Wegbereiter für eine klimaneutrale Industrie sein kann. Denn zumindest nach jetzigem Erkenntnisstand werden Technologien zur direkten Vermeidung von Treibhausgasemissionen allein vermutlich nicht für eine vollständige Dekarbonisierung ausreichen. Das scheint sich auch in der Wirtschaftsministerkonferenz mehr und mehr zu bestätigen. Das sehen wir auch beim BMWK, und das ist auch der Grund dafür, dass die Carbon-Management-Strategie, auf die ich noch zu sprechen komme, auf Bundesebene erarbeitet wird.

Wirklich wichtig ist mir etwas, das in erster Linie für Bereiche gilt, in denen Prozessemissionen entstehen, die nur schwer vermeidbar sind: Herr Abgeordneter Redmann hat vorhin schon auf die Zementindustrie hingewiesen; ich hatte kürzlich auch die Gele-

genheit, mit vermutlich demselben Geschäftsführer ein Gespräch zu führen. Dieser kann einem sehr genau zeigen, an welchen Stellen er Einsparungen vornehmen kann, wo was geht und wo nicht. Da bleibt am Ende ein bisschen was übrig, wofür Lösungen gefunden werden müssen. Dafür wiederum ist allerdings die Schaffung eines klaren regulatorischen Rahmens, insbesondere auch für eventuelle multimodale Transportansätze, unbedingt erforderlich. Deshalb unterstützen wir als Wirtschaftsministerium den Vorstoß des BMWK zur Erarbeitung einer Carbon-Management-Strategie; ein entsprechender Dialogprozess ist bereits im Frühjahr 2023 aufgesetzt worden. Inzwischen liegen erste Ergebnisse - Zwischenergebnisse - vor, und wie es aussieht, wird die Carbon-Management-Strategie des Bundes vermutlich vier Themenschwerpunkte umfassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, gestatten Sie nochmals eine Zwischenfrage?

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Ich habe es gesehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben ausgeführt, dass die Carbon-Management-Strategie von Bedeutung für die Wirtschaft und für erfolgreiches Wirtschaften ist und einen Faktor darstellt. Deswegen frage ich Sie: Welche Bedeutung hat die CCU- und CCS-Technologie in diesem Kontext für erfolgreiches Wirtschaften und die Industrie im Vergleich zu ausreichend bezahlbarer Energie, ausreichend verfügbaren Fachkräften, wettbewerbsfähigen Steuersätzen und einfachen Regelungen für Genehmigungen?

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Herr Zeschmann, wir hatten ja schon mehrfach Gelegenheit, genau diese Frage im Wirtschaftsausschuss des Landtags zu diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Sie kennen auch meine Auffassung, dass die Themen, die Sie genannt haben, von sehr zentraler Bedeutung sind und vom Minister und mir, im Wirtschaftsministerium, innerhalb der Landesregierung immerzu bearbeitet und vorangebracht werden. Dass Sie eine andere Auffassung von dem, was wir da tun, und von den dazugehörigen Ergebnissen haben, liegt auf der Hand - das wissen wir auch. Aber mir ist wichtig, dass wir uns in dieser Aktuellen Stunde hier mit dem Thema CCS und CCU beschäftigen. Für mich ist es ein Baustein; es ist aus meiner Sicht nicht der zentrale Baustein - auch das ist schon mehrfach gesagt worden.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Danke schön!)

Ich würde die verbleibenden Minuten gern dafür nutzen, noch auf die vier Punkte der CMS-Strategie des Bundes, die momentan in Erarbeitung ist, einzugehen. Beim ersten wichtigen Punkt - das hat auch beim Abgeordneten Walter vorhin eine Rolle gespielt - geht es darum, noch einmal über CO₂-Abscheidungen und -Quellen zu reden, und vor allen Dingen muss es darum gehen, ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was eigentlich eine schwer vermeidbare oder unvermeidbare Emission ist. Denn das würde dazu beitragen, Herr Walter, dass eine Debatte, wie Sie sie angedeutet haben, gar nicht erst entsteht. Ob man da zu einer Einigung kommt, weiß ich nicht. Man muss aber auch über Energiebedarfe und Umweltwirkungen reden.

Der zweite Punkt - er wurde schon genannt - wird ein Handlungsschwerpunkt sein: CO₂-Transport und -Infrastruktur. Hier halte ich es vor allem für sehr wichtig, noch einmal über regulatorische Rahmenbedingungen zu diskutieren.

Dritter Punkt - CCU, die Nutzung von CO₂: Ich habe schon gesagt, dass seit mehreren Jahren darüber diskutiert wird. Bisher gibt es aber keinerlei verlässliche Bewertung im Hinblick darauf, welche Potenziale vorhanden sind, wie der Kohlenstoffbedarf der Industrie zukünftig sein wird und wie er gedeckt werden soll. In diesem Kontext halte ich es für wirklich wichtig, dass ein entsprechender rechtlicher Rahmen geschaffen wird.

Der vierte Punkt ist sicherlich der schwierigste: Da geht es um CO₂-Speicherung und -Monitoring. Das BMWK plant hier, sich zu einer möglichen Speicherung von CO₂ in Deutschland zu positionieren. Das schließen wir derzeit in Brandenburg über unseren Koalitionsvertrag aus. Ich bin sehr gespannt, zu welchen Ergebnissen das BMWK kommen wird. Ich bin mir aber recht sicher - und glaube, das wird in der Landesregierung und vermutlich auch von einem Großteil von Ihnen genauso gesehen -, dass eine Speicherung in Brandenburg gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir 2008/2009 gemacht haben, mit großer Wahrscheinlichkeit politisch nicht mehrheitsfähig sein wird; ich persönlich würde sie sogar ausschließen, aber das muss weiteren politischen Debatten vorbehalten bleiben.

Interessant ist - auch dieser Punkt wurde ein paar Mal erwähnt -, dass die CO₂-Speicherung unter dem Meeresboden diskutiert wird. Einige Abgeordnete haben vorhin schon angesprochen, dass das nicht ganz einfach ist. Ehrlicherweise muss man sagen, dass dabei oft übersehen wird, dass es das sogenannte London-Protokoll gibt, das in Art. 6 ganz klar sagt, dass es den Vertragsparteien, und dazu gehört auch Deutschland, nicht erlaubt ist, Abfälle oder andere Stoffe zur Deponierung oder Verbrennung auf See in andere Länder zu exportieren. Das ist der aktuelle Stand des internationalen Rechts. Wir wissen, dass das BMWK Vorstöße dahin gehend gemacht hat, diesen Art. 6 eventuell anzupassen, aber solange das nicht erfolgt, wird dieses Modell von vornherein ausscheiden. Ob das gelingen wird, kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Das ist aber keine nationale Frage, sondern eine, die international zwischen den Vertragsparteien gelöst werden wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Diskussion über die künftige Nutzung der CCS- und CCU-Technologien ist nach längerem Stillstand wieder in Bewegung gekommen. Der Bund wird über die beschriebene Carbon-Management-Strategie wichtige Rahmenbedingungen definieren. Wir werden uns als Wirtschaftsministerium in diese Diskussion auch einbringen. Wenn der Bund die CMS-Strategie verabschiedet hat, werden wir natürlich prüfen müssen, ob und gegebenenfalls wie eine landesseitige Umsetzung, Untersetzung oder Ableitung erfolgen muss. Das wird auch der Zeitpunkt sein, darüber zu diskutieren, wie wir bei uns in Brandenburg konkret vorgehen. Bis dahin halten wir es aber

für richtiger, die Bundesprozesse zu begleiten, uns dort einzubringen und dann, wenn die Entscheidungen dort gefallen sind, hier die nötigen Dinge für unser Land entsprechend auf den Weg zu bringen. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Kubitzki hat das Wort für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauer am Livestream und auf der Tribüne! Lieber Herr Walter, ich bin anderer Meinung: Ich bin froh, dass es jetzt Grenzkontrollen gibt - das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall AfD)

Ich glaube auch nicht, dass die Wirtschaft darunter leidet und Lieferengpässe entstehen. Für mich kommen die Grenzkontrollen leider acht Jahre zu spät; sie hätten vor acht Jahren schon stattfinden müssen.

(Beifall AfD)

Und kommen Sie mir dann nicht im Nachhinein mit irgendeiner Keule - Rassismus oder was weiß ich.

(Walter [DIE LINKE]: Sie wollen auf Menschen schießen! - Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Nein, ich habe so viele Jahre mit polnischen Kumpels - Isolieren - und schottischen Schweißern zusammengearbeitet. Ich war im Ausland, habe nur mit Ausländern gearbeitet - also, ich komme mit Ausländern super klar.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Sie sind teilweise besser als Deutsche.

(Bretz [CDU]: Was?!)

Also damit brauchen Sie mir nicht zu kommen.

Aber jetzt sind wir beim Antragsteller. Sie beziehen sich auf Industrieemissionen der CCS und CCU ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie gleich zu Beginn eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Aber selbstverständlich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bevor Sie mit Ihrer Rede beginnen, ist es vielleicht am besten. - Bitte, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Kollege Kubitzki, dass Sie die Frage zulassen. Sie sind gerade noch einmal auf die Grenzkontrollen eingegangen: Ihr Fraktionsvorsitzender hat gestern in der Pressekonferenz gefordert, zur Not auch Grenzzäune, Stacheldrahtzäune an der gesamten polnischen Grenze zu errichten. Und er wird zumindest so zitiert, dass er sagte: Am Ende muss es auch oder kann es oder sollte es auch zu einem Schusswaffengebrauch an der Grenze kommen, denn - ich zitiere - „Grenzen sind Grenzen“.

(Dr. Berndt [AfD]: Es sollte nicht!)

Deshalb interessiert mich, weil Sie selbst darauf eingegangen sind: Teilen Sie die Position Ihres Fraktionsvorsitzenden, auf Flüchtlinge zu schießen und sie notfalls zu ermorden?

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Herr Walter, jetzt kommen Sie mal ein bisschen runter. Hier will keiner irgendjemanden ermorden.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] - Walter [DIE LINKE]: Hat er doch gesagt!)

Wenn Sie einmal überfahren würden - und ich fahre ständig über die polnische Grenze -, dann würden Sie sehen, dass die Leute da nicht mit Wasserpistolen stehen, sondern mit Waffen.

(Beifall AfD)

Die haben sie, um sich auch selbst zu schützen. Und es hat nie jemand gesagt, dass wir irgendjemanden erschießen oder beschießen wollen.

Zu einer ordentlichen Grenze gehört eine Bewachung. Es gehören sicherlich auch - irgendwann einmal, wenn es nicht ausreicht - ein paar Zäune dazu. Aber irgendjemand erschießen? Also, das sind ja alles alte Hüte.

(Walter [DIE LINKE]: Schusswaffengebrauch! Schusswaffengebrauch! - Gegenrufe von der AfD)

- Hören Sie auf! Hören Sie auf!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt arg vom Thema abgekommen.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Genau. - Also wie gesagt: Wir werden hier keinen abschießen und wollen keinen Schusswaffengebrauch. Mit solchen Dingen brauchen Sie mir sowieso nicht zu kommen. - Kann ich jetzt zum eigentlichen Thema kommen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir haben an anderer Stelle der Tagesordnung noch genug Raum, um derartige Probleme, wie Herr Kubitzki sie angesprochen hat, zu besprechen.

(Abgeordneter Münschke [AfD] steht an einem Saalmikrofon.)

Jetzt gibt es eine Zwischenfrage. Bitte schön. - Sie möchten nicht? - Gut.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

- Doch, na klar. Wenn ich den zulasse, muss ich ihn ja erst recht zulassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann hören wir erst einmal die Rede, und Sie melden sich, wenn Sie innerhalb der Rede einen ...

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Ja, ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut, Sie möchten. - Ja, er lässt die Zwischenfrage zu. Das hat er schon gesagt.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Jetzt hat er es gesagt. - Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich habe nicht gehört, dass der Kollege Kubitzki die Zwischenfrage zugelassen hat.

(Bretz [CDU]: Mensch, mach doch hin!)

Herr Kollege Kubitzki, können Sie mir darin zustimmen, dass es schon von einer Art Naivität und vielleicht auch ein Stück weit von Dummheit zeugt, wenn man versucht, aktuelle gesetzliche Grundlagen - die gegeben sind - einer Partei unterzuschieben, und dass es klar ist, dass niemand - niemand - an der Grenze von Schusswaffen Gebrauch machen möchte?

Es muss aber die Möglichkeit bestehen, dass unsere Männer und Frauen, die an den Grenzen unsere Heimat schützen wollen, auch die Möglichkeit haben, sich im äußersten Notfall

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

zur Wehr setzen. Würden Sie mir zustimmen, dass das gesetzliche Grundlage ist und - ich wiederhole es gerne -

(Zurufe der Abgeordneten Adler [SPD] und Domres [DIE LINKE])

dass es schon von einer gewissen Art von Dummheit des Kollegen Walter zeugt, solche hanebüchenen Dinge in den Raum zu stellen?

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Naja, das ist ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen wirklich vom Thema ab.

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

Ich würde Sie herzlich darum bitten, Herr Abgeordneter Kubitzki, dass Sie Ihre Rede zum Thema halten.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Darf ich jetzt nicht antworten?

(Bretz [CDU]: Die Frage war jedenfalls nicht klug! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD]: Doch!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie können selbstverständlich antworten, aber vielleicht fassen Sie sich kurz.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Ich fasse mich sehr kurz: Das sind Herr Walter und DIE LINKE - er muss das so machen, anders kann er ja nicht; da brauchen wir uns keinen Kopf zu machen. Herr Münschke hat das noch einmal betont.

Jetzt würde ich gerne zum wichtigen Thema CCS kommen. Über das andere können wir bei irgendwelchen anderen Anträgen diskutieren, da könnt ihr euch wieder alle fetzen. Jetzt kommen wir aber zur Verringerung der Industrieemissionen durch CCU und CCS.

Die Branchen selbst, zum Beispiel die Zementbranche, beschäftigen sich aus eigenem Interesse damit. Die Zertifikatspreise steigen - das wurde alles schon gesagt. Im brandenburgischen Rüdersdorf - das wurde auch schon gesagt - werden Abscheidetechnologien entwickelt: Oxyfuel - und was weiß ich, was es da noch alles gibt. Im Jahr 2027 sind großtechnische Demonstrationsanlagen zu erwarten.

ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt unternimmt diesbezüglich keine Aktivitäten, soweit ich weiß, da man von künftig emissionsarmer Stahlerzeugung auf Wasserstoffbasis ausgeht. Ich sage dazu

nur: „Träumt weiter!“, ich sehe es nämlich so - das ist meine persönliche Meinung -: Wir reden immer viel über Wasserstoff, aber ich sehe noch keinen Meter verlegter Leitung - ich war selber Rohrverleger. Also da muss erst einmal etwas kommen. Zurzeit sind wir nur am Quatschen.

Bei den mittelständischen Betrieben, wie zum Beispiel bei Glaswerken, dürfte, wie gesagt, die Kapitaldecke für die Nachrüstung der eher kleinen Anlagen fehlen. - Die Speicherorte bzw. der Rahmen des CCU sind noch unklar. Im Rahmen europäischer Lösungen bemüht man sich, zum Beispiel in Norwegen - das wurde auch schon angesprochen -, um Beteiligungen.

Sie sagten, Herr Redmann, dass das Ziel von 1,5 Grad nur mit der Speicherung von CO₂ gelingen kann.

(Bretz [CDU]: Das war ein Zitat!)

- Ja, das war ein Zitat, das mag sein. - Aber da geht es wieder los: Natürlich nicht in Brandenburg, das ist ja typisch. CCS - ja, aber nicht in Brandenburg. Das ist genau dasselbe wie bei der Kernkraft. Raus aus der Kernkraft - ja, aber von Frankreich kann man Kernkraft schon kaufen. Lithiumförderung - klar, aber nicht bei uns, sondern in Chile. So kann man das fortsetzen: Gasförderung? - Bei uns um Gottes willen nicht,

(Beifall des Abgeordneten Drenke [AfD])

aber das Fracking-Gas aus Amerika kaufen wir. Ich kann das, wie gesagt, nicht nachvollziehen.

Sie, Herr Barthel, sagten: Wir brauchen keine Schnellschüsse. - Da haben Sie recht, aber darüber mache ich mir in Brandenburg auch keinen Kopf, denn ich habe hier in den letzten fünf Jahren keinen Schnellschuss gesehen. Mir geht es in vielen Bereichen viel zu langsam; also ...

(Bretz [CDU]: Sie sind lieber für Schnellschüsse?)

- Nein, bin ich nicht. - Aber ich habe Ihnen doch gesagt: Wir brauchen uns darüber keinen Kopf zu machen. - Und Sie, Herr Bretz, hören jetzt bitte einmal zu: Es verwundert mich schon, Herr Bretz, dass ausgerechnet die CDU einen solchen Antrag stellt. Diese Partei und namentlich Ex-Kanzlerin Merkel sind dafür verantwortlich,

(Walter [DIE LINKE]: Halt dich mal zurück!)

dass die CCS-Technologie in Deutschland wieder plattgemacht wurde.

(Einzelbeifall AfD - Zwiegespräch der Abgeordneten Walter [DIE LINKE] und Münschke [AfD])

- Können Sie jetzt mal aufhören, sich hier zu unterhalten?

2008 ging in Schwarze Pumpe - das wurde schon gesagt - eine Oxyfuel-Pilotanlage zur CO₂-Abscheidung in Betrieb. Später wurden bei Ketzin im Rahmen eines Forschungsvorhabens des GeoForschungsZentrums Potsdam - GFZ - etwa 60 000 Tonnen CO₂ unterirdisch gespeichert. Die Abscheidung erfolgte in hoher Qualität. Das CO₂ erreichte Lebensmittelreinheit - ich sage nur: Zuschlagstoff E 290.

Das GFZ bestätigte in seinem Abschlussbericht, dass sich das CO₂ dauerhaft sicher einlagern lässt. Und trotzdem wird heute wiederholt behauptet - vom DIW und von anderen -, dass CCS nicht funktioniert. Das sind Fake News! Es gibt inzwischen weltweit viele funktionierende Anlagen - nur in Deutschland natürlich nicht. Mit der Entwicklung der CCS-Technologie wäre Deutschland tatsächlich Vorreiter gewesen.

Herr Staatssekretär hat es schon gesagt: Die politische Ursache für die Verhinderung war der organisierte Widerstand und die zielgerichtete Verängstigung der Bevölkerung in potenziellen Speichergebieten. Die Träger des Widerstands waren die Grünen, die Linken, NGOs - und die CDU. Insbesondere der CDU-MOL-Kreistags- und Bundestagsabgeordnete Hans-Georg von der Marwitz setzte sich an die Spitze des Widerstands und unterstützte die grüne Propaganda

(Münschke [AfD]: Aha!)

einer angeblichen CO₂-Bombe - auch da kam das physikalisch völlig unsinnige Wort vor; Sie hatten das ja auch schon erwähnt. Sie können die Feuerwehrleute heute Abend fragen: CO₂ kann ein Löschmittel sein, aber keine Bombe.

Vattenfall - und auch das wurde schon gesagt - trieb die CCS-Entwicklung dennoch voran; die Pläne für ein Demonstrationskraftwerk in Jämschwalde wurden bis zur Umsetzungsreife gebracht. Die Fördermittel der EU waren bereits überwiesen, dann blockte die deutsche Politik ab - zunächst aus den Ländern heraus mit Herrn Habeck als schleswig-holsteinischem Umweltminister an der Spitze. Zitat: Wir sind nicht das „CO₂-Klo“. - Andere Bundesländer zogen nach.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Die brandenburgische Landesregierung stand der Technologie lange positiv gegenüber.

Kanzlerin Merkel erwies sich in dieser Frage als die größte Opportunistin:

(Dr. Berndt [AfD]: Doch nicht Frau Merkel!)

Sprach sie bei der Grundsteinlegung der Pilotanlage in Schwarze Pumpe noch von der Notwendigkeit moderner, sauberer Kohlekraftwerke, tauchte sie später - bei aufkommendem Widerstand - ab, so wie es ihre Art war, nach Stimmung zu regieren.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Gewerkschaften und - hören Sie zu, Herr Walter! - Betriebsräte luden sie mehrfach in die Lausitz ein, um zu beraten, wie es weitergeht. Sie bekamen nicht einmal mehr eine Antwort.

Vattenfall versenkte mit seinem Versuch, sich mit der CCS-Technologie in Deutschland an die Spitze einer globalen Entwicklung zu setzen, etwa 200 Millionen Euro. Gleichzeitig wurde der Betrieb seiner Kernkraftwerke in Deutschland verboten. Das Vattenfall-Steinkohlekraftwerk in Hamburg-Moorburg, eines der modernsten Europas, wurde von Beginn an bekämpft - und nach nur fünf Betriebsjahren stillgelegt. Dies beobachten natürlich internationale Investoren. Niemand wird mehr in deutsche Energieprojekte investieren, außer natürlich in den subventionierten Bereich der Erneuerbaren. Das trifft im Grunde alle Energieinvestitionen. Auch die ins Auge gefassten neuen Gaskraftwerke

werden subventioniert werden müssen, damit sich Investoren finden.

Deutschland könnte heute Technologieführer bei CCS und CCU sein, wenn Rot-Grün und Schwarz die Weiterentwicklung nicht verhindert hätten. Auch der Antrag, der vor allem industrielle Emissionen im Blick hat, hätte zum Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur für CCS führen und angesichts des anfallenden CO₂ die Forschung zum CCU befördern können. Mit dem Technologieexport hätte Deutschland einen globalen Klimabeitrag leisten können, der weit über das Volumen der eigenen Einsparmöglichkeiten hinausgegangen wäre.

Die CDU unterstützte bei der Verhinderung von CCS die Grünen und die EE-Branche. Emissionsarme grund- und regellastfähige Kohlekraftwerke wären die bessere Alternative zum natürlichen Zufallsstrom gewesen. Nun werden wir in den nächsten Jahren vom Ausland und von neuen fossilen Gaskraftwerken ohne CO₂-Abscheidung abhängig sein - die sollen ja irgendwann „H₂-ready“ werden. Eine Abscheidung wird man also nicht vorsehen.

Inwieweit Industrieprozesse überhaupt noch dekarbonisiert werden müssen, ist angesichts der Abwanderung der Industrie fraglich. Die Wirtschaftsministerin Frau Prof. Grimm plädiert bereits dafür - das muss man sich mal vorstellen -, einfache energieintensive Grundstoffe zu importieren. Dazu zählt auch Zement. Die Nutzung von Kernenergie und CO₂-Abscheidung und -Speicherung - CCS - wäre ein gutes Mittel gewesen, den Zielen, die man sich gesetzt hat, näherzukommen. Aber das war einfach nicht gewollt, und somit wurde die Chance vertan. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Barthel hat das Wort für die SPD-Fraktion. - Er möchte nicht noch einmal sprechen. - Herr Staatssekretär Fischer hätte noch einmal die Gelegenheit, möchte aber auch nicht noch einmal sprechen. - Herr Dr. Redmann hat noch einmal die Gelegenheit und möchte sie wahrnehmen. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich darf mich herzlich für die doch sehr aufschlussreiche Debatte bedanken. Zunächst möchte ich mich besonders beim Kollegen Barthel und beim Staatssekretär Fischer bedanken, die erkennen lassen haben, dass sie die Relevanz dieses Themas durchaus einräumen und auch unterstreichen. Ich wünsche mir da ein kleines bisschen mehr Geschwindigkeit, weil in anderen Regionen in Deutschland und Europa dieses Thema bereits intensiver vorangetrieben wird und ich wirklich die Sorge habe, dass auch Planungen vorangetrieben werden, die - beispielsweise in Sachsen-Anhalt - am Ende zu Pipelines führen, die an Brandenburg vorbeiführen. Das ist etwas, was wir nicht hinnehmen können.

Wir haben Unternehmen, insbesondere in Ost-Brandenburg, die sich jetzt fragen: Werden wir künftig die Chance haben, uns an so eine CO₂-Pipeline anzuschließen? Müssen wir unser Unternehmen auf die Chance hin entwickeln, oder werden wir diese Chance nicht haben und müssen das in unserer Planung berücksichtigen? Diese Fragen sollten wir möglichst zügig beantworten und uns in den Planungshorizonten aufeinander zubewegen. Da

muss man mehrere Dinge gleichzeitig machen: den regulatorischen Rahmen anpassen - natürlich - und erheben, wie viele Unternehmen tatsächlich den Bedarf haben, sowie die Planung vorantreiben, die den Verlauf der Pipeline betrifft.

Sehr aufschlussreich fand ich die verschiedenen Ausführungen der AfD-Fraktion. Wenn ich das richtig zusammenfasse, bestreitet die AfD die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen grundsätzlich, ist aber dafür, CO₂ in Brandenburg zu verpressen.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Das ist, glaube ich, irgendwie die Quintessenz dieser Debatte. Da wird einfach kein Schuh draus.

(Dr. Berndt [AfD]: Klar!)

In gewisser Weise amüsant fand ich den Beitrag der Freien Wähler, die sich hier sonst nicht zu schade sind, jeden Fußgängerüberweg in Brandenburg zum Gegenstand eines Landtagsantrags zu machen, aber an dieser Stelle die Debatte zu kleinteilig fanden.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Kollege Rostock, danke auch Ihnen, dass Sie eingeräumt haben, dass CCS ein wichtiges Thema ist, dass wir nicht daran vorbeikommen. An anderen Stellen, finde ich allerdings, haben Sie größeres Verständnis, wenn manche darauf hinweisen, dass Maßnahmen notwendig sind, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Hier geht es um eine Maßnahme, die notwendig ist, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Insofern würde ich mir wünschen, dass Sie da nicht mit ganz so spitzen Fingern unterwegs wären, sondern mehr Engagement zeigten und vielleicht auch mehr Verständnis für Robert Habeck, Ihren Wirtschaftsminister, aufbrächten.

(Beifall der Abgeordneten Bretz und Hoffmann [CDU])

Den Vogel abgeschossen hat aber heute zweifellos die Linkspartei. Kollege Walter, DIE LINKE und vor allen Dingen auch Ihre Vorgängerparteien waren ja einst durchaus stolz auf den ostdeutschen Industriebogen mit den vielen Unternehmen, der chemischen Grundstoffindustrie, durchaus auch der Zementindustrie in Rüdersdorf. Das ist ja etwas, was Ihre Parteivorgänger gefeiert haben: was zum Teil auf Ansiedlungen zurückzuführen war, die sie vorangetrieben haben.

Wenn ich Sie aber heute hier höre, kann ich Ihren Ausführungen nur eines entnehmen: Sie haben für die Beschäftigten bei CEMEX keine Antworten. Sie haben für die Beschäftigten im Chemiedreieck in Leuna keine Antworten. Ihr Zukunftsbild von Brandenburg ist ein Zukunftsbild ohne Zementindustrie, ohne chemische Grundstoffindustrie. Sie wollen das alles nicht mehr. Ich sage Ihnen: Der Ihrer Vorgängerpartei Angehörige Günter Mittag war technologieoffener als Sie, Herr Walter.

(Lachen und Beifall CDU)

Und das in Ihrem jungen Alter! - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es liegen uns zwei Anmeldungen von Kurzinterventionen vor. Ich würde Sie nacheinander aufrufen und dann Herrn Dr. Redmann bitten, darauf zu reagieren, wenn er möchte. - Zuerst bitte Herr Abgeordneter Drenske.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Redmann, es ist schon ein Witz, mit welcher Dreistigkeit Sie sich hier bei Ihren Koalitionspartnern bedanken, den Parteien, die seit vier Jahren hier jede Diskussion über CCS und CCU verhindert haben und - im Gegenteil - jede Argumentation und jeden Antrag, den wir gestellt haben, nicht nur abgelehnt, sondern sogar noch verteufelt haben.

Wir sind nicht für eine Verpressung, wie Sie es jetzt hier darstellen wollen. Die Entscheidung ist in Brandenburg doch schon lange vor uns gefallen, und die wird auch nicht geändert werden - das glaube ich nicht, dass es eine Änderung gibt. Aber die Diskussion um Prozess-CO₂, das ist ein gewaltiger Unterschied zu dem, was Herr Berndt gesagt hat, nämlich die 0,06 % aus der Luft zu holen - und das ist auch das, was ich bei Herrn Walter sage: Wir brauchen das CO₂ nicht aus der Luft zu holen, wir müssen die Prozess-CO₂-Abscheidung nutzbar machen. Und das haben wir seit vier Jahren hier in jedem Beitrag, in jedem Plenum diskutieren wollen, und Sie haben es verhindert! Spielen Sie sich hier jetzt nicht als die großen Klimaschützer auf!

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Die AfD ist wirklich ein gährender Haufen! - Gegenruf von der AfD-Fraktion)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Walter hat eine Kurzintervention angezeigt, und wenn ich es richtig sehe, möchte danach noch Herr Dr. Zeschmann eine Kurzintervention machen. - Herr Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Dr. Redmann, wenn Sie davon sprechen, ich hätte den Vogel abgeschossen, will ich Ihnen einmal sagen: Industriepolitik macht man nicht, indem man dreimal in einem Absatz „Industrie“ sagt.

(Beifall DIE LINKE - Lachen bei der AfD-Fraktion)

Sie haben hier die ganze Zeit über Brandenburg gesprochen, dann haben Sie über die Stahlindustrie gesprochen, haben dann alles irgendwie zusammengemixt. In dem Zusammenhang will ich Ihnen nur erstens noch einmal sagen, dass die Transformation gerade im EKO deutlich weiter ist, als Sie es hier dargestellt haben. Zweitens sollten Sie sich vielleicht auch einmal mit dem Unterschied bei Hochöfen in Elektrostahlwerken beschäftigen. Dann würden Sie nämlich nicht Brandenburg an der Havel und Hennigsdorf zusammenschmeißen, Herr Dr. Redmann. Dann wüssten Sie nämlich,

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

dass der CO₂-Ausstoß hier deutlich geringer ist. Deswegen: Tun Sie mir den Gefallen und stellen Sie hier nicht irgendwelche Kompetenzen infrage.

Und bevor Sie Günter Mittag aus der Kiste holen, muss ich Ihnen wirklich sagen: Sie konnten die Frage nicht beantworten. Und die stelle ich Ihnen jetzt noch einmal, denn diese zentrale Frage müssen Sie beantworten. Auch der Staatssekretär hat gesagt: In Brandenburg wird es keine Verpressung geben, das ist politisch nicht durchsetzbar. - Herr Dr. Redmann, wenn Sie so überzeugt davon sind, dass CCS sicher ist, dass CCS kostengünstig ist, dass CCS die Antwort auf CO₂-Emissionen ist, erklären Sie bitte einmal, warum Sie sich dann nicht das Geld für die Pipelines sparen und einfach hier in Beeskow verpressen wollen. Das müssen Sie doch bitte einmal erklären!

Sie wollen die Zukunft der Beschäftigten verzocken, indem Sie nämlich im Rahmen von CCS Versprechungen machen, obwohl Sie nicht wissen, wer das Ganze eigentlich bezahlt, wer für die Sicherheit sorgen wird und wer eigentlich in 100, 200, 300 Jahren - wenn über uns niemand mehr redet und uns auch niemand mehr zitiert, Herr Dr. Redmann - für die Kosten aufkommen wird. Diese Fragen können Sie nicht beantworten, sondern Sie machen sich hier zum Pressesprecher von Lobbyorganisationen, und das hat aus unserer Sicht nichts mit zukunftsfähiger Industriepolitik zu tun. Denn wir stehen zu einer nachhaltigen Industriepolitik und nicht zu dem, was Sie hier erzählt haben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Redmann, möchten Sie erst antworten, damit es nicht zu viel wird? - Nein. - Bitte, Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Dr. Redmann, Sie haben uns hier vorgeworfen, wir würden normalerweise zu kleinteilig diskutieren. Das will ich erst einmal zurückweisen; das stimmt nicht. Wir versuchen, die großen Linien anzupacken. Aber richtig ist: Wenn wir Anträge einbringen, sind es konkrete Lösungen für konkrete Probleme - das unterscheidet uns dramatisch von den Koalitionsfraktionen -

(Beifall BVB/FW)

die die Bürgerinnen und Bürger voranbringen und die Probleme im Land lösen. Das stimmt.

Aber dann haben Sie behauptet, heute hätten wir das nicht gemacht und würden die großen Linien verfolgen. Da kann ich nur sagen: Richtig, aber das ist eine peinliche Ablenkungsstrategie. Sie soll davon ablenken, dass die CDU offensichtlich völlig frei von jeglicher wirtschaftspolitischen Kompetenz ist. Ludwig Erhard würde sich im Grab umdrehen und sofort aus der CDU austreten. Das muss man einmal festhalten.

Ich habe versucht, hier ganz sachlich aufzuzählen, was die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind, die Politik in einer Marktwirtschaft für gutes Wirtschaften sowie für erfolgreiche und innovative Unternehmen schaffen kann und bereitstellen muss. Damit haben sie sich mit keinem einzigen Wort beschäftigt, sondern sie versuchen, es so darzustellen, als ob CCU und CCS

- auch der Herr Staatssekretär hat auf meine Zwischenfrage geantwortet, das sei nicht der entscheidende Punkt für wirtschaftlichen Erfolg - die entscheidende Technologie wäre, damit Brandenburg ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort bleibt oder werden könnte. Ich würde, nach Ihrer Misswirtschaft in den letzten Jahren und angesichts der explodierenden Energiepreise, eher sagen: werden könnte.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD - Zurufe von der CDU)

Tut mir leid, total das Thema verfehlt: Setzen, sechs.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Redmann, bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ich glaube, bei der AfD ist die Verwirrung jetzt noch größer geworden. Vielleicht finden Sie sich zu einer Fraktionssitzung zusammen und definieren einmal eine gemeinsame Linie bei diesem Thema. Das würde Ihnen sicherlich guttun. Es gibt da mindestens drei oder vier Strömungen mit unausgegorenen Vorstellungen.

(Beifall CDU - Zurufe von der AfD)

Kollege Walter, dass CCS eine sichere Technologie ist, ist an vielen Stellen auf der Welt bewiesen worden, nicht zuletzt in Skandinavien schon seit vielen Jahrzehnten. Und die Versuche, die in Brandenburg gemacht wurden, haben auch kein anderes Ergebnis gebracht. Insofern ist Ihre Behauptung, dass CCS eine unsichere Technologie sei, unwissenschaftlich.

(Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Und das ist etwas, was Ihnen eigentlich nicht entspricht. Da sollten Sie etwas mehr zur Realität zurückkehren.

Herr Kollege Zeschmann, ich kann es ja gut verstehen, dass Sie gerne über irgendetwas anderes reden wollen, und es steht Ihnen frei, hier andere Themen zur Diskussion zu stellen. Es ist aber nun einmal so, dass wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben, eben weil es aktuell einen Bedarf gibt, sich darüber auszutauschen: Aktuell, bis Ende des Jahres, wird im Projekt „CapTransCO₂“ in Leuna darüber nachgedacht, wie man die CO₂-Mengen zur Küste bekommt, und aktuell wird darüber nachgedacht, ob die Trasse direkt dorthin verläuft oder über brandenburgische Standorte. Das ist etwas, worüber hier zu diskutieren wichtig ist, weil es Zukunftsfragen beantwortet. Deshalb bedanke ich mich, dass wir diese Debatte heute hier geführt haben. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Drucksache 7/8594 (Neudruck)

Dazu liegen uns 32 mündliche Anfragen vor. - Das Wort geht zuerst an Frau Abgeordnete Poschmann zur Formulierung ihrer **Frage 1870** (Bauschuttdeponie Holzhausen - Zeitplan des Planfeststellungsverfahrens). Bitte schön.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Deponie Holzhausen konnten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 2. Juni 2023 Einwendungen und Stellungnahmen beim Landesamt für Umwelt eingereicht werden. Im Vorfeld gab es bereits massive Kritik am Vorhaben des Berliner Unternehmens, und die Bürgerbeteiligung war hoch. Auch wir SPD-Abgeordneten haben in einer Stellungnahme unsere Kritik verdeutlicht. Nunmehr sind vier Monate vergangen, und die Menschen wissen nicht genau, wie es weitergeht. Die Unsicherheit, ob demnächst nebenan ein Müllberg in die Höhe wächst, ist da.

Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung soll ein Erörterungstermin stattfinden. Laut dem Protokoll der 49. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hat dieser Erörterungstermin noch nicht stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht der Zeitplan im Verwaltungsverfahren der Planfeststellung zur Errichtung einer Deponie in Holzhausen aus?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Poschmann, am Standort des Kiessandtagebaus in Holzhausen plant die Firma Vierte Garbe Immobilien GmbH die Errichtung und den Betrieb einer Deponie, auf der mäßig belastete Abfälle künftig abgelagert werden sollen, eine sogenannte Deponie der Deponieklasse 1. Den Antrag reichte sie am 8. Februar 2021 beim Landesamt für Umwelt als zuständige Verfahrens- und Genehmigungsbehörde ein.

Grundsätzlich erfolgt die Planfeststellung von Deponien auf Grundlage der §§ 35 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz. Es handelt sich dabei um ein komplexes Verwaltungsverfahren, an dem Fachbehörden, Naturschutzverbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt werden. Auch die Auswirkungen der geplanten Deponie auf die Umwelt werden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ausführlich untersucht.

Für das Deponievorhaben Holzhausen wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Anhörung durchgeführt. Vom 03.04. bis 02.05.2023 konnten die Planungsunterlagen eingesehen werden; bis 02.06.2023 - das haben Sie erwähnt - hatte jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, die

Gelegenheit, seine Einwendungen beim LfU einzureichen. In einem nächsten Schritt wird das LfU die rechtzeitig erhobenen Einwendungen bzw. die abgegebenen Stellungnahmen erörtern.

Im Planfeststellungsverfahren werden alle durch das Vorhaben berührten Rechtsvorschriften betrachtet, und das Vorhaben wird auf seine Vereinbarkeit mit diesen Vorschriften untersucht. Neben allen relevanten fachrechtlichen Vorschriften, zum Beispiel Abfallrecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, werden auch die Erforderlichkeit eines vorgeschalteten Raumordnungsverfahrens, die deponietechnische und rechtliche Eignung des Standortes sowie die Notwendigkeit des Vorhabens insgesamt abgeprüft.

Derzeit sind noch Nachforderungen an den Vorhabenträger seitens des LfU und der Träger öffentlicher Belange offen. Es liegt im Interesse des Vorhabenträgers, diesen Nachforderungen schnell nachzukommen. Das Verfahren ruht so lange, bis die Unterlagen vollständig vorliegen. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen einen Termin für die Erörterung noch nicht nennen. Er wird auf jeden Fall eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Gibt es Nachfragen? - Nein.

Dann kommen wir zur **Frage 1871** (Gewalt und Drohungen an der staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen), die der Abgeordnete Schieske stellen wird. Bitte sehr.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Die staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen wurde in einem Bericht der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ von Anfang September dieses Jahres als „Sorgenkind der Bildungslandschaft“ charakterisiert: Der akute Lehrermangel, die hohe Zahl der ersatzlos ausfallenden Stunden, eine zunehmend heterogene und leistungsschwache Schülerschaft, die sich aus mittlerweile über 20 Nationen zusammensetzt, sind nur einige der strukturellen Probleme, die einen reibungslosen und erfolgreichen Schul- und Unterrichtsbetrieb massiv erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Überdies hat diese Schule seit geraumer Zeit offenbar mit einem veritablen Gewaltproblem zu kämpfen: Dem Fragesteller liegen schriftlich dokumentierte Aussagen von Eltern vor, wonach ein ausländischer Schüler nicht nur wiederholt versucht haben soll, Kinder auszurauben, sondern sie auch verbal bedroht, geschlagen, getreten und gewürgt haben soll. Ein Kind habe bereits im Krankenhaus behandelt werden müssen. Darüber hinaus habe dieser Schüler mindestens einmal während des Unterrichts Cannabis geraucht.

Ich frage die Landesregierung: Hat das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bzw. das Staatliche Schulamt Cottbus Kenntnis von diesen Vorkommnissen, und, wenn ja, welche Maßnahmen wurden mit welchem konkreten Inhalt wann ergriffen, um die Schule, die Eltern und die betroffenen Kinder zu unterstützen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die Landesregierung antwortet Herr Minister Freiberg. Bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem zuständigen Staatlichen Schulamt waren Vorfälle an der benannten Schule bekannt. Die Inhalte des Artikels in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ stammen jedoch nicht von der Schulleitung. Die Schule weist eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Nationen auf. Wie an anderen Schulen ist die Schülerschaft, auch was andere Dimensionen betrifft, heterogen. Diese Heterogenität steht jedoch einem reibungslosen und erfolgreichen Schul- und Unterrichtsbetrieb nicht entgegen.

Zugleich ist die Behauptung zurückzuweisen, die Schülerschaft dieser Schule sei grundsätzlich leistungsschwach. Seit dem Schuljahr 2023/24 verfügt die staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen über eine gymnasiale Oberstufe. Von den 65 Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 11 besuchten 52 diese Schule bereits im Jahrgang 10. Somit haben diese Schülerinnen und Schüler an der staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen erfolgreich die 10. Klasse beendet und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Zugleich handelt es sich um eine Schule im Aufwuchs, welche sich am Bildungsstandort etablieren muss.

Der in der Anfrage benannte einzelne Schüler ist auffällig und hält sich nicht an Anweisungen. Der Schüler griff zwei andere Schüler an. Dass die angegriffenen Schüler ein Krankenhaus aufgesucht hätten, ist der Schule jedoch nicht bekannt. Eine Unfallanzeige liegt ebenfalls nicht vor. Zudem rief ein Elternteil eines anderen Schülers bei der Schulleitung an und teilte mit, dass ein Schüler wiederholt körperlich übergriffig ist und Gegenstände entwendet. Die Schule reagierte schnell auf das Verhalten des betreffenden Schülers. Dazu fanden Beratungen auf Ebene der Schule sowie der Erziehungsberechtigten statt. Des Weiteren ist die Schulpsychologie einbezogen.

Wichtige Grundlage ist zudem die Anwendung von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen. Aus Gründen des Datenschutzes - das werden Sie mir nachsehen; das kennen Sie auch - werden diese Maßnahmen hier jetzt nicht weiter unterlegt. Zudem erfolgte eine Meldung bei der Polizei.

Grundsätzlich bedarf es des Schutzes aller Schülerinnen und Schüler, aber auch weiterer Erziehungsmaßnahmen, um auf solche Verhaltensweisen zu reagieren.

Der Gebrauch von Cannabis ist der Schule in dieser Art und Weise nicht bekannt. Da das angesprochene Betäubungsmittel entzündet hätte werden müssen, ist davon auszugehen, dass den Lehrkräften dies insbesondere im Unterricht aufgefallen wäre.

Für den schulischen Alltag wurden sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler nochmals sensibilisiert, jegliche Vorfälle unverzüglich der Klassenleitung oder der Schulleitung zu melden. Den Schülerinnen und Schülern wurde dabei aufgezeigt, dass dies ihrem Schutz und ihrer Sicherheit im schulischen Alltag dient.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte schön.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Danke, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Die Gesamtschule in Königs Wusterhausen ist ja nun kein Einzelfall in Brandenburg. Am Montag gab es eine Elternkonferenz an der Sachsendorfer Oberschule Cottbus. Sie wissen es sicherlich: Heute ist das Ministerium dort vor Ort - so meine Information.

Des Weiteren gibt es Medienberichte, in denen letztlich dargestellt wird, dass die Gewalt an Brandenburger Schulen massiv zugenommen hat. Als Täter werden hauptsächlich - hauptsächlich! - Menschen mit Migrationshintergrund benannt.

Jetzt meine Frage: Hat das Ministerium Informationen über eventuelle weitere Vorfälle im Land Brandenburg an Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, und was macht das Ministerium gegen diese Art der Gewalt?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe mich gemäß der Fragestellung auf die Thematik an dieser Schule vorbereitet und habe hier am Rednerpult keine weiteren Informationen über andere Vorfälle an anderen Schulen.

Gleichermaßen agieren die staatlichen Behörden - das staatliche Schulumt, gemeinsam mit den Schulleitungen - jeweils im Rahmen der rechtlichen Vorschriften gemäß §§ 63 und 64 Schulgesetz und mit den zur Verfügung stehenden Unterstützungssystemen entweder aus dem LISUM oder der Schulpsychologie, gegebenenfalls, wenn es sich um Vorfälle handelt, die in das rechts-extremistische oder linksextremistische Spektrum hineingehen, auch mit den entsprechenden Beratungsstellen, den RAA beispielsweise. Aber das kennen Sie ja schon. Insofern ist die Frage, glaube ich, beantwortet.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Schier von der CDU-Fraktion erhält die Gelegenheit, die **Frage 1872** (Unterstützung von Kleintierzuchtvereinen) zu stellen.

Frau Abg. Schier (CDU):

Kleintierzuchtvereine sind gerade im ländlichen Raum ein fester Bestandteil des Vereinslebens. Die jährlichen Schauen sind die Höhepunkte im Jahr und ein Messen der Zuchtergebnisse untereinander.

Nach neuester Verordnung müssen Kloakenproben und Tupferproben virologisch im Labor in Frankfurt (Oder) untersucht werden, wobei das Ergebnis nicht länger als sieben Tage zurückliegen darf. Die Beprobung kostet pro Tier ca. 30 Euro. Dadurch werden die Hürden zur Durchführung der Schauen so hoch gelegt, dass schon einzelne Schauen abgesagt wurden.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um Kleintierzuchtvereine in ihrem Wirken zu unterstützen und nicht immer neue Hürden für dieses Ehrenamt zu schaffen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Vogel. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, zur Einordnung möchte ich gerne darauf hinweisen, dass wir hier über Geflügelpest als Auslöser der Untersuchungen reden. Deswegen hat das MSGIV am 14. September eine Anordnung zusätzlicher Maßnahmen verhängt. Der Hintergrund ist, dass es ein hohes Eintrags- und Verbreitungsrisiko für die Hausgeflügelbestände durch Veranstaltungen mit Geflügel gibt. Da liegen Erfahrungen aus den letzten Jahren vor, die entsprechende Regelungen notwendig gemacht haben. Mir ist aber wichtig, einführend schon zu sagen: Die von Ihnen angesprochene Untersuchungspflicht bezieht sich auf Geflügel im Sinne der Geflügelpestverordnung und somit nicht auf Tauben.

Zu Ihrer konkreten Frage: Die Kleintierzucht von Rassegeflügel und Kaninchen ist im Land Brandenburg in zwei Landesverbänden, dem Landesverband der Rassegeflügelzüchter und dem Landesverband der Rassekaninchenzüchter, organisiert. Zusammen haben die Landesverbände knapp 5 000 Mitglieder. Dahinter stehen bei dem Rassegeflügel 19 Kreisverbände und 184 Ortsvereine und bei den Rassekaninchen 21 Kreisverbände mit 186 Vereinen und 18 Klubs.

Aufgrund der Vielzahl der Vereine und Verbände, verbunden mit sehr vielen Interessen, wurde im Ministerium die Entscheidung getroffen, dass das Wirken der Kleintierzucht über Einzelprojekte unterstützt wird, die eine landesweite Bedeutung haben und gemeinnützig sind. Die Unterstützung erfolgt über die beiden Landesverbände, wodurch alle organisierten Züchter und Züchterinnen profitieren. Über die Richtlinie zur Förderung von Verbänden und Organisationen werden Projekte der Landesverbände zu Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit, Zucht, Schulung und Weiterbildung unterstützt. Je Verband werden jährlich 3 500 Euro zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung der jährlichen Landesverbandsschauen sowie zur Teilnahme der Verbände an der BraLa werden zudem Zuschüsse nach den Grundsätzen für landwirtschaftliche Messen und Ausstellungen gewährt. Für die Durchführung der diesjährigen Landesverbandsschauen wurden den Landesverbänden in Summe 12 360 Euro bewilligt. Weiter werden Projekte der Verbände über die Konzessionsabgabe Lotto gefördert.

Zur Würdigung herausragender und besonderer züchterischer Leistungen sowie zur ideellen Unterstützung der ehrenamtlichen Verbandstätigkeiten werden Medaillen und Ehrenpreise meines Ministeriums zur Verfügung gestellt. Weiter werden außerordentliches Engagement und spezielle Verdienste durch Landesformate wie „Ehrenamt des Monats“ gewürdigt.

Die gewährten Unterstützungen leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Kleintierzucht im Land. Kleintierzucht ist eine schöne und nützliche Freizeitbeschäftigung, auch für junge Menschen und nicht nur für Rentnerinnen und Rentner. Mit Engagement und hohem persönlichen Einsatz werden die vielen Herausforderungen der heutigen Zeit von den Züchterinnen und Züchtern angenommen. Das verdient Dank und gesellschaftliche Anerkennung.

Verständlich ist aber auch, dass das Land bei der Vielzahl der Themen und Wünsche der Vereine nicht alles finanziell untersetzen kann. Die Konzentration auf landesrelevante Projekte ist der richtige Weg, um die Kleintierzucht im Land erfolgreich zu unterstützen.

Ich danke Ihnen für die Frage, die noch einmal die Bedeutung der Kleintierzucht im Land Brandenburg würdigt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Schier hat eine Nachfrage. Daran schließt bitte gleich Frau Abgeordnete Hiekel an. Herr Minister, Sie beantworten dann beides zusammen. - Bitte sehr.

Frau Abg. Schier (CDU):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich freue mich darüber, dass das Land auch finanziell unterstützt. Bürgermeister stiften jedes Mal einen Pokal oder Futtergeld oder was auch immer. Wir werden immer angesprochen. Es ist ein Bedürfnis, genau solche Vereine zu unterstützen.

Nun hatten die Vereine nach Corona aber große Einbußen, weil sie sich nicht sehen, nicht treffen konnten. Ihrem Ministerium wurde von den Kreisen vorgeschlagen, dass auf diese Proben verzichtet wird, dass man eine Kreistierschau nur innerhalb eines Kreises macht und Tierärzte die Tiere in Augenschein nehmen. Das war Ihnen nicht genug.

Mittlerweile wurden in meinem Kreis fünf Schauen abgesagt. Das finde ich sehr bedauerlich. Warum ist man nicht den Weg gegangen, die Hürden abzubauen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Hiekel.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Ausführungen. Mich interessiert, ob diese Verordnung zeitlich begrenzt ist oder ob das eine Verordnung ist, die Bestand haben wird. Ich schätze das nämlich auch so ein wie Kollegin Schier, dass das ein erheblicher Eingriff in das Vereinsleben ist, wenn die Schauen nicht mehr stattfinden können. - Danke schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Die Anordnung des MSGIV ist zeitlich zunächst nicht befristet - um diese Frage gleich zu beantworten.

Zur zweiten Frage: Frau Schier, Sie hatten ja konkret gefragt: Was tut die Landesregierung, um Kleintierzuchtvereine in ihrem Wirken zu unterstützen und nicht immer mehr Hürden für dieses Ehrenamt zu schaffen? Ich denke, darauf habe ich geantwortet. Die Fragestellung, die Sie jetzt formuliert haben, ist eine veterinärmedizinische Fragestellung, die ich Ihnen nicht beantworten kann.

Ich bitte, dazu Kontakt mit dem MSGIV aufzunehmen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die **Frage 1873** (Status der Standardisierten Bewertung für die Schorfheidebahn [RB 63]) stellt Frau Abgeordnete Carla Kniestedt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Im Brandenburger Koalitionsvertrag konnten die Bündnisgrünen ein Reaktivierungsprogramm verankern. Dazu hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im ersten Schritt ein Reaktivierungsgutachten für 42 Strecken erstellen lassen. In dessen Ergebnis sollen elf Strecken weiterverfolgt und durch eine Standardisierte Bewertung genauer bewertet werden. Darunter fällt auch die eben genannte RB 63 zwischen Templin Stadt und Joachimsthal. Je nach Ausgang dieser Analyse im Rahmen der Standardisierten Bewertung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz könnte für die Sanierung der Strecke auf Bundesmittel zurückgegriffen werden.

Aus dem MIL hieß es lange Zeit, das könne erst nach Verabschiedung des Landesnahverkehrsplans in Auftrag gegeben werden. Das Kabinett hat diesen inzwischen beschlossen und mit dem Verkehrsausschuss das Benehmen hergestellt. Die Mittel für die Standardisierte Bewertung sind im Doppelhaushalt 2023/2024 verankert.

Ich frage die Landesregierung - Sie, Herr Beermann -: Auf welchem Stand ist die Erarbeitung der Standardisierten Bewertung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Bahnstrecke Templin Stadt - Joachimsthal, die berühmte RB 63?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung wird Herr Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung, antworten. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Kniestedt, mit dem neuen Landesnahverkehrsplan 2023 - 2027 werden erstmals grundsätzliche Untersuchungen von Schienenreaktivierungen vorgesehen. Wie im Landesnahverkehrsplan beschrieben, wurden die zehn identifizierten potenziellen Strecken aus der vorgeschalteten Potenzialuntersuchung zwei Paketen zugeordnet, für die als Nächstes Machbarkeitsstudien mit einer differenzierten Betrachtung von Nutzen und Kosten durchgeführt werden. Für Strecken, die im Ergebnis einen NKU-Wert von größer als 1 aufweisen, soll im zweiten Schritt das Regelverfahren der Standardisierten Bewertung angewendet werden. Dies ist notwendig, um die erforderlichen Gelder für die Deckung der Investitionskosten im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms akquirieren zu können.

Mit der Herstellung des Benehmens über den Landesnahverkehrsplan am 14. September 2023 im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung begannen die Vorbereitungen für die im Landesnahverkehrsplan genannten Strecken und Stationen. Darunter fällt auch die Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung zum dauerhaften Betrieb der Linie RB 63 zwischen Templin Stadt und Joachimsthal bei der federführenden VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH im Auftrag des MIL. So sollen die Potenziale für ein langfristig tragbares und attraktives Schienenkonzept ermittelt werden.

Abstimmungen zwischen VBB und MIL wurden hierzu bereits aufgenommen. Aktuell wird die Vergabe der Untersuchung konzeptionell vorbereitet. Es ist geplant, bereits spätestens Ende 2024 erste Ergebnisse der Untersuchungen zum ersten Paket der Strecke abgeschlossen zu haben. Parallel wird weiterhin - zur besseren Anbindung der Region Uckermark-Barnim - der PlusBus-Ring zur ringförmigen Verbindung der Städte Schwedt,

Angermünde, Joachimsthal, Templin und Prenzlau umgesetzt. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, Sie haben eine Nachfrage. Auch Herr Abgeordneter Rostock steht schon am Mikrofon. Bitte die Fragen gleich nacheinander stellen! Herr Minister, Sie beantworten dann bitte beide Fragen zusammen.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. Dann würde ich jetzt gleich zwei Fragen hintereinander stellen.

Erstens. Geht es vorzugsweise - das habe ich Ihren Worten entnommen - um die Strecke Templin Stadt - Joachimsthal, oder wird die gesamte Querverbindung zwischen Eberswalde, das an der Regionalexpresslinie 3 liegt, und Löwenberg, an der Regionalexpresslinie 5 liegend, in den Blick genommen? Spielt das von vornherein eine Rolle? Das würde mich interessieren.

Zum Zweiten: Wie Sie wissen, haben auch die Stadt Templin und die Anrainerkommunen, wie soll man sagen, Studien in Auftrag gegeben, Uckermark und Barnim ebenfalls. Werden auch diese in irgendeiner Form eine Rolle spielen? In beiden beauftragten Analysen ist nämlich auch der Güterverkehr Gegenstand. Spielt dieser bei Ihnen bzw. in Ihrem Ministerium jetzt auch eine Rolle?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Rostock? - Hat sich erledigt.

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Frau Abgeordnete, beide Fragen betreffen das Design der Machbarkeitsstudie, aber natürlich auch die Vorbereitung auf das Standardisierte Verfahren. Kollege Rostock wird sich lebhaft erinnern: Wir haben uns mit dem Thema schon im Ausschuss beschäftigt. Dort hatten wir auch einen Fachmann zu Gast, der uns das dargestellt hat. - Ich habe auch die Grundlage für das Standardisierte Verfahren in Papierform einmal mitgenommen. Auf satt über 300 Seiten wird sehr detailliert aufgeschlüsselt, was zur Grundlage gemacht wird.

Das ist auch nachvollziehbar. Man muss verstehen, dass beim Standardisierten Verfahren der Bund für ganz Deutschland einen Maßstab anlegt, um zu entscheiden, in welche Bundesländer und in welche Kommunen GVFG-Mittel fließen. Ich glaube, das ist nachvollziehbar.

Dementsprechend sind wir dabei, ein Design für die Machbarkeitsstudie und die folgende Standardisierte Bewertung zu entwickeln. Die Frage, was im Detail einbezogen wird - auch das haben wir im Ausschuss miteinander besprochen -, ist natürlich eine Sache der Gutachter, die das dann dort machen. Unser Interesse ist es, ein Design zu bekommen, das die Machbarkeit nach Möglichkeit auch darstellt.

Dementsprechend kann man die Frage nach dem Güterverkehr beantworten. Dieses Thema ist eines, das entsprechend den Vorgaben ebenfalls berücksichtigt wird. Wir haben uns, wie gesagt, intensiv damit auseinandergesetzt.

Das beantwortet auch Ihre Frage nach den anderen Studien. Diese sind nicht anhand der Parameter erstellt worden, die zugrunde gelegt werden müssen, damit wir am Ende des Tages die GVFG-Mittel - die wir zwingend brauchen - tatsächlich bekommen können. Gleichwohl werden auch diese Studien gelesen, und insoweit sind sie natürlich auch von Bedeutung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine Frage dazu? Sie haben eigentlich nur zwei. - Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Es ist, wenn Sie so wollen, eine Nachfrage zur Frage. Ich glaube, verstanden zu haben, dass der Güterverkehr bei der Begutachtung in gewisser Weise eine Rolle spielen wird. Sie haben mir noch nicht gesagt - das war meine erste Frage -, ob nur die Strecke Templin Stadt - Joachimsthal betrachtet wird.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Doch.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Dann habe ich es nicht verstanden.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Lag wahrscheinlich an mir; ich bitte um Nachsicht.

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich habe gesagt, man ist noch dabei, das Design zu entwickeln. Die Vergabe findet statt, und dann werden Gutachter drangesetzt. Natürlich ist es notwendig, Überlegungen anzustellen, wie man eine umfassende Betrachtung erreichen kann, um, wie gesagt, die Machbarkeit entsprechend abbilden zu können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die **Frage 1874** (Untersuchung angespannter Wohnungsmärkte) stellt Frau Abgeordnete Isabelle Vandre, Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

In ihrer Antwort auf meine mündliche Anfrage 1832 vom 20.09.2023 führte die Landesregierung aus, dass der Erlass einer Verordnung über die Ausweisung angespannter Wohnungsmärkte gemäß § 201a Baugesetzbuch einer fundierten Begründung bedürfe. Ein Bedarf für die mit der Verordnung zu aktivierenden Regulierungsinstrumente für die Städte und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt sei - ich zitiere - „für das Land Brandenburg bisher weder nachgewiesen noch sonst gesehen“ worden.

Ich frage die Landesregierung daher: Auf welche Art und Weise hat sie die Wohnungsmärkte der brandenburgischen Städte und Gemeinden dahin gehend untersucht, ob deren Situation den Erlass einer Verordnung nach § 201a Baugesetzbuch begründen würde?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Auch diese Frage richtet sich an Herrn Minister Beermann. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Vandre, Sie nehmen Bezug auf eine frühere mündliche Anfrage zu § 201a Baugesetzbuch in der Plenarsitzung am 20. September 2023. Wenn Sie erlauben, würde ich kurz den Inhalt meiner seinerzeitigen Antwort rekapitulieren:

Ich habe darauf hingewiesen, dass es einer fundierten Bedarfsbegründung für den Erlass einer Landesverordnung nach § 201a Baugesetzbuch bedarf. Diese umfasst insbesondere die Darlegung, warum die herkömmlichen und bereits ohne Bezug zu angespannten Wohnungsmärkten anwendbaren Instrumente nicht ausreichen, um Problemlagen bei der Mobilisierung von Bauland und der Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Land Brandenburg - zweifellos enorm wichtige Anliegen - begegnen zu können; denn Vorkaufsrechte, Befreiungsmöglichkeiten und Baugebote gehören zum hergebrachten Werkzeugkoffer des Städtebaurechts und können unabhängig vom Vorliegen angespannter Wohnungsmärkte und landesrechtlicher Verordnungen zum Einsatz kommen.

Damit dürfte aber auf der Hand liegen, dass eine tragfähige Beurteilung der Situation im Land ganz wesentlich von der Mitwirkung des kommunalen Bereichs abhängt. Dieser allein verfügt über die erforderlichen sach- und praxisbezogenen Einsichten und Erfahrungen. Wir sind schlicht und einfach auf Darstellungen und Angaben der Städte und Gemeinden angewiesen, um eine konkrete Bedarfslage als Rechtfertigung für ein landesrechtliches Tätigwerden solide ableiten zu können. Der bloße Wunsch nach Verfügbarkeit weitergehender Instrumente reicht auch mit Blick auf die eigentumsrechtliche Relevanz hierbei ebenso wenig aus wie der Verweis auf ein in anderem Zusammenhang festgestelltes Vorliegen angespannter Wohnungsmärkte. An entsprechend fundierten Darlegungen fehlt es bisher. Wir befinden uns aber im Austausch mit der kommunalen Ebene - allen voran natürlich mit der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus steht das Thema auf der Agenda unseres Landesbündnisses für Wohnen und soll dort entsprechend behandelt werden, um diesbezüglich weitere Erkenntnisse zu gewinnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Vandre hat eine Nachfrage. Bitte.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Beermann. Wir haben ja über das Thema Nachweis der angespannten Wohnungsmärkte in den Bereichen in Brandenburg schon einige Male diskutiert, und ich stelle und halte fest, dass also in diesem Bereich die Beweispflicht bei den Kommunen liegt. Für mich ist es wichtig, zu rekapitulieren: Wie verfährt denn das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, wenn beispielsweise eine Kommune Ihnen gegenüber anzeigt: „Wir sehen hier einen Handlungsbedarf“? Bedeutet das dann, dass Sie sofort die Erstellung eines Gutachtens ausschreiben? Akzeptieren Sie Gutachten, die von den Kommunen beigebracht werden? Wie ist das vom Ministerium präferierte Verfahren?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ich habe gerade dargestellt, dass wir darauf angewiesen sind, wie die kommunale Ebene dort die konkrete Rechtslage sieht. Man muss sich vor dem Hintergrund vor Augen halten, dass wir uns hier in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Eigentums einerseits und - aufgrund § 201a und den damit verbundenen Grundlagen für entsprechende Maßnahmen - andererseits einem Bereich bewegen, in dem dann eine Einschränkung des Eigentums vorgenommen wird. Und Sie wissen ja, dass allein im Zusammenhang - das hatten wir vor einigen Jahren hier diskutiert - mit der Kappungsgrenzen- und der Mietpreisbegrenzungsverordnung die Hürden außerordentlich hoch sind.

Ich würde jetzt diesen Begriff - wie haben Sie das gesagt? -

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Beweispflicht!)

Beweispflicht - so nicht stehen lassen. Nein, es geht, glaube ich, eher um ein Zusammenwirken, damit wir die nötigen Daten zusammentragen, denn: Klar ist, dass eine solche Verordnung - ich glaube, da sind wir uns einig; wir haben vielfach darüber diskutiert, Frau Vandre - nur dann Sinn ergibt, wenn sie tatsächlich rechtssicher ist, und dafür bedarf es einer Darlegung, dass die entsprechende Voraussetzung geschaffen wird, die entsprechenden Hürden auch genommen werden. Wie gesagt, wir sind dazu mit der kommunalen Familie - auch mit der Landeshauptstadt Potsdam, wie ich dargestellt habe - im Gespräch, um zu sehen, wie sich die Situation entwickelt. Denn - auch das muss man sagen -: Wenn man sich die Vorschrift in § 201a anschaut, stellt man fest, dass es dort am Ende ganz formal heißt, dass die betroffenen Gemeinden und die auf Landesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände vor dem Erlass der Rechtsverordnung beteiligt werden sollen. Das beschreibt, dass das eben ein gemeinsames Verfahren ist, das dort betrachtet werden muss. Ich hatte ja schon ausgeführt, wie notwendig es ist, dass man insbesondere vorher prüft: Wie schaut es mit den herkömmlichen Instrumenten aus? Gibt es Vorkaufsrechte, Befreiungsmöglichkeiten oder Baugebote? Inwieweit haben sie gewirkt oder nicht? All das ist notwendig, um am Ende, wenn man eine solche Verordnung hat, entsprechende Maßnahmen zu treffen, die auch rechtssicher sind. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Dann schaffen wir, denke ich, noch **Frage 1875** (Teslas systematische, fortgesetzte Verstöße gegen

Recht und Gesetz in den Bereichen des Arbeitsschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes und des Wasserschutzes). Sie wird von Herrn Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion gestellt. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Der „Stern“ hat in den letzten Wochen seine Rechercheergebnisse und Einblicke durch Undercovereinsätze von Mitarbeitern bei Tesla zu verschiedenen gehäuften Vorfällen in der sogenannten Tesla-Gigafactory in den Bereichen des Arbeitsschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes und auch des Wasserschutzes veröffentlicht und damit eine größere öffentliche Diskussion in Brandenburg - wenn nicht sogar deutschlandweit - ausgelöst.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Konsequenzen haben die fortgesetzten Verstöße gegen Recht und Gesetz im Bereich des Arbeitsschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes und des Wasserschutzes auf die Begleitung und Kontrolle der Gigafactory in Brandenburg insbesondere durch die entsprechenden Landesbehörden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich nehme zunächst zum Teil Arbeitsschutz der Frage Stellung: Die zuständigen Arbeitsschutzbehörden, also das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit - LAVG -, hat das Unternehmen Tesla und das Betriebsgelände in Grünheide seit Aufnahme der ersten Bautätigkeit so intensiv wie keinen anderen Betrieb im Land Brandenburg kontrolliert. Das LAVG hat in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 59 Besichtigungen durchgeführt. Jeder dabei vorgefundene Mangel wurde aufgenommen. Entweder wurde sofort vor Ort Abhilfe geschaffen oder die Arbeiten wurden bis auf Weiteres eingestellt und/oder untersagt. In schwerwiegenderen Fällen wurden Anordnungen ausgesprochen und auch vereinzelt Bußgelder verhängt.

Selbstverständlich wird das LAVG auch in den kommenden Monaten die Kontrollen in der gleich hohen Intensität wie bisher weiterführen. Dabei wird natürlich auch den im Bericht des „Stern“ aufgeführten Vorwürfen, so sie denn noch nicht bekannt sind oder waren, detailliert nachgegangen.

Zum Bereich Umwelt-, Natur- und Wasserschutz: Der Betrieb wird engmaschig von den zuständigen Überwachungsbehörden kontrolliert. Im Jahr 2022 gab es 19 Kontrollen vor Ort, im Jahr 2023 bisher 23 Kontrollen vor Ort. Außerdem werden zahlreiche Prüfberichte der Sachverständigen, Nachweise und Gutachten von den Behörden geprüft.

Die vorgeschriebenen Maßnahmen, die der Betreiber im Rahmen seiner unternehmerischen Verantwortung zur Überwachung des eigenen Betriebs zu ergreifen hat, werden regelmäßig von den Behörden geprüft und haben keinen Grund zur Beanstandung gegeben. Im Genehmigungsverfahren wurden die Grundsätze der immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Verfahrensvorschriften beachtet. Die Durchführung der Verfahren ist im Einklang mit den geltenden Vorschriften erfolgt.

Auch alle für die Errichtung und den Betrieb der Anlage einschlägigen materiellrechtlichen Vorschriften wurden von den Behörden bei der Genehmigung beachtet, und es wurden die gleichen Anforderungen an den Betrieb gestellt, die auch an andere Betriebe mit ähnlichen Umweltauswirkungen gestellt werden.

Die Anlage wurde entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung errichtet, soweit die Errichtung schon abgeschlossen ist. Soweit Abweichungen hiervon bei der Abnahme der Anlage durch die Überwachungsbehörden festgestellt wurden, wurden diese beseitigt.

Aufgrund der Lage der Autofabrik in einem Trinkwasserschutzgebiet sind die Anforderungen an den Gewässerschutz besonders streng. Dies betrifft sowohl materielle Anforderungen - alle Anlagen, in denen sich wassergefährdende Flüssigkeiten befinden, müssen doppelwandig sein oder in einem Auffangraum stehen -, als auch Verhaltensanforderungen. Alle Anlagen müssen vor Inbetriebnahme und dann wiederkehrend von einem zugelassenen externen Sachverständigen überprüft werden.

Das Grundwasser auf dem Betriebsgelände von Tesla wird auf Anordnung der unteren Wasserbehörde durch ein Sondermessnetz überwacht. Dabei handelt es sich um eine im Wasserecht übliche qualifizierte Selbstüberwachung. Tesla beauftragt ein zugelassenes Labor mit der Beprobung der Kontrollbrunnen, und dieses legt der Wasserbehörde regelmäßig eine Auswertung vor.

Ich resümiere: Fortgesetzte Verstöße gegen Recht und Gesetz kann die Landesregierung nicht erkennen.

(Vida [BVB/FW]: Hier gibt es nichts zu sehen! Einfach weitergehen! Alles in Ordnung!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Sie haben eine Nachfrage, Herr Dr. Zeschmann? - Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Ministerin. Ich habe aber nach den Konsequenzen der vielfältigen Vorfälle für die Begleitung und Kontrolle der Gigafactory in Brandenburg gefragt. Ich habe nicht danach gefragt - und darüber haben Sie jetzt referiert -, was von Ihrem Haus oder verschiedenen anderen Quellen bisher schon getan bzw. schon veröffentlicht wurde.

Nehmen wir einmal das Beispiel Wasserschutz: Hier ist es ja konkret so, dass das sogenannte Monitoring von einer privaten Firma, die von Tesla beauftragt wird, durchgeführt wird und die Ergebnisse nach meiner Kenntnis im Nachgang - teilweise mit einem Monat Verzug - der unteren Wasserbehörde zugeleitet werden. Daraus sind nach meiner Kenntnis bisher nie irgendwelche Handlungen erwachsen. Es gibt Leute, die sagen, die Meldungen vom Monitoring würden von der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde bei uns im Kreis Oder-Spree einfach abgeheftet.

Deswegen noch einmal meine Frage: Welche konkreten Konsequenzen haben diese Vorfälle? Es sind ja nun offensichtlich gehäufte Vorfälle im Vergleich zum Beispiel zur Produktion von Audi in Ingolstadt; das wurde auch öffentlich dargestellt. Was wird also mehr getan? Wie wird sichergestellt, dass, ich sage mal, die

Prüfzyklen enger sind, die Daten vielleicht selber erhoben werden - und nicht von externen Beauftragten, die Tesla bezahlt und beauftragt - und dass zeitnah geprüft wird?

Über das Thema Wasserschutz und die angeblich 250 Liter Diesel, die bei der illegalen Tankstelle ausgelaufen sind, wurde noch gar nicht gesprochen. Da würde mich interessieren: Welche Konsequenzen hat dieser Vorfall? Kam es zum Aushub der Erde, des Bodens in diesem Kontext? Denn man lernt immer, dass schon einige Tropfen Öl aus einem Auto, wenn sie ins Wasser gelangen, viele Tausend Liter Trink- und Grundwasser gefährden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir schließen gleich die Frage von Herrn Abgeordneten Walter an. Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Darstellung. Wir haben ja morgen noch Gelegenheit, einige Dinge zu debattieren; deshalb hier nur zwei Fragen von mir:

Erstens würde mich bezüglich der Arbeitsschutzkontrollen interessieren: Wie viele Personen sind im Landesamt für Tesla zuständig bzw. stimmt es, dass alle Überprüfungen vonseiten des Arbeitsschutzes in den letzten Monaten immer von ein und derselben Person vorgenommen worden sind?

Die zweite Frage ist: Es gibt weitere Hinweise vom „Stern“, aber auch von anderen, zu der Unterstellung bzw. Behauptung, dass Beschäftigte, insbesondere in der Gießerei, aber auch in anderen Betriebsteilen, nach Arbeitsschutzkontrollen ihre Arbeitskleidung, insbesondere die Handschuhe, die den Arbeitsschutzstandards entsprechen, abzugeben haben und dann wieder die alten bekommen, die nicht den Arbeitsschutzstandards entsprechen. Da wäre meine Frage: Wie gehen Sie solchen Hinweisen nach? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus solchen Aussagen? - Vielen Dank.

(Vida [BVB/FW]: So etwas machen die? Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich gehe erst einmal auf Dr. Zeschmann ein: Herr Dr. Zeschmann, ich habe sehr ausführlich dargestellt, dass weder das MLUK bzw. die dortigen Landesoberbehörden noch das mir unterstehende Landesamt für Arbeitsschutz und Verbraucherschutz im Bereich Tesla besondere Auffälligkeiten vermerkt hat. Ich habe gesagt: Wir haben sehr intensive Kontrollen durchgeführt und haben, wenn bei diesen Kontrollen etwas auffällig war, entsprechende Maßnahmen veranlasst, und denen wurde dann auch gefolgt. Wir beabsichtigen, die intensiven Kontrollen, denen dieser Betrieb unterliegt, in der gleichen Intensität weiterzuführen wie bisher und allen Dingen, die beklagt werden, lückenlos nachzugehen.

Damit komme ich zur Frage von Herrn Walter: Sie sagen, es sei beklagt worden, dass dort Arbeitende Arbeitsschutzhandschuhe oder Helme oder sonstige Dinge nach der Kontrolle hätten abgeben müssen. Das ist uns nicht bekannt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir extra eine Telefonnummer für Tesla eingeführt haben, wo Verstöße gegen den Arbeitsschutz gemeldet werden können. Diese können gemeldet werden - namentlich, aber auch anonym; es muss niemand irgendwelche näheren Angaben zur Person oder zu irgendwelchen Situationen machen. Allen Meldungen wird nachgegangen; wir gehen jedem Hinweis nach. Im Rahmen der zahlreichen Kontrollen, die zum Teil unangemeldet stattfinden, werden mit den dort Beschäftigten vor Ort Gespräche geführt, auch unbeaufsichtigte Gespräche, wenn Sie so wollen - und ich kann diese Sache nicht bestätigen.

Was die erste Frage von Herrn Walter angeht: Es wurde gleich zu Beginn im LAVG ein spezielles Dezernat mit den arbeitsschutzrechtlichen Untersuchungen und Überprüfungen beauftragt. Es hat sich auch bei anderen Großprojekten bewährt, dass das in einer Hand ist, und es wurde nicht nur immer derselbe Mitarbeiter, sondern wurden durchaus eine ganze Reihe Mitarbeitende involviert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im zuständigen Fachausschuss über die arbeitsschutzrechtlichen Fragen sehr ausführlich diskutiert haben; das war ein von der Linken angemeldeter Punkt. Ich habe mich dafür ausgesprochen bedankt, dass die Fraktion DIE LINKE das angemeldet hat, weil wir so Gelegenheit hatten, dazu sehr ausführlich Stellung zu nehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dem Ausschuss eine schriftliche Ausarbeitung von Herrn Dr. Mischke, Leiter der Abteilung Arbeitsschutz im LAVG, zugegangen ist, und ich möchte darauf hinweisen, dass ich vorgestern, glaube ich, eine Antwort auf die Kleine Anfrage 3113 des Abgeordneten Domres in die Mitzeichnung gegeben habe. Es müssten Ihnen also sehr zeitnah umfangreiche Antworten der Landesregierung zugehen, in denen mithilfe umfangreicher tabellarischer Anhänge einzelne Unfälle aufgeschlüsselt und beschrieben werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Können wir es dabei belassen, Herr Dr. Zeschmann, dass das in den Ausschuss geht?

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Nein, da die Frage noch nicht beantwortet wurde! - Vida [BVB/FW]: Fragestunde!)

Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich habe Frau Ministerin ganz gezielt nach dem Thema Wasserschutz gefragt und dort die Situation ein bisschen geschildert: Das Monitoring der Brunnen wird von einer privaten Firma, die von Tesla beauftragt wird, durchgeführt. Sie legt der unteren Wasserbehörde die Ergebnisse in kumulierter Form - also keine Originaldaten - vor, und zwar mit sehr starkem zeitlichen Verzug. In Verbindung mit meiner ursprünglichen Frage habe ich gefragt, welche Konsequenzen aus diesen Vorfällen - ich habe ein Beispiel genannt: 250 Liter Diesel, die in den Boden gelangt sein sollen - von der Landesregierung und den Landesbehörden, die

hier zuständig sind - auch die unteren Landesbehörden in den Kreisen sind ja Landesbehörden -, gezogen werden und wie man in Zukunft solche Probleme vermeiden und verhindern will. Sie haben leider zum Thema Wasser überhaupt nichts ausgeführt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich möchte auf meine Ausführungen zurückkommen, die mir im Übrigen vom MLUK zugearbeitet worden sind. Bei dem Sondermessnetz zur Überwachung des Grundwassers handelt es sich um eine im Wasserrecht übliche qualifizierte Selbstüberwachung,

(Vida [BVB/FW]: So wie beim RBB!)

bei der ein zugelassenes, akkreditiertes Labor mit der Beprobung der Kontrollbrunnen beauftragt wird und die Kontrollergebnisse der unteren Wasserbehörde zur Auswertung vorgelegt werden, und zwar regelmäßig. Auf irgendwelche darüber hinausgehenden Fragen kann ich, da sie nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, hier nicht antworten und verweise auf die von mir angekündigte umfangreiche Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Domres.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2, die Fragestunde, habe aber vor der Mittagspause noch eine wichtige Mitteilung:

Die schönste Brandenburger Erntekrone des Jahres 2023 steht bei uns im Landtag. Es war der 28. Erntekronenwettbewerb des Brandenburger Landfrauenverbandes, und ich freue mich, dass die Landfrauen bei uns sind und auf der Tribüne Platz genommen haben.

(Allgemeiner Beifall)

16 Erntekronen aus sieben Landkreisen nahmen am Wettbewerb teil. Alle sind schön; die Jury hatte es überhaupt nicht leicht. Platz 3 ging nach Falkenberg, Platz 2 nach Michelsdorf und Platz 1 nach Oberhavel.

Die Krone wird unseren Plenarsaal in den nächsten Wochen schmücken. Manuela Scheil, die Vorsitzende des Landfrauenvereins Oberhavel, erzählte bei der Übergabe von der Arbeit an dieser Erntekrone: Erst einmal müssen Roggen, Hafer, Weizen und Gerste geschnitten werden. Im August haben die Landfrauen die Ähren zu kleinen Sträußen gebunden und zum weiteren Trocknen aufgehängt. Sie haben sich dann ganze 17 Mal im August getroffen, um die Krone zu binden - von oben nach unten, wie ich gelernt habe -, Runde für Runde, bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen.

Beim Dorf- und Erntefest in Kremmen hat sie den ersten Preis gewonnen, bestimmt auch dank der schönen Schleifen - selbstgenäht mit Stoff aus Polen - und der kleinen roten Strohblumen unter dem Ring. Wer genau hinsieht, kann die Liebe zum Detail erkennen. Liebe Landfrauen, ich bedanke mich ganz herzlich!

Wenn die Abgeordneten gern ein Foto mit Krone und Landfrauen haben möchten, können wir das hier in der Mittagspause realisieren. Vielen Dank.

Um 13 Uhr geht es weiter.

(Allgemeiner Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung: 12.30 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie nach der Mittagspause und wäre froh, wenn der weitere Schriftführer an meiner Seite wäre. Ich würde mich auch über mehr Beteiligung der Landesregierung freuen.

(Zuruf von Ministerin Nonnemacher)

- Mehr, nicht überhaupt eine Beteiligung. Frau Ministerin, ich habe Sie gesehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Anreize beseitigen - Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/8569](#)

Der Antrag wurde von der AfD als Priorität angemeldet.

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Nothing.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger im Plenarsaal und am Livestream! Die Geldleistungen für Migranten in Deutschland sind unbestritten ein Magnet in Bezug auf die überbordende und ungesteuerte Einwanderung in unser Land und somit auch in unsere Sozialsysteme - nicht nur von Schutzsuchenden, sondern auch von Angst und Schrecken verbreitenden Glücksrittern und Kriminellen.

Mit ihrem Unvermögen, wirklich Verfolgte von nicht Integrierbaren zu unterscheiden und sie dementsprechend unterschiedlich zu behandeln, haben die politischen Entscheidungsträger unserem Land über die ganzen Jahre der stümperhaften Untätigkeit, Gleichgültigkeit und der Pauschalisierung aller Eingereisten als arme und hilfeschuchende Flüchtlinge einen Bärendienst erwiesen,

(Beifall AfD)

da sich die Kombination aus Sozialleistungen, einer laxen Haltung gegenüber gewalttätigen und kriminellen Zugereisten und

einer gnadenlosen Überforderung von Verwaltung und Entscheidungsträgern längst unter Migranten in der ganzen Welt herumgesprochen hat und zu ständig steigenden Migrantenzahlen und illegalen Einreisen führt.

300 000 Asylanträge deutschlandweit in diesem Jahr - also knapp ein Drittel aller Asylanträge in Europa - sind ein untrügliches Zeugnis der verfehlten Migrationspolitik. Allein in Brandenburg wurden bis Ende September 9 000 Personen auf die Kommunen verteilt; knapp 21 000 befinden sich in der Erstaufnahme. Es wird also Zeit, einen der Kernpunkte unserer Alternative für Deutschland in Sachen Migrationspolitik, nämlich die Umstellung von Geld- auf Lach-, nein, Sachleistungen, zu fordern.

(Beifall AfD - Adler [SPD]: Ja, auf Lachleistungen!)

Die Vorteile einer solchen Umstellung sind unumstritten: der Wegfall von Anreizen, sich unbedingt auf den Weg nach Deutschland zu machen, und die Unterbindung von Überweisungen in Milliardenhöhe in die Herkunftsländer und der Finanzierung von Schleppern und kriminellen Strukturen. Eine entsprechende elektronische Bezahlkarte würde sicherstellen, dass die finanziellen Mittel einzig und allein für die Bedürfnisse des Besitzers und im Inland ausgegeben werden. In Zeiten, in denen viele unserer eigenen Bürger nicht mehr wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen, wird es höchste Zeit, die finanziellen Anreize für Migranten ein für alle Mal abzuschaffen.

(Beifall AfD)

Mehr als zwei Drittel der einheimischen Bevölkerung wünschen sich ein Ende des unbegrenzten Zuzuges. Das alles wissen Sie, liebe Kollegen, natürlich auch, doch ständig hinderte Sie eine Brandmauer daran, den vernunftorientierten und zielführenden Vorschlägen der Alternative für Deutschland in Sachen Migrationspolitik zu folgen.

Aber in diesem Zusammenhang gibt es noch einen anderen Aspekt: Wenn selbst SPD-Ministerpräsident Woidke angesichts zunehmender irregulärer Einreisen auf eine schärfere Flüchtlingspolitik pocht und ebenfalls eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen favorisiert, wird man als Opposition schon hellhörig. Anfangs dachten wir, die imaginäre Brandmauer hätte durch den Klimawandel Schaden genommen und finge daher an zu bröckeln. Aber wir alle in diesem Saal wissen wohl, woran es liegt, nicht wahr?

Die „FAZ“ brachte es in einem Beitrag auf den Punkt:

„Die Zahl irregulärer Einreisen über die deutsch-polnische Grenze war zuletzt deutlich gestiegen. In weniger als einem Jahr wird in Brandenburg ein neuer Landtag gewählt.

Es braucht jetzt eine deutliche Senkung der Migrationszahlen für Deutschland einerseits und eine stärkere Bekämpfung der Schleuserkriminalität andererseits“, sagte der SPD-Politiker der Deutschen Presse-Agentur.“

(Dr. Berndt [AfD]: Hört, hört!)

Und wem dieses schauspielerische Talent noch nicht reicht, dem sei gesagt: Ein Abgeordneter aus den Reihen der CDU setzt noch einen drauf:

„Ich freue mich, dass die SPD in die Linie der CDU in der Migrationspolitik einschwenkt [...].“

Aus solch einer skrupellosen Heuchelei kann man nur eine Schlussfolgerung ziehen: Wen nicht kriminelle Handlungen wie Messerstechereien und Massenvergewaltigungen, sondern lediglich schlechte Wahlprognosen und ein Abschlammieren bei den letzten Landtagswahlen in Bayern und Hessen dazu bewegen, endlich tätig zu werden, der ist weder Demokrat noch Volkspolitiker, sondern schlichtweg ein Lügner.

(Beifall AfD)

Die Menschen erkennen Gott sei Dank immer mehr den Unterschied zwischen Original und billiger Kopie, was sich letztlich auch in den steigenden Umfragewerten unserer Alternative für Deutschland widerspiegelt. Es wird höchste Zeit für einen Regierungswechsel in Land und Bund - mit Beteiligung der AfD. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Adler [SPD]: Zurück in die Vergangenheit! Die tiefste, braune Vergangenheit!)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht jetzt an die SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Lüttmann.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland und Brandenburg haben wirklich allen Grund, stolz auf sich zu sein. Ich bin es jedenfalls, denn unsere Gesellschaft hat in den letzten Jahren Herz und große Gastfreundlichkeit gezeigt: Rund 2,4 Millionen asylsuchende Menschen, die - vor allem aus Syrien, Irak und Afghanistan - vor Krieg und Verfolgung geflohen sind, haben wir seit 2015 aufgenommen, versorgt und untergebracht -

(Beifall SPD)

davon rund 60 000 Personen in Brandenburg. Als wir alle das Gefühl hatten, die Lage beruhige sich und die Zahl der Geflüchteten, die jährlich zu uns kommen, würde sinken, begann der Krieg Russlands gegen die Ukraine. Und wieder zeigten die Deutschen und die Brandenburgerinnen und Brandenburger große Solidarität.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Rund 1,1 Millionen ukrainische Menschen fanden in Deutschland Aufnahme, Versorgung und Unterbringung, davon 34 000 in Brandenburg. Insgesamt hat Deutschland damit in den letzten Jahren eine in Europa beispiellose Aufnahme- und Hilfsbereitschaft gezeigt. Darauf bin ich stolz, und dafür gebühren allen, die geholfen haben, Dank und Anerkennung.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die schlimme Lage in Kriegsgebieten, über das Leid und die Not der Menschen - auch jetzt in Israel - ist in dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion natürlich kein Wort zu finden. Wieder einmal werden die

geflüchteten Menschen lediglich mit den Stichworten „Massenmigration“, „Migrationskrise“ und „illegale Migranten“ in Verbindung gebracht.

(Adler [SPD]: „Messerstecher“!)

Mit dieser pauschalen Bezeichnung und der wiederholten Diffamierung Geflüchteter macht die AfD seit Jahren Stimmung gegen Menschen anderer Nationalität, anderer Hautfarbe oder anderer Religion. Das ist ihr politisches Geschäftsmodell? Nein, das ist blanker Rassismus.

(Beifall SPD - Oh! bei der AfD)

Und weil das so ist, will ich eines klarstellen: Wenn jetzt - nach der Aufnahme von über 3 Millionen Menschen in Deutschland - Städte, Gemeinden und Landkreise darauf hinweisen, dass sie an ihre Belastungsgrenzen kommen, wenn Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer Hilferufe aussenden, weil sie überfordert sind, und wir auf diese Hilferufe reagieren, indem wir eine Begrenzung der Zuwanderung fordern, dann hat das nichts, aber auch gar nichts mit der Übernahme von AfD-Positionen zu tun.

(Zuruf von der AfD: Nee, überhaupt nicht!)

Lassen Sie sich das gesagt sein. Wer das behauptet, fällt selbst auf die AfD-eigene Propaganda herein, die wir hier gerade eben wieder erleben durften,

(Zuruf von der AfD)

denn die Fraktion zu meiner Rechten will gar keine Flüchtlinge aufnehmen.

(Frau Kotré [AfD]: Sie lügen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe die Zahlen genannt: Rund 94 000 Menschen haben wir in den letzten Jahren als Flüchtlinge in Brandenburg aufgenommen. Wir haben es aus humanitären Gründen getan, und wir haben zugleich immer gesagt, dass die, die keine Fluchtgründe haben, Deutschland wieder verlassen müssen.

(Zuruf von der AfD)

In der Realität ist das oft schwieriger als gedacht, das wissen wir. Aber der eigentlich wichtigste Aspekt der aktuellen Debatte ist für mich: Wir müssen den zu uns geflüchteten Menschen helfen, Deutsch zu lernen, sich zu integrieren und für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. Nennen wir es „Fördern“.

Zugleich können und dürfen wir dies eben auch von den zu uns gekommenen Menschen erwarten - dass sie Deutsch lernen, sich integrieren und arbeiten gehen. Nennen wir es „Fordern“. Dieses Fördern und Fordern im Hinblick auf Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, ist für mich der aktuell dringendste Aspekt - und daran hat sich auch nichts geändert.

Was nun die Frage angeht, ob es eine Möglichkeit wäre, nicht anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine Geldkarte statt Bargeld zu geben, so ist meine Antwort: Selbstverständlich, warum denn nicht? Das ist auch keine neue Forderung

der AfD - auf diese Falle habe ich eben schon hingewiesen. Bargeldlose Leistungen für Asylsuchende gab es schon immer, da gab es die AfD noch gar nicht.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Um es zu verdeutlichen: Es geht uns als SPD-Fraktion nicht um ein Gutscheinsystem oder Sachleistungen, wie ich es dieser Tage lesen durfte. Solche Systeme sind oft zu bürokratisch und auch stigmatisierend für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Nein, es geht bei unseren Überlegungen darum, dass es eine Geldkarte geben soll, mit der im Alltag bezahlt werden kann. Das ist etwas anderes, und ich glaube, niemand hier im Saal fühlt sich diskriminiert, wenn er mit seiner Geldkarte im Laden bezahlt.

Hintergrund dieser Überlegungen sind unter anderem Berichte, dass Asylsuchende von ihrem eigentlich schon sehr knapp bemessenen Geld dennoch Überweisungen in andere Länder tätigen oder sogar die Schlepper bezahlen, die sie vorher ins Land brachten. Natürlich ist dies nicht der Regelfall; dennoch sollten wir alle Möglichkeiten, solch missbräuchliche Verwendung zu unterbinden, nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist, dass wir bei der Geldkarte eine bundesweite und vor Ort in den Kommunen gut umsetzbare Lösung brauchen - hierzu sind Bund und Länder im Gespräch. Klar ist auch, dass wir Integration und Migration nicht den Rechtsextremisten überlassen, und deshalb lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt wurde eine Kurzintervention angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Beitrag vom Kollegen Lüttmann zeigt eines: Mit den Fraktionen der Altparteien ist nicht zu diskutieren - sie sind verblendet, sie sind hasserfüllt. Und dieser Hass, den Sie in sich tragen, den werfen Sie uns ständig vor.

(Beifall AfD)

Wenn Herr Lüttmann nur einen Augenblick dem zugehört hätte, was Herr Nothing gesagt hat, hätte er nicht behaupten können, wir würden pauschal alle Menschen als Betrüger bezeichnen, wir würden pauschal alle über einen Kamm scheren. Herr Nothing hat genau zwischen denjenigen, die Schutz suchen und Anspruch auf Schutz haben,

(Zuruf des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

und zwischen den allzu vielen, Herr Lüttmann, die diesen Anspruch eigentlich nicht haben, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa kommen, differenziert.

(Drenke [AfD]: Missbrauchen!)

Sie pauschalisieren, indem Sie jeden, der kommt, egal, aus welchem Grund, hierlassen - nicht umsonst ist Brandenburg das Land mit der geringsten Abschiebequote. Da sind sich CDU und SPD mit den Grünen einig - sie alle sind für diese Art der illegalen Migration.

(Beifall AfD)

Es sagt auch einiges über Ihre Beruhigungsfloskeln, wenn wir uns anschauen, wie es denn mit den Syrern wirklich ist, die in Brandenburg sind. Ich habe die Regierung gefragt, und ich habe diese Antwort bekommen: Wir haben 4 766 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, von denen 934 - das sind ganze 20 % - erwerbstätig sind, 261 davon ausschließlich geringfügig.

Da sehen wir doch, dass diese Geldleistung, dieses Bürgergeld für Bürger, die keine Staatsbürger sind, natürlich ein unglaublicher Anreiz ist, nach Deutschland einzuwandern, weil jeder weiß, er bekommt das Bürgergeld, er kann in Deutschland bleiben, egal, ob er einen Fluchtgrund hat oder nicht, und die meisten von diesen Menschen - ich sage es nochmals - haben keinen Fluchtgrund.

Deswegen, Herr Lüttmann, ist es durch und durch verlogen, wenn Sie sich hier in den Landtag stellen und sagen, Sie seien auch dafür, Sachleistungen statt Geldleistungen zu geben, und dann unseren Antrag nicht mittragen.

(Lüttmann [SPD]: Habe ich nicht gesagt!)

Jetzt ist die Stunde, jetzt ist die Gelegenheit, zu sagen, ob das, was Sie sagen, ernst zu nehmen ist. Sagen Sie es den Wählern, sagen Sie es den Bürgern in Brandenburg! Wir bringen den Antrag hier in die Debatte, und wir werden nach namentlicher Abstimmung wissen, was Sie von der SPD und Sie anderen, Damen und Herren der Koalition, davon halten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall AfD)

Herr Abgeordneter Lüttmann möchte nicht darauf erwidern, so dass wir in der Reihenfolge fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die Ministerpräsidenten der Länder ernsthaft fordern, Geflüchteten Sach statt Geldleistungen zu gewähren, muss man sich nicht wundern, dass die AfD hier so einen Antrag einbringt.

(Unmut bei der AfD)

Dass wir ihn ablehnen werden, wundert sicher niemanden hier im Haus. Wir lehnen das Sachleistungsprinzip grundsätzlich ab, und deshalb will ich meine Redezeit weniger für den Antrag und mehr für die aktuelle, aus meiner Sicht völlig aus dem Ruder gelaufene Debatte verwenden.

(Dr. Berndt [AfD]: Zur Sache!)

Zuerst: Es gab schon einmal ein Sachleistungsprinzip. Die Brandenburger Zivilgesellschaft hat sehr dafür gekämpft, dieses diskriminierende und stigmatisierende System der Gutscheine abzuschaffen,

(Hünich [AfD]: Sie haben dafür gekämpft - mit Ihrer rot-roten Regierung!)

die nur in bestimmten Geschäften und teils nur für bestimmte Waren einsetzbar waren.

Etwas mehr als zehn Jahre später folgt nun also ein Rollback: Politiker von CDU und SPD können - unter Applaus der AfD - mit ihren Forderungen nicht schnell genug sein, das Sachleistungsprinzip wieder einzuführen - in Form einer Chipkarte, haben wir gelernt. Die Finanzministerin war gleich ganz aufgeregt und wollte sofort mit den Sparkassen reden; ein solches Engagement hätte man sich eher angesichts der Filialschließungen gewünscht. Bis heute ist in der Debatte nicht geklärt worden, was diese Chipkarte eigentlich leisten soll: Geht es um eine Karte, mit der nur bestimmte Waren in bestimmten Geschäften gekauft werden können, oder soll es da keine Beschränkungen geben? Welcher Teil der Leistungen soll auf diese Art ausgezahlt werden? Das Bundesverfassungsgericht hat doch entschieden, dass ein vollständiges Sachleistungsprinzip verfassungswidrig ist.

Man weiß es nicht - was man aber weiß, ist, dass das jetzt unbedingt eingeführt werden muss, weil es angeblich die Migration eindämmt. Da wird dann schnell argumentiert, dass die angeblich hohen Geldleistungen ein Pull-Faktor seien, also ein Grund, warum Menschen sich für Deutschland als Zielland ihrer Flucht entscheiden. Schauen wir uns das einmal genauer an: Warum kommen Menschen nach Deutschland? Aus der Migrationsforschung wissen wir, dass es dafür mehrere Gründe gibt.

Erstens: Da ist eine koloniale Verbindung zu Deutschland - Menschen aus den ehemaligen deutschen Kolonien streben nach Deutschland.

(Unmut bei der AfD)

Dieses Phänomen gibt es auch bei anderen ehemaligen Kolonialstaaten, und es hat nicht nur etwas mit der Sprache, sondern tatsächlich auch etwas mit kultureller Tradition zu tun.

Zweitens: Deutschland gilt als Land mit guten Arbeitsbedingungen und einem hohen Arbeitskräftebedarf. Das stimmt übrigens, und es trifft sich ja eigentlich ganz gut, angesichts des Personalmangels allorts.

Drittens: familiäre Bindungen - sie erleichtern übrigens die Integration.

Viertens: ein gutes Gesundheitssystem - das ist vor allem für Menschen mit Kriegsverletzung oder Krankheiten, die nicht überall behandelbar sind, wichtig.

Fünftens - neuerdings vor allem bei Afghanen -: Sie haben bereits in ihrem Heimatland für Deutschland gearbeitet.

(Lachen der Abgeordneten Kotré [AfD] - Dr. Berndt [AfD]: Jaja!)

Das sind die Pull-Faktoren. Hohe Sozialleistungen gehören nicht dazu - schlicht, weil die Menschen, die zu uns fliehen, in der Regel arbeiten und sich ein eigenständiges Leben aufbauen wollen. Die Debatte über Sachleistungen ist insofern eine Nebelkerze.

(Zuruf von der AfD: Na klar!)

Sie ist es übrigens auch deshalb, weil die Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz so gering sind, dass sie gerade einmal das physische und soziokulturelle Existenzminimum abdecken und auch noch deutlich unter dem Bedarfssatz des Bürgergeldes liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Damit kann man nur gerade so in Deutschland überleben.

(Dr. Berndt [AfD]: Wie lange?)

Für Geldtransfers in die Herkunftsländer braucht es mehr als das. Dafür braucht es Arbeit, und das wiederum wäre für unseren Arbeitsmarkt eine Chance. Es wäre deshalb wesentlich zielführender, darüber zu reden, wie wir die Menschen, die zu uns flüchten, schnell in Arbeit bringen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Nein. - Wie wir also die Menschen schnell in Arbeit ...

(Tonstörung - Hünich [AfD]: Das war super - danke!)

Vizepräsidentin Richstein:

Das war ein Versehen. Sie können gern mit Ihrer Rede fortfahren. Jetzt wissen wir, was passiert, wenn jemand auf den Knopf „Havarie“ kommt.

(Heiterkeit)

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Ich versuche es zum dritten Mal mit dem Satz: Es wäre deshalb wesentlich zielführender, darüber zu reden, wie wir die Menschen, die zu uns flüchten, schnell in Arbeit bringen: Deutschkurse bereits in der Erstaufnahme und in ausreichendem Umfang im ganzen Land, Abschaffung der Arbeitsverbote, gezielte Qualifizierungen für Mangelberufe, schnelle Berufsanerkennungen und genügend Anpassungsqualifizierungen - das sind Maßnahmen, die wirklich sinnvoll wären.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Debatte über Sachleistungen mag der Bevölkerung ebenso wie die Debatte über Grenzkontrollen

suggestieren, die Politik sei handlungsfähig. Sie wird jedoch rein gar nichts an der aktuellen Situation verändern - nach Deutschland kommen nicht weniger Flüchtlinge, solange es die für das Migrationsgeschehen wesentlich wichtigeren Push-Faktoren gibt: Das sind Krieg, Folter, Verfolgung, Hunger und Klimaveränderungen - sie vertreiben die Menschen aus ihrer Heimat. Solange das so ist, wird es Fluchtbewegungen geben, nach Europa und auch nach Deutschland.

Was wir hier in Brandenburg tun können, ist klar: für eine gute Unterbringung und Versorgung und vor allem für gute Integrationsbedingungen sorgen, die soziale Infrastruktur stärken und den Kommunen und der Zivilgesellschaft die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Eine völlig fruchtlose Debatte über Sachleistungen wird bei diesen Aufgaben ganz sicher nicht helfen, und deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Bundesländern, in denen die CDU Verantwortung trägt, sind Anreize reduziert worden, und vor allem wurde dort, wo die Zuständigkeit es zulässt, das Sachleistungsprinzip eingeführt. Es wurden Sachleistungen anstelle von Geldleistungen eingeführt, denn wir als CDU sind davon überzeugt, dass Sachleistungen statt Geldleistungen und damit die Reduzierung von Anreizen ein Baustein sind, um sogenannte Pull-Faktoren, Frau Kollegin Johlige, sogenannte Anziehungsfaktoren, zu reduzieren. Und wir sind der Meinung, die müssen reduziert werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Selbstverständlich nicht. - Ein Baustein dafür also, dass weniger Menschen den Weg nach Deutschland suchen, ein Baustein dafür, dass organisiert kriminelle Schleuserbanden weniger Argumente haben, die Menschen in den Herkunftsländern dazu zu treiben, die perfiden Dienste der Schleuser zu nutzen, ein Baustein dafür, kriminellen Schleuserbanden die Finanzquellen zu nehmen, ein Baustein dafür, eine Botschaft in die Herkunftsländer zu senden, sich nicht auf den Weg nach Deutschland zu machen, wenn es keinen Fluchtgrund gibt. Es ist also ein Mittel, um der illegalen Migration nach Deutschland zu begegnen, denn die Zahlung von Geldleistungen ist eben allzu oft wesentlicher Anreiz für organisiert kriminelle Schleuserbanden, welche sich ihr schmutziges, perfides Schleusergeschäft von den Geschleusten so bezahlen lassen und den Geschleusten - Frau Kollegin Johlige, das sind leider keine Einzelfälle - dann die Zahlung hoher Geldsummen, eben aus diesen Geldleistungen, für die Schleusung abpressen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Nein. - Dass das Reduzieren von Anreizen alleine aber eben nicht ausreicht, um illegale Migration in den Griff zu bekommen, ist auch klar. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne daran, dass unser Innenminister gemeinsam mit dem sächsischen Innenminister seit Mai dieses Jahres stationäre Grenzkontrollen gefordert hat. Wir sind froh, dass nun stationäre Grenzkontrollen eingeführt werden, dass es bei der EU notifiziert wurde, und hoffen jetzt, dass das nicht nur für zehn Tage und auch nicht nur für acht Wochen, sondern eben für ein halbes Jahr mit der Option der Verlängerung hier in Deutschland an der tschechischen und polnischen Grenze eingeführt wird.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Dabei ist uns aber auch klar: Auch stationäre Grenzkontrollen sind nur ein Baustein von vielen, um die illegale Migration in den Griff zu bekommen, um grenzüberschreitende Schleuserkriminalität effektiv zu bekämpfen und um im Ergebnis - darum geht es im Wesentlichen auch - unsere Kommunen zu entlasten.

Ich habe es bereits ausgeführt: Wir haben Sachleistungen für Menschen ohne Bleibeperspektive überall dort eingeführt, wo es uns möglich war, wo wir zuständig waren. Die antragstellende AfD-Fraktion nennt in ihrem Antrag einen Paragraphen, der lediglich regelt, wer für die Umsetzung eines Bundesgesetzes zuständig ist. Sie von der AfD verkennen dabei eben vollständig, dass es eine mehr als offensichtliche Schieflage in den Zuständigkeiten gibt, die im Übrigen meine Fraktion und auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mehrfach thematisiert und da auch Änderungsinitiativen ergriffen haben.

(Dr. Berndt [AfD]: Wer hat denn bis vor zwei Jahren geregelt?)

Sie irrlichtern in Ihrem Antrag, denn der Antrag ist nicht nur unnötig, er ist auch Quatsch. Das Gesetz, das Sie hier ändern wollen, regelt die Zuständigkeit. Aber es ist ein Bundesgesetz; wir im Landtag Brandenburg sind da schlicht nicht zuständig.

(Beifall CDU)

In den letzten sechs Monaten ist eine Menge passiert. Es gibt entsprechende Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz, wir hatten den Migrationsgipfel im Kanzleramt, und die CDU/CSU-Fraktion hat ihren 26-Punkte-Katalog vorgelegt. Ich sage Ihnen, wie ich es sehe und wie meine Fraktion es sieht: Diese Punkte müssen auf der Bundesebene einfach umgesetzt werden. Es müssen Sozialstandards überdacht werden, es müssen Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Prüfstand und es müssen Barauszahlungen konsequent durch Sachleistungen bzw. eine Chipkarte ersetzt werden. Es reicht einfach nicht, dass die Bundesregierung hier weitestgehend untätig ist und am Ende auch noch die Kommunen in die Pflicht nehmen will. Das finde ich persönlich sogar empörend - sage ich hier ganz offen.

Mittlerweile haben die Regierungschefs der Länder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert, unverzüglich

eine gesetzliche Regelung im SGB II und auch für das SGB XII zu schaffen, mit der die Anrechnung von Sachleistungen, zum Beispiel für die Bereitstellung von Catering-Leistungen in einer Gemeinschaftsunterkunft ohne Selbstversorgungsmöglichkeit, auf den Regelbedarf ermöglicht wird. Es liegt nun vor allem in der Zuständigkeit der Bundesregierung, Anreize weiter zu mindern, die Menschen ohne Bleibeperspektive, ohne Fluchtgrund in die Arme menschenfeindlicher Schlepperbanden treiben und auf lebensgefährliche Routen nach Europa und vor allem Deutschland führen.

Der Antrag der AfD ist substanzlos, inhaltsleer und völlig unnötig. Wir lehnen ihn ab. - Besten Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurden zwei Kurzinterventionen angezeigt. Zuerst hat Frau Abgeordnete Johlige das Wort. Bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Lakenmacher, es ist total schade, dass Sie meine Zwischenfragen nicht zugelassen haben. Ich habe nämlich Fragen, deshalb nutze ich jetzt die Kurzintervention, um meine Fragen an Sie loszuwerden.

Ich finde, Ihre Rede hat sehr viele Fragen offengelassen. Sie sprachen davon, dass Sozialstandards überdacht werden sollen. Was heißt das denn? Was sagt mir das? Heißt das, dass Sie die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz unter die Höhe des Existenzminimums drücken wollen? Oder was meinen Sie mit Sozialstandards?

Sie haben gesagt: Barauszahlungen sollen konsequent unterbunden werden. - Auch da frage ich mich: Was heißt das? - Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass ein vollständiges Sachleistungsprinzip verfassungswidrig ist. Deshalb wird übrigens auch in der Erstaufnahme ein Taschengeld gezahlt. Was heißt das also genau, wenn Sie sagen, es solle konsequent unterbunden werden? Heißt das, dass Sie verhindern wollen, dass Geflüchtete ihren Kindern auch nur ein Eis kaufen können, weil sie null Bargeld bekommen und man nicht in jeder Eisdielen mit Karte bezahlen kann? Oder was meinen Sie genau mit der Aussage, dass Barauszahlungen konsequent unterbunden werden sollen?

Und Sie haben gesagt - das wäre meine dritte Frage -, Geflüchtete bezahlen Schleuser mit Leistungen aus Deutschland. Das geistert jetzt schon seit Wochen durch die Presse - allein, ich habe nicht einen einzigen Beleg dafür gefunden. Sie sprachen davon, dass es nicht nur Einzelfälle sind. Mich würde interessieren: Was sind die Belege für diese Aussage? Im Innenausschuss konnte uns dazu auch das Innenministerium nichts sagen. Insofern wäre meine große Bitte, dass Sie uns hier schlauer machen und die Belege für diese Behauptung vorlegen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Als Zweiter hat Herr Abgeordneter Dr. Berndt eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Kollege Lakenmacher, man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt.

(Einzelbeifall AfD)

Sie nannten den Antrag der AfD substanzlos und inhaltsleer, und Sie lobten die Verabredung mit dem Bundeskanzler beim letzten Gipfel. Nun, das wichtigste Resultat dieses Kanzlergipfels, das ich wahrgenommen habe, war die Ankündigung, dass man aufgrund der dort getroffenen Verabredungen jetzt bald so weit sei, 600 zusätzliche Abschiebungen im Jahr vorzunehmen.

In Deutschland befinden sich 300 000 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die abzuschieben sind. Wenn wir hier das Programm dieses Kanzlergipfels verwirklichen, sind in zehn Jahren 6 000 von ihnen abgeschoben, in 100 Jahren 60 000 und in 500 Jahren alle 300 000. Herzlichen Glückwunsch, Herr Lakenmacher, zu dieser substanzhaltigen und inhaltsstarken Verabredung!

(Beifall AfD)

Die ist ungefähr so inhaltsreich und substanzstark wie das Gebäudeenergiegesetz.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, möchten Sie auf die Kurzinterventionen erwidern? - Das ist nicht der Fall.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Wer nichts zu sagen hat ...!)

Dann gehen wir weiter in der Rednerliste und kommen zum Beitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, wir machen es uns zu einfach, wenn wir diesen Antrag als typischen AfD-Antrag abkanzeln. Nein, wir haben tatsächlich ein Problem, das wir auch als Problem benennen müssen.

(Frau Kotré [AfD]: Ach was!)

Die Krisen und die Kriege der Welt haben dafür gesorgt, dass Millionen von Menschen die Koffer gepackt und sich auf den Weg gemacht haben, um ihre Heimat zu verlassen. Bis vor einigen Jahren waren die meisten Menschen Binnenflüchtlinge, und nur die wenigsten haben ihr Heimatland komplett und final verlassen. Das hat sich in den letzten zehn Jahren dramatisch geändert. Die Menschen stehen jetzt bei uns im Land und auch in anderen europäischen Ländern und bitten um Hilfe. Die Krise ist plötzlich sichtbar; sie ist Jahr für Jahr gewachsen. Mehr als jeder zweite Mitbürger macht sich mittlerweile Sorgen - berechnete Sorgen -, ob das wirklich schaffbar ist.

Also tun wir gut daran, diese Probleme nicht kleinzureden und anzuerkennen, dass die Bürgermeister von immer mehr Kommunen, und zwar Bürgermeister jeder parteilichen Couleur, ihre Überlastung angezeigt haben, nicht aus Boshaftigkeit, nicht aus einer falschen Geisteshaltung, sondern aus einer echten operativen Überlastung. Und wenn der Helfer überlastet ist, meine Damen und Herren, dann ist am Ende niemandem geholfen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt CDU)

Zugleich gibt es natürlich auch Zweifel. Es gibt zumindest keine verlässlichen Zahlen dazu, wer alles wegen des Baranteils von rund 180 Euro pro Monat wirklich zu uns kommt. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass nicht die gesamten Leistungen in bar ausgezahlt werden. Die 180 Euro für einen Erwachsenen sind ein Teil davon. Insofern stellt sich die Frage: Welchen Werbefaktor hat dieser Baranteil, und welcher Anteil davon wird tatsächlich ins Heimatland weitergeleitet? - Hierzu gibt es keine verlässlichen Zahlen.

Ich finde, man muss auch weiterdenken. Wir wissen zum Beispiel, dass Tausende von Flüchtlingen über die Ostgrenze zu uns kommen, dass sie zum Teil von Weißrussland eingeflogen werden, um sie über Polen nach Deutschland zu lotsen. Ich frage mich, ob Sachleistungen zum Beispiel bei dieser Personengruppe etwas an den Bewegungen ändern würden. Hier sind zumindest Zweifel angebracht.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt CDU)

Auf der anderen Seite haben wir Kommunen und Kreise, die schon jetzt kaum noch in der Lage sind, die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge zu decken. Deswegen müssen wir auch die praktischen Herausforderungen einer rein an der Sachleistung orientierten Methodik bedenken: Wer akzeptiert welche Karten? Wie genau sieht die Zahlinfrastruktur dafür aus? Oder: Welche Gutscheine werden ausgegeben? Wo werden die akzeptiert? Wie ist die Logistik einer möglichen rein an der Sachleistung orientierten Methodik? Selbst wenn es Geldkarten sind: Wie ist deren Akzeptanz? - Das sind Fragen, die sich hier stellen. Das sind Fragen, die auch operativ zu klären sind.

Natürlich wird landauf, landab zu Recht darüber diskutiert, wann die Grenzen der Belastbarkeit des Gesundheits- und Sozialsystems erreicht sind. Es stellt sich auch angesichts der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten die berechnete Frage, welche Fehler ganz konkret in der deutschen Entwicklungspolitik und auch in der Migrationspolitik gemacht worden sind.

(Beifall BVB/FW)

Ich glaube, allen ist klar, dass es so nicht weitergeht. Die AfD ist mit dieser Analyse nicht allein. Auch Bundespolitiker ganz anderer Parteien stellen sich jeden Tag diese Fragen, geben aber leider keine Antworten.

Meine Damen und Herren, klar muss aus unserer Sicht sein, dass Rücküberweisungen ins Heimatland zu verhindern sind. Dafür gibt es aber andere Methoden als die hier vorgeschlagenen, und auch diese Methoden gilt es zu prüfen. Dass der Antragsteller unter Punkt 1 die sofortige Umstellung und unter Punkt 4 die Erstellung eines späteren Plans, um die Kosten zu senken, beantragt, ist nicht sehr tiefgründig.

(Beifall BVB/FW)

Um die Probleme zu lösen, muss man sie als solche benennen. Es hilft nichts, sie schönzureden; es hilft nichts, die Augen davor zu verschließen. Daran gibt es aus unserer Sicht nichts zu deuten. Aber die Lösungen für diese Probleme müssen auch passen, und sie müssen in letzter Konsequenz durchgeplant sein. Das ist bei diesem Antrag noch nicht der Fall. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Ganz grundsätzlich und als Allererstes möchte ich sagen: Es ist komplett unstrittig - und das ist übrigens auch nie bestritten worden -, dass die Kommunen wesentlich stärker unterstützt werden müssen. Das ist auch von mir und von vielen anderen immer und immer wieder gesagt worden. An dieser Notwendigkeit gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es hat schon seit Jahren Möglichkeiten gegeben, Entscheidungen zu treffen. Es lagen, auch auf der Bundesebene, die unterschiedlichsten Vorschläge auf dem Tisch. Die sind nicht realisiert worden. Das aber ist alles verschüttete Milch.

Seit einigen Tagen haben wir den Migrationspakt 2. Darin geht es für meinen Geschmack viel zu wenig um das, was Andrea Johlige sehr ausführlich geschildert hat, nämlich um die Integration in den Arbeitsmarkt und alles, was dazu notwendig ist. Aber vielleicht kommt da noch was.

Es geht auch um Geld- und Sachleistungen. Dazu nun Folgendes: Es gab bereits 2016 eine Arbeitsgruppe der Länder, die die Einführung einer Karte geprüft hat. Ergebnis: Das Ganze ist höchst ineffektiv. Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindetages, Gerd Landsberg, sagte nach dem Treffen, das kürzlich stattgefunden hat:

„Wenn sie verfolgt werden in Afghanistan oder in Syrien, dann wollen sie weg. Da spielt es überhaupt keine Rolle, ob sie in Deutschland eine Bezahlkarte, Sachleistungen oder Bargeld kriegen.“

(Beifall B90/GRÜNE)

Aus diesen Worten spricht immerhin so etwas wie Zweifel. Erstens. Wenn eine solche Karte kommt, muss sie vom Bund einheitlich erarbeitet und finanziert werden. Zweitens gibt es große Bedenken in den Kommunen, was den bürokratischen Aufwand betrifft. Drittens weiß niemand, ob der erwartete Effekt überhaupt eintritt.

Ergo: Man muss aufpassen, dass man keine falschen Erwartungen bei den Menschen weckt, die sich berechtigt sorgen. Wenn

man denjenigen zugehört hat - das habe ich wie viele andere getan -, die in Gemeinden und Städten Verantwortung tragen, stellt man fest: Es ist völlig klar, dass es dort reale Unterstützung geben muss. Dazu lese ich in dem MPK-Papier vergleichsweise wenig, aber das kann auch noch kommen, wenn am 06.11. ein weiteres Treffen stattfindet.

Bei aller Notwendigkeit, klare Regeln zu definieren und Ordnung ins System zu bringen: Ich möchte, nachdem hier über viele Einzelheiten gesprochen wurde, unbedingt noch mitteilen und Ihnen zum Nachdenken mit auf den Weg geben, worum es im Großen geht und was wir niemals vergessen dürfen, weil es eben abgesehen von Regeln und Ordnung auf der einen Seite auf der anderen Seite um humanitäre Grundsätze gehen muss.

Ich war vor einigen Jahren in Yad Vashem. Da gibt es einen Raum, in dem die Begründungen der Länder der Welt aufgeführt sind, warum sie leider gar keine Juden aufnehmen konnten. Die Erklärungen höre ich heute, in der aktuellen Situation, wieder: kein Platz, viele eigene Probleme usw. - Ich weiß, nie wiederholt sich etwas eins zu eins. Aber man kann einmal darüber nachdenken; man muss es sogar tun. Ich empfehle Ihnen allen, sich noch einmal die Protokolle der Konferenz von Évian im Jahr 1938 anzuschauen. Ich bitte Sie sehr, das zu tun, bevor wir falsche Entscheidungen treffen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es gibt Menschen, die das, was ich meine, sehr zutreffend niedergeschrieben haben. Aus dem Buch eines Autors möchte ich daher, mit Erlaubnis der Präsidentin, etwas ausführlicher zitieren:

„Wir waren Migranten [...].

In Europa erschrecken Millionen Menschen und ihre Regierungen zutiefst, dass Menschen, die fliehen müssen, um zu überleben, zu uns kommen wollen [...].

Da ist sie wieder, die Diskussion über den Fremden, den anderen, den, der nicht so ist wie wir, weniger wert als wir, der für uns gefährlich ist. Da ist es wieder, das Das-Boot-ist-voll-Gerede, die Diskussion über Flüchtlingsobergrenzen. Dass laut Weltbank auch die Zahl der Klimaflüchtlinge um 80 % sinken könnte, wenn nur die Höhe der Treibhausgase gesenkt, die Ökosysteme repariert würden, das wird schnell übergangen. Denn daraus würden direkte Konsequenzen folgen [...].

Wir haben doch eigentlich alle nichts damit zu tun. Wir wollen doch nur in Ruhe leben, in Ruhe gelassen werden; in unserer Routine stecken bleiben, denn Routine schafft Sicherheit. [Menschen, die zu uns kommen] stehen, solange sie in Deutschland leben, unter dem Schutz des Grundgesetzes. Artikel 1, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ - gilt auch für sie [...].

Dass es Missbrauch gibt, ist so unstrittig wie banal und darf denjenigen, die keinen Missbrauch ausüben, nicht in die Schuhe geschoben werden. Dass wir diejenigen, die wir abschieben könnten, nicht abschieben, ist eine innenpolitische Frage, die geklärt werden muss.“

Ich zitiere zum Schluss:

„Und noch einmal anders gefragt: Warum verlangen wir nicht, wie von vielen anderen Gruppen in diesem Land auch, dass sich Menschen wie Björn Höcke, Alexander

Gauland, Hans-Georg Maaßen, Alice Weidel und Beatrix von Storch integrieren? Millionen Menschen, die den ersten Artikel unseres Grundgesetzes brechen, indem sie die Würde des Menschen antastbar definieren, sind nicht integriert. Sie sind Feinde der Verfassung.“

(Zurufe von der AfD)

Ende des zitierten Textes.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Ich will nur sagen, woher die Zitate sind: Aus dem neuen Buch von Michel Friedman, CDU-Mitglied, Jude, streitbarer Publizist.

Ich hoffe auf echte Hilfen vonseiten des Bundes. - Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir werden uns in der Tat im Präsidium noch einmal darüber unterhalten müssen, wie lang Zitate sein dürfen. Fast zwei Minuten ist schon sehr lang. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte über die Leistungserbringung für Menschen im Asylbewerberleistungsbezug, die bereits aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommunen verteilt wurden, durch Sachleistungen, beispielsweise über Chipkarten, ist nicht neu. Dieselbe Debatte führten Bund, Länder und Kommunen bereits im Zeitraum um das Jahr 2015/2016.

Schon seit den 1980er-Jahren verfolgte der Gesetzgeber bei den Sozialleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Ziele, die Leistungen insgesamt zu beschränken und eher Sachleistungen als Geldleistungen auszugeben. Entsprechend galt bis 2015 der Vorrang des Sachleistungsprinzips von Gesetzes wegen. Jedoch wurden schon damals, obwohl der Vorrang des Sachleistungsprinzips normiert war, in der Praxis mehr Geldleistungen erbracht. In Brandenburg gaben schon vor der Gesetzesänderung im Jahre 2015, mit welcher der Bundesgesetzgeber teilweise vom Sachleistungsprinzip abrückte, zwölf der 18 Landkreise und kreisfreien Städte Geldleistungen aus.

Seit dem erwähnten Jahr 2015 ist in § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz der Vorrang von Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen normiert. An diese gesetzlichen Regelungen haben wir uns als Exekutive erstrangig zu halten. Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist es derzeit jedoch auch möglich, anstelle von Geldleistungen zur De-

ckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen zu gewähren, soweit es nach den Umständen erforderlich ist. Die Möglichkeit, vom Sachleistungsprinzip Gebrauch zu machen, ist also bereits in das pflichtgemäße Ermessen der zuständigen Behörden - das sind wiederum die Landkreise und kreisfreien Städte - gestellt.

Auch wenn es sich bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes um eine an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragene Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nach dem Landesaufnahmegesetz handelt, kann das Land beziehungsweise das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde keine allgemeine Weisung zur Leistungsgewährung erlassen. Eine allgemeine Weisung ist bereits aufgrund des Normcharakters des erwähnten § 3 Asylbewerberleistungsgesetz als Ermessensnorm nicht statthaft.

Eine Umstellung auf Sachleistungen, in welcher Form auch immer, bedürfte zudem zunächst entsprechender bundesgesetzlicher, infrastruktureller, vertraglicher und verwaltungstechnischer Voraussetzungen.

(Frau Kotré [AfD]: Na und?)

Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird das MSGIV gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten auch keine ermessenslenkende Weisung zur Gewährung von Sach- oder Geldleistungen erlassen.

Die Entscheidung über die Umstellung auf Sachleistungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollte keinesfalls voreilig erfolgen. Die politischen und rechtlichen Aspekte, insbesondere aber die administrativen Herausforderungen einer solchen Umstellung müssen vorher genau durchdacht werden.

(Frau Kotré [AfD]: Ach was!)

Schnellschüsse, die nicht erfüllbare Erwartungen in der Bevölkerung wecken, verbieten sich von daher.

Der Gedanke, dass eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen von heute auf morgen realisierbar ist, ist realitätsfern. Auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich Bargeld und bezüglich des Urteils, dass das sozioökonomische Existenzminimum nicht migrationspolitisch relativierbar ist, wurde schon hingewiesen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Kotré, bitte.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Ich zitiere zunächst einmal aus einem Bericht des „Deutschlandfunks“ mit dem Titel

„Flüchtlinge in Deutschland - Gelockt von falschen Versprechungen“.

„Bei unseren Recherchen treffen wir einen syrischen Arzt, der seinen Schilderungen zufolge Jahre lang in Russland gelebt und gearbeitet hatte. Als er im Internet von den vermeintlich paradiesischen Zuständen in Deutschland hörte, habe er sein altes Leben hinter sich gelassen und einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Niemand darf wissen, dass er nicht direkt aus Syrien nach Deutschland gekommen ist, nicht vor Bürgerkrieg und Verfolgung geflohen ist, sondern in Russland lebte.“

Und das übrigens vor dem Krieg.

„Deswegen will er weder seinen Namen nennen noch seine Stimme im Radio hören. So ähnlich hört sich die Geschichte eines anderen Syriers an, ebenfalls ein Arzt. Er erzählt, dass er in der Ukraine eine gute Anstellung hatte. Auch er habe sich zu einem Neuanfang in Deutschland entschlossen. Beide wollen ihre Geschichte nicht ins Mikrophon erzählen. Zu groß ist die Angst, entdeckt zu werden.“

Und das mit dem großen Unterschied, dass in den meisten Fällen eben keine Ärzte nach Deutschland kommen, sondern gering oder gar nicht Qualifizierte,

(Beifall AfD)

Menschen, die - fast zur Hälfte - hier Bürgergeld empfangen und damit paradiesisch - so kann man das sagen - leben.

Eine weitere Folge der Geldleistungen an Asylanten ist auch nicht von der Hand zu weisen: Sie kurbeln die Schlepperei an. Wer seine Schlepperkosten nämlich nicht sofort begleichen kann, dem räumen einige Schlepper schließlich ein, diese sozusagen nachzuzahlen - und das mit dem Geld, das die Flüchtlinge hier in Deutschland bekommen.

(Beifall AfD)

Also noch einmal: Geldleistungen fördern menschenunwürdige Schlepperei.

Und jetzt stellen Sie von der SPD und der CDU sich hin und sagen: Das wissen wir ja schon lange. Schon lange wollen wir falsche Anreize verhindern, um die illegale Migration einzuschränken. - Was SPD und CDU dabei aber für sich behalten, ist: Sie lügen.

(Beifall AfD)

Sie lügen, dass sich die Balken biegen, und meinen tatsächlich, dass Sie die Wähler damit täuschen könnten. Sie haben nämlich überhaupt kein Interesse daran, die Migration einzuschränken. Sie haben ein Interesse daran, Ihre eigenen Posten zu retten und Ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen.

(Beifall AfD)

In den vergangenen Jahren glaubten - -

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Billiger geht's nicht!)

- Doch, billiger geht's noch. Das haben wir bei Frau Kniestedt gehört.

In den vergangenen Jahren glaubten SPD und CDU nämlich noch, dass es irgendwie schick wäre, möglichst viele kulturfremde Menschen unter dem Deckmantel der Solidarität hier ins Land zu holen. Man glaubte schlicht, sich damit Mehrheiten zu verschaffen.

(Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Jetzt ist bei Ihnen allerdings auch schon angekommen, dass die Menschen in Brandenburg diese Masseneinwanderung überhaupt nicht möchten. Und da drehen SPD und CDU ihr Fähnchen einfach mal nach dem Wind.

Das ist nicht nur armselig, das ist wegen seiner Erbärmlichkeit zu verachten.

(Beifall AfD)

Sie sind maßgeblich schuld an den heutigen Zuständen. Von dieser Schuld können Sie sich jetzt nicht reinwaschen. Das werden die Brandenburger nicht vergessen.

Herr Lüttmann, Sie sprechen über das Leid der Menschen durch Krieg und Verfolgung. Jeder, der Krieg und Verfolgung wirklich erlebt hat, ist froh, wenn er hier ein Dach über dem Kopf hat

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

und wenn er hier etwas zu essen hat. Der ist auch froh, wenn er eine Chipkarte oder andere Sachleistungen in der Hand hat;

(Beifall AfD)

der will gar keine Geldleistungen, darauf kommt es ihm nicht an. Wer aber hierherkommt, um diesen Sozialstaat auszunutzen, der braucht diese Geldleistungen, und der fordert sie auch.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Und da wären wir beim Thema Fordern. Sie haben ja gesagt, Sie fordern. Das Einzige, was Sie fordern, ist die Geduld der Brandenburger Bürger. Und damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall AfD)

Frau Johlige, zu den immer gleichen Dauerschleifen aus Ihrem kunterbunten Traumland fällt mir nichts mehr ein. Aber das kennen wir ja; das ist ja immer das Gleiche.

Und Herr Lakenmacher: Ich wundere mich, ich war wirklich verwundert. Wissen Sie, warum ich verwundert war? - Dass Sie überhaupt hier sind, dass Sie nicht irgendwo auf der Straße stehen und Unterschriften sammeln, um Ihren Innenminister überhaupt handlungsfähig zu machen. Das ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall AfD)

Und ein ganz kurzer Teil noch zu Frau Nonnemacher: Sie hatten seit 2015 acht Jahre Zeit - acht Jahre! -, um gesetzliche Vorgaben zu überprüfen oder auf den Weg zu bringen. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, dass könne man nicht als Schnellschuss machen, das könne man nicht übers Knie brechen.

(Beifall AfD)

Auch das ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Die AfD-Fraktion hat namentliche Abstimmung über den Antrag „Anreize beseitigen - Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber“, Drucksache 7/8569, beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden hier im Saal, der seine Stimme nicht abgeben konnte?

(Zuruf von der AfD: Habe Hooge nicht gehört!)

- Herr Abgeordneter Hooge? - Sie wurden laut den Schriftführern aufgerufen und haben mit Ja gestimmt.

Herr Abgeordneter Dr. Redmann?

(Abgeordneter Dr. Redmann [CDU] gibt sein Votum ab.)

Gibt es jemanden im Saal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Abgeordnete Block [DIE LINKE] gibt ihr Votum ab.)

Ich frage noch einmal: Gibt es jemanden im Saal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, auszuwählen.

Meine Damen und Herren, solange ausgezählt wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Besucher zu begrüßen: Mitglieder der SPD Teltow-Fläming. - Herzlich willkommen und viel Spaß bei der Debatte!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. Zu dem Antrag gab es 18 Jastimmen und 54 Neinstimmen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 106)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Solidarisches Brandenburg sichern und stärken - Solidaritätsgesetz jetzt

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8561](#)

Diesen Antrag hat die Fraktion als ihre Priorität angemeldet.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Büttner spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal und auch am Livestream! In Brandenburg sind wir stolz auf unsere Tradition der Solidarität und des sozialen Engagements. Unsere Identität als solidarisches Brandenburg, als solidarisches Bundesland gründet sich auf das große soziale Engagement zahlreicher Vereine und Träger, die unermüdlich daran arbeiten, das Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern. Diese Strukturen sind das Herzstück unserer sozialen Infrastruktur; sie müssen erhalten und gestärkt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als Linksfraktion glauben daran, dass die Solidarität in unserem Bundesland in den Herzen der Menschen ungebrochen ist. Wir als Linksfraktion glauben fest an die Kraft der Gemeinschaft und wenden uns gegen das Prinzip der überbetonten Selbstverantwortung. Nur gemeinschaftlich können wir die sozialen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen.

Diese Herausforderungen sind groß. Gerade heute mussten wir lesen, dass laut einem Bericht des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen 43 % aller Haushalte in Deutschland von Armut bedroht sind - wegen der steigenden Energiekosten. Unter den 20 % derjenigen, die über das niedrigste Einkommen verfügen, sind sogar 87 % von Armut bedroht. 87 % in einem der reichsten Länder dieser Welt - meine Damen und Herren, das ist beschämend!

(Beifall DIE LINKE)

Viele soziale Einrichtungen sind abhängig von Projektförderungen. Diese haben aber das Problem, dass sie immer vom Träger kofinanziert werden müssen, was schwierig sein kann, und dass man sich immer neue Projekte einfallen lassen muss. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese wichtigen sozialen Einrichtungen durch prekäre Projekt- und Zuwendungsfinanzierungen in ihrer Existenz bedroht werden.

Deshalb fordern wir als Linksfraktion dringend die Umstellung von der bisherigen Praxis der Förderung auf Antrags- und Projektbasis hin zu einer institutionellen Förderung. Diese Institutionen benötigen Planungssicherheit, um ihre Arbeit langfristig und effektiv durchführen zu können. Nur so können sie die Menschen in unserem Land bestmöglich unterstützen.

Schauen wir uns beispielsweise die Frauenhäuser in Brandenburg an, die eine unverzichtbare Rolle in unserer Gesellschaft spielen. Sie bieten Frauen, die von Gewalt betroffen sind, einen sicheren Zufluchtsort. Doch viele Frauenhäuser stehen auf wackligen finanziellen Beinen und sind in ihrer Existenz gefährdet. Jede Frau, die in Not ist, muss die Gewissheit haben, dass es immer einen sicheren Platz in ihrer Nähe für sie gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Daher ist es von größter Bedeutung, Frauenhäuser strukturell zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie jederzeit handlungsfähig sind.

Seniorenarbeit spielt ebenfalls eine zentrale Rolle in unserer sozialen Infrastruktur. Ältere Menschen haben das Recht auf Teilhabe und soziale Integration. Nur durch eine aktive Seniorenarbeit können wir sicherstellen, dass ältere Menschen sich treffen, austauschen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weitergeben können. Gleichzeitig sind Senioreneinrichtungen entscheidend, um Pflegeprävention zu betreiben. Die Unterstützung älterer Menschen in unserer Gemeinschaft sollte eine Priorität sein. Diese Einrichtungen verdienen finanzielle Sicherheit.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin mir im Übrigen sicher, dass wir in dieser Frage auf einer Linie mit der CDU-Fraktion sind, auch wenn sie gerade, wie der größte Teil dieses Hauses, gar nicht zuhört. Schließlich hat die CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode eine Große Anfrage zum Thema Einsamkeit gestellt. Eine daraus abzuleitende Forderung ist tatsächlich aktive Seniorinnenarbeit. Ich denke, darin stimmen wir überein.

Ich habe vorhin zitiert, dass bis zu 87 % der Menschen mit geringem Einkommen armutsgefährdet sind. Diese Menschen brauchen Anlaufstellen in unserem Land, die niedrigschwellig arbeiten. Soziale Beratungsstellen sind deshalb unverzichtbar für die Menschen in unserem Bundesland. Sie bieten eine Anlaufstelle für diejenigen, die auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind. In einer Zeit, in der soziale Herausforderungen und Krisen allgegenwärtig sind, sind diese Beratungsstellen oft die letzte Hoffnung für viele Menschen. Wir müssen sicherstellen, dass sie flächendeckend im gesamten Land Brandenburg vorhanden sind, unabhängig von der Trägerschaft, damit jeder Bürger und jede Bürgerin unabhängig vom Wohnort die notwendige Hilfe bekommt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Entscheidungen, die wir in dieser Legislaturperiode treffen, werden das Leben zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg maßgeblich beeinflussen. Lassen Sie uns doch gemeinsam für die Solidarität in unserem Bundesland eintreten und ein Solidaritätsgesetz auf den Weg bringen. Nur durch finanzielle Sicherheit und eine klare Verpflichtung zur Unterstützung können wir sicherstellen, dass alle Menschen in Brandenburg ein Leben in Würde und Selbstbestimmung führen.

Genau deswegen ist eine gesetzliche Grundlage notwendig. Wir wissen aus der Erfahrung, dass immer dann, wenn andere, vermeintlich wichtigere Dinge dazwischenkommen, die soziale Infrastruktur als Erstes leidet. Der aktuelle Entwurf des Bundes-

haushalts verdeutlicht das auf erschreckende Weise. Deswegen ist die Herstellung von Planungssicherheit und Verlässlichkeit des Sozialstaates durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage der beste Weg.

Meine Damen und Herren, wir als Linksfraktion rufen Sie dazu auf, sich für die Stärkung der sozialen Infrastruktur, die strukturelle Unterstützung von Frauenhäusern, die Förderung der Seniorenarbeit und den Ausbau sozialer Beratungsstellen einzusetzen. Gemeinsam, meine Damen und Herren, können wir eine solidarische Zukunft für Brandenburg gestalten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hildebrandt.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Wir debattieren jetzt über einen Antrag der Linksfraktion, in dem gefordert wird, sämtliche Finanzierungen im sozialen Sektor von der Antragsbasis auf eine institutionelle Förderung umzustellen. Das hört sich toll an. In dem Papier stehen viele wunderbare Wünsche. Ich würde mich freuen, wenn wir hierzu eine auf Wahrheiten, Realitäten und Tatsachen beruhende Debatte führen könnten.

(Beifall SPD und CDU)

Ich vertrete mit diesem Redebeitrag meinen kurzfristig erkrankten Kollegen Günter Baaske. Gute Besserung!

(Einzelbeifall SPD)

Er hat mir seine Ansätze und Gedanken zugeschickt, und ich möchte diese in die Debatte einbringen.

Der vorliegende Antrag beschreibt - Herr Büttner hat es betont - Brandenburg als Bundesland, das für seine Solidarität bekannt ist, die vor allem auf dem großen sozialen Engagement vieler Vereine und Träger basiert. Diese wichtigen Strukturen müssen unbedingt beibehalten werden. Das können wir als SPD-Fraktion zu 100 % unterstreichen.

(Beifall SPD)

Diese Träger, Vereine und Verbände braucht es dringend. Es gilt, ihnen den höchsten Dank auszusprechen. - Jetzt können Sie alle klatschen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Die Behauptung aber, dass im Landtag nichts für sie und ihre wichtige Arbeit getan werde - der Antrag suggeriert dies -, weisen wir entschieden zurück. Ich erinnere hier vor allem an den letzten Doppelhaushalt. Zum Gesundheits- und Sozialbereich haben wir sogar zwei Anträge mit Ihnen gemeinsam eingebracht. Ich nenne stellvertretend die Betreuungsvereine, die Beratungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen, die Täterarbeit, die Abschaffung der Nutzungsentgelte. Ich nenne den Pakt für Pflege, die Stärkung des Verbraucherschutzes und die Aufstockung für Familienzentren. Das alles haben wir in weltpolitisch und finanziell angespannten Zeiten gemacht.

Natürlich: Zur Ehrlichkeit gehört es, dass in einer Koalition, noch dazu in einem Dreierbündnis, zu einzelnen Haushaltspunkten harte und hitzige Debatten geführt werden.

Woher sollen eigentlich die zusätzlichen 35 Millionen Euro kommen, die Sie dafür veranschlagen? Diese Summe hätte wohl selbst der frühere Finanzminister Görke am Ende einer Legislaturperiode nicht mehr gefunden.

(Beifall SPD - Walter [DIE LINKE]: Das sind keine zusätzlichen Mittel! Sie müssen mal den Antrag lesen!)

Selbst, wenn es sie gäbe: Sie wissen ganz genau, dass eine Umstellung der Förderung der sozialen Infrastruktur von Antrags- und Projektbasis auf institutionelle Förderung von jetzt auf gleich nicht funktionieren würde.

(Beifall CDU - Walter [DIE LINKE]: Das sind keine zusätzlichen Mittel!)

Sie fordern ja ausdrücklich, dass das in Form eines Sozialgesetzes zu geschehen habe.

Jetzt noch ein paar Anmerkungen zu dem Antrag, die im Besonderen meinem Kollegen Günter Baaske wichtig sind:

Wir bestätigen, dass es durchaus wichtig ist, Beratungsstellen, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren und andere soziale Einrichtungen flächendeckend im Land vorzuhalten. Auch Frauenhäuser sollten in jedem Landkreis etabliert sein. Dies gilt natürlich genauso für die Tafeln, deren Mittel von der Landesregierung erheblich aufgestockt wurden, ebenso für die Einrichtungen zur Pflegeberatung und für die offene Seniorenarbeit.

Auch hier gibt es dank des Pakts für Pflege seit fast vier Jahren einen erheblichen Mittelaufwuchs. Allein die Aufzählung macht einerseits deutlich, dass eine ganze Reihe dieser Einrichtungen weit von einer unsicheren Finanzierung entfernt sind, sie andererseits überhaupt nicht in der Finanzierungsverantwortung des Landes stehen, sondern diese in der Regel bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und Jugendhilfe, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt.

Ich verstehe, dass einige Einrichtungen sich dennoch dauerhafte Finanzierungen ohne jedwede weitere Kontrolle und Überprüfung wünschen, um ihren Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze bieten zu können, die in etwa denen des öffentlichen Diensts entsprechen. Einerseits wird der öffentliche Dienst aber von den gewählten Abgeordneten in den unterschiedlichen politischen Ebenen - vom Gemeinderat bis zum Bundestag - kontrolliert, die jeweiligen Chefs der Verwaltung sind in politischer Verantwortung und auf Zeit gewählt. Andererseits wird die Freie Wohlfahrtspflege lediglich über Mittelverwendungszweckabrechnungen und Zuwendungsbescheide sowie gegebenenfalls über vereinbarte Erfolgskontrollen durch die Öffentlichkeit kontrolliert. Gegebenenfalls prüft das Finanzamt noch eine eventuelle Gemeinnützigkeit. Insofern ist es naheliegend, dass Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ihre geleistete Tätigkeit abrechnen und damit die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Mittelverwendung in ein- bis mehrjährigen Zyklen nachweisen müssen, um weitere Mittel zu erhalten.

Allerdings werden die Zuwendungsgeber - hier meinen wir die Gemeinden und die Kreise - und auch das Land aufgefordert, die Bewilligungszeiten weit in das Vorjahr der Verwendung zu legen und für die Zukunft gelten zu lassen, um die Träger nicht im laufenden Haushaltsjahr mit einer unsicheren Finanzierung am langen Arm hängen zu lassen. Gerade hierbei gibt es noch viel zu tun - das wissen wir - und Zustände zu verbessern; daran arbeiten wir.

Wie ich schon zu Beginn meiner Rede ausführte, fordere ich Sie auf: Lassen Sie uns weiterhin offen und ehrlich debattieren. Es hilft den Trägern, Vereinen und Verbänden nicht, wenn wir uns mit Zahlen überbieten, Versprechungen machen, die in der Kürze der Zeit und vor allem in Zeiten klammer Kassen nicht zu realisieren sind. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter der Überschrift „Solidarisches Brandenburg sichern und stärken - Solidaritätsgesetz jetzt“ fordert DIE LINKE in ihrem Schaufens-terantrag erstens unter a), einen Solidaritätsfonds einzurichten, um die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Brandenburg für mindestens fünf Jahre zu sichern, b) in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt drei Vollzeitkräfte für ein Frauenhaus bereitzustellen, c) jeder Tafel in Brandenburg jährlich 100 000 Euro zukommen zu lassen, d) jedem Landkreis und allen kreisfreien Städten Personal- und Sachkosten für die Seniorenarbeit zu erstatten und e) landesweite Vertretungsorganisationen im Land Brandenburg, deren Zahl und Namen niemand kennt, zu ermitteln und mit jeweils 50 000 Euro pro Jahr pauschal zu fördern.

Zweite Forderung der Linken ist, dass die Landesregierung all das, was hier genannt wurde, als „Brandenburgisches Solidaritätsgesetz“ bis zum Ablauf des 1. Quartals 2024 dem Landtag vorlegt.

DIE LINKE in der Nusschale - das kam mir in den Sinn, und ich glaube, auch zu Recht, denn DIE LINKE hat ja diesen Antrag priorisiert, und das spricht wohl sehr dafür, dass sich DIE LINKE in diesem Antrag besonders gut wiederfindet. Na, dann gucken wir uns einmal an, was wir in diesem Antrag finden:

Erstens finde ich: Wir sehen eine erhebliche Geringschätzung der Menschen, die die Steuern aufbringen, und eine peinliche Anbiederung an die Sozialindustrie. Der Antrag kümmert sich nicht im Geringsten um die Kosten all der Wohltaten, die ausgeteilt werden sollen. Frau Hildebrandt sprach von 35 Millionen Euro; eine zweistellige Millionensumme ist es in jedem Fall. Sollte es eine dreistellige Millionensumme sein, sehr geehrte Linke, bitte ich um Verzeihung.

Zweitens fällt Ihre vormundschaftliche Überheblichkeit auf, die sich als Fürsorglichkeit ausgibt. Zur Begründung für Ihren „Schlaraffenlandfonds“ schreibt die DIE LINKE - ich zitiere -:

„Der Landtag sieht es als seine Pflicht an, allen Menschen in schwierigen Lebenslagen Hilfe zu bieten. Nur so können wir sicherstellen, dass jeder Mensch ein Leben in Würde und Selbstbestimmung führen kann.“

Ich frage Sie, Sie von den Linken, ich frage alle anderen Abgeordneten hier: Wer sind wir? Sind wir Gott? Was ist mit persönlichen Krisen, mit Krankheiten, Tod, Enttäuschungen, Fehlern? Nehmen sie den Menschen die Würde oder gehören sie nicht einfach zum Leben? Und können wir per Gesetz sicherstellen, dass jeder Mensch in Würde und Selbstbestimmung lebt? Oder führt ein solcher Anspruch, besser die Anmaßung, nicht geradezu zum Gegenteil, nämlich zu einer würdelosen Fremdbestimmung? Wenn Vertreterorganisationen, Vereine und Tafeln nicht länger auf Projektanträge angewiesen sind, sondern eine institutionelle Förderung erhalten - wie es DIE LINKE fordert -, sind sie eben nicht mehr unabhängig, sondern Staatsbetriebe. Dann handeln sie nicht mehr selbstbestimmt, sondern fremdbestimmt. Fremdbestimmt wie diejenigen, die auf die Sozialindustrie angewiesen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Und wir kennen dieses Schema, wir kennen es von den Corona-hilfen, von den Entlastungspaketen und vom Bürgergeld. Durch Vernachlässigung nationaler Interessen und durch den Wahnsinn der Transformation mit all ihren Steuern und Auflagen bringt der Staat immer mehr Bürger in wirtschaftliche Nöte, die er dann mit Almosen lindert, und so werden aus Staatsbürgern Leistungsempfänger. Das ist nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem auch mit Blick auf unser Gemeinwesen eine ganz fatale Entwicklung.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, sind wir beim dritten Merkmal Ihres Antrages: dem rosa Elefanten namens Migration. Sie will DIE LINKE natürlich nicht wahrnehmen, aber jedermann weiß - auch Sie wissen es -, warum zum Beispiel die Tafeln wegen der anhaltenden Massenmigration „in ihrer Arbeit gefährdet“ sind - wie es im Antrag heißt. 45 000 Euro pro Jahr kostet ein Asylbewerber, 20 000 Asylbewerber kosten 900 Millionen Euro, und da bleibt natürlich manches soziale Projekt auf der Strecke, und vor allem bleibt die Solidarität auf der Strecke.

Wenn Sie wirklich an die Kraft der Gemeinschaft glauben, Herr Büttner - wie Sie eben hier gesagt haben -,

(Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

dann dürfen Sie die Grenzen nicht öffnen.

„Das Wunder des Nationalstaats ist es, dass er eine gemeinsame Identität schafft, die Solidarität ermöglicht. Zu viel Einwanderung [zerstört] dieses Arrangement.“

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das schrieb uns der britische Migrationsforscher Paul Collier nach der Grenzöffnung 2015 ins Stammbuch.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Es gab keine Grenzöffnung!)

Solidarität ist eine Haltung, sie lässt sich nicht per Gesetz verordnen. Sie lässt sich allerdings durch eine falsche Politik zerstören, eine Politik, wie sie die Linken von heute, die sich besser „die Woken“ nennen sollten, seit Jahren verfolgen. Wer ein solidarisches Brandenburg will, hält sich nicht an die Linken, sondern an die AfD. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Schier.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, ca. 50 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre einzustellen - das ist einmal vorsichtig gerechnet. Ich könnte mit drei Sätzen meine Rede beenden: Wir haben einen Doppelhaushalt und sind deshalb gebunden. Wir haben im nächsten Jahr Wahlen, und die nächste Koalition wird hoffentlich weise Entscheidungen treffen. Und: 10 Millionen Euro pro Jahr mal eben in diesem Haushalt zu finden, ist ziemlich unwahrscheinlich.

Ich finde es immer wieder erstaunlich, was DIE LINKE so fordert, denn Sie diskreditiert das, was wir bisher getan haben:

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Diese Koalition hat sehr wohl die Menschen, die Hilfe brauchen, im Blick. Ich will das an einigen Beispielen festmachen.

(Walter [DIE LINKE]: Da sind wir gespannt!)

Erstens: Die Tafeln werden seit Jahren bei der Anschaffung von Autos und Kühlgeräten unterstützt. Die Lebensmittelläden, Bäcker und andere haben - und tun es nach wie vor - dafür gesorgt, dass die Tafeln auch etwas zum Verteilen haben. Allerdings gibt es zwei Neuerungen: Zum einen bestellen die Händler knapper - damit kommt weniger bei den Tafeln an -, zum anderen haben wir aufgrund des Ukrainekriegs wesentlich mehr Menschen, die die Tafeln nutzen. Das ist ein Anlass, über das Brandenburg-Paket die 43 Tafeln und gemeinnützigen Hilfsorganisationen mit 500 000 Euro Soforthilfe zu unterstützen.

Die Mittel zur Finanzierung der Frauenhäuser wurden in diesem Jahr deutlich aufgestockt. Die Fördersumme stieg mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 von rund 2 Millionen auf knapp 3 Millionen Euro pro Jahr. Übrigens: Wenn Sie von Solidarität reden, müssen Sie auch anerkennen, dass alle Städte im Landkreis einen Obolus ans Frauenhaus zahlen. Ich denke, diese Solidarität wäre bei einer Ausfinanzierung schnell beendet.

Seit dem 21.06.2023 erlaubt es die neue Förderrichtlinie, dass von Gewalt betroffene Frauen keine Nutzungsentgelte mehr zah-

len müssen. Neu ist, dass jährlich weitere 17 000 Euro als Pauschalbetrag sowie 2 400 Euro pro vorgehaltenem Familienzimmer je Einrichtung bewilligt werden.

Mehrgenerationenhäuser bauen wir gerade zu Familienzentren um. Sie sollen für jedermann erreichbar sein und Beratung, Aufenthalt und Hilfe für jede Generation bereitstellen - gefördert mit 2,6 Millionen Euro pro Jahr, eine Aufstockung um 2 Millionen Euro.

(Beifall CDU)

Und nicht zuletzt möchte ich den Pakt für Pflege nennen. Mit den vier Säulen unterbreiten wir Kommunen und Trägern Angebote für alle Generationen und freuen uns, dass 90 % aller Kommunen davon Gebrauch machen. Gewinner sind die Menschen vor Ort. Gerade die Säulen 1 und 2 sind sehr gut geeignet, Einsamkeit zu begegnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, dass wir demnächst viel mehr Geld zur Verfügung haben. Deshalb ist es wichtig, das, was wir haben und aufgestockt haben, zu erhalten und mit den vorhandenen Mitteln auszustatten. All denen, die sich täglich um die Belange anderer Menschen kümmern und sorgen, danke ich von Herzen; dabei denke ich auch an die Wohlfahrtsorganisationen, die mit ihren Angeboten ideenreich sind. Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Solidarität geht uns alle an. Schauen wir uns die Definition an, finden wir unter dem Begriff „Solidarität“: eine Haltung der Verbundenheit mit jemandem und die Unterstützung von Ideen, Aktivitäten und Zielen anderer. - Solidarität ist einer der wichtigsten Werte unserer Gesellschaft. Das Unterstützen und Wertschätzen ist für uns alle ein Lebensgebot.

(Beifall BVB/FW)

Solidarität kann aber keine Pflicht sein - das sollte uns bewusst sein -, denn das widerspricht der Regel der Freiwilligkeit. Es kann nur ein geäußertes Gemeinschaftsgefühl auf der Basis gegenseitiger Hilfeleistung sein, und dafür stehen wir.

Im Antrag findet sich die Forderung, dass in jedem Landkreis Frauenhäuser vorhanden sein müssen. Wenn man das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e. V. kontaktiert, erfährt man, dass Frauenhäuser in den Landkreisen und kreisfreien Städten etabliert sind. 23 Frauenhäuser kümmern sich um die Belange im Land Brandenburg. Diese sehr wichtige Aufgabe wird auch vom Land unterstützt. Dass die Höhe der Unterstützung nicht unbedingt unsere Zustimmung findet, haben unsere Anträge zu allen Haushaltsplänen seit Beginn der Legislaturperiode wohl deutlich gemacht.

(Beifall BVB/FW)

Auch die Arbeit der 35 Tafeln in Brandenburg sichert heutzutage vielen Hilfsbedürftigen eine Existenz. Die Anzahl der Menschen, die sich dort Hilfe - damit meine ich das Grundbedürfnis des Lebens, nämlich Lebensmittel und Kleidung - „abholen“, steigt ständig, und in Zeiten sehr hoher Preise wird dies übermäßig nachgefragt. In diesen Zeiten sehr hoher Preise muss man überlegen: Was machen wir falsch?

Der Auf- und Ausbau von Familienzentren wird ebenfalls gefördert. So sollen bestehende Familienzentren gestärkt und insbesondere in strukturschwachen Regionen aufgebaut werden. In unserem Land wird sich der Anteil der über 65-Jährigen bis 2030 von 25 auf 30 %, also auf ca. 760 000 Senioren, erhöhen. Hier sollten wir wirklich jeden einzelnen Euro zahlen, der das gute Leben eines Rentners, eines Senioren gewährleisten kann.

(Beifall BVB/FW)

Werte Kollegen der Linken, mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Gießkannenprinzip kann das nicht funktionieren. Ausbau, Erhalt und Förderung der sozialen Infrastruktur erfordern strukturelles Vorgehen. Dazu gehört nicht zwingend, Landkreise mit Personalkostenzuschüssen zu fördern oder großzügig und weitläufig Gelder zu verteilen. Der Antrag der Linken auf der Grundlage ihrer Forderung, ein Solidaritätsgesetz zu installieren, geht uns zu weit und ist nicht realistisch.

(Beifall BVB/FW)

Ja, wir müssen die Unterstützung der Familien, der Frauen und der Senioren weiter ausbauen - dies findet auch unsere Zustimmung. Aber wir sollten dort fördern, wo es viele erreicht. Dazu gehört neben den schon genannten Beispielen die Verbesserung der Mobilität. Auch die Arbeit der 800 000 Ehrenamtlichen muss endlich mehr Wertschätzung erfahren.

(Beifall BVB/FW)

Wir können uns bei diesem Antrag nur enthalten, denn der vorgeschlagene Weg ist aus unserer Sicht nicht der richtige. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag des Herrn Abgeordneten von Gizycki. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg ist ein solidarisches Bundesland, und soziale Gerechtigkeit ist hier sehr wichtig. Das ist auch gut so, Herr Büttner. Einen wesentlichen Anteil daran haben die vielen Vereine und Träger mit ihrem großen sozialen Engagement, denen ich von hier aus Dank aussprechen möchte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Antrag auf ein Solidaritätsgesetz von der Linken würde allerdings einen Systemwechsel weg von der bedarfsorientierten hin zu einer auf Dauer angelegten sehr breiten Förderung von Verbänden und Institutionen bedeuten.

(Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Das halten wir - jedenfalls in dieser Form und in diesem Umfang - nicht für sinnvoll. Der Reiz einer freien Trägerlandschaft liegt ja gerade darin, dass die Träger freier und flexibler als staatliche Organisationen sind.

Wir sehen aber auch den gestiegenen Bedarf an sozialer Beratung und Unterstützung - ob es die Schuldnerberatungsstellen sind, die eine hervorragende Arbeit leisten, deren Beratungsfälle aber immer aufwendiger und komplexer werden, oder die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die Schulsozialarbeit, die Hilfe bei Wohnungsnot oder die Suchthilfe. Deswegen hat diese Landesregierung da schon einiges getan. Da muss ich auch noch einmal auf die Punkte hinweisen, die zum Teil schon genannt wurden: Die Seniorenbegegnungsstätten werden über die Mehrgenerationenhäuser jetzt stärker gefördert, und auch der Pakt für Pflege wurde schon erwähnt, durch den die Städte Mittel bekommen, um zum Beispiel Menschen in der häuslichen Pflege zu entlasten und das Leben Älterer in den eigenen vier Wänden länger zu ermöglichen. Damit kann man auch die Personalkosten von sogenannten Kümmerern in den Seniorenberatungs- und -begegnungsstellen finanzieren; da arbeiten wir an einer Verstärkung der Förderung.

Tafeln sind ein freiwilliges Hilfsangebot der Zivilgesellschaft, das Lebensmittelvernichtung und -verschwendung verhindern und bedürftige Menschen entlasten soll. Sie leisten eine wichtige Arbeit bei der Hilfe für Bedürftige und werden deswegen auch vom Land unterstützt.

Die Mittel zur Finanzierung der Frauenhäuser - in dem Bereich zum Beispiel könnten wir uns eine institutionelle Förderung punktuell auf jeden Fall durchaus vorstellen - wurden in diesem Jahr deutlich aufgestockt. Die Fördersumme stieg von rund 2 Millionen Euro auf jetzt knapp 3 Millionen Euro; das wurde eben schon genannt.

Landesverbände und Geschäftsstellen der sozialen Interessenvertretungen werden auch gefördert. Hier wünscht man sich eine Institutionalisierung der Förderung - das können wir sehr gut verstehen. Dass die Aufgaben, für deren Wahrnehmung sie vom Land gefördert werden, aber einer stetigen Bedarfsüberprüfung unterliegen sollten, ist, denke ich, auch klar.

Wie gesagt, in der Breite und in der Komplexität, wie Sie das hier fordern, sehen wir das nicht; wir würden eher punktuelle Förderungen diskutieren. Eine institutionelle Förderung könnten wir uns bei dauerhaften, stetigen Leistungen - wie Frauenhäusern oder Familienzentren - tatsächlich sehr gut vorstellen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Brandenburg-Paket die sozialen Einrichtungen und Träger natürlich auch bedacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts zunehmender sozialer Spannungen in der Gesellschaft müssen wir allerdings dringend über eine Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme reden. Mit der Kindergrundsicherung hat der Bund in einem wesentlichen Bereich, nämlich der Bekämpfung von Kinderarmut, jetzt einen entscheidenden Richtungswechsel vorgenommen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch wenn es noch ein kleiner Schritt ist, geht er ganz genau in die richtige Richtung: Hilfe entbürokratisieren und auf den Betroffenen hin optimieren.

Dass die Schuldnerberatung am besten auch gleich Sozialberatung, Suchtprävention und Beziehungstherapie wäre, ist jedem klar, der sich den Alltag dort einmal genau angesehen hat. Unsere Hilfesysteme sind aber immer noch viel zu fragmentiert und viel zu wenig aus einer Hand gedacht: Familienzentren kümmern sich um Familien, Jobcenter um den Job und die Suchthilfe um die Suchterkrankung. Diese Strukturen müssten eigentlich viel besser aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Wir brauchen einen Sozialstaat, der kunden- und problemorientiert und nicht kostenoptimiert arbeitet, denn Solidarität, soziale Gerechtigkeit und der Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft sind doch das, was unser Land groß gemacht hat, und das gerät zunehmend in Gefahr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Eine institutionalisierte Dauerförderung aller bestehenden Träger hingegen wird dem Problem eher weniger gerecht. Deswegen empfehle ich jetzt die Ablehnung des Antrages und nichtsdestotrotz eine Diskussion über die Zukunft unserer sozialen Sicherungssysteme. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den ersten Satz des Antrages kann auch ich nachdrücklich unterstreichen: Ja, unser Brandenburg ist ein solidarisches Bundesland. Wir haben funktionierende Strukturen und anpackende Bürgerinnen und Bürger. Auf dieses Engagement, das größtenteils ehrenamtlich erbracht wird, können wir sehr stolz sein.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Selbstverständlich ist eine nachhaltige Sicherung bedarfsge rechter Beratungsstrukturen und Hilfsangebote in unser aller Sinn; die Landesregierung hat sich hierzu auch auf den beiden Sozialgipfeln bekannt. Dennoch sind die hierfür zur Verfügung stehenden Instrumente zu beachten.

Die institutionelle Förderung zeichnet sich dadurch aus, dass die Institution als solche durch Deckung ihrer Ausgaben gefördert wird. Anlass und Rechtfertigung der institutionellen Förderung ist das staatliche Interesse an der Wahrnehmung einer staatsnahen Aufgabe durch die Institution. Würde sie nicht gefördert, müsste das Land ihre Aufgabe als eigene Aufgabe übernehmen. Das trifft auf die in Rede stehenden Einrichtungen jedoch nicht zu. Außerdem möchte ich hierbei ergänzen, dass eine generelle pauschale Förderung, wie sie im Antrag dargestellt ist, nicht mit den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Regelungen in Einklang gebracht werden kann.

Nicht nur aufgrund der verschiedenen Krisensituation der letzten Jahre ist sich die Landesregierung der Bedeutung der nichtstaatlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote, vor allem im sozialen Bereich, bewusst. So hat sich die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, die soziale Trägerlandschaft mit ihren unterschiedlichen Unterstützungs- und Beratungsangeboten qualitativ, aber auch in der Breite zu stärken. Dies geschieht überwiegend durch Projektförderung oder - im kommunalen Aufgabenbereich - durch finanzielle Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften.

Eine der Stärken der bisher guten Förderpraxis ist die mit der Projektförderung einhergehende Evaluation der Angebote. Nur so ist eine Steuerung bedarfsgerechter Beratungsangebote, welche an aktuelle Entwicklungen angepasst sind, landesweit möglich.

Wie schnell sich krisenhafte Ereignisse entwickeln können und wir deren Auswirkungen zu spüren bekommen, haben wir doch in den letzten drei Jahren deutlich erlebt. Die laufenden Projektförderungen konnten im Rahmen des Zuwendungsrechtes schnell an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Auch jetzt sind durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan die Voraussetzungen für die Absicherung einer mehrjährigen Förderung von bis zu drei Jahren grundsätzlich schon gegeben. Das heißt, Planungssicherheit kann für die Dauer von drei Jahren gewährleistet werden. Und mit dem Brandenburg-Paket hat das Land ergänzend zum Bund Rettungsschirme für soziale Einrichtungen - für soziale Träger - gespannt und in der Inflations- und Energiekrise für von ihm geförderte Projekte und Einrichtungen Kosten übernommen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag „Solidarisches Brandenburg sichern und stärken - Solidaritätsgesetz jetzt“ der Fraktion DIE LINKE berücksichtigt weder die zuwendungsrechtlichen Regelungen noch die Aktivitäten und Möglichkeiten des Landes und ist aus unserer Sicht abzulehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Nonnemacher, den letzten Satz, den Sie gerade gesagt haben, muss ich natürlich aufgreifen, denn in der Tat: Ich muss diese Fragen in dem Antrag überhaupt nicht berücksichtigen. Sie müssten sie bei der Erarbeitung eines Gesetzes berücksichtigen, aber nicht wir hier,

(Beifall DIE LINKE)

wenn wir den Antrag vorlegen. Legten wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, hätten wir sie selbstverständlich berücksichtigt - er kommt noch, keine Sorge.

Ansonsten, Frau Ministerin und Herr Kollege von Gizycki, danke ich Ihnen beiden ganz herzlich für die sachliche Debatte. Herr

Kollege von Gizycki, genau den von Ihnen angesprochenen Systemwechsel wollen wir haben - weg von einer reinen Projektförderung, hin zu einer institutionalisierten Förderung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich wirklich, dass das Verständnis dafür bei den Grünen vorhanden ist, die Handlungsabsicht lässt aber noch einiges zu wünschen übrig. Ihre Thüringer Kollegen sind übrigens schon weiter: Das Land übernimmt alle Frauenhäuser, und das ist eine richtige Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Kollegin Hildebrandt, ernsthaft: Das hat mich jetzt, ja, fast ein bisschen aus der Bahn geworfen, denn das hätte ich nicht erwartet. Sie beginnen damit, eine ehrliche Debatte führen zu wollen, und dann stellen Sie die völlig haltlose Behauptung auf, dass wir in unserem Antrag suggerierten, es würde nichts passieren. Das steht da nicht mit einem einzigen Wort drin! Ich weise entschieden zurück, dass wir das suggerieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich weise entschieden zurück, dass das im Antrag steht! Das ist schon eine ziemlich böartige Behauptung,

(Beifall DIE LINKE)

die Sie hier aufgestellt haben, Frau Kollegin Hildebrandt.

Niemand hat übrigens gesagt - das steht auch nicht drin, nirgends -, das müsse jetzt sofort und quasi morgen umgesetzt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Es steht drin, es soll bis zum 1. Quartal 2024 ein Gesetzentwurf erarbeitet werden, nichts anderes. Man hätte darüber diskutieren können, ob es vielleicht auch bis zum 2. Quartal 2024 möglich ist. Es wird dann irgendwann ein bisschen knapp, aber egal. - Es steht nicht drin, dass es ab morgen gelten soll.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist also Blödsinn, was Sie erzählt haben - Entschuldigung! -, und das finde ich böartig.

35 Millionen Euro - Sie haben übrigens die richtige Summe genannt; die Kollegin Schier hat 50 Millionen genannt. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten, ich nehme auch die 35 Millionen, die habe ich mir nämlich vorher ausgerechnet. Um das noch einmal ins Verhältnis zu setzen: Bei den 35 Millionen Euro, meine Damen und Herren, reden wir über 0,21 % des gesamten Haushaltes des Jahres 2024 - für eine Absicherung der sozialen Infrastruktur. Dass das nun ernsthaft zu viel sein soll, meine Damen und Herren, verstehe ich nicht. Aber klar, es ist ja nicht Tesla oder Fangschleuse oder was auch immer.

(Beifall DIE LINKE)

Und Ihr Satz, Frau Kollegin Hildebrandt: Wir wissen, dass es noch nicht so gut ist; wir arbeiten daran. - Sorry, aber das ist eine Politikerblase, für die sich niemand etwas kaufen kann!

Genau darum geht es, meine Damen und Herren: Es geht darum, nicht zu kritisieren, dass Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren besser gefördert werden - ich wäre ja bescheuert, wenn ich kritisieren würde, dass sie besser gefördert werden,

denn das ist ja ein Ergebnis des Runden Tisches gegen Kinderarmut. Das basiert auf den Handlungsempfehlungen, und dass ich das nicht kritisieren werde, ist ja vollkommen klar. Aber haben Sie mal an die Menschen gedacht, die in den verschiedenen Projekten arbeiten? Die haben nämlich wirklich keinen Bock darauf, immer nur in befristeter Projektbeschäftigung zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen auch mal einen unbefristeten Job haben und nicht immer nur von Projektmitteln abhängig sein. Deswegen ist eine institutionelle Förderung natürlich sinnvoll.

Kollegin Schier, noch einmal: Wir haben keine Zeitschiene; im Antrag steht nichts über eine Zeitschiene. Wir haben nicht kritisiert, was die Landesregierung macht, mit keinem einzigen Wort in diesem Antrag. Deswegen: Bitte unterlassen Sie das, weil es tatsächlich nicht zu einer fairen, ehrlichen und ernsthaften Debatte beiträgt.

Und wir haben gesehen, wohin es führt, wenn man keine faire, ernsthafte Debatte führen will: Die AWO, die Volkssolidarität, alle möglichen kleinen Träger

(Dr. Berndt [AfD]: „Kleine Träger“!)

in diesem Land als „Sozialindustrie“ zu verunglimpfen - dazu sage ich Ihnen, Herr Dr. Berndt: Die Verunglimpfung dieser Träger hat nichts mit „sozial“ zu tun, sondern ist schlichtweg asozial!

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Frau Hildebrandt, bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sehen Sie es so, dass die Formulierung im Antrag, dass der Landtag es als seine Pflicht ansieht, allen Menschen in schwierigen Lebenslagen zu helfen, weil man „nur so [...] sicherstellen [kann], dass jeder Mensch ein Leben in Würde und Selbstbestimmung führen kann“, implizieren könnte, dass das bisher nicht aus dem Landtag heraus geschieht?

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Walter [DIE LINKE]: Oh Gott!)

Deshalb folgte meine Formulierung, dass Sie indirekt sagen, wir täten noch nichts dafür.

(Vereinzelte Beifall SPD - Frau Schier [CDU]: Genau! Sehr schön!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Also, man muss schon ziemlich - wie formuliere ich das jetzt? - abstrakt denken können,

(Heiterkeit des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE] - Walter [DIE LINKE]: Und böseartig!)

sehr abstrakt denken können, wenn man bei dem, was Sie gerade zitiert haben, darauf kommt, dass es suggeriert, wir unterstellten, hier würde nichts finanziert werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das beim normalen Lesen so verstehen kann, Kollegin Hildebrandt. Das tut mir leid. Also: Nein, es ist nicht so, es steht da nicht, es ist nicht so gedacht, es ist nicht so gemeint und eigentlich kann man es auch nicht so verstehen, wenn man einmal ehrlich ist, Kollegin Hildebrandt.

(Beifall DIE LINKE - Scheetz [SPD]: Doch, kann man!)

- Nein, kann man nicht.

Das, was Sie gesagt haben, hat jetzt gerade nicht dazu geführt, dass es irgendwie besser geworden wäre.

Meine Damen und Herren, eigentlich war ich mit meiner Rede schon fertig. Es ist aber auch in Ordnung; das macht auch alles nichts. Ich hatte eine gewisse Vorahnung, dass dieser Landtag diesen Antrag möglicherweise ablehnen könnte. Man rechnet ja nicht immer damit - ich hatte nur eine leise Vorahnung. Deswegen machen wir uns auf und erarbeiten einen eigenen Gesetzesentwurf, den wir dann gerne wieder mit Ihnen diskutieren - dann auch, Frau Ministerin Nonnemacher, mit allen rechtlichen Regelungen, die dazu erforderlich sind. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/8561, „Solidarisches Brandenburg sichern und stärken - Solidaritätsgesetz jetzt“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf und zur Änderung des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/8371](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/8598](#)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 7/8598, „Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf und zur Änderung des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes“, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde die Beschlussempfehlung bei mehreren Stimmenthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zum Abbau von Schriftformerfordernissen im Landesrecht Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/8516](#)

1. Lesung

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 7/8516, „Gesetz zum Abbau von Schriftformerfordernissen im Landesrecht Brandenburg“, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Ahtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/8521](#)

1. Lesung

Vizepräsidentin Richstein:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Freiberg.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der vorliegenden Novelle des Brandenburgischen Schulgesetzes bringt die Landesregierung eine Stärkung der Schulen auf den Weg. Das Schulgesetz wird zeitgemäß modernisiert; wir erfüllen damit einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Gleichzeitig nehmen wir notwendige Rechtsanpassungen vor - auf gleich mehreren Gebieten schaffen wir für die Schulen eine höhere Rechtssicherheit bei größerer Handlungsfreiheit.

Dabei geht es auch immer um die Frage, wie sich Schule künftig entwickeln soll. Unsere Schulen müssen etwa auf die Anforderungen der Digitalisierung reagieren und deren Chancen rechtsicher nutzen. Für Schülerinnen und Schüler ist die Digitalisierung dabei längst gelebter Alltag. Sie wird als gesellschaftlicher Megatrend ihre Zukunft ganz sicher mitbestimmen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Mit der Schulgesetznovelle greift das Land die digitalen Entwicklungen im Bildungsbereich auf. Schulen sollen zukünftig auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes Distanzunterricht einsetzen können. Selbstverständlich - das will ich betonen - bleibt der Präsenzunterricht dabei die Regel. Digitaler Unterricht sollte aber nicht zum Notnagel herabgestuft werden. Er kann - klug angewendet - ein starkes Instrument für Lehrerinnen und Lehrer sein. In diesem Schuljahr erproben wir den digitalen Distanzunterricht zum Beispiel an mehreren beruflichen Schulen. Daran zeigt sich, wie gerade ein Flächenland wie Brandenburg von klugen, digitalen Lösungen profitieren kann.

Auch bei der Erstellung von Zeugnissen sollen Schulen zukünftig mit der Zeit gehen können. Sie wissen, dass das eine Regelung aus dem OZG ist. So sieht der Gesetzentwurf nun die grundsätzliche Möglichkeit vor, dass Schulen Zeugnisse und Bescheinigungen auch elektronisch ausstellen dürfen.

Meine Damen und Herren, Brandenburgs Schulen sollen souverän in der digitalisierten Welt agieren können. Gleichzeitig wollen wir sie demokratisch stärken: Wir dulden kein extremistisches und verfassungsfeindliches Verhalten in unseren Schulen;

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

dem wollen wir mit der Gesetzesnovelle noch besser entgegenwirken. Ziel ist es, konkret formulierte Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, damit bei Verstößen gegen demokratische Werte wirksame Konsequenzen gezogen werden können. Das ordnungsrechtliche Verbot verfassungsfeindlicher Handlungen in Schulen war bisher untergesetzlich geregelt; mit der Schulgesetsnovelle wird dies als schulspezifischer gesetzlicher Tatbestand normiert. Künftig werden die Schulen also noch effektiver und vor allen Dingen unmittelbarer auf verfassungsfeindliches Verhalten reagieren können.

Damit möchte ich noch zu weiteren Änderungen kommen, mit denen wir die Schulen in Brandenburg stärken wollen. Der erste Punkt betrifft den Kinderschutz: Lehrerinnen und Lehrer sollen mehr Rechtssicherheit erhalten, wenn es um den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geht. An der Schnittstelle zwischen Schule und Schul- und Jugendsozialarbeit stellen sich immer wieder eine Reihe von Fragen. Das ist aber im Sinne einer schnellen und effektiven Rechtsanwendung nicht gut. Die Schulgesetsnovelle sieht deshalb dort klare Regeln vor. Lehrkräfte erhalten einen deutlichen Auftrag, im Verdachtsfall das Gespräch mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu suchen, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und gegebenenfalls auf Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen. Außerdem sollen Schule und Schulsozialarbeit enger miteinander verzahnt werden. Handlungsleitend ist dabei immer das Kindeswohl; das Kind steht dabei im Zentrum.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die personelle Verstärkung durch multiprofessionelle Teams. Das Land stellt bisher das pädagogische Personal für die Schulen, die Schulträger stellen das sogenannte sonstige Personal. Das ist im Schulgesetz ziemlich klar geregelt. Mit der Novelle schaffen wir nun die Möglichkeit, Assistenzkräfte für administrative Aufgaben an Schulen einzusetzen. Die Lehrkräfte, denen zum Beispiel Organisatorisches abgenommen wird, werden so entlastet. Sie können sich verstärkt auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: guten Unterricht zu geben.

Drittens möchte ich hervorheben, dass die Landesregierung mit der Gesetzesänderung einen Auftrag des Landtages erfüllt: den Auftrag, die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft zu erleichtern. Das Genehmigungsverfahren soll künftig für Antragsteller, die in Brandenburg Schulen in freier Trägerschaft gründen möchten, klarer und auch verbindlicher sein. Seit längerer Zeit ist das MBSJ darüber mit dem Landesverband freier Schulen in enger Abstimmung, und das Gesetz enthält hierfür die notwendige Rechtsgrundlage.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben hier einen umfassenden Katalog an Modernisierungsmaßnahmen für das Schulrecht in Brandenburg vorgelegt. Ich bitte um Ihre Zustimmung und Überweisung an den Ausschuss. - Danke sehr.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Minister Freiberg! Dieser Gesetzesentwurf, der uns hier heute vorliegt, ist der Höhepunkt einer beispiellosen medialen Hetzjagd auf Unschuldige und einer unerträglichen Rechtsextremismus-Kampagne der Medien und dieser Regierungsparteien, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Er ist ein Angriff auf die Demokratie und ein Schlag gegen unseren Rechtsstaat. Lassen Sie mich kurz erläutern, warum. Herr Minister Freiberg hat eben versucht, das sehr nüchtern darzustellen - so nüchtern ist dieser Gesetzesentwurf nun leider nicht. Was wollen Sie erreichen, Herr Minister? Sie wollen das Schulgesetz ändern und fügen einen neuen Paragraphen 64a ein, der sich „Verbot verfassungsfeindlicher Handlungen“ nennt. Es geht um - ich zitiere -: „Handlungen, die geeignet sind, den Nationalsozialismus oder andere zur Gewaltherrschaft strebenden Lehren zu verherrlichen oder zu rechtfertigen“ sowie „antisemitische oder rassistische Handlungen“.

So weit, so gut, meine Damen und Herren, aber die erste Frage, die sich auftut, ist: Warum wird mal wieder ausschließlich - wie immer von dieser SPD-Regierung - auf den Nationalsozialismus verwiesen und dieser klar benannt? Und warum werden die anderen Formen des Extremismus unter sogenannter Gewaltherrschaft subsumiert? Warum drucksen Sie herum und benennen nicht einmal - auch im Schulgesetz - die klaren Formen von Extremismus, denen wir uns tagtäglich in dieser Republik ausgesetzt sehen - den Kommunismus, den Islamismus und vor allem die extremistischen Klimabewegungen?

(Beifall AfD - Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE - Scheetz [SPD]: Der Kommunismus geht um!)

Ein Verbot kommunistischer Handlungen ist in osteuropäischen Schulgesetzen neben dem Verbot der NS-Verherrlichung gang und gäbe, meine Damen und Herren. In Osteuropa ist man uns da einen Schritt voraus.

(Beifall AfD)

Laut Ihrer Änderung sind diese Handlungen dann unverzüglich dem Schulamt zu melden, und der Maßnahmenkatalog gegen den Beschuldigten - also gegen den Lehrer oder die Schüler oder das sonstige pädagogische Personal - muss sofort eröffnet werden. Das heißt also, man muss sofort losschießen: Ein schriftlicher Verweis wäre möglich, aber selbstverständlich auch der dauerhafte Verweis aus allen öffentlichen Schulen unseres Landes. Da tut sich meiner Meinung nach die zweite Frage zu diesem Gesetzesentwurf auf - und jetzt wird es interessant. Ich zitiere:

„Es ist verboten, in der Schule, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule Kennzeichen und Propagandamittel verfassungsfeindlicher Organisationen mit sich zu führen, zu zeigen, weiterzugeben oder zu verteilen.“

Und jetzt, meine Damen und Herren, hören Sie genau zu:

„Bei Organisationen, die in einem Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistisch benannt werden, wird die Verfassungsfeindlichkeit vermutet.“

Es geht also ganz klar um die AfD. Sie sprechen es nur nicht deutlich genug aus. Die AfD wird vom Landesverfassungsschutz in Thüringen als extremistisch eingestuft.

(Adler [SPD]: Was?! Können Sie das noch mal wiederholen, Herr Hohloch?)

Dementsprechend würde auch jeder AfD-Kugelschreiber eines Schülers zu solchen Maßnahmen führen. Es führt also dazu, meine Damen und Herren, dass die AfD und alle ihre Positionen unter Generalverdacht gestellt werden. Die Chancengleichheit der Parteien wird hiermit außer Kraft gesetzt, und Schüler wie Lehrer werden einem Gesinnungsdruck unterstellt.

(Beifall AfD - Lachen der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE] - Unruhe bei der SPD)

Und kein Lehrer, der in dem Schulsystem von Minister Freiberg arbeiten muss, hat nebenbei noch die Zeit, zu prüfen, ob das, was ihm vorliegt, wirklich extremistisch ist. Also, was wird dieser Lehrer tun, um sich selbst zu schützen? Er wird es dem Schulamt melden. Was wird das Schulamt machen? Es wird die Daten an den Minister weiterleiten, der sich dann wieder in den Bildungsausschuss setzt und sagt: Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten ist gestiegen. - Es ist ein durchschaubares Manöver, das Sie hier abhalten, Herr Freiberg. Und das ist strikt abzulehnen.

(Beifall AfD)

Ich sage hier auch noch einmal ganz klar und deutlich: Der Verfassungsschutz - der sogenannte Verfassungsschutz - ist keine neutrale Behörde!

(Beifall AfD)

Er ist politisch missbraucht, und er ist vor allem nicht Richter, er ist Ankläger, meine Damen und Herren. Und nur weil die AfD von Ihren Beamten in Thüringen oder sonst wo als extremistisch bezeichnet wird, ist die AfD noch lange nicht extremistisch - und das muss hier immer wieder festgestellt werden.

(Beifall AfD - Unruhe bei der SPD - Zurufe der Abgeordneten Block [DIE LINKE] und Adler [SPD])

Was auch festgestellt werden muss, ist: Dass Sie das tun, zeigt eigentlich eher Ihre Gesinnung als die Gesinnung, die Sie uns unterstellen wollen, liebe Kollegen von den Altparteien. Sie machen sich damit übrigens auch zum Feind der Demokratie - und nicht die AfD, die Sie dazu immer stilisieren.

(Beifall AfD)

Streichen Sie also diesen Teil aus dem Gesetzentwurf und legen Sie den Fokus endlich auf das, was wirklich wichtig ist: dass unsere Kinder endlich mal lesen, rechnen, schreiben können. Brandenburg entwickelt sich mittlerweile zu einem Dritte-Welt-Land, weil keiner mehr die Grundfertigkeiten beherrscht - nach 34 Jahren SPD-Bildungspolitik.

(Beifall AfD)

Dann kommen wir doch zu dem, worum es eigentlich geht: Es geht Ihnen nicht darum, die Schulen effektiver zu schützen, es

geht Ihnen nicht darum, die Schulen besser auszustatten oder in unserem Schulsystem eine bessere Bildung voranzubringen. Es geht darum, dass Sie von Ihrem Versagen ablenken wollen. Und nichts macht sich dabei besser, als auf einen sogenannten Verfassungsfeind zu verweisen und hier eine Nebendebatte aufzumachen, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Da meine Zeit abgelaufen ist, sehr gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Genau. - Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Kollege Hohloch, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie beklagen mögliche Denunziationen beim Schulamt und anderen Stellen. Wie verhält sich Ihre Sorge zu dem Meldeportal,

(Dr. Berndt [AfD]: Oh! - Zuruf des Abgeordneten Drenske [AfD] - Roick [SPD]: Aha!)

das Sie einführen wollten, wo Lehrer gemeldet werden sollten, wenn sie sich nicht politisch neutral verhalten? Steht das nicht im Widerspruch zu dem, was Sie hier in Ihrer Rede vorgetragen haben?

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich danke Ihnen für die Frage und verweise auf meine damalige Stellungnahme. Ich weiß gar nicht, wann das war. Da war ich noch gar nicht Abgeordneter, da war ich noch Lehrer in Berlin. Ich habe deutlich gesagt, dass ich solche Meldeportale ablehne. Ich habe aber auch klar gesagt, dass es Gründe dafür geben muss, wenn jemand so etwas fordert. Und es gab ja nicht nur die Forderung aus der AfD, sondern sie wurde damals an die AfD-Fraktion herangetragen - und nicht aus dem Parteienspektrum.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Jaja! - Bretz [CDU]: Es wurde an Sie herangetragen!)

Da muss man sich fragen, woher das kommt. Im gleichen Atemzug, Herr Stefke, will ich Ihnen noch ein paar andere Zahlen zum Thema Meldung nennen. Ich habe einmal abgefragt: Wie viele rechtsextremistische Straftaten gab es an unseren Schulen? 2022 waren es 19 Tatverdächtige. Von denen wissen wir bis heute nicht, ob sich der Verdacht bewahrheitet hat und ob es ein

und dieselbe Person war. Diese 19 Tatverdächtigen sind im Verhältnis zu 320 000 Schülern zu sehen.

(Frau Kotré [AfD]: Aha!)

Es bleibt Ihnen überlassen, ob das für unser Schulsystem eine Gefahr von rechts darstellt.

(Beifall AfD)

Ich denke, nicht. Und selbst die dem Schulamt gemeldeten Fälle - es wurde ja groß verkündet: eine Verdoppelung der Zahlen ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, ich glaube, dass die Frage ausreichend beantwortet ist und Sie jetzt nur ...

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich denke, dass die Frage nicht ausreichend beantwortet ist, weil der Abgeordnete noch dasteht, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Doch, denn es ging um das Meldeportal und nicht um die Dimension.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ja, Frau Präsidentin, und ich antworte auf die Frage. Ich finde es eine Frechheit, dass Sie mir meine Antwortzeit rauben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Na ja, Sie sind momentan auf einem ganz anderen Feld unterwegs. Es ging um das Meldeportal.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Erstens sind die 70 Fälle, die dem Schulamt mitgeteilt wurden, Herr Stefke, bei der Polizei nicht in dieser Anzahl eingegangen, dementsprechend fragwürdig. Und zweitens muss man auch diese im Verhältnis zu 320 000 Schülern sehen. Schauen Sie sich lieber einmal die Straftaten von ausländischen Schülern hier in Brandenburg an. Das sind weitaus mehr ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. - Hohloch [AfD]: Dass Sie mir da das Mikrofon abstellen, kann ich mir vorstellen. So eine Frechheit! - Der Abgeordnete macht beim Verlassen des Rednerpults eine Handgeste.)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, Ihre Redezeit ist abgelaufen, diese Frage war schon beantwortet, und Ihre Handbewegung sollten Sie sich nächstes Mal wirklich gut überlegen.

Wir fahren in der Redeliste fort und kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Poschmann.

(Zuruf von der AfD: Ist gar nicht parteiisch, die Frau!)

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich freue mich, wieder zur Versachlichung dieser Debatte beitragen zu können. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Keiner von uns kam an den lauten Rufen der vergangenen Monate vorbei. „Bildung muss anders!“ hören wir alle immer wieder. Auch der Protesttag vor einigen Wochen hier in Potsdam und in vielen anderen Städten der Bundesrepublik hatte sich das auf die Fahnen geschrieben und viele Menschen auf die Straße geholt. Ich habe mir davon selbst ein Bild gemacht. Wer sich genauer damit beschäftigt, wird aber schnell feststellen, dass dieses „anders“ ganz oft auch ganz „anders“ definiert wird.

Während die einen - mein Vorredner beispielsweise - ihr Heil in der Vergangenheit suchen und unkreativ zurück zum Alten wollen, weil damals ja alles besser war, wollen die anderen tatsächlich etwas voranbringen und den Ort Schule an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten.

Ich bin sehr dankbar, dass unser Bildungsminister Steffen Freiberg zu denen gehört, die etwas voranbringen, und das auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bewiesen hat.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es? Der Gesetzentwurf, den der Minister eben vorgestellt hat, beinhaltet einige Änderungen. Ich werde heute in der 1. Lesung nicht alle ansprechen können und gehe daher nur auf eine Auswahl ein.

Den Vorschlag zur verpflichtenden Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule kann ich nur ausdrücklich begrüßen, denn das stärkt unsere Kinder und ist besonders in Kinderschutzfragen von großer Bedeutung.

Weiterhin will die Landesregierung digitale Zeugnisse möglich machen. Das ist in Zeiten der voranschreitenden Digitalisierung der nächste logische Schritt. Es vereinfacht Bewerbungsverfahren, die meist digital durchgeführt werden, und bietet eine datensichere Alternative zum Papierzeugnis. Das digitale Zeugnis wird derzeit bundesweit eingeführt und von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellt. Der Gesetzentwurf soll dafür die rechtliche Grundlage für Brandenburg schaffen.

Und weil wir schon beim Thema Digitales sind, möchte ich unbedingt noch auf den neuen Paragraphen 44a zum Thema Distanzunterricht eingehen. Um das vorab ganz klar zu sagen: Nein,

diese Regelung darf nicht bei Lehrermangel zum Tragen kommen. Selbstverständlich nicht! Und so habe ich den Gesetzentwurf auch nicht verstanden.

Der Vorschlag ist durchaus vernünftig, er schafft nämlich die Grundlage für digitalen Unterricht, wenn Präsenz am Ort Schule aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich ist - und das gilt nicht nur für Pandemien. Nein, auch bei schweren Unwettern oder Schäden am Schulgebäude werden die Schülerinnen und Schüler künftig nicht mehr einfach nach Hause geschickt und dürfen den Stoff dann irgendwann im Schnelltempo nachholen. Ich finde zumindest gut, dass wir uns darum Gedanken machen, auch wenn mir bewusst ist, dass wir im Ausschuss wahrscheinlich noch sehr viel darüber diskutieren werden.

Kommen wir zu § 8 und der Einführung von Versuchsschulen. - Ich habe es eingangs gesagt: Der Ruf nach einer neuen Schule, nach einer anderen Bildung, ist längst da: Er ist laut und er ist unüberhörbar. Die Herausforderung wird dabei sein, moderne pädagogische Konzepte zu entwickeln, die sich ständig an den bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Sie müssen stets mit der Zeit gehen, auf aktuelle Entwicklungen reagieren können und den Kindern und Lehrkräften trotzdem die notwendige Stabilität geben - und vor allem: Sie müssen im Austausch und Wissenstransfer mit allen Schulen im Land stehen.

Genau so eine Schule möchte die Universität Potsdam errichten: Eine inklusive Schule für die Klassen 1 bis 13 mit einer Medienbildung für das 21. Jahrhundert und einem ganzheitlichen Verständnis von einem sozialen Miteinander im Quartier. Das alles soll dort umgesetzt werden. - Schulen dieser Art wünsche ich mir im ganzen Land.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das nützt uns aber nichts!)

Deshalb plant die Universität Potsdam, ihre Räume an dieser Schule für angehende, aber auch für bereits ausgebildete Lehrkräfte zu öffnen. Geplant ist eine Schule, die unter bildungswissenschaftlicher Begleitung neue Unterrichtskonzepte in der Praxis umsetzt und ihr Wissen mit allen anderen Schulen in Brandenburg teilt.

Wenn wir eine Veränderung in der Bildung wollen, dann ist diese Universitätsschule dafür mehr als ein guter Anfang. Sie ist nicht nur fortschrittlich, sondern im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit auch vorbildlich. Das freut meine Fraktion und mich ganz besonders.

(Beifall SPD und CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf macht diese Schule möglich. - Werte Kolleginnen und Kollegen, für heute kann ich also abschließend festhalten:

Dieser Gesetzentwurf ist ein gelungener erster Aufschlag; die Änderungen sind notwendig, um mit der Zeit zu gehen. Er ist von Fortschritt geprägt, lässt aber auch noch Spielraum für Verbesserungen. Diese werden wir im Ausschuss beraten. Daher freue ich mich außerordentlich auf die Arbeit im Ausschuss und auf die kommenden Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen! Minister Freiberg, Sie haben Ihre Rede gerade damit begonnen: Brandenburg erhält ein zeitgemäßes Schulgesetz. Damit erfüllen wir einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. - Ein solches Gesetz würde unsere Fraktion ja außerordentlich begrüßen. Beim Lesen des Gesetzentwurfes war jedoch mein erster Gedanke, dass Sie uns einen falschen vorgelegt haben, weil er weder dem Anspruch eines zeitgemäßen Schulgesetzes gerecht wird noch die Versprechen des Koalitionsvertrages erfüllt.

Wenn wir uns Ihren Gesetzentwurf anschauen, vermissen wir vor allem Vorschläge zur rechtlich-verbindlichen Umsetzung folgender Ziele Ihres Vertrages: zur Änderung des Einschulungstages; zum schrittweisen Ausbau und zur angemessenen personellen Stärkung der Inklusion und des gemeinsamen Lernens; zur gesetzlichen Konkretisierung des Umgangs mit Inklusion sowie zur nachhaltigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen ab der 7. Klasse; zur schrittweisen Ausstattung der Schulen mit multiprofessionellen Teams auf der Grundlage eines gemeinsam mit den Schulträgern und kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Konzeptes; zum Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten und zur Verankerung verbindlicher Qualitätsstandards für den Ganzttag. - Ich habe aus Ihrem Koalitionsvertrag zitiert.

(Beifall DIE LINKE)

Zu all diesen Punkten hat die Linksfraktion im Laufe der Legislaturperiode Anträge gestellt, die Sie - SPD, CDU und Grüne - abgelehnt haben. Eigentlich folgen Sie brav der Aussage in Ihrem Koalitionsvertrag: „Wir wollen Schulfrieden und keine grundsätzlichen Strukturveränderungen“. - Was habe ich also erwartet?

Sie waren wenig in der Lage, auf die Herausforderungen der Migration und des Fachkräftemangels im Schulbereich zu reagieren. Die Themen „Gemeinsames Lernen“ und „Ganzttag“ wurden von Ihnen auf Eis gelegt, obwohl wir gesetzlich verpflichtet sind, zu reagieren. - Gut, Sie doktern jetzt etwas am Gesetz herum.

Zu einigen Änderungen im Schulgesetz:

Die verpflichtende Zusammenarbeit der Schule mit den Trägern der Schulsozialarbeit in § 9 ist absolut sinnvoll, allerdings drücken Sie sich darum, dass es an allen Schulen Sozialarbeit geben muss. Der Rechtsanspruch auf Sozialarbeit an jeder Schule - in Verantwortung des Landes und Kooperation mit freien Trägern - fehlt im Gesetz, insbesondere fehlt die Klarstellung von Aufgaben, von organisatorischen und zeitlichen Ressourcen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Chancengleichheit hat das nichts zu tun.

Ähnlich verhält es sich mit § 48: Das ist ihr Versuch, dem Koalitionsvertrag zu entsprechen. Sie sprechen von Schulassistentenkräften - das ist prinzipiell die richtige Richtung -, aber: unter Haushaltsvorbehalt. Es müsste doch klar sein, dass multiprofessionelle Teams gesetzlich definiert werden müssen - also: Wer

gehört mit welchem Aufgabenbereich dazu? - und für jede Schule ein Rechtsanspruch auf sie gesetzlich fixiert werden muss. Dazu haben Sie keinerlei Vorarbeit geleistet.

Gänzlich gestrichen ist im Entwurf die Möglichkeit, dass Landkreise und kreisfreie Städte einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan aufstellen können, was ja aufgrund verschiedener Konflikte sinnvoll wäre. Hier muss geklärt werden, warum das nach § 102 nicht mehr möglich sein soll.

Die Ergänzungen in § 53 stellen aus unserer Sicht noch keine ausreichende Rechtssicherheit her, um die Probleme im Ü7-Verfahren zu lösen. Die Ungerechtigkeiten - die Benachteiligung von kreiseigenen Kindern aufgrund des Wohnortprinzips - werden wir so nicht auflösen. Deshalb bin ich auf die Anhörung zu diesem Gesetz gespannt.

Paragraf 64a, das Verbot verfassungsfeindlicher Handlungen, begrüßen wir außerordentlich. Das ist die richtige Konsequenz.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Schulleitungen und Lehrkräfte bekommen damit die Möglichkeit, konsequent und vor allem unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Sehr hilfreich ist die vom MBSJ gemeinsam mit anderen Ministerien entwickelte Broschüre „Handlungsleitlinien für Schulleitungen und Lehrkräfte im Umgang mit antidemokratischen Verhaltensweisen und Positionen an Brandenburger Schulen“. Diese Broschüre sollte jeder Beschäftigte an der Schule kennen - wie jeder Beschäftigte übrigens auch das Grundgesetz - die Verfassung -, das Schulgesetz und den Bildungs- und Erziehungsauftrag kennen sollte. Er sollte sie als Grundlage und Unterstützung in der wichtigen Arbeit betrachten, Kinder und Jugendliche auf Basis des Beutelsbachers Konsenses zu bilden und im Geiste der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zur Toleranz und Achtung der Menschenwürde zu erziehen. - Wer das nicht akzeptieren kann und will, hat in diesem Beruf in Brandenburg nichts zu suchen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hoffmann. Bitte schön.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wenden uns in dieser Legislaturperiode wieder einmal dem Schulgesetz zu und wollen es fit für neue und aktuelle Entwicklungen in der Schullandschaft machen. Die sind sehr vielfältig und dynamisch - und deshalb gibt es im vorliegenden Gesetzentwurf auch eine große Themenvielfalt.

Auf ganz viele Sachen sind meine Vorrednerinnen und Vorredner schon eingegangen - und die sind auch für uns wichtig. Die Stärkung des Kinderschutzes - natürlich ist das für uns wichtig. Weitergehende Interventionsmöglichkeiten bei Extremismusevorfällen - die sind auch wichtig. Die Klarstellung zur Verpflichtung bei der Kooperation mit der Schulsozialarbeit ist wichtig - genauso

wie die Schaffung der Grundlage zum Einsatz von Assistenzkräften.

Trotzdem will ich in dieser Rede auf zwei Aspekte näher eingehen. Einer davon ist der neue § 44a, der mit „Unterrichtsform, Verordnungsermächtigung“ überschrieben ist. Die Frage ist: Was steckt eigentlich darin?

Darin steckt im Prinzip, dass wir dem Komplex „Distanzunterricht“ einen rechtlichen Rahmen geben - und der Distanzunterricht ist natürlich ein aufgeladenes Thema, weil viele Menschen während der Coronapandemie Erfahrungen damit gemacht haben, mit denen sie nicht zufrieden waren und die sie nicht noch einmal machen wollen.

Dem tragen wir natürlich Rechnung, weil auch für uns klar ist, dass guter Präsenzunterricht nicht zu ersetzen ist. Ich bin deshalb ganz froh, dass im ersten Absatz klargestellt ist: „Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt.“

(Beifall CDU und SPD)

Dieser Grundsatz ist richtig.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben auch Erfahrungen gesammelt, zum einen, dass es manchmal Situationen gibt, in denen Präsenzunterricht nicht möglich ist, und zum anderen, dass mit der Digitalisierung noch viel mehr möglich ist, als wir bislang gedacht haben. Und genau dafür wollen jetzt einen entsprechenden Rahmen liefern - zum einen für Situationen, in denen Präsenzunterricht nicht möglich ist, es nicht anders geht, zum anderen aber auch, um Möglichkeiten im Sinne der Schülerinnen und Schüler besser zu nutzen. In diesem Sinne bin ich auch sehr auf die Ergebnisse des Schulversuchs „(Digitaler) Distanzunterricht in der Berufsschule“ gespannt. Der Minister hat es angesprochen. Der Versuch wird in diesem und im kommenden Jahr an verschiedenen OSZ im Land durchgeführt, unter anderem auch bei mir in der Prignitz.

Ich habe noch einmal mit dem Schulleiter gesprochen und es mir erklären lassen. Das ist also ein Schulversuch, bei dem es darum geht, dass zwei Klassen - eine am OSZ Prignitz, eine am OSZ Cottbus - quasi gemeinsam Unterricht haben. Da gibt es einen Raum, der besonders gut ausgestattet ist: mit Kameras, mit Arbeitsplätzen, mit Mikrofonen, mit allem Drum und Dran. Am OSZ in der Prignitz und am OSZ in Cottbus wird zur gleichen Zeit Unterricht in Gastronomie, Lernfeld 1, durchgeführt, zunächst einmal immer abwechselnd: In der einen Woche unterrichtet der Lehrer in der Prignitz, in der anderen Woche unterrichtet der Lehrer in Cottbus. Aber in beiden Klassenräumen sind die Lehrkräfte immer anwesend. Die Schulleiter und auch die Experten sind jetzt natürlich sehr gespannt, wie das in der Praxis funktioniert.

Wenn es funktioniert, haben wir damit Potenzial insbesondere dann, wenn wir zu wenige Schüler haben, um an einem Standort eine ganze Klasse einzurichten, oder wenn es um sehr spezialisierte Fächer geht, weil man einander dann natürlich viel besser unterstützen kann. Von daher glaube ich, es ist richtig, dass wir uns zum Präsenzunterricht bekennen. Aber wir sollten die Augen auch nicht vor den Möglichkeiten verschließen, die die Digitalisierung uns und den Kindern in Brandenburg bietet.

Dann gibt es einen weiteren Punkt, auf den ich kurz abstellen möchte - der Minister hat auch das angesprochen -: Da geht es um die freien Schulen. Die freien Schulen sind für uns ein sehr wichtiger Baustein in unserer vielfältigen Bildungslandschaft. Ich

bin auch sehr froh, dass es dieser Koalition gelungen ist, das Verhältnis zwischen den vielen freien Trägern und dem Land wieder deutlich zu verbessern.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Änderung des § 121 werden wir es weiter verbessern. Da geht es nämlich um die Genehmigung der freien Schulen. Auch das ist durchaus immer wieder ein konfliktbeladenes Themenfeld. Das war auch in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle manchmal ein bisschen holprig. Viele erinnern sich sicherlich noch an den Fall der Loris-Grundschule in Beelitz-Heilstätten im Frühsommer 2022. Ich kann mich noch sehr gut an die Schule „Am Maulbeerbaum“ in Pritzwalk im Jahr davor erinnern, für die es seitens des Schulträgers schon Arbeitsverträge mit Lehrkräften und auch schon Verträge mit Eltern für die Schulplätze der Kinder gab. Die Schule konnte dann allerdings, weil die Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorlagen, doch nicht an den Start gehen. Das hat dann natürlich sehr kurzfristig viel Ärger hervorgerufen.

In Reaktion darauf haben wir uns gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen darauf verständigt, dass wir klarere Fristen und Anforderungen definieren, damit zum einen die Träger, zum anderen aber auch die Eltern und vor allem die Schülerinnen und Schüler mehr Sicherheit haben. Mit der Änderung von § 121 ist der Weg für eine entsprechende Verordnung nun frei. Ich glaube, das ist ein guter Schritt, und ich freue mich auf die weitere Beratung des vorliegenden Entwurfes in den Ausschüssen. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Laut Bildungswissenschaftlern ist ein guter Unterricht entscheidend für den Lernerfolg der Schüler. Damit guter Unterricht stattfinden kann, müssen flexible Rahmenbedingungen geschaffen werden. Um den unterschiedlichen Bedarfen und Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden, ist es unerlässlich, dass ein Schulgesetz diese Anforderungen erfüllt und Rechtssicherheit gibt. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und der neuen Anforderungen einer Wissens- und Informationsgesellschaft ist eine Überarbeitung des Schulgesetzes dringend erforderlich gewesen. Mit den Änderungen im Schulgesetz wurden die Rahmenbedingungen für die Schulen sowohl für die heutige Zeit als auch für die Zukunft verbessert.

Schulqualität muss mit Blick auf den demografischen Wandel unabhängig von den Herausforderungen in der Fläche gewährleistet sein, das heißt sorgende Bildung in Stadt und Land. Die Schule gehört zum öffentlichen Leben. Sie ist in die unmittelbare, wohnortnahe Umgebung der Schüler eingebettet.

Deshalb begrüßen wir die Verzahnung von Schule und Schulsozialarbeit. Unsere Kinder und Jugendlichen beziehen ihr Wissen aus verschiedenen Lebenswelten. Lehrer müssen mit dieser Komplexität umgehen können und veränderungsbereit sein. Die Schulen werden mit neuen Herausforderungen, wie digitaler Bildung, Umgang mit Flüchtlingskindern und kultureller Vielfalt, in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert. Deshalb ist die notwendige Rechtsanpassung angemessen. Die Schulen erhalten mehr

Rechtssicherheit, und die Digitalisierung wird gestärkt. Das geänderte Schulgesetz gibt Antworten auf die veränderten Bedingungen.

Wir finden, dass der Gesetzentwurf zeitgemäß ist. Er setzt einen Rahmen für eine zukünftige Schule und lässt Gestaltungsspielraum für die Schulentwicklung. Dabei richtet sich der Fokus auf den Lernerfolg der Schüler und stärkt die Eigenverantwortung der Schulen.

Die Änderung des Schulgesetzes darf aber nicht das Ende einer bildungspolitischen Debatte sein. Der Bildungsbereich unterliegt einem ständigen Wandel. Daher ist es notwendig, den Dialog fortzuführen, um weitere Veränderungen zu ermöglichen. Daher stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht jetzt an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Petra Budke.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bildungsinteressierte! Zum Ende einer Wahlperiode häufen sich die Gesetzesvorhaben, die noch auf den Weg zu bringen sind. Für den Bildungs- und Jugendbereich gehören drei große Projekte dazu: das Schulgesetz, das Erwachsenenbildungsgesetz sowie das Kinder- und Jugendgesetz. Für das Schulgesetz liegt heute ein novellierter Entwurf vor. Er enthält gute Verbesserungen, um die Schulen in Zeiten von Fachkräftemangel, Digitalisierung und der Bedrohung von rechts zu stärken.

Lassen Sie mich einige wesentliche Punkte herausheben: Erstens. Ganz besonders wichtig finde ich, dass klare Konsequenzen aus den Vorfällen in Burg, den offenkundigen Versäumnissen im Umgang mit rechten Straftaten und der gestiegenen Zahl der Meldungen von verfassungsfeindlichen Vorfällen an Schulen gezogen werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das Schulgesetz wird in diesen Punkten deutlich geschärft. Mit § 64a wird die gesetzliche Grundlage für ein umfassendes Verbot verfassungsfeindlicher Handlungen an Schulen geschaffen, und das versetzt die Schulen in die Lage, auf antidemokratische Vorfälle sofort und effektiv zu reagieren. Untersagt ist beispielsweise, Sticker oder Flugblätter verfassungsfeindlicher Organisationen in der Tasche zu haben, zu zeigen oder weiterzugeben. Extremistisches, rassistisches oder antisemitisches Verhalten muss umgehend dem Schulamt gemeldet werden. Die entsprechenden Rundschreiben werden überarbeitet. Das sind wesentliche Schritte, um die wehrhafte Demokratie an unseren Schulen zu stärken, die ich außerordentliche begrüße.

(Beifall B90/GRÜNE)

Lehrkräften an freien Schulen soll das Bildungsministerium zudem in Zukunft die Tätigkeit untersagen können, wenn sie die erforderliche Eignung nicht besitzen. Auch der Kinderschutz in den Schulen wird gestärkt.

Zweitens. Die Schulen werden personell durch multiprofessionelle Teams unterstützt. Neu ins Schulgesetz eingeführt werden sogenannte Schulassistentenkräfte. Sie können administrative Aufgaben außerhalb des Unterrichts wahrnehmen, die bisher von den Lehrkräften erledigt wurden, zum Beispiel die Organisation von Projekttagen oder Klassenfahrten. Finanziert werden sie vom Land. Damit wird die Grundlage geschaffen, um ausgewählte Schulen personell zu unterstützen. Die ganz konkrete Ausgestaltung steht allerdings noch aus. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit den Trägern der Schulsozialarbeit konkretisiert. Die Schulen werden verpflichtet, mit den Trägern der Schulsozialarbeit zusammenzuarbeiten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch hier kann ich feststellen: Das sind wichtige Maßnahmen, um die multiprofessionellen Teams an den Schulen zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Und die Digitalisierung an den Schulen wird weiter vorangebracht. Nach den Erfahrungen aus der Coronazeit werden die Bedingungen für den Distanzunterricht genauer definiert. Präsenzunterricht bleibt selbstverständlich die Regel. Aber künftig soll auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes auch digitaler Unterricht möglich sein.

Darüber hinaus gibt es für die Debatte über die Novelle weitere spannende Diskussionspunkte. Die Schullandschaft ist in Bewegung. Wir haben es gehört: § 121 erleichtert die Genehmigungspraxis für die freien Schulen.

In § 8 werden neben den Regelungen für Schulversuche auch Regelungen für Versuchsschulen eingeführt. Das betrifft auch die Gründung einer Universitätsschule. Das könnte eine Blaupause für Reformen im ganzen Land sein: eine Schule für alle Kinder, in der jedes Kind möglichst individuell gefördert wird und an der alle Abschlüsse erworben werden können.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Eine Schule!)

Wir werden prüfen, ob es hier noch weitere Ergänzungen braucht, um diesem Ziel näherzukommen. - Eine Schule als Modellschule.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der große Bedarf an neuen Schulplätzen wurde in der Vergangenheit immer wieder unterschätzt. Das zeigt sich ganz besonders in Potsdam, auch im Zusammenspiel mit Potsdam-Mittelmark. Uns erreichen Signale, dass mögliche Unklarheiten im Schulgesetz die Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Gesamtschulen und Gymnasien erschweren. Deshalb wollen wir darauf hinwirken, das Schulgesetz auch hier eindeutiger zu fassen.

Ich bin gespannt auf die Anhörung im Bildungsausschuss zu diesen Fragen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Budke, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich kann diese Rechtsextremismus-Fantasien so langsam einfach nicht mehr hören.

(Beifall AfD)

Sie verweisen als Grundlage für die Änderung des Schulgesetzes auf die Vorfälle in Burg. Wir wissen immer noch nicht - wie in den letzten Monaten auch -, was in Burg passiert ist. Was wir allerdings wissen, ist, dass die beiden Lehrer - nennen wir sie wieder einmal Denunzianten -, die eine gesamte Region in den Ruch des Rechtsextremismus gebracht haben,

(Beifall AfD)

SPD-Mitglied sind, wie jetzt herauskam. Herr Teske ist vor Kurzem in die SPD eingetreten. Kein Wunder, dass sich der Bildungsminister schützend hinter seine Genossen stellt! Die andere Dame ist seit fünf Jahren in der SPD. Dinge, die in der Berichterstattung vorher nie eine Rolle gespielt haben!

Ich erinnere daran, dass von diesen beiden Genossen Dinge in die Welt geblasen wurden, die bis heute nicht belegt werden konnten, unter anderem, dass ein Schüler im Sportunterricht den Hitlergruß gezeigt habe. Der Sportlehrer sagt ganz klar und deutlich, das habe er gar nicht gesehen.

Aufgrund dieser Tatsachen und der medialen Kampagnen des RBB und der anderen privaten - nennen wir sie „privaten“ - Medien hier im Land haben Sie diese Änderung in das Schulgesetz aufgenommen. Sie unterstützen das, Frau Budke. Ich muss sagen: Das ist nicht nachvollziehbar, und das ist keine gute Art und Weise, mit dem Schulgesetz umzugehen.

Nehmen wir das zweite Beispiel Heidesee, was für Sie alle auch ausschlaggebend war. Dort haben brandenburgische Jugendliche Neuköllner Schulklassen rassistisch attackiert und regelrecht vertrieben, wie wir in den Nachrichten gelesen haben. Hausdurchsuchungen vom Staatsschutz waren dann bei einem der Jugendlichen die Folge, der deswegen bis heute traumatisiert ist.

Niemand dieser Jugendlichen, die beschuldigt wurden, wurde einmal von Ihnen oder vom RBB angehört. Die wurden diffamiert. Sie wurden als Rechtsextremisten bezeichnet. Sie wurden sozial ausgegrenzt und verurteilt. Und gestern hat sich in den Nachrichten herausgestellt: Da scheint gar nichts dran zu sein! Die Vorfälle scheinen aufgebauscht zu sein. Es sind nur die Schüler der Migrantenklasse aus Neukölln zu Wort gekommen.

Ein letztes Wort, Frau Präsidentin. - Wenn Sie alle antisemitischen Straftaten melden wollen, fangen Sie einmal in Neukölln an. Dann haben die Lehrer nämlich gar nichts anderes mehr zu tun als diese Straftaten zu melden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Budke, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte sehr.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Hohloch, also ganz ehrlich: Ich finde es wirklich unerträglich, wie Sie hier zwei mutige Lehrkräfte diffamieren,

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Das sind Denunzianten!)

die in diesem Land Zivilcourage gezeigt haben und sich für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft eingesetzt haben. Was Sie hier machen, ist einfach unanständig; es tut mir leid!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wiederholen Sie das noch ein paar Mal, Herr Hohloch! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an Herrn Minister Freiberg.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, noch ein paar Worte zur Debatte zu sagen. Was ich nicht verstehe, ist, dass sich jemand aufregen kann, wenn wir den Nationalsozialismus an Schulen verbieten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Dafür habe ich ehrlich gesagt überhaupt kein Verständnis!

Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass wir hier aufzählen - das war ja auch im Ausschuss schon so -, dass wir „zu wenige“ extremistische Straftaten an unseren Schulen haben. Ich finde, jeder Fall ist einer zu viel.

(Beifall SPD, CDU, und B90/GRÜNE)

Und dann, Herr Hohloch, darf ich Ihren Ausführungen inhaltlich hinzufügen: Dass mir die Übertreibungen an der einen oder anderen Stelle natürlich nicht gefallen, muss ich aushalten, aber wenn es sachlich falsch wird, darf ich den Hinweis geben, dass § 64a nicht - so, wie Sie dargestellt haben - erzwingt, dass man mit allen Maßnahmen durch die Schule durchgeht und dann mit der groben Keule gleich auf alles draufhaut, was sich bewegt. Das ist nicht so. Vielmehr wird der Schule ganz klar und sehr bewusst im Ermessen die Möglichkeit eröffnet, den Ordnungskatalog sofort anzuwenden, und zwar

(Ein Abgeordneter niest.)

- Gesundheit! - in der eigenen Erwägung.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir möchten gerne dem Herrn Minister lauschen. - Bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Eine Sachfrage kann ich sofort aufklären. Frau Dannenberg, Sie hatten ja den im Entwurf vorgesehenen Paragraphen 102 angesprochen, Gemeinsame Schulentwicklungsplanung. Das ist ja nichts, was wir uns so im Ministerium ausgedacht haben, sondern das war eine Anregung aus der kommunalen Familie, ganz konkret aus dem Bereich Spree-Neiße mit Blick auf die Zusammenarbeit in Cottbus. Das hat aber natürlich auch Weiterungen.

Ich kann Ihnen sagen, warum sich das am Ende nicht im Gesetzentwurf niedergeschlagen hat, obwohl auch die Landeshauptstadt Potsdam jetzt im Nachgang eine solche Forderung erhoben hat. Das ist für mich verständlich. Ich bin da offen. Vielleicht können wir das in der Anhörung diskutieren.

Ich kann ganz kurz aus den Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände zitieren. Im Schreiben des Landkreistages vom 5. Juni heißt es: Es ist nicht erkennbar, welcher tatsächlicher Vorteil gewonnen wird, wenn § 102 um die Möglichkeit einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung ergänzt wird.

Im Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 27. Juni heißt es: Hier besteht aus unserer Sicht wegen § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit kein Regelungsbedürfnis.

Ich habe das jetzt ganz knapp zusammengefasst.

Es war also ein Vorschlag von der kommunalen Ebene, den wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Dann haben die kommunalen Spitzenverbände erklärt, dass diese Regelung nicht gewollt, nicht notwendig und nicht gewünscht ist. Dann haben wir sie wieder herausgenommen. Wenn wir in der Debatte um das Schulgesetz im Ausschuss zu einer anderen Lösung kommen, bin ich offen dafür. Insofern hoffe ich, dass wir zumindest diese Debatte im Ausschuss ein bisschen abgekürzt haben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

(Bretz [CDU]: Hatte er nicht schon zwei? - Frau Kotré [AfD]: Nein!)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Minister Freiberg, ich kann Ihnen einmal sagen, wofür ich kein Verständnis habe. Ich habe kein Verständnis dafür, dass von Ihnen und Ihren Fraktionen permanent eine Form des Extremismus hervorgehoben wird, während alle anderen vernachlässigt werden. Ich habe kein Verständnis

dafür, dass das Schulgesetz geändert wird und ausschließlich der Nationalsozialismus oder Taten, die dem nahestehen oder die den Nationalsozialismus verherrlichen, hervorgehoben werden,

(Keller [SPD]: Getroffene Hunde ...!)

während bestimmte Dinge und Facetten, die Sie alle verursacht haben, an denen Sie schuld sind, zum Beispiel steigender Islamismus im Land und an unseren Schulen, nicht explizit im Schulgesetz erwähnt werden.

Meine Damen und Herren, das kann ich kritisieren. Es ist so offensichtlich, warum Sie das tun. Sie haben gemerkt, dass Sie an dieser Entwicklung schuld sind, dass Sie seit 2015 die größten Antisemiten und Judenhasser in unser Land holen,

(Keller [SPD]: Vorsicht! - Bretz [CDU]: Jetzt reicht's!)

und wenden deswegen Ihren Blick nur auf den Rechtsextremismus im Land, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ich komme noch einmal zu den Zahlen. Herr Freiberg, Sie sagen, jeder Fall von Rechtsextremismus sei ein Fall zu viel. Ja, selbstverständlich ist er das. Aber setzen Sie das mal ins Verhältnis! Wir haben mittlerweile fast 300 Straftaten von ausländischen Schülern an unseren Schulen pro Jahr. Die hätten wir nicht, wenn Sie diese Massenmigration nicht zulassen würden.

Ich sage Ihnen einmal ganz deutlich: Jeder Fall von Ausländerkriminalität ist für mich einer zu viel, meine Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Und es hat auch einfach ein Geschmäckle, wenn Sie als SPD-Minister sich hinter zwei SPD-Lehrer stellen. Wir haben jetzt erst erfahren, dass eine von denen schon seit fünf Jahren SPD-Mitglied ist.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wen interessiert das?)

Diese beiden Lehrer stellen Behauptungen in den Raum! Keine dieser Behauptungen wurde bis heute von der Polizei oder von Gerichten irgendwie bestätigt. Sie wollen aufgrund von Hörensagen zweier Genossen, die Sie alle hier auch noch schützen, auch noch das Schulgesetz ändern, meine Damen und Herren.

(Keller [SPD]: Das ist Quatsch!)

Das ist schäbig und das ist hinterhältig, meine Damen und Herren. So geht man mit dem Schulgesetz nicht um!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Ja, das ist der Fall. Bitte sehr.

(Keller [SPD]: So viel Quatsch in einer Kurzintervention! - Weitere Zurufe)

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Frau Präsidentin! Herr Hohloch, die Parteimitgliedschaften von Lehrerinnen und Lehrern - wenn sie sie nicht aktiv in der Presse kommunizieren und ihre Eintritte in großer Öffentlichkeit zelebrieren - spielen für meine Arbeit keine Rolle.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich kann Ihnen sicher sagen, dass die Anregungen zur Formulierung des § 64a nicht allein auf die Ereignisse in Burg zurückgehen, sondern

(Hohloch [AfD]: ... auf Heidesee!)

beispielsweise auch auf Hinweise, die in meinen Lehrersprechstunden gegeben wurden und genau in dieselbe Kerbe hineinschlügen. Deshalb haben wir uns entschlossen, dem Landtag diesen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Hohloch, Sie sind ja von Haus aus Lehrer, richtig? - Zwei Dinge noch: Erstens, Neukölln - ich habe gerade noch einmal nachgeguckt - liegt nicht in Brandenburg, sondern in Berlin. Sie können das ja dort diskutieren.

(Beifall SPD - Hünich [AfD]: Sie mussten dafür extra nachgucken?)

- Ich bin von dieser Aussage so erschüttert gewesen, dass ich sichergehen wollte, dass sich daran nicht etwas geändert hat.

(Zurufe)

Das Zweite: Dass Sie als Geschichtslehrer - als Geschichtslehrer! - nicht verstehen, warum der Nationalsozialismus in Deutschland eine besondere Rolle spielt

(Hohloch [AfD]: Und was ist mit Kommunismus? Das ist genau das Gleiche!)

und wir für die Werte des Grundgesetzes ganz klar Position beziehen müssen - mein Gott, das verstehe ich wirklich nicht!

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für das Achte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes, Drucksache 7/8521, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Parkraum-für-Alle-Gesetz (ParkraumG)

Gesetzentwurf
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/8553](#)

1. Lesung**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die einbringende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! In den Plenardebatten im Mai sowie im Juni dieses Jahres hatten wir als Fraktion BVB / FREIE WÄHLER bereits zwei Anträge zur Problematik des künftigen Umgangs mit DDR-Garagen eingebracht. Sowohl unser Ansinnen, per Rundschreiben des Innenministeriums den Kommunen die Rechtslage zu erläutern und Handlungsempfehlungen für eine landesweit möglichst einheitliche und faire Anwendung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes auszusprechen, als auch unser Antrag, eine Bundesratsinitiative anzustreben, um das Zivilrecht anzupassen bzw. zu präzisieren, fanden hier jedoch leider nicht die erforderliche Mehrheit.

Das ist ein weiterer Beleg dafür, wie unsensibel von der Koalition mit Themen, die viele, viele Bürger umtreiben, umgegangen wird. Dadurch wird das politische Frustrationspotenzial unnötig erhöht, und es wird in Kauf genommen, dass es sich womöglich dort entlädt, wo es nicht hingehört und nicht landen sollte.

(Beifall BVB/FW)

Dass wir als Fraktion an dem Thema dranbleiben und es bei der Ablehnung unserer bisherigen Anträge nicht bewenden lassen, versteht sich von selbst. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Frage des Umgangs mit den DDR-Garagen seit dem 1. Januar dieses Jahres hierzulande bei zahlreichen Betroffenen weiterhin für erheblichen Unmut sorgt. Ein Blick in die Lokalteile namhafter Zeitungen der vergangenen Wochen reicht aus, um zu erkennen, dass die Problematik vor Ort weiter schwelt.

Die Menschen hier erwarten ganz einfach, dass sich die Politik ihrer Sorgen und Probleme annimmt und Lösungen aufzeigt.

(Beifall BVB/FW)

Genau das ist unser Anspruch als Fraktion BVB / FREIE WÄHLER und Antrieb zu diesem Antrag. Auch die Debatten hier im Plenum und letztlich die Abstimmungen über unsere diesbezüglichen Anträge haben gezeigt, wie relevant und zugleich vielschichtig die Problematik um die Zukunft der DDR-Garagen tatsächlich ist.

Unser Lösungsvorschlag, eine Bundesratsinitiative zu starten, fand in der Sitzung des Landtags im Juni nur aufgrund des Votums der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Dabei kann ich mich noch sehr gut an die Rede des geschätzten Kollegen André Schaller von der CDU in der Debatte erinnern. Er sagte: Ich bin schon gespannt auf die Fortsetzung 3.0 in Ihrem nächsten Antrag.

Sehr geehrter Herr Kollege Schaller - er schwatzt gerade -, wir wollten Sie natürlich nicht enttäuschen. Mit unserem heutigen Antrag präsentieren wir Ihnen einen Gesetzentwurf, der sich zwar der grundsätzlichen Frage des knapper werdenden Parkraums widmet, aber im Grunde im Thema des Umgangs mit den DDR-Garagen seinen Ursprung findet.

Wie Sie alle wissen, wurde der Wohnungsbedarf in der ehemaligen DDR, den heutigen neuen Bundesländern, vor der Wiedervereinigung durch Geschosswohnungsbau in der Struktur von Großwohnsiedlungen, den bekannten - und zunehmend beliebten - Plattenbauten, gedeckt.

Wie Sie unserer Problembeschreibung weiter entnehmen können, wurden aufgrund der engen und teils hohen Bebauung in den Plattenbaugebieten zur Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl von sicheren Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge vielerorts die typischen Garagenanlagen und Garagenkomplexe geschaffen. Während die Wohnungen in staatlicher Hand verblieben, wurden die Garagen in Eigenregie von den Mitgliedern der vereinsähnlichen Garagengemeinschaften zumeist auf fremdem Grund errichtet. Auch nach der Wiedervereinigung wurden die Garagengemeinschaften weitergeführt.

In den letzten drei Jahrzehnten ist zudem die Fahrzeugdichte gerade im Osten Deutschlands, so auch bei uns in Brandenburg, erheblich angestiegen. Betrug die Fahrzeugdichte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Jahr 1990 lediglich 227 Pkw pro 1 000 Einwohner, so waren es in Brandenburg 2021 schon 576 Pkw pro 1 000 Einwohner. Die Tendenz ist weiterhin steigend, auch weil sich die Menschen das Auto nicht vermiesen oder verbieten lassen.

Dies hat zur Folge, dass der Parkdruck, insbesondere in größeren Wohnquartieren sowie in innerstädtischen Wohnlagen, hierzulande so hoch ist wie nie zuvor. Ein ersatzloser Rückbau von Stellplätzen, aber insbesondere der Rückbau von DDR-Garagenanlagen würde daher zu einer erheblichen Reduzierung von Parkplätzen, insbesondere innerhalb größerer Wohnquartiere, führen. Damit verbunden wäre eine weitere Verschlechterung der Verkehrssicherheit aufgrund eines erhöhten Parkraumsuchverkehrs sowie aufgrund unerlaubter Parkvorgänge, beispielsweise auf Geh- und Radwegen sowie auf Grünflächen. Hierdurch werden die Sichtbarkeit und Sicherheit insbesondere von Kindern sowie von in der Mobilität eingeschränkten Personen verschlechtert. Dies kann niemand wollen, dies gilt es zu verhindern.

(Beifall BVB/FW)

Wir schlagen daher vor, den Rückbau von zusammenhängenden Stellplatz- und Garagenanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nur noch zu gestatten, wenn sichergestellt ist, dass im Umkreis von 250 Metern um die zu entfernende Anlage ausreichend sichere, benutzbare und öffentliche Stellplätze dauerhaft als Ersatz zur Verfügung stehen.

(Beifall BVB/FW)

Um dies sicherzustellen, schlagen wir mit dem vorliegenden Entwurf für ein Parkraum-für-Alle-Gesetz

(Vida [BVB/FW]: Yes!)

eine Änderung der Brandenburgischen Bauordnung durch eine Ergänzung des Paragraphen 49 vor. Wir sehen die Änderung der Brandenburgischen Bauordnung an dieser Stelle als absolut

zweckmäßig und erforderlich an, um einer weiteren Verschärfung der ohnehin weiterhin gegebenen Parkplatznot entgegenzuwirken.

Mit Ihrer Zustimmung können Sie dies - aus Umweltgründen, aber auch aus Gründen der Verkehrssicherheit - unterstützen. Zunächst freue ich mich aber auf die Debatte dazu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW - Vida [BVB/FW]: Wer einen Fahrer hat, kennt dieses Problem nicht!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser sogenannte Gesetzentwurf ist für den gesunden Menschenverstand nicht nachzuvollziehen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Eigentümer bei Rückbau von Garagenanlagen dafür sorgen müssen, dass außerhalb ihres Grundstücks neue Park- bzw. Stellplätze geschaffen werden. Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist der untaugliche, dazu noch realitätsfremde und -ferne und aus meiner Sicht auch rechtsunsichere Versuch der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, man könne damit Rechtsfrieden herstellen.

Dabei wird der Versuch unternommen, das Bürgerliche Gesetzbuch, insbesondere das Eigentumsrecht, ferner den Gleichbehandlungsgrundsatz und die kommunale Selbstverwaltung mit einem Handstreich außer Kraft zu setzen bzw. einzuschränken.

(Lachen der Abgeordneten Vida und Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Es sei hier nur der Eingriff in die kommunale Bauleitplanung und die Verkehrsgestaltung genannt.

Der Gesetzentwurf ist darüber hinaus der Versuch, dem Grundstückseigentümer sein Recht auf Verwertung und Gestaltung seines Eigentums zu entreißen.

Solche Verbote gilt es zu verbieten! Das eigentliche Ziel, nämlich der Schutz besonders betroffener Garagenpächter, wird nicht erreicht.

(Vida [BVB/FW]: Was gilt es denn zu schützen?!)

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz hat sehr - sehr - lange Übergangsfristen definiert. Jeder Betroffene konnte sich langfristig darauf einstellen - das war auch gut so. Der Gesetzentwurf würde keinen Rechtsfrieden schaffen, sondern verursacht eher neuen, viel größeren Rechtsunfrieden. Darüber hinaus ist schon der Titel irreführend und dient nur der populistischen Selbstzufriedenheitsdarstellung der Antragstellenden.

(Vereinzelte Beifall SPD - Münschke [AfD]: Richtig! - Unruhe bei BVB/FW)

Ehrlich gesagt habe ich der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion mehr handwerkliches Geschick zugetraut. Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie nun den Beweis erbracht: Gesetze machen können wir nicht - oder zumindest: nur wahnsinnig schlecht. - Dies ist keine Empfehlung für zukünftige Verantwortung.

(Vereinzelte Beifall SPD - Domres [DIE LINKE]: Oh!)

Mit diesem Gesetzentwurf versucht man, Eigentumsrechte außer Kraft zu setzen bzw. einzuschränken, denn im Zweifelsfall wird der Eigentümer - völlig egal ob genossenschaftlich, kommunal, kirchlich oder privat - Garagenverpächter bleiben müssen. Die in dem Gesetzentwurf genannte Alternative - Herr Stefke, Sie haben sie genannt -, nämlich diese im Umkreis von 250 Metern zu errichten, ist realitätsfern und vom Eigentümer direkt oder indirekt nicht umsetzbar, da er unmittelbar gar keinen Einfluss auf die verkehrliche Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums nehmen kann.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Noack (SPD):

Nein, lasse ich nicht. Herr Vida kann ja eine andere Möglichkeit nutzen.

Vizepräsidentin Richstein:

Okay.

Herr Abg. Noack (SPD):

Die gesetzliche Regelung betreffe bei Zustimmung ja nicht nur Garagenverpächter, welche bisher unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz gefallen sind, sondern alle Verpächter. Dieses blendet der Antragsteller komplett aus. Ich betrachte dabei noch nicht einmal den Begriff Stellplatz, denn im Regelfall hält eine Gemeinde im öffentlichen Straßenraum keine Stellplätze, sondern Parkplätze vor.

Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion schießt mit dem Gesetzentwurf weit über das Ziel hinaus und würde hier einen kaum überschaubaren Rechtsunfrieden schaffen, da massiv in das Eigentumsrecht, in den Bestandsschutz aller Eigentümer von Stellplätzen eingegriffen würde, sofern die Anzahl von fünf überschritten wird.

Darüber hinaus ist der Gesetzentwurf inhaltlich nicht nur kritikwürdig, sondern schlichtweg nicht umsetzbar, da § 49 Brandenburgische Bauordnung die sogenannten notwendigen Stellplätze regelt. Die als Schutzziel anvisierten Garagen als notwendige Stellplätze darzustellen, ist im Kontext des Gesetzes falsch. Dabei wurde § 87 Brandenburgische Bauordnung noch nicht einmal berücksichtigt.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Eine Rückwirkung auf bereits bestehende Gebäude und Anlagen wäre nach meiner Auffassung sogar verfassungswidrig.

(Vida [BVB/FW]: Oh! - Unruhe bei BVB/FW)

Vertrauensschutz bei BVB / FREIE WÄHLER? Fehlanzeige!

(Vereinzelte Beifall SPD)

Es gibt sicherlich weitere Gründe, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich werde es an dieser Stelle aber bei den gegebenen Begründungen belassen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Noack (SPD):

Nein. - Ich möchte noch einen wichtigen Punkt beleuchten: Die Auffassung der Antragstellenden, dass nach Auslaufen der Übergangsregelungen aus dem Schuldrechtsanpassungsgesetz alle betroffenen Pächter mit einer sofortigen, unmittelbaren Kündigung rechnen müssen, ist schlichtweg nicht zu belegen.

(Vida [BVB/FW]: Ein verfassungswidriger Parkplatz!)

Ich gehe weiter davon aus, dass insbesondere Kommunen bei Kündigungen sehr verantwortungsvoll mit Betroffenen umgehen und individuelle Vereinbarungen treffen werden. Der Gesetzentwurf ist in jedem Fall abzulehnen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Stefke hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Herr Noack, Sie dürfen sich insofern wertgeschätzt fühlen, als mir Ihr Redebeitrag sogar eine Kurzintervention wert ist. Ich wollte ihn in den vier Minuten, die ich nachher nur noch übrig habe, nicht mit abhandeln.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Das ist schon bemerkenswert, was Sie hier vom Stapel gelassen haben: Sie sprachen von einem Eingriff in den Rechtsfrieden bzw. einer Zerstörung des Rechtsfriedens. - Um Rechtsfrieden geht es in diesem Antrag eigentlich weniger. Rechtsfrieden war das Thema in unserem ersten und zweiten Antrag vom Mai und Juni dieses Jahres. Ich kann auch nicht erkennen, wo hier - dadurch, dass wir Parkraum für alle schaffen wollen - Rechtsunfrieden hergestellt wird. Diese Schlussfolgerung müssten Sie, wenn Sie erwidern, noch einmal kurz erläutern.

Dieser Antrag dient vornehmlich der Schaffung von Parkraum, und zwar Parkraum für alle. Wenn Sie sagen, es sei ein schlechter Gesetzentwurf und er empfehle uns nicht für zukünftige Verantwortungsübernahme, muss ich Ihnen ganz klar sagen: Wir haben hier schon schlechtere Gesetzentwürfe vonseiten der Regierung vorgelegt bekommen, die da schon drin ist. Da ist die Frage: Müssen Sie denn wieder raus, wenn Sie so schlechte Gesetzentwürfe vorlegen, wie Sie es uns vorhalten?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Man kann über den Inhalt unterschiedlicher Auffassung sein; da gebe ich Ihnen ja recht. Aber Sie haben hier völlig neben dem Thema gelegen. Sie hatten da wahrscheinlich noch unsere ersten beiden Anträge im Kopf. Ihre Rede gerade passt wirklich nicht dazu. Uns geht es darum, dass man für das, was die Kommunen morgen und übermorgen erwarten wird, nämlich wenn Großkomplexe von DDR-Garagen wegfallen und der Parkraumsuchverkehr, der Parkdruck im öffentlichen Raum, zunimmt, Lösungen finden muss. Und unser Lösungsvorschlag, unser Angebot ist eine Änderung der Bauordnung. Ich werde nachher zum Abschluss zu diesem Tagesordnungspunkt empfehlen - ich kann es auch gerne vorziehen -, dass wir das an den AIL überweisen. Dann können wir das noch einmal in aller Ausführlichkeit diskutieren, wie das konkret umzusetzen ist. Aber das ...

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

... was Sie gesagt haben, war wirklich neben der Sache.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Danke.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Noack möchte gern erwidern.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Stefke, man kann sich zwar jeden Morgen im Spiegel sehen - da sieht man ein schönes Bild -, aber Selbstreflexion ist es deswegen noch lange nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Jetzt möchte ich Ihnen einmal Folgendes sagen: Ihre populistische Art und Weise, unter Garagenverpächtern in diesem Land Angst zu verbreiten,

(Stefke [BVB/FW]: Kommen Sie doch mal in die Veranstaltung, in der wir waren, dann wissen Sie, wovon wir reden! Das geht so nicht! Dagegen verwehre ich mich!)

diese Art und Weise, in der Sie agieren - damit sind Sie in diesem Hause aber nicht alleine.

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Stefke, Sie haben nicht das Wort.

(Stefke [BVB/FW]: Das geht so nicht!)

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Stefke, Sie haben ja die Kurzintervention gewählt, nicht ich, und jetzt müssen Sie mir auch die Gelegenheit einräumen, darauf zu antworten.

Jetzt noch einmal: Sie wollen im Baugesetz ernsthaft demjenigen - und das muss man den Leuten da draußen auch einmal sagen -, der über fünf Stellplätze oder Parkplätze auf seinem Grundstück zurückbaut - auch wenn er Bestandsschutz hat -, vorschreiben, zukünftig dafür zu sorgen, dass außerhalb seines Eigentums diese Stellplätze neu geschaffen werden. Das ist doch ein Eingriff in das Eigentumsrecht. Das müsste Ihnen - unter Juristen zumindest - doch klar sein! Wo haben Sie denn heute Morgen Ihren Sachverstand abgelegt?!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Münschke.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kehren wir doch wieder ein bisschen zur Sachlichkeit zurück - schöne Floskel. Werte Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler, was Sie uns hier schon wieder vorgelegt haben, ist wirklich erstaunlich. Ich meine: Es ist sogar bemerkenswert,

(Stefke [BVB/FW]: Noch nie da gewesen!)

wie Sie Ihre Anträge um die Pächtergaragen, die hier schon im Mai - Sie haben es ja angesprochen - und im Juni abgelehnt wurden, weiter bespielen. Insgesamt zwar neu verpackt und garniert, wohl damit der Eindruck entsteht, es ginge Ihnen um das Wohl von Autofahrern generell - letztlich geht es Ihnen aber nach wie vor nur um die Pächtergaragen, die aktuell an vielen Orten verschwinden. Das haben Sie in Ihrer Rede auch deutlich gemacht.

Im Mai haben Sie gefordert, das Ministerium müsse den Kommunen eine Art Handlungsleitfaden verordnen, im Juni wollten Sie gleich das Pachtrecht, also Bundesrecht reformieren. Jetzt eine neue Nummer - ein bisschen kleiner -: Es soll eine Art Bestandsschutz in der Brandenburgischen Bauordnung verankert werden.

Nach dem Innenminister im Mai durfte sich im Juni die Justizministerin dazu äußern, nun ist das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung an der Reihe. Nach dem Motto: Wir wissen zwar, dass unsere Forderungen gar nicht umsetzbar sind, aber wir müssen nur laut genug Trommeln schlagen, damit der Anschein entsteht, dass wir um Lösungen bemüht sind. - Es gab einmal einen Politiker, der sagte: Wir müssen nur laut genug trommeln, das aber ohne Rhythmus. - Vielleicht kann sich der ein oder andere daran erinnern.

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen interessanterweise auch gar nicht darum, generell Parkplätze vor dem städteplane-

rischen Wahnsinn von klimaideologischen Autohassern zu schützen, es geht Ihnen auch nicht darum, frühzeitig ein starkes Zeichen gegen die politisch verordneten Bestrebungen nach autofreien Städten zu setzen, sondern Ihnen geht es einzig und allein darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein vornehmlich kommunales Wahlkampfthema auf Landesebene zu bespielen. Das ist - das gestehe ich gerne ein - durchaus clever. Was mich jedoch erstaunt, ist die immer schlechter werdende Qualität, mit der Sie zu Werke gehen - und ein Beispiel haben wir ja gerade mit der Kurzintervention wahrgenommen.

Der heutige Antrag - besser gesagt: dieser Gesetzentwurf - wirft so eindeutige Fragen auf, dass ich mich wiederum frage, ob Sie sich mit dem Entwurf überhaupt noch im Bereich dessen bewegen, was uns allen als freiheitlich-demokratische Grundordnung bekannt ist.

Aus Sicht meiner Fraktion greifen Sie mit Ihrem Entwurf unverhältnismäßig in das Eigentumsrecht nach Artikel 14 Grundgesetz ein, ebenso wie in Artikel 41 der brandenburgischen Landesverfassung.

In Ihrer schriftlichen Begründung beziehen Sie sich nahezu durchgehend auf die sogenannten DDR-Garagen, um die es Ihnen auch schon im Mai und im Juni ging. Nach Ihrem Entwurf sollen aber alle Stellplätze und Garagenanlagen unter Ihre neuen Regelungen fallen. Sie wollen Kommunen, aber auch Privateigentümer in die Pflicht nehmen, unabhängig davon, ob es sich tatsächlich um DDR-Garagen mit Originalverträgen von vor Oktober 1990 oder um erst viel später geschaffene Flächen handelt. Sie begründen nicht, wie Sie auf die Mindestanzahl von fünf Plätzen kommen, ab denen die Regelung greifen soll. Sie begründen auch mitnichten, wie der genannte Radius von 250 m zustande kommt. Es sind offenbar rein willkürlich gewählte Größen ohne jegliche nachvollziehbare Festsetzung.

Begriffe sind nicht definiert - ein Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den besonders Ihre Fraktion, vor allem der Kollege Dr. Zeschmann, in den Ausschüssen regelmäßig und immer wieder - aus meiner Sicht zu Recht - pocht und den sie anspricht.

(Hünich [AfD]: Ehrlich?)

Was bedeutet zum Beispiel - jetzt gehen wir einmal konkret auf Ihren Gesetzentwurf ein - die Formulierung „ausreichend sicher benutzbare und öffentliche Stellplätze“? Wie ist „ausreichend sicher“ definiert?

Außerdem ist es sehr fraglich, mit welcher Begründung nach Ihrem Entwurf der Privateigentümer eines Parkplatzes mit vielleicht acht oder zehn Plätzen dazu verpflichtet werden kann, dafür Sorge zu tragen, dass an irgendeiner anderen Stelle, eventuell sogar auf fremdem Grund, Ersatzstellflächen geschaffen werden, wenn er zum Beispiel plant, sein Land mit Wohnungen zu bebauen.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Entwurf absolut fragwürdig, handwerklich unglaublich schlecht gemacht und muss aus diesen Gründen von meiner Fraktion abgelehnt werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER befasst sich mit den vielen DDR-Garagen in unseren Wohngebieten und dem künftigen Umgang damit. Konkret wollen Sie mit Ihrem Vorstoß eine Änderung der Brandenburger Bauordnung erwirken. Damit wollen Sie sicherstellen, dass im Falle eines Rückbaus von DDR-Garagen ausreichend Ersatzstellplätze in der Nähe geschaffen werden.

Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung Ihres Ansinnens stellt sich uns ganz klar die Frage: Warum kommen Sie mit dieser Idee jetzt um die Ecke, nachdem wir die Brandenburger Bauordnung bereits zweimal beraten und diskutiert haben? Ich sage Ihnen jetzt schon: Ein drittes Mal wird es in dieser Legislaturperiode sicherlich nicht geben!

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Somit kommt diese Initiative zu spät.

Kommen wir nun aber zu den inhaltlichen Punkten Ihrer Initiative, auf die ich kurz eingehen werde. Richtig ist, dass wir in unseren Städten und Gemeinden noch eine Vielzahl von Garagenkomplexen aus DDR-Zeiten haben. Richtig ist auch, dass sich die Kommunen Gedanken darüber machen, was sie damit zukünftig tun, wie sie damit umgehen. Denn gerade mit Blick auf die Stadtentwicklung und den Umbau von Plattenbausiedlungen mit ihrer Attraktivität, die sie nicht besitzen, werden die DDR-Garagen sicherlich deutlich stärker in den Fokus rücken. Nicht nur finden viele Menschen sogenannte Garagenhöfe nicht ansehnlich, sondern diese nehmen auch viel Fläche weg. Vor allem aber sind sie technisch und funktional aus der Zeit gefallen, denn die meisten Autos sind inzwischen größer und breiter. Auch mit Blick auf E-Mobilität wird es problematisch; ich will das einmal bildlich veranschaulichen: Wenn ich mir einen VW Golf mit Elektroantrieb kaufe, werde ich mir mit Sicherheit keine DDR-Garage zumuten, weil das sicherlich nicht in dem Maße funktionieren wird.

Es liegt vor allem in der Hand der Kommunen, wie sie mit den Garagen umgehen. Aber auch die Eigentümer - und nicht wir hier im Landtag - haben darüber zu entscheiden, was mit diesen Flächen passiert: ob daraus irgendwann alternativ woanders Parkhäuser hervorgehen, ob man an der Stelle Wohnungsbau mit Tiefgaragen oder doch lieber Kitas und Schulen oder eine Grünfläche entwickelt. Fest steht: Die DDR-Plattenbausiedlungen werden ihr Gesicht weiter verändern, und viele Flächen mit DDR-Garagen könnten zukünftig anders genutzt werden.

Damit sehe ich jedoch nicht das angesprochene Problem, dass die Menschen nirgendwo mehr ihre Autos parken können. Warum? Das möchte ich Ihnen kurz erläutern. Es gibt Stellplatzsitzungen in den Kommunen, die hier konkrete Vorgaben machen. Es gibt aber auch örtliche Kommunalpolitik und kluge Köpfe in der Verwaltung, die sich darüber Gedanken machen und sich damit auseinandersetzen, an welcher Stelle Parkraum geschaffen wird und wo nicht. Es ist nicht die Aufgabe des Landes, die Quartiersentwicklung der Kommunen im Detail zu planen, festzulegen

und zu regulieren. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, die mögliche Nachnutzung von Garagenkomplexen zu verhindern und ins Eigentumsrecht einzugreifen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Vogelsänger [SPD] und Raschke [B90/GRÜNE])

Auch bei dem Radius von 250 m, den ich Ihrem Entwurf entnehme, habe ich mich gefragt: Wie kommen Sie darauf? Was reißen wir an der Stelle dann ab? Allein wenn man nach Oranienburg schaut, stellt man fest, dass ringsum Wohneinheiten sind. Wie soll man das lösen? Also würde ich gern noch einmal die Frage stellen - vielleicht können Sie sie mir im Nachgang beantworten -, wie Sie auf die 250-Meter-Regelung kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Mit dem sogenannten Schuldrechtsanpassungsgesetz aus dem Jahr 1994 hat der Gesetzgeber bereits eine faire und praktikable Übergangslösung gefunden. Somit werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen und auch alle Zuschauerinnen, sei es hier im Saal oder am Livestream! Kollege Stefke, ja! Ja, ich habe den Gesetzentwurf gelesen; denn mir wird aus Ihrer Fraktion manchmal das Gegenteil unterstellt - selbstverständlich nicht von Ihnen. Und ja, ich habe ihn sogar mehrfach gelesen. Ich möchte jetzt nicht der Versuchung anheimfallen, hier möglicherweise alle Argumente, die bereits gebracht wurden - und zwar von allen Fraktionen -, zu wiederholen.

Ja, ich kann Ihre Sorge tatsächlich verstehen. Wir alle kennen das doch - zumindest diejenigen, die als Stadtverordnete oder Gemeindevertreter kommunalpolitische Verantwortung tragen -: Wenn Sie auf die Idee kommen, zu schauen, wo Sie möglicherweise neue Wohngebiete ausweisen, fällt Ihr Blick gern auf Garagenkomplexe; denn - wie in meiner Heimatkommune - umgeben von Landschafts- und Naturschutzgebieten haben Sie wenige Möglichkeiten einer wohnungspolitischen Entwicklung, die Sie irgendwie steuern können, ohne dass Sie Garagenkomplexe wegnehmen. Gleichzeitig wissen Sie, dass, wenn Sie als Stadtverordneter die Diskussion über Garagenkomplexe führen, ein lauter Aufschrei von denen kommt, die sie nutzen. Ich verstehe also Ihr Anliegen. Ihre Lösung aber, Herr Kollege Stefke - es tut mir leid -, sehe ich nicht als Lösung.

Ich will Ihnen das erklären, ohne nun wirklich alles zu wiederholen - aber was soll ich denn machen?

(Lachen des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ein bisschen was muss ich ja sagen, und meine Zeit würde ich auch gern nutzen; da bin ich etwas eitel.

Zum Ersten - es ist von Kollegin Walter-Mundt bereits angesprochen worden -: Meine Güte! Wir haben die Bauordnung schon zweimal geändert. Jetzt kann man sagen: Na und? Dann gehen wir sie ein drittes Mal an. - Aber wissen Sie, was mich ärgert? Wir als Linksfraktion haben, Kollegin Vandre hat genau das, was Sie vorhin gesagt haben, auf das Tableau gehoben: Wir haben die Problematik des zunehmenden Verkehrs in unseren Städten, und wir müssten uns dieses Problem insgesamt im Rahmen der Bauordnung einmal anschauen. Das wollten wir im Rahmen der Änderung der Bauordnung machen, aber: Auch Kollege Dr. Zeschmann war dagegen. Insofern brauchen wir die Bauordnung jetzt tatsächlich nicht mehr anzufassen; ich glaube, das hat sich erledigt.

Viel schwerwiegender ist aber - was ich tatsächlich auch sehe, Kollege Stefke -, dass wir hier sehr maßgeblich in kommunales Recht, in die kommunale Bauleitplanung eingreifen. Wir nehmen den kommunalen Gebietskörperschaftsvertretungen quasi ein Stück weit ihre Möglichkeiten weg, in ihrer eigenen Kommune zu agieren - und ich finde, das ist genau der falsche Weg. Das dürfen wir nicht machen.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Im Übrigen: Wenn ich mir das so anschauere, stelle ich fest, dass Ihr Gesetzentwurf auch Konnexität auslöst. Wir eröffnen also für den Landeshaushalt auch noch ein nicht zu bezifferndes schwarzes Loch,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

bei dem man nicht weiß, was man einstellen soll, weil niemand weiß, wie Kommunen möglicherweise darauf reagieren.

Viel schwieriger ist aber - Frau Kollegin Walter-Mundt hat das, glaube ich, gerade gesagt -: Wo sollen wir eigentlich hin? - Selbst wenn ich jetzt auf die Idee käme, zu sagen: „Okay, ich finde das in Ordnung“, habe ich bei einem Umkreis von 250 m - ich frage jetzt nicht auch noch einmal, wie Sie auf 250 m oder die fünf Stellplätze gekommen sind, denn das werden Sie sicherlich erklären - überhaupt keine Möglichkeit, in einem relativ dicht bebauten Raum, der von LSG und NSG umgeben ist, irgendwie Ersatzparkflächen zu schaffen.

Man kann das alles wollen - wir wollen es nicht, wie Sie es vorgeschlagen haben -; das ist ja auch in Ordnung.

Letztlich - und da trennen sich wirklich die politischen Auffassungen -: Ich glaube auch nicht, dass wir jedem, der eine Wohnung hat, unmittelbar einen Parkplatz zur Verfügung stellen müssen. Ich glaube, im Rahmen der Verkehrswende können wir uns diesbezüglich alternative Modelle überlegen. Im Übrigen hat niemand - niemand! - einen Anspruch auf einen immer kostenfreien öffentlichen Parkplatz irgendwo in diesem Land, nur weil er ein Auto hat. - Ja, das kann man anders sehen; das ist in Ordnung. Wir sehen es so.

Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf insgesamt weder zielführend - schon gar nicht, wenn ich mir anschauere, was er für die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bedeuten würde - noch in Bezug auf den Haushalt des Landes in irgendeiner Art und Weise umsetzbar. Insofern kann ich Ihnen leider nicht in Aussicht stellen, dass wir einer Überweisung zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Klemp.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Heute reden wir über das von BVB / FREIE WÄHLER vorgelegte Garagen-abreißen-verbieten-Gesetz.

(Heiterkeit der Abgeordneten Petra Budke und Damas [B90/GRÜNE])

Obwohl: Es bezieht sich ja nicht nur auf Garagen, sondern auf Stellplätze im Allgemeinen. Vor allem bezieht es sich nicht nur auf die sogenannten DDR-Garagen, wie Sie uns in Ihrer Einbringung wieder haben suggerieren wollen, sondern auf Stellplatzanlagen jedweder Art - unabhängig davon, ob sie öffentlich oder nichtöffentlich zugänglich sind, ob sie in privatem oder in öffentlichem Eigentum sind.

Interessant ist, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf zwar in der Lösungsbeschreibung feststellen: „Werden bei der Prüfung negative Folgen für die Parkplatzsituation festgestellt, sind weggefallene Stellplätze durch Ersatzparkraum zu kompensieren“, dies aber im Gesetz überhaupt nicht normieren. Das Gesetz ist also tatsächlich ein reines Verbotsgesetz - und das bei einer Partei, die Verbote verbieten will! Da müssten Sie sich ja quasi gleich selbst verbieten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU - Heiterkeit der Abgeordneten Poschmann [SPD], Münschke und Kubitzki [AfD])

Aber Spaß beiseite: Sie reden von DDR-Garagen und treffen doch mit Ihrem Gesetzentwurf letztendlich alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Stellflächen. Ich gebe Ihnen einmal folgendes Beispiel: In Oranienburg gibt es in der Willy-Brandt-Straße ein unbebautes Grundstück in Laufentfernung zum Bahnhof. Vor vielen Jahren hat sich der Eigentümer gesagt: Okay, ich baue hier Stellplätze, setze eine Schranke davor und nehme Geld fürs Parken.

(Münschke [AfD]: Super!)

So weit, so gut. Aber diesem Eigentümer wollen Sie jetzt sagen: Nein, den Parkplatz dürfen Sie nicht schließen! - Also, schließen dürfte er ihn nach Ihrem Gesetz noch, aber nicht zurückbauen.

Ein Filetgrundstück darf nicht bebaut werden! Keine Wohnungen, keine Läden, keine Arztpraxen, keine Investitionen, keine Entwicklung, gar nichts - jedenfalls nicht, wenn nicht in einem Umkreis von 250 m eine ausreichende Zahl von Parkplätzen zur Verfügung steht. Aber was ist ausreichend, und wer soll das entscheiden? Wie bemisst sich das? Vor allen Dingen hat doch dieser Eigentümer überhaupt keinen Einfluss darauf, ob anderweitig Parkflächen zur Verfügung stehen oder nicht - aber Sie machen ihn quasi dafür haftbar. Das kann doch nicht sein! Das sind doch unglaubliche Grundrechtseingriffe! Und eine Abwägung dieser Eingriffe findet im Gesetzentwurf überhaupt nicht statt. Er dürfte schon deshalb mit ziemlicher Sicherheit verfassungswidrig sein.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Schließlich garantiert das Grundgesetz zwar den Schutz des Eigentums, aber nicht das Recht, das eigene Auto auf fremdem Grund und Boden abzustellen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Parkraum-für-alle-Gesetz ist tatsächlich eher der Entwurf für ein Alle-an-der-Nase-herumführen-Gesetz,

(Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

denn es schafft keinen einzigen Parkplatz. Im Gegenteil würde es verhindern, brachliegende Grundstücke zum Beispiel als Zwischennutzung in Parkflächen umzuwandeln, weil die Eigentümerin der Fläche diese Zwischennutzung nach dem Gesetz nicht mehr beenden dürfte. Verfassungsrechtlich verletzt das Gesetz das Rückwirkungsverbot - Kollege Noack hat es schon angesprochen -, da es Grundstücke mit Stellplatzanlagen entwertet. Daher könnte es nur für neue Stellplatzanlagen gelten - aber damit wird das Ziel der Sicherung der DDR-Garagen natürlich gerade nicht erreicht. Es ergibt also keinen Sinn.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Klemp, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Das mache ich natürlich sehr gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vida, bitte.

(Münschke [AfD]: Schöne Krawatte!)

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gerade kritisiert, dieses Gesetz würde keinen Parkraum schaffen. Dieser Vorwurf trifft mich natürlich sehr hart. Insofern würde ich gerne von Ihnen wissen: Welche Bemühungen hat denn Ihre Fraktion in dieser Wahlperiode entfaltet,

(Oh! bei der Fraktion B90/GRÜNE)

um Parkraum für die Brandenburger zu schaffen? Sie haben ja gerade gesagt, dass es sehr schlimm sei, dass das mit diesem Gesetz nicht bewirkt werde. Dann werden Sie sicherlich darlegen können, wie es um Ihre Bemühungen steht.

Die Frage ist außerdem: Welche Bemühungen haben Sie entfaltet - oder werden Sie vielleicht in den verbleibenden Monaten dieser Wahlperiode noch entfalten -, den DDR-Garagen-Eigentümern oder -Pächtern zumindest zu einer gewissen Rechtssicherheit zu verhelfen?

(Noack [SPD]: Wir haben Rechtssicherheit!)

Sie haben ja gerade deutlich gemacht, wie schlimm das alles sei. Also, wo sind Ihre Bemühungen? Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen im Rahmen Ihrer großen Sorge um Rechtssicherheit und Bestandsschutz ...

Vizepräsidentin Richstein:

Die Frage ist angekommen. Vielen Dank.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

... und Ähnliches.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Lieber Kollege Vida, eigentlich hatte Herr Stefke ja darum gebeten, die beiden Anträge, die Sie früher gestellt haben, und den Gesetzentwurf von heute bei der Argumentation zu trennen, insofern verstehe ich Ihre Zwischenfrage nicht so ganz.

(Vida [BVB/FW]: Das ist Teil des Problems!)

Aber wir haben ja bei den letzten zwei Anträgen diskutiert

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- wenn Sie aufhören würden zu reden, könnten Sie mir besser zuhören, aber vielleicht können Sie ja beides gleichzeitig -,

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

dass die Rechtsicherheit nicht durch den Landtag hergestellt werden kann, sondern durch die Gerichte hergestellt werden muss.

Ihre erste Frage betrachte ich mal als Ablenkungsmanöver, denn wir reden ja hier über Ihren Gesetzentwurf. Wir reden nicht darüber, wie wir Parkplätze für alle schaffen können, sondern wir reden über Ihren konkreten Gesetzentwurf - das sind sechs Seiten inklusive Titelseite. Dort nehmen Sie ganz erhebliche Grundrechtseingriffe in das Recht auf Eigentum vor, die hier nicht begründet sind. Und insofern denke ich, dass das verfassungswidrig ist.

Ich fahre in meiner Rede fort, und ich wollte mich eigentlich an Herrn Stefke wenden: Herr Stefke, ich schätze Sie wirklich als einen Kollegen, der sachorientiert arbeitet und die Folgen von Entscheidungen bedenkt.

(Hünich [AfD]: Oh Gott! Echt?! - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU] - Münschke [AfD]: Das ist eine sehr steile These!)

Und ich frage mich: Warum ist das in diesem Fall hier offensichtlich nicht geschehen? Ich meine, Sie kennen den Unterschied zwischen einem Wahlkampfflyer und einem Gesetzentwurf - und ich denke, man sollte Letzteren nicht für Ersteres missbrauchen. So eine Vorlage ist vielleicht ein probates Mittel im Wahlkampf, wo alle nur noch auf Überschriften und nicht auf die Inhalte und Folgen schauen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vielleicht versuchen Sie hier, bei der sogenannten Alternative für Deutschland anzuknüpfen, die ja momentan mit dieser Strategie recht erfolgreich ist.

(Zuruf von der AfD - Stefke [BVB/FW]: Dafür kriegen Sie gleich noch einen zurück, Herr Kollege! Das war jetzt unter der Gürtellinie! - Vereinzelt Heiterkeit - Hünich [AfD]: Mit dem würde ich nicht mehr arbeiten!)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Herren!

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Kollege Stefke, ich bitte Sie wirklich, an dieser Stelle innezuhalten - also das Gegenteil von dem, was Sie gerade tun - und zu überlegen, ob Sie in einer Gesellschaft leben wollen, die nur noch über Parolen, nur noch über fettgedruckte Überschriften und Skandalisierungen miteinander kommuniziert -

(Zurufe von der AfD)

eine Kommunikation, die Einzelinteressen überhöht und den Blick für das große Ganze verliert. - Das musste ich mal loswerden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich finde, bei Gesetzesinitiativen - auch aus den Reihen der Opposition - sollte man immer so agieren, als würde der Entwurf tatsächlich Gesetz, und das können Sie im vorliegenden Fall doch nicht ernsthaft wollen! Sie würden jegliche private Investitionsbereitschaft abwürgen bzw. in Gebieten mit Parkraummangel käme Ihr Gesetz einem Investitionsverbot gleich - und Verbote wollen Sie doch verbieten. Meine Damen und Herren, den Entwurf für das Investitionen-verbieten-Gesetz der Freien Wähler lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER soll die Brandenburgische Bauordnung geändert werden. Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass das - ich formuliere es mal so - in zeitlicher Hinsicht etwas überraschend ist, hat der Landtag doch erst letzten Monat mit dem am 28. September 2023 hier von Ihnen beschlossenen 3. Änderungsgesetz die Brandenburgische Bauordnung zuletzt geändert.

Damit wurden spürbare Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs in die Bauordnung aufgenommen; das möchte ich an dieser Stelle gerne noch einmal ansprechen. So leistet die Brandenburgische Bauordnung beispielsweise einen wichtigen Beitrag dazu, die Nachverdichtung - insbesondere

auch in Ballungsräumen mit erheblichem Wohnungsbedarf - zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr der Abriss von Garagen de facto durch ein neues Verbot verboten werden. Angesichts mehrerer Anträge der einbringenden Fraktion, die sich mit dem Thema „Verbote verbieten“ befassen, überrascht der Gesetzentwurf damit auch in inhaltlicher Hinsicht.

Ein neu geschaffenes Verbot des Garagenabrisses fast 25 Jahre nach Auslaufen des Kündigungsschutzes aus dem Einigungsvertrag passt nicht wirklich zum neuen Motto der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, „Verbote verbieten“. Ich finde, Herr Abgeordneter Klemp hat das gerade außerordentlich pointiert aufgegriffen.

Zudem löst der vorliegende Gesetzentwurf das Problem des ruhenden Verkehrs in Ballungsräumen nicht. Zunächst ist festzustellen, dass der Rückbau von Stellplätzen und Garagenanlagen in der Bauordnung bisher keinem Verfahren unterworfen ist. Deshalb stellt sich schon die Frage, wie die beabsichtigte Regelung überhaupt vollzogen werden soll. Entscheidend dürfte aber sein, dass die Regelung, wenn der Rückbau einer Stellplatz- und Garagenanlage nicht gestattet ist oder wird - und auch das ist angesprochen worden -, in das Recht auf Eigentum eingreift. Das heißt, dass Art. 14 Abs. 3 Grundgesetz hier betroffen ist.

Meine Damen und Herren, enteignungsgleiche Eingriffe bedürfen einer Entschädigung. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen - so verlangt es das Grundgesetz in Art. 14 Abs. 3 Satz 2. In dem vorliegenden Gesetzentwurf findet sich dazu nichts.

Weiter stellt der Tatbestand auf Stellplatz- und Garagenanlagen ab, die in Erfüllung der Pflicht einer örtlichen Bauvorschrift nach § 49 Abs. 1 Brandenburgische Bauordnung errichtet wurden. Dabei kann es sich nicht um Stellplatz- und Garagenanlagen aus DDR-Zeiten handeln, weil die Ermächtigung zum Erlass der örtlichen Bauvorschrift für Stellplätze aus der Zeit nach der Wiedervereinigung stammt.

Meine Damen und Herren, es ist eine ganze Menge gesagt worden. Es sind viele Gründe genannt worden. Ich kann mich meinen Vorrednern insoweit nur anschließen. Auch aus den Gründen, die ich genannt habe, kann ich nur empfehlen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD sowie der Abgeordneten Hinkel [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht an die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht noch einmal Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich gehe einmal die einzelnen Redebeiträge durch. Herr Münschke,

(Münschke [AfD]: Ja!)

wir wollen nicht nur den Eindruck erwecken, dass wir die Stimme der Autofahrer sind - wir sind es einfach, verstehen Sie?

(Beifall BVB/FW - Heiterkeit AfD)

Wir finden das auch gar nicht schlimm - vielleicht im Gegensatz zu anderen Mitgliedern dieses Hauses. Und wenn Sie ...

(Münschke [AfD]: Also doch nur Wahlkampfgetöse!)

- Nein, nein. Das ist auch draußen bekannt. Ich habe das nur noch einmal klargestellt.

(Beifall BVB/FW - Heiterkeit AfD)

Sie sprachen vom Eingriff in das Eigentum. Es gibt schon jetzt die kommunalen Stellplatzsatzungen. Danach muss man, wenn man etwas baut, auch neue Stellplätze nachweisen.

(Vida [BVB/FW]: Ach so!)

Warum soll es dann - und das richtet sich auch noch einmal an den Kollegen Noack - verfassungsrechtlich unzulässig sein, wenn man sagt, Ersatzparkraum ist zu schaffen, wenn Parkraum wegfällt - abgerissen wird, vernichtet wird? Das erschließt sich mir nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Aber das wäre einmal eine spannende Frage für das Landesverfassungsgericht. Vielleicht kommt es irgendeines Tages einmal dazu, dass wir die Frage dort klären lassen können.

Frau Walter-Mundt, Sie fragten, warum die Änderung jetzt von uns kommt, denn es gab doch nun gerade erst die Änderung der Bauordnung. Auch an den Minister gerichtet: Mir ist keine Regelung bekannt, in der steht, wie oft man eine Bauordnung ändern darf.

(Beifall BVB/FW - Vida [BVB/FW]: Ach so! - Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Walter-Mundt [CDU] - Zurufe von der AfD)

Gibt es so etwas? Dann lassen Sie es mich bitte wissen. Insofern passt das gerade zu unserer Aktion - „Verbote verbieten“. Wir möchten, dass Verbote verboten werden,

(Beifall BVB/FW)

die verbieten sollen, dass Gesetzentwürfe vorgelegt werden dürfen. Das ist also ein neues Thema für unsere Kampagne - wunderbar.

(Zurufe)

Frau Walter-Mundt, Sie fragten, wohin der Ersatz soll, wenn kein Platz ist, beispielsweise in Oranienburg. Ja, Entschuldigung, dann können die Garagenkomplexe nicht abgerissen werden.

(Beifall BVB/FW)

Das ist einfach einmal so, oder man baut dann neuen Wohnraum oder Gewerberaum und schafft dort wieder Garagen - beispielsweise Tiefgaragenplätze.

Herr Büttner, danke für den Redebeitrag. Sie sagten, Sie hätten als Linke vor Kurzem auch eine Bauordnungsänderung beantragt und der Kollege Dr. Zeschmann habe dagegengesprochen. In dem Fall ziehe ich mich einmal darauf zurück: Ich kann mich daran einfach nicht erinnern - entschuldigen Sie bitte.

(Lachen des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE] - Zuruf von der AfD)

Herr Klemp, das war jetzt ein bisschen heftig. Das hätte ich von Ihnen so auch nicht erwartet; ich bin sehr von Ihnen enttäuscht. Ich schätze Sie nämlich sonst als Kollegen, der sehr abgewogen formuliert. Dass Sie mir und unserer Fraktion hier jetzt AfD-Populismus vorhalten, das weise ich ganz entschieden zurück.

(Beifall BVB/FW - Unmut bei der AfD)

Das ist einfach nicht so, aber ich antworte einmal so: Ihr Redebeitrag war von der bekannten, typisch grünen autofeindlichen Position gekennzeichnet - so, wie wir sie seit Jahren kennen.

(Beifall BVB/FW)

Das müssen Sie jetzt auch einmal hinnehmen, und dann sind wir wieder quitt, und nachher trinken wir noch einen zusammen

(Heiterkeit SPD - Zurufe von der CDU - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

und tauschen uns mal darüber aus, wie wir hier miteinander umgehen und ob das so in Ordnung ist. Ich fand das nicht in Ordnung.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es geht uns nicht nur um Autos mit Verbrennungsmotoren. Auch andere Fahrzeuge - Fahrzeuge mit Elektroantrieb - brauchen einen Parkplatz; sie müssen irgendwo abgestellt werden!

(Vida [BVB/FW]: Ach so!)

Sie können sie nicht, wie es in Kreuzberg teilweise, in Bereichen, möglich ist, mit dem Paternoster mit hoch ins Wohnzimmer nehmen.

(Heiterkeit - Beifall BVB/FW)

Das geht leider nicht. Also, man kann es machen, aber es ist erheblich teurer, als dafür einen anderen Parkraum zu errichten.

Zum Schluss noch einmal mein Angebot: Lassen Sie uns den Antrag an den AIL überweisen; der Kollege Zeschmann freut sich schon auf die Diskussion,

(Münschke [AfD]: Neel!)

und wir werden dann auch noch einmal etwas zu der Idee sagen, wie wir darauf gekommen sind, fünf Stellplätze und 250 Meter zu benennen. Das lässt sich alles erklären - aber leider ist jetzt

meine Redezeit zu Ende. Ich danke trotzdem für die Debatte und bitte um Zustimmung, um Überweisung. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Von Herrn Abgeordneten Noack wurde eine Kurzintervention angezeigt.

(Zurufe - Unruhe)

Meine Damen und Herren, jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, hier eine Kurzintervention anzuzeigen. Wir sind schon so in Verzug; insofern sollte sich jeder einmal für die zukünftigen Reden überlegen, ob er wirklich seine ganze Zeit ausschöpfen möchte. - Jetzt hat erst einmal Herr Abgeordneter Noack das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Noack (SPD):

Danke, Frau Präsidentin! Herr Stefke, hier ist eine geballte Kompetenz an Kommunalpolitik in diesem Raum,

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD])

und mich ärgert es ungemein, wenn Abgeordnete in diesem Haus, die kommunalpolitische Kompetenz haben, nicht einmal zwischen einem Parkplatz und einem Stellplatz unterscheiden können.

(Münschke [AfD]: Richtig! - Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Zur Brandenburgischen Bauordnung - Sie haben auf die Stellplatzsatzung hingewiesen - muss ich sagen: Ich persönlich bedauere es sehr, wie es in meiner Heimatstadt lief. Wir hatten eine Stellplatzsatzung, wir haben sie abgeschafft, und wir haben sie wieder eingeführt. Die Stellplatzsatzung in meiner Kommune beinhaltet für Bauwillige, die auf ihrem Grundstück mit der Schaffung von Wohn- und Gewerberaum oder aber mit reinem Wohnungsbau Neubauvorhaben umsetzen, sogar die Anzahl der Stellplätze, die pro Wohnung und pro Gewerbeeinheit zu schaffen sind - und es kann noch darüber hinausgehen, Herr Stefke: Wir haben das sogar für Fahrräder und für jene, die ein Mobilitätsticket haben, definiert. Herr Büttner hat es richtig dargestellt - manche haben für sich entschieden, dass ihnen im Grunde genommen die Schaffung eines Stellplatzes nicht wichtig ist, sondern sie bieten ihren Mietern einen Zuschuss zum öffentlichen Personennahverkehr an. Selbst über diese Dinge haben wir bei uns nachgedacht.

Es betrifft den Neubau, und jetzt kommt der Unterschied zu dem, was Sie hier vorlegen - das ist die Verklärung in der Öffentlichkeit -: Sie reden auch über den Bestand. Der Stellplatz betrifft die Zukunft, und die Änderung, die Sie haben wollen, betrifft doch den Bestand. Das ist der Mangel, und ich hätte nicht gedacht, dass Sie uns trotz so viel kommunalpolitischer Erfahrung hier einen so unausgereiften Vorschlag unterbreiten, der danach schreit, abgelehnt zu werden.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Herr Abgeordneter Stefke erwidern möchte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Ja, Frau Präsidentin, das möchte ich, aber ich mache es auch kurz. - Herr Noack, wissen Sie, was unser Problem ist?

(Noack [SPD]: Sie! - Heiterkeit)

- Noch einer, der mir nachher einen ausgeben muss. - Das Problem ist, dass in Parlamenten oftmals so gesprochen wird, dass die Menschen draußen es nicht mehr verstehen, und auch deswegen Desinteresse an der Politik entsteht. Und wenn Sie jetzt hier einen Streit vom Zaun brechen, ob Stellplatz oder Parkplatz - die Menschen draußen verstehen ganz genau, was wir mit dem Gesetzentwurf gemeint haben. Denen geht es nämlich darum, dass sie Sorge haben, wo denn ihr Kraftfahrzeug zukünftig bleibt, wenn ihre Garagenanlage abgerissen wird und rundherum kein Ersatzstellplatz oder -parkplatz in Sichtweite ist.

Und darum bitte ich Sie einfach einmal - Sie können das gern so machen; das geht ja auf Ihr Konto, nicht auf unseres. Wir sprechen so, wie es die Menschen draußen verstehen können. Deswegen werde ich mich jetzt auf diesen Streit um Begrifflichkeiten - Stellplatz oder Parkplatz - mit Ihnen nicht weiter einlassen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW - Münschke [AfD]: Unfassbar!)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs, Parkraum-Für-Alle-Gesetz, Drucksache 7/8553, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Parkraum-Für-Alle-Gesetz, Drucksache 7/8553, in der Sache abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf wurde in 1. Lesung ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt und hat sich damit erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und übergebe an Herrn Vizepräsidenten Galau.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Mehrsprachigkeitskonzept - Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung der Sprachenvielfalt im Bildungssystem im Land Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages „Ein Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg auf den Weg bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortsetzen“ vom 25. März 2021 (Drucksache 7/3204-B)

Konzept
der Landesregierung

[Drucksache 7/7278 \(Neudruck\)](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/8575](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8564 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Adler spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Herr Abg. Adler (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Uns liegt das Konzept der Landesregierung zur Mehrsprachigkeit vor, eine dazugehörige Beschlussempfehlung des zuständigen Fachausschusses für Bildung, Jugend und Sport sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Sprache ist ein Teil unserer Kommunikation. Sie ist ein Mittel der Verständigung, erweitert unser Denken und Handeln, baut Brücken oder reißt sie ein, führt Menschen zusammen oder entzweit sie. Sprache ist längst mehr als nur die Suche nach Verständigung, ist längst ein Instrument, das aufgrund seiner Interpretationsvielschichtigkeit in verschiedenen Absichten gespielt werden kann.

(Frau Kotré [AfD]: Das haben Sie so schön gesagt!)

- Erinnern Sie sich noch an das kleine Tier, das ich Ihrer Fraktion im letzten Plenum vorgestellt habe? Flüsterfuchs - also.

(Frau Kotré [AfD]: Ich bewundere Sie! - Oh! bei der AfD)

Unsere Sprache ist ein Ausdruck unserer Kultur und unserer Traditionen, ein Schlüssel, der Türen öffnet oder Türen schließen kann, Ausdruck von Aufgeschlossenheit und Vielfalt oder eigener Abgrenzung sein kann. Wir sehen Sprache als Vielfalt und somit als Chance, und deshalb freue ich mich, dass wir heute das Mehrsprachigkeitskonzept der Landesregierung beschließen werden.

Das vorliegende Mehrsprachigkeitskonzept ist ein gemeinsames Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung und somit auch ein erfülltes Versprechen. Der Landtag hat auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE im März 2021 die Landesregierung mit der Erarbeitung

eines Mehrsprachigkeitskonzepts beauftragt und knüpfte damit an das 2002 erstmals formulierte Ziel der Europäischen Union an, dass jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger zwei weitere Sprachen erlernen soll, zu denen auch Nachbarsprachen sowie Regional- und Minderheitensprachen gehören können.

Unser gemeinsamer Anspruch an das Konzept war dabei auch: Kinder und Jugendliche sollen neben ihrer Erstsprache mindestens zwei weitere Sprachen erlernen, ihre bisher erworbenen Sprachen weiter ausbauen und darüber hinaus auch eine sichere schriftsprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache erwerben. Denn der Ausbau der Mehrsprachigkeitskompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In dieser Erkenntnis wurde auch der Rat für Mehrsprachigkeit gegründet, der sich bereits im Mai 2023 konstituiert hat. Der Rat für Mehrsprachigkeit wird die Umsetzung des Konzepts konzeptionell und strategisch begleiten und sorgt für seine Nachhaltigkeit, indem er in regelmäßigen Intervallen die Passgenauigkeit des Konzepts für das Land prüft und weiterentwickelt.

Ein Identitätsstiftendes Essential des Brandenburger Mehrsprachigkeitskonzepts ist die Stärkung und Förderung unserer regionalen Sprachenvielfalt, die Vielfalt der Nachbar-, Minderheiten- und Regionalsprachen wie Polnisch, Niedersorbisch und Niederdeutsch. Damit bringt unsere Sprache nicht nur Chancen und Vielfalt, sondern sie zeigt uns auch, wofür wir im Leben stehen, was unsere Identität ausmacht, wer unsere Nachbarn sind. Und bei richtigem Gebrauch befähigt sie uns, zwischen Wahrheiten und Unwahrheiten zu unterscheiden, die Dinge klar auszusprechen und den Charakter eines Menschen zu erkennen, denn unsere Sprache hat auch die ehrliche Eigenschaft, den Charakter dessen, der sich ihrer bedient, in aller Klarheit zum Vorschein zu bringen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Abg. Adler (SPD):

Ich komme zum Schluss, vielen Dank Herr Vizepräsident. - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport stimmen wir zu. Den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir mit fachlichem und von Verantwortung getragenen Verweis auf die heute zur Entscheidung vorliegende Beschlussempfehlung des ABJS ab. - Vielen Dank und bleiben Sie gesund.

(Beifall SPD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schieske für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Konzept finden sich ohne Frage zahlreiche gute Vorschläge, denen wir uns vorbehaltlos anschließen können. Das betrifft unter anderem die Maßnahmen zur Stärkung des Fremdsprachenunterrichts oder die Aufwertung des Polnischen.

Aber bei einigen Ausführungen zeigt sich eindeutig, dass sich diese Regierung so allmählich von der Realität verabschiedet.

(Beifall AfD)

Zum Beispiel bei der Frage, wie zukünftig auf mangelnde Deutschkenntnisse bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund reagiert werden soll. Im Konzept heißt es pflichtschuldig, man werde - Zitat - „sichere schriftsprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache“ garantieren. Aber, bei aller Liebe, wie denn bitte schön? Nach über 30 Jahren SPD ist unser Bildungssystem doch dermaßen heruntergewirtschaftet, dass nicht einmal mehr die einheimischen Kinder vernünftig lesen, sprechen und schreiben können.

(Beifall AfD)

Der IQB-Bildungstrend lässt grüßen.

Und dann beschreibt dieses Konzept Maßnahmen, mit denen die Stellung der Herkunftssprachen von Zuwanderern gestärkt werden soll - zum Beispiel indem Erzieher und Lehrer zukünftig „kultursensibel“ und „interkulturell“ ausgebildet werden, indem sich alle brav in Willkommenskultur üben und indem die Herkunftssprachen besonders in den Bildungseinrichtungen sowie in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen sichtbar werden. Wie darf ich mir diese Sichtbarkeit denn genau vorstellen? Arabische Straßenschilder wie in Düsseldorf bald auch in Potsdam oder Cottbus? Oder was genau schwebt Ihnen da vor?

Um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, heißt es im Konzept dann völlig ungeniert - Zitat -:

„Herkunftssprachen zeigen in Brandenburg eine breite Präsenz, verstärkt seit 2015, und nicht nur im Berliner Umland. Sie zu fördern verlangt nicht nur der Respekt vor dem kulturellen Erbe eines wachsenden Anteils der Landesbevölkerung.“

Übersetzt heißt das doch: Die Brandenburger sollen fremden Kulturen und Sprachen gefälligst Respekt zollen. - Interessant! Denn andersrum gilt das offenkundig nicht. Oder haben Sie von der SPD, CDU, den Grünen oder den Linken auch nur ein einziges Mal in dieser Deutlichkeit Respekt für unser kulturelles Erbe und unsere Sprache von denjenigen verlangt, die seit Jahren unkontrolliert in unser Land strömen?

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich nicht! Und das Ergebnis dieses Versagens können wir tagtäglich bestaunen: Zuwanderer, die selbst nach Jahren immer noch kein Wort Deutsch sprechen; zunehmende Integrationsprobleme; ein babylonisches Sprachgewirr in unseren Kindergärten und Klassenzimmern; Bildungseinrichtungen, die mit dem Aufholen der sprachlichen Defizite völlig überfordert sind.

Diesen Kontrollverlust verkaufen Sie mit Ihrem Mehrsprachigkeitskonzept auch noch als ein Zeichen für Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz. Von dieser kunterbunten Multikulti-Traumwelt lässt sich ein wachsender Teil der Brandenburger und der Deutschen - übrigens auch mit ausländischen Wurzeln - Gott sei Dank nicht mehr blenden.

(Beifall AfD)

Nicht die Herkunftssprachen müssen gestärkt werden, sondern das Deutsche als verbindliches Element für alle, die in Brandenburg leben, muss gestärkt werden.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Das ist Amtssprache!)

Wer das Eigene derart gering schätzt, ist gar nicht in der Lage, Fremdes zu achten. - Besten Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Richstein für die CDU-Fraktion fort. Bitte sehr.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schieske, ich müsste Ihnen fast dankbar sein, dass Sie mir immer wieder die Gelegenheit geben, hier vorn Konrad Adenauer zu zitieren, der sagte:

„Wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont.“

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Dass Sie einen sehr eingeschränkten Horizont haben, haben Sie heute wieder sehr anschaulich belegt. Wenn Sie sich darüber beklagen, dass Menschen, die zu uns kommen, nicht perfekt Deutsch sprechen, überlegen Sie einmal, wann Sie solchen Menschen die Gelegenheit gegeben haben, mit Ihnen Deutsch zu üben.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ich bin sehr froh, dass ich am Freitag - da dann ja kein Plenum ist - die Möglichkeit habe, im Sprachcafé in Falkensee bei der Willkommensinitiative gerade mit Menschen, die Deutsch lernen, einfach Alltagskonversation zu machen, ganz niederschwellig.

(Frau Kotré [AfD]: „Niederschwellig“ passt dazu!)

Wer hat schon die Gelegenheit, auch einmal mit Deutschen ins Gespräch zu kommen?

(Zuruf von der AfD)

Mit Ihnen bestimmt nicht.

Jetzt ist leider schon die erste Minute meiner Redezeit vorbei. - Ich wollte Ihnen eigentlich erzählen, dass das Präsidium vor zwei Wochen zur Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Ostbelgien gefahren ist.

(Münsche [AfD]: Das Belgien, das jetzt so oft in der Presse war?)

Warum erwähne ich das in diesem Zusammenhang? Weil es schon fast selbstverständlich ist, dass fast alle Mitglieder der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien dreisprachig sind.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das heißt, die Idee, die 2002 schon von der Europäischen Union - ich glaube, damals hieß sie noch „Gemeinschaft“ - aufgegriffen wurde, dass eben jeder neben seiner Muttersprache noch zwei Fremdsprachen sprechen sollte, ist dort im Großen und Ganzen schon verwirklicht. Das mag natürlich auch mit der wechselhaften Geschichte Belgiens und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu tun haben, aber es ist ein schönes Vorbild.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Zustand mit dem heute vorliegenden Mehrsprachigkeitskonzept nicht von heute auf morgen erreichen, aber es ist ein erster Schritt, dass wir die Landesregierung schon 2021 gebeten haben, ein Konzept zu erstellen, das ja auf einer Idee aus dem Koalitionsvertrag fußt. Ich bin sehr froh, dass uns das Konzept jetzt in dieser Form vorliegt. Es ist auf einer großen Basis mit Experten aus Theorie und Praxis erarbeitet worden. Das ist für uns auf jeden Fall ein Ansporn, die Ziele auch zu erreichen.

Ich möchte kurz auf den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen, den wir ablehnen werden. Darin beklagen Sie, die Finanzierbarkeit sei nicht erwähnt worden, und beziehen sich auf die Drucksache 7/8322. Gerade in dieser Drucksache erklärt aber die Landesregierung, warum die Finanzierung in dieser Legislaturperiode nicht möglich ist. Ich finde es politisch sehr verantwortungsvoll, nicht für die Legislaturperioden der kommenden Regierungen zu entscheiden, wie sie ihr Geld auszugeben haben, sodass wir das in der nächsten Legislaturperiode angehen können.

Ich freue mich, dass wir dieses Konzept haben, und freue mich auf die Umsetzung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Dr. Berndt hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob alle genug gewürdigt haben, was wir eben gehört haben: Die CDU-Abgeordnete Barbara Richstein hat sich hier eben ganz deutlich dafür ausgesprochen, aus dem deutschsprachigen Brandenburg ein mehrsprachiges internationales Siedlungsgebiet zu machen. Das ist hochinteressant.

(Unmut bei der CDU und der SPD)

Ich bitte, alle Wähler, alle Bürger in Brandenburg, das zu würdigen und bei der nächsten Wahl zu berücksichtigen.

(Zurufe des Abgeordneten Adler [SPD])

Wir wollen das nicht. Wir als AfD setzen uns dafür ein, dass Brandenburg ein deutsches Bundesland ist und ein deutsches Bundesland bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Adler [SPD]: Sie erzählen Lügen! - Bretz [CDU]: Das ist ganz widerliche Hetze!)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, Sie haben die Möglichkeit, zu reagieren. - Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Herr Abgeordneter Dr. Berndt, Sie glauben doch nicht wirklich, was Sie gerade gesagt haben. Dann haben Sie mir nämlich nicht zugehört. Ich möchte hier kein mehrsprachiges Konstrukt haben, sondern ich möchte, dass jeder Bürger - jeder Brandenburger und jede Brandenburgerin - in die Lage versetzt wird, noch andere Sprachen zu sprechen als die eigene Muttersprache. Welche Sprache das ist, kann jeder selbst entscheiden.

(Hünich [AfD]: Sächsisch! - Weiterer Zuruf von der AfD)

- Wenn Sie mir unterstellen, dass ich damit Arabisch meine, ist das eine Frechheit. Und Sie wissen, dass dem nicht so ist, dass ich das nicht gesagt habe.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Eine Fremdsprache zu beherrschen bedeutet mehr, als nur die Worte des Gegenübers zu verstehen. Es bedeutet Eintauchen in andere Kulturen, Traditionen, Mentalitäten und die Geschichte anderer Völker, bedeutet, einander besser zu verstehen. Das dient dem Frieden - davon brauchen wir mehr.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ja, auch die Fraktion DIE LINKE freut sich, dass Brandenburg nun ein Mehrsprachigkeitskonzept hat. Ob sich in Brandenburg dadurch wirklich etwas bewegt, werden wir sehen. Ich hatte schon den Eindruck, dass sich im Zuge der Entwicklung des Konzepts im Bildungsministerium das Verständnis für die Notwendigkeit solider Mehrsprachigkeit enorm entwickelt hat - auch durch den Austausch mit den Experten und den vielen haupt- und ehrenamtlich Engagierten.

Aber das wird eben nicht reichen. Erst wenn Mehrsprachigkeit wirklich gelebt wird, kann sie ein Pfund für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes werden - deshalb auch unser Entschließungsantrag. Denjenigen nämlich, die unter komplizierten Bedingungen Fremd-, Minderheiten-, Regional- und Nachbarsprachen sowie Deutsch als Zweitsprache vermitteln, sind eben nicht nur die hohen Ziele in einem Konzept wichtig, son-

dern sie wollen auch wissen, was sich an den Bedingungen, unter denen sie arbeiten, ändert. Dazu gehören eben auch zusätzliche finanzielle Mittel für Aus- und Fortbildung, Materialien usw. Diese Mittel sehen wir aber nicht.

Der Bildungsminister selbst antwortete auf meine Kleine Anfrage:

„Wenn keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, muss das im Mehrsprachigkeitskonzept dargestellte Maßnahmenpaket überarbeitet werden.“

Das klingt fast wie ein Offenbarungseid oder gar ein Hilferuf in Richtung der eigenen Koalition.

Nur Lippenbekenntnisse helfen nicht, deshalb wollen wir von der Landesregierung noch in diesem Jahr, Frau Richstein, die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Handlungsempfehlungen übermittelt bekommen. Das war Beschlusslage, das hat die Regierung aber nicht getan.

Zweitens kritisieren wir die analytische Basis des Konzepts, die durchaus ausbauwürdig ist. Die Politik braucht für ihre Entscheidungen doch klare Kenntnisse über die Situation der einzelnen Sprachen. Nicht nur das Konzept zeigt, sondern auch manche Experten in der Anhörung offenbarten, wie weit man zuweilen von soliden Beschreibungen des Istzustandes der einzelnen Sprachen entfernt ist.

Drittens sagt das Konzept nichts darüber aus, in welcher Rang- und Reihenfolge die einzelnen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden sollen. Das meiste soll erst in den Jahren 2025 bis 2029 oder eben noch später umgesetzt werden - immer vorausgesetzt, die finanziellen Mittel sind vorhanden. Wir erwarten, dass die Landesregierung die Handlungsempfehlungen mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erwarten auch, dass die einzelnen Empfehlungen bezogen auf den Zeitplan überdacht werden. Wenn wir Niederdeutsch revitalisieren wollen, müssen wir das nicht erst in zehn bis 15 Jahren machen, sondern wir brauchen jetzt die ausgebildeten Lehrkräfte. Dann muss man sich eben jetzt mit Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung setzen.

Ein letzter Punkt: Die Landesregierung muss in ihrem eigenen Verantwortungsbereich die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Beschäftigten über solide Sprachkenntnisse verfügen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Damus zu uns. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Brandenburg hat endlich ein Mehrsprachigkeitskonzept. Das hat durchaus eine ganze Weile gedauert. Das Ziel gab es schon lange. Einige Bundesländer haben das vor uns gemacht, allen voran, als erstes, das Saarland. Jetzt sind wir aber eines der wenigen Bundesländer, die tatsächlich ein Mehrsprachigkeitskonzept haben. Das ist wunderbar. Barbara Richstein hat es schon angesprochen: Wir haben darüber bereits in den Koalitionsverhandlungen gesprochen; wir Grüne hatten das als Vorschlag eingebracht. Ich bin sehr froh, dass das jetzt Realität geworden ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir haben im Mehrsprachigkeitskonzept drei Sprachen eine ganz besondere Rolle gegeben, nämlich denjenigen, die auch in unserer Verfassung und in der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen eine besondere Rolle spielen. Das ist unsere Minderheitensprache Sorbisch/Wendisch, das ist die Regionalsprache Niederdeutsch und wir haben, wie ich gerade schon erwähnt habe, in unserer Verfassung auch den besonderen Auftrag, uns sozusagen um die freundschaftlichen Beziehungen zu Polen zu kümmern. Deswegen spielt auch die Nachbarsprache Polnisch eine wichtige Rolle. Aber wir befassen uns ebenso mit den vielen Herkunftssprachen, die in Brandenburg gesprochen werden, natürlich auch mit Deutsch als Fremdsprache und mit allen anderen schulischen Fremdsprachen.

Es ist gut, dass Wissenschaft und Praxis hier eng einbezogen wurden und dass es jetzt den Beirat gibt, in dem die Wissenschaft vertreten ist. Jetzt müssen wir natürlich schauen, wie wir weiter vorankommen, um das Ziel „Muttersprache plus zwei“ in Brandenburg zu erreichen. „Muttersprache plus zwei“: Ehrlicherweise muss man sagen, eine der Sprachen wird in 99 % der Fälle Englisch sein. Ich glaube, wir sind uns auch alle einig, dass das so sein sollte. Aber was ist dann die zweite Sprache, die in Brandenburg gelernt wird? Da wollen wir versuchen, dass die Nachbarsprache Polnisch, die Minderheitensprache Sorbisch/Wendisch und die Regionalsprache Niederdeutsch eine größere Rolle spielen.

Wir Bündnisgrüne haben durchaus noch Ideen, wie das unterstützt werden kann. Wir können zum Beispiel das Immersionsprinzip stärken, das Eintauchen in die Nachbarsprache, das man schon in Kita und Grundschule praktizieren kann. Die Kinder bekommen dann nämlich keinen Frontalunterricht, sondern können mit pädagogischen Kräften in deren Muttersprache sprechen und so die Sprache ganz natürlich lernen. Wir können uns vorstellen, die Sprachlernreihenfolge umzudrehen, sodass man Polnisch als Nachbarsprache und Begegnungssprache früh lernt und dann ganz normal mit Englisch als Fremdsprache einsteigt.

Auch da müssen wir weiterdenken. Wir wollen auch, dass es in Brandenburg perspektivisch ein Grundschullehramt Polnisch und auch ein Grundschullehramt Sorbisch gibt. Das wird schon auf den Weg gebracht. Und ja, all diese Dinge brauchen Zeit. Die brauchen übrigens nicht nur Geld, liebe Kathrin Dannenberg. Der Lehrkräftemangel erleichtert uns das Ganze natürlich nicht. Deswegen brauchen wir auch ein Stück weit Zeit. Die sollten wir uns jetzt nehmen. Aber jetzt haben wir ein Konzept, wir haben einen Fahrplan. Ich bin sehr froh darüber, und ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Uns liegt heute ein sehr umfangreiches Konzept zur weiteren Stärkung der Sprachenvielfalt im Bildungssystem unseres Landes vor. Die Landesregierung ist damit der Aufforderung des Landtages vor zweieinhalb Jahren zur Erstellung eines solchen nachgekommen.

In einem solchen Konzept stellt die geforderte Bestandsanalyse natürlich einen wichtigen Teil dar. Sie zeigt, dass wir nicht bei null anfangen, was fatal wäre, sondern dass sehr viele Beschlüsse und darauffolgende Aktivitäten vorhanden sind. Erinnert sei hier an die Festschreibung der Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprache in Schulen und Kindertagesstätten in der Brandenburgischen Landesverfassung, an die 2021 beschlossene Nachbarschaftsstrategie Brandenburg-Polen und an die Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg. Seit 2022 sind Schutz und Förderung der Pflege der niederdeutschen Sprache als Staatsziele in der Brandenburgischen Landesverfassung verankert.

Hier muss konsequent weitergearbeitet werden. Das hat uns auch sehr deutlich die Anhörung im ABJS am 8. Juni dieses Jahres gezeigt, deren wichtige Hinweise berücksichtigt werden müssen.

(Beifall BVB/FW)

Am 5. Oktober 2023 fand im ABJS die abschließende Beratung zum Mehrsprachigkeitskonzept statt. Der daraus resultierenden Beschlussempfehlung und dem entsprechenden Bericht auf Drucksache 7/8575 stimmen wir zu.

Begrüßenswert ist die bereits im Juni erfolgte Gründung des Rates für Mehrsprachigkeit, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Theorie und Praxis zusammenarbeiten und die Umsetzung des Konzepts begleiten - ein sehr wichtiger Schritt. Allerdings: Sind hier die Kostenneutralität und das ehrenamtliche Wirken wirklich der richtige Weg?

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Sprachen. Hier stört mich der Begriff „mittelfristig“. Wir wissen, wie schnell aus mittelfristig langfristig wird. Das kann nicht unser Ziel sein.

Und da wären wir bei den Fragen der Finanzierung der Maßnahmen aus diesem ansonsten guten und anspruchsvollen Konzept. Hier stimmen wir dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu, wonach die Umsetzung des Mehrsprachigkeitskonzepts in Brandenburg ohne zusätzliche Mittel nicht gelingen kann.

Das vorliegende Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg stellt eine große Herausforderung dar. Eine Sprachenvielfalt zu erreichen - und darauf zielt dieses Konzept ab - ist auch für uns ein wichtiger Bildungsauftrag. Lassen wir diesen nicht am Geld scheitern! - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Freiberg zu uns. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Sprache ist mehr als nur Mittel zur Kommunikation. Über Sprache vermitteln sich auch kulturelle Traditionen, sie öffnet Räume des Verstehens, erweitert unser Denken, und sie baut Brücken.

In Brandenburg spielt Sprachenvielfalt eine wichtige Rolle. Das Land ist Grenzregion und verfügt über Minderheiten-, Nachbar- und Regionalsprachen - hören Sie genau zu -: Niedersorbisch, Niederdeutsch und Polnisch haben hier einen besonderen Platz. Aber auch Menschen, die bei uns im Land Schutz suchen, bringen ihre Sprachen mit, zum Beispiel Ukrainisch, Arabisch oder Farsi. In dieser Sprachenvielfalt liegt ein Schatz, den die Landesregierung mit dem Mehrsprachigkeitskonzept pflegt und ausbaut. Das Konzept zeigt Wege, wie das Sprachenlernen und -lehren in brandenburgischen Bildungseinrichtungen noch effizienter, nachhaltiger und ganzheitlich gestaltet werden kann.

Unser Anspruch: Kinder und Jugendliche sollen neben ihrer Erstsprache künftig mindestens zwei weitere Sprachen erlernen und sprechen können. Das entspricht auch, wie wir schon gehört haben, den Zielen der Europäischen Union. Wir setzen damit ein gemeinsames Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag und einen Beschluss des Landtages vom März 2021 um. Mehrsprachigkeit ist der Schlüssel zu einem lebenslangen Lernen in einer globalen Welt und gehört zu den Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Gleichzeitig stärkt Mehrsprachigkeit grundlegende europäische Prinzipien wie Demokratie, Gleichbehandlung und Transparenz. Das Mehrsprachigkeitskonzept fügt sich also in einen größeren Kontext ein.

Bei der Erarbeitung durch das Bildungsministerium haben verschiedene Strategien und Programme der Landesregierung eine Rolle gespielt, darunter die Internationalisierungsstrategie, die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg, der Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache sowie die Nachbarschaftsstrategie Brandenburg-Polen.

Die Umsetzung des Konzepts, das im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses mehrfach beraten und überarbeitet wurde, schreitet zügig voran. In zwei Phasen und im Rahmen mehrerer Veranstaltungen fand ein intensiver Austausch mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren aus der Wissenschaft, aus der Zivilgesellschaft und aus dem Bereich von Bildung und Integration statt. Die enge Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und Gremien für Regional- und Minderheitensprachen bildete dabei eine wichtige Ausgangsbasis für die Diskussion und die Planung.

Der Rat für Mehrsprachigkeit wird den Ausbau von Mehrsprachigkeit konzeptionell und strategisch weiter begleiten und die Landesregierung beraten. Schrittweise werden dabei die im Konzept enthaltenen Handlungsempfehlungen präzisiert und operationalisiert.

Am 31. März dieses Jahres fand der Rat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, die zu eröffnen ich die Freude hatte. Kurz danach, im Juni, wurde im LISUM der erste Fachtag Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen umgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich danke allen Beteiligten, die an der Erarbeitung dieses Konzeptes beteiligt waren, die dieses Konzept auf den Weg gebracht haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zum Abstimmungsteil.

Ad 1: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 7/8575, zum Konzept „Mehrsprachigkeitskonzept - Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung der Sprachenvielfalt im Bildungssystem im Land Brandenburg“ der Landesregierung. Ich darf Sie fragen, wer der Empfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Empfehlung einstimmig angenommen. Es gab Enthaltungen.

Ad 2: Entschließungsantrag „Der Mehrsprachigkeit in Brandenburg muss eine Chance gegeben werden - ohne angemessene Finanzierung des Mehrsprachigkeitskonzepts wird das nicht gelingen!“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/8564, Neudruck. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025 sowie der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ - gemäß Beschluss des Landtages vom 21. Juni 2023 (Drucksache 7/7919-B)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/8478](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Berichts der Landesregierung auf Drucksache 7/8478, Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025 sowie der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“, an den Hauptausschuss. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 13
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/8543](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 13 des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/8543 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval offiziell als Kulturgut anerkennen und fördern

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7203](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

[Drucksache 7/8599](#)

Entschließungsantrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/8608](#)

(Kalbitz [AfD]: Tata, tata, tata!)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Scheetz spricht für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Karneval, Fasching, Fastnacht - diese Begriffe wecken in uns oft Erinnerungen an fröhliche Tage, bunte Kostüme, ausgelassene Feiern. Karneval ist aber deutlich mehr als nur Spaß und Unterhaltung: In vielen Regionen Brandenburgs ist der Karneval ein lebendiges Kulturgut mit großer Tradition.

(Zuruf von der AfD: Das ist doch dieselbe Rede wie beim letzten Mal!)

Die vielen Brandenburger Karnevalsvereine - 103 an der Zahl - bereiten mit viel Engagement, Herzblut und Enthusiasmus die Saison vor und sind aktuell dabei, ihr Programm zu proben, damit die Machtübernahme der Närrinnen und Narren am 11.11. um 11.11 Uhr reibungslos vonstattengehen kann. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich. Sie halten die Tradition am Leben.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Der Karneval ist mehr als buntes Treiben und Feiern. Er steht für ein Gemeinschaftsgefühl, bringt Generationen zusammen und fördert auch den sportlichen Aspekt, gerade bei den Tanzgruppen mit den vielen, vielen Trainingseinheiten - egal ob bei den Garden, Tanzmariechen, Kindergruppen oder beim Männerballett, das kann ich aus eigener Erfahrung unterstreichen. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an die vielen Trainerinnen und Trainer, die sich hierbei Woche für Woche einbringen.

(Beifall SPD, CDU, und B90/GRÜNE)

Wir alle wissen, dass Karneval in Brandenburg nicht vergleichbar ist mit dem Karneval im Rheinland. Er mag bei uns nicht denselben wirtschaftlichen Stellenwert haben, aber er besitzt einen unschätzbaren sozialen und kulturellen Wert. Der Karneval in Brandenburg ist Ausdruck unserer regionalen Vielfalt und unserer kreativen Ader. Er fördert das Ehrenamt und trägt zur kulturellen Identität unseres Landes bei.

Bereits in der 82. Sitzung des Landtages im Februar dieses Jahres haben wir über die Bedeutung des Karnevals im Land debattiert. Grundlage dafür war ein Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, den wir dann in den Fachausschuss überwiesen haben. - Mit Ihrem Antrag haben Sie bewirkt, dass wir uns dem Anliegen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit - Ernsthaftigkeit auch beim Thema Karneval - gewidmet und der Karnevalstradition eine angemessene Aufmerksamkeit gegeben haben. Dafür bedanke ich mich ebenfalls.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Karneval ist Teil unserer lebendigen Kultur, die von der Zivilgesellschaft getragen wird. Die Entscheidung, ob er als immaterielles Kulturerbe anerkannt wird, liegt allerdings nicht in den Händen der Politik; das wurde in den Beratungen des Ausschusses herausgearbeitet. Wir sollten jedoch alle Aktiven im Bereich der Heimat- und Brauchtumpflege ermutigen, sich für die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes einzusetzen und sich dafür zu bewerben; das würde die öffentliche Wahrnehmbarkeit und Anerkennung steigern. Die Ministerin hat ja ihre Unterstützung bei diesem Bewerbungsprozess zugesichert.

Zum Abschluss möchte ich noch auf den Aspekt der finanziellen Förderung eingehen: In Ihrem Entschließungsantrag fordern Sie eine jährliche Förderung in Höhe von 200 000 Euro für den Karnevalverband Berlin-Brandenburg und seine Mitgliedsvereine. Völlig unabhängig davon, wie die Summe zustande gekommen ist, erübrigt es sich wohl, auf den beschlossenen Doppelhaushalt 2023/24 hinzuweisen, der natürlich Gültigkeit hat. Demzufolge ist es natürlich schwierig, im laufenden Haushaltsjahr eine Änderung vorzunehmen. Den Vorschlag, als Deckungsquelle die globale Minderausgabe zu verwenden, halten wir an dieser Stelle ebenfalls für nicht geeignet.

(Einzelbeifall - Dr. Berndt [AfD]: Denken Sie an das Brandenburg-Paket!)

Die Vereine finanzieren sich natürlich überwiegend aus den Mitgliedsbeiträgen, aus Einnahmen von Veranstaltungen, aus Spenden und Sponsoring. Aber auch die Kommunen unterstützen vielerorts mit der kommunalen Kulturförderung oder mit der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten. Aus dem Land gab und gibt es ebenfalls Unterstützung, beispielsweise durch die Förderung aus Lottomitteln. Inwiefern man aber eine feste Förderung im Landeshaushalt verankern möchte oder kann, ist im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 zu klären. Wir wissen, dazwischen liegt eine Landtagswahl, und dazwischen liegt eine Regierungsbildung. Dann wird man sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber diskutieren können.

Abschließend wünsche ich allen Karnevalistinnen und Karnevalisten eine fröhliche Karnevalssaison. Es sind zwar noch ein paar

Tage bis zum 11.11., aber so oft haben wir hier ja nicht die Gelegenheit, darüber zu reden. Wir freuen uns auf diese Zeit

(Zuruf von der AfD: Das ist doch schön!)

und wünschen ausgelassenes Feiern, was ausdrücklich erwünscht ist. In Bezug auf die Kussfreiheit sollte aber das Prinzip der Freiwilligkeit gelten; das ist ein wichtiger Hinweis. Ansonsten wünsche ich mir, dass Sie den Geist des Karnevals bewahren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Hünich für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer! Liebe Faschingsinteressierte! Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass der Brandenburger Fasching - oder Karneval, wie Sie sagen, Herr Scheetz - zu unserer Kultur gehört. Wir sind natürlich auch der Meinung, dass diese Kultur gestärkt werden muss; das haben wir übrigens auch im Ausschuss gesagt. Wir haben gesagt: Wenn Sie sich irgendwie dazu durchringen können, das so auseinanderzuklämüern, dass die staatliche Förderung das eine ist und die Anerkennung der Kultur das andere, dann stimmen wir der Kulturgeschichte sehr, sehr gern zu.

Aber gerade der Fasching lebt von der Widerspenstigkeit und von der Aufmüpfigkeit gegenüber der Obrigkeit und den Eliten, und zwar nicht von der politisch korrekten Seite her - also von Ihrer -, sondern von der anderen.

(Einzelbeifall AfD)

Das heißt, echter Spott und vor allen Dingen Häme, verbunden mit einer dissidenten Haltung, sind im Fasching bzw. Karneval immer irgendwie da.

Deswegen ist es beim Fasching, wenn er mehr sein will als irgendein Straßenfest, wichtiger als bei anderen kulturellen Formen, dass er unabhängig von staatlichen Fördertöpfen bleibt. Denn: Staatliche Förderung schafft Bequemlichkeit, Abhängigkeit - und an manchen Orten leider Gottes Korruption.

(Beifall AfD)

Ich bin in den Kulturausschuss gegangen und war auch bei der Anhörung und dachte: Na gut, jetzt erzählen sie uns, dass sie alle kein Geld haben. - Im Vorfeld hatte ich bei einem Faschingsverein angerufen, der sagte, ganz so sei das alles gar nicht. Doch selbst in der Anhörung im Ausschuss haben wir gehört, dass es Geld gibt, und zwar gar nicht so wenig.

Wir haben auch etwas zu der Situation während der Coronazeit gehört. Ich hatte gedacht, die Ausführungen würden darauf ab-

stellen, dass das während der Coronazeit verboten war, weshalb ein Ausgleich erfolgen müsse. Tatsächlich wurde bereits ein Ausgleich geschaffen; es ist ja nicht so, dass das nicht der Fall gewesen wäre.

Dann haben wir noch gehört, dass die Kommunen - die aus unserer Sicht sehr wichtig sind - vor Ort teilweise kostenlos Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung stellen oder nur sehr wenig Geld dafür haben wollen.

Dazu muss ich ehrlich sagen: Das ist nicht wirklich schlecht.

Und jetzt stehen wir wieder hier! Seit dem 22.02., also seit sage und schreibe acht Monaten beschäftigt uns dieses Thema. Es gibt sogar Leute - man sollte es gar nicht glauben -, die sich diese Plenardebatte angucken. Sie gucken sich auch...

(Stefke [BVB/FW]: Das Thema Flüchtlinge haben wir öfter diskutiert!)

- Na ja, ich glaube, wir haben auch mehr Flüchtlinge als Karnevalsvereine, oder? Das ist ja wohl klar.

(Beifall AfD)

Es gibt sogar Leute, die sich die Ausschusssitzungen über den Livestream angucken. Und die haben zu mir gesagt: Was? Schon wieder? - Ja, es ist tatsächlich so.

Wir haben das Thema im Plenum und dreimal im Ausschuss gehabt; sogar eine Anhörung hat dazu stattgefunden. Bei allem Respekt, bei allem, was recht ist: Wenn wir im Osten keine anderen Probleme hätten als den Fasching und dessen Finanzierung, dann würde ich dem Antrag komplett zustimmen. Aber wir haben weiß Gott andere Probleme!

(Beifall AfD)

Dass Sie hier Wahlkampf betreiben wollen, verstehe ich. Aber tun Sie uns den Gefallen und kommen Sie zur Sachpolitik zurück!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Brüning von der CDU-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben. Deshalb fahren wir mit der Abgeordneten Vandre fort, die für die Fraktion DIE LINKE spricht. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Karneval in Brandenburg - das sind 136 Mitgliedsvereine mit 15 000 Mitgliedern in allen Landkreisen. Karneval in Brandenburg - das ist viel Zeit und Engagement im Ehrenamt. Es ist ein Beitrag dazu, zusammenzukommen und vor allem auch kulturelle Angebote in die Fläche des Landes zu tragen. Ja, Karneval ist Tanz, Musik, Sport. Und: Karneval ist ein Kulturgut mit langer Geschichte.

Er ging hervor aus den Festen, zu denen die Klöster am Vorabend der Fastenzeit noch einmal zusammenkamen. Diese Feste wurden dann nach außen getragen, auf die Straßen, und

haben auch hier Anklang gefunden. So, wie gefeiert wurde, ist auch die humoristische, überspitzte Darstellung der Verhältnisse auf die Straße gekommen. Und ja, manchmal hilft eben nur Satire in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen.

Es ist mir wichtig, hier Folgendes zu betonen - auch im Hinblick auf die kommende Saison der Karnevalistinnen und Karnevalisten -: Satire setzt Verantwortung voraus. Menschen, die bereits am Rand der Gesellschaft stehen, zu verhöhnen, bewusst Verletzungen in Kauf zu nehmen und nach unten zu treten - das ist kein Kulturgut, sondern das ist schäbig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Deswegen finde ich es übrigens gut, dass Herr Witschel in den Debatten, die wir wiederholt im Ausschuss dazu hatten, genau diese verantwortliche Rolle des Karnevals für die Gesellschaft immer wieder dargestellt hat.

In der Debatte zur Einbringung dieses Antrages der Freien Wähler habe ich von dieser Stelle aus bereits gesagt, dass wir die Formulierung, wofür die Summe eigentlich ausgegeben werden soll, als zu vage ansehen. Herr Stefke, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie dem Konkretisierungsbedürfnis nachgekommen sind und das im Entschließungsantrag geändert haben; das ist ja in parlamentarischen Beratungen nicht immer der Fall. Dennoch muss ich Ihnen sagen, dass mehrere Probleme in Bezug auf Ihren Antrag bestehen bleiben.

Der erste Punkt ist: Sie hatten ursprünglich beantragt, dass es die Anerkennung des Karnevals als Kulturgut in Brandenburg geben solle. Auch in diesem Punkt haben Sie nachgesteuert und gesagt, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Karnevalisten dabei unterstützen soll, Karneval zum immateriellen Kulturerbe zu machen.

Nun müssen wir aber feststellen, dass der Staatssekretär in der jüngsten Ausschusssitzung ausgeführt hat, dass eine solche Beratung seitens der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur - zur Unterstützung, um immaterielles Kulturerbe zu werden - bereits stattgefunden hat. Damit haben wir die Situation, dass ein Teil Ihres Antrags durch Verwaltungshandeln bzw. das Agieren der Ministerin de facto bereits erledigt ist.

Kommen wir zum zweiten Teil: Ihn finde ich tatsächlich bedenklich, wenn ich mich damit auseinandersetze. Wir haben hier bei der Einbringung des Antrags auch miteinander diskutiert und festgestellt, dass wir mit dem Karneval an einer Schnittstelle zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf der einen Seite und der Staatskanzlei - Ehrenamtsförderung - auf der anderen Seite stehen. Wir haben die Staatskanzlei in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur eingeladen. Es ist leider nicht das erste Mal gewesen, dass Ministerien - in diesem Fall: die Staatskanzlei - dieser Einladung nicht nachgekommen sind. Ergo ist es nicht möglich, schlussendlich zu bewerten, was sich denn konkret strukturell ändert, wenn wir den Karneval als Kulturgut noch stärker im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur verankern.

Ich finde das bedenklich. Für die anstehenden Debatten, die wir miteinander führen und bei denen wir uns im Grenzbereich zwischen beiden Ministerien bewegen, wünsche ich mir, dass auch beide Ministerien vertreten sind, weil nur so eine Abwägung und

Bewertung der Anträge möglich wird. Wir werden uns hier im Plenum zu Ihrem Antrag enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Kniestedt zu uns. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bald geht sie wieder los, die sogenannte fünfte Jahreszeit. Wobei - so richtig los geht es eigentlich immer schon, wenn Aschermittwoch vorbei ist, denn die Vorbereitung auf die Zeit ab dem 11.11. dauert gewöhnlich Monate und ist, wie in dem Antrag von BVB / FREIE WÄHLER richtig bemerkt, von großem bürgerschaftlichen Engagement ganzer Orte getragen.

Wir hatten hierzu schon eine Debatte geführt; Sie erinnern sich bestimmt begeistert an die Bütenreden, die hier gehalten wurden. Mittlerweile hat der zuständige Ausschuss debattiert, und nun geht es um die offizielle Anerkennung als Kulturgut und um die finanzielle Förderung durch das Land.

Wobei ich, ehrlich gesagt, nicht so richtig nachvollziehen kann, wieso etwas, was Tausende Menschen seit Jahren schlicht machen - mit viel Spaß für sich und die vielen Besucherinnen und Besucher närrischer Veranstaltungen -, von wem auch immer im Land als Kultur anerkannt werden muss. Es ist kulturelle Tradition, in manchen brandenburgischen Regionen mehr, in anderen weniger. Punkt!

Der rheinische Karneval und die schwäbisch-alemannische Fastnacht wurden 2014 als immaterielles Kulturerbe von der UNESCO anerkannt - so weit, so gut. Das hat aber nichts mit irgendwelchen Länderdefinitionen oder gar mit Finanzierungen zu tun. In den genannten Regionen finanzieren sich die Umzüge und die verschiedenen Höhepunkte durch Spenden und die Veranstaltungen - so gut wie gar nicht aus öffentlichen Kassen.

Ich hielte das auch für fragwürdig, und zwar aus folgendem Grund - der, wie ich finde, sogar Thema einer Bütenrede sein könnte; aber die habe ich ja in diesem Saal schon gehalten -: Normalerweise ist der Karneval die Zeit, in der die Obrigkeit deftig angegangen wird. Das ist bei den politischen Varianten, die bei uns auch vorkommen, aber noch viel mehr im rheinischen Karneval zu besichtigen. Es geht um ungehemmtes Kritisieren dessen, was weltpolitisch für höchst problematisch gehalten wird; aber auch regionale oder gar lokale Probleme werden deutlich angesprochen. Das war über die Jahrhunderte immer so - mal mehr, mal weniger.

Vor allem: Es wurde von der aufs Korn genommenen Stadtspitze - oder anderen Bestimmern - mehr oder weniger gelassen ertragen. Es gab immer wieder Konflikte, beleidigte Reaktionen, den Versuch von Verboten usw. Am Ende setzten sich doch meist die Karnevalisten durch.

Und nun kommt mein Thema für die Bütenrede - ich spitze zu; das gebe ich zu -: Nun soll das Land also finanzieren, wenn es

im Zweifel durch den Kakao gezogen wird. Ganz im Ernst, ich habe hohen Respekt vor dem, was Menschen landauf, landab an Zeit, Ideen und auch an Geld in ihren Karneval investieren. Ich gebe aber zu bedenken: Das tun zum Glück ganz viele Menschen in ganz verschiedenen ehrenamtlichen Rollen auch - im Kulturverein, im Sportverein, im Dorfverein, in den Kirchen, bei den Johannitern, bei der Freiwilligen Feuerwehr, überall.

Sie alle - und das ist wirklich eine Aufgabe für die Landespolitik - sollten mehr Anerkennung erfahren - nicht nur in Sonntagsreden, in denen gern gedankt wird.

Wir hatten zum Beispiel kürzlich im Gesundheitsausschuss eine Anhörung der DLRG. Es ging um Rettungsschwimmer, die ziemlich exakt die Vorschläge gemacht haben, die auch von anderen Ehrenamtlern kommen. Und alle, die sich ehrenamtlich engagieren, erwarten zu Recht, dass wir Varianten finden, dieses Engagement, auf das wir alle angewiesen sind, besser bzw. ganz real zu fördern. Verschiedenste Vorschläge sind in der Diskussion; sie sollten wir uns sehr genau anschauen und ernsthaft nach Möglichkeiten suchen. Manches können wir im Land diskutieren und umsetzen, manche Vorschläge sind eher auf Bundesebene zu diskutieren.

Sosehr ich verstehe, was mit dem Antrag gemeint ist, muss ich sagen: Es gibt für mich keinen erkennbaren Grund, eine Gruppe herauszuheben. Nicht nur der Karneval lebt vom bürgerschaftlichen Engagement. Ich habe hohen Respekt vor allen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. In diesem Falle empfehle ich, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Stefke zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren am 22. Februar dieses Jahres, als wir unseren Ursprungsantrag eingebracht haben, trotz des Aschermittwochs wie selten zuvor noch Heiterkeit und ausgelassene Fröhlichkeit hier im Plenum angesagt, so ist heute leider Schluss mit lustig. Das liegt nicht an mir, denn ginge es nach mir oder unserer Fraktion, würden wir heute daran anschließen und beschließen, dass erstens der Karneval in Brandenburg vom zuständigen Ministerium Unterstützung bei dem Antragsverfahren zur Anerkennung als immaterielles Kulturgut erhält und zweitens eine Richtlinie für eine finanzielle Förderung erarbeitet wird, die man auch als finanzielle Förderung bezeichnen kann und die nicht in die Rubrik Almosen oder Feigenblatt einzuordnen ist.

(Beifall BVB/FW)

Es liegt natürlich auch an der derzeitigen Weltlage, die insbesondere wegen des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel und in der Folge mehr als Tausend zu beklagender Toter und Hunderter Geiseln gegenwärtig tatsächlich keinen Grund zur Ausgelassenheit gibt.

Ich beziehe mich in dem Fall mit den Worten „Schluss mit lustig“ auf den Umgang der Koalitionsfraktionen mit unserem Änderungsantrag zu unserem Ursprungsantrag „Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval offiziell als Kulturgut anerkennen und fördern“ aus dem Februar und die sich abzeichnende heutige Ablehnung. Ich darf in Erinnerung rufen, dass sich an dem besagten 22. Februar - mit Ausnahme von Carla Kniestedt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - alle Rednerinnen und Redner grundsätzlich positiv zum Kulturgut Karneval und durchaus anerkennend zu dessen wichtiger ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit geäußert haben - auch, weil sie mitgeteilt haben, Mitglied in einem Karnevalsverein oder zumindest große Unterstützer und Freunde dieses Brauchtums in unserem Land zu sein.

Herr Brüning verstieg sich sogar zu der Äußerung: Lieber Herr Stefke, wenn Sie über den Karneval mehr erfahren wollen, dann fragen Sie gerne den Kollegen Scheetz von der SPD-Fraktion oder mich. Wir gehen nämlich, so scheint es, schon etwas länger zum Karneval. - Tja, lieber Herr Brüning, heute wird sich zeigen, dass es nicht so sehr darauf ankommt, wie oft man an Karnevalssitzungen und Veranstaltungen teilgenommen hat, sondern ob man dabei auch etwas gelernt und mitgenommen hat.

(Beifall BVB/FW)

Wenn ich an Ihre Stellungnahme für die Koalitionsfraktionen in der Sitzung des AWFK vom Mittwoch vergangener Woche zurückdenke, in der Sie die Ablehnung empfohlen und letztendlich auch beschlossen haben, dann bin ich der Auffassung: Sie müssen noch an vielen, vielen Veranstaltungen der Karnevalisten teilnehmen und bitte auch den Kollegen Scheetz mitnehmen.

(Beifall BVB/FW)

Denn hätten Sie bei Ihren zahlreichen Besuchen auch einmal mit den Verantwortlichen gesprochen, die das, was sich auf der Bühne so schön anschaut und anhört, das ganze Jahr über im Ehrenamt vorbereiten, würden Sie unseren Antrag heute nicht mit kalter Schulter ablehnen.

Ich muss es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, einmal so deutlich sagen, wie ich es empfinde: Ich bin schlicht und ergreifend entsetzt. Da stimmen Sie seinerzeit einer Überweisung unseres Antrages an den AWFK zu. Sie stimmen dort auch für ein Fachgespräch, hören von den handelnden Akteuren, wie groß der finanzielle Bedarf und die Not der Ehrenamtlichen sind, und kommen zu dem Schluss: Also nö, eine angemessene, auf Dauer angelegte finanzielle Förderung kommt für uns, die Koalition, nicht infrage.

(Vida [BVB/FW]: Unverschämt!)

Sie begründen dies dann noch damit, dass es eine finanzielle Förderung schon gebe. Ausweislich der Aufstellung der Staatskanzlei, die in der Junisitzung des AWFK zur Anhörung verteilt wurde, haben Karnevalsvereine von 2020 bis Mitte dieses Jahres ca. 27 000 Euro erhalten. Von diesen 27 000 Euro waren allerdings 23 500 Euro Lottomittel.

(Vida [BVB/FW]: Stark!)

Verbleiben unterm Strich 3 500 Euro Förderung und Unterstützung in drei bis dreieinhalb Jahren. Ich verstehe nicht, liebe Mitglieder der Koalitionsfraktionen, wie man sich angesichts eines

solchen Kleckerbetrags damit brüsten kann, dass man den Karneval bereits ordentlich finanziell unterstütze. Die Karnevalisten sollen sich weiterhin mit einem mehr oder weniger feuchten Händedruck des Ministerpräsidenten zufriedengeben, der sich seinerseits gerne mit ihnen schmückt.

(Beifall BVB/FW)

Ich nenne das Ignoranz und Missachtung von wertvoller ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit par excellence. Und ich bin sicher: Die Karnevalisten, von denen sicherlich gerade eine ganze Anzahl diese Debatte interessiert verfolgt, sehen das ganz genauso.

Ich darf Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen: Es geht um über 100 Karnevalsvereine im Land Brandenburg und um die ca. 15 000 darin engagierten Ehrenamtlichen, die sehr wohl auf die Umsetzung Ihrer wohlwollenden Worte im Februar gehofft haben. Deshalb ein letzter Appell an Sie: Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. Anderenfalls müssen Sie einen hohen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust in Kauf nehmen! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Abschließend spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Schüle zu uns. Bitte sehr.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Stefke, wir hatten im Juni hier im Landtag eine außerordentlich heitere Aussprache zum Karneval. Wir hatten aber nicht nur eine heitere Aussprache, sondern es bestand auch Einigkeit darin, dass Fasching, Fastnacht oder Karneval eine lebendige Tradition, ja gelebtes Brauchtum und, ja, für uns auch immaterielles Kulturgut ist. Diese Lebendigkeit verdanken wir - darauf haben Sie gerade noch einmal, hat aber auch die Abgeordnete Vandre hingewiesen - über 15 000 Aktiven in über 135 Vereinen.

Bereits damals, im Juni, aber auch in den beiden Sitzungen des Kulturausschusses, habe ich darauf hingewiesen, dass nicht die Politik, nicht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur darüber entscheidet, wer in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wird, sondern eine Jury in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren. Wir hatten in diesem Jahr in Potsdam die große Ehre, bundesweiter Austragungsort für die Eintragung ins Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sein zu dürfen. Es wurden 13 Kulturformen aufgenommen: unter anderem zwei aus Brandenburg - der Kachelofenbau in Velten und der Bau und die Nutzung der Spreewaldkähne - oder das Steigerlied oder Hiphop aus Heidelberg. Aber all diese Kolleginnen und Kollegen, all die 13 Kulturformen haben sich dieser Jury gestellt und sich beworben, denn die Bewerbung muss aus der Zivilgesellschaft kommen. Die aktuelle Bewerbungsrunde läuft noch bis zum 31. Oktober dieses Jahres.

Und mein Ministerium, ja, das kann beraten. Das habe ich Ihnen damals auch zugesagt, und ich habe mich sehr gefreut, dass der Präsident des Karnevalverbandes sofort im Anschluss an die Anhörung im Kulturausschuss auch zur Beratung bei uns war. Wir haben aber nicht nur darauf gewartet, dass er zu uns kommt,

sondern mein Fachreferat war auch auf der Jahresversammlung des Karnevalverbandes Berlin-Brandenburg und hat umfassend über das Bewerbungsverfahren informiert. Insofern ist Ihr Vorwurf an die Koalitionäre, dass sie Ihnen die kalte Schulter zeigen, nicht ganz treffend, denn die erste Forderung wurde in der Tat, lieber Herr Stefke, schon umgesetzt.

Die kontinuierliche Landesförderung ist ja, wenn wir ehrlich sind, eine institutionelle Förderung. Wir befinden uns in einem beschlossenen Doppelhaushalt. Sie wissen ganz genau, dass 200 000 Euro aus einem Haushalt rauszuquetschen - ob es jetzt meiner oder der der Staatskanzlei oder des Innenministeriums ist - einfach nicht möglich ist, wenn man nicht gleichermaßen sagt, wem man es dann wegnimmt. Und Sie sind der Haushaltsgesetzgeber. Sie haben die Möglichkeit, beim nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren zu beantragen, dass diese 200 000 Euro zusätzlich kommen, ohne dass man es einem anderen Verband oder Verein wegnehmen muss.

(Vida [BVB/FW]: Wir dürfen Anträge stellen? Wie großzügig!)

Insofern - auch wenn ich die Hoffnung auf eine dauerhafte Förderung heute nicht erfüllen kann, weil es eben einen beschlossenen Landeshaushalt, einen Doppelhaushalt gibt - bedanke ich mich bei den Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement das Leben in den Dörfern und in den Städten nicht nur zur Karnevalszeit - das ist mir wichtig - mit viel Herzblut aktiv gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen, und zwar erstens über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf Drucksache 7/8599 zum Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion mit dem Titel „Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval offiziell als Kulturgut anerkennen und fördern“. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen! - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen; es gab Enthaltungen, und der eigentliche Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion wurde damit abgelehnt.

Dann kommen wir, ad 2, zum Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/8608, Titel: „Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval anerkennen und fördern“. Ich darf Sie fragen, wer dem Entschließungsantrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich ebenfalls abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Dialoge fortsetzen - „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ langfristig absichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8562](#)

Die Aussprache wird von Frau Abgeordneter Vandre eröffnet. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Was ist gute Arbeit in der Wissenschaft? Wieso werden zu viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor von Vertrag zu Vertrag geschoben, obwohl ihre Arbeit doch von dauerhafter Relevanz ist? Wie hoch ist eigentlich deren Arbeitsbelastung, und was können wir gemeinsam dagegen tun? Genau über diese und viele weitere Fragen haben sich in den vergangenen zwei Jahren sehr viele Menschen Gedanken gemacht und miteinander diskutiert. Genauer gesagt: In über 14 Runden trafen sich Hochschulleitungen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertreterinnen und Vertreter von „Frist ist Frust“, Studierendenvertreterinnen und -vertreter, Gleichstellungsbeauftragte sowie das Wissenschaftsministerium, um gemeinsam dem Auftrag, einen Dialogprozess für gute Arbeit in der Wissenschaft zu führen - der aus unserem Antrag auf einen „Codex für ‚Gute Arbeit in der Wissenschaft‘“ resultierte -, nachzukommen und ihn umzusetzen.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede zum Ausdruck bringen, dass ich vor allem den Beteiligten, die kontinuierlich über diese zwei Jahre, die nicht immer einfach gewesen sind, am Ball geblieben sind, danke, dass sie sich darauf eingelassen haben, diesen Prozess miteinander zu führen. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Auch vielen herzlichen Dank denjenigen im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, die die Termine organisiert und die Ergebnisse aufbereitet und gesichert haben.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Alle, die an diesem Prozess teilgenommen haben, sind sich einig: Dieser Prozess war ein guter und wichtiger Prozess - so wurde es im September im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur auch einheitlich dargestellt. Denn der Handlungsbedarf ist groß; das haben wir schon 2020 hier im Plenum festgestellt. Die großen Themen, mit denen wir uns damals schon befasst und die uns veranlasst haben, genau diesen Dialogprozess auf den Weg zu bringen, waren die Probleme mit Kettenbefristungen, Arbeitsüberlastungen, die zum Alltag gehörten, eine ausbaufähige Mitbestimmung und viele andere Probleme.

Der Prozess war aber auch deshalb wichtig, weil eine Verständigung zwischen den Statusgruppen notwendig ist, um überhaupt ein Verständnis für den jeweiligen Arbeitsalltag zu schaffen. Wir wissen aus dem Prozess, dass durchaus kontrovers diskutiert wurde, die Konfliktlinien aber sehr unterschiedlich gelagert waren; wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hochschulleitungen standen sich nicht, wie man vielleicht vermuten würde, immer komplett konträr gegenüber.

Ja, der Dialogprozess hat einige positive Ergebnisse hervorgebracht: Wir diskutieren jetzt beispielsweise über Mindestvertragslaufzeiten für studentische Beschäftigte, die Eingang ins Hochschulgesetz finden sollen. Wir haben neue Personalkategorien, die alternative Karrierewege neben den Professuren ermöglichen sollen, und es geht beispielsweise auch um Mindestquoten für unbefristete Beschäftigte an den Hochschulen.

Gerade der letzte Punkt verdeutlicht, dass in diesem Dialogprozess echte Kompromisse ausgehandelt werden konnten. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Hochschulleitungen beispielsweise gar kein Interesse an Quoten hatten, während die

Gewerkschaften durchaus einen höheren Anspruch hatten, wird hier sehr deutlich, dass der Prozess der Verständigung etwas gebracht hat. Viele der Punkte müssen nun Eingang in das Brandenburgische Hochschulgesetz finden, um überhaupt wirken zu können. Auch deshalb muss das Brandenburgische Hochschulgesetz schnellstmöglich ins Parlament kommen, damit wir die Umsetzung des Dialogprozesses miteinander diskutieren können.

Aber: Klar ist, und das war es auch allen Beteiligten, dass gute Arbeit kein beschließbarer Zustand ist, sondern erst durch Praxis entsteht. Daraus resultierte auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur sehr deutlich der Anspruch, diesen Dialog miteinander fortführen zu wollen. Genau diesen Anspruch teilen und bringen wir heute hier ins Parlament ein. Für uns sind es im Wesentlichen drei Punkte, die für eine Fortsetzung sprechen:

Erstens haben wir die große Herausforderung und Verantwortung, die Umsetzung der Verabredungen zu begleiten und vor allem auch zu schauen, welche Wirksamkeit sie an den Hochschulen entfalten - unter anderen auch deswegen, weil leider kein Kodex entstanden ist, wie es sich die Gewerkschaften gewünscht und wir hier damals ursprünglich auch beantragt haben. Es muss also darum gehen, nachzusteuern zu können.

Der zweite Punkt ist: Wir müssen die Diskussion fortführen, weil es einige Themen gibt, die offengeblieben sind oder aber eine tiefere Betrachtung verlangen. Auch hier möchte ich Ihnen drei Beispiele nennen:

Zuallererst Lehraufträge: Auf nicht einmal einer Seite des Abschlussdokuments zum Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ wird die Erkenntnis zu Lehraufträgen und deren Praxis an den Hochschulen zusammengefasst; das gleicht eher einer Protokollnotiz zur Problembeschreibung. Tatsächlich sitzen die Probleme aber viel tiefer, und wir müssen uns darüber verständigen, welche Lösungen herbeigeführt werden können. Denn Lehraufträge sind nur ein begleitendes bzw. ein zusätzliches Angebot an den Hochschulen und dürfen nicht Teil des curricularen, des regulären Lehrbedarfs an den Hochschulen werden.

De facto haben wir allerdings sehr unterschiedliche Nutzungsformen. Eine kleine Anfrage von mir hat zutage gefördert, dass an der Fachhochschule Potsdam beispielsweise regelmäßig über 20 % der Semesterwochenstunden durch Lehraufträge abgedeckt werden. Auch an der Fakultät 4 der BTU Cottbus-Senftenberg, der Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik, werden 38 % als nichtversicherungspflichtige Lehraufträge vergeben. Das muss in reguläre Arbeitsverhältnisse überführt werden. Deswegen müssen wir ganz dringend darüber sprechen. Auch die Bezahlung variiert zwischen beispielsweise 44,92 Euro pro Semesterwochenstunde an der Viadrina und 33,22 Euro an der Technischen Hochschule Brandenburg. Das ist der erste Grund, aus dem wir definitiv weiter miteinander reden und diskutieren müssen.

Der zweite Punkt ist: Wir haben festgestellt, dass die Lehrverpflichtung und die an Lehrverpflichtungen gestellten Erwartungen an den Hochschulen sehr stark variieren. Auch darüber müssen wir miteinander im Gespräch bleiben und eine Arbeitsentlastung der Lehrbeauftragten bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeiführen.

Der dritte Punkt ist: Die Gewerkschaften haben stark kritisiert, dass Partizipation gar keinen Eingang gefunden hat. Mitbestim-

mung ist aber die Voraussetzung dafür, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überhaupt vertreten und gemeinsam für eine demokratische Hochschule eintreten zu können. Auch deswegen muss der Prozess fortgeführt werden.

Der letzte Punkt ist: Die Teilnehmenden des Fachgesprächs zum Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ haben sehr klar artikuliert, dass neben dem Interesse, auf Landesebene weiter miteinander zu diskutieren, ein Interesse daran besteht, den Hochschuldialog oder den hochschulinternen Dialog zu implementieren. Deswegen schlagen wir Ihnen in unserem Antrag vor, dass wir uns auch von Landeseite dafür einsetzen, dass in den Hochschulen selbst Formen des Dialogprozesses ermöglicht und auf den Weg gebracht werden, denn wir wissen, dass innerhalb der regulären Gremiensitzungen kaum Raum dafür ist, untereinander Verständnis für die Arbeitsbelastungen herzustellen.

Ich möchte positiv schließen: Der Dialogprozess war ein Erfolg - ein Erfolg, den wir hier im Plenum gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Lassen Sie ihn uns fortsetzen! Es gibt Beispiele für verstetigte Lösungen aus anderen Bundesländern, wie das Forum „Gute Arbeit an Berliner Hochschulen“. Wir wünschen uns eine solche Lösung auch für Brandenburg. Der Nachdruck bzw. die Forderungen der Akteure aus den Hochschulen stehen im Raum. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Stohn fort. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten ist gute Arbeit nicht nur eine Floskel. Für uns als SPD steht gute Arbeit an vorderster, an oberster Stelle, gerade auch in der Wissenschaft.

(Beifall SPD)

Wissenschaft schafft Innovation - und das ist die Grundlage für eine starke und boomende Wirtschaft. Diese haben wir hier in Brandenburg. Kein anderes Bundesland kann mit uns mithalten: Im ersten Halbjahr ist die Wirtschaft in Brandenburg so stark gewachsen wie nirgendwo sonst in der Republik. Das ist ein Gemeinschaftswerk von uns allen. Ich danke den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die das mit ihrer Tatkraft, viel Arbeit, Engagement und Fleiß täglich erwirtschaften.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute geht es um den Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“, den DIE LINKE in diesem Antrag thematisiert. Wir sind uns alle einig: Brandenburg braucht auch in Zukunft exzellente Wissenschaftler und Forscherinnen - wir haben sie bereits, aber wir wollen sie auch in Zukunft haben. Darum haben wir im August 2020 den Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ begonnen, und im Sommer dieses Jahres konnten wir uns bei der Abschlussveranstaltung über den Bericht freuen.

Wer war alles daran beteiligt? Nun, die Personalvertretungen, die Gewerkschaften, das Bündnis „Frist ist Frust“, die Studierendenvertretung BRANDSTUVE, die Landeskonferenz der Hochschulpräsidenten, Vertreter der Hochschullehrerinnen und -lehrer, Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und natürlich das Wissenschaftsministerium selbst - eine ganze Menge Dialogpartner, die sich - nach meiner Rechnung - drei Jahre lang intensiv über gute Arbeit in der Wissenschaft ausgetauscht haben. Darum gilt allen Beteiligten ein großer Dank; im Besonderen geht der Dank auch an Ministerin Dr. Manja Schüle und ihr Haus.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich - auch Frau Vandre hat es noch einmal unterstrichen -: Zu solch offenen und demokratischen Prozessen gehört auch, dass man sich nicht in allen Punkten einigen kann. Es gibt natürlich widerstreitende Interessen, aber man hat sich angenähert, und man hat Vertrauen aufgebaut. Davon konnten wir uns auch im jüngsten Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überzeugen. Dort bestätigten die Gesprächsakteure, dass es dank des Dialogprozesses zu vielen guten Verabredungen gekommen ist - und das wollen wir nicht unter den Tisch fallen lassen. Auch der profilierteste Wissenschaftsjournalist in Deutschland, Jan Wiarada, bezeichnet Brandenburg als Vorbild für den Rest der Wissenschaftsrepublik.

Gerade in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft können wir uns über die gemeinsamen Vorschläge freuen: Erstens wird das Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ umgesetzt, es werden also neue Karrierewege neben der Professur geschaffen. Zweitens: Es soll eine Mindestbeschäftigungsdauer für studentische Beschäftigte geben, genauso wie eine studentische Vizepräsidentschaft und eine Promovierendenvertretung eingeführt werden. Drittens, und das ist ganz wichtig: Es wird der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse mit akademischen Beschäftigten erhöht - und wenn es nach mir geht, wird es eine klare Zielvorgabe für die Hochschulen geben; auch das ist ganz wichtig. Viertens: Das Land Brandenburg wird im Rahmen der Tarifgemeinschaft der Länder zudem weiterhin für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte streiten, und das ist auch gut so. - Sie sehen, es gibt ein Mehr an Mitbestimmung, und auch beim Thema gute Arbeit sind wir auf gutem Kurs.

Wir sind uns sicherlich alle einig: Beim Erreichten haben wir notwendige, richtige und gute Schritte gemacht. Nicht alle Wünsche konnten Berücksichtigung finden, das ist bei divergierenden Interessen aber ganz normal. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es lohnt sich daher, im Gespräch zu bleiben. Dieses Angebot wurde im Ausschuss gemacht, und ich bin mir sicher, dass Ministerin Schüle es in ihrer heutigen Rede nochmals verdeutlicht: Es gab und es gibt Gespräche, und es wird sie auch in Zukunft geben.

Was allerdings die Linksfraktion in ihrem Antrag fordert, ist ein neues, großes Gremium zur Verstärkung des Dialogprozesses. Das sehe ich eher skeptisch, gerade auch nach den Ausführungen im Ausschuss. Dort haben die Akteure durchaus - und jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit zu meiner Linken -

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

formuliert, dass es aufgrund der Vielzahl der Gremiensitzungen Ermüdungserscheinungen gab, man sich über kleinere Gesprächsformate freuen würde, es dieses großen aber nicht weiter bedarf.

Ich fasse zusammen: Es gibt das MWFK-Angebot für ein Gesprächsforum; die Diskussion wird fortgeführt. Wir haben nunmehr alles in die Wege geleitet, damit gute Arbeit in der Wissenschaft keine Floskel bleibt. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen zu uns.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! DIE LINKE will mit einem perfide getarnten Gesetz

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

weiter unsere Hochschulen infiltrieren. Offiziell geht es der Linken um gute Arbeit und gerechte Löhne, doch wer genauer hinschaut, sieht schnell, was sich hinter dieser netten Fassade verbirgt, nämlich eine linksideologische Mogelpackung.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Münschke [AfD]: Aha! - Bretz [CDU]: Tatsächlich!)

Die Autonomie der Hochschulen und die Freiheit der Wissenschaft will DIE LINKE untergraben - und das ist ein Plan, den die Alternative als Partei der Freiheit rigoros ablehnt.

(Beifall AfD)

Dabei ist die linke Unterwanderung unserer Hochschulen schon weit fortgeschritten.

(Domres [DIE LINKE]: Viel zu weit!)

Ich erinnere Sie, liebe Linke, an die jüngste Äußerung des Uni-Chefs in Potsdam, Günther, der sich nach dem Terrorüberfall auf Israel auf die Seite der Hamas schlug und einen landesweiten Skandal auslöste. - Sie sehen: Linker Antisemitismus auf höchstem Niveau! Das machen wir nicht mit.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, ein Blick auf die Homepage des linken Netzwerkes „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ genügt - schauen Sie sie sich an -: Dort wimmelt es vor Gendersternchen und Binnensprache. Sie können seitenlange Manifeste extrem linker Hoch-

schulgruppen lesen, auch sogenannte Argumentationshilfen - das sind ellenlange Texte mit wirren Erklärungen, auf die ein Mensch mit normalem Verstand nie kommen würde. Die Fotos von den Demonstrationen mit der Antifa sind mittlerweile verschwunden. Es war wohl zu offensichtlich, worum es wirklich geht.

(Frau Poschmann [SPD]: Worum geht es denn?)

Bei dem Projekt „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ geht es den Linken nicht darum, dass der promovierende Ingenieur oder Elektrotechniker besser bezahlt wird - mitnichten. Nein, es geht darum, Dienstposten für Linksverwirrte und Gendersternchen-Fanatiker zu verstetigen,

(Frau Poschmann [SPD]: Sag mal, geht's noch?!)

und das auf Kosten der wissenschaftlichen Freiheit und der Steuerzahler.

(Frau Poschmann [SPD]: Ist das euer Ernst?! Wirklich? Ist euch das nicht selbst unangenehm?)

Fakt ist: Gute Arbeit muss bezahlt werden, ja, und Jobs mit Kettenbefristungen machen mürbe. Aber ich sehe,

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

dass der runde Tisch mit den Hochschulvertretern durchaus etwas gebracht hat. Was die Unis jetzt bestimmt nicht brauchen, sind weitere staatliche Eingriffe, wie die Linken sie sich wünschen,

(Vereinzelt Beifall AfD)

denn staatliche Überregulierungen machen alles nur noch schlimmer.

Und was macht die Landesregierung? Sie missbraucht die Gunst der Stunde und pumpt kurz vor den Landtagswahlen noch einmal ein paar Milliönchen ins System - exklusiv für studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter. Mit viel Steuergeld sollen noch ein paar Wählerstimmen gekauft werden.

(Bretz [CDU]: Was machen Sie denn eigentlich tagsüber?
- Hünich [AfD]: Herr Bretz!)

Doch was der eine bekommt, wird dem anderen aus der Tasche gezogen - in diesem Fall dem gebeutelten Steuerzahler. Linke Umverteilungspolitik ohne echten Mehrwert!

(Bretz [CDU]: Wie können wir Ihnen helfen? - Heiterkeit SPD und CDU)

Bitte fragen Sie die Bäckereifachverkäuferin, den Installateur oder den Gastwirt, der gerade ums Überleben kämpft, fragen Sie die Menschen, die das alles bezahlen sollen, was sie davon halten -

(Zurufe)

vermutlich nichts. Deshalb werden sie auch nicht gefragt, und deswegen wählen sie nächstens die Alternative,

(Beifall AfD)

weil sie ihnen nämlich zuhört.

(Hünich [AfD]: Sehr guter Beitrag!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur gute Arbeit in der Wissenschaft, wir brauchen vor allen Dingen gute wissenschaftliche Arbeit. Hierbei geht es nicht nur um mehr Geld, es geht auch um die Verteilung der Stellen, und die Frage ist: Wollen wir wirklich eine neue Dauerstelle schaffen und dafür fünf befristete Stellen opfern - befristete Stellen für junge Menschen, die promovieren möchten?

(Oh! bei der SPD)

Sie brauchen wir im Land Brandenburg nun ganz besonders.

Aber das ist nicht alles, meine Damen und Herren, denn wir haben momentan das Problem, dass sich der wissenschaftliche Diskurs immer weiter verengt, dass er immer weiter politisiert wird.

(Bretz [CDU]: Ach! - Zuruf der Abgeordneten Poschmann [SPD])

Das hat uns nicht nur die Coronazeit schmerzlich aufgezeigt, sondern auch die Diskussion über Migration oder Klimawandel an den Unis.

(Frau Poschmann [SPD]: Bingo! - Heiterkeit der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE])

Dabei werden kritische Wissenschaftler ausgegrenzt; es wird nur eine Meinung - eine linke Mainstream-Meinung - geduldet.

(Beifall AfD)

Deswegen lautet die Forderung der Stunde, die Freiheit der Wissenschaft wiederherzustellen,

(Oh! bei SPD und CDU)

und dieses Projekt will die Alternative für Deutschland vorantreiben. Der Antrag der Linken ist dafür kontraproduktiv, und deswegen lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“

war aus meiner Sicht ein großer Erfolg. Es war eine gute Idee, ihn in den Koalitionsvertrag zu bringen und ihn auch auf hohem Niveau durchzuführen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Für mich als wissenschaftspolitischen Sprecher war es natürlich von großem Interesse, die verschiedenen Anliegen der unterschiedlichen Statusgruppen so tiefgründig, ausführlich und strukturiert diskutiert zu wissen, und der Abschlussbericht ist ein gutes, lehrreiches Dokument und Pflichtlektüre für jeden Wissenschaftspolitiker, weil er die grundsätzlichen Themen beschreibt, die auch ganz offensichtlich in der Wissenschaftslandschaft diskutiert werden.

Im Bericht werden die Übereinstimmungen zwischen den Gruppen, die ich gerade genannt habe, aber auch die Dissenspunkte klar ausgeleuchtet. Beides hilft, die Wissenschaftsszene noch besser zu verstehen, die Probleme zu beschreiben und auch Lösungen zu finden. Für die Initiative, die Durchführung, die konstruktive Art der Beteiligung und die Erarbeitung des Abschlussberichtes gilt mein herzlicher Dank allen, die sich daran beteiligt haben - auch dem Ministerium.

Alle waren sich im Dialogprozess einig, dass die Hochschulen bei zusätzlichen Aufgaben auch zusätzliche finanzielle Unterstützung brauchen - deswegen haben wir auch die Hochschultreppe des Koalitionsvertrags fortgeführt. Auch waren sich alle einig, dass die Berichtspflichten der Hochschulen zu umfangreich und der bürokratische Aufwand zu hoch sind und dass damit zu viele VZE gebunden werden. Einmütig wurde auch klar festgelegt, dass verlässliche und attraktive Karrierewege in der Wissenschaft aufzubauen sind.

Es gibt aber auch Punkte - und das wurde klar herausgearbeitet -, die strittig sind. So sind sich die Teilnehmer eben nicht einig geworden, wie der Zeitaufwand für gute Lehre individuell, gerecht und planbar gestaltet werden kann - oder hinsichtlich der Notwendigkeit einer rechtlich festgeschriebenen Differenzierung der Personalkategorien im Hochschulgesetz oder einer verbindlichen Quotenregelung für unbefristete Verträge im akademischen Mittelbau.

Diese Ergebnisse von Konsens und Dissens sind für die Novellierung des Hochschulgesetzes eine wertvolle Diskussions- und Handlungsanleitung. Ich glaube, dass dieser Dialogprozess für den Zusammenhalt und das gute Klima in den Hochschulen wichtig ist - wichtige Anregungen und Lösungsvorschläge wurden gemacht.

Das gleiche Format eines Dialogprozesses, wie es ihn gerade gab, um erneut über die Themenkomplexe zu sprechen, ist, glaube ich, nicht notwendig, weil es keine neuen Ergebnisse bringen würde. Ich würde es begrüßen, wenn auf der Basis des Dialogprozesses und des Abschlussberichtes ein Gesprächsformat etabliert wird, das den Dialogprozess zwischen den Statusgruppen einmal im Semester ermöglicht. Da könnte man dann gemeinsam Antworten und Lösungen für aktuelle Fragen finden. Deswegen mahne ich weiter zum Dialog, aber nicht in der Form dieses Antrags der Linken. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Stefke zu uns. Bitte schön.

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Aber halbjährlich ist pro Semester, ne! Nur mal so!)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Nach 16 Sitzungen fand im Juli dieses Jahres der 2020 initiierte Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ seinen vorläufigen Abschluss - vorläufig, weil der Dialog zwischen der Landesregierung - hier dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - und den Hochschulleitungen und Hochschulgremien, den Personalvertretungen, den Studierendenvertretungen, den Gleichstellungs- und Schwerbehindertenvertretungen sowie den Gewerkschaften nach unserer Auffassung mit der Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes nicht beendet sein kann, nicht beendet sein soll und auch nicht beendet sein darf.

Aus diesem Grund hatte ich im Namen unserer Fraktion in der 39. Sitzung des AWFK am 13. September dringend angeraten, dass der Dialogprozess in diesem oder auch einem anderen Format fortgesetzt wird - dass man sich in ein oder zwei Sitzungen im Jahr unter den bisherigen Beteiligten fortgesetzt austauscht, beispielsweise darüber, ob die noch zu verabschiedende Novelle die von allen beabsichtigte Wirkung entfaltet, oder auch zu den sonstigen, schnelllebigen Entwicklungen, die es in Wissenschaft und Forschung abseits von notwendigen Regelungen zu den Arbeitsbedingungen im Personalvertretungsgesetz nun einmal naturgemäß gibt.

Die Fraktion DIE LINKE hat diesen Vorschlag aufgegriffen und in dem vorliegenden Antrag zu Papier gebracht. Deshalb hätte ich mich gefreut, Frau Kollegin Vandre, wenn man uns hierfür dann auch die Mitzeichnung angeboten hätte. Aber ich will hier nicht die beleidigte Leberwurst spielen; es geht uns ja um die Sache. Um der Sache willen, das sei an dieser Stelle schon gesagt, werden wir dem Antrag zustimmen.

„Gute Arbeit in der Wissenschaft“ darf nicht nur der Arbeitstitel eines Dialogprozesses sein, um sagen zu können, alle Beteiligten und Betroffenen wurden lange vor der Vorlage der Gesetzesnovelle mitgenommen und eingebunden. „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ muss darüber hinaus unser Anspruch für die nächsten Jahre sein, der sich nicht in einem 57-seitigen Papier erschöpft, sondern im Fokus von Landesregierung und Landesparslament bleibt. Die Ergebnisse des Dialogprozesses mit den fünf Kernelementen - Dauerstellen für Daueraufgaben, neue attraktive Karrierewege jenseits der Professur, flexiblere Gestaltung der Lehrverpflichtung, Regelungen zur Beschäftigung von Studierenden und Stärkung der Mitbestimmung der Statusgruppen - dürfen nicht nur eine Absichtserklärung bleiben. Nein, sie müssen sich auch in der Novelle des Hochschulgesetzes und den künftigen Hochschulverträgen wiederfinden und in Bezug auf die Mindestbeschäftigungsdauer für studentische Beschäftigte auch in die Verhandlungen der Tarifgemeinschaft der Länder einfließen.

Wir, die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, werden ein Auge darauf haben, dass die Übereinkünfte des Dialogprozesses darin

ihren Niederschlag finden und man nicht dahinter zurückfällt. Ein Land wie unseres, das auch in Zukunft extrem auf kluge Köpfe in Forschung und Wissenschaft angewiesen sein wird, muss hierfür die Weichen stellen, damit wir uns im internationalen Wettbewerb behaupten können.

(Beifall BVB/FW)

Dies macht es notwendig, gute Arbeits- und Studienbedingungen zu bieten. Anderenfalls werden wir uns auch in diesem zukunfts-trächtigen Bereich mit Entwicklungen konfrontiert sehen, die sich mit Begriffen wie Arbeits- und Fachkräftemangel verbinden. Die rasanten Entwicklungen im Bereich der sogenannten künstlichen Intelligenz kommen noch erschwerend hinzu und verdammen uns geradezu, hier schnell und zielorientiert kluge Entscheidungen zu treffen.

Um schon Aussagen von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und von Ministerin Dr. Schüle vorwegzugreifen, die da lauten könnten, es bedürfe doch dieses Antrages nicht, da man selbstverständlich ständig miteinander im Austausch stehe: Es steht dem Parlament gut zu Gesicht - nicht aus Misstrauen, sondern zur allseitigen Unterstreichung der Bedeutung der Fortsetzung des über drei Jahre geführten Dialogprozesses -, diesen Antrag mit möglichst großer Mehrheit zu beschließen. Unsere Fraktion stimmt auch deshalb, wie bereits angekündigt, dem Antrag zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt spricht Frau Abgeordnete Damus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich freue mich, dass wir nach dem Mehrsprachigkeitskonzept heute schon über das zweite Projekt reden, das wir als Grüne damals in die Koalitionsverhandlungen eingebracht haben und das wir jetzt auch umsetzen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Insofern eine kleine Korrektur, liebe Isabelle: Ja, wir haben auch hier im Parlament beschlossen, dass wir uns zu diesem Dialogprozess auf den Weg machen, aber wir hatten es zuvor schon im Koalitionsvertrag verankert.

Ich möchte mich zuerst dem Dank anschließen, den alle anderen heute hier schon geäußert haben, und zwar dem Dank an alle, die teilgenommen haben: Da haben Menschen wirklich auf Augenhöhe miteinander geredet, die das sonst nicht so intensiv tun. Da haben die Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten mit den Studierenden und die Lehrbeauftragten mit den Personalvertretungen geredet, und sie haben sehr intensiv zusammengearbeitet.

Ich habe mir Aussagen wie „das war wirklich auf Augenhöhe“, „ich habe in diesem Prozess viel gelernt“ und „wir haben viele Kompromisse geschlossen“ gemerkt - das sind Originalzitate von

denjenigen, die teilgenommen haben. Das sagen einem auch gestandene Professorinnen und Professoren und Präsidentinnen und Präsidenten, dass sie von anderen Perspektiven viel gelernt haben. Ich finde, das ist der große Gewinn dieses Dialogprozesses, und da wurde nicht nur geredet, sondern es sind handfeste Ergebnisse herausgekommen ...

(Unruhe bei der AfD)

- Es wäre wirklich schön, wenn hier nicht die ganze Zeit ein so lautes Gemurmel wäre.

... die jetzt in verschiedene Gesetze, aber auch andere Formate einfließen, nämlich einerseits in die Novelle des Hochschulgesetzes, die gerade in Vorbereitung ist, aber auch ins Personalvertretungsgesetz und dann in die Hochschulverträge, in verschiedene Verordnungen und auch in die Tarifverhandlungen, weil wir ja einen studentischen Tarifvertrag erreichen wollen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Ich finde das sehr bemerkenswert. Man kann auch einmal schauen, wie das leider in anderen Bundesländern schiefgelaufen ist: Vielleicht erinnern Sie sich an die Schlagzeilen zum Berliner Hochschulgesetz.

Da gab es Rücktritte, da gab es Klagen vor dem Verfassungsgericht. So was machen wir hier in Brandenburg nicht und brauchen wir hier in Brandenburg nicht, sondern wir reden miteinander - und zwar alle Statusgruppen -, ausführlich, kommen dann zu Kompromissen und die werden auch tatsächlich in Gesetzgebung überführt. Ein guter Kompromiss ist ja, wenn es allen ein bisschen wehtut, wenn sich also alle ein bisschen aufeinander zubewegen müssen. Isabelle Vandre hat auch schon gesagt, dass die Gewerkschaften nicht sagen: Oh, super, das ist zu 100 % das, was wir wollten. - Auch die Präsidentinnen sagen: Na ja, okay, manche Sachen tragen wir unter Bauchschmerzen mit. - Aber sie haben sich eben auf Kompromisse geeinigt, und das finde ich beispielhaft. Das sollten wir uns für andere Politikfelder zum Vorbild nehmen. Da können wir viel lernen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich deswegen noch kurz sagen, um welche Bereiche es dabei ging, wo es jetzt konkrete Fortschritte geben wird. Da ist zum einen die große Frage der guten Arbeit im Hinblick auf Befristungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber es ging auch um die studentischen Beschäftigten. Wir haben schon gehört, dass es einen studentischen Tarifvertrag geben soll. Wir werden im Personalvertretungsgesetz studentische Personalräte einführen und die Möglichkeit schaffen, studentische Vizepräsidentinnen und -präsidenten einzusetzen. Eine Promovierendenvertretung wird eingeführt werden - und übrigens auch das Promotionsrecht für Fachhochschulen. Wir werden an den Fachhochschulen aber auch Qualifikationsprofessuren einführen, damit es leichter wird, Menschen aus der Praxis an die Hochschulen zu holen.

Das sind nur ein paar Beispiele für die konkreten Maßnahmen, die dort vereinbart worden sind. Aber ja, ich kann ein Stück weit nachvollziehen, dass die Linksfraktion hier sagt: Es muss weitergehen. Wir brauchen ein Format. - Denn es gibt auch Themen, die noch nicht abschließend bearbeitet worden sind, wo man sich nur auf den Dissens oder keine weiteren Maßnahmen geeinigt

hat. Das gilt für das Thema Lehrbeauftragte, für das Thema Lehrverpflichtung, für das Thema Zeit für die eigene Forschung und Qualifikation, aber eben auch für die Begleitung des Personalvertretungsgesetzes. Dafür, denke ich, braucht es in der Tat weiterhin einen Dialog. Ich finde aber, wir brauchen ihn tatsächlich nicht in dieser ausführlichen, strukturierten Form. Viele haben wirklich auch etwas unter der Last der Gremienarbeit gelitten, aber das MWFK hat zugesagt, den Prozess in abgespeckter Form fortzuführen. Darüber bin ich sehr froh, und das wird von den Beteiligten auch so mitgetragen. Insofern werden wir den Antrag ablehnen, aber ich denke, die Grundidee wird trotzdem umgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schüle zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Antragstellerin, liebe Frau Vandre! Wie verbessern wir die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft? Das war die Fragestellung zu Beginn dieses Dialogprozesses, den mein Haus aufgesetzt hat. Dieser Dialogprozess war vor allen Dingen eine große Chance für alle Betroffenen, an einen Tisch zu kommen und gemeinsam Antworten auf diese große Frage zu finden. Diese Chance haben auch alle genutzt, das haben alle gemeinschaftlich öffentlich deutlich gemacht. Herr Stohn hat die beteiligten Gruppen noch einmal genannt. Frau Vandre hat den kompletten Prozess dargelegt.

Ich freue mich sehr, dass es auch von parlamentarischer Seite so gesehen wird, dass das wirklich ein Erfolg war. Das wurde zuletzt auch in der Ausschusssitzung vom 13. September deutlich. In der Folge wird jetzt beantragt, diesen Dialogprozess kontinuierlich fortzusetzen. Allerdings haben alle Beteiligten am 13. September auch gesagt, dass dieser Dialogprozess hilfreich, wichtig, in diesem Detaillierungsgrad aber auch wahnsinnig anstrengend war, vor allen Dingen seine Aufrechterhaltung während der Coronapandemie. In diesem Umfang kann man den Prozess weder personell noch zeitlich fortführen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle trotzdem danken, Frau Vandre. Es ist ja gelegentlich so, dass wir nicht einer Meinung sind,

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD] - Unruhe bei der AfD)

aber dass Sie heute nicht nur den Statusgruppen gedankt, sondern auch mein Haus explizit in den Dank einbezogen haben, freut mich außerordentlich, denn es war vor allen Dingen auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Herausforderung. Von daher auch Ihnen noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Fortunato [DIE LINKE])

Wir haben fast alle Aspekte des Themas „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ innerhalb von zweieinhalb, drei Jahren miteinander besprochen und die unterschiedlichen Sichtweisen kennengelernt. Und natürlich werden wir auch im Gespräch bleiben. Wir werden den Prozess nicht so fortführen, wie wir ihn in den letzten

zweieinhalb Jahren erlebt haben. Wir sind auch davon überzeugt, dass es das nicht braucht. Stattdessen werden wir diesen Dialogprozess in kleiner Runde konzentriert fortsetzen - unter der Leitung meines Staatssekretärs mit einer Vertreterin der Personalräte, mit der BLHP, aber natürlich auch mit externen Expertinnen und Experten, die anlassbezogen hinzugezogen und natürlich auch befragt werden. Dafür sind alle Seiten offen, das Vertrauen dafür ist da, vor allen Dingen aber ist die Vertrautheit miteinander da. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, war vor dem Dialogprozess so auch nicht festzustellen.

Ein Kernthema war natürlich der Anteil der unbefristet Beschäftigten im akademischen Mittelbau. Weitere Themen waren die Weiterentwicklung des Brandenburgischen Wissenschaftssystems in Gänze und die Mitbestimmungsrechte der Statusgruppen, der Mitgliederinitiativen, der Promovierendenvertretungen, aber auch der Vizepräsidenten - der studentischen Vizepräsidenten. Das haben wir miteinander diskutiert. Auf der anderen Seite hatten wir aber auch die Hochschulautonomie zu wahren. Diese ist ein hohes Gut und im Übrigen auch kein Selbstzweck, sondern unbedingte Voraussetzung für die Wissenschaftsfreiheit und auch für die Handlungsfreiheit unserer Hochschulen. Es ging also um eine gute Balance zwischen den berechtigten Interessen auf der einen Seite und der Hochschulautonomie auf der anderen Seite.

In mehreren Wortbeiträgen ist deutlich geworden: Wir haben verschiedene Ansatzpunkte, um bestimmte Fragen zu regeln - angefangen beim Gesetz bis hin zu den Hochschulverträgen, aber auch in den Tarifverhandlungen, die der Innenminister für uns führt. Da ging es vor allen Dingen um den studentischen Tarifvertrag oder um den Tarifvertrag für studentische Beschäftigte.

Ich bitte um Ihr Vertrauen, um den beschriebenen Weg so gemeinsam weitergehen zu können: Eine kleine Gruppe setzt den Dialogprozess fort - Personalräte, Staatssekretär, BLHP und, anlassbezogen, externe Expertinnen und Experten. Ich hoffe, dass das Ihre Zustimmung findet.

Abschließend sei mir noch eine Bemerkung an die Abgeordnete Oeynhausen gestattet. Frau Oeynhausen, wenn es eines letzten Beweises dafür bedurft hätte, dass Sie und Ihre Partei, die AfD, wahre Wissenschaftsfeinde sind, dann wäre es Ihre Rede heute gewesen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie von der Regierungsbank - Münschke [AfD]: Das sagen Sie!)

Ihre Partei verklagt wissenschaftliche Institutionen. Ihre Partei hat einen digitalen Pranger in den Hochschulen eingerichtet. Ihre Partei hat beispielsweise ein Plakat auf einer Demonstration, das den Mediziner Drost in Sträflingskleidung mit der Aufschrift „schuldig“ zeigt, getragen.

(Beifall des Abgeordneten Günther [AfD])

- Das ist einen Ordnungsruf wert, glaube ich.

(Zuruf von der AfD)

Ihre Partei zieht auch gegen die Genderstudies zu Felde.

(Beifall des Abgeordneten Günther [AfD])

Ihre Partei will überhaupt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse wahrnehmen. Sie sind wirklich wahre Wissenschaftsfeinde, und das ist dramatisch.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Das Wort hat jetzt noch einmal die einbringende Fraktion. Frau Abgeordnete Vandre, bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Frau Ministerin Schüle, vielen Dank für Ihre letzten Worte - insbesondere für die an Frau Dr. Oeynhausen.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Da ging so viel durcheinander, dass es keines Kommentars von meiner Seite mehr bedarf. Ich möchte die Debatte rekapitulierend an dieser Stelle nur anmerken: Ich habe bei dem Abgeordneten Stohn herausgehört, dass es sich lohnt, im Gespräch zu bleiben. Ich habe auch bei Herrn Prof. Dr. Schierack wahrgenommen, dass Gespräche notwendig sind und auf jeden Fall befürwortet werden. Und Sie haben selbst gesagt, dass es gut wäre, zusammenzukommen und miteinander zu diskutieren, aber weniger häufig als bisher - vielleicht einmal pro Semester. Das steht auch in unserem Antrag: halbjährlich - eine Verringerung der Ressourcen und des Aufwands wäre an dieser Stelle angebracht -, aber es muss auf jeden Fall eine Fortführung der Debatten geben. Die Gründe dafür sind hier dargelegt worden, nicht nur von mir, auch von Ihnen.

Deswegen ist mir ehrlicherweise nicht ganz klar, warum Sie unseren Antrag ablehnen. Denn es ist doch vollkommen logisch, dass die Arbeitsgruppen und die Arbeitsintensität in ihrer bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden können. Der Umfang ist ganz anders, als wir ihn beschrieben haben. Wichtig ist aber, im Gespräch zu bleiben. Das ist die Aufforderung, die unser Antrag ausdrückt. Sie haben keine Gegenargumente geliefert, deswegen erwarte ich ehrlich gesagt, dass Sie zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/8562, „Dialoge fortsetzen - ‚Gute Arbeit in der Wissenschaft‘ langfristig absichern“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Für nachhaltige, regionale, gesunde, vielfältige und faire Ernährung in Brandenburg: Ernährungsstrategie jetzt auf den Weg bringen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8560](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Büttner spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Hünich [AfD]: Das wird ja noch spannend!)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ergeht, aber möglicherweise gibt es hier einige in diesem Raum, die Fans von Union Berlin sind.

(Abgeordneter Scheetz [SPD] gibt ein Handzeichen.)

- Hervorragend, Kollege Scheetz! - Und ich gebe zu: Wenn ich mit meinem guten Freund Niko zu den Spielen von Union Berlin fahre, darf es schon eine Currywurst sein. Und, Kollege Scheetz, Sie wissen das sehr genau: Es könnte momentan auch eine Frust-Currywurst sein bei den aktuellen Ergebnissen von Union.

(Frau Poschmann [SPD]: Oh!)

Warum komme ich darauf? Ich habe etwas mit Gregor Gysi gemeinsam - also nicht nur, dass wir in der gleichen Partei sind -: „Auf eine Currywurst mit Gregor Gysi“ lautet der Titel eines neuen Buches über politische Gespräche am Imbissstand.

(Dr. Berndt [AfD]: Wird ja noch spannend!)

In der begleitenden Presseberichterstattung heißt es dann allerdings, Gregor Gysi sei nach drei Herzinfarkten längst vorsichtig mit Fett und Kohlenhydraten. Seine letzte Currywurst sei schon lange her, er esse nur noch welche, wenn er zu Spielen von Union Berlin gehe. - Kluger Mann!

Ich will jetzt tatsächlich nicht darüber spekulieren, ob die Herzinfarkte vermeidbar gewesen wären,

(Keller [SPD]: Entschuldigen Sie mal die Currywurst!)

wenn sich die Bundestagskantinen nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung richten hätten. Aber das Beispiel zeigt, dass es oft einen Anstoß braucht, um sich gesund zu ernähren. Aber müssen es wirklich immer akute gesundheitliche Probleme sein, die diesen Anstoß geben?

Ziel der Ernährungsstrategie ist es, die gesunde und nachhaltige Ernährung zu befördern, und zwar als Angebot - als Angebot! -

an die Menschen. Deshalb hat der Landtag im August 2021 die Ernährungsstrategie in Auftrag gegeben. Laut Landtagsbeschluss - auf Antrag der Koalitionsfraktionen - sollte die gesunde und nachhaltige Ernährung für die gesamte Bevölkerung qualitativ verbessert und dabei auf nachhaltige und regionale Lebensmittelproduktion gesetzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE] und Lüttmann [SPD])

Das war ein sehr sinnvoller Antrag. Es wurden viele Aspekte formuliert, die Berücksichtigung finden sollten, beispielsweise: Ernährungsbildung, regionale Wertschöpfung, umwelt- und klimaschützende Produktion, Versorgung in Gemeinschaftseinrichtungen. Dann hat das Kabinett im März 2022 einen Beschluss mit Eckpunkten zur Erarbeitung der Strategie gefasst. Ende 2022 sollte sie eigentlich fertig sein - aber danach war erst einmal Schweigen.

Als wir unseren Antrag eingebracht haben, kannten wir nur die Presseberichterstattung. Demnach hatte das MSGIV einen Entwurf für die Ernährungsstrategie vorgelegt, der auf massiven Widerstand in der Koalition und in der Landesregierung gestoßen sein soll. Daraufhin ist eine Befassung im Kabinett gescheitert. Inzwischen hat nun das MSGIV die Strategie vorgelegt - wie befürchtet nicht als Strategie der Landesregierung, sondern als Ressortstrategie. Nun kennen wir also auch den Inhalt dessen, worum so heftig gestritten wurde.

Frau Ministerin Nonnemacher, ich finde, diese Strategie enthält viele gute Ansätze: Ernährungsbildung, Beratung, Qualitätsstandards, Gemeinschaftsverpflegung - alles wichtige Sachen. Allerdings sehe ich aus linker Sicht auch einige wichtige Fehlstellen. Vor allem wird die Frage der Kosten nur stiefmütterlich behandelt: Zwar steht drin, dass die kostenlose Teilnahme an der Schulverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets vereinfacht werden soll, aber das wird nicht reichen. Letzte Woche gab es einen Bericht in der „Lausitzer Rundschau“, wonach in Cottbus an den Oberschulen nur 4 % der Schülerinnen und Schüler am Schulesen teilnehmen. Vorher war der Preis um 10 % gestiegen, an einer Schule sogar um 23 %.

Meine Damen und Herren, wer die Gemeinschaftsverpflegung wirklich voranbringen will, darf sich nicht nur um die Qualität, sondern muss sich auch um die Preise kümmern. An einer kostenlosen Schul- und Kitaverpflegung führt auf Dauer kein Weg vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Des Weiteren krankt die Strategie, wie beinahe alle Konzepte der Landesregierung, an dem unsäglichen Haushaltsvorbehalt: Alles soll im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

(Domres [DIE LINKE]: Wie immer!)

Das kann nur ein „Weiter so wie bisher“ bedeuten. Den Widerspruch zwischen dem Anspruch, Neues umzusetzen, und den fehlenden Ressourcen löst die Strategie nicht auf.

Was ich übrigens in der Strategie überhaupt nicht finde - und ich habe sie zwei- oder dreimal gelesen -,

(Münschke [AfD]: Nur?)

ist eine Gängelung der Menschen oder ein „Currywurst-Verbot“. Ja, die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung laufen darauf hinaus, weniger Fleisch zu essen. Das liest sich dort unter dem Stichwort „Nudging“ so:

„Wichtig hierbei ist, dass die Wahlmöglichkeit grundsätzlich weiterhin besteht, die gesunde und ausgewogene Wahl jedoch durch z. B. die Platzierung, die Auswahlmöglichkeiten, durch Beschreibungen und Präsentationen leichter zugänglich und besonders attraktiv gestaltet wird.“

Ist das wirklich eine Gängelung, meine Damen und Herren? Ich erinnere an den Antrag der Koalition aus dem Jahr 2021: Darin haben Sie sogar gefordert - und der Landtag hat es beschlossen -, dass die DGE-Standards per Gesetz in alle Verpflegungssysteme aufgenommen werden sollen.

Also, wir entspannen uns: Es kann jeder gerne weiter Currywurst essen, der das will - Kollege Scheetz auch gerne mal bei Union. Es ist seine Entscheidung, es ist unsere eigene Entscheidung. Allerdings, und das will ich auch sehr deutlich sagen, finde ich es unverantwortlich, wenn führende Politikerinnen und Politiker dieses Landes öffentlich im Fernsehen behaupten, die Currywurst sei gesund.

(Zuruf: Was?)

Die Menschen sollten schon wissen, dass sie ihrem Körper damit nichts Gutes tun.

(Keller [SPD]: Es kommt auf die Dosis an! - Barthel [SPD]: Genau! Die macht das Gift!)

Aber weg vom Inhalt, hin zur Umsetzung: Im Kabinettsbeschluss vom März 2022 hat die Landesregierung ausdrücklich betont, wie wichtig es ist, dass die Ernährungsstrategie von der gesamten Landesregierung getragen wird. Dem ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Ich zitiere ein paar Stichworte: „Ernährungspolitik als Gemeinschaftsaufgabe der Landesregierung“, die Ernährungsstrategie als „Leitplank[e] für die zukünftige Arbeit der Landesregierung [...] koordiniert die Aktivitäten der Ressorts der Landesregierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette“, „die Ernährungsstrategie ist eine Strategie der Landesregierung“. - Wenn die Justizministerin und der Infrastrukturminister freundlicherweise etwas leiser reden würden,

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

wäre das durchaus hilfreich. Herzlichen Dank.

In der Ernährungsstrategie selbst sind 25 Maßnahmen aufgelistet. Nur sieben davon liegen in der alleinigen Verantwortung des MSGIV,

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

alle anderen können nur zusammen mit anderen Ressorts umgesetzt werden oder fallen gänzlich in deren Zuständigkeit. Wie soll das nun gehen, wenn die Ernährungsstrategie des MSGIV nicht nur von der Landesregierung nicht unterstützt, sondern - wie wir der Presse entnehmen durften - von einigen Ressorts ausdrücklich abgelehnt wird?

(Keller [SPD]: Was?)

Wie soll das denn umgesetzt werden, wenn die Hauptgegner aus dem Finanzministerium stammen, das eigentlich die Finanzierung sicherstellen müsste? In der Ernährungsstrategie findet sich dazu nur ein Satz:

„Das MSGIV wird die Ressorts der Landesregierung zur Teilnahme einladen.“

(Münschke [AfD]: Auf eine Currywurst!)

Also wenn es nicht so traurig wäre, müsste man lachen.

Die Strategie wurde mit viel Aufwand erarbeitet. Der Ernährungsrat und viele weitere Beteiligte haben sich eingebracht. - Und auch, Frau Ministerin Nonnemacher, wenn die Strategie aus Sicht der Linken ergänzungsbedürftig ist: Die in ihr enthaltenen guten Ansätze dürfen nicht verloren gehen, die Arbeit darf nicht umsonst gewesen sein.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Der Landtag hat 2021 ausdrücklich eine Ernährungsstrategie der Landesregierung eingefordert.

(Münschke [AfD]: Lahme Ente!)

Das hat sie nicht umgesetzt. Sie hat in ihrer Zerstrittenheit versagt und nicht einmal die eigenen Beschlüsse ernst genommen. Das sollten wir uns im Landtag nicht gefallen lassen. Wir sollten unsere Aufforderung erneuern und unsere Anforderungen an eine Gesamtstrategie bekräftigen. Deswegen werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit Herrn Abgeordneten Lüttmann für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch gerne an die lokalen Tafelrunden zurück, die wir in der letzten Legislatur im ganzen Land Brandenburg gehabt haben. Unter anderem in Oberhavel durfte ich an vielen Diskussionen teilnehmen, bei denen sich Landwirte, Produzentinnen und Produzenten von Lebensmitteln oder auch Lehrerinnen, Lehrer und Erzieher darüber unterhalten haben, wie gesunde Ernährung im Land Brandenburg gestaltet werden kann.

Ich habe mich dann auch sehr darüber gefreut, dass der Ernährungsrat bzw. die vielen lokalen Ernährungsräte die Workshop-Ergebnisse - die viele Arbeit, die in der letzten Legislatur schon geleistet wurde - aufgenommen haben und dass sie in die Empfehlungen an die Landesregierung zur besseren Ernährung eingeflossen sind. Dafür möchte ich dem Ernährungsrat Brandenburg, der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, dem Landesbauernverband und der Verbraucherzentrale an dieser

Stelle einmal stellvertretend für die vielen engagierten Verbände herzlich danken.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Nicht zuletzt geht mein Dank natürlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernährungsministeriums, die die Ernährungsstrategie gegen verschiedene Widerstände erarbeitet haben. Gut, dass sie jetzt vorliegt!

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rund 60 % der Erwachsenen Brandenburgerinnen und Brandenburger leiden an Übergewicht, rund 23 % sogar an starkem Übergewicht, der Adipositas. Die Folgen sind oft Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes, eine Fettleber und viele andere Krankheiten. Auch die Anfälligkeit für Viruserkrankungen ist deutlich erhöht, wie wir während der Coronapandemie leidvoll erfahren mussten. Und obwohl das jeder irgendwie weiß, wird gesunde Ernährung im Alltag oft genug konsequent ignoriert.

Die Brandenburger Ernährungsstrategie möchte mit einem Dreiklang dagegen angehen: erstens mit einer besseren Gemeinschaftsverpflegung, zweitens mit der Unterstützung von nachhaltigen, regionalen Wertschöpfungsketten und drittens mit einer noch besseren Ernährungsbildung.

Worum geht es dabei? Bei der Gemeinschaftsverpflegung geht es zum Beispiel um Kitas, Schulen, Uni-Mensen und Kantinen aller Art, die Orte sind, an denen man gesundes Essen zu sich nehmen kann, von wo man aber auch das Wissen mit nach Hause nehmen kann, wie gesundes Essen aussieht - was vielleicht als Vorbild für das Kochen zu Hause dient.

Beim Aufbau und der Unterstützung von regionalen Wertschöpfungsketten geht es darum, lokale Landwirte oder Lebensmittelproduzenten bei Anbau, Herstellung und Vermarktung zu unterstützen, damit gute, möglichst saisonale Produkte auf den Tisch kommen. Ich denke, in Brandenburg haben wir die besten Voraussetzungen dafür.

Was die Ernährungsbildung betrifft: Das Einfachste, woran man denken kann, ist, dass in Kitas und Schulen wieder mehr gemeinsam gekocht wird, dass gemeinsam ausprobiert wird, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, mit Produkten umzugehen und ein schmackhaftes Essen zusammenzustellen. Aber es geht auch um die Fortbildung und die Anleitung von Köchinnen und Köchen, zum Beispiel in den von mir schon genannten Gemeinschaftseinrichtungen. - Die Strategie, so ist nachzulesen, soll - und hier zitiere ich - Anstöße und Anreize geben, damit die Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre Ernährung an diesem Speiseplan der Zukunft ausrichten.

Bewusster produzieren, bewusster konsumieren - darum geht es heute und künftig. Dass es zur sogenannten Ernährungswende ein längerer Weg werden wird, ist für mich klar. Aber die Ernährungsstrategie kann dabei ein wichtiger Baustein sein. Für mich als Sozialdemokrat ist das mit Blick auf das Erlernen von gesunder Ernährung von klein auf auch eine wichtige Frage der sozialen Gerechtigkeit. In Kita, Schule oder Uni-Mensa können auch diejenigen Kinder und jungen Erwachsenen eine gute Ernährung erfahren, die zu Hause weniger gut essen oder über das Zubereiten von Mahlzeiten nichts lernen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

- Genau! - Davon profitieren vor allem auch Menschen aus sogenannten einfachen Verhältnissen bzw. mit einem niedrigeren Bildungsstatus.

Liebe Linke, die Diskussion darüber, dass die Strategie nun als Ressort- und nicht als gemeinsame Landesstrategie verabschiedet wurde, finde ich kleinkariert.

(Beifall SPD)

Weder im Koalitionsvertrag noch im gefassten Landtagsbeschluss steht geschrieben, dass es eine gemeinsame Strategie der Landesregierung sein muss, wie DIE LINKE argumentiert. - Liebe Linksfraktion, einmal ganz ehrlich: Glauben Sie, dass es irgendeinen Brandenburger oder irgendeine Brandenburgerin interessiert, ob diese Strategie nun aus dem Ernährungsministerium oder aus der Staatskanzlei kommt? Ich glaube das nicht.

(Beifall SPD - Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren! Die Ernährungsstrategie Brandenburg ist auf einem guten Weg und wird sicherlich durch die Ende des Jahres erwartete Bundesstrategie noch weiter qualifiziert; das ist auch angekündigt. Des Antrags der Linken bedarf es dazu nicht. Wir lehnen ihn ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Lüttmann, lassen Sie noch eine Frage zu?

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Nein, leider nicht.

Vizepräsident Galau:

Dann fahren wir mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Hünich für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und am Livestream! Die Fraktion DIE LINKE fordert, die Ernährungsstrategie ressortübergreifend zu beschließen und zu erarbeiten. Die Ernährungsstrategie soll von der gesamten Regierung getragen werden. Mit anderen Worten: DIE LINKE fordert die Regierung auf, ihren eigenen Beschluss schneller - noch vor der Wahl 2024 - umzusetzen.

Was sagt uns das? DIE LINKE macht das, was die Grünen innerhalb der Regierung nicht schaffen, und zwar versuchen sie, diese Ernährungsstrategie irgendwie durchzuprügeln. Irgendwie ist das absurd. Aber, liebe Kollegen, es ist mehr oder weniger sinnlos, denn DIE LINKE wird natürlich nichts daran ändern können, dass die Koalition bereits auf Wahlkampfmodus geschaltet hat und in der letzten Phase der Legislaturperiode komplett zerstritten ist.

Ministerin Nonnemacher steht allein im Regen; das sagt selbst DIE LINKE. Von einer ressortübergreifenden Strategie kann also gar keine Rede sein. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an den absurden sogenannten Currywurst-Streit; davon haben wir ja gerade von Herrn Büttner gehört - wobei ich mit Union Berlin nichts anfangen kann. Ich komme aus Dresden; ich bin Fan von Dynamo Dresden.

(Beifall AfD)

In dem Zusammenhang muss man zugeben, dass man Frau Lange eigentlich nur Danke sagen kann. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist sie dafür verantwortlich, dass das nicht beschlossen wurde.

Übrigens, die AfD-Fraktion ist natürlich für eine nachhaltige, für eine regionale, für eine gesunde, für eine vielfältige und vor allem für eine faire Ernährung in Brandenburg. Gerade die Punkte Regionalität und Saisonalität sind hier aus unserer Sicht entscheidend. Wir sind aber - und das ist richtig - gegen ein ideologisiertes Essverhalten und gegen eine Strategie, die mit Verboten und Essenserziehung einhergeht.

(Beifall AfD)

Das beginnt damit, dass gesagt wird: Die Currywurst ist nicht gesund. - Das Problem beginnt bei der Gesamtbetrachtung: Natürlich kann man eine Currywurst essen, aber man sollte sich unter Umständen drei Schritte mehr bewegen. Aber wir brauchen eben keine Planwirtschaft von oben, wir brauchen keine Gängelung und schon gar keine Belehrung der Menschen. Was wir brauchen, ist vielmehr Folgendes: Wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass in öffentlichen Einrichtungen mehr regionale und saisonale Produkte zur Verfügung stehen. Das ist doch entscheidend.

(Beifall AfD)

So haben wir beispielweise konkret gefordert, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Erarbeitung und späteren Umsetzung der Ernährungsstrategie dafür einsetzt, dass im Lebensmitteleinzelhandel während der Verfügbarkeit von bestimmten regional erzeugten Obstprodukten entsprechende Obstprodukte aus anderen EU-Ländern nicht zu einem deutlich geringeren Preis angeboten werden. Das ist nämlich entscheidend, sonst hat es doch keinen Sinn mehr, hier etwas anzubauen. - Ich war heute in einer Besprechung, in der die Teilnehmer das genau so gesagt haben.

Wir haben übrigens auch angeregt, dass bei Ausschreibungen für regionale Cateringdienstleister im öffentlich-rechtlichen Bereich das Angebot von regional erzeugtem Obst und regional erzeugten Obstprodukten ein wesentliches Kriterium für die Auftragsvergabe darstellen soll. Dazu kommen logischerweise noch Fleisch- und Milchprodukte. Das Problem, das wir dabei allerdings haben, ist: Es gibt bei Fleisch- und Milchprodukten kaum Wertschöpfungsketten im Land.

Zwei Sachen, auf die ich noch eingehen möchte: Natürlich - vielleicht geht darauf heute noch jemand ein - ist das Projekt „Kantine Zukunft“ gut; das ist doch gar keine Frage. Es ist eine ökonomische Frage, was man dort macht. Das ist ein Superding! Es löst aber überhaupt nicht das Problem, dass wir mehr saisonale und vor allen Dingen mehr regionale Produkte essen sollten. Sie müssen endlich einmal umdenken! Im Zusammenhang mit unse-

rer Gemeinschaftsverpflegung wird ein riesengroßer Wirtschaftszweig entstehen, wenn wir die Vergaberichtlinien so ändern, dass regionale Produkte Bestandteil der Gemeinschaftsverpflegung sein müssen. Wir werden sehen, dass sich auf einmal eine Wertschöpfungskette bildet. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen, aber eine solche Wertschöpfungskette brauchen wir dringend, wenn wir das machen wollen.

(Beifall AfD)

Dabei hilft übrigens auch kein EU-Siegel - das haben Sie, die Koalition, ja gemeinsam auf den Weg gebracht. Dieses EU-Siegel haben Sie uns im Landwirtschaftsausschuss versprochen und gesagt: Das brauchen wir. - Frau Hiekel weiß Bescheid. Da hieß es immer: Das brauchen wir, denn ohne dieses EU-Siegel können wir in der Gemeinschaftsverpflegung nichts verkaufen. - Im letzten Ausschuss haben wir gehört: Na ja, es machen nicht so viele mit, und eigentlich verteuert es die Verpflegung. - Das war von Anfang an klar. - Ändert diese Vergaberichtlinie! Das wäre wichtig.

Regionale Wertschöpfungsketten sind wichtig; das Kochen vor Ort ist wichtig. Lasst uns doch einmal über die Idee nachdenken, dass nicht die Erwachsenen für unsere Kinder und Jugendlichen kochen, sondern dass sie in größeren Schulen wieder anfangen, selbst zu kochen. Das wird unter Umständen saisonal und regional, und es wird gesund. - Danke schön und einen schönen Tag noch.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schier zu uns.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im Sommer dieses Jahres eine AOK-Studie veröffentlicht wurde, schienen alle sehr erstaunt zu sein: Jeder achte AOK-Versicherte hat eine Adipositasdiagnose. Das sind 41 % mehr als vor zehn Jahren. Mich hat das irgendwie nicht erstaunt. Geht man mit offenen Augen durch die Welt und guckt man beim Einkaufen in die Einkaufswagen, braucht man sich nicht wundern.

Dass allerdings die Menschen im ländlichen Raum eher dicker sind als die im Speckgürtel, hat mich doch nachdenklich gemacht. Ich war immer der Meinung: Auf dem Land wird mehr Rad gefahren, vor allem zur Schule, und die Dorfkinde sind eher auf dem Fußballplatz.

Die Folgen von Adipositas sind allen bekannt - ich denke, gerade auch denjenigen, die es selbst betrifft. Was können wir also tun? Im Sommer wurde ich dazu mehrfach befragt. Am Ende hieß es immer: Was kann der Staat tun? - Meine Antwort war damals und wird immer sein: Die erste Pflicht zu gesunder Ernährung, ausreichend Bewegung und richtigem Maß haben die Eltern.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Schon in der Schwangerschaft gibt es Beratungsangebote für werdende Eltern. Später gibt es Kita- und Schulvertretungen, in die Eltern einbezogen werden.

Gesund soll das Essen sein, regional und ausgewogen. Und dann kommt es: Wenn es Angebote von mehreren Caterern gibt, dann entscheidet immer der Preis. Und die Preise sind gestiegen, denn auch die Lebensmittelpreise und Energiepreise sind gestiegen.

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeeinrichtungen gibt es den Bewohnerschaftsrat, der befragt wird. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass meine Mutter - mittlerweile 101 Jahre alt - mir neulich mir gesagt hat - O-Ton -: Die scheinen hier so auf vegetarisch zu machen. Das will ich nicht. - O-Ton!

(Beifall BVB/FW)

Sie ist noch in der Lage, ihre Vorlieben zu äußern. Wir wissen aber, dass es gerade in diesem Bereich Menschen gibt, die das nicht mehr können.

Die Ernährungsstrategie verfolgt das Ziel einer ausgewogenen, nachhaltigen, klimagerechten, vorwiegend pflanzenbasierten, gesundheitsfördernden, ökologischen Ernährung. Das klingt ja gut. Auch von Wahlfreiheit sprach die Ministerin im RBB am 12.10.2023. Anders hörte sich das schon beim Chef der Caterer, Ralf Blauert, an: Vegetarisch soll das Essen sein. Angeblich folgt man damit den Ansprüchen der jungen Menschen. - Ich kann in meinem Umfeld eine solche Zunahme nicht feststellen, und in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. Oktober 2023 habe ich gelesen, 2023 hätten sich ca. 10 % der Deutschen vegan oder vegetarisch ernährt - ich würde mal sagen: Das ist die Minderheit. Übrigens kenne ich kein Restaurant, das nicht mindestens ein vegetarisches Essen anbietet.

Mal ganz davon abgesehen: Das Steak schlägt mit großem Vorsprung das vegetarische Schnitzel,

(Beifall BVB/FW)

denn die Zutatenliste der vegetarischen Variante liest sich gruselig. Neben Pflanzenstoffen gibt es da Farbstoffe, Säure, Regulatoren, Verdickungsmittel und, und, und.

(Beifall CDU und BVB/FW)

Und ökologisch? Na ja, wir haben 20 % Ökobauern. Wollen wir tatsächlich 80 % unserer Landwirte, die ihre Produkte konventionell herstellen, außen vor lassen?

(Beifall BVB/FW)

Im Übrigen: Wenn wir über Klimaneutralität sprechen, werden die Kühe gerne als klimaschädlich verteufelt. Mittlerweile wissen wir, dass Kühe zwar viel pupsen, sie aber auch Landschaftspfleger sind und mit ihren Hinterlassenschaften natürlich düngen.

Deshalb mein Fazit: Gesundes Essen bezahlbar machen und für ausreichend Bewegung schon in Kitas und Schulen sorgen! Eltern, achtet auf eure Kinder und die Brotdosen! Ökolandbau und konventioneller Landbau nebeneinander und gleichwertig betrachten! Fleisch gehört zum Essen dazu. Da halte ich es mit dem Alten Fritz: Jeder soll nach seiner Fassung selig werden.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Nicklisch fort. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

(Abgeordnete Kniestedt [B90/GRÜNE] begibt sich zum Redepult und kehrt kurz davor um. - Zurufe - Heiterkeit)

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Abgeordnete! Der aktuelle Umgang mit den Bürgern macht mir wirklich Sorgen.

(Beifall BVB/FW)

Meine Oma hat immer wieder gesagt: Kinder werden erzogen, Erwachsene muss man überzeugen. - Diese Weisheit mag nach all den Jahren vielleicht aus der Mode gekommen sein, denn auch Kinder sollte man, so oft es geht, davon überzeugen, das Richtige zu tun. Denn nur, wenn man bei der Erziehung mit Verboten sehr sparsam umgeht, sind diese auch wirksam. Glauben Sie mir das! Das ist wirklich so.

Aber was die Erwachsenen betrifft, ist der Satz aktueller denn je. Wer bei den aktuellen Wahlergebnissen nicht verstanden hat, dass die mündigen Bürger nicht bevormundet werden wollen, dem ist nicht mehr zu helfen.

(Beifall BVB/FW)

Dieser Antrag ist leider nichts anderes als der nächste Versuch, eine solche Bevormundung vorzubereiten.

(Beifall BVB/FW - Kretschmer [DIE LINKE]: Ach Gott!)

Dabei sind wir inhaltlich sogar bei Ihnen: Wir sollten weniger Fleisch essen. Fleisch im Übermaß ist ungesund und verbraucht in der Produktion einfach zu viel Ressourcen. Es ist sicher auch keine Frage, dass die reduzierte Menge Fleisch aus einer artgerechten Haltung stammen sollte. Das ist alles richtig, liebe Kollegen von den Linken. Aber wenn Sie - ich zitiere -

„[b]ei künftigen Gesetzesvorhaben [...] die nachhaltige Essensversorgung in der Gemeinschaftsverpflegung und die Einhaltung der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung berücksichtig[en]“

wollen, heißt das nichts anderes, als dass Sie den Menschen über gesetzliche Regelungen vorschreiben wollen, was sie essen sollen. Das machen wir von den Freien Wählern nicht mit,

(Beifall BVB/FW)

denn das ist nichts anderes als eine Umerziehung. Das wird hier nicht funktionieren.

Wenn es uns nicht gelingt, die Menschen davon zu überzeugen, dass es wichtig ist, ihre Gewohnheiten umzustellen, dann werden sie nicht mitmachen und sich sogar dagegenstellen - nicht, weil sie den Gedanken von vornherein ablehnen, sondern weil sie bevormundet werden. Was die Menschen davon halten, können wir seit Monaten beobachten: bei der Heizung, bei der Elektromobilität, beim Gendern, beim Tempolimit. Statt die Menschen zu überzeugen und ihnen für die Erkenntnisse Zeit zu geben, wollte man sie erziehen und drohte sogar mit Verboten. Was am Ende besser funktioniert, ist ja wohl sonnenklar. Wir fordern deshalb, sinnlose Verbote zu verbieten.

(Beifall BVB/FW)

Und jetzt? Jetzt werden wir auch bei dem Thema Ernährung die Büchse der Pandora öffnen und die nächste Ver- und Gebotswelle vorbereiten. Bitte, bitte lassen Sie die Büchse zu! Lassen Sie den Menschen die Entscheidungsfreiheit! Es ist die Entscheidung der Menschen, was sie essen wollen.

(Beifall BVB/FW)

Wenn jemand Kinder in Sachen Erziehung bzw. Ernährung überzeugen will, ist das im Regelfall die Aufgabe der Eltern und nicht der Politik.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] und Hünich [AfD])

Die Menschen sollen selbst entscheiden können, sie wollen selbst denken, und sie wollen selbst entscheiden, was und wie sie essen.

(Beifall BVB/FW)

Von Ihrem Antrag jedenfalls sind wir, BVB / FREIE WÄHLER, nicht überzeugt, und wir lehnen ihn ab.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Nun ist Frau Kniestedt dran. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen und, sofern noch irgendjemand mithört, ... - wobei, die meisten Menschen jetzt vermutlich dabei sein werden, Abendbrot zu machen; ich habe auch Hunger. Eigentlich, muss ich gestehen, bin ich hier leicht verzweifelt, weil es immer wieder darum geht, wir wollten den Menschen etwas verbieten.

Nein! Ich sage es noch einmal ganz langsam und zum Mitschreiben: Kein Mensch will irgendeinem Menschen irgendetwas verbieten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD sowie DIE LINKE)

Ich werde langsam wirklich wahnsinnig.

Ich bestelle sehr regelmäßig für meine Kneipe brandenburgisches Biofleisch für Schnitzel und bei der Jägerin meines Vertrauens, die eine regionale Vermarktung aufbaut, Wild. Und ich

habe verdammt noch mal nicht mal ein schlechtes Gewissen! Ist das nicht verrückt? Denn: Kein Mensch verbietet es!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Klammer auf: Es gibt auch Sellerieschnitzel - wer es möchte.

(Heiterkeit)

- Ja. Da sind übrigens keine komischen Sachen drin. Sie kennen den Sellerie an sich? Schneiden und so, alles klar. Wenige Zutaten - exakt wie beim Fleisch. Wurscht!

(Keller [SPD]: Man kann alles panieren!)

Wenn wir so wollen, ist die Currywurst inzwischen ein Symbolbild geworden. Ich kann es im Grunde nicht mehr hören. Wenn sich die Ernährungsstrategie tatsächlich um derartige Schlichtheiten kümmern würde, hätte es gereicht, eine Liste mit „bösen“ Lebensmitteln aufzuschreiben - und fertig. Darum geht es aber nicht. Es geht um viel, viel mehr für alle von uns. Ich bin froh, dass es sie gibt und dass sie immerhin als Ressortstrategie in Kraft treten wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Was DIE LINKE in Ihrem Antrag schreibt, ist inhaltlich weitestgehend korrekt und entspricht dem, was mit der Ernährungsstrategie gemeint ist:

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

- Frau Johlige, diese Frage beantworte ich nicht ernsthaft.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Nachhaltige, gesunde, vielfältige Ernährung in Brandenburg für alle - jetzt Obacht, es kommt ein Merkwort - ermöglichen!

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]): Erzwingen!)

Davon profitieren die Landwirtschaft und regionale Produzenten überhaupt, aber auch diejenigen, die täglich in der Kita, der Schule oder der Betriebskantine zu Mittag essen, und diejenigen, die im Krankenhaus sein müssen, um gesund zu werden, wobei die Ernährung, wie wir alle wissen, eine große, große Rolle spielt.

(Abgeordneter Hünich [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein, auf gar keinen Fall.

(Einzelbeifall)

Ganz abgesehen von denen, die - und das zunehmend - wegen falscher Ernährung unter gesundheitlichen Problemen leiden. Adipositas-Sprechstunden? Vor 30 Jahren hat niemand gewusst, was Adipositas ist. Inzwischen boomen diese Sprechstunden.

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist so ein Blödsinn!)

Im Übrigen: Die Bevölkerung im Land, ja in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, ist viel weiter, als wir es offenbar für möglich halten.

Vor wenigen Tagen ist der Ernährungsreport 2023 erschienen. Dieser wird seit langer Zeit jährlich repräsentativ erarbeitet. Was liest der wissbegierige Mensch darin? Zum Beispiel, dass den allermeisten Befragten - keine Überraschung - wichtig ist, dass gut schmeckt, was sie so essen, und dass zweitens 78 % der Befragten angegeben haben, regionale Produkte seien für sie extrem wichtig. Interessant auch: Im Jahr 2015 hatte jeder dritte Mensch in Deutschland täglich Wurst und Fleisch konsumiert. Jeder Dritte! Inzwischen ist es nur noch jeder Fünfte. Von den 14- bis 29-Jährigen ernähren sich bereits 18 % pflanzenbasiert.

So sieht es in der richtigen Welt aus - in der in meiner Umgebung übrigens auch. Mein Patenkind hat sich samt Mutter zur Vegetarierin entwickelt. Die Brüder samt Vater essen hin und wieder Fleisch. Die einen machen den anderen aber keinen Vorwurf und belehren einander nicht, sondern wünschen sich wechselseitig guten Appetit. So kann es im Kleinen gehen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Im Großen ist es offenbar komplizierter, wobei es auch in Brandenburg schon Caterer gibt, die bio und vegetarisch produzieren - übrigens auf Bitten der Eltern, die ganz begeistert sind. Ein Beispiel ist Wukantina in Biesenthal; es gibt aber noch viele andere. Viele, die etwas verändern wollen, waren beim Workshop dabei, als es um die Kantine der Zukunft ging, vom kleinen Kindergarten über den Caterer für Schulen bis hin zu Krankenhäusern.

Ich war dabei und erlebte hochmotivierte Köchinnen und Köche, Betriebsleiter und Rechenkünstlerinnen. Sie alle sind froh, dass es eine Möglichkeit gibt, sich schlauzumachen. Alle haben das Ziel, mit regionalen Produkten leckere Sachen zuzubereiten, auch mehr vegetarische Angebote zu machen.

Ich versuche immer noch zu verstehen, warum der gute Plan, die Ernährungsstrategie zu einer des Landes zu machen, auf Widerstand stößt. Ich könnte vermuten, dass es den einen oder die andere fürchterlich erschreckt, wenn auch im Zusammenhang mit dem persönlichen Essen Worte wie „Klimaschutz“ auftauchen - Hilfe! -, obwohl es ganz und gar großartig ist, wenn man beim Verspeisen regionaler Köstlichkeiten etwas für ein gutes Klima tut. Aber egal!

(Beifall B90/GRÜNE)

Sie merken schon: Ich hätte gern die Landesstrategie gehabt. Ich glaube - nein, ich weiß -, viele andere wollen sie auch - alle, die beteiligt waren. Aber der erfolgreich errichtete Popanz - laut Ihnen eine künstlich aufgebaute Schreckgestalt - hat bei einzelnen wichtigen Menschen offenbar Wirkung gezeigt. Ich bin dennoch optimistisch, dass die Ernährungsstrategie auch als Ressortstrategie erfolgreich sein wird, eben weil viele Akteurinnen und Akteure nur darauf warten, und auch weil - siehe oben - sich die

Menschen im Land über neue Angebote eher freuen. Denn darum geht es: um Angebote. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hünich hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke schön. - Herr Präsident! Frau Kniestedt, ich finde ja super, was Sie in Ihrer Kneipe machen. Wenn Sie regional einkaufen, ist das absolut lobenswert. Das Thema bei der ganzen Sache ist: Der Besuch Ihrer Kneipe ist freiwillig. Man kann hineingehen, muss es aber nicht.

(Dr. Berndt [AfD]: Besser, man lässt es!)

Wir reden hier über eine Ernährungsstrategie für die Gemeinschaftsverpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen. Sie gehen zur Schule und sollen dort auch essen. Sie aber wollen diese Kinder und Jugendlichen mit Ihren Maßnahmen erziehen!

(Beifall AfD - Münschke [AfD]: Das hat sie noch nicht so verstanden!)

Wenn Sie das in Ihrer Kneipe machen wollen, können Sie das tun. Erwachsene können frei entscheiden. Ihre Strategie ist eine Erziehungs- und Verbotsstrategie. Lesen Sie sich das Papier doch durch! Gucken Sie genau hin!

(Beifall AfD)

Dann heißt es bei Ihnen, jeder Fünfte sei Vegetarier. Drei Sätze später lesen wir, dass nur 18 % der Jugendlichen Vegetarier sind. Der Anteil der Vegetarier nimmt also ab.

(Beifall AfD)

Bei aller Liebe, aber das ist genau das, was Sie jedes Mal machen: Sie verkaufen etwas als ganz toll und ganz schön. Das, was Sie für die Gemeinschaftsverpflegung vorsehen, ist aber nicht freiwillig.

In einem Punkt bin ich bei Herrn Büttner: Natürlich muss die Schulspeisung kostenlos sein; auch ich bin absolut dafür. Dann aber müssen wir auch diejenigen sein, die sagen, was mindestens Teil der Schulspeisung sein muss. Regionale Produkte gehören auf jeden Fall dazu, weil das auch für die Wirtschaftskreisläufe hier wichtig ist.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Galau:

Frau Kniestedt, möchten Sie reagieren? - Nein.

Dann sind wir jetzt beim Redebeitrag der Ministerin Nonnemacher, die für die Landesregierung spricht. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die „Ernährungsstrategie Brandenburg“ wurde in der vergangenen Woche auf den Weg gebracht. Am 10. Oktober stellte ich sie im Kabinett vor, und seit der Pressekonferenz am 12. Oktober ist die „Ernährungsstrategie Brandenburg“ sozusagen in der Welt.

Für den vergangenen Montag, den 16. Oktober - übrigens der Welternährungstag -, hatte ich alle Akteurinnen und Akteure, die von meinem Haus in die Erarbeitung der Strategie einbezogen worden waren, und weitere Vertreter und Vertreterinnen, insbesondere solche aus dem kommunalen Bereich, zu einer Fachveranstaltung eingeladen. Es war mir ein Bedürfnis, mich für die engagierten, konstruktiven Beiträge zur Strategie zu bedanken. Mit verschiedenen Fachvorträgen und in Diskussionen mit den Akteurinnen und Akteuren wurden frische Impulse für die gemeinsame Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie eingebracht. Denn die Zukunft unserer Ernährung ist gemeinsam zu gestalten - so auch das Motto der Veranstaltung.

Die Umsetzung der Ziele des Konzepts wird mit der Strategie angegangen. Sie liegt nunmehr als Ressortstrategie vor. Die Inhalte sind weitestgehend unverändert.

Die Strategie enthält Maßnahmen aller beteiligten Ressorts mit fachlichem Bezug zum Thema Ernährung. Die Finanzierung der Kernprojekte ist gesichert. Die ersten Umsetzungsmaßnahmen mit einer Laufzeit bis Ende 2024 sind bereits auf den Weg gebracht worden. Dies betrifft vor allem das Projekt „Kantine Zukunft Brandenburg“, für das vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber bis Ende 2024 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Unser volles Engagement gilt nun der Umsetzung der Strategie - gemeinsam mit allen politischen und gesellschaftlichen Kräften, denen daran gelegen ist, dass sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger gut ernähren können, nämlich nachhaltig, regional, gesund, vielfältig und fair.

(Hünich [AfD]: Dafür haben wir überhaupt keine Voraussetzungen!)

Lieber Abgeordneter Lüttmann, ich glaube, Sie haben dreimal das „Ernährungsministerium“ adressiert, verbunden auch mit einem Dank, für den ich mich wiederum sehr bedanke. Ein Ernährungsministerium gibt es nur auf der Bundesebene. Aber ich finde, zu einem Gesundheits- und einem Sozialministerium passt ein Ernährungsministerium sehr gut; diese Dinge gehören sehr wohl zusammen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal Herr Abgeordneter Büttner. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lüttmann, wenn ich zusammenfasse, was Sie gesagt haben, bedeutet das: Wir brauchen eigentlich gar keine Landesstrategien mehr, keine Strategien der Landesregierung mehr, denn es interessiert ja da draußen niemandem, von wem es kommt.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Das ist die Konsequenz aus dem, was Sie gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Es geht um die Verbindlichkeit. Es ist eine Frage der Verbindlichkeit, und ich habe das vorhin, denke ich, ausreichend ausgeführt. Deswegen, Herr Abgeordneter Hünich, steht Frau Nonnemacher in dieser Frage tatsächlich nicht allein im Regen, weil die Linksfraktion in dieser Frage selbstverständlich helfend zur Rettung eilt.

(Beifall DIE LINKE - Keller [SPD]: Uuiuiui!)

Von Frau Kollegin Schier haben wir gehört ...

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Bleiben Sie doch mal entspannt zum Abend; entspannen Sie sich.

(Keller [SPD]: Dass die Linken die Currywurst verbieten wollen. Das ist doch ein Unding!)

- Ruhe? Gibt es hier irgendwann mal ein bisschen Ruhe?

Vizepräsident Galau:

Ja, ich kann hier noch einmal ganz kurz darum bitten, dass der Kollege seine Ausführungen noch in Ruhe abschließen kann - ja? - Bitte schön, Herr Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Von Frau Schier haben wir gelernt: Eigentlich sind jetzt die ländlichen Räume der Speckgürtel. - Und die Ziele der Strategie klingen nicht nur gut, sie sind auch gut. Frau Kollegin Schier - an alle anderen auch -: Niemand hat etwas dagegen, dass Sie Ihr Steak essen. Meinetwegen können Sie zehn Antibiotikasteaks am Tag essen.

(Oh! bei der SPD)

Nichts in der Ernährungsstrategie spricht dagegen. Es geht um Ermöglichung, es geht um Angebote! Darum geht es.

(Unruhe bei der SPD)

Ganz ehrlich: Wenn das Steak sonst was schlägt - Bier schlägt auch Wasser, ist trotzdem ungesund, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD - Allgemeine Unruhe)

- Ja, jetzt regen sich alle noch mehr auf.

Frau Kollegin Nicklisch, wenn Empfehlungen schon Gängelungen sind und Sie hier allen Ernstes im Zusammenhang mit der Ernährungsstrategie von Umerziehung reden, frage ich mich ernsthaft: Wer hat Ihnen eigentlich so einen Unfug aufgeschrieben?

(Lachen der Abgeordneten Nicklisch [BVB/FW] - Vida [BVB/FW]: Wer sagt das?!)

Und, meine Damen und Herren - ich habe es am Anfang ausgeführt -: Natürlich ist es ein Problem, wenn eine Ressortstrategie ...

(Allgemeine Unruhe)

- Ich weiß, dass Sie all das am Abend nicht mehr interessiert, trotzdem könnten Sie einen Moment leise sein.

(Keller [SPD]: Es gibt eine Zwischenfrage!)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Wunderbar, Herr Funke, hervorragend. Sie retten mich.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Herr Funke.

Herr Abg. Funke (SPD):

Ich wäre mir da nicht sicher, ob ich Sie rette. - Könnten Sie den Begriff „Antibiotikasteak“ noch einmal erklären? Denn Sie stellen hier jetzt eine ganze Branche unter Generalverdacht. Das können wir so nicht stehen lassen!

(Beifall SPD, CDU und BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Ja, Kollege Funke, das ist ja schon erstaunlich. Natürlich müssen Sie das sagen. Das ist auch völlig in Ordnung. Sie wissen aber auch, dass der Antibiotikaeinsatz in der herkömmlichen Landwirtschaft an vielen Stellen schon extrem hoch ist. Und das zu bestreiten, fände ich jetzt wirklich absurd. Das wissen Sie auch, Herr Kollege Funke, und damit ist es auch gut.

Das Problem bei dieser Strategie ist - noch einmal - die Frage der Verbindlichkeit,

(Abgeordneter Funke [SPD] steht erneut am Saalmikrofon.)

- nee, es reicht jetzt, Herr Funke -, Herr Kollege Lüttmann. Wenn die restliche Landesregierung eingeladen wird, sich an dieser

Strategie zu beteiligen und gleichzeitig die selbsternannte Verteidigerin der letzten Currywurst auf dieser Erde auf den Finanzen dieses Landes sitzt, dann wird es eben kompliziert. Deswegen ergibt es Sinn, eine Landesstrategie, eine Strategie der gesamten Landesregierung zu haben. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es liegt eine Kurzinterventionsanmeldung des Kollegen Funke vor. - Bitte schön.

(Hünich [AfD]: Ja, Gott sei Dank! Das kann man so nicht stehen lassen!)

Herr Abg. Funke (SPD):

So, Kollege Büttner. - Zuspruch von der AfD-Fraktion, von Herrn Hünich, halte ich auch einmal aus. Aber hier müssen wir einfach nachhaken; das geht so nicht.

Der Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft ist umfangreich dokumentiert: Es gibt Antibiotikadatenbanken. Sie sind Mitglied in dem Ausschuss, der sich mit dem Thema Tierschutz, Tiergesundheit befasst. Wie kann man so einen Blödsinn hier in diesem Landtag verbreiten?

(Beifall SPD, CDU und BVB/FW sowie vereinzelt AfD - Walter [DIE LINKE]: Na, na, na!)

Die Antibiotikadokumentation ist zwar schon ein paar Jahre alt, wurde aber noch einmal verschärft. Unsere Tierärzte müssen parallel zu den tierhaltenden Landwirten dokumentieren, und die Eingaben in diese Datenbanken sind verpflichtend und werden miteinander abgeglichen, und der Trend zeigt nach unten. Die Menge des Antibiotikaeinsatzes zeigt in allen Statistiken nach unten. Deswegen kann ich es nicht so stehen lassen, dass von diesem Haus eine solche Fehlinformation ausgeht. Dafür hat es sich gelohnt, jetzt noch einmal nach vorne zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Kollege Funke, völlig klar, dass Sie das sagen müssen. Sie müssen da natürlich auch in die Bresche springen - das ist in Ordnung. Das zeigt aber, dass Sie sehr verengt denken. Sie wissen ganz genau, dass wir nicht nur über die Brandenburger Landwirtschaft reden, sondern dass wir Importe aus allen möglichen Ländern haben.

(Hünich [AfD]: Das ist ja das Problem!)

- Bleiben Sie mal entspannt. - Möglicherweise kennen Sie die Studie der ETH Zürich über den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Die Quellen dafür waren unter anderem der Bericht der Weltorganisation für Tiergesundheit. Bis 2030 wird es über 100 000 t Antibiotika in der Massentierhaltung geben. Wir reden

über 99 502 t Antibiotika, die 2020 weltweit eingesetzt wurden, und wenn sich dieser Trend fortsetzt, werden es im Jahr 2030 107 000 t sein.

(Funke [SPD]: Nennen Sie eine Zahl aus Deutschland!)

- Ja, bleiben Sie doch mal entspannt, Herr Funke!

(Funke [SPD]: Nennen Sie Zahlen aus Deutschland! - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- Meine Güte! Ja, jetzt bin ich hier dran. Mein Resonanzkörper ist größer, außerdem habe ich das Mikrofon. Bleiben Sie also entspannt, beruhigen Sie sich wieder. Nehmen Sie irgendwas zur Beruhigung. - Deswegen ist es legitim zu sagen, dass der Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft reduziert werden muss, Herr Funke. Das können Sie verweigern, Tatsache bleibt es trotzdem!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vizepräsident Galau:

Dass Essen etwas so Emotionales sein kann, kann ich ja gar nicht nachvollziehen. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/8560 mit dem Titel „Für nachhaltige, regionale, gesunde, vielfältige und faire Ernährung in Brandenburg: Ernährungsstrategie jetzt auf den Weg bringen!“ Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen! - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Regulierung des Wolfsbestandes auf wildbiologischer Grundlage ermöglichen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/8399](#)

- Ich bitte jetzt darum, wieder ein wenig mehr Ruhe einkehren zu lassen. - Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordnete Muxel, die für die AfD-Fraktion spricht, das Wort. Bitte schön, Frau Muxel.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Muxel (AfD):

Herr Präsident! Werte Brandenburger! Werte Kollegen! Unser letztes Thema heute ist der Antrag mit dem Titel „Regulierung des Wolfsbestandes auf wildbiologischer Grundlage ermöglichen“. Das Thema Wolf in der Kulturlandschaft gehört ja in letzter Zeit ohne Zweifel zu den Debatten, die innerhalb wie auch außerhalb Brandenburgs besonders emotional geführt werden. Oftmals sind es Vorurteile, es werden Ängste geschürt - da sind verschiedene Sachen im Spiel. Deutlich zeigt sich aber auch eine Polarisierung zwischen Stadt und Land einerseits und natürlich zwischen sogenannten Wolfkuschlern und Wolfhassern - da gibt es ja nun beides - andererseits.

Aber muss das so sein? Nein. Klar ist doch: Mit einem eindimensionalen Schwarz-Weiß-Denken werden wir in dieser Debatte nicht wirklich vorankommen. Wir brauchen differenzierte Antworten. Wir müssen aber dann, wenn wir diese Antworten gefunden haben, auch handeln. Wenn wir heute hier unseren Antrag zur Diskussion stellen, möchte ich von vornherein sehr deutlich klarstellen: Es geht weder darum, den Wolf auszurotten, noch darum, ihn zum Haustier auf dem Sofa zu machen. Beides wäre nicht richtig. Aber der Wolfsbestand muss reguliert werden, und zwar nicht irgendwie, sondern auf wildbiologischer Grundlage, in Verantwortung für unsere Weidetierhalter da draußen - wir haben uns eben über Steaks unterhalten -, aber auch in Verantwortung für das Wildtier Wolf selbst.

Worum geht es im Einzelnen? Der zentrale Punkt unseres Antrags ist, dass sich die Landesregierung endlich dafür einsetzen soll, dass der Wolf in das Jagdgesetz aufgenommen wird. Wie die Regulierung später genau erfolgen soll, muss als Gegenstand verantwortungsvoller Konzepte, die für Brandenburg teilweise noch entwickelt werden müssen, erarbeitet werden. Bei der Erarbeitung eines Konzepts zur aktiven jagdlichen Regulierung des Wolfsbestands muss unbedingt beachtet werden, dass diese Regulierung künftig auf wildbiologischer Grundlage erfolgt. Das bedeutet, dass der Wolfsbestand wie im Fall von Rotwild-Hegegemeinschaften - zu den Hirschen kommen wir morgen noch einmal - revierübergreifend mit regional differenzierten Zielgrößen zu regulieren ist.

Die Sozial- und Rudelstruktur - die meisten werden es wissen: Wölfe leben in Rudeln - muss dabei in tierschutzgerechter Weise unbedingt berücksichtigt werden, auch um später unkontrollierte Risse zu vermeiden. Entnimmt man zum Beispiel einfach das Alphatier, kann das später fatale Folgen haben. Deshalb noch einmal: wildbiologische Grundlage vor der Entnahme des Wolfes.

(Beifall AfD)

Auch der Umgang mit den Wolfshybriden - die haben wir ja vorwiegend im südbrandenburgischen Raum - ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Punkt. Ausführungen zu dem Aspekt wurden uns vom MLUK als Nachtrag zu TOP 12 der ALUK-Sitzung vom 31.08.2023 jetzt nachgereicht - vielen Dank, Herr Minister! Vielleicht kann ich später dazu noch ausführen.

Hier unsere Forderungen in Kurzform: Wir fordern, den „günstigen Erhaltungszustand“ zukünftig differenziert zu betrachten, also nicht deutschlandweit, sondern regional auf Brandenburg bezogen; dass sich die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass für Brandenburg bei der EU ein günstiger Erhaltungszustand für Wölfe gemeldet wird, was momentan nicht möglich ist; dass sich die Landesregierung bei der Umwelt- und Agrarministerkonferenz dafür einsetzt, dass der Wolf ins Bundesjagdgesetz, aber auch ins Jagdgesetz der Bundesländer aufgenommen wird; gleichzeitig sollen die Länder weiterhin die Ausgleichszahlungen für Schäden durch die Wölfe tragen - das ist ganz wichtig für unsere Jäger. Ferner soll die Landesregierung bis Jahresende beim Kulturlandschaftsbeirat einen Beirat für Wolfsfragen einrichten. Ich hoffe, ich konnte jetzt unsere Positionen auch denjenigen, die nicht so oft in den Wald gehen, deutlich machen.

Ich bin schon gespannt, welche Gründe gefunden werden, aus denen man unseren Antrag - weil er von der AfD kommt - nachher ablehnt. Besonders denke ich da an Herrn Roick, denn schaut man sich an, was Herr Roick in letzter Zeit zu diesem Thema gesagt hat, kann man sich eigentlich nur schwer vorstellen, dass die SPD nicht möchte, dass der Wolf ins Jagdgesetz

aufgenommen wird; ich darf Herrn Roick zitieren, der Anfang Oktober im Interview mit der „Bauernzeitung“, Ausgabe 40, wörtlich zu dem Thema sagte:

„Der erste Schritt wäre eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht,

(Hünich [AfD]: Nee?!)

das könnte man bei der Novellierung des Jagdgesetzes erreichen.“

(Hünich [AfD]: Das hat er gesagt? - Domres [DIE LINKE]: Das glaube ich nicht!)

- Das hat er sogar verschriftlicht; ich habe den Artikel sogar dabei. - Weiter sagten Sie, Herr Roick:

„Durch eine mögliche Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht wären zukünftig die Jäger Partner für das Wolfsmanagement.“

Das fordert mein Kollege Herr Drenke schon lange - danke, Peter!

(Beifall AfD)

Das hört sich für uns von der AfD, besonders für diejenigen, die auf dem Land leben, richtig gut an. Das sind vernünftige Positionen, und ich denke, auf sie können wir uns im Ausschuss und auch im Parlament einigen; da sind wir gar nicht so weit auseinander.

Jetzt frage ich mich natürlich, ob das vielleicht nur eine Nebelkerze im Wahlkampfgetöse ist, denn ich frage mich, wie man das mit dem starrsinnigen und sonderbaren Koalitionspartner, den Grünen, jemals umsetzen will.

(Beifall AfD)

Was wir bei dieser Problematik auf jeden Fall nicht mehr brauchen, ist die Fortführung der Grünen-Märchenstunde von „Grünkäppchen und dem Wolf“, dem zufolge sich alles mit einem Monitoring von ganz allein regeln und die Koexistenz des Wolfs mit dem Menschen und dem Weidetier, wie gesagt, auch ohne Bejagung möglich sein wird; wir stecken noch mehr Geld ins Monitoring und es wird sich schon alles regeln.

Nein! Eine aktive jagdliche Regulierung des Wolfes ist in der heutigen Kulturlandschaft unumgänglich, und ich hoffe, dass die Mitglieder, die mit auf der Ausschussreise nach Schweden waren, dazugelernt haben. Ökologische Theoriekonzepte, die von einer Selbstregulierung des Wolfes ausgehen, sind im Sinne des Interessenausgleichs im ländlichen Raum kontraproduktiv. Also fordere ich, fordern wir die Landesregierung auf, jetzt endlich zu handeln und unsere Weidetierhalter nicht mehr im Regen stehen zu lassen. Unterstützen Sie die Weidetierhalter, und schützen Sie auch die Existenz und den Ruf des Wolfes!

Ich werde jetzt erst einmal Schluss machen. Nachher würde ich gern vielleicht noch etwas zu den Herdenschutzhunden sagen, denn dazu gibt es ja auch noch etwas zu sagen. Ansonsten bitte

ich alle, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir bei der Thematik Wolf einfach einmal weiterkommen. Ich habe ja nachher noch ein bisschen Redezeit. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Roick zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream und hier im Saal! Der von Ihnen vorgelegte Antrag ist - vom letzten Plenum - schon einmal verschoben worden, und das hat dazu geführt, dass er noch entbehrlicher ist als beim vorherigen Plenum. Es ist nämlich Bewegung in das Thema Wolf gekommen.

(Hünich [AfD]: Ach?! Weil Sie es beim letzten Mal schon gesagt haben!)

Das Thema ist nicht nur unter den Ministerpräsidenten angekommen, sondern auch - jetzt rede ich! - in der Bundesregierung und bei der Kommissionspräsidentin der Europäischen Union, Frau von der Leyen. Schade ist, dass es dort erst nach einer persönlichen Betroffenheit angekommen ist.

Persönlich betroffen sind seit Jahren die Weidetierhalter hier in Brandenburg. Sie haben immer wieder auf die Problematik hingewiesen, sind aber bisher nicht ausreichend gehört worden. Wir haben hier in Brandenburg zwar eine Wolfsverordnung, die alle Aspekte der Thematik abbildet, aber bis damit ein wirklicher Effekt erreicht und ein Wolf abgeschossen wird, dauert es sehr lange. Der Wolf, der die Schafe gerissen hat, wartet eben nicht an der Weide, bis wir die genetischen Untersuchungen abgeschlossen haben.

Umso positiver finde ich es, dass die Bundesministerin Frau Lemke nun Vorschläge unterbreitet hat, wie in Deutschland besser mit dem Wolf umgegangen werden kann. Sie ist damit weiter gegangen als die beiden vorherigen Ministerinnen Schulze und Klöckner, obwohl die Situation nicht viel anders ist als vor vier Jahren - das muss man ehrlicherweise zugestehen. Das ist sehr lobenswert, und ich hoffe, sie kann dies auch umfänglich durchsetzen. Lobenswert ist außerdem, dass sich Frau Lemke mit Gummistiefeln und Arbeitskluft einmal an dem Auf- und Abbau eines Schutzzauns beteiligt hat. Sie hat den Aufwand spüren können, den die Schäfer tagtäglich haben; so etwas wissen auch unsere Schäfer zu schätzen. Es ist eben einfacher, den Schäfern aus einer gut gewärmten Stadtwohnung heraus den Tipp zu geben, dass sie doch einfach nur ordentliche Zäune bauen müssten, als es wirklich jeden Tag zu machen - zumal dieser Aufwand nicht vergütet wird. Ich bin überzeugt, dass auch dies zu einem Umdenken geführt hat.

Frau Lemkes zupackende Art erleben wir auch bei ihren Vorschlägen, die zum 01.01.2024 umgesetzt werden sollen. Teil dieser Vorschläge ist eine Überprüfung des „günstigen Erhaltungszustandes“, um im weiteren Verlauf auch mögliche Wolfsdichten festzulegen. Was sie dazu nicht benötigt, sind Ratschläge aus der AfD-Landtagsfraktion.

(Hünich [AfD]: Ach, Herr Roick!)

Wie sehen Frau Lemkes Vorschläge aus? Jetzt gut zuhören! Es sollen unkomplizierte Abschüsse ohne DNA-Test in einem Umkreis von 1 000 m um die Weide möglich sein - und das für die Dauer von 21 Tagen nach dem Riss. Die Erfahrungen sagen, dass die Wölfe kurz nach dem ersten Riss zu der gleichen Weide zurückkommen. Die Wahrscheinlichkeit, den gleichen Wolf zu erwischen, ist also sehr hoch. Die Umweltministerkonferenz im November soll diese Regelung beschließen, und danach soll sie per Rechtsverordnung durch die Bundesländer zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden. Wir werden diesen Sachverhalt beobachten und unseren Umweltminister unterstützen, damit das auch so kommt.

Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf es allerdings nicht bleiben. Unsere Meinung als SPD-Fraktion ist: Schon der erste Riss muss vermieden werden. Wir müssen also dazu kommen, dass Wölfe, die zur Weide kommen, sofort vergrämt bzw. geschossen werden können. Auch der Umkreis von 1 000 m

(Zuruf von der AfD)

ist im Gelände schwierig abzuschätzen oder eben nur schwer genau einzuhalten. Deswegen müssen wir an dem Thema weiterarbeiten.

(Münschke [AfD]: Kurz vor dem Wahlkampf!)

Die Forderung der Ministerpräsidenten, ein regional differenziertes, europarechtskonformes Bestandsmanagement einzuführen, können wir nur begrüßen. Ob am Ende auch eine Änderung des Schutzstatus im Anhang der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie herauskommt oder andere Maßnahmen mit dem Ziel eines Bestandsmanagements gefunden werden, wird die nächste Zeit zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Hünich [AfD]: Fünf Minuten können ganz schön lang sein!)

wichtig ist uns bei den ganzen Dingen, dass die Art Wolf in Deutschland erhalten bleibt, aber dass der Aufwand und das Leid für unsere Weidetierhalter erheblich vermindert werden. Ich bin davon überzeugt, dass bei gutem Willen beides gelingen wird. Ihr Antrag ist also wirklich komplett entbehrlich. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Freiherr von Lützow [AfD]: Sehr schlechter Fachbeitrag!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Domres fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im September haben wir über Problemwölfe gesprochen. Jetzt folgt also Teil zwei des Wolf-Wahlkampfauftaktes der AfD: Es geht um die Bestandsregulierung; das heißt, der Wolfsbestand soll niedrig gehalten werden, unabhängig davon, ob es konkrete Schadensfälle gibt.

Zunächst einmal: Es ist richtig, dass wir eine Definition benötigen, wie hoch der Bestand sein muss, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Das wäre EU-rechtlich eine Voraussetzung dafür, unbürokratischer eingreifen zu können, auch bei Problemwölfen. Daran wird auf Bundesebene gearbeitet, und dort gehört diese Frage auch hin. Aber es dauert länger, als man es sich wünschen würde, und ich sage ganz klar: Entscheidungen dürfen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Ich sehe aber einen deutlichen Widerspruch im Antrag der AfD-Fraktion. Auf der einen Seite möchte sie laut Antragstitel auf wildbiologischer Grundlage regulieren. Auf der anderen Seite soll der Landtag mal eben politisch entscheiden, dass der günstige Erhaltungszustand bereits erreicht ist - ohne jegliche wildbiologische Begründung. Auch eine Definition des Erhaltungszustandes nach Ländergrenzen ist bei einer Art mit so großem Aktionsraum zweifellos wildbiologischer Unsinn.

Der ALUK war ja gerade in Schweden. Dort haben wir uns berichten lassen, wie detailliert man sich dort mit biologischen Untersuchungen und Berechnungen befasst, um den günstigen Erhaltungszustand zu ermitteln. Schweden hat einen Bestand von 300 Wölfen als Untergrenze für den günstigen Erhaltungszustand definiert, aber uns wurde auch gesagt, dass der dortige Bestand starke Inzuchterscheinungen aufweist.

(Heiterkeit des Abgeordneten Günther [AfD])

Ist das also wirklich ein günstiger Erhaltungszustand? Wollen wir das wirklich? Die Frage ist fachlich also durchaus heikel. Die Schweden haben bei der Festlegung ihrer Untergrenze auch vorausgesetzt, dass es zu regelmäßiger Zuwanderung von neuen Wölfen aus Finnland kommen würde; das ist in der Praxis aber nicht der Fall. - Wir haben in Schweden viele interessante Informationen zum Wolfsmanagement erhalten - einige sind nachahmenswert, andere vielleicht weniger. Schließlich läuft seit einigen Jahren ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Schweden.

Solange die Frage des günstigen Erhaltungszustandes nicht auf Bundesebene entschieden ist, wird eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht sinnlos sein. Das ginge nur mit einer ganzjährigen Schonzeit.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke, Herr Domres, dass Sie das zulassen. Wir sind uns einig - das ist gar keine Frage -, dass es reguliert werden muss. Wir sind uns also einig, dass wir uns zusammensetzen müssen - egal, ob das immer wir sind oder andere. Wir brauchen eine gesamtdeutsche Lösung, und wir müssen uns vor allen Dingen auf die Größe der Population einigen. - Fakt ist doch eines: So, wie

es jetzt ist, ist es zu viel. Das muss uns doch allen bewusst sein, oder?

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege Hünich, wir können hier über Regulierung reden, solange wir wollen. Wenn die Grundlage dafür nicht gegeben ist - und sie kann nur auf Bundesebene geschaffen werden ...

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Wenn Sie meiner Rede zuhören, werde ich gern noch etwas dazu sagen. - Natürlich muss reguliert werden. Aber ich sage, es braucht eine klare gesetzliche Grundlage, und eine solche ist gegenwärtig nicht vorhanden. Deswegen ...

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Hören Sie einfach zu! Sie können ja nachher noch eine Frage stellen.

Also: Es ginge nur mit einer ganzjährigen Schonzeit, wenn der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen würde, solange die bundespolitischen Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind. Das kann man so machen - wie zum Beispiel in Sachsen -, aber es bringt niemandem etwas. Die Forderung ist aus meiner - aus unserer - Sicht rein populistisch und ohne jegliche Auswirkungen. Aber leider erwarte ich von der AfD auch nichts anderes. Schade nur, dass manche Kollegen aus CDU und SPD dabei mitmachen.

Interessant ist ein Interview in der Jagdzeitschrift „Pirsch“, das mit der damaligen niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast von der CDU geführt wurde, nachdem der Wolf dort im letzten Jahr ins Jagdrecht aufgenommen wurde. Sie hat ausdrücklich betont: An den Möglichkeiten des Abschusses ändert sich dadurch nichts. Sie hat sich aber über die Aufnahme gefreut, weil damit „politische und präventive Signale an die Weideviehalterinnen und -halter gesendet“ wurden. - Wie gesagt: Das kann man machen. Aber wie viel Wert hat so ein Signal, wenn in der Praxis absolut nichts darauf folgt? Führt das nicht eher wieder zu Politikverdrossenheit, weil sich an so eine Entscheidung Erwartungen knüpfen, die nicht erfüllt werden können?

Abgesehen davon: Ist eine Bestandsregulierung wirklich zielführend? Ich habe diesbezüglich Zweifel. Auch wenn es ein paar Wölfe weniger sind: Herdenschutz wird immer notwendig bleiben, und der Herdenschutz sowie die Schadensregulierung müssen unbürokratisch, finanziell abgesichert und verlässlich sein. Er wird auch durch eine Bestandsregulierung nicht überflüssig - es sei denn, wir wollten Wölfe wieder völlig ausrotten. Und Herdenschutz wirkt ja auch, wie die Zahlen zeigen: 2022 passierten nur 11 % der Risse in Herden, die den Standards der Wolfsverordnung geschützt waren, und davon traten zwei Drittel in nur zwei Gebieten auf. Mit anderen Worten: Viele Wölfe halten sich an die „Regeln“

(Heiterkeit des Abgeordneten Drenke [AfD])

und gehen nicht an geschützte Schafe oder Rinder. Anders gesagt: Die Wolfsprävention wirkt.

(Beifall der Abgeordneten Hinkel [B90/GRÜNE] - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Die Präventionsmaßnahmen werden nur durch einige wenige umgangen. Ist es also wirklich sinnvoll, unproblematische Wölfe zu schießen, um eine Abschussquote zu erfüllen? Das könnte sich sogar kontraproduktiv auswirken - selbst Frau Muxel hat eben davon gesprochen -; auch unser schwedischer Gesprächspartner hat uns davor gewarnt. Und wir haben ja gerade von Erfahrungen aus Amerika gehört, wo mehr Abschüsse zu mehr Wolfsnachwuchs und zu mehr Nutztierissen geführt haben, weil Wolfsrudel hungern, wenn ihnen die Leittiere weggeschossen werden.

Also: Der richtige Weg ist es, die Entnahme von Problemwölfen zu vereinfachen; dazu hat Bundesministerin Lemke jetzt Vorschläge gemacht. Mir ist zwar auch nicht klar, wie diese ohne Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes rechtssicher umgesetzt werden sollen, aber der Ansatz ist richtig. Herdenschutz sowie Schadensersatz bleiben weiterhin unverzichtbar. Vom Sinn und von der rechtlichen Machbarkeit einer Bestandsregulierung bin ich nicht überzeugt. Deshalb und wegen der Widersprüche im AfD-Antrag lehnen wir ihn ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Senfleben für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

(Hünich [AfD]: Herr Brüning stand im Plan, und wir hatten uns gefreut! Jetzt kommen Sie! - Vereinzelt Heiterkeit - Senfleben [CDU]: Das ist aktualisiert worden!)

Herr Abg. Senfleben (CDU):*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegen! - Herr Präsident, ich habe ganz vergessen, Sie zu erwähnen. Entschuldigung. - Die Rückkehr des Wolfes ist wieder einmal Thema in unserer Runde, in diesem Parlament - und wir haben immer noch festzustellen, dass es, wenn es um den Wolf geht, natürlich schon seit Jahren nicht konfliktfrei zugeht. Die Diskussionen sind gerade in den Dörfern, in den ländlichen Regionen immer noch sehr emotional - immer dann, wenn in einer Region wieder einmal ein Wolf ein Schaf oder ein anderes Tier gerissen hat. Und diese Ängste, die bei den Leuten einfach vorhanden sind - übrigens auch bei mir, wenn in der Nähe unserer Heimat etwas passiert -, sind natürlich nicht ganz wegzudiskutieren und ihnen auch nicht zu nehmen.

Ich bleibe aber dabei, dass wir als verantwortliche Politiker daran erinnern sollen und müssen, dass der Wolf zu unserer Landschaft, zu unserer Umwelt, zu unserer Tierwelt gehört und dass es darum geht, zu lernen, im Umgang mit dem Wolf gemeinsam Regeln zu finden und letztendlich natürlich zu versuchen, die Dinge verantwortungsvoll zu gestalten.

Frau Muxel, ich nehme heute sehr bewusst noch einmal auf, was Sie gesagt haben: dass Sie den Wolf nicht ausrotten wollen. Ich habe Ihnen das auch nicht vorgeworfen. Was ich Ihnen natürlich vorwerfen kann, ist, dass man - vielleicht nicht ganz ungeschickt - versucht, dieses Thema zu emotionalisieren und es damit auch ein Stück weit als Wahlkampfwaffe einzusetzen.

(Vida [BVB/FW]: Das muss dieser Populismus sein!)

Das kann man natürlich machen, aber - ich glaube, der Kollege Domres hat es gesagt - wir haben ja in Schweden gehört, dass sich das Thema nicht unbedingt dazu eignet. Ich habe meine eigenen Erfahrungen damit gemacht und kann Ihnen sagen: Es ist nicht immer erfolgreich, wenn man meint, der Wolf allein kann einem vieles retten. Aber das ist ein Zwischenfazit.

Zweiter Punkt: Wir haben, als wir in Schweden waren, erfahren, was es bei der Wolfsdiskussion natürlich auch zu betrachten gilt: Es gibt die sogenannte Aufbauphase, in der die Zahl der Wölfe steigt, und danach folgt die Managementphase. Genau dort befinden wir uns gerade in Brandenburg, in ganz Deutschland. Es stellen sich die Fragen: Wie können wir den Umgang mit dem Wolf zukünftig managen? Wie regulieren wir auch gewisse Dinge in Bezug auf den Wolf? Und deswegen, meine Damen und Herren, ist es auch richtig, darüber in Brandenburg und anderswo nachzudenken und zu reden.

Trotzdem: Bei all den Maßnahmen, die wir uns hier wünschen, die wir uns hier vorstellen können, ist eines ganz maßgeblich: Es gibt das EU-Recht, das Schutzrecht, und nach diesem Schutzrecht ist der Wolf - wie andere Tiere übrigens auch - streng geschützt und darf nicht gejagt werden. Wer dagegen verstößt, macht sich letztendlich strafbar, und das will ja niemand, der Verantwortung hat, wirklich fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Aus diesem Grund - ich kann es nur immer wieder wiederholen, wir haben an dieser Stelle ja, wie gesagt, schon öfter darüber diskutiert - haben wir nach meiner Auffassung, nach der Auffassung von vielen hier im Raum die Spielräume, die bei der Wolfsverordnung genutzt werden können, in Brandenburg auch genutzt. - Herr Minister, man kann beim Verfahren der Regulierung von Wolfsschäden sicherlich etwas bürokratiefreier vorgehen, man kann sicherlich auch etwas schneller vorgehen, aber die Spielräume sind genutzt.

Nun habe ich heute schon wieder gespannt vernommen - es war ja nicht so überraschend -, dass sich einige hier im Raum den Wolf im Jagdrecht bzw. im Jagdgesetz wünschen; das ist ja ein Wunsch von mehreren in der Runde. In dieser Hinsicht bin ich relativ entspannt, und zwar deshalb, weil sich dadurch an den ganzen Tatsachen, die man hier beklagen kann, die man letztendlich auch als Vorwurf formulieren kann, nichts ändern würde. Es würde sich nichts wirklich ändern, wenn der Wolf wie unter anderem in Sachsen und Niedersachsen auch in Brandenburg im Jagdgesetz stehen würde, denn noch einmal: Der Wolf ist streng geschützt. Er ist laut EU-Recht letztendlich auch nicht schießbar.

Deswegen, meine Damen und Herren: Bei diesem Thema bitte weniger homöopathische Pillen verteilen und mehr Ernsthaftigkeit in die Debatte bringen! Ein stumpfes Schwert im Jagdgesetz ist die Mühe nicht wert,

(Zuruf von der AfD)

aber ich bin diesbezüglich entspannt. Wenn der Wolf aufgenommen werden sollte, ist es eben so. Dann wird die Realität zeigen, wie damit umgegangen werden kann - und da der Kollege Hünich eine Frage hat, bin ich gern bereit, sie zu beantworten.

(Heiterkeit des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vizepräsident Galau:

Das ist ja toll, dann muss ich Sie nicht unterbrechen. - Bitte schön, Herr Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke schön. - Noch einmal: Wir sind uns doch einig, dass wir zu viele Wölfe haben; zumindest hatte ich im Ausschuss immer das Gefühl. Wir haben ja - das hat Herr Roick vorhin gesagt - die Situation, dass es von der EU, von Frau von der Leyen eine Meldung gab, die besagt: Das muss reguliert werden, und zwar auf nationaler und auf regionaler Ebene.

Warum tun Sie es nicht? Das hat jetzt nichts mit Populismus zu tun. Wir sind uns einig: Das Thema ist morgen vom Tisch, wenn wir uns an einen Tisch setzen und das klären. Die Regionalität liegt bei uns, bei Herrn Vogel - er braucht es nur zu machen. Warum wird es nicht gemacht? Sie sind ja in der Regierung.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Okay, ich gehe einmal davon aus, Sie meinen jetzt das Thema Jagdrecht und Jagdgesetz.

(Hünich [AfD]: Nee!)

- Nicht?

(Hünich [AfD]: Also egal was!)

- Ja, gut, dann habe ich das aber einmal so aufgenommen, dass Sie das damit meinen. Ich sage noch einmal: Sie können gern in Ihre Heimatregion, Sachsen, oder nach Niedersachsen fahren und einmal nachfragen, was sich mit der Übernahme des Wolfes in das Jagdgesetz der beiden Bundesländer geändert hat. An der Tatsache hat sich nämlich nichts geändert. Es ist ein stumpfes Schwert, das man dem Bürger sicherlich auch ein Stück weit verkaufen kann - in den Regionen, die ein Stück weit Sorge haben. Nochmals: Die Sorge nehme ich hier auch ernst - in der Form nehme ich alle ernst. Trotzdem warne ich davor, in der Politik einfach nur irgendwo ein stumpfes Schwert in den Raum zu stellen und zu glauben, man könne damit die Probleme lösen.

Jetzt komme ich zu meiner geschätzten Parteikollegin, Frau von der Leyen. Wir würden uns freuen, wenn auf der europäischen Ebene Dinge verändert werden, weil es uns als Land Brandenburg die Möglichkeiten erweitert - ich bin davon überzeugt, dann findet sich auch eine Mehrheit. Momentan kommt aber von der Europäischen Kommission nach dem Reden noch nicht so viel Handeln, und deswegen erwarten wir in Brandenburg freudig die Veränderungen auf europäischer Ebene. Ein letzter Satz zu Ihrer Frage: Momentan nutzen wir die Spielräume der Europäischen Union im Bundesgesetz vollständig, und das, meine Damen und Herren, ist in der Form rechtlich auch sinnvoll. Alles andere würde gegen geltendes Recht verstoßen, und das werde ich an dieser Stelle mit Sicherheit nicht einfordern.

Letzter Punkt - Kollege Roick sagte es schon -: Die Kollegin Lemke hat nun eingefordert, dass der Ansatz auch ein Stück weit verändert wird. Wenn sich also die Umweltminister im November darüber verständigen, gibt es ab dem 1. Januar eine einfachere Handhabe für den Umgang mit Problemwölfen, auch in Brandenburg, und ich bin sehr gespannt, wie das in der Realität dann auch umgesetzt werden kann.

Dann kann man, Herr Kollege Hünich, bei einem Vorfall, bei einem entsprechenden Übergriff, wenn man die Weideschutzmaßnahmen getroffen hat, diesen Wolf innerhalb von 21 Tagen entnehmen, ohne DNA-Probe, ob das im Einzelnen wirklich dieser Wolf war. Er kann aus dem Rudel ausgeschossen werden. Ich bin sehr gespannt, welche Konsequenzen das in diesem Land haben wird.

Wie gesagt, ich weiß, dass wir regulieren müssen. Aber ich freue mich mit Sicherheit nicht auf die Diskussionen über tote Wölfe in Brandenburg. - In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren dann mit Frau Abgeordneter Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Brandenburger Wolfsbestände zahlenmäßig ebenso konstant zunehmen wie das Rissgeschehen, ist schon lange kein Geheimnis mehr. Immer mehr Schäfereien und Hobbyhalter von Schafen und Ziegen in Brandenburg geben auf. Immer mehr Rinderhalter verlegen die Tierhaltung von der Weide zurück in den Stall, und selbst dort werden mittlerweile Tiere gerissen, wie jüngste Ereignisse in der Uckermark zeigen: Hier wurden am 11. Oktober zwei Kälber in einem Stall vom Wolf getötet. Nur wenige Tage später riss in Klein Ziethen bei Angermünde ein Wolf 15 von 22 Sikarehen, welche durch einen 2,10 Meter hohen Zaun geschützt waren. Keine 200 Meter entfernt befindet sich das nächste Haus.

Die Informationen über die vielen Attacken auf Nutztiere sind jetzt wohl auch bei der grünen Umweltministerin Steffi Lemke angekommen. Ihr Vorschlag ist, dass in bestimmten Regionen 21 Tage lang in einem Radius von 1 000 Metern auf Wölfe, welche ein Weidetier gerissen und Schutzvorkehrungen bzw. einen Zaun überwunden haben, geschossen werden kann. Weder bei den Jägern noch bei den Landwirten findet dieser Vorschlag so richtig Zustimmung. Kritisiert wird, dass immer erst nach einem Riss gehandelt werden darf. Auch könnte es passieren, dass ein Wolf entnommen wird, welcher die Tiere gar nicht gerissen hat. Und zu all dem kommt immer noch ein sehr hoher Verwaltungsaufwand hinzu.

Auf unserer Ausschussreise nach Schweden haben wir uns intensiv mit dem Thema Wolf beschäftigt - und auch mit der Frage nach einer gesunden Bestandsgröße. In ganz Schweden gibt es momentan 400 Wölfe. Um einer genetischen Verarmung entgegenzuwirken, wurde von den Provinzialregierungen vor einiger Zeit eine Mindesterhaltungszahl von 300 Tieren festgelegt - diese darf nicht unterschritten werden. Die Tiere weisen dennoch häufig Gebiss- und Wirbelsäulendeformationen sowie unterdurchschnittlich kleine Wurfgrößen auf. Das schwedische Beispiel zeigt: Es müssen also deutlich mehr als 400 Tiere einen Bestand bilden, um eine genetisch gesunde Population zu entwickeln. Doch die geschätzt etwa 1 000 Wölfe, die es im Land Brandenburg gibt, sind definitiv mehr, als unsere Tierhaltung vertragen kann.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Wie wir gelernt haben, sollte man bei einer Bejagung von Problemwölfen immer das gesamte Rudel entnehmen, um das Weitertragen unerwünschter Verhaltensweisen zu verhindern. Dies bedeutet jedoch, dass immer jeweils eine gesamte genetische Linie ausgelöscht würde, was vor dem Hintergrund des günstigen Erhaltungszustandes nicht wünschenswert wäre.

(Beifall BVB/FW)

Hier müssen wir gut aufpassen, dass das Wolfsmanagement nicht zu einem Wolfszuchtmanagement mutiert.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Die Festlegung einer idealen Bestandsgröße ist sicherlich ein logischer Schritt in Richtung Koexistenz, aber ihr muss deutlich mehr Wissen über die genetische Situation der deutschen Wölfe vorausgehen.

Die Festlegung einer Populationsgröße, mit der sowohl die biologische Gesundheit des Wolfsbestandes als auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten im Land Brandenburg berücksichtigt werden, ist deutlich anspruchsvoller, als man glauben mag. Hier wird ein verbessertes Monitoring benötigt, welches in Kooperation mit den westpolnischen Herkunftsgebieten der hier einwandernden Wölfe gestaltet werden muss. Da dies im Antrag nicht enthalten ist, lehnen wir ihn ab. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren dann mit Frau Abgeordneter Hiekel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE - Hünich [AfD]: Jetzt bin ich sehr gespannt!)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Die Weidetierhaltung hat für uns in Brandenburg einen sehr hohen Stellenwert, weil sie zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft beiträgt, weil es sich um eine artgerechte Tierhaltung handelt und weil sie einen großen Anteil an der Erhaltung der Artenvielfalt hat - insbesondere, wenn auf den prophylaktischen Einsatz von Antibiotika verzichtet wird. Deshalb begrüße ich die Initiative unserer bündnisgrünen Bundesumweltministerin Steffi Lemke, den Abschuss von Schaden stiftenden Wölfen zu vereinfachen.

Wie Wolfgang Roick schon berichtet hat, sieht der Vorschlag folgendermaßen aus: Für Wölfe in Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen kann bereits nach erstmaligem Überwinden des zumutbaren Herdenschutzes und dem Riss von Weidetieren eine Abschussgenehmigung für 21 Tage in einem Umkreis von 1 000 Metern unmittelbar erteilt werden. Eine vorherige DNA-Analyse soll nicht mehr nötig sein.

(Hünich [AfD]: Und wenn das 1 041 Meter sind?)

Dieser Vorschlag wird, wie schon gesagt wurde, derzeit von Bund und Ländern diskutiert, und wir können davon ausgehen,

dass dazu in den nächsten Wochen konkrete Handlungsansätze und Regelungen auf den Tisch kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ich gehe weiterhin davon aus, dass dann auch unsere Brandenburgische Wolfsverordnung entsprechend geändert wird, um schadstiftende Wölfe schneller und ohne bürokratisches „Monsterverfahren“, wie unser Minister sagt, zu entnehmen. Damit wollen wir mehr Sicherheit für die Weidetierhalter und ihre Tiere schaffen.

Auch in der September-Sitzung war der Wolf hier im Plenum ein Thema. Im Nachgang zu unserer Ausschussreise nach Schweden liegt nun noch ein zweiter Antrag der AfD zum Thema Wolf auf dem Tisch. Wir wollen hoffen, werte AfD-Fraktion, dass Sie künftig nicht alle Themen im Doppelpack anbieten. Ich denke, das könnte man auch einfacher handhaben.

(Hünich [AfD]: Klar!)

Wenn man sich das einmal genau anschaut: Im Kern geht es in diesem Antrag darum, die Jagd auf den Wolf generell zu eröffnen. Die AfD geht hier offensichtlich davon aus, dass der Wolf mit der Deklaration eines guten Erhaltungszustandes und der Aufnahme in das Jagdgesetz generell zum Abschuss freigegeben werden kann. Das ist nicht richtig -

(Zuruf von der AfD: Doch, das ist richtig!)

Ingo Senftleben hat dazu bereits ausgeführt -, denn der Wolf unterliegt trotzdem dem Naturschutzrecht und ist nach Bundes- und EU-Recht weiterhin streng geschützt, und das aus guten Gründen, die ich hier jetzt nicht zum x-ten Male wiederholen will.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Der Wolf würde mit der Aufnahme ins Jagdrecht zu einem sogenannten Doppelrechtler werden und dem Jagdrecht sowie dem Naturschutzrecht unterliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Wenn Sie mir jetzt einmal zuhören würden, Herr Hünich, anstatt dauernd dazwischenzureden, würden Sie es vielleicht auch verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Konkret bedeutet das: Alle Maßnahmen zum Monitoring, zum Management, zur Forschung und zum Herdenschutz werden weiterhin von den Behörden durchgeführt, die für die Umsetzung des Naturrechtes zuständig sind.

Der Abschuss wäre weiterhin nur für den Einzelfall zu genehmigen, und diese Abschussgenehmigungen wären weiterhin von den unteren Naturschutzbehörden zu erteilen.

Natürlich sehe ich auch die Notwendigkeit, die Jägerschaft intensiv in das Wolfsmanagement einzubeziehen, aber eine Entnahme von Wölfen auf Basis des Jagdrechts ist nicht möglich - Ingo Senftleben hat dazu bereits ausführlich vorgetragen. Der Abschuss von Wölfen im Sinne einer sogenannten Schutzjagd

ist nur zu rechtfertigen, wenn von den Wölfen eine direkte Gefahr für die Weidetiere oder Menschen ausgeht. Die AfD schielt aber auf eine Lizenzjagd,

(Beifall und Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD]: Ja!)

wie sie entgegen dem EU-Recht in Schweden durchgeführt wird - nicht umsonst ist dagegen ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig.

Das Ziel der schwedischen Lizenzjagd auf Wölfe ist es, die Anzahl der Wolfsterritorien dort zu vermindern, wo die Wölfedichte am größten ist, und die Anzahl der Wölfe auf einem vom Menschen bestimmten, festgelegten Niveau zu halten.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Auch wenn die Ober- und Untergrenzen für die Wolfsbestände in Schweden mit Ergebnissen aus dem Monitoring unterfüttert werden: Es bleibt eine Jagd, die wissenschaftlich nicht begründbar ist, denn - und das beweisen auch die Zahlen aus Brandenburg -

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

wenn alle geeigneten Wolfshabitate besetzt sind, bleibt die Anzahl der Territorien in der Summe etwa gleich. - Wir haben nicht zu viele Wölfe. Wir haben aber zu viele Wölfe, die inzwischen gelernt haben, Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden - und um sie müssen wir uns kümmern, nicht um alle anderen.

Bei der Lizenzjagd in Schweden geht es vor allem darum, die Akzeptanz des Wolfes bei den Jägern und in der Bevölkerung zu fördern - das haben wir auch erfahren, als wir in Schweden waren -, aber das kann kein Grund für die Jagd auf eine streng geschützte Art sein. Thomas Domres hat zu den Zweifeln an der Bestandreduktion in Schweden ausgeführt, und ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen.

Ich fasse zusammen: Wir unterstützen den schnelleren, unkomplizierten Abschuss von schadstiftenden Wölfen zum Schutz der Weidetierhaltung, aber es gibt keinen wissenschaftlich begründeten Anlass, die Wolfsbestände aus anderen Gründen zu regulieren. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit Herrn Minister Vogel für die Landesregierung fort. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist angesprochen worden, dass momentan an unterschiedlichen Stellen Diskussionen über den Wolf geführt werden: Die EU-Kommission ist genannt worden; darüber hinaus war der Wolf Thema bei der letzten Agrarministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche. Auch die Umweltminister haben sich wiederholt mit dem Thema Wolf beschäftigt und werden sich im November wieder damit beschäftigen; dazu werde ich gleich mehr ausführen.

Die Vorschläge von Frau Lemke wurden sachkundig dargestellt, sodass ich darauf nicht weiter eingehen möchte. Aber ich möchte zusammenfassen: Allen Vorschlägen und Beschlüssen liegt der Gedanke zugrunde, dass der Wolf als streng geschützte Art an Akzeptanz verliert, wenn die Konflikte - insbesondere mit der Weidewirtschaft - nicht durch eine praxistaugliche und regional differenzierte Handlungsmöglichkeit zur Entnahme von schadstiftenden Wölfen reduziert werden können.

Die Zauberformel der Agrarminister genauso wie der Ministerpräsidentenkonferenz dafür lautet: regional differenziertes, europarechtskonformes Bestandsmanagement. Und wenn wir uns das einmal ein bisschen näher anschauen, stoßen wir sehr schnell auf Art. 16 Abs. 1 e) der FFH-Richtlinie, die bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt ist - wozu die Bundesumweltministerin unter anderem von den Agrarministern aufgefordert wurde.

Ich lese das kurz vor:

„Sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und unter der Bedingung, daß die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand“

- da ist der Begriff -

„verweilen, können die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen [...] abweichen“

- und es geht weiter -,

„um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten [...] zu erlauben.“

So, das haben Sie jetzt alle gehört, und jetzt wissen Sie auch, dass es eben nicht damit getan ist, zu sagen: Wir nehmen den Wolf ins Jagdrecht auf, und dann ist die ganze Geschichte erledigt.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Das wurde ja auch von mehreren anderen deutlich gesagt. Insofern geht es tatsächlich um den günstigen Erhaltungszustand, der in Art. 1 der FFH-Richtlinie definiert ist:

„Der Erhaltungszustand wird als ‚günstig‘ betrachtet, wenn aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, daß diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird“

- daran sehen Sie schon, dass nicht das Bundesland, sondern der natürliche Lebensraum der Maßstab ist, das sogenannte Verbreitungsgebiet -

„und das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Man kann also einen günstigen Erhaltungszustand eben nicht einfach durch eine politische Erklärung gewährleisten. Da kann der Landes- bzw. der Bundesjagdverband noch so viele Gutachten einreichen - sie sind alle nicht relevant. Relevant ist einzig und allein, was vom Bund an die EU übermittelt wird.

Die Umweltminister hatten frühzeitig - schon seit ich in der UMK bin - gefordert, dass der günstige Erhaltungszustand einmal definiert wird. Diesbezüglich erfolgte eine Beauftragung eines wissenschaftlichen Instituts - des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung Berlin -, das den Auftrag mit einer einjährigen Projektlaufzeit im März 2022 erhalten hat. Inzwischen liegen die entsprechenden Stellungnahmen vor, und es geht nun darum, dass die günstige Referenzpopulation gemessen wird.

Wir sind in Arbeitskreisen vertreten, wirken also an der Beurteilung mit, und momentan sieht es so aus - ich zitiere -: Die Erarbeitung des Entwurfs der Erhaltungszustandsbewertung erfolgt - wie auch in den vergangenen Berichtsperioden - durch die Fachgruppe der im Monitoring von Großraubtieren erfahrenen Personen der Bundesländer - dort sind wir Mitglied - gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz im September 2023. Hierfür soll der Referenzwert für die Größe der günstigen Referenzpopulation vorliegen. Für die Erarbeitung eines Entwurfs der Bewertung ist im Vorfeld des Treffens zudem die vollständige Übermittlung der Daten aus dem Monitoring durch die Länder notwendig.

Nach Erstellung des Berichtsentwurfs soll dieser inklusive aller Parameter zunächst der Bund-Länder-AG vorgestellt werden; hierfür war ein Treffen im Oktober - jetzt ist es der 2. November - vorgesehen. Im Anschluss soll noch vor der 101. UMK - vom 29.11. bis 01.12.2023 - eine Sitzung der Staatssekretäre stattfinden.

Das bedeutet, dass wir gerade dabei sind, festzustellen, wie der günstige Erhaltungszustand definiert ist und ob wir ihn erreichen. Wie gesagt, wir sind guter Hoffnung, dass uns jetzt verlässlichere Zahlen und Daten seitens des Bundes vorgelegt werden - und dann findet sich alles Weitere.

Noch eine kurze Anmerkung zu dem, was hier gesagt wurde: Gegen Schweden läuft nicht ein Vertragsverletzungsverfahren der EU, sondern es laufen drei,

(Kubitzki [AfD]: Oh, schlimme Finger! - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

weil sie zufriedenstellende Alternativen nicht in Betracht gezogen haben, weil der günstige Erhaltungszustand nicht nachgewiesen wurde und, und, und - das können Sie alles in einem Gutachten des Bundestags nachlesen.

Zu guter Letzt - an die Antragsteller gerichtet -: Der Kulturlandschaftsbeirat entscheidet selbst über die Einsetzung von Arbeitsgruppen - das ist Selbstorganisation; so war es von uns auch vorgesehen. Das wird nicht vom Minister vorgegeben. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort hat noch einmal Frau Abgeordnete Muxel. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Muxel (AfD):

Ich halte es kurz. - Werter Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Zu dem Vorschlag von Frau Lemke, den Sie so loben, dass im Umkreis von 1 000 m für 21 Tage der Abschuss möglich sein soll, was dann sehr kurzfristig über Verordnungen ab Jahresanfang gelten soll: Ihnen ist schon klar, dass Sie, wenn Sie beschließen, keine genetischen Untersuchungen und auch sonst keine Untersuchungen - im Hinblick darauf, was es für ein Tier ist - mehr durchzuführen, gegebenenfalls eine Hündin abschießen, die zu Hause noch Junge im Bau hat. Das ist Ihnen ganz klar? Das dürfte dann zumindest bedeuten, dass uns der Hegegedanke von 1848/1849 völlig verloren geht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Dann möchte ich auf Herrn Domres eingehen: Ich gebe ihm recht: Da, wo wir gute Herdenschutzhundeprogramme haben, haben wir auch weniger Risse. Jetzt kommen wir aber zu der Sache ...

(Heiterkeit CDU und BVB/FW)

- Das ist bitte keine Karnevalsveranstaltung; wir kommen nicht auf den Antrag zum Fasching von vorhin zurück. - Auf „agrarteheute“ lesen wir in einem Artikel vom 6. Oktober 2023:

„Wegen Gebell: Herdenschutzhunde dürfen Herde nachts nicht schützen. [...] Es klingt wie ein schlechter Scherz: Das Obergericht Nordrhein-Westfalens in Münster [...] entschied, dass bei ‚unzumutbarem‘ nächtlichem Gebell Herdenschutzhunde im Einzelfall und während der Nacht- und Mittagsruhe nicht draußen bleiben dürfen. So muss eine Landwirtin ihre Herdenschutzhunde gerade zu der Zeit einsperren,

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

in der sie am dringendsten gebraucht werden. Denn die Herde der Landwirtin steht in einem ausgewiesenen Wolfsgebiet. Nachtruhe ist auch beim Herdenschutz einzuhalten.“

Hoffentlich hat es der Wolf auch verstanden.

„Die 46 Nutztiere der Landwirtin, darunter Rinder, Ponys und Schafe, werden durch mehrere Herdenschutzhunde gegen den Wolf geschützt [...]“

Bisher.

„Nachbarn hatten sich über das ‚häufige und andauernde‘ Gebell der Tiere beschwert. Die Anordnung, die Tiere zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 13 Uhr bis 15 Uhr in einem geschlossenen Raum unterzubringen, war von der Landwirtin“

- vor Gericht logischerweise -

„angefochten worden.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Nun hat das OVG den Beschluss bestätigt - er ist demnach unanfechtbar.“

Wir sollten uns in Brandenburg also überlegen - und zwar schleunigst, denn wir haben hier zum Beispiel eine sehr alte Hundehalterverordnung -, unsere Herdenschutzhunde vielleicht rechtlich anders abzusichern, weil uns das sonst auch blühen kann. Wenn es nämlich schon ein Grundsatzurteil beim Oberverwaltungsgericht gibt, kann es sein, dass unsere Schafzüchter, die ihre Herden - und natürlich auch ihre Herdenschutzhunde, mit denen sie ihre Herde bislang geschützt haben - in der Nähe von Wohngebieten haben, ihre Hunde demnächst nachts einsperren müssen. Hoffentlich können sie dem Wolf sagen, dass er dann auch bitte schlafen gehen soll. Das ist also ein weiteres Problem, mit dem wir uns demnächst beschäftigen sollten.

(Bretz [CDU]: Wir haben es jetzt verstanden!)

- Na, es ist schön, dass Sie es verstanden haben, besonders da Sie sich so gut mit Hunden und Wölfen auskennen.

(Bretz [CDU]: Können Sie jetzt fertig werden?)

Dann zur Frage der Wolfshybride - ein Problem, das wir nun in Südbrandenburg haben. Wir haben zu diesem Thema nachgefragt, und die Antwort war: Hierzu haben wir von der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf noch keine abschließende Antwort erhalten. - Ganz wichtig ist doch aber, zu klären: Wo haben wir den Wolf und wo haben wir in Südbrandenburg eventuell Hybriden oder Hybridenrudel, die ein ganz anderes Verhalten haben als der klassische Wolf? - Auch diese Frage sollten wir im Landwirtschaftsausschuss demnächst klären.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Ich kann also nur sagen: Kommt alle an den Tisch! Denn das Thema einfach abzubügeln und darauf zu warten, dass Frau Lemke irgendetwas regelt, wird für Brandenburg keine Lösung des Problems sein. - Ich wünsche euch jetzt einen schönen Abend. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/8399, „Regulierung des Wolfsbestandes auf wildbiologischer Grundlage ermöglichen“. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und damit auch die 92. Plenarsitzung. - Ich darf daran erinnern: Draußen hat der Feuerwehrverband das Foyer für den Parlamentarischen Abend sehr schön gestaltet und ausgeschmückt. Man freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Ansonsten sehen wir uns hier morgen um 9 Uhr wieder. Schönen Abend!

Ende der Sitzung: 19.33 Uhr

Anlagen

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 12: „Helau und Alaaf in Brandenburg - Fasching, Fastnacht, Karneval offiziell als Kulturgut anerkennen und fördern“

Herr Abg. Brüning (CDU):

Im Februar des vergangenen Jahres hat die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER einen Antrag ins Plenum eingebracht, der sich mit dem Karneval als Kulturerbe beschäftigt. Herr Stefke beschreibt in dem Antrag, wie wichtig Karneval in Brandenburg ist und wie groß das ehrenamtliche Engagement der Menschen in den Vereinen sein kann. Es sind nicht wenige Menschen, die sich in Brandenburg mit dem Karneval beschäftigen.

Ich möchte Herrn Stefke in einem Punkt recht geben: Karneval ist Kultur, auch in Brandenburg. Deswegen muss man auch die harte Arbeit der zahlreichen Ehrenamtlichen in den Karnevalsvereinen würdigen.

Aber auch wenn ich Herrn Stefke in der Sache Karneval und Kultur zustimme, muss ich leider gegen diesen Antrag stimmen - aus einem einfachen Grund: Das, worauf dieser Antrag zielt, ist keine Aufgabe der Landesregierung.

Lassen Sie mich erklären: Mit dem Antrag fordern die Freien Wähler, Karneval zum immateriellen Kulturerbe Brandenburgs zu machen. Das wäre an sich keine schlechte Idee - hätte Brandenburg ein eigenes immaterielles Kulturerbe. Das ist jedoch nicht der Fall. Um Karneval zum immateriellen Kulturerbe zu machen, muss er auf die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO kommen. Diese Liste geht jedoch weit über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus.

Aber wie gelangt etwas auf diese UNESCO-Liste? Zivilgesellschaftliche Gruppen können Vorschläge zur Aufnahme in das Verzeichnis machen. Als Erstes muss, wie immer in Deutschland, ein Formular ausgefüllt werden. Jedes Bundesland trifft eine Vorauswahl und kann bis zu vier Bewerbungen an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz weiterleiten. Daraus entsteht eine bundesweite Vorschlagsliste. Diese Liste wird wiederum an ein unabhängiges Fachkomitee der UNESCO weitergeleitet, das dann entscheidet, ob die Bewerbung den Kriterien des immateriellen Kulturerbes entspricht. Das Fachkomitee formuliert sodann Vorschläge an die Kultusministerkonferenz der Länder und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, welche die Auswahl bestätigen müssen. Erst dann kann man von Karneval in Brandenburg als immateriellem Kulturerbe sprechen.

Sie sehen also: Brandenburg kann und soll auch keinen Einfluss auf diesen Prozess nehmen. Im Gegenteil, auf der Webseite der UNESCO wird betont, dass die Bewerbung aus der Zivilgesellschaft kommen muss. Deswegen würde ich eine Bewerbung aus der Zivilgesellschaft immer begrüßen.

Lassen Sie mich zuletzt noch eines klarstellen: Für mich ist Karneval Teil der Brandenburger Kultur. Wir lehnen den Antrag auch nicht ab, weil wir gegen den Karneval sind, sondern wir lehnen ihn ab, weil die Forderung der Freien Wähler nicht umsetzbar ist und wir auf den Prozess und das Resultat keinen Einfluss nehmen sollen und können. Genau aus diesem Grund bitte ich darum, dass Sie der Beschlussempfehlung des AWFK zustimmen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung**Zu TOP 3:**

- Anreize beseitigen - Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber - Antrag der AfD-Fraktion - Drucksache 7/8569 vom 10.10.2023

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Philipp (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Senffleben (CDU)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Augustin (CDU)	Frau Abg. Lange (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)	Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)	Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)	Herr Abg. Lux (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
Herr Abg. Bommert (CDU)	Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Bretz (CDU)	Herr Abg. Münschke (AfD)
Herr Abg. Brüning (CDU)	Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)	Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)	Herr Abg. Pohle (SPD)
Herr Abg. Drenke (AfD)	Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Fischer (SPD)	Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)	Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Funke (SPD)	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Galau (AfD)	Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Günther (AfD)	Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Hanko (AfD)	Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	Frau Abg. Schier (CDU)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Hohloch (AfD)	Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Hooge (AfD)	Herr Abg. Senftleben (CDU)
Herr Abg. Hünich (AfD)	Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. John (AfD)	Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)	Herr Abg. Teichner (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Kotré (AfD)	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)	Herr Abg. Wernitz (SPD)
	Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 18.10.2023**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1876
des Abgeordneten Jörg Vogelsänger (SPD-Fraktion)

Umsetzung Kommunales Investitionsprogramm (KIP) Feuerwehrinfrastruktur

Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 haben die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag die Mittel für das KIP Feuerwehrinfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024 um insgesamt 20 Millionen Euro erhöht. Unterstützt werden unsere Kommunen durch das Programm mit Fördermitteln für den Bau von Gerätehäusern und die Verbesserung der Löschwasserversorgung. Das ist gut angelegtes Geld für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Zugleich ist es natürlich eine Wertschätzung für die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Förderprogrammes KIP Feuerwehrinfrastruktur?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Zuwendungsprogramm zur Förderung der Feuerwehrinfrastruktur aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren mit dem 31.12.2019 ausgelaufen. Eine Fortführung des Programms hat es nicht gegeben. Eine Beteiligung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK), Referat 34, an der Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte letztmalig im ersten Quartal 2023. Die mit Zuwendungen unterstützten Vorhaben sind seit dem 28.09.2023 vollständig abgeschlossen.

Die ausfinanzierte Zuwendung aus dem Bereich des Kommunalen Infrastrukturprogrammes (KIP) hat den gegebenen Bedarf aufgezeigt und wurde als Erfolg gewertet. Es war daher geboten, zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Land Brandenburg das Zuwendungsprogramm im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetzes (ZifoG) neu aufzulegen. Diesem Bedarf ist das MIK mit Inkrafttreten der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie vom 16.11.2020 nachgekommen. Diese Richtlinie war bis zum 31.12.2022 befristet. Nach Abschluss eines Novellierungsprozesses konnte für das Antragsjahr 2023 eine neue Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie am 01.09.2023 in Kraft treten, Anträge können im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2023 gestellt werden.

Insgesamt wurden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds mehr als 48 Millionen Euro für den Erhalt und den Ausbau der Feuerwehrinfrastruktur und Löschwasserversorgung bereitgestellt.

Eingegangen: 18.10.2023 / Ausgegeben: 18.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1877
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Verbindung von Kohleausstieg und Strukturwandel mit Geschlechterkampf im Rahmen der Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK)

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 6. September 2023 wurde unter anderem über die Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK) berichtet, die kürzlich in Potsdam stattfand. In ihrem diesbezüglichen Schreiben vom 3. Juli 2023 führte Ministerin Nonnemacher im Hinblick auf den Strukturwandel Folgendes aus:

„Die Gestaltung des Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter. Wenn Strukturwandel gelingen soll, müssen die Interessen von Frauen von Anfang an auch beim Mitteleinsatz berücksichtigt werden. Die GFMK hebt mit ihrem Beschluss, der von Brandenburg gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt eingereicht wurde, erneut die Notwendigkeit hervor, dass die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aller mit dem Kohleausstieg verbundenen Fördermaßnahmen sowie politischen Prozesse geschlechterdifferenziert erfolgen muss. Sie bekräftigt ihre Bitte an den Bund, in künftigen Evaluierungen und darüberhinausgehenden Forschungsaufträgen durchgängig Gender- und Gleichstellungsaspekte aufzunehmen sowie dazu ergänzend eine Studie zu vergeben, die die geschlechtsspezifischen Auswirkungen bewertet.“

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten (möglichen) Beispiele für „unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter“ kann sie nennen, die (laut Ansicht der Landesregierung) in Regionen ohne kohleausstiegsbedingten Strukturwandel keine Gültigkeit besäßen (und deswegen gesondert erforscht werden müssen)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

In Abgrenzung zu anderen ländlichen Regionen werden für die vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländer gemäß dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und dem STARK-Bundesprogramm für nichtinvestive Projekte erhebliche Finanzmittel zur Strukturstärkung bereitgestellt. Gemäß § 4 Abs. 3 InvKG müssen Investitionen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen (unter anderem mit dem Ziel Geschlechtergleichstellung). Gleichzeitig ist Geschlechtergerechtigkeit ein Querschnittsziel in den EU-Strukturfonds und im Just Transition Fund, von denen die Region Lausitz profitiert.

Der Einsatz der öffentlichen Mittel muss daher im Sinne des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags dem Ziel der Gleichstellung dienen. Wie dies gelingt, kann nur durch entsprechende Forschung beantwortet werden, unter anderem in der gemäß § 26 InvKG vorgeschriebenen regelmäßigen Evaluation.

Wie andere ländlich geprägte ostdeutsche Regionen ist die Lausitz durch besondere demografische Trends, zum Beispiel erhöhte Abwanderung junger Menschen, Überalterung, Frauenmangel in der Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen, geprägt. Sie zeichnet sich zudem durch einen besonders geringen Frauenanteil in politischen Ämtern und Mandaten aus.

Die Lausitz soll als eine der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen eine Modellregion werden. Entsprechend erhofft sich die Landesregierung, dass die Erkenntnisse aus der Evaluations- und Begleitforschung zu den strukturfördernden Maßnahmen auch auf zukünftige Transformationsprozesse übertragbar sind und damit ähnliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten abgebaut werden können. Hinsichtlich unterschiedlicher Wirkungen von beispielsweise Konjunkturpaketen auf Frauen und Männer wird auf die Studienlage verwiesen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1878

des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sanierung der Ortsdurchfahrt Schmachtenhagen (B 273) durch den Landesbetrieb Straßenwesen

Am 6. Oktober 2023 hat der Landesbetrieb Straßenwesen kurzfristig Bauarbeiten für die B 273, Ortsdurchfahrt Schmachtenhagen, angekündigt. Der Pressemitteilung des Landesbetriebs zufolge finden diese vom 23. bis zum 27. Oktober 2023 statt. Die B 273 erhält demnach innerorts eine neue Fahrbahndecke.

Der Radverkehr in der Ortsdurchfahrt der B 273 im Oranienburger Ortsteil Schmachtenhagen ist derzeit im hohen Maße gefährlich und unattraktiv, da Radverkehrsanlagen fehlen. Die örtliche Kita, die Grundschule sowie der Hort werden zumeist über die B 273 erreicht. Insbesondere für die Kinder, aber auch für die touristischen und alltäglichen Verkehre ist das Radfahren im Ort gefährlich. Schmachtenhagen kämpft seit Jahren für eine sichere Radverkehrsführung entlang der Bundesstraße im Ort. Zahlreiche Presseartikel zeugen davon. Unter anderem gab es mehrere Demonstrationen und eine Petition für einen Radweg in Schmachtenhagen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie im Rahmen der Sanierung oder darüber hinaus, um den Radverkehr in der Ortsdurchfahrt Schmachtenhagen sicherer zu machen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

In der Ortsdurchfahrt Schmachtenhagen wird im Oktober 2023 eine Erneuerung der Fahrbahnoberfläche durchgeführt.

Das Ziel dieser Instandsetzungsmaßnahme ist es, den Oberflächenzustand der Ortsdurchfahrt Schmachtenhagen zu verbessern, beispielsweise mit Blick auf Ebenheit und Griffigkeit. Diese Verbesserung kommt auch dem Radverkehr zugute, um ein sicheres und komfortables Befahren der Ortsdurchfahrt zu ermöglichen.

Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wird also bei dieser Maßnahme berücksichtigt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1879

der Abgeordneten Isabelle Vandré (Fraktion DIE LINKE)

Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindungen in der sozialen Wohnraumförderung

In der Antwort auf meine mündliche Anfrage 1824 vom 20.09.2023 teilte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit, die Mietwohnungsbauförderrichtlinie werde derzeit evaluiert. Es sei künftig vorgesehen, deutlich längere Zeiträume für die Mietpreis- und Belegungsbindungen in der sozialen Wohnraumförderung vorzusehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Dauer ist für die Mietpreis- und Belegungsbindungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung in Zukunft vorgesehen bzw. möglich?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Evaluierung der Mietwohnungsbauförderrichtlinie ist geplant, dass der Zeitraum der Mietpreis- und Belegungsbindungen regulär von bisher 20 auf 25 Jahre verlängert werden soll. Da sich die Evaluation und Anpassung der Richtlinie derzeit im Beteiligungsverfahren befindet, sind die dargestellten Zeiträume noch nicht abschließend festgelegt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1880
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)

Sicherung der Wärmeversorgung des Amtes Peitz und von Teilen von Cottbus

Wie in der Pressemitteilung „Braunkohlenkraftwerk Jänschwalde soll zum grünen Zukunftsstandort umgebaut werden“ der LEAG vom 29. Juni 2023 zu lesen ist, werden Erklärungen des Ministers Habeck bezüglich des „Ausbau[s] des Wasserstoffkernnetzes“ bestätigt, in die richtige Richtung zu gehen. Die LEAG hofft hinsichtlich der Politik, „Genehmigungsprozesse [...] zu beschleunigen“.

Die wichtigen Fragen der Bürger vor Ort werden nicht beantwortet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anforderungen stellt sie, dass schließlich die Wärmeversorgung im Amt Peitz und von Teilen der Stadt Cottbus sichergestellt wird?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung keine direkten Einflussmöglichkeiten auf Energieversorger bzw. die Wärmeversorgung vor Ort hat. Der Zuständigkeitsbereich der Landesregierung bezieht sich auf relevante Rahmenbedingungen, zum Beispiel das H2-Kernnetz, das Wärmekataster usw.

Zur konkreten Fragestellung: Die LEAG steht in der Pflicht, den bis zum Jahr 2032 gültigen Fernwärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Cottbus zu erfüllen, welcher die Wärmelieferung aus der geplanten Energie- und Verwertungsanlage EVA Jänschwalde zur Wärmeversorgung der Städte Cottbus und Peitz integriert.

Das Kraftwerk Jänschwalde wird planmäßig in mehreren Teilschritten vom Netz genommen. Demnach sollen Ende 2025 und Ende 2027 vorerst die Blöcke A und B stillgelegt werden, jedoch in Sicherheitsbereitschaft bleiben. Die Stilllegung der Blöcke C und D folgt im Jahr 2028. Zudem wurde im letzten Jahr und auch in diesem Jahr die Sicherheitsbereitschaft der Blöcke E und F verlängert.

Insofern können nach aktuellem Kenntnisstand selbst die zeitlichen Verzögerungen bis zur Inbetriebnahme der EVA vom Kraftwerk Jänschwalde abgefangen werden.

Eingegangen: 18.10.2023 / Ausgegeben: 18.10.2023

Zudem könnte das neue Gasheizkraftwerk der Stadt Cottbus die technische Versorgungssicherheit auch ohne das Kraftwerk Jänschwalde gewährleisten. Für den deutlich geringeren Wärmebedarf der Stadt Peitz gibt es ebenso technische Alternativen zur Müllverbrennung.

Unabhängig davon begrüßt die Landesregierung die Bestrebungen der LEAG, die Industriestandorte mit ihren vorhandenen Energieinfrastrukturen zu sichern und energiewendetauglich weiterzuentwickeln. Die dahin gehenden Versprechen von Bundesminister Robert Habeck, die Anbindung der Lausitzer Kraftwerksstandorte an das Gas- und Wasserstoffnetz zu unterstützen, bieten die Chance auf einen nahtlosen Übergang von der Kohleverstromung hin zu klimaneutralen Technologien.

Etwaige Hindernisse für die zukünftige Fernwärmeversorgung der Städte Peitz und Cottbus sind für die Landesregierung derzeit nicht erkennbar.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1881

des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Mutmaßliche Stasivergangenheit des Bürgermeisters der Tesla-Gemeinde Grünheide

Seit 2003 ist Arne Christiani Bürgermeister der Gemeinde Grünheide im Landkreis Oder-Spree. Seither wird Herr Christiani mit Vorwürfen konfrontiert, als inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit tätig gewesen zu sein.¹ Er selbst hat die Vorwürfe bestritten und bei seiner Amtsübernahme die Frage nach einer solchen Tätigkeit verneint.²

Mit Gutachten vom 13. September 2023 stellte der renommierte Wissenschaftler Prof. Dr. Helmut Müller-Engbers in einem Gutachten fest, dass diese Aussagen nicht korrekt waren. So habe Herr Christiani zunächst als Kontaktperson, später als IM „Peter Förster“ zu 27 Personen Angaben gegenüber dem MfS gemacht und aktiv Ausforschungsaufträge ausgeführt.³ Herr Christiani fiel in der Vergangenheit aber auch durch eine denkwürdige Aussage im holländischen Fernsehen im August 2021 auf. Dort erklärte er, nicht „der größte Verfechter der Demokratie“ zu sein.⁴ Im Gesamtzusammenhang bekommt diese Aussage noch besonderes Gewicht. In der Gemeinde Grünheide wird derzeit (wieder einmal) über ein Abwahlverfahren diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen hat eine nachweislich unrichtige Auskunft eines Wahlbeamten bezüglich einer Tätigkeit als informeller Mitarbeiter des MfS bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Fall das Ministerium des Innern und für Kommunales nicht die Rechtsaufsicht über die Gemeinde Grünheide führt. Die Zuständigkeit obliegt dem Landrat des Landkreises Oder-Spree. Zudem können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen zu konkreten Personen gemacht werden.

¹ Bericht der Märkischen Oderzeitung vom 26. September 2022, abgerufen am 12. Oktober 2023 <https://www.moz.de/lokales/erkner/stasi-vergangenheit-buergermeister-der-fall-arne-christiani-aus-gruenheide-und-wie-nach-der-wahrheit-gesucht-wird-66744721.html>

² Bericht der Bild vom 16. Juni 2022, abgerufen am 12. Oktober 2023 <https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/experte-sicher-gruenheide-buergermeister-war-stasi-spitzel-80416092.bild.html>

³ Bericht der Märkischen Oderzeitung vom 30. September 2023, abgerufen am 12. Oktober 2023 https://www.moz.de/lokales/erkner/buergermeister-gruenheide-gutachten-_christiani-soll-als-im-ueber-27-personen-berichtet-haben-71848015.html

⁴ Bericht der bz vom 30. August 2021, abgerufen am 12. Oktober 2023: <https://www.bz-berlin.de/brandenburg/bin-nicht-groesster-verfechter-der-demokratie-fliegt-der-tesla-buergermeister-jetzt-raus>

Grundsätzlich gilt: Eine nachweislich unrichtige Auskunft eines Beamten kann die Rücknahme der Ernennung nach sich ziehen. Zudem könnte über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens zu entscheiden sein, da frühere Kontakte oder sogar Tätigkeiten für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR offenbart werden müssen. Darin könnte unter anderem ein Verstoß gegen die Wahrheits- und Auskunftspflicht liegen. Dies ist immer abhängig vom Einzelfall.

Schließlich besteht die Möglichkeit, einen Wahlbeamten auch wieder abzuwählen. Dazu müssen die Quoren aus dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz erfüllt werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1882
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Kosten für Evaluation und Erforschung von Gender- und Geschlechtsaspekten im Kohleausstieg und Strukturwandel

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 6. September 2023 wurde unter anderem über die Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK) berichtet, die kürzlich in Potsdam stattfand. In ihrem diesbezüglichen Schreiben vom 3. Juli 2023 führte Ministerin Nonnemacher im Hinblick auf den Strukturwandel Folgendes aus:

„Die Gestaltung des Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter. Wenn Strukturwandel gelingen soll, müssen die Interessen von Frauen von Anfang an auch beim Mitteleinsatz berücksichtigt werden. Die GFMK hebt mit ihrem Beschluss, der von Brandenburg gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt eingereicht wurde, erneut die Notwendigkeit hervor, dass die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aller mit dem Kohleausstieg verbundenen Fördermaßnahmen sowie politischen Prozesse geschlechterdifferenziert erfolgen muss. Sie bekräftigt ihre Bitte an den Bund, in künftigen Evaluierungen und darüberhinausgehenden Forschungsaufträgen durchgängig Gender- und Gleichstellungsaspekte aufzunehmen sowie dazu ergänzend eine Studie zu vergeben, die die geschlechtsspezifischen Auswirkungen bewertet.“

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Kosten für die Evaluationen und Forschungsaufträge im Sinne der Vorbemerkung kann laut ihrer Ansicht gerechnet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 26 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) evaluiert das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes und ihre Auswirkung auf die wirtschaftliche Dynamik in den Revieren nach § 2 auf wissenschaftlicher Grundlage alle zwei Jahre, erstmals zum 30. Juni 2023. Informationen über die Kosten der Evaluation und gegebenenfalls weiterer wissenschaftlicher Berichte, die die Bundesregierung beauftragt, liegen der Landesregierung nicht vor.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1883

des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Entschädigung von Fahrgästen mit Zeitkarten bei Verspätungen und Zugausfällen im Schienenpersonennahverkehr

Am 04.08.2023 ist die neue Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) des Bundesverkehrsministeriums in Kraft getreten. Damit werden die Vorschriften der EU-Verordnung 2021/782 vom 29.04.2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr umgesetzt. Diese gelten überwiegend auch für den Schienenpersonennahverkehr. Artikel 19 der EU-Verordnung 2021/782 regelt die Entschädigung der Fahrgäste im Falle von Verspätungen und Zugausfällen. Demnach entsteht ein Entschädigungsanspruch ab einer Verspätung von mehr als 60 Minuten. Dies gilt explizit auch für Fahrgäste, die eine Zeitkarte besitzen. In deren Fall kann auch durch die Summierung mehrerer kürzerer Verspätungen während der Gültigkeitsdauer der Zeitkarte ein Entschädigungsanspruch geltend gemacht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann und wie werden diese Regelungen zur Entschädigung von Fahrgästen mit Zeitkarten (einschließlich „Deutschlandticket“) im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg umgesetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

In Artikel 19 Abs. 2 der EU-Verordnung 2021/782 ist festgelegt, dass während der Gültigkeit einer Zeitkarte wiederholte Verspätungen summiert werden können. Beträgt die Summe der Verspätungen mindestens 60 Minuten, können Entschädigungen gemäß Artikel 19 Abs. 1 beantragt werden.

Diese Kannbestimmung wurde bei der Umsetzung der Verordnung in das deutsche Recht vom Gesetzgeber nicht verbindlich formuliert und ist weiterhin eine Kannbestimmung. Der VBB sieht von einer Aufnahme dieser Regelung in die Tarifbestimmungen ab und handelt damit gleichlautend wie der Deutschlandtarifverbund sowie andere Verbundräume.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1884
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Genaue Kostenaufstellung der Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK)

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 6. September 2023 wurde unter anderem über die Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK) berichtet, die kürzlich in Potsdam stattfand. Angaben zu den einzelnen Kostenpunkten konnten jedoch spontan nicht gemacht werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Kostenpunkte in welcher Höhe fielen für welche konkreten Aspekte der letzten GFMK in Potsdam an? Bitte zum Beispiel auch auf das neue Logo gesondert eingehen.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK) gehört zu den Fachministerkonferenzen, deren Geschäftsführung mit dem Vorsitz jährlich von Bundesland zu Bundesland wechselt. Jedes Bundesland ist demnach alle 16 Jahre für die Ausrichtung der GFMK zuständig.

Für die Ausrichtung der 33. GFMK in Potsdam 2023 sowie die Logoentwicklung fielen nachstehende Kosten an:

Tagungsort/Verpflegung:	34.797 Euro
Kongresstechnik:	20.319 Euro
(Rahmen-)Programm/Transfer:	4.653 Euro
Logoentwicklung	2.776 Euro
Pressefotos	300 Euro
Insgesamt:	62.845 Euro

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1885
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Überprüfung von Wasserentnahmen

Die Entnahme von Oberflächen- oder Grundwasser ist erlaubnispflichtig; für sie fällt ein Wassernutzungsentgelt an. Außer für die Erhebung des Wassernutzungsentgeltes ist die Kenntnis der tatsächlich entnommenen Wassermengen - die ja nicht zwingend der genehmigten Entnahmemenge entsprechen muss - wichtig für die Einschätzung des Nutzungsgrades und damit der Auslastung der jeweiligen Wasserkörper.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird die tatsächlich entnommene Wassermenge erfasst und gegenüber der Wasserbehörde nachgewiesen sowie von dieser überprüft?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung Ihrer Frage möchte ich kurz auf den rechtlichen Rahmen eingehen. Zulassungen für Wasserentnahmen werden durch wasserrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen von den Wasserbehörden erteilt. Nach § 13 Wasserhaushaltsgesetz kann die zuständige Wasserbehörde in den Zulassungsbescheiden durch Inhalts- und Nebenbestimmungen Maßnahmen anordnen, die die Beobachtung der Gewässerbenutzung und ihrer Auswirkungen vorsehen. Darunter fällt beispielsweise auch eine Aufzeichnungs-, Vorlage- oder Berichtspflicht, welche Wassermengen entnommen wurden. Ob und welche Angaben sie dabei hinsichtlich der entnommenen Wassermengen vom Erlaubnisinhaber abfragt, liegt im Ermessen der Wasserbehörde. Es obliegt allerdings der Wasserbehörde, die erteilten Zulassungen regelmäßig sowie aus besonderem Anlass zu überprüfen (§ 100 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

Für die zulassungspflichtigen Wasserentnahmen, die in die Zuständigkeit der oberen Wasserbehörde im Landesamt für Umwelt fallen, wird folgende Vorgehensweise praktiziert: In der jeweiligen wasserrechtlichen Zulassung finden sich Regelungen zum Gewässermonitoring. So sind die entnommenen Wassermengen kontinuierlich mit geeigneten Wassermengenzählern zu messen und zu dokumentieren. Die obere Wasserbehörde kann zur Überprüfung der korrekten Ausübung der wasserrechtlichen Zulassung die Aufzeichnungen über die dokumentierten Wasserentnahmen vom Erlaubnisinhaber abfordern. Darüber hinaus enthält die wasserrechtliche Zulassung noch weitere individuell auf die jeweilige Entnahme zugeschnittene Überwachungsregelungen. Bei Grundwasserentnahmen können diese beispielsweise ein Monitoring des Grundwasserstandes und bestimmter Beschaffenheitsparameter umfassen.

Die unteren Wasserbehörden treffen üblicherweise vergleichbare Regelungen.

Die tatsächlich entnommenen Wassermengen werden außerdem im Landesamt für Umwelt von der für die Erhebung des Wassernutzungsentgelts zuständigen Organisationseinheit erfasst. Die Entgeltpflichtigen müssen gegenüber dem Landesamt für Umwelt die tatsächlich entnommenen Wassermengen bis zum 31. März für das Vorjahr zur Festsetzung des Wassernutzungsentgelts angeben. Auf diese Daten greifen wir zurück, wenn wir einen Überblick über die tatsächlichen Wasserentnahmen benötigen oder wenn wir um Informationen zu entnommenen Wassermengen gebeten werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1886
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)

Verteuerung des Stroms durch die Gigawattfactory

Die „Lausitzer Rundschau“ berichtete am 12. September 2023 unter der Überschrift „Verteuern Gigawatt-Factories Lausitzer Strom?“ über die Planungen zum Bau „riesiger Wind- und Fotovoltaik-Kraftwerke“, welche „die Lausitzer Stromkunden teuer zu stehen kommen“ könnten. Zur Lösung der Preisfrage heißt es weiterhin, dass aus dem Brandenburger Wirtschaftsministerium zudem zu hören gewesen sei: „Brandenburg wünscht sich, dass in Zukunft Verteilnetzbetreiber [...] einen Teil ihrer durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bedingten Netzkosten bundesweit verteilen dürfen.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen zur Senkung der Strompreise fordert sie und hat sie auf Bundes- oder Europaebene kundgetan?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wegen der hohen Stromnetzentgelte müssen in Brandenburg im Durchschnitt höhere Strompreise gezahlt werden. Die Landesregierung setzt sich schon seit mehreren Jahren in verschiedenen Gremien dafür ein, dass die regional stark unterschiedlichen Verteilernetzentgelte in Deutschland bundesweit angeglichen werden. So haben in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Juni 2023 in Berlin die Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen mit einer Protokollerklärung eine faire bundesweite Verteilung der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bedingten Netzausbaukosten gefordert. Auf der Herbst-Energieministerkonferenz 2023 haben die Energieministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren eine Neuregelung der Netzentgeltsystematik mit dem Ziel einer gerechten und auskömmlichen Finanzierung der notwendigen Netzausbaukosten im Zuge der Energiewende für erforderlich gehalten.

Mit einer bundesweiten Verteilung der Netzausbaukosten könnte der Strompreis in vielen Regionen Brandenburgs gesenkt werden. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften, welches sich im Gesetzgebungsverfahren kurz vor dem Abschluss befindet, wurden nun die gesetzlichen Grundlagen für eine bundesweite Verteilung der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bedingten Netzkosten geschaffen. Danach erhält die Bundesnetzagentur die Befugnis, entsprechende Festlegungen zu schaffen. Die Bundesnetzagentur will nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens einen Vorschlag vorlegen.

Eingegangen: 18.10.2023 / Ausgegeben: 18.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1887
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Entlohnung der Beschäftigten bei den brandenburgischen Spielbanken

Die Land Brandenburg Lotto GmbH gehört zu 100 % dem Land Brandenburg und betreibt über ihre Beteiligungsgesellschaft Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co KG (BSB KG) Spielbanken an den Standorten Cottbus und Potsdam. Die Beschäftigten der BSB KG stehen damit im mittelbaren Dienst des Landes Brandenburg. Der aktuelle Beteiligungsbericht des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2021 weist für die BSB KG einen Personalaufwand für das Jahr in Höhe von 2 541 237 Euro aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte die BSB KG auf Basis welchen Tarifvertrags im Zeitraum 2020 bis 2022 pro Jahr?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die mündliche Anfrage betrifft die Zahl der Beschäftigten der Brandenburgischen Spielbanken GmbH & Co. KG (BSB KG) im Zeitraum 2020 bis 2022 und den für die Beschäftigten geltenden Tarifvertrag.

Die BSB KG beschäftigte - mit Stand jeweils zum Jahresende -

- 82 Personen im Jahr 2020,
- 79 Personen im Jahr 2021,
- 76 Personen im Jahr 2022.

Die BSB KG hat im Jahr 2021 mit der Gewerkschaft Verdi für die Beschäftigten der Spielbank Potsdam einen Mantel- und einen Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Beide Tarifverträge sind erstmalig zum 1. Oktober 2021 in Kraft getreten und gelten auch für das Jahr 2022.

Die Geschäftsführung der BSB KG hat im Jahr 2021 entschieden, dass diese Regelungen der Tarifverträge wirkungsgleich für die Beschäftigten der Spielbank Cottbus gelten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1889

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Evaluation der Mietwohnungsbauförderrichtlinie

In der Antwort auf meine mündliche Anfrage 1824 vom 20.09.2023 teilte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit, die Mietwohnungsbauförderrichtlinie werde derzeit evaluiert. Anschließend solle die Förderrichtlinie angepasst werden, etwa in Bezug auf Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Zeitplan verfolgt das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bei der Evaluation und Anpassung der Mietwohnungsbauförderrichtlinie?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Evaluation und Anpassung der Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden (Mietwohnungsbauförderrichtlinie) befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren. Die neue Mietwohnungsbauförderrichtlinie soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1890
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Platzangebot, Platzbedarf und Auslastung an Fachschulen Sozialwesen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg

Im Rahmen der 50. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 5. Oktober 2023 erklärte Bildungsminister Freiberg mit Blick auf die Platzkapazitäten im Bereich der Erzieherausbildung, kein Auszubildender sei gezwungen, hierfür eine Fachschule Sozialwesen in freier Trägerschaft besuchen zu müssen, sondern es stünden ausreichend Kapazitäten an einer entsprechenden Schule in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung: Wie gestaltete sich im zurückliegenden Schuljahr 2022/2023 das Verhältnis zwischen Platzangebot, Platzbedarf und tatsächlicher Platzauslastung an Fachschulen Sozialwesen in öffentlicher Trägerschaft?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

In den vergangenen Jahren wurden die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Brandenburg insbesondere bei den öffentlichen Schulträgern massiv ausgebaut. Dies wurde auch gut angenommen, was an den, in den letzten Jahren gestiegenen, Zahlen von Schülerinnen und Schülern in diesem Bildungsgang ablesbar ist.

Aussagen zum Verhältnis zwischen Platzbedarf und Auslastung der Kapazitäten sind nicht belastbar, da es Doppelbewerbungen von Interessenten gibt und sich Interessenten trotz Zusage für eine andere Ausbildung entscheiden oder ein Studium aufnehmen.

Anhand der tatsächlich aufgenommenen Schülerinnen und Schüler im Abgleich mit Klassenanzahl und Klassengrößen entsprechend der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation können wir feststellen, ob es freie Kapazitäten in den Klassen gibt. Die Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation gibt für Klassenbildung in der Fachschule die Bandbreite von 16 als unterer Wert bis 31 als oberer Wert an. Die Richtfrequenz liegt bei 24 Personen.

Als Gesamtkapazität wurde der obere Wert der Bandbreite für die Klassenbildung nach VV-Unterrichtsorganisation von 31 Schülerinnen und Schülern angenommen. Die freie Kapazität wurde daher wie folgt berechnet: Anzahl der Klassen multipliziert mit 31 abzüglich der vorhandenen Auszubildenden.

Daraus ergibt sich, dass es im Schuljahr 2022/2023 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft bis zu 1 444 freie Plätze über alle drei Ausbildungsjahre gibt. Auch bei einer Ausgangsgröße von 24 (mittlere Bandbreite) gibt es noch freie Kapazitäten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1891

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Vergabe von Stadtgüterflächen an brandenburgische Kommunen

In der Antwort auf meine mündliche Anfrage 1833 vom 20.09.2023 teilte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit, das Land Berlin verfüge in Brandenburg über Flächen im Eigentum der Berliner Stadtgüter. Dabei handele es sich überwiegend um land- und forstwirtschaftliche Flächen. Der Anteil an bebaubaren Flächen werde an städtische Gesellschaften als Sondereinlage vergeben oder an diese zum Verkehrswert verkauft.

Ich frage die Landesregierung: An welche brandenburgischen Städte, Gemeinden und/oder Landkreise bzw. deren kommunale Gesellschaften haben die Berliner Stadtgüter seit 2019 zu welchen Konditionen und zu welchen Zwecken bebaubare Flächen vergeben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Berliner Stadtgüter GmbH, eine Gesellschaft des Landes Berlin, bewirtschaftet die im Land Brandenburg gelegenen berlineigenen Flächen.

Die Brandenburger Kommunen, die das Interesse an der Übernahme und Nutzung entsprechender Flächen haben, verhandeln diese Frage im Regelfall bilateral direkt mit der Berliner Stadtgüter GmbH. Die Landesregierung ist hier nicht involviert.

Daher liegen der Landesregierung keine vollständigen Angaben über die seit 2019 erfolgten Übertragungen von Flächen der Berliner Stadtgüter an Dritte, wozu auch Brandenburgische Städte, Gemeinden und/oder Landkreise bzw. deren kommunale Gesellschaften zählen, vor.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1892
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Sind Wahlen von rbb-Verwaltungsratsmitgliedern „Einzelpersonalangelegenheiten“?

Am 28. September 2023 fand die 133. Sitzung des Rundfunkrates des rbb statt. Der TOP 4 der Rundfunkratssitzung sah die Wahl eines Mitgliedes des rbb-Verwaltungsrates vor. Der gesamte TOP einschließlich der Vorstellung der Kandidaten sowie die Aussprache wurde in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführt. Begründet wurde diese Entscheidung seitens des Justiziariats damit, dass es sich hierbei um „Personalangelegenheiten“ handeln würde. Die Geschäftsordnung des rbb-Rundfunkrates sieht in § 5 Abs. 1 vor, dass die Sitzungen grundsätzlich öffentlich abzuhalten sind. Nach § 5 Abs. 2 S. 3 GO sind „Einzelpersonalangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln.

Ich frage die Landesregierung als Rechtsaufsicht daher, inwiefern es sich bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, welche kein „Personal“ des rbb, sondern ehrenamtlich Tätige sind, um „Einzelpersonalangelegenheiten“ im Sinne der Geschäftsordnung des Rundfunkrates handelt.

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär in der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit Ihrer Anfrage adressieren Sie die Rechtsaufsicht über den RBB gemäß § 39 RBB-Staatsvertrag. Das Land Brandenburg hat die Rechtsaufsicht über den RBB nicht inne. Sie wird seit Dezember 2022 vom Land Berlin wahrgenommen.

Die derzeit die Rechtsaufsicht ausübende Stelle hat keinen evidenten Rechtsverstoß festgestellt. Hierzu wurde das Benehmen mit Brandenburg hergestellt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1893

des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Ausschluss von Entschädigungsansprüchen bei Schienenersatzverkehren

Am 04.08.2023 ist die neue Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) des Bundesverkehrsministeriums in Kraft getreten. Damit werden die Vorschriften der EU-Verordnung 2021/782 vom 29.04.2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr umgesetzt. Diese gelten überwiegend auch für den Schienenpersonennahverkehr. In § 18 der Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg werden Entschädigungsansprüche unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen. Laut Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Nr. 2549 vom 22.02.2023 (Drucksache 7/7272) gilt dies grundsätzlich auch beim Einsatz von Schienenersatzverkehren.

Ich frage die Landesregierung: Ändern sich die Entschädigungsansprüche von Fahrgästen beim Einsatz von Schienenersatzverkehren durch die Umsetzung der neuen EVO bzw. der EU-Verordnung 2021/782 und, falls ja, in welcher Form?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Entschädigungsansprüche von Fahrgästen bei Schienenersatzverkehren ändern sich mit der neuen EU-Verordnung nicht.

Unverändert wird davon ausgegangen, dass die Informationen zum Schienenersatzverkehr (SEV) bei planbaren Maßnahmen - wie gefordert - von den Eisenbahnverkehrsunternehmen bereitgestellt werden und die Fahrgäste informiert sind. Wenn kein SEV angeboten werden kann, handelt es sich in der Regel um kurzfristige Störungen, für welche es verkehrsvertragliche Regelungen gibt (Vertragsstrafen) und die Fahrgastrechte greifen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1894

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Geplante Coronamaßnahmen der Landesregierung in verschiedenen Szenarien

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) vom 6. September 2023 wurde unter anderem über die neuen Coronavarianten diskutiert. Grundsätzlich wurde deren relative Ungefährlichkeit auch von der Ministerin Nonnemacher eingestanden. Zu bislang freiwillig im Gesundheitssystem wieder eingeführten Maskenpflichten konnte die Ministerin keine Auskunft geben, allerdings beschäftigt sich die Arbeitsgruppe (AG) Infektionsschutz noch mit dem Thema Corona.

Ich frage daher die Landesregierung: Für welche verschiedenen Entwicklungsszenarien im Hinblick auf die aktuellen Varianten des Coronavirus, insbesondere im kommenden Winter, sind seitens der Landesregierung welche Maßnahmen im Gespräch (z. B. Wiedereinführung von Maskenpflichten bei welcher Inzidenz etc.)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung beobachtet im Zusammenhang mit der Entwicklung und der Verbreitung neuer Varianten des SARS-CoV-2 kontinuierlich die Lage. Dabei maßgeblich sind insbesondere Einschätzungen auf internationaler (WHO, ECDC) und nationaler (RKI) Ebene.

Entscheidungen darüber, ob und, wenn ja, welche Maßnahmen im Bereich der Infektionsabwehr jeweils lageabhängig angemessen und verhältnismäßig sind, sollten aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich zwischen den Bundesländern und dem Bund auf der Grundlage bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Rechtsverordnungen abgestimmt werden.

Derzeit sind innerhalb der Landesregierung keine verpflichtenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Auftreten und der Verbreitung neuer SARS-CoV-2-Varianten im Gespräch. Einrichtungen des Gesundheitswesens können nach eigener Risikoeinschätzung Entscheidungen zu den jeweils für notwendig gehaltenen Schutzmaßnahmen treffen.

Die Landesregierung wirbt unabhängig vom zugrunde liegenden Erreger dafür, bei Auftreten von Symptomen einer Atemwegsinfektion für einige Tage und bis zu einer deutlichen Besserung der Symptomatik zu Hause zu bleiben und Kontakte zu vermeiden. Bei Bedarf sollte die hausärztliche Praxis kontaktiert werden. Insbesondere der Kontakt zu älteren Personen und Personen mit Vorerkrankungen, die bei Atemwegserkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen, sollte vermieden werden. Um eine Infektion und das Übertragungsrisiko auf andere zu reduzieren, sollten möglichst alle Empfehlungen

Eingegangen: 18.10.2023 / Ausgegeben: 18.10.2023

zur Vermeidung von akuten Atemwegserkrankungen beachtet werden. Das Übertragungsrisiko kann deutlich reduziert werden, indem die in der Pandemie gelernten Regeln - Abstand, FFP2-Maske, Händedesinfektion, Nies- und Hustenetikette - auch während Erkältungserkrankungen zur Anwendung kommen.

Die Landesregierung ruft die Bevölkerung dazu auf, sich im Herbst 2023 gegen Grippe und Covid 19 impfen zu lassen und dadurch in der kommenden Erkältungssaison vor schweren Erkrankungen geschützt zu sein.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1897
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Unternehmer-Initiative „Regionale Lebensmittel kaufen: Jetzt erst recht!“

Im Herbst 2022 haben Unternehmen der brandenburgischen Ernährungswirtschaft eine gemeinsame Initiative gestartet, um die Vermarktung regional produzierter Lebensmittel voranzubringen. Hintergrund war eine stärkere Zurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf hochwertiger regionaler Produkte angesichts der Inflation und allgemeinen Teuerung.

Laut einem aktuellen Schreiben der Unternehmer-Initiative an die Landtagsfraktionen ist die wirtschaftliche Lage weiterhin für die Unternehmen existenzbedrohend und es ist intensive Unterstützung notwendig. Bei Gesprächen mit den Ministern Steinbach und Vogel im Januar und Mai 2023 sei eine finanzielle Unterstützung der Unternehmerkampagne zugesagt worden, die sich jedoch bis September nicht realisiert hat.

Ich frage die Landesregierung: Wann, in welcher Höhe und auf welchem Wege wird die Unternehmer-Initiative von der Landesregierung gefördert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 26. Mai 2023 hatten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie und der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Betriebe der Ernährungsbranche zu einem runden Tisch eingeladen. Anlässlich dieses Treffens trugen die Betriebe den Unterstützungsbedarf für ihre Branche vor.

Bei den Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft sind infolge des russischen Angriffskrieges durch gestiegene Energiepreise, die Inflation, Lieferengpässe sowie gestiegene Rohstoff- und Logistikkosten wesentliche Beeinträchtigungen entstanden. Insbesondere die Preissteigerungen im Ernährungssektor haben die Verbraucher dazu bewogen, ihr Kaufverhalten mehr auf Discountprodukte auszurichten. Die Ernährungswirtschaft in Brandenburg ist durch kleinteilige Strukturen geprägt und nicht in der Lage, über eine Mengenerhöhung die gestiegenen Mehrkosten zu kompensieren.

Mithilfe einer wirksamen Kampagne sollen die Konsumenten ermuntert werden, regionale Produkte nachzufragen, um so die ernährungswirtschaftlichen Unternehmen und Infrastrukturen im ländlichen Raum zu stützen. Gerne hätte ich zur Finanzierung dieser Kampagne auf Mittel aus dem Brandenburg-Paket zurückgegriffen. Leider konnte diesem Antrag nicht stattgegeben werden.

Das bedauere ich sehr. Ich habe daher prüfen lassen, ob durch interne Umdisponierungen im Agrarbudget meines Einzelplanes in diesem und im nächsten Jahr Mittel bereitgestellt werden können. Noch im Jahr 2023 stehen demnach ca. 160 000 Euro für die Fortsetzung der Kampagne bereit, die auch noch verausgabt werden könnten. Die Weiterführung der Kampagne im nächsten Jahr in weit größerem Umfang kann das MLUK keinesfalls alleine finanzieren; es könnte das Vorhaben jedoch anteilig mit einem Betrag von bis zu 500 000 Euro ebenfalls aus dem Agrarbudget mitfinanzieren.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1898

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Jährliche Gesundheitskosten von gesetzlich Versicherten

Die Landesregierung ist Aufsichtsbehörde der AOK Nordost sowie der IKK Brandenburg und Berlin. Zuletzt stiegen die Gesundheitskosten für gesetzlich Versicherte an und betrugen laut dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2022 bundesweit durchschnittlich 3 724,42 Euro je Versicherten.¹ Hierzu ergeben sich Fragen nach aktuellen Zahlen aus dem Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch waren jeweils die durchschnittlichen Ausgaben für Gesundheitsleistungen je Versicherten und Jahr im Sinne der Vorbemerkung in den Jahren 2021 und 2022? Bitte jährlich aufschlüsseln, für Frauen und Männer getrennt angeben und die durchschnittlichen Gesundheitskosten pro Mann zusätzlich jeweils angeben für die Altersklassen 15 bis 29 Jahre, 30 bis 44 Jahre, 45 bis 64 Jahre, 65 Jahre und älter.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen, die die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse sowie die IKK Brandenburg und Berlin zur Verfügung gestellt haben.

¹ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2907/umfrage/gesetzliche-krankenversicherung-entwicklung-leistungsausgaben/>, zuletzt abgerufen am 06.10.2023

Gesundheitsleistungen je Versicherten der AOK Nordost aus dem Land Brandenburg in den Jahren 2021 und 2022:

SA703 Netto auf Jahresrechnung normiert	2021	Frauen	Männer	Gesamt			
	Versicherte	280.561	266.017	546.578			
	KJ1	1.340.607.935	1.206.009.999	2.546.617.934			
	je Versicherten	4.778,31	4.533,58	4.659,20			
	2022	Frauen	Männer	Gesamt			
	Versicherte	278.667	262.904	541.571			
	KJ1	1.344.779.597	1.233.149.578	2.577.929.175			
	je Versicherten	4.825,76	4.690,49	4.760,09			
	2021	unter 15 Jahre	15 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre u. älter	Gesamt
	Männer	31.567	31.249	47.673	73.754	81.774	266.017
	KJ1	55.168.417	38.428.537	88.177.916	347.376.036	676.859.094	1.206.009.999
	je Versicherten	1.747,66	1.229,75	1.849,64	4.709,93	8.277,19	4.533,58
	2022	unter 15 Jahre	15 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre u. älter	Gesamt
	Männer	32.537	31.582	47.986	71.359	79.440	262.904
	KJ1	60.473.982	41.309.542	92.559.411	348.049.415	690.757.228	1.233.149.578
	je Versicherten	1.858,62	1.308,01	1.928,88	4.877,44	8.695,33	4.690,49

Gesundheitsleistungen je Versicherten der IKK Brandenburg und Berlin aus dem Land Brandenburg in den Jahren 2021 und 2022:

LA je Versicherte	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
2021	3.772,1	3.460,9	3.634,5
2022	4.056,7	3.750,3	3.920,5

LA je Versicherte 2021	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
15 bis 29 Jahre	1.316,0	2.006,5	1.646,5
30 bis 44 Jahre	1.648,8	2.497,7	2.034,2
45 bis 64 Jahre	3.801,3	3.533,0	3.696,6
65 und älter	7.188,2	5.651,2	6.470,2

LA je Versicherte 2022	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
15 bis 29 Jahre	1.361,5	2.210,0	1.768,8
30 bis 44 Jahre	1.779,9	2.548,3	2.137,5
45 bis 64 Jahre	4.104,2	3.763,7	3.971,3
65 und älter	7.496,3	6.072,3	6.829,8

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1899
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung des Filtererlasses in großen Schweinemastanlagen

Im Ergebnis der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ hatte der Landtag im April 2016 die Landesregierung unter anderem aufgefordert, über einen Filtererlass den freiwilligen Einbau von Filtersystemen in Schweinemastanlagen mit mehr als 10 000 Mastplätzen innerhalb von vier Jahren anzustreben und verpflichtend innerhalb von sieben Jahren umzusetzen. Die sieben Jahre sind nun nahezu abgelaufen. Wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 7/4062) aus dem Jahr 2021 hervorgeht, liefen damals noch Widerspruchsverfahren von Betrieben gegen den angeordneten Einbau von Filteranlagen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Ausstattung von Schweinemastanlagen mit mehr als 10 000 Plätzen mit Filteranlagen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Erlass der Landesregierung zu immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Schweinemastanlagen mit mehr als 10 000 Mastplätzen vom 28.11.2016 (sog. Filtererlass) ist nach fünf Jahren, also im Jahr 2021, ausgelaufen.

Von den sechs Anlagen, für welche der Erlass wirksam war, wurde in einer Anlage Abluftreinigungstechnik installiert, in zwei Anlagen wurde der Tierbestand so reduziert, dass sie nicht mehr unter den Erlass fielen; drei Anlagen befanden sich 2021 im Widerspruchsverfahren.

Zum 1. Dezember 2021 trat die überarbeitete Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) in Kraft, deren Regelungen zu Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung als ranghöhere Norm den bis dahin geltenden brandenburgischen Filtererlass ersetzen. Die Bundesregierung hat für den hier betroffenen Regelungsbereich - der Haltung von Mastschweinen - eine abschließende bundesrechtliche Verwaltungsvorschrift vorgelegt und den „Stand der Technik“ damit aktualisiert.

Danach muss bei Stallgebäuden mit Zwangslüftung in Anlagen mit 2 000 und mehr Mastplätzen die Abluft einer qualitätsgesicherten Abluftreinigungseinrichtung zugeführt werden. Bestehende immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen sollen diese Anforderungen ab dem 1. Dezember 2026 einhalten, soweit die Nachrüstung mit einer Abluftreinigungseinrichtung verhältnismäßig ist. Die Forderung richtet sich demnach auch an diejenigen Anlagenbetreiber, für deren Anlagen der Filtererlass galt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1900
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Ausfallstatistik seit 2013 an Brandenburger Schulen

Der Lehrermangel ist in Brandenburg allgegenwärtig. Der Bildungsminister versicherte gleichwohl, dass der Schulunterricht gesichert sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die ersatzlos ausgefallenen sowie vertretenen Stunden an den Brandenburger Schulen seit 2013 entwickelt? Bitte nach Schule und Fachgebiet in absoluten wie relativen Zahlen aufschlüsseln!

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ausgangspunkt aller Betrachtungen zum Unterrichtsausfall ist das Unterrichtsstundensoll (Zahl der Unterrichtsstunden, die der Schule zugewiesen wurden und nach dem Stundenplan der Schule planmäßig erteilt werden müssten, einschließlich Teilungsstunden, Wahlunterricht und Förderstunden.)

Erfasst wird in der Ausfallstatistik der Vertretungsbedarf. Dazu zählen alle Unterrichtsstunden, bei denen die zuständige Lehrkraft nicht zu ihrer Stunde antritt bzw. keine Lehrkraft zur Verfügung steht, also alle Stunden, die nicht planmäßig erbracht werden (wegen Krankheit, Klausuren, Prüfungen, Klassenfahrten, Fortbildung, Hitzefrei etc.). Die Stunden, die vertreten werden, ergeben den statistisch erfassten Vertretungsunterricht (Auflösung von „V-Stunden“, Anordnung von Mehrarbeit, Klassenzusammenlegungen etc. und seit dem Schuljahr 2020/21 Distanzunterricht).

Als Differenz zwischen Vertretungsbedarf und dem Vertretungsunterricht ergibt sich der tatsächliche ersatzlose Unterrichtsausfall.

An allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) betrug die Zahl der tatsächlich ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden im 1. und 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/23 348 963 Stunden und damit 2,5 % des Unterrichtsstundensolls. Im langfristigen Trend ist der ersatzlose Unterrichtsausfall damit leicht angestiegen, jedoch nicht in dem Umfang, wie sich der Vertretungsbedarf erhöht hat. Entsprechend der Erhöhung des Vertretungsbedarfes ist die Zahl der vertretenen Unterrichtsstunden gestiegen. Im Schuljahr 2022/23 betrug die Zahl des Vertretungsunterrichts 1 722 573 Stunden und damit 12,3 % des Unterrichtsstundensolls.

In der Anlage 1 sind die Informationen zum Unterrichtsausfall nach Schule seit dem Schuljahr 2013/14 ersichtlich.

Das Fachgebiet wird in der Ausfallstatistik nicht erfasst.

Anlage/n:

1. Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	101357, Grundschule "Am Krugpark"	2013/14	8.926	100,0	970	10,9	879	9,8	91	1,0
			2014/15	8.425	100,0	765	9,1	727	8,6	38	0,5
			2015/16	9.852	100,0	1.449	14,7	1.108	11,2	341	3,5
			2016/17	10.663	100,0	1.375	12,9	1.211	11,4	164	1,5
			2017/18	11.205	100,0	1.180	10,5	1.074	9,6	106	0,9
			2018/19	10.804	100,0	590	5,5	416	3,9	174	1,6
			2019/20	5.103	100,0	791	15,5	619	12,1	172	3,4
			2020/21	9.266	100,0	2.447	26,4	2.388	25,8	59	0,6
			2021/22	11.798	100,0	641	5,4	546	4,6	95	0,8
			2022/23	13.524	100,0	1.594	11,8	1.441	10,7	153	1,1
		101369, Grundschule "Theodor Fontane"	2013/14	17.488	100,0	790	4,5	605	3,5	185	1,1
			2014/15	15.756	100,0	904	5,7	631	4,0	273	1,7
			2015/16	17.149	100,0	1.538	9,0	1.098	6,4	440	2,6
			2016/17	16.184	100,0	1.947	12,0	1.480	9,1	467	2,9
			2017/18	17.772	100,0	1.704	9,6	1.043	5,9	661	3,7
			2018/19	19.160	100,0	1.721	9,0	1.212	6,3	509	2,7
			2019/20	10.312	100,0	657	6,4	463	4,5	194	1,9
			2020/21	18.591	100,0	4.405	23,7	4.078	21,9	327	1,8
			2021/22	21.935	100,0	2.605	11,9	1.970	9,0	635	2,9
			2022/23	25.277	100,0	2.905	11,5	2.275	9,0	630	2,5
		101382, Grundschule "Frederic Joliot Curie"	2013/14	13.404	100,0	722	5,4	579	4,3	143	1,1
			2014/15	13.056	100,0	1.093	8,4	891	6,8	202	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	13.015	100,0	1.629	12,5	1.349	10,4	280	2,2
			2016/17	13.674	100,0	1.953	14,3	1.629	11,9	324	2,4
			2017/18	13.143	100,0	1.529	11,6	1.379	10,5	150	1,1
			2018/19	13.163	100,0	1.856	14,1	1.418	10,8	438	3,3
			2019/20	7.546	100,0	920	12,2	667	8,8	253	3,4
			2020/21	13.851	100,0	3.815	27,5	3.062	22,1	753	5,4
			2021/22	14.588	100,0	2.122	14,5	1.821	12,5	301	2,1
			2022/23	15.330	100,0	2.276	14,8	1.930	12,6	346	2,3
		101400, Georg-Klingenberg-Schule	2013/14	12.553	100,0	976	7,8	813	6,5	163	1,3
			2014/15	11.918	100,0	1.149	9,6	1.028	8,6	121	1,0
			2015/16	10.973	100,0	1.428	13,0	1.112	10,1	316	2,9
			2016/17	11.746	100,0	1.886	16,1	1.611	13,7	275	2,3
			2017/18	10.882	100,0	1.518	13,9	1.263	11,6	255	2,3
			2018/19	10.796	100,0	1.543	14,3	1.357	12,6	186	1,7
			2019/20	6.586	100,0	470	7,1	390	5,9	80	1,2
			2020/21	11.729	100,0	2.999	25,6	2.909	24,8	90	0,8
			2021/22	12.646	100,0	2.183	17,3	1.728	13,7	455	3,6
			2022/23	11.819	100,0	2.754	23,3	2.401	20,3	353	3,0
		101412, Luckenberger Schule	2013/14	19.467	100,0	2.446	12,6	2.303	11,8	143	0,7
			2014/15	18.135	100,0	1.925	10,6	1.849	10,2	76	0,4
			2015/16	17.925	100,0	1.214	6,8	1.073	6,0	141	0,8
			2016/17	22.482	100,0	1.305	5,8	1.137	5,1	168	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	19.826	100,0	1.760	8,9	1.733	8,7	27	0,1
			2018/19	20.321	100,0	2.407	11,8	2.364	11,6	43	0,2
			2019/20	11.125	100,0	1.181	10,6	1.154	10,4	27	0,2
			2020/21	20.227	100,0	4.422	21,9	3.837	19,0	585	2,9
			2021/22	21.620	100,0	2.922	13,5	2.736	12,7	186	0,9
			2022/23	21.647	100,0	2.760	12,8	2.661	12,3	99	0,5
		101424, Konrad-Sprengel-Schule	2013/14	14.593	100,0	1.320	9,0	1.018	7,0	302	2,1
			2014/15	15.778	100,0	1.296	8,2	887	5,6	409	2,6
			2015/16	14.739	100,0	1.723	11,7	1.301	8,8	422	2,9
			2016/17	15.698	100,0	2.211	14,1	1.615	10,3	596	3,8
			2017/18	17.022	100,0	1.934	11,4	1.341	7,9	593	3,5
			2018/19	16.693	100,0	1.570	9,4	1.185	7,1	385	2,3
			2019/20	11.264	100,0	1.931	17,1	1.623	14,4	308	2,7
			2020/21	20.935	100,0	4.396	21,0	3.808	18,2	588	2,8
			2021/22	22.382	100,0	4.017	17,9	2.954	13,2	1.063	4,7
			2022/23	20.751	100,0	3.434	16,5	2.619	12,6	815	3,9
		101461, Grundschule "Gebrüder Grimm"	2013/14	21.162	100,0	1.430	6,8	1.102	5,2	328	1,5
			2014/15	17.292	100,0	1.476	8,5	1.210	7,0	266	1,5
			2015/16	17.660	100,0	2.804	15,9	2.565	14,5	239	1,4
			2016/17	18.913	100,0	1.906	10,1	1.497	7,9	409	2,2
			2017/18	19.546	100,0	2.422	12,4	2.141	11,0	281	1,4
			2018/19	20.770	100,0	2.170	10,4	1.925	9,3	245	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	13.017	100,0	1.424	10,9	1.191	9,1	233	1,8
			2020/21	22.838	100,0	4.927	21,6	4.786	21,0	141	0,6
			2021/22	24.165	100,0	4.231	17,5	3.442	14,2	789	3,3
			2022/23	21.994	100,0	2.663	12,1	2.329	10,6	334	1,5
		101485, Wilhelm-Busch-Schule	2013/14	25.573	100,0	1.036	4,1	845	3,3	191	0,7
			2014/15	28.146	100,0	1.991	7,1	1.775	6,3	216	0,8
			2015/16	28.441	100,0	4.083	14,4	3.649	12,8	434	1,5
			2016/17	26.401	100,0	3.284	12,4	2.782	10,5	502	1,9
			2017/18	25.767	100,0	3.533	13,7	2.865	11,1	668	2,6
			2018/19	26.183	100,0	3.071	11,7	2.631	10,0	440	1,7
			2019/20	16.002	100,0	1.430	8,9	1.230	7,7	200	1,2
			2020/21	26.941	100,0	6.254	23,2	6.070	22,5	184	0,7
			2021/22	27.378	100,0	3.117	11,4	2.647	9,7	470	1,7
			2022/23	27.577	100,0	4.015	14,6	3.671	13,3	344	1,2
		101503, Magnus-Hoffmann-Schule	2013/14	12.493	100,0	1.076	8,6	1.026	8,2	50	0,4
			2014/15	12.276	100,0	1.566	12,8	1.395	11,4	171	1,4
			2015/16	14.357	100,0	1.257	8,8	1.088	7,6	169	1,2
			2016/17	13.720	100,0	1.553	11,3	1.345	9,8	208	1,5
			2017/18	11.999	100,0	1.701	14,2	1.381	11,5	320	2,7
			2018/19	12.796	100,0	1.306	10,2	1.055	8,2	251	2,0
			2019/20	7.098	100,0	605	8,5	538	7,6	67	0,9
			2020/21	16.488	100,0	1.894	11,5	1.881	11,4	13	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	18.016	100,0	1.521	8,4	1.479	8,2	42	0,2
			2022/23	18.902	100,0	1.905	10,1	1.863	9,9	42	0,2
		106781, Grundschule in der Kleinen Gartenstraße	2016/17	2.277	100,0	51	2,2	50	2,2	1	0,0
			2017/18	3.587	100,0	243	6,8	243	6,8	0	0,0
			2018/19	4.763	100,0	506	10,6	506	10,6	0	0,0
			2019/20	4.043	100,0	611	15,1	611	15,1	0	0,0
			2020/21	10.570	100,0	2.856	27,0	2.016	19,1	840	7,9
			2021/22	14.881	100,0	3.442	23,1	2.361	15,9	1.081	7,3
			2022/23	14.752	100,0	2.545	17,3	2.526	17,1	19	0,1
		110796, Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2013/14	18.000	100,0	1.565	8,7	1.371	7,6	194	1,1
			2014/15	17.528	100,0	2.202	12,6	1.718	9,8	484	2,8
			2015/16	18.351	100,0	3.345	18,2	2.753	15,0	592	3,2
			2016/17	16.081	100,0	1.871	11,6	1.278	7,9	593	3,7
			2017/18	14.904	100,0	2.554	17,1	1.536	10,3	1.018	6,8
			2018/19	15.585	100,0	2.505	16,1	2.080	13,3	425	2,7
			2019/20	8.301	100,0	802	9,7	559	6,7	243	2,9
			2020/21	15.584	100,0	5.683	36,5	5.335	34,2	348	2,2
			2021/22	17.115	100,0	2.477	14,5	1.713	10,0	764	4,5
			2022/23	28.806	100,0	2.187	7,6	1.351	4,7	836	2,9
		110826, Otto-Tschirch-Oberschule	2013/14	19.791	100,0	757	3,8	350	1,8	407	2,1
			2014/15	20.215	100,0	944	4,7	571	2,8	373	1,8
			2015/16	19.998	100,0	1.019	5,1	703	3,5	316	1,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	19.879	100,0	737	3,7	410	2,1	327	1,6
			2017/18	19.620	100,0	1.006	5,1	527	2,7	479	2,4
			2018/19	19.210	100,0	1.012	5,3	536	2,8	476	2,5
			2019/20	12.217	100,0	510	4,2	288	2,4	222	1,8
			2020/21	25.350	100,0	7.866	31,0	6.803	26,8	1.063	4,2
			2021/22	24.231	100,0	3.014	12,4	2.167	8,9	847	3,5
			2022/23	22.163	100,0	2.178	9,8	1.551	7,0	627	2,8
		110838, Oberschule Brandenburg Nord	2013/14	25.957	100,0	2.779	10,7	2.070	8,0	709	2,7
			2014/15	29.929	100,0	2.957	9,9	2.520	8,4	437	1,5
			2015/16	32.953	100,0	3.655	11,1	2.948	8,9	707	2,1
			2016/17	31.719	100,0	3.584	11,3	2.850	9,0	734	2,3
			2017/18	30.515	100,0	4.014	13,2	2.882	9,4	1.132	3,7
			2018/19	31.116	100,0	3.725	12,0	2.961	9,5	764	2,5
			2019/20	16.665	100,0	2.232	13,4	1.633	9,8	599	3,6
			2020/21	34.038	100,0	7.646	22,5	6.735	19,8	911	2,7
			2021/22	36.198	100,0	5.785	16,0	4.216	11,6	1.569	4,3
			2022/23	33.757	100,0	5.334	15,8	3.597	10,7	1.737	5,1
		120250, Bertolt-Brecht-Gymnasium	2013/14	31.394	100,0	1.983	6,3	1.025	3,3	958	3,1
			2014/15	30.537	100,0	2.325	7,6	1.152	3,8	1.173	3,8
			2015/16	31.844	100,0	2.394	7,5	1.206	3,8	1.188	3,7
			2016/17	31.996	100,0	2.534	7,9	1.360	4,3	1.174	3,7
			2017/18	30.666	100,0	2.227	7,3	976	3,2	1.251	4,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	30.536	100,0	2.058	6,7	1.316	4,3	742	2,4
			2019/20	17.759	100,0	1.938	10,9	1.436	8,1	502	2,8
			2020/21	33.258	100,0	8.895	26,7	8.369	25,2	526	1,6
			2021/22	34.932	100,0	4.578	13,1	3.732	10,7	846	2,4
			2022/23	36.617	100,0	3.124	8,5	2.544	6,9	580	1,6
		120261, von Saldern-Gymnasium Europaschule	2013/14	50.143	100,0	5.554	11,1	4.122	8,2	1.432	2,9
			2014/15	49.178	100,0	5.339	10,9	4.076	8,3	1.263	2,6
			2015/16	48.539	100,0	5.496	11,3	4.149	8,5	1.347	2,8
			2016/17	49.098	100,0	4.982	10,1	3.838	7,8	1.144	2,3
			2017/18	47.142	100,0	4.686	9,9	3.533	7,5	1.153	2,4
			2018/19	42.876	100,0	5.531	12,9	4.493	10,5	1.038	2,4
			2019/20	24.087	100,0	2.914	12,1	2.230	9,3	684	2,8
			2020/21	46.099	100,0	11.217	24,3	10.438	22,6	779	1,7
			2021/22	49.201	100,0	6.094	12,4	5.456	11,1	638	1,3
			2022/23	43.375	100,0	5.011	11,6	4.502	10,4	509	1,2
		130205, Nicolaischule - Städtische Oberschule	2013/14	19.887	100,0	2.850	14,3	2.453	12,3	397	2,0
			2014/15	17.917	100,0	2.649	14,8	2.282	12,7	367	2,0
			2015/16	19.268	100,0	2.593	13,5	2.208	11,5	385	2,0
			2016/17	21.204	100,0	4.192	19,8	3.667	17,3	525	2,5
			2017/18	20.201	100,0	2.361	11,7	1.880	9,3	481	2,4
			2018/19	21.324	100,0	4.536	21,3	4.118	19,3	418	2,0
			2019/20	13.168	100,0	3.085	23,4	2.776	21,1	309	2,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	25.308	100,0	9.597	37,9	9.225	36,5	372	1,5
			2021/22	27.790	100,0	4.195	15,1	3.555	12,8	640	2,3
			2022/23	27.060	100,0	4.144	15,3	3.519	13,0	625	2,3
		180336, Oberschule Brandenburg an der Havel	2021/22	3.561	100,0	583	16,4	534	15,0	49	1,4
			2022/23	9.051	100,0	935	10,3	814	9,0	121	1,3
		400348, Schule für Kranke im Asklepios-Fachklinikum	2015/16	10.959	100,0	1.240	11,3	1.240	11,3	0	0,0
			2016/17	10.778	100,0	1.598	14,8	1.521	14,1	77	0,7
			2017/18	10.092	100,0	1.353	13,4	1.233	12,2	120	1,2
			2018/19	10.004	100,0	1.070	10,7	988	9,9	82	0,8
			2019/20	6.037	100,0	709	11,7	648	10,7	61	1,0
			2020/21	10.830	100,0	2.390	22,1	2.296	21,2	94	0,9
			2021/22	11.465	100,0	848	7,4	779	6,8	69	0,6
			2022/23	11.060	100,0	1.576	14,2	1.509	13,6	67	0,6
		400361, Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	14.112	100,0	1.323	9,4	1.242	8,8	81	0,6
			2014/15	12.415	100,0	1.311	10,6	1.204	9,7	107	0,9
			2015/16	13.427	100,0	2.288	17,0	2.115	15,8	173	1,3
			2016/17	14.688	100,0	2.037	13,9	1.875	12,8	162	1,1
			2017/18	14.570	100,0	1.750	12,0	1.636	11,2	114	0,8
			2018/19	15.558	100,0	2.289	14,7	2.156	13,9	133	0,9
			2019/20	9.308	100,0	1.016	10,9	966	10,4	50	0,5
			2020/21	17.256	100,0	6.413	37,2	6.312	36,6	101	0,6
			2021/22	19.867	100,0	4.289	21,6	3.829	19,3	460	2,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
	Potsdam	103421, Grundschule Ludwig Renn	2022/23	23.920	100,0	3.432	14,3	3.363	14,1	69	0,3
			2013/14	15.241	100,0	2.877	18,9	2.739	18,0	138	0,9
			2014/15	15.122	100,0	2.333	15,4	2.102	13,9	231	1,5
			2015/16	15.132	100,0	2.012	13,3	1.667	11,0	345	2,3
			2016/17	16.302	100,0	2.677	16,4	2.500	15,3	177	1,1
			2017/18	19.616	100,0	2.111	10,8	1.911	9,7	200	1,0
			2018/19	17.311	100,0	1.798	10,4	1.665	9,6	133	0,8
			2019/20	11.189	100,0	1.416	12,7	1.363	12,2	53	0,5
			2020/21	18.998	100,0	5.494	28,9	5.314	28,0	180	0,9
			2021/22	23.018	100,0	2.440	10,6	2.209	9,6	231	1,0
			2022/23	21.758	100,0	2.937	13,5	2.868	13,2	69	0,3
		103512, Grundschule Hanna von Pestalozza	2013/14	17.552	100,0	1.502	8,6	1.494	8,5	8	0,0
			2014/15	16.505	100,0	1.672	10,1	1.627	9,9	45	0,3
			2015/16	18.008	100,0	1.554	8,6	1.545	8,6	9	0,0
			2016/17	17.618	100,0	1.594	9,0	1.575	8,9	19	0,1
			2017/18	18.036	100,0	1.654	9,2	1.611	8,9	43	0,2
			2018/19	14.224	100,0	1.551	10,9	1.474	10,4	77	0,5
			2019/20	8.211	100,0	946	11,5	916	11,2	30	0,4
			2020/21	14.512	100,0	3.837	26,4	3.562	24,5	275	1,9
			2021/22	12.400	100,0	1.502	12,1	1.461	11,8	41	0,3
			2022/23	12.918	100,0	1.267	9,8	1.201	9,3	66	0,5
		105326, Grundschule	2013/14	14.197	100,0	1.546	10,9	1.325	9,3	221	1,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Max Dortu	2014/15	13.421	100,0	1.505	11,2	1.356	10,1	149	1,1
			2015/16	15.631	100,0	1.285	8,2	1.176	7,5	109	0,7
			2016/17	13.844	100,0	1.321	9,5	1.199	8,7	122	0,9
			2017/18	14.518	100,0	1.031	7,1	981	6,8	50	0,3
			2018/19	16.911	100,0	2.020	11,9	1.952	11,5	68	0,4
			2019/20	8.827	100,0	781	8,8	740	8,4	41	0,5
			2020/21	14.103	100,0	4.328	30,7	3.898	27,6	430	3,0
			2021/22	15.430	100,0	2.327	15,1	2.049	13,3	278	1,8
			2022/23	14.393	100,0	2.461	17,1	1.899	13,2	562	3,9
		105351, Weidenhof-Grundschule	2013/14	15.479	100,0	1.652	10,7	1.559	10,1	93	0,6
			2014/15	16.182	100,0	2.099	13,0	1.918	11,9	181	1,1
			2015/16	18.060	100,0	3.515	19,5	2.719	15,1	796	4,4
			2016/17	19.854	100,0	1.843	9,3	1.769	8,9	74	0,4
			2017/18	21.596	100,0	2.569	11,9	2.424	11,2	145	0,7
			2018/19	23.530	100,0	4.448	18,9	4.359	18,5	89	0,4
			2019/20	13.499	100,0	1.709	12,7	1.693	12,5	16	0,1
			2020/21	25.836	100,0	7.295	28,2	7.278	28,2	17	0,1
			2021/22	28.925	100,0	3.523	12,2	3.458	12,0	65	0,2
			2022/23	30.686	100,0	5.996	19,5	5.678	18,5	318	1,0
		105363, Grundschule Am Pappelhain	2013/14	28.280	100,0	2.850	10,1	2.330	8,2	520	1,8
			2014/15	27.510	100,0	3.355	12,2	2.448	8,9	907	3,3
			2015/16	29.911	100,0	4.080	13,6	3.493	11,7	587	2,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	30.299	100,0	3.601	11,9	2.877	9,5	724	2,4
			2017/18	28.991	100,0	4.893	16,9	4.728	16,3	165	0,6
			2018/19	22.104	100,0	3.383	15,3	3.162	14,3	221	1,0
			2019/20	12.285	100,0	2.221	18,1	2.057	16,7	164	1,3
			2020/21	22.575	100,0	8.894	39,4	8.725	38,6	169	0,7
			2021/22	27.310	100,0	5.415	19,8	4.970	18,2	445	1,6
			2022/23	29.266	100,0	4.584	15,7	4.220	14,4	364	1,2
		105405, Grundschule am Humboldttring	2013/14	15.570	100,0	2.510	16,1	2.293	14,7	217	1,4
			2014/15	14.630	100,0	2.023	13,8	1.955	13,4	68	0,5
			2015/16	15.396	100,0	1.911	12,4	1.771	11,5	140	0,9
			2016/17	19.728	100,0	2.451	12,4	2.290	11,6	161	0,8
			2017/18	27.750	100,0	2.516	9,1	2.350	8,5	166	0,6
			2018/19	27.312	100,0	2.781	10,2	2.628	9,6	153	0,6
			2019/20	16.939	100,0	1.801	10,6	1.667	9,8	134	0,8
			2020/21	26.737	100,0	8.212	30,7	7.811	29,2	401	1,5
			2021/22	26.168	100,0	5.421	20,7	5.131	19,6	290	1,1
			2022/23	26.634	100,0	3.408	12,8	3.182	11,9	226	0,8
		105429, Zeppelin-Grundschule	2013/14	14.646	100,0	1.550	10,6	1.458	10,0	92	0,6
			2014/15	14.149	100,0	2.282	16,1	2.153	15,2	129	0,9
			2015/16	15.137	100,0	2.416	16,0	2.322	15,3	94	0,6
			2016/17	16.644	100,0	2.073	12,5	1.983	11,9	90	0,5
			2017/18	16.973	100,0	2.457	14,5	2.339	13,8	118	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	18.002	100,0	2.484	13,8	2.336	13,0	148	0,8
			2019/20	10.947	100,0	1.020	9,3	964	8,8	56	0,5
			2020/21	21.404	100,0	5.139	24,0	4.979	23,3	160	0,7
			2021/22	20.938	100,0	2.957	14,1	2.776	13,3	181	0,9
			2022/23	19.230	100,0	2.962	15,4	2.752	14,3	210	1,1
		105430, Waldstadt-Grundschule	2013/14	19.494	100,0	2.458	12,6	1.786	9,2	672	3,4
			2014/15	17.326	100,0	2.255	13,0	1.987	11,5	268	1,5
			2015/16	18.974	100,0	2.207	11,6	1.832	9,7	375	2,0
			2016/17	20.360	100,0	2.673	13,1	2.231	11,0	442	2,2
			2017/18	19.795	100,0	2.510	12,7	2.170	11,0	340	1,7
			2018/19	18.641	100,0	2.772	14,9	2.269	12,2	503	2,7
			2019/20	14.197	100,0	2.033	14,3	1.200	8,5	833	5,9
			2020/21	21.282	100,0	6.758	31,8	6.424	30,2	334	1,6
			2021/22	22.133	100,0	3.013	13,6	2.553	11,5	460	2,1
			2022/23	18.893	100,0	3.293	17,4	2.751	14,6	542	2,9
		105454, Rosa-Luxemburg-Schule	2013/14	22.176	100,0	2.084	9,4	1.956	8,8	128	0,6
			2014/15	23.206	100,0	2.575	11,1	2.387	10,3	188	0,8
			2015/16	26.267	100,0	3.198	12,2	3.048	11,6	150	0,6
			2016/17	28.988	100,0	2.428	8,4	2.317	8,0	111	0,4
			2017/18	29.499	100,0	2.837	9,6	2.523	8,6	314	1,1
			2018/19	28.287	100,0	2.757	9,7	2.679	9,5	78	0,3
			2019/20	13.992	100,0	2.109	15,1	2.036	14,6	73	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	27.238	100,0	5.286	19,4	5.229	19,2	57	0,2
			2021/22	26.857	100,0	3.923	14,6	3.819	14,2	104	0,4
			2022/23	31.206	100,0	3.143	10,1	3.096	9,9	47	0,2
		105466, Grundschule am Priesterweg	2013/14	19.884	100,0	2.230	11,2	2.015	10,1	215	1,1
			2014/15	18.394	100,0	1.712	9,3	1.452	7,9	260	1,4
			2015/16	21.317	100,0	3.878	18,2	3.559	16,7	319	1,5
			2016/17	21.894	100,0	4.253	19,4	3.203	14,6	1.050	4,8
			2017/18	24.014	100,0	2.471	10,3	1.456	6,1	1.015	4,2
			2018/19	20.646	100,0	2.019	9,8	1.414	6,8	605	2,9
			2019/20	14.099	100,0	1.473	10,4	1.075	7,6	398	2,8
			2020/21	27.802	100,0	6.186	22,3	5.842	21,0	344	1,2
			2021/22	27.965	100,0	3.439	12,3	2.994	10,7	445	1,6
			2022/23	27.136	100,0	3.115	11,5	2.965	10,9	150	0,6
		105478, Gerhart-Hauptmann-Grundschule	2013/14	13.636	100,0	1.909	14,0	1.717	12,6	192	1,4
			2014/15	12.895	100,0	1.798	13,9	1.569	12,2	229	1,8
			2015/16	13.398	100,0	1.927	14,4	1.687	12,6	240	1,8
			2016/17	13.031	100,0	1.295	9,9	1.083	8,3	212	1,6
			2017/18	12.433	100,0	1.364	11,0	1.130	9,1	234	1,9
			2018/19	12.487	100,0	1.323	10,6	1.143	9,2	180	1,4
			2019/20	7.212	100,0	602	8,3	494	6,8	108	1,5
			2020/21	13.580	100,0	2.768	20,4	2.632	19,4	136	1,0
			2021/22	16.247	100,0	1.975	12,2	1.665	10,2	310	1,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		105491, Grundschule Bruno H. Bürgel	2022/23	15.831	100,0	1.312	8,3	1.090	6,9	222	1,4
			2013/14	18.815	100,0	1.818	9,7	1.695	9,0	123	0,7
			2014/15	21.055	100,0	1.404	6,7	1.331	6,3	73	0,3
			2015/16	21.014	100,0	1.622	7,7	1.518	7,2	104	0,5
			2016/17	20.623	100,0	1.892	9,2	1.717	8,3	175	0,8
			2017/18	19.950	100,0	1.897	9,5	1.766	8,9	131	0,7
			2018/19	19.932	100,0	1.604	8,0	1.374	6,9	230	1,2
			2019/20	11.937	100,0	1.335	11,2	1.152	9,7	183	1,5
			2020/21	21.813	100,0	4.810	22,1	4.505	20,7	305	1,4
			2021/22	22.301	100,0	3.061	13,7	2.709	12,1	352	1,6
			2022/23	23.269	100,0	2.591	11,1	2.294	9,9	297	1,3
		105533, Eisenhart-Schule	2013/14	15.045	100,0	1.493	9,9	1.241	8,2	252	1,7
			2014/15	14.961	100,0	1.337	8,9	1.132	7,6	205	1,4
			2015/16	14.449	100,0	1.322	9,1	1.091	7,6	231	1,6
			2016/17	13.669	100,0	1.484	10,9	1.198	8,8	286	2,1
			2017/18	12.940	100,0	2.444	18,9	2.157	16,7	287	2,2
			2018/19	13.073	100,0	1.390	10,6	1.288	9,9	102	0,8
			2019/20	7.873	100,0	940	11,9	892	11,3	48	0,6
			2020/21	13.801	100,0	4.630	33,5	4.458	32,3	172	1,2
			2021/22	13.506	100,0	2.857	21,2	2.712	20,1	145	1,1
			2022/23	14.787	100,0	2.040	13,8	1.968	13,3	72	0,5
		106008, Grundschule	2013/14	26.726	100,0	2.806	10,5	2.376	8,9	430	1,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Im Kirchsteigfeld	2014/15	24.480	100,0	3.466	14,2	3.105	12,7	361	1,5
			2015/16	24.011	100,0	3.403	14,2	3.097	12,9	306	1,3
			2016/17	23.913	100,0	2.681	11,2	2.318	9,7	363	1,5
			2017/18	25.227	100,0	2.132	8,5	1.861	7,4	271	1,1
			2018/19	23.618	100,0	2.705	11,5	2.304	9,8	401	1,7
			2019/20	11.237	100,0	1.071	9,5	867	7,7	204	1,8
			2020/21	24.319	100,0	5.649	23,2	5.302	21,8	347	1,4
			2021/22	24.992	100,0	2.722	10,9	2.351	9,4	371	1,5
			2022/23	26.075	100,0	3.457	13,3	2.614	10,0	843	3,2
		106653, Goethe-Grundschule	2013/14	13.554	100,0	1.439	10,6	1.216	9,0	223	1,6
			2014/15	15.488	100,0	2.156	13,9	1.924	12,4	232	1,5
			2015/16	16.616	100,0	1.494	9,0	1.302	7,8	192	1,2
			2016/17	15.858	100,0	1.067	6,7	902	5,7	165	1,0
			2017/18	14.533	100,0	1.264	8,7	1.165	8,0	99	0,7
			2018/19	13.373	100,0	3.108	23,2	2.852	21,3	256	1,9
			2019/20	10.668	100,0	1.526	14,3	1.351	12,7	175	1,6
			2020/21	20.671	100,0	4.572	22,1	4.257	20,6	315	1,5
			2021/22	21.920	100,0	2.252	10,3	2.081	9,5	171	0,8
			2022/23	22.899	100,0	2.260	9,9	1.881	8,2	379	1,7
		106677, Grundschule im Bornstedter Feld	2013/14	12.158	100,0	809	6,7	808	6,6	1	0,0
			2014/15	17.127	100,0	1.998	11,7	1.979	11,6	19	0,1
			2015/16	22.587	100,0	3.218	14,2	3.115	13,8	103	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	23.100	100,0	2.930	12,7	2.632	11,4	298	1,3
			2017/18	22.960	100,0	4.006	17,4	3.592	15,6	414	1,8
			2018/19	28.691	100,0	3.831	13,4	3.667	12,8	164	0,6
			2019/20	17.576	100,0	1.630	9,3	1.418	8,1	212	1,2
			2020/21	25.762	100,0	6.999	27,2	6.820	26,5	179	0,7
			2021/22	27.585	100,0	4.018	14,6	3.813	13,8	205	0,7
			2022/23	26.486	100,0	4.828	18,2	4.344	16,4	484	1,8
		106720, Grundschule Bornim	2015/16	3.740	100,0	126	3,4	126	3,4	0	0,0
			2016/17	3.848	100,0	570	14,8	568	14,8	2	0,1
			2017/18	4.857	100,0	366	7,5	353	7,3	13	0,3
			2018/19	6.596	100,0	1.742	26,4	1.688	25,6	54	0,8
			2019/20	6.403	100,0	522	8,2	506	7,9	16	0,2
			2020/21	14.704	100,0	4.372	29,7	4.273	29,1	99	0,7
			2021/22	15.699	100,0	3.619	23,1	3.475	22,1	144	0,9
			2022/23	15.648	100,0	1.453	9,3	1.397	8,9	56	0,4
		106770, Grundschule am Jungfernsee	2016/17	1.562	100,0	250	16,0	249	15,9	1	0,1
			2017/18	3.676	100,0	1.026	27,9	1.024	27,9	2	0,1
			2018/19	4.732	100,0	820	17,3	815	17,2	5	0,1
			2019/20	4.304	100,0	434	10,1	431	10,0	3	0,1
			2020/21	11.289	100,0	4.438	39,3	4.420	39,2	18	0,2
			2021/22	15.213	100,0	4.320	28,4	4.220	27,7	100	0,7
			2022/23	17.064	100,0	6.397	37,5	6.239	36,6	158	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		106793, Grundschule am Telegrafenberg	2021/22	1.756	100,0	93	5,3	23	1,3	70	4,0
			2022/23	4.110	100,0	250	6,1	244	5,9	6	0,1
		112082, Regenbogenschule Fahrland	2013/14	16.489	100,0	1.246	7,6	1.201	7,3	45	0,3
			2014/15	15.502	100,0	1.662	10,7	1.622	10,5	40	0,3
			2015/16	15.005	100,0	1.562	10,4	1.521	10,1	41	0,3
			2016/17	15.285	100,0	1.516	9,9	1.382	9,0	134	0,9
			2017/18	16.986	100,0	2.020	11,9	1.943	11,4	77	0,5
			2018/19	16.230	100,0	1.502	9,3	1.479	9,1	23	0,1
			2019/20	9.196	100,0	1.004	10,9	980	10,7	24	0,3
			2020/21	18.144	100,0	4.986	27,5	4.746	26,2	240	1,3
			2021/22	21.062	100,0	1.824	8,7	1.777	8,4	47	0,2
			2022/23	21.370	100,0	2.001	9,4	1.932	9,0	69	0,3
		112926, Goethe-Gesamtschule	2013/14	5.003	100,0	309	6,2	212	4,2	97	1,9
		112938, Karl-Foerster-Schule	2013/14	35.342	100,0	4.619	13,1	3.583	10,1	1.036	2,9
			2014/15	30.303	100,0	3.346	11,0	2.952	9,7	394	1,3
			2015/16	29.403	100,0	3.785	12,9	3.736	12,7	49	0,2
			2016/17	28.415	100,0	4.371	15,4	3.923	13,8	448	1,6
			2017/18	35.193	100,0	4.710	13,4	4.223	12,0	487	1,4
			2018/19	33.280	100,0	4.534	13,6	3.993	12,0	541	1,6
			2019/20	20.056	100,0	2.349	11,7	2.240	11,2	109	0,5
			2020/21	31.219	100,0	7.817	25,0	7.328	23,5	489	1,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	37.254	100,0	5.806	15,6	5.439	14,6	367	1,0
			2022/23	35.967	100,0	4.849	13,5	4.231	11,8	618	1,7
		112963, Montessori-Oberschule	2013/14	36.910	100,0	1.983	5,4	1.983	5,4	0	0,0
			2014/15	32.742	100,0	2.359	7,2	2.359	7,2	0	0,0
			2015/16	36.603	100,0	3.115	8,5	3.115	8,5	0	0,0
			2016/17	35.488	100,0	1.971	5,6	1.971	5,6	0	0,0
			2017/18	35.201	100,0	2.280	6,5	1.997	5,7	283	0,8
			2018/19	33.715	100,0	2.660	7,9	2.660	7,9	0	0,0
			2019/20	17.913	100,0	2.636	14,7	2.474	13,8	162	0,9
			2020/21	33.853	100,0	11.955	35,3	11.598	34,3	357	1,1
			2021/22	40.660	100,0	5.378	13,2	5.372	13,2	6	0,0
			2022/23	37.827	100,0	4.375	11,6	4.271	11,3	104	0,3
		112975, Gesamtschule "Peter Joseph Lenné"	2013/14	46.433	100,0	4.166	9,0	2.392	5,2	1.774	3,8
			2014/15	46.523	100,0	2.894	6,2	1.723	3,7	1.171	2,5
			2015/16	49.121	100,0	3.681	7,5	2.725	5,5	956	1,9
			2016/17	34.296	100,0	4.309	12,6	2.986	8,7	1.323	3,9
			2017/18	30.868	100,0	3.685	11,9	2.979	9,7	706	2,3
			2018/19	35.154	100,0	4.560	13,0	3.500	10,0	1.060	3,0
			2019/20	20.218	100,0	2.502	12,4	1.976	9,8	526	2,6
			2020/21	42.286	100,0	22.290	52,7	21.225	50,2	1.065	2,5
			2021/22	49.002	100,0	12.352	25,2	11.233	22,9	1.119	2,3
			2022/23	46.761	100,0	6.938	14,8	5.779	12,4	1.159	2,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		112987, Oberschule Pierre de Coubertin	2013/14	20.931	100,0	1.551	7,4	803	3,8	748	3,6
			2014/15	17.414	100,0	2.249	12,9	1.211	7,0	1.038	6,0
			2015/16	18.389	100,0	1.823	9,9	1.056	5,7	767	4,2
			2016/17	17.539	100,0	1.549	8,8	900	5,1	649	3,7
			2017/18	17.487	100,0	2.008	11,5	1.483	8,5	525	3,0
			2018/19	15.503	100,0	1.720	11,1	1.178	7,6	542	3,5
		112999, Schule am Griebnitzsee	2013/14	14.172	100,0	1.110	7,8	1.002	7,1	108	0,8
			2014/15	13.581	100,0	909	6,7	839	6,2	70	0,5
			2015/16	14.229	100,0	1.084	7,6	949	6,7	135	0,9
			2016/17	13.630	100,0	996	7,3	880	6,5	116	0,9
			2017/18	12.947	100,0	783	6,0	675	5,2	108	0,8
			2018/19	13.664	100,0	1.176	8,6	1.096	8,0	80	0,6
			2019/20	8.243	100,0	863	10,5	747	9,1	116	1,4
			2020/21	14.801	100,0	2.926	19,8	2.821	19,1	105	0,7
			2021/22	15.029	100,0	1.059	7,0	974	6,5	85	0,6
			2022/23	14.733	100,0	1.290	8,8	1.158	7,9	132	0,9
		113001, Oberschule Theodor Fontane	2013/14	39.608	100,0	3.835	9,7	2.664	6,7	1.171	3,0
			2014/15	38.646	100,0	3.479	9,0	2.341	6,1	1.138	2,9
			2015/16	35.668	100,0	4.181	11,7	3.251	9,1	930	2,6
			2016/17	30.718	100,0	3.422	11,1	2.518	8,2	904	2,9
			2017/18	24.747	100,0	2.447	9,9	1.831	7,4	616	2,5
			2018/19	29.105	100,0	2.461	8,5	1.802	6,2	659	2,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	16.386	100,0	1.147	7,0	783	4,8	364	2,2
			2020/21	35.051	100,0	3.939	11,2	3.193	9,1	746	2,1
			2021/22	36.960	100,0	5.288	14,3	4.569	12,4	719	1,9
			2022/23	34.450	100,0	4.443	12,9	3.847	11,2	596	1,7
		113049, Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule	2013/14	45.434	100,0	6.409	14,1	5.259	11,6	1.150	2,5
			2014/15	52.716	100,0	5.466	10,4	4.711	8,9	755	1,4
			2015/16	51.721	100,0	5.999	11,6	4.714	9,1	1.285	2,5
			2016/17	43.159	100,0	5.637	13,1	4.941	11,4	696	1,6
			2017/18	37.590	100,0	5.234	13,9	4.420	11,8	814	2,2
			2018/19	33.180	100,0	4.985	15,0	4.047	12,2	938	2,8
			2019/20	20.614	100,0	2.524	12,2	2.054	10,0	470	2,3
			2020/21	31.699	100,0	6.352	20,0	5.799	18,3	553	1,7
			2021/22	37.849	100,0	6.773	17,9	5.892	15,6	881	2,3
			2022/23	33.903	100,0	4.202	12,4	3.684	10,9	518	1,5
		113050, Voltaireschule Gesamtschulcampus	2013/14	47.529	100,0	3.638	7,7	2.626	5,5	1.012	2,1
			2014/15	76.901	100,0	3.910	5,1	2.708	3,5	1.202	1,6
			2015/16	81.588	100,0	3.789	4,6	2.436	3,0	1.353	1,7
			2016/17	70.459	100,0	3.368	4,8	2.060	2,9	1.308	1,9
			2017/18	50.172	100,0	2.558	5,1	1.952	3,9	606	1,2
			2018/19	50.370	100,0	2.294	4,6	1.908	3,8	386	0,8
			2019/20	34.422	100,0	1.625	4,7	1.080	3,1	545	1,6
			2020/21	56.448	100,0	9.954	17,6	9.603	17,0	351	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		113426, Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule	2021/22	60.271	100,0	2.625	4,4	1.586	2,6	1.039	1,7
			2022/23	56.061	100,0	5.550	9,9	4.040	7,2	1.510	2,7
			2013/14	19.203	100,0	1.554	8,1	1.192	6,2	362	1,9
			2014/15	22.744	100,0	2.493	11,0	1.889	8,3	604	2,7
			2015/16	30.214	100,0	3.669	12,1	3.038	10,1	631	2,1
			2016/17	37.165	100,0	4.328	11,6	3.600	9,7	728	2,0
			2017/18	33.117	100,0	4.167	12,6	3.460	10,4	707	2,1
			2018/19	38.480	100,0	3.635	9,4	2.783	7,2	852	2,2
			2019/20	23.268	100,0	1.851	8,0	1.364	5,9	487	2,1
			2020/21	43.203	100,0	13.688	31,7	13.170	30,5	518	1,2
			2021/22	47.985	100,0	6.449	13,4	4.832	10,1	1.617	3,4
			2022/23	53.913	100,0	10.170	18,9	8.399	15,6	1.771	3,3
		113451, Gesamtschule Am Schilfhof	2013/14	18.638	100,0	109	0,6	91	0,5	18	0,1
			2014/15	14.372	100,0	471	3,3	416	2,9	55	0,4
			2015/16	22.180	100,0	1.968	8,9	1.748	7,9	220	1,0
			2016/17	31.766	100,0	2.685	8,5	1.966	6,2	719	2,3
			2017/18	30.131	100,0	2.442	8,1	1.574	5,2	868	2,9
			2018/19	31.868	100,0	3.174	10,0	2.468	7,7	706	2,2
			2019/20	21.626	100,0	2.792	12,9	2.374	11,0	418	1,9
			2020/21	41.956	100,0	15.981	38,1	15.788	37,6	193	0,5
			2021/22	43.902	100,0	5.959	13,6	5.653	12,9	306	0,7
			2022/23	45.099	100,0	7.673	17,0	7.177	15,9	496	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		115540, Sportschule "Friedrich Ludwig Jahn"	2013/14	74.385	100,0	5.670	7,6	4.817	6,5	853	1,1
			2014/15	65.069	100,0	4.040	6,2	3.195	4,9	845	1,3
			2015/16	60.834	100,0	4.088	6,7	3.196	5,3	892	1,5
			2016/17	58.793	100,0	3.972	6,8	3.230	5,5	742	1,3
			2017/18	55.430	100,0	3.845	6,9	3.032	5,5	813	1,5
			2018/19	55.007	100,0	3.025	5,5	2.265	4,1	760	1,4
			2019/20	31.055	100,0	2.505	8,1	1.949	6,3	556	1,8
			2020/21	56.883	100,0	10.285	18,1	9.466	16,6	819	1,4
			2021/22	60.194	100,0	4.484	7,4	3.849	6,4	635	1,1
			2022/23	62.238	100,0	4.767	7,7	4.141	6,7	626	1,0
		120790, Humboldt-Gymnasium	2013/14	40.314	100,0	4.090	10,1	3.145	7,8	945	2,3
			2014/15	36.448	100,0	3.925	10,8	3.006	8,2	919	2,5
			2015/16	38.715	100,0	3.805	9,8	3.217	8,3	588	1,5
			2016/17	40.946	100,0	2.863	7,0	2.087	5,1	776	1,9
			2017/18	35.520	100,0	3.832	10,8	3.240	9,1	592	1,7
			2018/19	36.374	100,0	2.988	8,2	2.440	6,7	548	1,5
			2019/20	23.311	100,0	1.752	7,5	1.431	6,1	321	1,4
			2020/21	39.432	100,0	12.385	31,4	11.940	30,3	445	1,1
			2021/22	41.670	100,0	4.334	10,4	3.733	9,0	601	1,4
			2022/23	40.211	100,0	4.506	11,2	3.926	9,8	580	1,4
		120819, Hermann-von-Helmholtz-	2013/14	36.267	100,0	4.332	11,9	3.184	8,8	1.148	3,2
			2014/15	34.009	100,0	4.067	12,0	3.032	8,9	1.035	3,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Gymnasium	2015/16	36.168	100,0	3.091	8,5	2.066	5,7	1.025	2,8
			2016/17	36.030	100,0	2.761	7,7	1.819	5,0	942	2,6
			2017/18	29.170	100,0	3.024	10,4	2.102	7,2	922	3,2
			2018/19	30.199	100,0	2.886	9,6	2.208	7,3	678	2,2
			2019/20	16.462	100,0	1.740	10,6	1.344	8,2	396	2,4
			2020/21	35.976	100,0	11.370	31,6	10.706	29,8	664	1,8
			2021/22	34.959	100,0	3.313	9,5	2.512	7,2	801	2,3
			2022/23	36.002	100,0	4.324	12,0	3.473	9,6	851	2,4
		120820, Leibniz-Gymnasium	2013/14	44.867	100,0	3.836	8,5	2.322	5,2	1.514	3,4
			2014/15	44.048	100,0	3.646	8,3	2.179	4,9	1.467	3,3
			2015/16	44.570	100,0	3.655	8,2	1.609	3,6	2.046	4,6
			2016/17	43.375	100,0	4.502	10,4	3.240	7,5	1.262	2,9
			2017/18	41.714	100,0	4.030	9,7	3.562	8,5	468	1,1
			2018/19	39.716	100,0	6.819	17,2	6.363	16,0	456	1,1
			2019/20	23.743	100,0	3.586	15,1	3.204	13,5	382	1,6
			2020/21	40.868	100,0	9.484	23,2	9.258	22,7	226	0,6
			2021/22	45.472	100,0	3.761	8,3	3.047	6,7	714	1,6
			2022/23	45.380	100,0	4.541	10,0	3.503	7,7	1.038	2,3
		120868, Einstein-Gymnasium	2013/14	32.110	100,0	4.480	14,0	3.544	11,0	936	2,9
			2014/15	38.984	100,0	3.316	8,5	2.511	6,4	805	2,1
			2015/16	37.508	100,0	4.587	12,2	3.836	10,2	751	2,0
			2016/17	36.556	100,0	3.258	8,9	2.387	6,5	871	2,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	35.282	100,0	3.166	9,0	2.420	6,9	746	2,1
			2018/19	36.223	100,0	3.561	9,8	2.759	7,6	802	2,2
			2019/20	19.380	100,0	2.467	12,7	1.986	10,2	481	2,5
			2020/21	38.832	100,0	3.118	8,0	2.472	6,4	646	1,7
			2021/22	39.743	100,0	4.701	11,8	3.760	9,5	941	2,4
			2022/23	41.334	100,0	5.603	13,6	4.894	11,8	709	1,7
		121307, Bertha-von-Suttner-Gymnasium	2013/14	12.740	100,0	1.333	10,5	1.094	8,6	239	1,9
			2014/15	15.973	100,0	1.369	8,6	1.001	6,3	368	2,3
			2015/16	19.602	100,0	1.800	9,2	1.397	7,1	403	2,1
			2016/17	22.742	100,0	2.334	10,3	1.859	8,2	475	2,1
			2017/18	22.510	100,0	2.907	12,9	2.365	10,5	542	2,4
			2018/19	22.428	100,0	2.167	9,7	1.865	8,3	302	1,3
			2019/20	14.814	100,0	1.477	10,0	1.272	8,6	205	1,4
			2020/21	25.431	100,0	7.582	29,8	7.481	29,4	101	0,4
			2021/22	27.900	100,0	2.531	9,1	2.212	7,9	319	1,1
			2022/23	27.260	100,0	3.522	12,9	3.317	12,2	205	0,8
		121356, Hannah-Arendt-Gymnasium	2016/17	2.056	100,0	110	5,4	110	5,4	0	0,0
			2017/18	8.230	100,0	650	7,9	565	6,9	85	1,0
			2018/19	11.544	100,0	1.303	11,3	1.234	10,7	69	0,6
			2019/20	9.826	100,0	1.437	14,6	1.197	12,2	240	2,4
			2020/21	22.420	100,0	6.303	28,1	5.652	25,2	651	2,9
			2021/22	30.124	100,0	4.175	13,9	3.031	10,1	1.144	3,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	25.779	100,0	3.739	14,5	3.265	12,7	474	1,8
		121381, Gymnasium Potsdam Pappelallee/Reiherweg	2022/23	3.622	100,0	527	14,5	464	12,8	63	1,7
		130734, Käthe-Kollwitz-Oberschule	2013/14	15.207	100,0	1.370	9,0	1.025	6,7	345	2,3
			2014/15	12.306	100,0	1.200	9,8	907	7,4	293	2,4
			2015/16	11.663	100,0	1.700	14,6	1.520	13,0	180	1,5
			2016/17	12.646	100,0	1.666	13,2	1.346	10,6	320	2,5
			2017/18	12.069	100,0	1.649	13,7	1.383	11,5	266	2,2
			2018/19	11.883	100,0	2.245	18,9	1.659	14,0	586	4,9
			2019/20	16.825	100,0	2.157	12,8	1.604	9,5	553	3,3
			2020/21	21.802	100,0	10.688	49,0	9.297	42,6	1.391	6,4
			2021/22	19.171	100,0	2.608	13,6	1.541	8,0	1.067	5,6
			2022/23	19.217	100,0	2.837	14,8	2.204	11,5	633	3,3
		150010, Schulzentrum am Stern	2018/19	7.788	100,0	555	7,1	514	6,6	41	0,5
			2019/20	12.684	100,0	2.033	16,0	1.755	13,8	278	2,2
			2020/21	42.733	100,0	4.761	11,1	4.145	9,7	616	1,4
			2021/22	48.870	100,0	5.588	11,4	4.026	8,2	1.562	3,2
			2022/23	52.236	100,0	5.607	10,7	4.777	9,1	830	1,6
		160064, Schule am	2019/20	4.225	100,0	433	10,2	397	9,4	36	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Schloss	2020/21	13.960	100,0	3.398	24,3	3.160	22,6	238	1,7
			2021/22	18.757	100,0	4.602	24,5	4.035	21,5	567	3,0
			2022/23	28.640	100,0	4.440	15,5	2.890	10,1	1.550	5,4
		401250, Fröbelschule (sopäd. FSP em. und soz. Entw.)	2013/14	7.354	100,0	519	7,1	426	5,8	93	1,3
			2014/15	6.726	100,0	987	14,7	796	11,8	191	2,8
			2015/16	7.277	100,0	501	6,9	400	5,5	101	1,4
			2016/17	6.918	100,0	407	5,9	375	5,4	32	0,5
			2017/18	6.664	100,0	421	6,3	372	5,6	49	0,7
			2018/19	8.424	100,0	602	7,1	553	6,6	49	0,6
			2019/20	5.610	100,0	331	5,9	297	5,3	34	0,6
			2020/21	10.329	100,0	2.134	20,7	1.728	16,7	406	3,9
			2021/22	10.034	100,0	513	5,1	474	4,7	39	0,4
			2022/23	9.375	100,0	691	7,4	564	6,0	127	1,4
		401262, "Schule am Nuthetal" (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	13.077	100,0	1.545	11,8	880	6,7	665	5,1
			2014/15	10.836	100,0	1.499	13,8	881	8,1	618	5,7
			2015/16	10.954	100,0	845	7,7	466	4,3	379	3,5
			2016/17	11.403	100,0	947	8,3	490	4,3	457	4,0
			2017/18	10.287	100,0	1.106	10,8	747	7,3	359	3,5
			2018/19	14.943	100,0	1.373	9,2	881	5,9	492	3,3
			2019/20	8.463	100,0	1.131	13,4	814	9,6	317	3,7
			2020/21	16.768	100,0	4.929	29,4	4.367	26,0	562	3,4
			2021/22	19.898	100,0	2.724	13,7	1.912	9,6	812	4,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		401298, Wilhelm-von-Türk-Schule (sopäd. FSP "Hören" und "Sprache")	2022/23	19.543	100,0	3.287	16,8	2.286	11,7	1.001	5,1
			2013/14	27.626	100,0	3.726	13,5	2.928	10,6	798	2,9
			2014/15	26.870	100,0	3.148	11,7	2.666	9,9	482	1,8
			2015/16	25.841	100,0	3.276	12,7	2.771	10,7	505	2,0
			2016/17	26.872	100,0	4.161	15,5	3.399	12,6	762	2,8
			2017/18	25.182	100,0	5.034	20,0	3.317	13,2	1.717	6,8
			2018/19	25.016	100,0	5.094	20,4	4.242	17,0	852	3,4
			2019/20	16.308	100,0	3.025	18,5	2.549	15,6	476	2,9
			2020/21	27.711	100,0	8.847	31,9	5.867	21,2	2.980	10,8
			2021/22	25.373	100,0	7.607	30,0	3.865	15,2	3.742	14,7
			2022/23	25.136	100,0	3.843	15,3	2.901	11,5	942	3,7
	Potsdam-Mittelmark	100675, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Grundschule	2013/14	8.420	100,0	519	6,2	453	5,4	66	0,8
			2014/15	8.225	100,0	556	6,8	514	6,2	42	0,5
			2015/16	7.077	100,0	315	4,5	262	3,7	53	0,7
			2016/17	8.401	100,0	355	4,2	285	3,4	70	0,8
			2017/18	9.914	100,0	927	9,4	821	8,3	106	1,1
			2018/19	10.163	100,0	902	8,9	850	8,4	52	0,5
			2019/20	5.582	100,0	618	11,1	550	9,9	68	1,2
			2020/21	9.057	100,0	2.736	30,2	2.612	28,8	124	1,4
			2021/22	8.625	100,0	1.350	15,7	1.208	14,0	142	1,6
			2022/23	8.820	100,0	2.031	23,0	1.831	20,8	200	2,3
		100687, Grundschule	2013/14	5.296	100,0	1.022	19,3	982	18,5	40	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Wollin	2014/15	4.924	100,0	242	4,9	231	4,7	11	0,2
			2015/16	5.586	100,0	372	6,7	335	6,0	37	0,7
			2016/17	4.902	100,0	371	7,6	329	6,7	42	0,9
			2017/18	4.536	100,0	473	10,4	397	8,8	76	1,7
			2018/19	5.262	100,0	325	6,2	297	5,6	28	0,5
			2019/20	2.762	100,0	289	10,5	267	9,7	22	0,8
			2020/21	5.605	100,0	1.502	26,8	1.326	23,7	176	3,1
			2021/22	5.882	100,0	919	15,6	811	13,8	108	1,8
			2022/23	6.010	100,0	317	5,3	276	4,6	41	0,7
		100705, Grundschule "Am Beetzsee"	2013/14	6.324	100,0	710	11,2	663	10,5	47	0,7
			2014/15	6.014	100,0	799	13,3	783	13,0	16	0,3
			2015/16	6.151	100,0	897	14,6	863	14,0	34	0,6
			2016/17	7.632	100,0	858	11,2	805	10,5	53	0,7
			2017/18	7.044	100,0	1.155	16,4	1.078	15,3	77	1,1
			2018/19	9.142	100,0	1.004	11,0	826	9,0	178	1,9
			2019/20	6.104	100,0	1.240	20,3	1.069	17,5	171	2,8
			2020/21	9.752	100,0	2.140	21,9	2.112	21,7	28	0,3
			2021/22	9.998	100,0	3.049	30,5	1.283	12,8	1.766	17,7
			2022/23	16.280	100,0	2.252	13,8	1.940	11,9	312	1,9
		100729, Grundschule "Friedrich Eberhard von Rochow"	2013/14	6.009	100,0	509	8,5	433	7,2	76	1,3
			2014/15	5.498	100,0	456	8,3	342	6,2	114	2,1
			2015/16	6.091	100,0	655	10,8	466	7,7	189	3,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	6.837	100,0	602	8,8	319	4,7	283	4,1
			2017/18	6.245	100,0	465	7,4	306	4,9	159	2,5
			2018/19	6.205	100,0	432	7,0	290	4,7	142	2,3
			2019/20	3.790	100,0	353	9,3	241	6,4	112	3,0
			2020/21	7.799	100,0	1.975	25,3	1.691	21,7	284	3,6
			2021/22	8.816	100,0	1.121	12,7	976	11,1	145	1,6
			2022/23	10.737	100,0	1.362	12,7	1.227	11,4	135	1,3
		100730, Grundschule "Am Fenn"	2013/14	10.200	100,0	941	9,2	913	9,0	28	0,3
			2014/15	10.260	100,0	881	8,6	841	8,2	40	0,4
			2015/16	11.134	100,0	1.705	15,3	1.632	14,7	73	0,7
			2016/17	10.508	100,0	929	8,8	890	8,5	39	0,4
			2017/18	10.360	100,0	676	6,5	602	5,8	74	0,7
			2018/19	10.619	100,0	738	6,9	678	6,4	60	0,6
			2019/20	6.380	100,0	229	3,6	216	3,4	13	0,2
			2020/21	11.877	100,0	2.637	22,2	2.611	22,0	26	0,2
			2021/22	13.240	100,0	1.927	14,6	1.872	14,1	55	0,4
			2022/23	12.909	100,0	3.130	24,2	3.078	23,8	52	0,4
		100742, Grundschule Roskow	2013/14	4.873	100,0	249	5,1	190	3,9	59	1,2
			2014/15	4.613	100,0	299	6,5	262	5,7	37	0,8
			2015/16	4.787	100,0	361	7,5	309	6,5	52	1,1
			2016/17	4.411	100,0	663	15,0	586	13,3	77	1,7
			2017/18	4.165	100,0	665	16,0	560	13,4	105	2,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	4.135	100,0	344	8,3	275	6,7	69	1,7
			2019/20	2.784	100,0	349	12,5	306	11,0	43	1,5
			2020/21	4.948	100,0	1.596	32,3	1.391	28,1	205	4,1
			2021/22	5.937	100,0	1.685	28,4	1.593	26,8	92	1,5
			2022/23	5.317	100,0	1.468	27,6	1.323	24,9	145	2,7
		100754, Grundschule Jeserig	2013/14	9.374	100,0	683	7,3	651	6,9	32	0,3
			2014/15	9.578	100,0	1.474	15,4	1.371	14,3	103	1,1
			2015/16	9.665	100,0	625	6,5	586	6,1	39	0,4
			2016/17	9.725	100,0	717	7,4	670	6,9	47	0,5
			2017/18	10.443	100,0	861	8,2	713	6,8	148	1,4
			2018/19	11.301	100,0	1.311	11,6	1.268	11,2	43	0,4
			2019/20	6.918	100,0	455	6,6	414	6,0	41	0,6
			2020/21	12.261	100,0	3.449	28,1	2.487	20,3	962	7,8
			2021/22	13.881	100,0	1.001	7,2	810	5,8	191	1,4
			2022/23	15.314	100,0	2.197	14,3	1.840	12,0	357	2,3
		100766, Wilhelm-Götze-Schule	2013/14	12.898	100,0	1.061	8,2	978	7,6	83	0,6
			2014/15	12.633	100,0	1.556	12,3	1.242	9,8	314	2,5
			2015/16	12.437	100,0	1.037	8,3	813	6,5	224	1,8
			2016/17	12.490	100,0	814	6,5	584	4,7	230	1,8
			2017/18	13.338	100,0	940	7,0	724	5,4	216	1,6
			2018/19	15.356	100,0	996	6,5	668	4,4	328	2,1
			2019/20	8.165	100,0	505	6,2	388	4,8	117	1,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	14.873	100,0	3.819	25,7	2.943	19,8	876	5,9
			2021/22	15.532	100,0	1.360	8,8	1.121	7,2	239	1,5
			2022/23	15.704	100,0	2.313	14,7	1.778	11,3	535	3,4
		101291, Grundschule Brück	2013/14	19.800	100,0	1.501	7,6	1.457	7,4	44	0,2
			2014/15	19.274	100,0	1.124	5,8	1.042	5,4	82	0,4
			2015/16	20.717	100,0	1.002	4,8	936	4,5	66	0,3
			2016/17	20.740	100,0	1.330	6,4	1.194	5,8	136	0,7
			2017/18	17.190	100,0	1.534	8,9	1.373	8,0	161	0,9
			2018/19	13.176	100,0	2.223	16,9	2.003	15,2	220	1,7
			2019/20	6.510	100,0	946	14,5	904	13,9	42	0,6
			2020/21	12.966	100,0	3.679	28,4	3.441	26,5	238	1,8
			2021/22	13.571	100,0	2.692	19,8	2.585	19,0	107	0,8
			2022/23	14.807	100,0	2.838	19,2	2.802	18,9	36	0,2
		101308, Hans-Grade-Grundschule	2013/14	12.208	100,0	1.340	11,0	1.252	10,3	88	0,7
			2014/15	7.979	100,0	1.057	13,2	1.026	12,9	31	0,4
			2015/16	10.198	100,0	1.819	17,8	1.790	17,6	29	0,3
			2016/17	11.516	100,0	1.269	11,0	1.220	10,6	49	0,4
			2017/18	12.379	100,0	1.532	12,4	1.509	12,2	23	0,2
			2018/19	15.282	100,0	2.089	13,7	1.803	11,8	286	1,9
			2019/20	9.126	100,0	1.006	11,0	979	10,7	27	0,3
			2020/21	17.540	100,0	4.932	28,1	4.208	24,0	724	4,1
			2021/22	18.096	100,0	3.072	17,0	2.342	12,9	730	4,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	16.479	100,0	2.774	16,8	1.933	11,7	841	5,1
		101310, Kleine Grundschule Dippmannsdorf	2013/14	6.614	100,0	245	3,7	216	3,3	29	0,4
			2014/15	6.030	100,0	141	2,3	133	2,2	8	0,1
			2015/16	6.780	100,0	279	4,1	251	3,7	28	0,4
			2016/17	6.691	100,0	183	2,7	145	2,2	38	0,6
			2017/18	6.817	100,0	967	14,2	903	13,2	64	0,9
			2018/19	6.656	100,0	321	4,8	293	4,4	28	0,4
			2019/20	3.076	100,0	124	4,0	118	3,8	6	0,2
			2020/21	6.087	100,0	950	15,6	904	14,9	46	0,8
			2021/22	5.516	100,0	231	4,2	217	3,9	14	0,3
			2022/23	6.333	100,0	473	7,5	422	6,7	51	0,8
		101321, Geschwister-Scholl-Grundschule	2013/14	22.016	100,0	1.533	7,0	1.399	6,4	134	0,6
			2014/15	20.787	100,0	2.963	14,3	2.692	13,0	271	1,3
			2015/16	20.787	100,0	3.147	15,1	2.845	13,7	302	1,5
			2016/17	27.858	100,0	3.734	13,4	2.778	10,0	956	3,4
			2017/18	35.834	100,0	3.484	9,7	2.690	7,5	794	2,2
			2018/19	34.808	100,0	5.082	14,6	3.070	8,8	2.012	5,8
			2019/20	17.209	100,0	1.997	11,6	1.501	8,7	496	2,9
			2020/21	29.360	100,0	8.566	29,2	8.120	27,7	446	1,5
			2021/22	32.586	100,0	5.418	16,6	3.994	12,3	1.424	4,4
			2022/23	33.104	100,0	6.787	20,5	5.731	17,3	1.056	3,2
		101333, Grundschule	2013/14	12.263	100,0	497	4,1	480	3,9	17	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		"Am Schlosspark"	2014/15	10.330	100,0	819	7,9	776	7,5	43	0,4
			2015/16	9.529	100,0	771	8,1	744	7,8	27	0,3
			2016/17	11.044	100,0	1.163	10,5	818	7,4	345	3,1
			2017/18	11.094	100,0	968	8,7	884	8,0	84	0,8
			2018/19	11.259	100,0	1.485	13,2	1.471	13,1	14	0,1
			2019/20	6.798	100,0	838	12,3	821	12,1	17	0,3
			2020/21	10.726	100,0	6.284	58,6	4.964	46,3	1.320	12,3
			2021/22	10.527	100,0	1.450	13,8	1.038	9,9	412	3,9
			2022/23	12.179	100,0	1.225	10,1	1.164	9,6	61	0,5
		101345, Grundschule "Robert Koch"	2013/14	11.127	100,0	1.234	11,1	1.198	10,8	36	0,3
			2014/15	10.314	100,0	1.102	10,7	1.087	10,5	15	0,1
			2015/16	11.272	100,0	1.017	9,0	890	7,9	127	1,1
			2016/17	11.313	100,0	1.260	11,1	1.198	10,6	62	0,5
			2017/18	13.560	100,0	1.345	9,9	1.323	9,8	22	0,2
			2018/19	12.502	100,0	1.137	9,1	1.115	8,9	22	0,2
			2019/20	6.790	100,0	695	10,2	678	10,0	17	0,3
			2020/21	13.242	100,0	2.820	21,3	2.801	21,2	19	0,1
			2021/22	13.260	100,0	1.599	12,1	1.580	11,9	19	0,1
			2022/23	16.122	100,0	1.228	7,6	964	6,0	264	1,6
		103123, Grundschule "Albert Schweitzer"	2013/14	20.481	100,0	1.072	5,2	1.004	4,9	68	0,3
			2014/15	18.801	100,0	1.143	6,1	869	4,6	274	1,5
			2015/16	22.147	100,0	1.687	7,6	1.433	6,5	254	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	20.219	100,0	1.760	8,7	1.610	8,0	150	0,7
			2017/18	23.309	100,0	2.478	10,6	1.650	7,1	828	3,6
			2018/19	21.365	100,0	4.288	20,1	3.814	17,9	474	2,2
			2019/20	11.290	100,0	1.911	16,9	1.653	14,6	258	2,3
			2020/21	21.037	100,0	6.975	33,2	6.541	31,1	434	2,1
			2021/22	22.665	100,0	5.012	22,1	4.340	19,1	672	3,0
			2022/23	25.364	100,0	3.641	14,4	2.972	11,7	669	2,6
		103329, Grundschule "Karl Hagemeister"	2013/14	17.298	100,0	3.118	18,0	2.478	14,3	640	3,7
			2014/15	18.278	100,0	2.818	15,4	2.169	11,9	649	3,6
			2015/16	20.854	100,0	3.796	18,2	3.140	15,1	656	3,1
			2016/17	30.088	100,0	3.869	12,9	2.603	8,7	1.266	4,2
			2017/18	30.517	100,0	2.836	9,3	2.521	8,3	315	1,0
			2018/19	25.571	100,0	3.328	13,0	2.695	10,5	633	2,5
			2019/20	12.545	100,0	1.331	10,6	1.315	10,5	16	0,1
			2020/21	21.052	100,0	8.916	42,4	8.891	42,2	25	0,1
			2021/22	21.899	100,0	2.948	13,5	2.860	13,1	88	0,4
			2022/23	21.711	100,0	3.372	15,5	3.143	14,5	229	1,1
		103330, Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule	2013/14	19.095	100,0	2.923	15,3	2.585	13,5	338	1,8
			2014/15	20.496	100,0	2.065	10,1	1.898	9,3	167	0,8
			2015/16	21.986	100,0	2.335	10,6	2.117	9,6	218	1,0
			2016/17	23.241	100,0	2.987	12,9	2.788	12,0	199	0,9
			2017/18	24.301	100,0	3.471	14,3	3.237	13,3	234	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	25.326	100,0	3.997	15,8	3.733	14,7	264	1,0
			2019/20	15.964	100,0	1.966	12,3	1.827	11,4	139	0,9
			2020/21	34.120	100,0	5.843	17,1	5.713	16,7	130	0,4
			2021/22	32.107	100,0	3.708	11,5	3.508	10,9	200	0,6
			2022/23	31.292	100,0	3.890	12,4	3.529	11,3	361	1,2
		103342, Anne-Frank-Grundschule	2013/14	31.234	100,0	3.960	12,7	3.359	10,8	601	1,9
			2014/15	32.642	100,0	3.056	9,4	2.582	7,9	474	1,5
			2015/16	32.424	100,0	4.337	13,4	3.606	11,1	731	2,3
			2016/17	30.536	100,0	5.778	18,9	4.702	15,4	1.076	3,5
			2017/18	28.041	100,0	3.813	13,6	3.225	11,5	588	2,1
			2018/19	28.094	100,0	4.399	15,7	3.625	12,9	774	2,8
			2019/20	16.934	100,0	2.580	15,2	2.052	12,1	528	3,1
			2020/21	28.579	100,0	8.745	30,6	6.387	22,3	2.358	8,3
			2021/22	30.541	100,0	4.870	15,9	4.257	13,9	613	2,0
			2022/23	28.064	100,0	5.534	19,7	4.780	17,0	754	2,7
		103354, Grundschule "Heinrich Zille"	2013/14	23.013	100,0	2.065	9,0	1.868	8,1	197	0,9
			2014/15	23.274	100,0	1.612	6,9	1.342	5,8	270	1,2
			2015/16	24.398	100,0	2.596	10,6	2.321	9,5	275	1,1
			2016/17	26.003	100,0	2.097	8,1	1.813	7,0	284	1,1
			2017/18	22.727	100,0	3.274	14,4	2.860	12,6	414	1,8
			2018/19	22.073	100,0	3.043	13,8	2.891	13,1	152	0,7
			2019/20	13.114	100,0	1.667	12,7	1.570	12,0	97	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		103366, Grundschule Saarmund	2020/21	23.123	100,0	6.780	29,3	6.598	28,5	182	0,8
			2021/22	23.878	100,0	4.677	19,6	4.116	17,2	561	2,3
			2022/23	25.119	100,0	2.896	11,5	2.671	10,6	225	0,9
			2013/14	9.228	100,0	862	9,3	862	9,3	0	0,0
			2014/15	10.079	100,0	745	7,4	745	7,4	0	0,0
			2015/16	10.268	100,0	1.178	11,5	1.172	11,4	6	0,1
			2016/17	10.879	100,0	1.044	9,6	919	8,4	125	1,1
			2017/18	9.054	100,0	640	7,1	620	6,8	20	0,2
			2018/19	9.804	100,0	802	8,2	767	7,8	35	0,4
			2019/20	6.641	100,0	444	6,7	432	6,5	12	0,2
			2020/21	10.151	100,0	2.227	21,9	2.221	21,9	6	0,1
			2021/22	9.850	100,0	953	9,7	772	7,8	181	1,8
			2022/23	10.895	100,0	1.264	11,6	1.245	11,4	19	0,2
		103380, Steinweg-Schule	2013/14	25.080	100,0	2.543	10,1	2.245	9,0	298	1,2
			2014/15	21.640	100,0	2.265	10,5	1.877	8,7	388	1,8
			2015/16	21.808	100,0	1.638	7,5	1.437	6,6	201	0,9
			2016/17	19.859	100,0	1.580	8,0	1.329	6,7	251	1,3
			2017/18	21.075	100,0	1.712	8,1	1.472	7,0	240	1,1
			2018/19	20.189	100,0	1.926	9,5	1.758	8,7	168	0,8
			2019/20	11.286	100,0	1.052	9,3	956	8,5	96	0,9
			2020/21	21.638	100,0	1.294	6,0	1.205	5,6	89	0,4
			2021/22	24.390	100,0	1.169	4,8	1.119	4,6	50	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		103408, Eigenherd-Schule	2022/23	22.422	100,0	1.378	6,1	1.349	6,0	29	0,1
			2013/14	24.268	100,0	1.863	7,7	1.603	6,6	260	1,1
			2014/15	25.234	100,0	1.657	6,6	1.469	5,8	188	0,7
			2015/16	22.464	100,0	1.435	6,4	1.294	5,8	141	0,6
			2016/17	21.294	100,0	2.890	13,6	2.609	12,3	281	1,3
			2017/18	23.264	100,0	1.602	6,9	1.429	6,1	173	0,7
			2018/19	23.503	100,0	1.452	6,2	1.293	5,5	159	0,7
			2019/20	12.441	100,0	595	4,8	561	4,5	34	0,3
			2020/21	20.825	100,0	4.184	20,1	4.034	19,4	150	0,7
			2021/22	19.588	100,0	1.205	6,2	1.065	5,4	140	0,7
			2022/23	19.566	100,0	1.698	8,7	1.581	8,1	117	0,6
		103410, Grundschule Fichtenwalde	2013/14	11.593	100,0	1.683	14,5	1.363	11,8	320	2,8
			2014/15	11.156	100,0	1.527	13,7	1.171	10,5	356	3,2
			2015/16	11.342	100,0	1.942	17,1	1.699	15,0	243	2,1
			2016/17	11.738	100,0	1.285	10,9	1.094	9,3	191	1,6
			2017/18	10.540	100,0	925	8,8	748	7,1	177	1,7
			2018/19	9.761	100,0	1.200	12,3	1.032	10,6	168	1,7
			2019/20	6.536	100,0	819	12,5	764	11,7	55	0,8
			2020/21	10.867	100,0	3.077	28,3	2.783	25,6	294	2,7
			2021/22	12.081	100,0	1.726	14,3	1.508	12,5	218	1,8
			2022/23	15.218	100,0	1.852	12,2	1.536	10,1	316	2,1
		103433, Diesterweg-	2013/14	21.478	100,0	1.345	6,3	1.248	5,8	97	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Grundschule	2014/15	20.692	100,0	1.341	6,5	1.244	6,0	97	0,5
			2015/16	19.770	100,0	1.442	7,3	1.311	6,6	131	0,7
			2016/17	21.962	100,0	2.090	9,5	1.947	8,9	143	0,7
			2017/18	20.698	100,0	1.052	5,1	935	4,5	117	0,6
			2018/19	20.243	100,0	1.587	7,8	1.422	7,0	165	0,8
			2019/20	11.448	100,0	944	8,2	862	7,5	82	0,7
			2020/21	21.560	100,0	4.732	21,9	4.580	21,2	152	0,7
			2021/22	22.641	100,0	2.377	10,5	2.158	9,5	219	1,0
			2022/23	21.593	100,0	3.208	14,9	2.994	13,9	214	1,0
		103445, Inselfschule Töplitz	2013/14	13.641	100,0	921	6,8	896	6,6	25	0,2
			2014/15	15.163	100,0	1.251	8,3	1.209	8,0	42	0,3
			2015/16	14.808	100,0	1.279	8,6	1.249	8,4	30	0,2
			2016/17	15.743	100,0	1.324	8,4	1.282	8,1	42	0,3
			2017/18	14.540	100,0	1.598	11,0	1.543	10,6	55	0,4
			2018/19	15.514	100,0	1.858	12,0	1.795	11,6	63	0,4
			2019/20	8.337	100,0	673	8,1	654	7,8	19	0,2
			2020/21	15.918	100,0	3.578	22,5	3.562	22,4	16	0,1
			2021/22	16.560	100,0	2.097	12,7	2.057	12,4	40	0,2
			2022/23	16.840	100,0	1.556	9,2	1.298	7,7	258	1,5
		103470, Grundschule "Albert Einstein"	2013/14	17.052	100,0	1.842	10,8	1.679	9,8	163	1,0
			2014/15	17.572	100,0	2.196	12,5	2.095	11,9	101	0,6
			2015/16	18.069	100,0	2.208	12,2	2.200	12,2	8	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	20.596	100,0	1.968	9,6	1.968	9,6	0	0,0
			2017/18	21.289	100,0	2.733	12,8	2.733	12,8	0	0,0
			2018/19	21.316	100,0	2.907	13,6	2.907	13,6	0	0,0
			2019/20	9.756	100,0	1.370	14,0	1.370	14,0	0	0,0
			2020/21	24.297	100,0	5.933	24,4	5.097	21,0	836	3,4
			2021/22	27.779	100,0	2.787	10,0	2.787	10,0	0	0,0
			2022/23	24.315	100,0	2.281	9,4	2.281	9,4	0	0,0
		103494, Grundschule Glindow	2013/14	14.409	100,0	1.663	11,5	1.390	9,6	273	1,9
			2014/15	13.783	100,0	1.934	14,0	1.728	12,5	206	1,5
			2015/16	12.404	100,0	1.187	9,6	1.126	9,1	61	0,5
			2016/17	13.688	100,0	1.427	10,4	1.373	10,0	54	0,4
			2017/18	13.044	100,0	1.074	8,2	1.009	7,7	65	0,5
			2018/19	12.954	100,0	1.492	11,5	1.323	10,2	169	1,3
			2019/20	7.196	100,0	767	10,7	714	9,9	53	0,7
			2020/21	12.759	100,0	2.692	21,1	2.471	19,4	221	1,7
			2021/22	13.120	100,0	2.448	18,7	2.032	15,5	416	3,2
			2022/23	12.534	100,0	1.929	15,4	1.756	14,0	173	1,4
		103500, Meusebach-Grundschule	2013/14	10.020	100,0	360	3,6	330	3,3	30	0,3
			2014/15	9.893	100,0	695	7,0	637	6,4	58	0,6
			2015/16	9.022	100,0	795	8,8	771	8,5	24	0,3
			2016/17	10.179	100,0	1.192	11,7	1.161	11,4	31	0,3
			2017/18	12.002	100,0	1.110	9,2	957	8,0	153	1,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	12.223	100,0	1.189	9,7	1.014	8,3	175	1,4
			2019/20	8.211	100,0	731	8,9	655	8,0	76	0,9
			2020/21	13.328	100,0	3.301	24,8	2.868	21,5	433	3,2
			2021/22	14.452	100,0	1.689	11,7	1.618	11,2	71	0,5
			2022/23	12.888	100,0	1.475	11,4	1.427	11,1	48	0,4
		103524, Grundschule Michendorf	2013/14	15.406	100,0	1.215	7,9	1.071	7,0	144	0,9
			2014/15	15.601	100,0	1.637	10,5	1.395	8,9	242	1,6
			2015/16	15.783	100,0	850	5,4	688	4,4	162	1,0
			2016/17	15.237	100,0	1.073	7,0	921	6,0	152	1,0
			2017/18	14.362	100,0	1.173	8,2	1.009	7,0	164	1,1
			2018/19	15.192	100,0	2.120	14,0	1.828	12,0	292	1,9
			2019/20	9.121	100,0	1.082	11,9	935	10,3	147	1,6
			2020/21	14.991	100,0	4.102	27,4	3.910	26,1	192	1,3
			2021/22	17.274	100,0	2.507	14,5	1.971	11,4	536	3,1
			2022/23	17.452	100,0	3.264	18,7	3.154	18,1	110	0,6
		105922, Grundschule "Am Röthepfuhl"	2013/14	8.072	100,0	445	5,5	340	4,2	105	1,3
			2014/15	8.654	100,0	715	8,3	623	7,2	92	1,1
			2015/16	8.776	100,0	1.239	14,1	1.010	11,5	229	2,6
			2016/17	7.714	100,0	680	8,8	567	7,4	113	1,5
			2017/18	6.268	100,0	385	6,1	297	4,7	88	1,4
			2018/19	6.409	100,0	690	10,8	561	8,8	129	2,0
			2019/20	3.836	100,0	463	12,1	418	10,9	45	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	7.235	100,0	2.275	31,4	1.814	25,1	461	6,4
			2021/22	7.181	100,0	607	8,5	501	7,0	106	1,5
			2022/23	6.086	100,0	578	9,5	511	8,4	67	1,1
		105983, "Grundschule am Kiefernwald" Wildenbruch	2013/14	5.127	100,0	1.305	25,5	1.280	25,0	25	0,5
			2014/15	11.462	100,0	1.385	12,1	1.308	11,4	77	0,7
			2015/16	13.299	100,0	1.544	11,6	1.411	10,6	133	1,0
			2016/17	14.604	100,0	1.694	11,6	1.587	10,9	107	0,7
			2017/18	14.184	100,0	1.612	11,4	1.533	10,8	79	0,6
			2018/19	13.128	100,0	2.257	17,2	1.929	14,7	328	2,5
			2019/20	9.312	100,0	620	6,7	540	5,8	80	0,9
			2020/21	14.618	100,0	2.558	17,5	2.402	16,4	156	1,1
			2021/22	16.132	100,0	2.272	14,1	1.717	10,6	555	3,4
			2022/23	16.412	100,0	2.593	15,8	1.947	11,9	646	3,9
		106355, Grundschule Auf dem Seeberg	2013/14	14.601	100,0	1.704	11,7	1.530	10,5	174	1,2
			2014/15	15.062	100,0	1.520	10,1	1.392	9,2	128	0,8
			2015/16	15.434	100,0	1.505	9,8	1.387	9,0	118	0,8
			2016/17	15.266	100,0	2.021	13,2	1.861	12,2	160	1,0
			2017/18	14.264	100,0	1.542	10,8	1.436	10,1	106	0,7
			2018/19	14.073	100,0	1.589	11,3	1.470	10,4	119	0,8
			2019/20	7.737	100,0	1.050	13,6	976	12,6	74	1,0
			2020/21	14.398	100,0	4.976	34,6	4.508	31,3	468	3,3
			2021/22	15.738	100,0	1.749	11,1	1.605	10,2	144	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		106495, Lindenhof-Grundschule	2022/23	16.810	100,0	1.949	11,6	1.796	10,7	153	0,9
			2013/14	12.648	100,0	948	7,5	862	6,8	86	0,7
			2014/15	13.563	100,0	992	7,3	889	6,6	103	0,8
			2015/16	12.038	100,0	1.290	10,7	1.139	9,5	151	1,3
			2016/17	11.780	100,0	873	7,4	757	6,4	116	1,0
			2017/18	12.354	100,0	890	7,2	768	6,2	122	1,0
			2018/19	11.780	100,0	1.759	14,9	1.576	13,4	183	1,6
			2019/20	6.820	100,0	599	8,8	511	7,5	88	1,3
			2020/21	11.470	100,0	2.352	20,5	2.121	18,5	231	2,0
			2021/22	12.442	100,0	1.611	12,9	1.297	10,4	314	2,5
			2022/23	12.012	100,0	1.311	10,9	1.161	9,7	150	1,2
		110498, Thomas-Müntzer-Schulzentrum	2013/14	22.505	100,0	2.252	10,0	1.923	8,5	329	1,5
			2014/15	22.325	100,0	2.986	13,4	2.504	11,2	482	2,2
			2015/16	22.261	100,0	1.813	8,1	1.505	6,8	308	1,4
			2016/17	21.011	100,0	2.257	10,7	1.930	9,2	327	1,6
			2017/18	18.981	100,0	2.207	11,6	1.572	8,3	635	3,3
			2018/19	20.570	100,0	1.582	7,7	1.295	6,3	287	1,4
			2019/20	11.947	100,0	748	6,3	580	4,9	168	1,4
			2020/21	22.298	100,0	6.012	27,0	5.574	25,0	438	2,0
			2021/22	23.878	100,0	3.110	13,0	2.553	10,7	557	2,3
			2022/23	25.039	100,0	2.866	11,4	2.410	9,6	456	1,8
		110504, Grund- und	2013/14	152.502	100,0	9.392	6,2	2.646	1,7	6.746	4,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Gesamtschule "Heinrich Julius Bruns"	2014/15	37.278	100,0	2.925	7,8	1.662	4,5	1.263	3,4
			2015/16	31.960	100,0	4.547	14,2	3.277	10,3	1.270	4,0
			2016/17	37.638	100,0	7.540	20,0	6.297	16,7	1.243	3,3
			2017/18	30.331	100,0	5.113	16,9	4.636	15,3	477	1,6
			2018/19	33.955	100,0	5.135	15,1	4.710	13,9	425	1,3
			2019/20	23.791	100,0	4.066	17,1	3.945	16,6	121	0,5
			2020/21	47.763	100,0	15.868	33,2	15.775	33,0	93	0,2
			2021/22	53.013	100,0	8.883	16,8	8.701	16,4	182	0,3
			2022/23	57.045	100,0	10.007	17,5	9.228	16,2	779	1,4
		110759, Oberschule der Stadt Brück	2013/14	16.033	100,0	2.569	16,0	2.291	14,3	278	1,7
			2014/15	15.137	100,0	2.107	13,9	1.879	12,4	228	1,5
			2015/16	16.970	100,0	2.959	17,4	2.399	14,1	560	3,3
			2016/17	15.100	100,0	2.396	15,9	2.003	13,3	393	2,6
			2017/18	13.757	100,0	2.922	21,2	2.541	18,5	381	2,8
			2018/19	13.390	100,0	2.146	16,0	1.846	13,8	300	2,2
			2019/20	8.418	100,0	1.387	16,5	1.290	15,3	97	1,2
			2020/21	13.450	100,0	5.595	41,6	5.345	39,7	250	1,9
			2021/22	16.975	100,0	3.734	22,0	3.323	19,6	411	2,4
			2022/23	20.979	100,0	3.497	16,7	2.686	12,8	811	3,9
		110760, Krause-Tschetschog-Oberschule	2013/14	19.204	100,0	3.252	16,9	2.468	12,9	784	4,1
			2014/15	17.240	100,0	2.933	17,0	2.368	13,7	565	3,3
			2015/16	15.740	100,0	2.380	15,1	1.959	12,4	421	2,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	14.740	100,0	3.136	21,3	2.534	17,2	602	4,1
			2017/18	13.192	100,0	2.303	17,5	1.913	14,5	390	3,0
			2018/19	12.967	100,0	2.011	15,5	1.655	12,8	356	2,7
			2019/20	7.617	100,0	880	11,6	700	9,2	180	2,4
			2020/21	15.100	100,0	5.171	34,2	5.069	33,6	102	0,7
			2021/22	16.825	100,0	3.224	19,2	2.487	14,8	737	4,4
			2022/23	16.998	100,0	4.832	28,4	3.784	22,3	1.048	6,2
		112008, Grund- und Oberschule Wilhelmshorst	2013/14	27.183	100,0	1.356	5,0	992	3,6	364	1,3
			2014/15	25.815	100,0	1.631	6,3	1.290	5,0	341	1,3
			2015/16	27.570	100,0	1.548	5,6	1.286	4,7	262	1,0
			2016/17	26.720	100,0	1.673	6,3	1.434	5,4	239	0,9
			2017/18	26.022	100,0	1.131	4,3	920	3,5	211	0,8
			2018/19	25.356	100,0	1.711	6,7	1.440	5,7	271	1,1
			2019/20	15.026	100,0	889	5,9	688	4,6	201	1,3
			2020/21	28.586	100,0	6.913	24,2	5.693	19,9	1.220	4,3
			2021/22	29.070	100,0	5.056	17,4	4.470	15,4	586	2,0
			2022/23	29.596	100,0	3.223	10,9	2.463	8,3	760	2,6
		112010, Mühlendorf-Oberschule	2013/14	17.448	100,0	2.086	12,0	1.560	8,9	526	3,0
			2014/15	17.761	100,0	2.677	15,1	1.960	11,0	717	4,0
			2015/16	19.631	100,0	2.755	14,0	2.020	10,3	735	3,7
			2016/17	18.309	100,0	3.076	16,8	2.168	11,8	908	5,0
			2017/18	16.891	100,0	2.728	16,2	2.121	12,6	607	3,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		112033, Maxim-Gorki-Gesamtschule	2013/14	36.835	100,0	4.878	13,2	4.102	11,1	776	2,1
			2014/15	35.508	100,0	5.494	15,5	4.471	12,6	1.023	2,9
			2015/16	36.284	100,0	5.199	14,3	4.371	12,0	828	2,3
			2016/17	35.201	100,0	5.530	15,7	4.629	13,2	901	2,6
			2017/18	33.514	100,0	4.252	12,7	3.646	10,9	606	1,8
			2018/19	34.769	100,0	4.485	12,9	3.698	10,6	787	2,3
			2019/20	20.329	100,0	2.448	12,0	2.211	10,9	237	1,2
			2020/21	38.903	100,0	12.535	32,2	12.228	31,4	307	0,8
			2021/22	41.159	100,0	4.719	11,5	4.038	9,8	681	1,7
			2022/23	38.348	100,0	5.347	13,9	4.610	12,0	737	1,9
		112045, Erich Kästner Grundschule	2013/14	11.240	100,0	710	6,3	440	3,9	270	2,4
			2014/15	10.466	100,0	676	6,5	349	3,3	327	3,1
			2015/16	10.705	100,0	475	4,4	314	2,9	161	1,5
			2016/17	9.269	100,0	509	5,5	448	4,8	61	0,7
			2017/18	8.962	100,0	835	9,3	724	8,1	111	1,2
			2018/19	10.364	100,0	832	8,0	731	7,1	101	1,0
			2019/20	5.666	100,0	339	6,0	324	5,7	15	0,3
			2020/21	10.451	100,0	2.099	20,1	2.081	19,9	18	0,2
			2021/22	12.881	100,0	1.931	15,0	1.897	14,7	34	0,3
			2022/23	14.675	100,0	2.467	16,8	2.217	15,1	250	1,7
		112057, Grundschule "Otto Nagel"	2013/14	16.280	100,0	1.216	7,5	929	5,7	287	1,8
			2014/15	16.695	100,0	1.892	11,3	1.408	8,4	484	2,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	17.999	100,0	1.710	9,5	1.289	7,2	421	2,3
			2016/17	17.885	100,0	2.866	16,0	2.099	11,7	767	4,3
			2017/18	17.796	100,0	2.844	16,0	2.210	12,4	634	3,6
			2018/19	17.666	100,0	2.828	16,0	2.229	12,6	599	3,4
			2019/20	9.872	100,0	1.370	13,9	1.102	11,2	268	2,7
			2020/21	17.354	100,0	3.900	22,5	3.526	20,3	374	2,2
			2021/22	20.252	100,0	3.407	16,8	3.005	14,8	402	2,0
			2022/23	20.546	100,0	2.553	12,4	2.140	10,4	413	2,0
		112069, Solar-Oberschule	2013/14	15.658	100,0	2.331	14,9	1.802	11,5	529	3,4
			2014/15	16.469	100,0	2.384	14,5	2.016	12,2	368	2,2
			2015/16	24.118	100,0	2.109	8,7	1.744	7,2	365	1,5
			2016/17	19.307	100,0	2.089	10,8	1.902	9,9	187	1,0
			2017/18	18.500	100,0	2.025	10,9	1.717	9,3	308	1,7
			2018/19	18.872	100,0	1.800	9,5	1.492	7,9	308	1,6
			2019/20	11.248	100,0	1.060	9,4	863	7,7	197	1,8
			2020/21	21.956	100,0	3.852	17,5	3.640	16,6	212	1,0
			2021/22	23.751	100,0	2.632	11,1	2.403	10,1	229	1,0
			2022/23	25.733	100,0	3.302	12,8	2.953	11,5	349	1,4
		112070, Friedrich-List-Grundschule	2013/14	8.524	100,0	870	10,2	703	8,2	167	2,0
			2014/15	9.264	100,0	1.038	11,2	841	9,1	197	2,1
			2015/16	10.267	100,0	969	9,4	816	7,9	153	1,5
			2016/17	9.677	100,0	1.620	16,7	1.211	12,5	409	4,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	10.092	100,0	1.353	13,4	1.066	10,6	287	2,8
			2018/19	11.163	100,0	1.093	9,8	1.010	9,0	83	0,7
			2019/20	6.589	100,0	1.035	15,7	807	12,2	228	3,5
			2020/21	12.105	100,0	3.648	30,1	3.366	27,8	282	2,3
			2021/22	12.666	100,0	1.284	10,1	1.222	9,6	62	0,5
			2022/23	12.960	100,0	1.318	10,2	1.210	9,3	108	0,8
		120224, Fläming-Gymnasium	2013/14	29.057	100,0	2.523	8,7	2.029	7,0	494	1,7
			2014/15	29.418	100,0	2.192	7,5	1.706	5,8	486	1,7
			2015/16	30.559	100,0	2.368	7,7	1.802	5,9	566	1,9
			2016/17	31.734	100,0	2.454	7,7	1.886	5,9	568	1,8
			2017/18	27.863	100,0	2.265	8,1	1.721	6,2	544	2,0
			2018/19	28.816	100,0	2.569	8,9	1.958	6,8	611	2,1
			2019/20	18.260	100,0	1.858	10,2	1.386	7,6	472	2,6
			2020/21	35.128	100,0	11.961	34,0	11.201	31,9	760	2,2
			2021/22	37.137	100,0	3.249	8,7	2.462	6,6	787	2,1
			2022/23	34.506	100,0	4.054	11,7	3.125	9,1	929	2,7
		120510, Gymnasium "Am Burgwall"	2013/14	17.123	100,0	2.197	12,8	1.516	8,9	681	4,0
			2014/15	17.192	100,0	2.178	12,7	1.366	7,9	812	4,7
			2015/16	15.358	100,0	1.720	11,2	1.416	9,2	304	2,0
			2016/17	13.368	100,0	831	6,2	584	4,4	247	1,8
			2017/18	13.346	100,0	864	6,5	599	4,5	265	2,0
		120546, Sally-Bein-	2013/14	18.860	100,0	1.430	7,6	1.085	5,8	345	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Gymnasium	2014/15	18.434	100,0	975	5,3	771	4,2	204	1,1
			2015/16	18.850	100,0	1.335	7,1	917	4,9	418	2,2
			2016/17	19.326	100,0	1.497	7,7	968	5,0	529	2,7
			2017/18	19.826	100,0	1.038	5,2	772	3,9	266	1,3
			2018/19	19.042	100,0	1.437	7,5	950	5,0	487	2,6
			2019/20	10.144	100,0	1.072	10,6	579	5,7	493	4,9
			2020/21	19.913	100,0	6.084	30,6	5.703	28,6	381	1,9
			2021/22	20.908	100,0	2.506	12,0	1.709	8,2	797	3,8
			2022/23	21.082	100,0	2.089	9,9	1.103	5,2	986	4,7
		120558, Weinberg-Gymnasium	2013/14	41.826	100,0	2.843	6,8	1.994	4,8	849	2,0
			2014/15	39.692	100,0	3.097	7,8	2.279	5,7	818	2,1
			2015/16	38.366	100,0	2.526	6,6	1.693	4,4	833	2,2
			2016/17	37.962	100,0	2.554	6,7	1.741	4,6	813	2,1
			2017/18	33.826	100,0	2.992	8,8	2.254	6,7	738	2,2
			2018/19	32.721	100,0	2.665	8,1	1.943	5,9	722	2,2
			2019/20	21.506	100,0	1.900	8,8	1.405	6,5	495	2,3
			2020/21	38.967	100,0	9.701	24,9	9.456	24,3	245	0,6
			2021/22	39.750	100,0	2.823	7,1	2.363	5,9	460	1,2
			2022/23	36.403	100,0	3.000	8,2	2.484	6,8	516	1,4
		120560, Ernst-Haeckel-Gymnasium	2013/14	34.052	100,0	2.924	8,6	2.098	6,2	826	2,4
			2014/15	33.174	100,0	3.264	9,8	1.732	5,2	1.532	4,6
			2015/16	32.996	100,0	3.292	10,0	2.233	6,8	1.059	3,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	31.094	100,0	3.268	10,5	2.261	7,3	1.007	3,2
			2017/18	33.218	100,0	3.419	10,3	2.635	7,9	784	2,4
			2018/19	32.575	100,0	2.976	9,1	2.297	7,1	679	2,1
			2019/20	17.460	100,0	1.787	10,2	1.529	8,8	258	1,5
			2020/21	30.491	100,0	6.312	20,7	5.911	19,4	401	1,3
			2021/22	34.633	100,0	2.611	7,5	2.206	6,4	405	1,2
			2022/23	36.898	100,0	3.908	10,6	3.442	9,3	466	1,3
		120571, Wolkenberg-Gymnasium	2013/14	35.795	100,0	2.102	5,9	1.781	5,0	321	0,9
			2014/15	34.661	100,0	2.126	6,1	1.908	5,5	218	0,6
			2015/16	33.468	100,0	1.991	5,9	1.795	5,4	196	0,6
			2016/17	34.089	100,0	1.969	5,8	1.711	5,0	258	0,8
			2017/18	30.424	100,0	2.093	6,9	1.885	6,2	208	0,7
			2018/19	31.443	100,0	2.081	6,6	1.789	5,7	292	0,9
			2019/20	19.795	100,0	1.492	7,5	1.257	6,4	235	1,2
			2020/21	33.803	100,0	7.391	21,9	6.473	19,1	918	2,7
			2021/22	37.051	100,0	1.646	4,4	1.046	2,8	600	1,6
			2022/23	35.180	100,0	1.253	3,6	871	2,5	382	1,1
		120996, Immanuel-Kant-Gymnasium	2013/14	32.760	100,0	1.862	5,7	800	2,4	1.062	3,2
			2014/15	32.153	100,0	1.742	5,4	470	1,5	1.272	4,0
			2015/16	33.150	100,0	1.728	5,2	506	1,5	1.222	3,7
			2016/17	31.875	100,0	2.207	6,9	1.050	3,3	1.157	3,6
			2017/18	30.891	100,0	2.480	8,0	1.610	5,2	870	2,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	32.394	100,0	2.624	8,1	1.731	5,3	893	2,8
			2019/20	19.971	100,0	1.347	6,7	1.168	5,8	179	0,9
			2020/21	36.028	100,0	4.652	12,9	3.824	10,6	828	2,3
			2021/22	39.901	100,0	4.883	12,2	3.823	9,6	1.060	2,7
			2022/23	42.027	100,0	4.343	10,3	3.051	7,3	1.292	3,1
		121290, Vicco-von-Bülow-Gymnasium	2013/14	28.282	100,0	3.013	10,7	2.032	7,2	981	3,5
			2014/15	34.376	100,0	2.871	8,4	1.962	5,7	909	2,6
			2015/16	34.666	100,0	3.482	10,0	2.512	7,2	970	2,8
			2016/17	36.182	100,0	3.731	10,3	3.031	8,4	700	1,9
			2017/18	34.779	100,0	4.843	13,9	3.915	11,3	928	2,7
			2018/19	36.842	100,0	3.510	9,5	2.746	7,5	764	2,1
			2019/20	22.128	100,0	2.714	12,3	2.244	10,1	470	2,1
			2020/21	37.655	100,0	14.683	39,0	13.863	36,8	820	2,2
			2021/22	40.032	100,0	5.625	14,1	3.801	9,5	1.824	4,6
			2022/23	38.631	100,0	5.669	14,7	3.958	10,2	1.711	4,4
		130539, Carl-von-Ossietzky-Oberschule	2013/14	31.651	100,0	2.825	8,9	2.283	7,2	542	1,7
			2014/15	31.348	100,0	3.976	12,7	3.715	11,9	261	0,8
			2015/16	34.565	100,0	5.105	14,8	4.769	13,8	336	1,0
			2016/17	30.146	100,0	3.304	11,0	2.813	9,3	491	1,6
			2017/18	30.055	100,0	3.268	10,9	2.846	9,5	422	1,4
			2018/19	31.561	100,0	4.017	12,7	3.588	11,4	429	1,4
			2019/20	19.390	100,0	2.422	12,5	2.079	10,7	343	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	36.848	100,0	11.698	31,7	11.370	30,9	328	0,9
			2021/22	43.090	100,0	7.149	16,6	6.683	15,5	466	1,1
			2022/23	41.858	100,0	6.308	15,1	5.916	14,1	392	0,9
		160039, Gesamtschule Treuenbrietzen	2018/19	16.480	100,0	697	4,2	508	3,1	189	1,1
			2019/20	12.870	100,0	1.537	11,9	1.112	8,6	425	3,3
			2020/21	29.664	100,0	9.092	30,6	6.934	23,4	2.158	7,3
			2021/22	31.186	100,0	5.965	19,1	1.457	4,7	4.508	14,5
			2022/23	39.920	100,0	6.758	16,9	3.069	7,7	3.689	9,2
		160040, Grace-Hopper-Gesamtschule	2018/19	18.242	100,0	3.019	16,5	2.418	13,3	601	3,3
			2019/20	8.588	100,0	1.379	16,1	1.151	13,4	228	2,7
			2020/21	22.013	100,0	8.614	39,1	8.066	36,6	548	2,5
			2021/22	24.249	100,0	3.887	16,0	3.367	13,9	520	2,1
			2022/23	26.440	100,0	4.245	16,1	3.545	13,4	700	2,6
		400828, Schule am Plessower See (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	8.299	100,0	1.290	15,5	482	5,8	808	9,7
			2014/15	9.278	100,0	704	7,6	463	5,0	241	2,6
			2015/16	10.750	100,0	850	7,9	693	6,4	157	1,5
			2016/17	11.658	100,0	1.543	13,2	881	7,6	662	5,7
			2017/18	10.440	100,0	1.274	12,2	870	8,3	404	3,9
			2018/19	10.992	100,0	1.330	12,1	814	7,4	516	4,7
			2019/20	6.426	100,0	621	9,7	491	7,6	130	2,0
			2020/21	12.350	100,0	3.950	32,0	2.982	24,1	968	7,8
			2021/22	13.045	100,0	2.191	16,8	1.391	10,7	800	6,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		400841, "Schule am Schleusenweg" (sopäd. FSP "Lernen")	2022/23	11.236	100,0	2.293	20,4	1.241	11,0	1.052	9,4
			2013/14	7.664	100,0	843	11,0	805	10,5	38	0,5
			2014/15	7.142	100,0	555	7,8	523	7,3	32	0,4
			2015/16	7.839	100,0	802	10,2	780	10,0	22	0,3
			2016/17	6.199	100,0	820	13,2	760	12,3	60	1,0
			2017/18	7.148	100,0	650	9,1	633	8,9	17	0,2
			2018/19	6.924	100,0	1.234	17,8	1.105	16,0	129	1,9
			2019/20	4.559	100,0	589	12,9	582	12,8	7	0,2
			2020/21	7.699	100,0	2.104	27,3	2.067	26,8	37	0,5
			2021/22	8.496	100,0	1.430	16,8	1.359	16,0	71	0,8
			2022/23	9.802	100,0	1.854	18,9	1.814	18,5	40	0,4
		400853, Schule am Ring (sopäd. FSP	2013/14	5.181	100,0	902	17,4	715	13,8	187	3,6
			2014/15	4.023	100,0	514	12,8	459	11,4	55	1,4
	Teltow-Fläming	100341, Grundschule Zossen/Dabendorf	2013/14	7.272	100,0	663	9,1	592	8,1	71	1,0
			2014/15	7.059	100,0	1.372	19,4	1.310	18,6	62	0,9
			2015/16	7.880	100,0	890	11,3	812	10,3	78	1,0
			2016/17	7.866	100,0	1.229	15,6	1.131	14,4	98	1,2
			2017/18	7.032	100,0	807	11,5	795	11,3	12	0,2
			2018/19	6.524	100,0	740	11,3	725	11,1	15	0,2
			2019/20	3.943	100,0	556	14,1	523	13,3	33	0,8
			2020/21	7.543	100,0	2.221	29,4	2.175	28,8	46	0,6
			2021/22	8.271	100,0	1.802	21,8	1.790	21,6	12	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		100419, Ingeborg-Feustel-Grundschule	2022/23	10.701	100,0	1.692	15,8	1.680	15,7	12	0,1
			2013/14	14.365	100,0	1.025	7,1	799	5,6	226	1,6
			2014/15	12.962	100,0	1.251	9,7	963	7,4	288	2,2
			2015/16	15.211	100,0	949	6,2	741	4,9	208	1,4
			2016/17	18.676	100,0	1.494	8,0	1.136	6,1	358	1,9
			2017/18	17.133	100,0	1.869	10,9	1.498	8,7	371	2,2
			2018/19	17.560	100,0	1.845	10,5	1.358	7,7	487	2,8
			2019/20	12.925	100,0	1.661	12,9	1.018	7,9	643	5,0
			2020/21	20.889	100,0	4.414	21,1	3.797	18,2	617	3,0
			2021/22	21.924	100,0	3.802	17,3	2.711	12,4	1.091	5,0
			2022/23	22.560	100,0	2.520	11,2	2.177	9,6	343	1,5
		100420, Schulzentrum Baruther Urstromtal	2013/14	11.693	100,0	822	7,0	652	5,6	170	1,5
			2014/15	12.329	100,0	1.000	8,1	863	7,0	137	1,1
			2015/16	11.864	100,0	891	7,5	776	6,5	115	1,0
			2016/17	12.591	100,0	1.101	8,7	954	7,6	147	1,2
			2017/18	12.020	100,0	1.046	8,7	771	6,4	275	2,3
			2018/19	13.042	100,0	726	5,6	543	4,2	183	1,4
			2019/20	7.728	100,0	602	7,8	489	6,3	113	1,5
			2020/21	14.219	100,0	3.863	27,2	3.378	23,8	485	3,4
			2021/22	15.651	100,0	1.601	10,2	1.093	7,0	508	3,2
			2022/23	15.385	100,0	1.773	11,5	1.654	10,8	119	0,8
		100432, Wilhelm-	2013/14	17.163	100,0	605	3,5	515	3,0	90	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Busch-Grundschule	2014/15	14.903	100,0	720	4,8	649	4,4	71	0,5
			2015/16	15.321	100,0	1.096	7,2	654	4,3	442	2,9
			2016/17	15.043	100,0	749	5,0	614	4,1	135	0,9
			2017/18	15.227	100,0	739	4,9	617	4,1	122	0,8
			2018/19	13.497	100,0	1.047	7,8	917	6,8	130	1,0
			2019/20	8.169	100,0	834	10,2	814	10,0	20	0,2
			2020/21	18.430	100,0	4.133	22,4	4.111	22,3	22	0,1
			2021/22	21.323	100,0	3.998	18,7	3.683	17,3	315	1,5
			2022/23	23.958	100,0	3.233	13,5	2.636	11,0	597	2,5
		100456, Grundschule Glienick	2013/14	8.258	100,0	588	7,1	501	6,1	87	1,1
			2014/15	7.476	100,0	854	11,4	752	10,1	102	1,4
			2015/16	7.722	100,0	473	6,1	412	5,3	61	0,8
			2016/17	7.491	100,0	427	5,7	361	4,8	66	0,9
			2017/18	7.364	100,0	521	7,1	437	5,9	84	1,1
			2018/19	7.794	100,0	636	8,2	563	7,2	73	0,9
			2019/20	4.430	100,0	482	10,9	419	9,5	63	1,4
			2020/21	8.884	100,0	2.087	23,5	2.028	22,8	59	0,7
			2021/22	9.637	100,0	818	8,5	707	7,3	111	1,2
			2022/23	9.732	100,0	1.164	12,0	967	9,9	197	2,0
		100481, Gebrüder-Grimm-Grundschule	2013/14	12.841	100,0	1.134	8,8	934	7,3	200	1,6
			2014/15	12.379	100,0	1.398	11,3	1.209	9,8	189	1,5
			2015/16	12.866	100,0	1.991	15,5	1.766	13,7	225	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	12.555	100,0	1.636	13,0	1.417	11,3	219	1,7
			2017/18	12.109	100,0	1.454	12,0	1.296	10,7	158	1,3
			2018/19	11.748	100,0	1.410	12,0	1.172	10,0	238	2,0
			2019/20	7.227	100,0	656	9,1	493	6,8	163	2,3
			2020/21	13.688	100,0	3.652	26,7	3.472	25,4	180	1,3
			2021/22	13.093	100,0	1.418	10,8	1.287	9,8	131	1,0
			2022/23	12.491	100,0	1.811	14,5	1.488	11,9	323	2,6
		100493, Theodor-Fontane-Grundschule	2013/14	13.506	100,0	1.834	13,6	1.533	11,4	301	2,2
			2014/15	13.774	100,0	1.800	13,1	1.583	11,5	217	1,6
			2015/16	14.177	100,0	2.139	15,1	1.867	13,2	272	1,9
			2016/17	14.204	100,0	3.166	22,3	2.930	20,6	236	1,7
			2017/18	14.166	100,0	2.794	19,7	2.390	16,9	404	2,9
			2018/19	15.316	100,0	2.402	15,7	2.057	13,4	345	2,3
			2019/20	10.260	100,0	736	7,2	604	5,9	132	1,3
			2020/21	19.151	100,0	5.492	28,7	5.378	28,1	114	0,6
			2021/22	19.972	100,0	3.117	15,6	2.906	14,6	211	1,1
			2022/23	24.095	100,0	4.841	20,1	4.328	18,0	513	2,1
		100511, Kleeblatt-Grundschule	2013/14	23.898	100,0	2.383	10,0	2.088	8,7	295	1,2
			2014/15	23.476	100,0	3.784	16,1	3.307	14,1	477	2,0
			2015/16	24.570	100,0	3.808	15,5	3.429	14,0	379	1,5
			2016/17	25.969	100,0	3.603	13,9	3.287	12,7	316	1,2
			2017/18	24.366	100,0	4.442	18,2	3.989	16,4	453	1,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	27.052	100,0	4.550	16,8	4.281	15,8	269	1,0
			2019/20	15.436	100,0	2.266	14,7	2.176	14,1	90	0,6
			2020/21	26.142	100,0	9.345	35,7	8.989	34,4	356	1,4
			2021/22	24.665	100,0	6.449	26,1	6.068	24,6	381	1,5
			2022/23	23.252	100,0	2.696	11,6	2.587	11,1	109	0,5
		100535, Grundschule "Herbert Tschäpe"	2013/14	22.936	100,0	2.579	11,2	1.960	8,5	619	2,7
			2014/15	20.510	100,0	2.378	11,6	2.018	9,8	360	1,8
			2015/16	20.458	100,0	5.820	28,4	5.420	26,5	400	2,0
			2016/17	19.760	100,0	2.923	14,8	2.614	13,2	309	1,6
			2017/18	19.806	100,0	3.012	15,2	2.575	13,0	437	2,2
			2018/19	18.645	100,0	3.402	18,2	2.811	15,1	591	3,2
			2019/20	9.480	100,0	1.954	20,6	1.666	17,6	288	3,0
			2020/21	18.065	100,0	5.398	29,9	5.172	28,6	226	1,3
			2021/22	19.178	100,0	4.657	24,3	4.194	21,9	463	2,4
			2022/23	20.302	100,0	4.882	24,0	4.501	22,2	381	1,9
		100547, Astrid-Lindgren-Grundschule	2013/14	12.414	100,0	729	5,9	571	4,6	158	1,3
			2014/15	11.824	100,0	1.518	12,8	1.318	11,1	200	1,7
			2015/16	12.057	100,0	835	6,9	703	5,8	132	1,1
			2016/17	11.663	100,0	1.746	15,0	1.345	11,5	401	3,4
			2017/18	10.926	100,0	2.429	22,2	1.985	18,2	444	4,1
			2018/19	12.174	100,0	1.279	10,5	820	6,7	459	3,8
			2019/20	6.999	100,0	615	8,8	427	6,1	188	2,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	11.986	100,0	3.268	27,3	3.088	25,8	180	1,5
			2021/22	14.016	100,0	2.823	20,1	2.337	16,7	486	3,5
			2022/23	13.728	100,0	3.214	23,4	2.694	19,6	520	3,8
		100560, Grundschule am Mellensee	2013/14	8.201	100,0	1.012	12,3	706	8,6	306	3,7
			2014/15	6.542	100,0	544	8,3	420	6,4	124	1,9
			2015/16	6.842	100,0	682	10,0	585	8,6	97	1,4
			2016/17	5.999	100,0	537	9,0	496	8,3	41	0,7
			2017/18	6.607	100,0	916	13,9	867	13,1	49	0,7
			2018/19	7.030	100,0	344	4,9	314	4,5	30	0,4
			2019/20	3.553	100,0	184	5,2	160	4,5	24	0,7
			2020/21	6.806	100,0	1.215	17,9	1.150	16,9	65	1,0
			2021/22	7.355	100,0	562	7,6	522	7,1	40	0,5
			2022/23	6.431	100,0	1.881	29,2	1.795	27,9	86	1,3
		100572, Grundschule Rangsdorf	2013/14	20.402	100,0	843	4,1	647	3,2	196	1,0
			2014/15	19.554	100,0	1.792	9,2	1.556	8,0	236	1,2
			2015/16	22.546	100,0	820	3,6	683	3,0	137	0,6
			2016/17	19.380	100,0	1.138	5,9	983	5,1	155	0,8
			2017/18	19.774	100,0	1.045	5,3	911	4,6	134	0,7
			2018/19	21.120	100,0	1.531	7,2	1.325	6,3	206	1,0
			2019/20	13.324	100,0	765	5,7	657	4,9	108	0,8
			2020/21	24.472	100,0	4.251	17,4	4.188	17,1	63	0,3
			2021/22	26.000	100,0	3.523	13,6	3.381	13,0	142	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		100584, Anne Frank-Grundschule	2022/23	28.780	100,0	3.293	11,4	3.091	10,7	202	0,7
			2013/14	11.130	100,0	815	7,3	767	6,9	48	0,4
			2014/15	9.424	100,0	721	7,7	678	7,2	43	0,5
			2015/16	9.150	100,0	903	9,9	815	8,9	88	1,0
			2016/17	7.844	100,0	851	10,8	753	9,6	98	1,2
			2017/18	8.227	100,0	714	8,7	593	7,2	121	1,5
			2018/19	6.265	100,0	525	8,4	491	7,8	34	0,5
			2019/20	4.998	100,0	413	8,3	372	7,4	41	0,8
			2020/21	8.137	100,0	1.054	13,0	1.002	12,3	52	0,6
			2021/22	10.520	100,0	1.744	16,6	1.538	14,6	206	2,0
			2022/23	11.148	100,0	2.578	23,1	1.100	9,9	1.478	13,3
		100596, Erich Kästner Grundschule	2013/14	19.148	100,0	1.460	7,6	760	4,0	700	3,7
			2014/15	15.961	100,0	1.482	9,3	956	6,0	526	3,3
			2015/16	17.269	100,0	1.765	10,2	1.098	6,4	667	3,9
			2016/17	15.886	100,0	2.052	12,9	1.672	10,5	380	2,4
			2017/18	13.983	100,0	1.168	8,4	774	5,5	394	2,8
			2018/19	12.659	100,0	576	4,6	567	4,5	9	0,1
			2019/20	8.232	100,0	594	7,2	539	6,5	55	0,7
			2020/21	18.159	100,0	3.914	21,6	3.591	19,8	323	1,8
			2021/22	16.812	100,0	1.494	8,9	1.323	7,9	171	1,0
			2022/23	15.717	100,0	1.536	9,8	1.394	8,9	142	0,9
		103111, Ludwig-	2013/14	7.392	100,0	374	5,1	301	4,1	73	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Achim-von-Arnim-Grundschule	2014/15	7.228	100,0	186	2,6	132	1,8	54	0,7
			2015/16	7.449	100,0	205	2,8	140	1,9	65	0,9
			2016/17	7.567	100,0	617	8,2	486	6,4	131	1,7
			2017/18	7.122	100,0	417	5,9	308	4,3	109	1,5
			2018/19	7.913	100,0	456	5,8	318	4,0	138	1,7
			2019/20	4.923	100,0	252	5,1	191	3,9	61	1,2
			2020/21	8.549	100,0	1.709	20,0	1.612	18,9	97	1,1
			2021/22	8.121	100,0	793	9,8	683	8,4	110	1,4
			2022/23	8.703	100,0	388	4,5	322	3,7	66	0,8
		103172, Lindenschule	2013/14	12.848	100,0	683	5,3	603	4,7	80	0,6
			2014/15	12.952	100,0	989	7,6	909	7,0	80	0,6
			2015/16	13.344	100,0	957	7,2	813	6,1	144	1,1
			2016/17	14.660	100,0	952	6,5	845	5,8	107	0,7
			2017/18	14.606	100,0	1.291	8,8	1.211	8,3	80	0,5
			2018/19	15.069	100,0	1.066	7,1	935	6,2	131	0,9
			2019/20	9.216	100,0	431	4,7	413	4,5	18	0,2
			2020/21	15.434	100,0	3.363	21,8	3.250	21,1	113	0,7
			2021/22	15.627	100,0	1.711	10,9	1.662	10,6	49	0,3
			2022/23	17.268	100,0	1.199	6,9	1.127	6,5	72	0,4
		103196, Grundschule "Geschwister Scholl"	2013/14	19.884	100,0	1.722	8,7	1.429	7,2	293	1,5
			2014/15	18.278	100,0	1.899	10,4	1.566	8,6	333	1,8
			2015/16	16.283	100,0	1.537	9,4	1.260	7,7	277	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	17.454	100,0	2.044	11,7	1.534	8,8	510	2,9
			2017/18	17.185	100,0	2.042	11,9	1.769	10,3	273	1,6
			2018/19	18.341	100,0	3.509	19,1	2.579	14,1	930	5,1
			2019/20	10.180	100,0	1.029	10,1	922	9,1	107	1,1
			2020/21	21.068	100,0	6.243	29,6	5.530	26,2	713	3,4
			2021/22	22.451	100,0	7.540	33,6	7.289	32,5	251	1,1
			2022/23	23.681	100,0	4.801	20,3	4.349	18,4	452	1,9
		103202, Grundschule "Thomas Müntzer"	2013/14	12.526	100,0	2.164	17,3	2.007	16,0	157	1,3
			2014/15	12.037	100,0	1.946	16,2	1.795	14,9	151	1,3
			2015/16	12.969	100,0	1.875	14,5	1.815	14,0	60	0,5
			2016/17	13.304	100,0	2.261	17,0	2.169	16,3	92	0,7
			2017/18	12.798	100,0	2.460	19,2	2.378	18,6	82	0,6
			2018/19	14.658	100,0	2.531	17,3	2.442	16,7	89	0,6
			2019/20	8.121	100,0	1.121	13,8	1.067	13,1	54	0,7
			2020/21	14.904	100,0	5.150	34,6	4.814	32,3	336	2,3
			2021/22	16.290	100,0	3.090	19,0	3.002	18,4	88	0,5
			2022/23	14.248	100,0	2.299	16,1	2.156	15,1	143	1,0
		103226, Grundschule "Am Pekenberg"	2013/14	6.943	100,0	183	2,6	157	2,3	26	0,4
			2014/15	6.541	100,0	373	5,7	307	4,7	66	1,0
			2015/16	7.488	100,0	439	5,9	415	5,5	24	0,3
			2016/17	7.069	100,0	440	6,2	371	5,2	69	1,0
			2017/18	6.694	100,0	479	7,2	423	6,3	56	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	7.575	100,0	339	4,5	321	4,2	18	0,2
			2019/20	4.452	100,0	282	6,3	251	5,6	31	0,7
			2020/21	8.163	100,0	1.652	20,2	1.614	19,8	38	0,5
			2021/22	9.944	100,0	600	6,0	551	5,5	49	0,5
			2022/23	10.147	100,0	690	6,8	654	6,4	36	0,4
		103238, Grundschule Stülpe	2013/14	7.692	100,0	543	7,1	457	5,9	86	1,1
			2014/15	7.193	100,0	1.181	16,4	1.051	14,6	130	1,8
			2015/16	8.335	100,0	2.713	32,5	2.602	31,2	111	1,3
			2016/17	8.610	100,0	815	9,5	693	8,0	122	1,4
			2017/18	8.248	100,0	479	5,8	370	4,5	109	1,3
			2018/19	9.567	100,0	970	10,1	818	8,6	152	1,6
			2019/20	4.768	100,0	1.379	28,9	1.333	28,0	46	1,0
			2020/21	10.084	100,0	3.255	32,3	3.079	30,5	176	1,7
			2021/22	12.371	100,0	1.829	14,8	1.660	13,4	169	1,4
			2022/23	14.042	100,0	2.544	18,1	2.190	15,6	354	2,5
		103251, Grundschule Trebbin	2013/14	14.271	100,0	1.406	9,9	939	6,6	467	3,3
			2014/15	13.248	100,0	775	5,8	571	4,3	204	1,5
			2015/16	13.837	100,0	958	6,9	749	5,4	209	1,5
			2016/17	12.858	100,0	1.093	8,5	837	6,5	256	2,0
			2017/18	14.684	100,0	865	5,9	618	4,2	247	1,7
			2018/19	16.944	100,0	1.225	7,2	930	5,5	295	1,7
			2019/20	9.817	100,0	533	5,4	383	3,9	150	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	20.172	100,0	4.560	22,6	4.100	20,3	460	2,3
			2021/22	23.600	100,0	1.823	7,7	1.534	6,5	289	1,2
			2022/23	23.278	100,0	2.529	10,9	2.225	9,6	304	1,3
		103287, Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	2013/14	15.388	100,0	1.570	10,2	1.287	8,4	283	1,8
			2014/15	15.040	100,0	919	6,1	770	5,1	149	1,0
			2015/16	15.112	100,0	1.571	10,4	1.341	8,9	230	1,5
			2016/17	16.467	100,0	1.189	7,2	1.018	6,2	171	1,0
			2017/18	15.966	100,0	1.604	10,0	1.349	8,4	255	1,6
			2018/19	14.540	100,0	2.590	17,8	2.203	15,2	387	2,7
			2019/20	9.694	100,0	1.023	10,6	958	9,9	65	0,7
			2020/21	16.724	100,0	4.023	24,1	3.783	22,6	240	1,4
			2021/22	16.981	100,0	3.591	21,1	3.291	19,4	300	1,8
			2022/23	17.919	100,0	1.302	7,3	1.149	6,4	153	0,9
		103299, Ernst-Moritz-Armdt Grundschule	2013/14	10.052	100,0	849	8,4	719	7,2	130	1,3
			2014/15	11.103	100,0	828	7,5	730	6,6	98	0,9
			2015/16	10.811	100,0	879	8,1	776	7,2	103	1,0
			2016/17	10.655	100,0	1.027	9,6	855	8,0	172	1,6
			2017/18	9.393	100,0	855	9,1	750	8,0	105	1,1
			2018/19	11.163	100,0	1.153	10,3	973	8,7	180	1,6
			2019/20	7.618	100,0	1.079	14,2	947	12,4	132	1,7
			2020/21	13.329	100,0	2.795	21,0	2.600	19,5	195	1,5
			2021/22	16.574	100,0	1.918	11,6	1.522	9,2	396	2,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		103305, Friedrich-Ebert-Grundschule	2022/23	15.486	100,0	1.452	9,4	1.217	7,9	235	1,5
			2013/14	19.006	100,0	882	4,6	693	3,6	189	1,0
			2014/15	20.846	100,0	1.101	5,3	938	4,5	163	0,8
			2015/16	17.018	100,0	1.796	10,6	1.503	8,8	293	1,7
			2016/17	17.424	100,0	3.698	21,2	3.030	17,4	668	3,8
			2017/18	15.542	100,0	1.950	12,5	1.467	9,4	483	3,1
			2018/19	15.499	100,0	1.984	12,8	1.577	10,2	407	2,6
			2019/20	8.898	100,0	1.284	14,4	1.050	11,8	234	2,6
			2020/21	16.700	100,0	3.764	22,5	3.510	21,0	254	1,5
			2021/22	17.472	100,0	2.099	12,0	2.026	11,6	73	0,4
			2022/23	19.152	100,0	2.629	13,7	2.497	13,0	132	0,7
		103317, Grundschule Blankensee	2013/14	6.978	100,0	347	5,0	276	4,0	71	1,0
			2014/15	6.610	100,0	328	5,0	267	4,0	61	0,9
			2015/16	6.842	100,0	844	12,3	754	11,0	90	1,3
			2016/17	7.741	100,0	357	4,6	289	3,7	68	0,9
			2017/18	7.961	100,0	876	11,0	784	9,8	92	1,2
			2018/19	7.716	100,0	513	6,6	418	5,4	95	1,2
			2019/20	4.088	100,0	313	7,7	262	6,4	51	1,2
			2020/21	7.773	100,0	1.908	24,5	1.673	21,5	235	3,0
			2021/22	9.407	100,0	1.029	10,9	960	10,2	69	0,7
			2022/23	8.303	100,0	941	11,3	714	8,6	227	2,7
		104425, Grundschule	2013/14	15.069	100,0	1.364	9,1	1.280	8,5	84	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Dahme	2014/15	14.663	100,0	1.603	10,9	1.523	10,4	80	0,5
			2015/16	14.660	100,0	1.231	8,4	1.135	7,7	96	0,7
			2016/17	13.670	100,0	866	6,3	809	5,9	57	0,4
			2017/18	12.819	100,0	869	6,8	827	6,5	42	0,3
			2018/19	13.168	100,0	1.166	8,9	1.120	8,5	46	0,3
			2019/20	8.232	100,0	674	8,2	616	7,5	58	0,7
			2020/21	14.022	100,0	3.758	26,8	3.535	25,2	223	1,6
			2021/22	14.320	100,0	1.446	10,1	1.319	9,2	127	0,9
			2022/23	14.243	100,0	1.131	7,9	1.033	7,3	98	0,7
		106628, Grundschule Groß Machnow	2013/14	17.601	100,0	1.426	8,1	1.293	7,3	133	0,8
			2014/15	13.088	100,0	3.470	26,5	3.150	24,1	320	2,4
			2015/16	13.682	100,0	1.831	13,4	1.574	11,5	257	1,9
			2016/17	13.099	100,0	1.903	14,5	1.738	13,3	165	1,3
			2017/18	11.692	100,0	2.254	19,3	1.980	16,9	274	2,3
			2018/19	12.748	100,0	1.922	15,1	1.779	14,0	143	1,1
			2019/20	7.899	100,0	1.130	14,3	1.045	13,2	85	1,1
			2020/21	16.667	100,0	3.974	23,8	3.832	23,0	142	0,9
			2021/22	17.164	100,0	2.158	12,6	1.933	11,3	225	1,3
			2022/23	15.744	100,0	2.455	15,6	2.188	13,9	267	1,7
		106847, 2. Neue Grundschule	2021/22	1.680	100,0	519	30,9	517	30,8	2	0,1
			2022/23	4.541	100,0	483	10,6	478	10,5	5	0,1
		106859, Erste Neue	2021/22	2.793	100,0	97	3,5	97	3,5	0	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Grundschule	2022/23	9.373	100,0	1.428	15,2	1.269	13,5	159	1,7
		110346, Otfried-Preußler-Schule	2013/14	32.908	100,0	4.282	13,0	3.420	10,4	862	2,6
			2014/15	30.964	100,0	5.368	17,3	4.577	14,8	791	2,6
			2015/16	30.382	100,0	3.021	9,9	2.555	8,4	466	1,5
			2016/17	33.351	100,0	3.710	11,1	2.930	8,8	780	2,3
			2017/18	37.778	100,0	2.743	7,3	1.981	5,2	762	2,0
			2018/19	33.532	100,0	2.430	7,2	1.950	5,8	480	1,4
			2019/20	19.048	100,0	1.908	10,0	1.566	8,2	342	1,8
			2020/21	34.428	100,0	11.130	32,3	10.634	30,9	496	1,4
			2021/22	35.332	100,0	7.193	20,4	6.084	17,2	1.109	3,1
			2022/23	41.219	100,0	6.832	16,6	5.023	12,2	1.809	4,4
		110358, Gottlieb-Daimler-Schule	2013/14	19.569	100,0	3.034	15,5	1.927	9,8	1.107	5,7
			2014/15	18.809	100,0	2.854	15,2	2.064	11,0	790	4,2
			2015/16	21.189	100,0	4.126	19,5	2.838	13,4	1.288	6,1
			2016/17	23.240	100,0	4.301	18,5	3.259	14,0	1.042	4,5
			2017/18	21.656	100,0	3.259	15,0	2.490	11,5	769	3,6
			2018/19	22.641	100,0	4.235	18,7	3.249	14,4	986	4,4
			2019/20	15.191	100,0	1.477	9,7	1.208	8,0	269	1,8
			2020/21	29.846	100,0	7.183	24,1	6.601	22,1	582	2,0
		110360, Oberschule "Herbert Tschäpe"	2013/14	14.889	100,0	2.714	18,2	1.960	13,2	754	5,1
			2014/15	14.802	100,0	2.587	17,5	448	3,0	2.139	14,5
			2015/16	15.412	100,0	2.749	17,8	1.583	10,3	1.166	7,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	14.707	100,0	2.623	17,8	1.981	13,5	642	4,4
			2017/18	16.053	100,0	2.769	17,2	2.274	14,2	495	3,1
			2018/19	15.734	100,0	3.947	25,1	3.405	21,6	542	3,4
			2019/20	10.300	100,0	2.881	28,0	2.630	25,5	251	2,4
			2020/21	19.372	100,0	7.988	41,2	7.904	40,8	84	0,4
			2021/22	19.575	100,0	5.517	28,2	5.063	25,9	454	2,3
			2022/23	18.596	100,0	4.255	22,9	4.088	22,0	167	0,9
		110383, Goetheschule Zossen	2013/14	14.849	100,0	1.020	6,9	869	5,9	151	1,0
			2014/15	15.158	100,0	1.667	11,0	1.294	8,5	373	2,5
			2015/16	14.733	100,0	1.787	12,1	1.406	9,5	381	2,6
			2016/17	15.145	100,0	1.853	12,2	1.329	8,8	524	3,5
			2017/18	14.662	100,0	1.419	9,7	1.193	8,1	226	1,5
			2018/19	14.988	100,0	1.136	7,6	957	6,4	179	1,2
			2019/20	8.737	100,0	932	10,7	748	8,6	184	2,1
			2020/21	17.935	100,0	3.730	20,8	3.704	20,7	26	0,1
			2021/22	20.556	100,0	1.778	8,6	1.623	7,9	155	0,8
			2022/23	17.949	100,0	2.322	12,9	2.127	11,9	195	1,1
		110395, Geschwister-Scholl-Schule	2013/14	53.718	100,0	7.953	14,8	5.418	10,1	2.535	4,7
			2014/15	53.043	100,0	7.518	14,2	5.114	9,6	2.404	4,5
			2015/16	57.607	100,0	6.844	11,9	4.802	8,3	2.042	3,5
			2016/17	52.845	100,0	7.662	14,5	4.956	9,4	2.706	5,1
			2017/18	49.033	100,0	8.400	17,1	4.618	9,4	3.782	7,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	48.889	100,0	7.552	15,4	3.485	7,1	4.067	8,3
			2019/20	28.871	100,0	3.366	11,7	2.558	8,9	808	2,8
			2020/21	54.951	100,0	7.869	14,3	6.779	12,3	1.090	2,0
			2021/22	57.896	100,0	5.393	9,3	4.500	7,8	893	1,5
			2022/23	53.775	100,0	5.232	9,7	3.997	7,4	1.235	2,3
		111934, Wiesenschule	2013/14	19.590	100,0	2.544	13,0	1.965	10,0	579	3,0
			2014/15	18.461	100,0	1.841	10,0	1.585	8,6	256	1,4
			2015/16	20.965	100,0	2.324	11,1	1.750	8,3	574	2,7
			2016/17	22.280	100,0	2.376	10,7	1.808	8,1	568	2,5
			2017/18	19.591	100,0	2.189	11,2	1.696	8,7	493	2,5
			2018/19	18.204	100,0	1.776	9,8	1.489	8,2	287	1,6
			2019/20	9.856	100,0	1.248	12,7	1.047	10,6	201	2,0
			2020/21	16.515	100,0	4.373	26,5	4.207	25,5	166	1,0
			2021/22	18.444	100,0	2.554	13,8	2.003	10,9	551	3,0
			2022/23	19.904	100,0	4.551	22,9	3.355	16,9	1.196	6,0
		111995, Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule	2013/14	26.562	100,0	3.374	12,7	1.791	6,7	1.583	6,0
			2014/15	25.526	100,0	3.247	12,7	2.121	8,3	1.126	4,4
			2015/16	28.682	100,0	4.194	14,6	2.887	10,1	1.307	4,6
			2016/17	32.319	100,0	3.600	11,1	2.735	8,5	865	2,7
			2017/18	34.494	100,0	3.782	11,0	2.889	8,4	893	2,6
			2018/19	32.800	100,0	3.410	10,4	2.865	8,7	545	1,7
			2019/20	19.949	100,0	2.310	11,6	1.893	9,5	417	2,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	41.315	100,0	11.201	27,1	10.546	25,5	655	1,6
			2021/22	41.052	100,0	4.736	11,5	3.952	9,6	784	1,9
			2022/23	38.563	100,0	7.878	20,4	6.660	17,3	1.218	3,2
		112495, Otto-Unverdorben-Oberschule	2013/14	18.643	100,0	2.431	13,0	1.669	9,0	762	4,1
			2014/15	17.963	100,0	2.776	15,5	1.973	11,0	803	4,5
			2015/16	17.251	100,0	2.042	11,8	1.564	9,1	478	2,8
			2016/17	15.983	100,0	3.380	21,1	2.804	17,5	576	3,6
			2017/18	15.113	100,0	2.631	17,4	1.970	13,0	661	4,4
			2018/19	14.962	100,0	2.986	20,0	2.284	15,3	702	4,7
			2019/20	7.638	100,0	1.118	14,6	865	11,3	253	3,3
			2020/21	13.402	100,0	5.650	42,2	5.041	37,6	609	4,5
			2021/22	15.411	100,0	3.876	25,2	2.132	13,8	1.744	11,3
			2022/23	15.868	100,0	4.405	27,8	2.735	17,2	1.670	10,5
		113347, Goetheoberschule Trebbin	2013/14	11.193	100,0	1.792	16,0	1.147	10,2	645	5,8
			2014/15	10.776	100,0	1.147	10,6	808	7,5	339	3,1
			2015/16	11.182	100,0	1.677	15,0	1.277	11,4	400	3,6
			2016/17	9.707	100,0	845	8,7	575	5,9	270	2,8
			2017/18	10.952	100,0	1.302	11,9	932	8,5	370	3,4
			2018/19	10.457	100,0	1.646	15,7	1.328	12,7	318	3,0
			2019/20	5.984	100,0	904	15,1	626	10,5	278	4,6
			2020/21	11.514	100,0	4.942	42,9	4.677	40,6	265	2,3
			2021/22	14.024	100,0	2.301	16,4	1.877	13,4	424	3,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		120080, Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	2022/23	16.072	100,0	2.390	14,9	1.800	11,2	590	3,7
			2013/14	33.321	100,0	2.237	6,7	1.676	5,0	561	1,7
			2014/15	31.474	100,0	2.554	8,1	1.871	5,9	683	2,2
			2015/16	35.277	100,0	2.494	7,1	1.801	5,1	693	2,0
			2016/17	33.736	100,0	2.917	8,6	2.171	6,4	746	2,2
			2017/18	31.215	100,0	2.613	8,4	1.605	5,1	1.008	3,2
			2018/19	31.235	100,0	2.435	7,8	2.040	6,5	395	1,3
			2019/20	18.858	100,0	3.194	16,9	2.567	13,6	627	3,3
			2020/21	33.299	100,0	13.904	41,8	13.493	40,5	411	1,2
			2021/22	35.827	100,0	3.865	10,8	3.188	8,9	677	1,9
			2022/23	35.417	100,0	3.920	11,1	3.210	9,1	710	2,0
		120091, Fontane-Gymnasium	2013/14	40.810	100,0	4.172	10,2	2.186	5,4	1.986	4,9
			2014/15	36.487	100,0	3.717	10,2	1.844	5,1	1.873	5,1
			2015/16	33.992	100,0	3.748	11,0	2.037	6,0	1.711	5,0
			2016/17	30.820	100,0	4.292	13,9	2.618	8,5	1.674	5,4
			2017/18	30.814	100,0	4.117	13,4	3.321	10,8	796	2,6
			2018/19	32.012	100,0	3.545	11,1	2.905	9,1	640	2,0
			2019/20	18.401	100,0	2.382	12,9	1.848	10,0	534	2,9
			2020/21	32.574	100,0	7.908	24,3	6.962	21,4	946	2,9
			2021/22	32.584	100,0	3.445	10,6	2.436	7,5	1.009	3,1
			2022/23	30.418	100,0	4.187	13,8	2.969	9,8	1.218	4,0
		120522, Goethe-	2013/14	22.260	100,0	4.304	19,3	3.937	17,7	367	1,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Schiller-Gymnasium	2014/15	20.889	100,0	4.023	19,3	3.706	17,7	317	1,5
			2015/16	23.285	100,0	2.547	10,9	2.204	9,5	343	1,5
			2016/17	22.870	100,0	3.330	14,6	2.999	13,1	331	1,4
			2017/18	21.276	100,0	2.538	11,9	2.276	10,7	262	1,2
			2018/19	21.240	100,0	4.040	19,0	3.444	16,2	596	2,8
			2019/20	13.104	100,0	1.862	14,2	1.691	12,9	171	1,3
			2020/21	23.705	100,0	6.694	28,2	6.264	26,4	430	1,8
			2021/22	23.949	100,0	3.454	14,4	2.552	10,7	902	3,8
			2022/23	22.417	100,0	1.815	8,1	1.434	6,4	381	1,7
		120534, Friedrich-Gymnasium	2013/14	39.225	100,0	4.566	11,6	3.332	8,5	1.234	3,1
			2014/15	37.930	100,0	3.490	9,2	2.333	6,2	1.157	3,1
			2015/16	39.653	100,0	3.974	10,0	2.864	7,2	1.110	2,8
			2016/17	38.046	100,0	3.998	10,5	2.603	6,8	1.395	3,7
			2017/18	39.077	100,0	3.774	9,7	2.520	6,4	1.254	3,2
			2018/19	37.479	100,0	3.670	9,8	2.425	6,5	1.245	3,3
			2019/20	24.356	100,0	1.690	6,9	1.196	4,9	494	2,0
			2020/21	36.852	100,0	12.245	33,2	11.445	31,1	800	2,2
			2021/22	38.738	100,0	4.502	11,6	3.006	7,8	1.496	3,9
			2022/23	41.771	100,0	5.319	12,7	4.424	10,6	895	2,1
		121058, Kopernikus-Gymnasium	2013/14	39.617	100,0	2.540	6,4	1.693	4,3	847	2,1
			2014/15	35.805	100,0	2.008	5,6	1.464	4,1	544	1,5
			2015/16	34.713	100,0	2.274	6,6	1.821	5,2	453	1,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	34.850	100,0	2.101	6,0	1.544	4,4	557	1,6
			2017/18	33.405	100,0	1.956	5,9	1.532	4,6	424	1,3
			2018/19	32.125	100,0	1.721	5,4	1.193	3,7	528	1,6
			2019/20	19.240	100,0	1.456	7,6	1.076	5,6	380	2,0
			2020/21	34.800	100,0	15.377	44,2	15.072	43,3	305	0,9
			2021/22	35.542	100,0	3.586	10,1	2.874	8,1	712	2,0
			2022/23	37.883	100,0	3.129	8,3	2.429	6,4	700	1,8
		130059, Oberschule Rangsdorf	2013/14	13.936	100,0	1.123	8,1	1.016	7,3	107	0,8
			2014/15	12.738	100,0	1.276	10,0	1.185	9,3	91	0,7
			2015/16	13.716	100,0	886	6,5	825	6,0	61	0,4
			2016/17	13.315	100,0	2.420	18,2	2.222	16,7	198	1,5
			2017/18	12.993	100,0	1.221	9,4	1.109	8,5	112	0,9
			2018/19	11.834	100,0	1.136	9,6	1.013	8,6	123	1,0
			2019/20	7.231	100,0	995	13,8	914	12,6	81	1,1
			2020/21	13.254	100,0	3.218	24,3	2.971	22,4	247	1,9
			2021/22	13.956	100,0	1.385	9,9	1.169	8,4	216	1,5
			2022/23	13.795	100,0	2.175	15,8	1.806	13,1	369	2,7
		130060, Comenius Oberschule	2013/14	12.769	100,0	2.073	16,2	1.326	10,4	747	5,9
			2014/15	12.477	100,0	2.428	19,5	1.843	14,8	585	4,7
			2015/16	15.062	100,0	3.514	23,3	1.990	13,2	1.524	10,1
			2016/17	16.249	100,0	2.709	16,7	1.599	9,8	1.110	6,8
			2017/18	14.869	100,0	2.342	15,8	1.805	12,1	537	3,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	16.342	100,0	2.838	17,4	2.299	14,1	539	3,3
			2019/20	11.367	100,0	1.830	16,1	1.123	9,9	707	6,2
			2020/21	22.572	100,0	6.470	28,7	5.981	26,5	489	2,2
			2021/22	26.094	100,0	6.843	26,2	3.019	11,6	3.824	14,7
			2022/23	25.003	100,0	7.165	28,7	1.159	4,6	6.006	24,0
		160090, Gesamtschule der	2021/22	33.609	100,0	7.622	22,7	5.467	16,3	2.155	6,4
			2022/23	35.086	100,0	4.296	12,2	2.838	8,1	1.458	4,2
		400129, Mosaik-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	18.584	100,0	2.012	10,8	1.511	8,1	501	2,7
			2014/15	17.834	100,0	1.993	11,2	1.563	8,8	430	2,4
			2015/16	15.624	100,0	1.390	8,9	1.033	6,6	357	2,3
			2016/17	13.255	100,0	1.662	12,5	1.269	9,6	393	3,0
			2017/18	12.265	100,0	1.262	10,3	982	8,0	280	2,3
			2018/19	11.803	100,0	2.257	19,1	1.976	16,7	281	2,4
			2019/20	6.006	100,0	1.110	18,5	957	15,9	153	2,5
			2020/21	11.959	100,0	946	7,9	838	7,0	108	0,9
			2021/22	11.007	100,0	1.273	11,6	1.084	9,8	189	1,7
			2022/23	11.871	100,0	1.144	9,6	1.091	9,2	53	0,4
		400130, Schule am Waldblick (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	11.554	100,0	1.224	10,6	1.125	9,7	99	0,9
			2014/15	10.368	100,0	1.227	11,8	1.113	10,7	114	1,1
			2015/16	9.526	100,0	1.084	11,4	836	8,8	248	2,6
			2016/17	10.430	100,0	733	7,0	602	5,8	131	1,3
			2017/18	10.655	100,0	1.084	10,2	928	8,7	156	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	12.744	100,0	2.788	21,9	2.642	20,7	146	1,1
			2019/20	8.458	100,0	772	9,1	666	7,9	106	1,3
			2020/21	15.960	100,0	3.891	24,4	3.709	23,2	182	1,1
			2021/22	17.244	100,0	2.121	12,3	1.929	11,2	192	1,1
			2022/23	17.222	100,0	2.777	16,1	2.178	12,6	599	3,5
		400798, J. H. Pestalozzi Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	9.172	100,0	2.781	30,3	1.909	20,8	872	9,5
			2014/15	7.832	100,0	1.657	21,2	955	12,2	702	9,0
			2015/16	7.688	100,0	2.291	29,8	1.569	20,4	722	9,4
			2016/17	4.122	100,0	2.188	53,1	1.873	45,4	315	7,6
			2017/18	5.006	100,0	1.814	36,2	1.422	28,4	392	7,8
			2018/19	3.957	100,0	1.582	40,0	1.096	27,7	486	12,3
		400816, J. H. Pestalozzi Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	9.299	100,0	1.374	14,8	1.216	13,1	158	1,7
			2014/15	8.691	100,0	1.697	19,5	1.563	18,0	134	1,5
			2015/16	8.887	100,0	932	10,5	785	8,8	147	1,7
			2016/17	9.372	100,0	1.260	13,4	1.193	12,7	67	0,7
			2017/18	10.146	100,0	820	8,1	775	7,6	45	0,4
			2018/19	9.516	100,0	579	6,1	504	5,3	75	0,8
			2019/20	6.202	100,0	894	14,4	788	12,7	106	1,7
			2020/21	11.946	100,0	3.320	27,8	3.131	26,2	189	1,6
			2021/22	12.772	100,0	2.469	19,3	2.277	17,8	192	1,5
			2022/23	11.470	100,0	1.944	16,9	1.629	14,2	315	2,7
Cottbus	Cottbus	100780,	2013/14	27.478	100,0	2.564	9,3	2.509	9,1	55	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Europaschule Regine Hildebrandt Grundschule	2014/15	29.219	100,0	1.985	6,8	1.902	6,5	83	0,3
			2015/16	26.087	100,0	3.277	12,6	3.208	12,3	69	0,3
			2016/17	28.810	100,0	3.534	12,3	3.435	11,9	99	0,3
			2017/18	27.334	100,0	2.049	7,5	2.001	7,3	48	0,2
			2018/19	22.571	100,0	2.448	10,8	2.423	10,7	25	0,1
			2019/20	16.112	100,0	1.425	8,8	1.407	8,7	18	0,1
			2020/21	31.961	100,0	8.300	26,0	8.156	25,5	144	0,5
			2021/22	29.388	100,0	5.836	19,9	5.740	19,5	96	0,3
			2022/23	30.503	100,0	6.097	20,0	5.973	19,6	124	0,4
		100833, Christoph-Kolumbus-Grundschule	2013/14	19.190	100,0	2.258	11,8	1.979	10,3	279	1,5
			2014/15	17.162	100,0	2.812	16,4	2.423	14,1	389	2,3
			2015/16	17.484	100,0	3.131	17,9	2.639	15,1	492	2,8
			2016/17	17.560	100,0	2.530	14,4	2.120	12,1	410	2,3
			2017/18	18.863	100,0	3.068	16,3	2.702	14,3	366	1,9
			2018/19	22.053	100,0	2.506	11,4	2.285	10,4	221	1,0
			2019/20	11.914	100,0	1.554	13,0	1.417	11,9	137	1,1
			2020/21	18.354	100,0	5.858	31,9	5.696	31,0	162	0,9
			2021/22	20.425	100,0	3.147	15,4	2.827	13,8	320	1,6
			2022/23	18.013	100,0	2.021	11,2	1.777	9,9	244	1,4
		100845, 8. Grundschule "Carl Blechen"	2013/14	13.633	100,0	1.299	9,5	1.269	9,3	30	0,2
			2014/15	15.604	100,0	3.455	22,1	3.364	21,6	91	0,6
			2015/16	16.847	100,0	4.424	26,3	4.377	26,0	47	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	17.908	100,0	2.424	13,5	2.283	12,7	141	0,8
			2017/18	18.019	100,0	2.426	13,5	2.341	13,0	85	0,5
			2018/19	19.391	100,0	2.682	13,8	2.593	13,4	89	0,5
			2019/20	11.608	100,0	1.629	14,0	1.557	13,4	72	0,6
			2020/21	19.522	100,0	6.999	35,9	6.154	31,5	845	4,3
			2021/22	17.942	100,0	3.716	20,7	3.280	18,3	436	2,4
			2022/23	18.586	100,0	2.869	15,4	2.567	13,8	302	1,6
		100894, Erich Kästner Grundschule	2013/14	17.422	100,0	1.563	9,0	1.358	7,8	205	1,2
			2014/15	16.217	100,0	1.520	9,4	1.357	8,4	163	1,0
			2015/16	16.318	100,0	2.167	13,3	2.017	12,4	150	0,9
			2016/17	17.105	100,0	2.266	13,2	2.069	12,1	197	1,2
			2017/18	18.732	100,0	1.676	8,9	1.482	7,9	194	1,0
			2018/19	20.068	100,0	2.209	11,0	1.845	9,2	364	1,8
			2019/20	10.701	100,0	803	7,5	741	6,9	62	0,6
			2020/21	24.035	100,0	6.141	25,6	6.082	25,3	59	0,2
			2021/22	29.051	100,0	2.321	8,0	2.257	7,8	64	0,2
			2022/23	21.156	100,0	2.037	9,6	2.006	9,5	31	0,1
		100912, Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	2013/14	17.525	100,0	716	4,1	704	4,0	12	0,1
			2014/15	18.173	100,0	839	4,6	825	4,5	14	0,1
			2015/16	18.695	100,0	1.069	5,7	1.034	5,5	35	0,2
			2016/17	22.870	100,0	1.775	7,8	1.734	7,6	41	0,2
			2017/18	23.094	100,0	2.130	9,2	2.109	9,1	21	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	23.815	100,0	2.442	10,3	2.417	10,1	25	0,1
			2019/20	13.397	100,0	1.542	11,5	1.537	11,5	5	0,0
			2020/21	25.673	100,0	8.697	33,9	8.671	33,8	26	0,1
			2021/22	22.347	100,0	2.803	12,5	2.776	12,4	27	0,1
			2022/23	22.581	100,0	2.941	13,0	2.916	12,9	25	0,1
		100924, Sportbetonte Grundschule	2013/14	19.640	100,0	1.408	7,2	1.238	6,3	170	0,9
			2014/15	22.280	100,0	2.509	11,3	2.359	10,6	150	0,7
			2015/16	20.424	100,0	1.923	9,4	1.762	8,6	161	0,8
			2016/17	21.180	100,0	3.129	14,8	2.598	12,3	531	2,5
			2017/18	21.030	100,0	2.388	11,4	2.055	9,8	333	1,6
			2018/19	21.847	100,0	2.441	11,2	2.065	9,5	376	1,7
			2019/20	12.430	100,0	1.499	12,1	1.261	10,1	238	1,9
			2020/21	19.974	100,0	6.863	34,4	6.081	30,4	782	3,9
			2021/22	25.594	100,0	4.037	15,8	3.592	14,0	445	1,7
			2022/23	24.750	100,0	2.871	11,6	2.472	10,0	399	1,6
		100948, Fröbel-Grundschule	2013/14	17.044	100,0	3.559	20,9	3.510	20,6	49	0,3
			2014/15	19.200	100,0	1.673	8,7	1.652	8,6	21	0,1
			2015/16	18.400	100,0	2.445	13,3	2.402	13,1	43	0,2
			2016/17	22.080	100,0	2.471	11,2	2.392	10,8	79	0,4
			2017/18	20.587	100,0	3.056	14,8	3.033	14,7	23	0,1
			2018/19	21.337	100,0	2.409	11,3	2.402	11,3	7	0,0
			2019/20	11.880	100,0	2.793	23,5	2.591	21,8	202	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	19.005	100,0	6.488	34,1	6.483	34,1	5	0,0
			2021/22	20.528	100,0	2.182	10,6	2.166	10,6	16	0,1
			2022/23	19.482	100,0	2.349	12,1	2.328	11,9	21	0,1
		100961, Astrid-Lindgren-Grundschule	2013/14	18.779	100,0	2.026	10,8	1.881	10,0	145	0,8
			2014/15	17.851	100,0	980	5,5	923	5,2	57	0,3
			2015/16	18.162	100,0	1.028	5,7	990	5,5	38	0,2
			2016/17	17.612	100,0	1.024	5,8	937	5,3	87	0,5
			2017/18	16.555	100,0	1.120	6,8	1.046	6,3	74	0,4
			2018/19	16.431	100,0	887	5,4	821	5,0	66	0,4
			2019/20	10.268	100,0	708	6,9	684	6,7	24	0,2
			2020/21	19.063	100,0	4.955	26,0	4.879	25,6	76	0,4
			2021/22	19.571	100,0	1.425	7,3	1.306	6,7	119	0,6
			2022/23	19.819	100,0	1.936	9,8	1.802	9,1	134	0,7
		101710, Umweltschule Dissenchen	2013/14	13.648	100,0	851	6,2	795	5,8	56	0,4
			2014/15	14.525	100,0	1.005	6,9	901	6,2	104	0,7
			2015/16	13.509	100,0	1.374	10,2	1.204	8,9	170	1,3
			2016/17	13.625	100,0	760	5,6	645	4,7	115	0,8
			2017/18	13.900	100,0	712	5,1	613	4,4	99	0,7
			2018/19	13.020	100,0	1.314	10,1	1.165	8,9	149	1,1
			2019/20	8.274	100,0	1.349	16,3	1.219	14,7	130	1,6
			2020/21	15.010	100,0	4.637	30,9	4.320	28,8	317	2,1
			2021/22	15.800	100,0	1.577	10,0	1.361	8,6	216	1,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		101758, Reinhard Lakomy Grundschule	2022/23	14.590	100,0	1.816	12,4	1.603	11,0	213	1,5
			2013/14	17.368	100,0	1.414	8,1	1.414	8,1	0	0,0
			2014/15	16.037	100,0	1.526	9,5	1.520	9,5	6	0,0
			2015/16	16.520	100,0	1.323	8,0	1.318	8,0	5	0,0
			2016/17	17.331	100,0	2.067	11,9	2.067	11,9	0	0,0
			2017/18	16.352	100,0	1.727	10,6	1.575	9,6	152	0,9
			2018/19	15.484	100,0	2.216	14,3	2.216	14,3	0	0,0
			2019/20	9.004	100,0	1.451	16,1	1.450	16,1	1	0,0
			2020/21	16.429	100,0	5.742	35,0	5.742	35,0	0	0,0
			2021/22	16.106	100,0	2.906	18,0	2.889	17,9	17	0,1
			2022/23	16.983	100,0	3.477	20,5	3.471	20,4	6	0,0
		101760, Lutki - Grundschule	2013/14	18.482	100,0	2.430	13,1	2.249	12,2	181	1,0
			2014/15	16.981	100,0	1.830	10,8	1.654	9,7	176	1,0
			2015/16	17.163	100,0	1.722	10,0	1.456	8,5	266	1,5
			2016/17	17.348	100,0	3.084	17,8	2.717	15,7	367	2,1
			2017/18	15.705	100,0	1.704	10,9	1.424	9,1	280	1,8
			2018/19	16.125	100,0	2.360	14,6	2.125	13,2	235	1,5
			2019/20	9.932	100,0	1.498	15,1	1.371	13,8	127	1,3
			2020/21	17.750	100,0	7.233	40,7	7.092	40,0	141	0,8
			2021/22	18.719	100,0	5.204	27,8	4.985	26,6	219	1,2
			2022/23	18.480	100,0	5.488	29,7	5.199	28,1	289	1,6
		105971, UNESCO-	2013/14	17.598	100,0	2.050	11,6	1.829	10,4	221	1,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Projektschule Cottbus	2014/15	16.157	100,0	1.796	11,1	1.656	10,2	140	0,9
			2015/16	17.304	100,0	1.352	7,8	1.200	6,9	152	0,9
			2016/17	15.770	100,0	1.476	9,4	1.298	8,2	178	1,1
			2017/18	16.791	100,0	1.665	9,9	1.524	9,1	141	0,8
			2018/19	18.838	100,0	2.359	12,5	2.072	11,0	287	1,5
			2019/20	10.360	100,0	1.075	10,4	951	9,2	124	1,2
			2020/21	18.815	100,0	6.424	34,1	6.107	32,5	317	1,7
			2021/22	19.867	100,0	3.586	18,1	3.116	15,7	470	2,4
			2022/23	20.423	100,0	3.981	19,5	3.707	18,2	274	1,3
		110516, Theodor-Fontane-Gesamtschule	2013/14	51.917	100,0	4.912	9,5	3.131	6,0	1.781	3,4
			2014/15	51.826	100,0	4.809	9,3	3.046	5,9	1.763	3,4
			2015/16	52.172	100,0	5.409	10,4	3.165	6,1	2.244	4,3
			2016/17	51.574	100,0	5.278	10,2	3.222	6,2	2.056	4,0
			2017/18	51.098	100,0	5.708	11,2	3.803	7,4	1.905	3,7
			2018/19	50.838	100,0	6.366	12,5	4.110	8,1	2.256	4,4
			2019/20	30.860	100,0	3.960	12,8	2.720	8,8	1.240	4,0
			2020/21	51.362	100,0	18.352	35,7	15.982	31,1	2.370	4,6
			2021/22	50.657	100,0	5.320	10,5	2.429	4,8	2.891	5,7
			2022/23	48.316	100,0	9.667	20,0	4.308	8,9	5.359	11,1
		110553, Lausitzer Sportschule Cottbus	2013/14	46.661	100,0	5.590	12,0	3.607	7,7	1.983	4,2
			2014/15	55.201	100,0	5.066	9,2	3.480	6,3	1.586	2,9
			2015/16	56.762	100,0	6.348	11,2	4.436	7,8	1.912	3,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	59.564	100,0	5.623	9,4	3.604	6,1	2.019	3,4
			2017/18	52.362	100,0	4.079	7,8	2.746	5,2	1.333	2,5
			2018/19	53.797	100,0	4.341	8,1	2.997	5,6	1.344	2,5
			2019/20	31.504	100,0	2.903	9,2	1.585	5,0	1.318	4,2
			2020/21	57.852	100,0	20.353	35,2	18.587	32,1	1.766	3,1
			2021/22	60.022	100,0	6.077	10,1	3.400	5,7	2.677	4,5
			2022/23	60.206	100,0	5.846	9,7	2.587	4,3	3.259	5,4
		110565, Sachsendorfer Oberschule Cottbus	2013/14	23.363	100,0	3.569	15,3	2.770	11,9	799	3,4
			2014/15	23.926	100,0	4.090	17,1	3.189	13,3	901	3,8
			2015/16	22.459	100,0	2.946	13,1	2.376	10,6	570	2,5
			2016/17	19.062	100,0	2.687	14,1	2.130	11,2	557	2,9
			2017/18	21.026	100,0	3.140	14,9	2.357	11,2	783	3,7
			2018/19	22.000	100,0	3.825	17,4	3.082	14,0	743	3,4
			2019/20	13.200	100,0	1.244	9,4	1.099	8,3	145	1,1
			2020/21	23.240	100,0	9.971	42,9	9.411	40,5	560	2,4
			2021/22	23.754	100,0	4.172	17,6	3.733	15,7	439	1,8
			2022/23	23.590	100,0	4.583	19,4	4.140	17,5	443	1,9
		110619, Paul-Werner-Oberschule	2013/14	26.582	100,0	2.488	9,4	1.942	7,3	546	2,1
			2014/15	24.512	100,0	2.692	11,0	2.123	8,7	569	2,3
			2015/16	23.756	100,0	2.167	9,1	1.645	6,9	522	2,2
			2016/17	21.835	100,0	2.587	11,8	1.945	8,9	642	2,9
			2017/18	24.181	100,0	2.599	10,7	1.789	7,4	810	3,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	25.086	100,0	2.372	9,5	1.618	6,4	754	3,0
			2019/20	14.586	100,0	1.126	7,7	765	5,2	361	2,5
			2020/21	24.565	100,0	8.393	34,2	7.963	32,4	430	1,8
			2021/22	25.867	100,0	3.272	12,6	2.717	10,5	555	2,1
			2022/23	25.507	100,0	3.938	15,4	3.368	13,2	570	2,2
		120133, Humboldt-Gymnasium	2013/14	25.476	100,0	3.174	12,5	2.994	11,8	180	0,7
			2014/15	25.390	100,0	2.412	9,5	2.288	9,0	124	0,5
			2015/16	25.441	100,0	2.319	9,1	1.986	7,8	333	1,3
			2016/17	26.598	100,0	2.179	8,2	1.783	6,7	396	1,5
			2017/18	22.845	100,0	2.739	12,0	2.551	11,2	188	0,8
			2018/19	23.486	100,0	3.739	15,9	3.320	14,1	419	1,8
			2019/20	12.600	100,0	1.309	10,4	1.051	8,3	258	2,0
			2020/21	23.765	100,0	8.047	33,9	7.790	32,8	257	1,1
			2021/22	25.453	100,0	2.770	10,9	1.832	7,2	938	3,7
			2022/23	24.333	100,0	2.473	10,2	2.135	8,8	338	1,4
		120145, Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	2013/14	38.371	100,0	3.977	10,4	2.187	5,7	1.790	4,7
			2014/15	34.541	100,0	2.990	8,7	1.642	4,8	1.348	3,9
			2015/16	31.927	100,0	2.769	8,7	1.165	3,6	1.604	5,0
			2016/17	26.796	100,0	2.598	9,7	1.166	4,4	1.432	5,3
			2017/18	24.028	100,0	2.118	8,8	1.135	4,7	983	4,1
			2018/19	22.930	100,0	2.311	10,1	1.488	6,5	823	3,6
			2019/20	13.314	100,0	1.582	11,9	1.232	9,3	350	2,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	24.923	100,0	8.546	34,3	7.794	31,3	752	3,0
			2021/22	27.547	100,0	1.955	7,1	777	2,8	1.178	4,3
			2022/23	27.132	100,0	3.028	11,2	1.289	4,8	1.739	6,4
		120157, Niedersorbisches Gymnasium	2013/14	31.163	100,0	4.504	14,5	3.468	11,1	1.036	3,3
			2014/15	29.860	100,0	4.447	14,9	3.548	11,9	899	3,0
			2015/16	29.178	100,0	3.426	11,7	2.644	9,1	782	2,7
			2016/17	27.679	100,0	3.474	12,6	2.457	8,9	1.017	3,7
			2017/18	26.848	100,0	3.358	12,5	2.529	9,4	829	3,1
			2018/19	26.746	100,0	3.458	12,9	2.422	9,1	1.036	3,9
			2019/20	16.070	100,0	2.261	14,1	1.713	10,7	548	3,4
			2020/21	28.903	100,0	10.821	37,4	10.144	35,1	677	2,3
			2021/22	30.250	100,0	4.647	15,4	3.186	10,5	1.461	4,8
			2022/23	27.895	100,0	5.011	18,0	3.783	13,6	1.228	4,4
		120236, Max-Steenbeck-Gymnasium	2013/14	30.304	100,0	3.066	10,1	2.960	9,8	106	0,3
			2014/15	28.889	100,0	2.314	8,0	2.108	7,3	206	0,7
			2015/16	28.889	100,0	2.074	7,2	1.958	6,8	116	0,4
			2016/17	28.369	100,0	2.740	9,7	2.512	8,9	228	0,8
			2017/18	24.460	100,0	2.025	8,3	1.849	7,6	176	0,7
			2018/19	27.103	100,0	1.734	6,4	1.490	5,5	244	0,9
			2019/20	16.421	100,0	1.156	7,0	978	6,0	178	1,1
			2020/21	32.936	100,0	8.831	26,8	8.525	25,9	306	0,9
			2021/22	31.344	100,0	3.056	9,7	2.593	8,3	463	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	27.992	100,0	3.907	14,0	2.032	7,3	1.875	6,7
		180300, Schmellwitzer Oberschule	2018/19	9.141	100,0	1.680	18,4	1.521	16,6	159	1,7
			2019/20	8.336	100,0	1.440	17,3	1.254	15,0	186	2,2
			2020/21	17.294	100,0	7.246	41,9	6.973	40,3	273	1,6
			2021/22	23.100	100,0	4.117	17,8	3.313	14,3	804	3,5
			2022/23	22.264	100,0	6.932	31,1	5.653	25,4	1.279	5,7
		400257, Johann Heinrich Pestalozzi (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	18.023	100,0	2.689	14,9	2.200	12,2	489	2,7
			2014/15	14.375	100,0	3.279	22,8	2.654	18,5	625	4,3
			2015/16	11.570	100,0	2.550	22,0	2.279	19,7	271	2,3
			2016/17	10.884	100,0	2.422	22,3	2.135	19,6	287	2,6
			2017/18	9.475	100,0	1.271	13,4	1.140	12,0	131	1,4
		401470, Bauhausschule (sopäd. FSP der "körperl. und motor. Entw.")	2013/14	26.692	100,0	1.992	7,5	1.951	7,3	41	0,2
			2014/15	26.029	100,0	2.235	8,6	2.206	8,5	29	0,1
			2015/16	26.356	100,0	2.774	10,5	1.768	6,7	1.006	3,8
			2016/17	23.064	100,0	2.215	9,6	2.054	8,9	161	0,7
			2017/18	22.230	100,0	2.169	9,8	1.764	7,9	405	1,8
			2018/19	19.763	100,0	2.266	11,5	1.816	9,2	450	2,3
			2019/20	11.576	100,0	1.141	9,9	1.136	9,8	5	0,0
			2020/21	20.753	100,0	6.886	33,2	6.874	33,1	12	0,1
			2021/22	21.471	100,0	3.448	16,1	3.381	15,7	67	0,3
			2022/23	21.514	100,0	3.894	18,1	3.840	17,8	54	0,3
	Dahme-Spreewald	101990, Liuba-	2013/14	16.000	100,0	2.341	14,6	2.029	12,7	312	2,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Grundschule	2014/15	12.281	100,0	1.795	14,6	1.366	11,1	429	3,5
			2015/16	13.547	100,0	1.375	10,1	764	5,6	611	4,5
			2016/17	13.483	100,0	1.928	14,3	1.367	10,1	561	4,2
			2017/18	14.238	100,0	1.867	13,1	1.375	9,7	492	3,5
			2018/19	14.094	100,0	3.447	24,5	2.736	19,4	711	5,0
			2019/20	8.732	100,0	2.399	27,5	2.237	25,6	162	1,9
			2020/21	16.284	100,0	5.614	34,5	5.583	34,3	31	0,2
			2021/22	17.075	100,0	3.487	20,4	3.274	19,2	213	1,2
			2022/23	15.121	100,0	2.277	15,1	1.939	12,8	338	2,2
		102003, Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	2013/14	15.743	100,0	2.231	14,2	2.118	13,5	113	0,7
			2014/15	14.677	100,0	2.698	18,4	2.479	16,9	219	1,5
			2015/16	16.093	100,0	2.530	15,7	2.380	14,8	150	0,9
			2016/17	16.155	100,0	2.343	14,5	1.944	12,0	399	2,5
			2017/18	16.033	100,0	2.287	14,3	2.050	12,8	237	1,5
			2018/19	12.932	100,0	3.380	26,1	3.042	23,5	338	2,6
			2019/20	9.055	100,0	1.021	11,3	829	9,2	192	2,1
			2020/21	15.173	100,0	4.165	27,5	3.864	25,5	301	2,0
			2021/22	17.548	100,0	2.330	13,3	1.878	10,7	452	2,6
			2022/23	18.792	100,0	2.325	12,4	1.879	10,0	446	2,4
		102027, COMENIUS Grundschule Lieberose	2013/14	9.873	100,0	730	7,4	718	7,3	12	0,1
			2014/15	10.842	100,0	1.306	12,0	1.213	11,2	93	0,9
			2015/16	8.612	100,0	877	10,2	841	9,8	36	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	8.214	100,0	1.510	18,4	1.451	17,7	59	0,7
			2017/18	9.112	100,0	1.851	20,3	1.791	19,7	60	0,7
			2018/19	8.816	100,0	1.802	20,4	1.774	20,1	28	0,3
			2019/20	5.433	100,0	1.157	21,3	1.145	21,1	12	0,2
			2020/21	9.303	100,0	2.527	27,2	2.501	26,9	26	0,3
			2021/22	10.871	100,0	1.629	15,0	1.529	14,1	100	0,9
			2022/23	8.219	100,0	1.194	14,5	1.173	14,3	21	0,3
		102039, Allegro Grundschule Gröditsch	2013/14	13.999	100,0	1.057	7,6	736	5,3	321	2,3
			2014/15	12.587	100,0	1.390	11,0	1.217	9,7	173	1,4
			2015/16	12.484	100,0	1.289	10,3	1.222	9,8	67	0,5
			2016/17	12.810	100,0	1.284	10,0	990	7,7	294	2,3
			2017/18	11.699	100,0	733	6,3	684	5,8	49	0,4
			2018/19	11.443	100,0	1.122	9,8	1.038	9,1	84	0,7
			2019/20	6.970	100,0	352	5,1	288	4,1	64	0,9
			2020/21	13.288	100,0	3.399	25,6	3.196	24,1	203	1,5
			2021/22	14.204	100,0	1.714	12,1	1.538	10,8	176	1,2
			2022/23	13.830	100,0	1.939	14,0	1.806	13,1	133	1,0
		102052, Grundschule Schönwalde	2013/14	8.808	100,0	703	8,0	671	7,6	32	0,4
			2014/15	8.135	100,0	896	11,0	852	10,5	44	0,5
			2015/16	7.074	100,0	339	4,8	298	4,2	41	0,6
			2016/17	8.710	100,0	596	6,8	556	6,4	40	0,5
			2017/18	8.530	100,0	313	3,7	268	3,1	45	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	8.881	100,0	506	5,7	380	4,3	126	1,4
			2019/20	6.244	100,0	454	7,3	409	6,6	45	0,7
			2020/21	10.453	100,0	2.595	24,8	1.986	19,0	609	5,8
			2021/22	11.409	100,0	538	4,7	435	3,8	103	0,9
			2022/23	11.746	100,0	886	7,5	861	7,3	25	0,2
		104383, Grundschule Walddrehna	2013/14	9.383	100,0	397	4,2	373	4,0	24	0,3
			2014/15	7.702	100,0	228	3,0	214	2,8	14	0,2
			2015/16	8.544	100,0	717	8,4	705	8,3	12	0,1
			2016/17	8.722	100,0	443	5,1	407	4,7	36	0,4
			2017/18	8.228	100,0	543	6,6	523	6,4	20	0,2
			2018/19	8.814	100,0	735	8,3	707	8,0	28	0,3
			2019/20	5.204	100,0	273	5,2	258	5,0	15	0,3
			2020/21	10.434	100,0	3.134	30,0	3.120	29,9	14	0,1
			2021/22	9.716	100,0	1.556	16,0	1.531	15,8	25	0,3
			2022/23	9.178	100,0	1.286	14,0	1.239	13,5	47	0,5
		104413, Grundschule Golßen	2013/14	12.184	100,0	1.117	9,2	970	8,0	147	1,2
			2014/15	12.040	100,0	780	6,5	687	5,7	93	0,8
			2015/16	16.841	100,0	1.283	7,6	1.131	6,7	152	0,9
			2016/17	16.377	100,0	1.337	8,2	1.268	7,7	69	0,4
			2017/18	16.480	100,0	2.792	16,9	2.734	16,6	58	0,4
			2018/19	16.164	100,0	1.329	8,2	1.251	7,7	78	0,5
			2019/20	10.171	100,0	822	8,1	732	7,2	90	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104437, Grundschule "Rosa Luxemburg"	2020/21	18.461	100,0	5.210	28,2	5.087	27,6	123	0,7
			2021/22	19.684	100,0	2.510	12,8	2.385	12,1	125	0,6
			2022/23	18.445	100,0	2.672	14,5	2.626	14,2	46	0,2
			2013/14	25.125	100,0	2.191	8,7	2.155	8,6	36	0,1
			2014/15	25.396	100,0	2.761	10,9	2.658	10,5	103	0,4
			2015/16	25.288	100,0	3.186	12,6	3.153	12,5	33	0,1
			2016/17	27.143	100,0	2.344	8,6	2.255	8,3	89	0,3
			2017/18	25.120	100,0	2.306	9,2	2.206	8,8	100	0,4
			2018/19	22.579	100,0	3.449	15,3	3.417	15,1	32	0,1
			2019/20	14.792	100,0	1.087	7,3	996	6,7	91	0,6
			2020/21	31.503	100,0	6.298	20,0	6.257	19,9	41	0,1
			2021/22	32.618	100,0	2.741	8,4	2.726	8,4	15	0,0
			2022/23	22.888	100,0	3.181	13,9	3.014	13,2	167	0,7
		104619, Grundschule Bestensee	2013/14	16.724	100,0	2.322	13,9	2.119	12,7	203	1,2
			2014/15	16.552	100,0	2.569	15,5	2.443	14,8	126	0,8
			2015/16	16.345	100,0	1.471	9,0	1.406	8,6	65	0,4
			2016/17	16.154	100,0	3.338	20,7	3.178	19,7	160	1,0
			2017/18	17.346	100,0	5.354	30,9	5.217	30,1	137	0,8
			2018/19	21.182	100,0	6.160	29,1	4.149	19,6	2.011	9,5
			2019/20	12.890	100,0	1.116	8,7	624	4,8	492	3,8
			2020/21	25.460	100,0	8.085	31,8	6.692	26,3	1.393	5,5
			2021/22	29.041	100,0	7.753	26,7	7.571	26,1	182	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104620, Humboldt-Grundschule	2022/23	33.919	100,0	6.789	20,0	6.498	19,2	291	0,9
			2013/14	16.173	100,0	1.890	11,7	1.873	11,6	17	0,1
			2014/15	16.621	100,0	1.574	9,5	1.486	8,9	88	0,5
			2015/16	15.629	100,0	1.769	11,3	1.687	10,8	82	0,5
			2016/17	18.493	100,0	2.668	14,4	2.577	13,9	91	0,5
			2017/18	18.090	100,0	2.437	13,5	2.333	12,9	104	0,6
			2018/19	19.105	100,0	4.263	22,3	4.116	21,5	147	0,8
			2019/20	11.321	100,0	1.811	16,0	1.734	15,3	77	0,7
			2020/21	20.027	100,0	4.747	23,7	4.436	22,2	311	1,6
			2021/22	18.624	100,0	2.665	14,3	2.584	13,9	81	0,4
			2022/23	19.940	100,0	3.341	16,8	3.283	16,5	58	0,3
		104632, Paul-Maar-Grundschule	2013/14	31.472	100,0	5.115	16,3	4.708	15,0	407	1,3
			2014/15	30.863	100,0	4.184	13,6	3.607	11,7	577	1,9
			2015/16	30.844	100,0	4.258	13,8	4.133	13,4	125	0,4
			2016/17	31.457	100,0	4.544	14,4	3.963	12,6	581	1,8
			2017/18	31.434	100,0	4.955	15,8	4.725	15,0	230	0,7
			2018/19	30.736	100,0	7.618	24,8	7.094	23,1	524	1,7
			2019/20	18.816	100,0	2.946	15,7	2.669	14,2	277	1,5
			2020/21	31.823	100,0	11.129	35,0	10.868	34,2	261	0,8
			2021/22	33.188	100,0	5.751	17,3	5.411	16,3	340	1,0
			2022/23	33.127	100,0	6.294	19,0	5.939	17,9	355	1,1
		104644, Grundschule	2013/14	20.495	100,0	2.180	10,6	2.056	10,0	124	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Erich Kästner	2014/15	19.438	100,0	2.671	13,7	2.575	13,2	96	0,5
			2015/16	19.888	100,0	1.963	9,9	1.858	9,3	105	0,5
			2016/17	19.965	100,0	1.525	7,6	1.386	6,9	139	0,7
			2017/18	19.563	100,0	1.389	7,1	1.324	6,8	65	0,3
			2018/19	19.360	100,0	2.260	11,7	2.174	11,2	86	0,4
			2019/20	12.378	100,0	1.039	8,4	1.018	8,2	21	0,2
			2020/21	22.296	100,0	4.652	20,9	4.575	20,5	77	0,3
			2021/22	23.520	100,0	2.670	11,4	2.388	10,2	282	1,2
			2022/23	22.084	100,0	1.848	8,4	1.769	8,0	79	0,4
		104668, Grundschule "Wilhelm Busch"	2013/14	16.261	100,0	1.076	6,6	1.011	6,2	65	0,4
			2014/15	15.125	100,0	995	6,6	932	6,2	63	0,4
			2015/16	16.225	100,0	2.000	12,3	1.892	11,7	108	0,7
			2016/17	16.008	100,0	1.444	9,0	1.323	8,3	121	0,8
			2017/18	16.668	100,0	2.592	15,6	2.472	14,8	120	0,7
			2018/19	17.321	100,0	1.838	10,6	1.736	10,0	102	0,6
			2019/20	10.633	100,0	969	9,1	936	8,8	33	0,3
			2020/21	23.574	100,0	6.117	25,9	5.903	25,0	214	0,9
			2021/22	25.876	100,0	5.293	20,5	5.066	19,6	227	0,9
			2022/23	29.788	100,0	5.998	20,1	5.843	19,6	155	0,5
		104693, Grundschule Mittenwalde	2013/14	14.995	100,0	711	4,7	602	4,0	109	0,7
			2014/15	14.871	100,0	1.675	11,3	1.455	9,8	220	1,5
			2015/16	14.722	100,0	1.262	8,6	1.089	7,4	173	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	14.968	100,0	2.306	15,4	2.137	14,3	169	1,1
			2017/18	14.199	100,0	3.356	23,6	3.261	23,0	95	0,7
			2018/19	15.435	100,0	4.215	27,3	4.148	26,9	67	0,4
			2019/20	10.098	100,0	2.514	24,9	2.479	24,5	35	0,3
			2020/21	17.730	100,0	4.245	23,9	4.209	23,7	36	0,2
			2021/22	18.571	100,0	3.567	19,2	3.440	18,5	127	0,7
			2022/23	19.991	100,0	3.524	17,6	3.449	17,3	75	0,4
		104700, Grundschule Prieros	2013/14	7.852	100,0	617	7,9	592	7,5	25	0,3
			2014/15	8.053	100,0	838	10,4	834	10,4	4	0,0
			2015/16	8.358	100,0	781	9,3	732	8,8	49	0,6
			2016/17	7.417	100,0	1.165	15,7	1.062	14,3	103	1,4
			2017/18	8.750	100,0	757	8,7	640	7,3	117	1,3
			2018/19	7.364	100,0	814	11,1	680	9,2	134	1,8
			2019/20	4.561	100,0	163	3,6	157	3,4	6	0,1
			2020/21	8.607	100,0	1.981	23,0	1.951	22,7	30	0,3
			2021/22	10.152	100,0	513	5,1	460	4,5	53	0,5
			2022/23	9.692	100,0	769	7,9	708	7,3	61	0,6
		104711, Grundschule Schulzendorf	2013/14	23.265	100,0	2.931	12,6	2.522	10,8	409	1,8
			2014/15	24.804	100,0	3.886	15,7	3.142	12,7	744	3,0
			2015/16	23.381	100,0	3.771	16,1	3.473	14,9	298	1,3
			2016/17	22.224	100,0	4.594	20,7	3.893	17,5	701	3,2
			2017/18	18.657	100,0	4.829	25,9	3.837	20,6	992	5,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	19.712	100,0	2.429	12,3	1.856	9,4	573	2,9
			2019/20	11.384	100,0	3.514	30,9	3.357	29,5	157	1,4
			2020/21	21.203	100,0	6.694	31,6	6.594	31,1	100	0,5
			2021/22	25.188	100,0	4.233	16,8	4.057	16,1	176	0,7
			2022/23	26.658	100,0	6.850	25,7	6.577	24,7	273	1,0
		104723, Grundschule am Krimnicksee	2013/14	8.238	100,0	494	6,0	413	5,0	81	1,0
			2014/15	8.302	100,0	325	3,9	255	3,1	70	0,8
			2015/16	7.724	100,0	470	6,1	382	4,9	88	1,1
			2016/17	9.171	100,0	653	7,1	502	5,5	151	1,6
			2017/18	8.921	100,0	536	6,0	454	5,1	82	0,9
			2018/19	8.704	100,0	1.247	14,3	1.082	12,4	165	1,9
			2019/20	6.424	100,0	1.086	16,9	1.036	16,1	50	0,8
			2020/21	9.283	100,0	2.672	28,8	2.664	28,7	8	0,1
			2021/22	12.910	100,0	1.277	9,9	1.249	9,7	28	0,2
			2022/23	12.524	100,0	1.852	14,8	1.794	14,3	58	0,5
		104735, Grundschule Töpchin	2013/14	6.821	100,0	446	6,5	446	6,5	0	0,0
			2014/15	6.623	100,0	164	2,5	164	2,5	0	0,0
			2015/16	7.247	100,0	677	9,3	677	9,3	0	0,0
			2016/17	6.870	100,0	412	6,0	412	6,0	0	0,0
			2017/18	6.164	100,0	998	16,2	998	16,2	0	0,0
			2018/19	6.541	100,0	560	8,6	560	8,6	0	0,0
			2019/20	3.292	100,0	344	10,4	344	10,4	0	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104747, Grundschule "Teupitz am See"	2020/21	5.736	100,0	1.313	22,9	1.313	22,9	0	0,0
			2021/22	6.352	100,0	1.001	15,8	983	15,5	18	0,3
			2022/23	6.180	100,0	973	15,7	956	15,5	17	0,3
			2013/14	8.233	100,0	678	8,2	658	8,0	20	0,2
			2014/15	6.012	100,0	533	8,9	524	8,7	9	0,1
			2015/16	5.865	100,0	656	11,2	626	10,7	30	0,5
			2016/17	6.401	100,0	668	10,4	613	9,6	55	0,9
			2017/18	7.536	100,0	758	10,1	712	9,4	46	0,6
			2018/19	7.716	100,0	1.040	13,5	1.019	13,2	21	0,3
			2019/20	5.384	100,0	562	10,4	540	10,0	22	0,4
			2020/21	10.648	100,0	2.837	26,6	2.805	26,3	32	0,3
			2021/22	12.194	100,0	2.786	22,8	2.783	22,8	3	0,0
			2022/23	10.487	100,0	2.458	23,4	2.458	23,4	0	0,0
		104759, Grundschule Wildau	2013/14	23.944	100,0	1.616	6,7	1.260	5,3	356	1,5
			2014/15	21.926	100,0	1.700	7,8	1.128	5,1	572	2,6
			2015/16	21.423	100,0	1.805	8,4	1.524	7,1	281	1,3
			2016/17	22.679	100,0	1.274	5,6	855	3,8	419	1,8
			2017/18	23.436	100,0	2.484	10,6	2.229	9,5	255	1,1
			2018/19	22.813	100,0	1.810	7,9	1.521	6,7	289	1,3
			2019/20	13.266	100,0	757	5,7	695	5,2	62	0,5
			2020/21	22.876	100,0	5.934	25,9	5.783	25,3	151	0,7
			2021/22	26.983	100,0	3.625	13,4	3.411	12,6	214	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104760, Grundschule Zeesen	2022/23	26.308	100,0	5.422	20,6	5.018	19,1	404	1,5
			2013/14	14.378	100,0	803	5,6	583	4,1	220	1,5
			2014/15	13.060	100,0	810	6,2	625	4,8	185	1,4
			2015/16	14.430	100,0	749	5,2	538	3,7	211	1,5
			2016/17	16.766	100,0	937	5,6	780	4,7	157	0,9
			2017/18	18.525	100,0	1.117	6,0	959	5,2	158	0,9
			2018/19	19.832	100,0	1.205	6,1	978	4,9	227	1,1
			2019/20	11.235	100,0	831	7,4	643	5,7	188	1,7
			2020/21	17.749	100,0	3.416	19,2	3.322	18,7	94	0,5
			2021/22	19.859	100,0	2.006	10,1	1.662	8,4	344	1,7
			2022/23	21.294	100,0	1.845	8,7	1.522	7,1	323	1,5
		104772, Grundschule Zernsdorf	2013/14	10.964	100,0	1.172	10,7	1.105	10,1	67	0,6
			2014/15	10.879	100,0	881	8,1	826	7,6	55	0,5
			2015/16	11.966	100,0	2.022	16,9	1.940	16,2	82	0,7
			2016/17	13.293	100,0	2.044	15,4	1.896	14,3	148	1,1
			2017/18	14.389	100,0	3.293	22,9	3.140	21,8	153	1,1
			2018/19	12.392	100,0	2.359	19,0	2.307	18,6	52	0,4
			2019/20	7.420	100,0	1.459	19,7	1.432	19,3	27	0,4
			2020/21	13.912	100,0	3.162	22,7	3.143	22,6	19	0,1
			2021/22	15.244	100,0	1.913	12,5	1.893	12,4	20	0,1
			2022/23	18.066	100,0	1.905	10,5	1.895	10,5	10	0,1
		104784, Grundschule	2013/14	24.667	100,0	1.971	8,0	1.963	8,0	8	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		am Wald Zeuthen	2014/15	24.476	100,0	2.648	10,8	2.598	10,6	50	0,2
			2015/16	25.429	100,0	1.909	7,5	1.869	7,3	40	0,2
			2016/17	25.187	100,0	2.170	8,6	2.133	8,5	37	0,1
			2017/18	23.705	100,0	2.135	9,0	2.059	8,7	76	0,3
			2018/19	24.003	100,0	2.486	10,4	2.353	9,8	133	0,6
			2019/20	14.622	100,0	2.653	18,1	2.572	17,6	81	0,6
			2020/21	28.415	100,0	6.857	24,1	6.765	23,8	92	0,3
			2021/22	27.921	100,0	3.946	14,1	3.879	13,9	67	0,2
			2022/23	26.724	100,0	5.917	22,1	5.793	21,7	124	0,5
		105910, Grundschule "Fontane"	2013/14	14.530	100,0	1.461	10,1	1.346	9,3	115	0,8
			2014/15	15.652	100,0	825	5,3	720	4,6	105	0,7
			2015/16	15.717	100,0	1.267	8,1	1.197	7,6	70	0,4
			2016/17	15.495	100,0	2.978	19,2	2.693	17,4	285	1,8
			2017/18	15.150	100,0	1.761	11,6	1.655	10,9	106	0,7
			2018/19	15.222	100,0	3.591	23,6	3.496	23,0	95	0,6
			2019/20	10.600	100,0	2.501	23,6	2.466	23,3	35	0,3
			2020/21	18.201	100,0	6.275	34,5	6.113	33,6	162	0,9
			2021/22	19.082	100,0	2.293	12,0	2.226	11,7	67	0,4
			2022/23	18.934	100,0	3.441	18,2	3.331	17,6	110	0,6
		105934, Astrid-Lindgren-Grundschule	2013/14	13.374	100,0	1.418	10,6	1.229	9,2	189	1,4
			2014/15	12.543	100,0	1.845	14,7	1.474	11,8	371	3,0
			2015/16	12.543	100,0	2.121	16,9	1.719	13,7	402	3,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	12.543	100,0	1.067	8,5	891	7,1	176	1,4
			2017/18	12.543	100,0	1.514	12,1	1.306	10,4	208	1,7
			2018/19	12.983	100,0	1.616	12,4	1.403	10,8	213	1,6
			2019/20	7.875	100,0	1.450	18,4	1.369	17,4	81	1,0
			2020/21	15.787	100,0	4.049	25,6	3.637	23,0	412	2,6
			2021/22	15.787	100,0	2.131	13,5	1.786	11,3	345	2,2
			2022/23	16.147	100,0	2.442	15,1	1.794	11,1	648	4,0
		111090, Spreewald-Schule Lübben	2013/14	15.497	100,0	2.177	14,0	1.349	8,7	828	5,3
			2014/15	18.292	100,0	2.990	16,3	2.440	13,3	550	3,0
			2015/16	20.602	100,0	3.010	14,6	2.900	14,1	110	0,5
			2016/17	19.595	100,0	2.811	14,3	2.782	14,2	29	0,1
			2017/18	18.896	100,0	2.852	15,1	2.640	14,0	212	1,1
			2018/19	20.496	100,0	3.682	18,0	3.214	15,7	468	2,3
			2019/20	16.315	100,0	2.480	15,2	2.321	14,2	159	1,0
			2020/21	30.948	100,0	12.006	38,8	11.577	37,4	429	1,4
			2021/22	35.588	100,0	8.964	25,2	8.374	23,5	590	1,7
			2022/23	38.365	100,0	9.560	24,9	8.556	22,3	1.004	2,6
		111120, Von-Houwald-Grundschule	2013/14	14.489	100,0	1.496	10,3	1.199	8,3	297	2,0
			2014/15	12.427	100,0	2.037	16,4	1.908	15,4	129	1,0
			2015/16	12.616	100,0	2.470	19,6	2.308	18,3	162	1,3
			2016/17	12.629	100,0	3.130	24,8	2.998	23,7	132	1,0
			2017/18	11.507	100,0	1.683	14,6	1.551	13,5	132	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	11.016	100,0	1.547	14,0	1.362	12,4	185	1,7
			2019/20	6.696	100,0	1.241	18,5	1.217	18,2	24	0,4
			2020/21	11.901	100,0	3.584	30,1	3.353	28,2	231	1,9
			2021/22	11.726	100,0	1.396	11,9	1.351	11,5	45	0,4
			2022/23	11.463	100,0	2.956	25,8	2.871	25,0	85	0,7
		112513, Oberschule "An der Schanze"	2013/14	16.766	100,0	2.214	13,2	1.669	10,0	545	3,3
			2014/15	15.544	100,0	2.202	14,2	1.854	11,9	348	2,2
			2015/16	16.640	100,0	1.751	10,5	1.579	9,5	172	1,0
			2016/17	17.595	100,0	1.946	11,1	1.653	9,4	293	1,7
			2017/18	16.068	100,0	3.889	24,2	3.367	21,0	522	3,2
			2018/19	15.244	100,0	3.350	22,0	3.081	20,2	269	1,8
			2019/20	9.226	100,0	2.074	22,5	1.923	20,8	151	1,6
			2020/21	14.592	100,0	6.289	43,1	6.199	42,5	90	0,6
			2021/22	15.360	100,0	7.300	47,5	6.974	45,4	326	2,1
			2022/23	16.094	100,0	8.806	54,7	7.949	49,4	857	5,3
		112586, Oberschule am Airport Schönefeld	2013/14	17.014	100,0	1.697	10,0	1.191	7,0	506	3,0
			2014/15	17.510	100,0	1.604	9,2	1.239	7,1	365	2,1
			2015/16	18.052	100,0	1.252	6,9	938	5,2	314	1,7
			2016/17	19.800	100,0	798	4,0	481	2,4	317	1,6
			2017/18	20.150	100,0	757	3,8	697	3,5	60	0,3
			2018/19	19.733	100,0	646	3,3	564	2,9	82	0,4
			2019/20	9.721	100,0	298	3,1	274	2,8	24	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	19.573	100,0	5.715	29,2	5.542	28,3	173	0,9
			2021/22	20.990	100,0	1.312	6,3	1.055	5,0	257	1,2
			2022/23	24.045	100,0	4.855	20,2	2.839	11,8	2.016	8,4
		112616, Grund-und Oberschule Schenkenland	2013/14	22.749	100,0	3.157	13,9	2.336	10,3	821	3,6
			2014/15	22.329	100,0	2.312	10,4	1.549	6,9	763	3,4
			2015/16	21.150	100,0	2.241	10,6	1.427	6,7	814	3,8
			2016/17	21.456	100,0	2.251	10,5	1.482	6,9	769	3,6
			2017/18	22.929	100,0	1.958	8,5	1.624	7,1	334	1,5
			2018/19	24.603	100,0	2.073	8,4	1.749	7,1	324	1,3
			2019/20	14.700	100,0	1.194	8,1	1.016	6,9	178	1,2
			2020/21	28.275	100,0	10.014	35,4	9.502	33,6	512	1,8
			2021/22	32.356	100,0	3.934	12,2	3.584	11,1	350	1,1
			2022/23	34.645	100,0	4.196	12,1	3.635	10,5	561	1,6
		112628, Grundschule Friedersdorf	2013/14	12.650	100,0	1.727	13,7	1.727	13,7	0	0,0
			2014/15	11.900	100,0	1.326	11,1	1.326	11,1	0	0,0
			2015/16	11.854	100,0	2.086	17,6	2.086	17,6	0	0,0
			2016/17	11.625	100,0	2.878	24,8	2.878	24,8	0	0,0
			2017/18	10.925	100,0	2.095	19,2	2.095	19,2	0	0,0
			2018/19	10.938	100,0	1.573	14,4	1.573	14,4	0	0,0
			2019/20	6.560	100,0	1.058	16,1	1.058	16,1	0	0,0
			2020/21	11.790	100,0	3.545	30,1	3.545	30,1	0	0,0
			2021/22	11.162	100,0	1.884	16,9	1.884	16,9	0	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		112630, Musikbetonte Gesamtschule Paul Dessau	2022/23	11.351	100,0	1.654	14,6	1.654	14,6	0	0,0
			2013/14	50.182	100,0	2.569	5,1	2.142	4,3	427	0,9
			2014/15	47.087	100,0	3.549	7,5	3.355	7,1	194	0,4
			2015/16	48.466	100,0	2.852	5,9	2.726	5,6	126	0,3
			2016/17	43.169	100,0	2.830	6,6	2.597	6,0	233	0,5
			2017/18	42.819	100,0	2.943	6,9	2.783	6,5	160	0,4
			2018/19	42.179	100,0	3.739	8,9	3.534	8,4	205	0,5
			2019/20	25.218	100,0	2.366	9,4	2.195	8,7	171	0,7
			2020/21	46.515	100,0	14.331	30,8	13.962	30,0	369	0,8
			2021/22	49.957	100,0	6.940	13,9	6.433	12,9	507	1,0
			2022/23	49.349	100,0	6.188	12,5	5.412	11,0	776	1,6
		112653, Europaschule Oberschule Johann Gottfried Herder	2013/14	15.626	100,0	3.107	19,9	2.357	15,1	750	4,8
			2014/15	16.191	100,0	2.689	16,6	1.705	10,5	984	6,1
			2015/16	18.375	100,0	1.999	10,9	1.461	8,0	538	2,9
			2016/17	20.948	100,0	2.802	13,4	2.249	10,7	553	2,6
			2017/18	18.572	100,0	3.000	16,2	2.512	13,5	488	2,6
			2018/19	20.450	100,0	1.843	9,0	1.491	7,3	352	1,7
		112665, Elisabeth-von-Schlieben-Grundschule	2013/14	8.979	100,0	404	4,5	398	4,4	6	0,1
			2014/15	9.634	100,0	479	5,0	468	4,9	11	0,1
			2015/16	10.234	100,0	1.242	12,1	1.196	11,7	46	0,4
			2016/17	9.657	100,0	585	6,1	568	5,9	17	0,2
			2017/18	8.820	100,0	381	4,3	367	4,2	14	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	8.811	100,0	334	3,8	319	3,6	15	0,2
			2019/20	5.654	100,0	342	6,0	329	5,8	13	0,2
			2020/21	9.456	100,0	1.680	17,8	1.675	17,7	5	0,1
			2021/22	10.733	100,0	1.294	12,1	1.265	11,8	29	0,3
			2022/23	9.840	100,0	787	8,0	754	7,7	33	0,3
		120352, Paul-Gerhardt-Gymnasium	2013/14	27.695	100,0	1.466	5,3	533	1,9	933	3,4
			2014/15	26.818	100,0	1.714	6,4	812	3,0	902	3,4
			2015/16	30.392	100,0	1.971	6,5	766	2,5	1.205	4,0
			2016/17	26.403	100,0	1.553	5,9	798	3,0	755	2,9
			2017/18	25.673	100,0	1.464	5,7	912	3,6	552	2,2
			2018/19	27.304	100,0	1.201	4,4	887	3,2	314	1,2
			2019/20	14.611	100,0	940	6,4	837	5,7	103	0,7
			2020/21	23.413	100,0	6.719	28,7	6.484	27,7	235	1,0
			2021/22	23.328	100,0	2.280	9,8	1.949	8,4	331	1,4
			2022/23	23.804	100,0	2.922	12,3	2.599	10,9	323	1,4
		120674, Bohnstedt-Gymnasium	2013/14	30.819	100,0	2.061	6,7	1.976	6,4	85	0,3
			2014/15	29.634	100,0	3.500	11,8	3.399	11,5	101	0,3
			2015/16	29.720	100,0	3.074	10,3	2.940	9,9	134	0,5
			2016/17	29.358	100,0	2.756	9,4	2.416	8,2	340	1,2
			2017/18	26.743	100,0	2.150	8,0	1.700	6,4	450	1,7
			2018/19	25.465	100,0	3.743	14,7	3.387	13,3	356	1,4
			2019/20	16.018	100,0	2.295	14,3	2.140	13,4	155	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	34.422	100,0	8.200	23,8	7.784	22,6	416	1,2
			2021/22	31.279	100,0	4.116	13,2	3.536	11,3	580	1,9
			2022/23	28.388	100,0	2.923	10,3	2.469	8,7	454	1,6
		120698, Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	2013/14	38.041	100,0	2.950	7,8	2.688	7,1	262	0,7
			2014/15	36.145	100,0	2.914	8,1	2.548	7,0	366	1,0
			2015/16	36.985	100,0	2.962	8,0	2.504	6,8	458	1,2
			2016/17	36.451	100,0	3.133	8,6	2.821	7,7	312	0,9
			2017/18	35.662	100,0	2.667	7,5	2.318	6,5	349	1,0
			2018/19	35.821	100,0	2.833	7,9	2.612	7,3	221	0,6
			2019/20	20.722	100,0	2.043	9,9	1.878	9,1	165	0,8
			2020/21	37.818	100,0	10.143	26,8	9.876	26,1	267	0,7
			2021/22	36.604	100,0	3.191	8,7	2.699	7,4	492	1,3
			2022/23	34.053	100,0	4.730	13,9	4.128	12,1	602	1,8
		120704, Friedrich-Schiller-Gymnasium	2013/14	43.903	100,0	3.122	7,1	2.367	5,4	755	1,7
			2014/15	43.172	100,0	3.096	7,2	2.331	5,4	765	1,8
			2015/16	44.682	100,0	3.249	7,3	2.572	5,8	677	1,5
			2016/17	42.462	100,0	4.584	10,8	3.693	8,7	891	2,1
			2017/18	40.980	100,0	3.843	9,4	3.165	7,7	678	1,7
			2018/19	41.358	100,0	3.542	8,6	2.934	7,1	608	1,5
			2019/20	25.070	100,0	2.751	11,0	2.266	9,0	485	1,9
			2020/21	45.667	100,0	14.121	30,9	13.037	28,5	1.084	2,4
			2021/22	47.796	100,0	4.891	10,2	3.555	7,4	1.336	2,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		120716, Humboldt-Gymnasium	2022/23	47.782	100,0	5.202	10,9	4.135	8,7	1.067	2,2
			2013/14	34.221	100,0	3.732	10,9	3.020	8,8	712	2,1
			2014/15	34.830	100,0	4.700	13,5	4.031	11,6	669	1,9
			2015/16	30.534	100,0	2.706	8,9	2.467	8,1	239	0,8
			2016/17	29.800	100,0	2.423	8,1	2.043	6,9	380	1,3
			2017/18	27.612	100,0	2.851	10,3	2.436	8,8	415	1,5
			2018/19	24.729	100,0	2.327	9,4	2.020	8,2	307	1,2
			2019/20	16.462	100,0	1.442	8,8	1.187	7,2	255	1,5
			2020/21	32.001	100,0	7.388	23,1	6.781	21,2	607	1,9
			2021/22	31.777	100,0	3.949	12,4	3.448	10,9	501	1,6
			2022/23	28.544	100,0	3.643	12,8	2.949	10,3	694	2,4
		121368, Gymnasium Schönefeld	2018/19	2.264	100,0	83	3,7	83	3,7	0	0,0
			2019/20	2.844	100,0	131	4,6	131	4,6	0	0,0
			2020/21	9.168	100,0	3.372	36,8	3.360	36,6	12	0,1
			2021/22	14.710	100,0	2.242	15,2	2.047	13,9	195	1,3
			2022/23	18.900	100,0	782	4,1	604	3,2	178	0,9
		130679, Ludwig Witthöft Oberschule	2013/14	27.617	100,0	1.707	6,2	1.397	5,1	310	1,1
			2014/15	25.445	100,0	3.606	14,2	2.672	10,5	934	3,7
			2015/16	26.264	100,0	3.740	14,2	3.418	13,0	322	1,2
			2016/17	26.377	100,0	1.495	5,7	1.495	5,7	0	0,0
			2017/18	24.346	100,0	2.086	8,6	1.964	8,1	122	0,5
			2018/19	23.378	100,0	2.152	9,2	1.971	8,4	181	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	17.745	100,0	1.330	7,5	1.252	7,1	78	0,4
			2020/21	29.437	100,0	7.906	26,9	7.574	25,7	332	1,1
			2021/22	31.343	100,0	2.518	8,0	2.072	6,6	446	1,4
			2022/23	27.559	100,0	4.402	16,0	3.627	13,2	775	2,8
		130849, Oberschule "Dr. Hans Bredow"	2013/14	21.665	100,0	1.650	7,6	1.466	6,8	184	0,8
			2014/15	19.565	100,0	3.682	18,8	3.098	15,8	584	3,0
			2015/16	20.602	100,0	2.950	14,3	2.683	13,0	267	1,3
			2016/17	20.489	100,0	2.060	10,1	1.759	8,6	301	1,5
			2017/18	16.939	100,0	2.437	14,4	2.359	13,9	78	0,5
			2018/19	13.584	100,0	2.956	21,8	2.871	21,1	85	0,6
		160052, Gesamtschule Königs Wusterhausen	2019/20	9.960	100,0	1.800	18,1	1.623	16,3	177	1,8
			2020/21	25.910	100,0	10.522	40,6	9.860	38,1	662	2,6
			2021/22	32.528	100,0	7.707	23,7	6.699	20,6	1.008	3,1
			2022/23	32.076	100,0	10.309	32,1	6.327	19,7	3.982	12,4
		180026, Ludwig Leichhardt Oberschule	2013/14	21.723	100,0	1.433	6,6	1.258	5,8	175	0,8
			2014/15	19.112	100,0	2.057	10,8	1.820	9,5	237	1,2
			2015/16	18.908	100,0	1.894	10,0	1.733	9,2	161	0,9
			2016/17	17.208	100,0	1.782	10,4	1.687	9,8	95	0,6
			2017/18	18.165	100,0	1.380	7,6	1.283	7,1	97	0,5
			2018/19	17.054	100,0	2.281	13,4	2.201	12,9	80	0,5
			2019/20	12.558	100,0	2.490	19,8	2.352	18,7	138	1,1
			2020/21	20.084	100,0	8.002	39,8	7.964	39,7	38	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	17.927	100,0	2.641	14,7	2.546	14,2	95	0,5
			2022/23	18.414	100,0	1.477	8,0	1.388	7,5	89	0,5
		400518, Schule am Neuhaus (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	16.648	100,0	2.162	13,0	1.851	11,1	311	1,9
			2014/15	13.627	100,0	1.789	13,1	1.457	10,7	332	2,4
			2015/16	12.438	100,0	1.675	13,5	1.307	10,5	368	3,0
			2016/17	11.647	100,0	1.388	11,9	1.021	8,8	367	3,2
			2017/18	9.962	100,0	1.163	11,7	857	8,6	306	3,1
			2018/19	10.775	100,0	1.324	12,3	1.098	10,2	226	2,1
			2019/20	5.994	100,0	848	14,1	677	11,3	171	2,9
			2020/21	13.804	100,0	6.510	47,2	6.029	43,7	481	3,5
			2021/22	12.908	100,0	3.367	26,1	3.154	24,4	213	1,7
			2022/23	14.494	100,0	1.772	12,2	1.627	11,2	145	1,0
		401055, Dahmeland-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	12.744	100,0	2.347	18,4	1.721	13,5	626	4,9
			2014/15	11.011	100,0	2.560	23,2	2.024	18,4	536	4,9
			2015/16	10.524	100,0	1.206	11,5	901	8,6	305	2,9
			2016/17	8.798	100,0	646	7,3	507	5,8	139	1,6
			2017/18	9.991	100,0	1.560	15,6	1.187	11,9	373	3,7
			2018/19	9.385	100,0	820	8,7	719	7,7	101	1,1
			2019/20	6.216	100,0	666	10,7	532	8,6	134	2,2
			2020/21	10.755	100,0	3.788	35,2	3.687	34,3	101	0,9
			2021/22	12.714	100,0	1.286	10,1	1.184	9,3	102	0,8
			2022/23	12.553	100,0	1.407	11,2	1.126	9,0	281	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		401067, Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule (sopäd. FSP "Sehen")	2013/14	17.448	100,0	1.411	8,1	1.093	6,3	318	1,8
			2014/15	14.083	100,0	1.246	8,8	999	7,1	247	1,8
			2015/16	14.392	100,0	1.415	9,8	1.121	7,8	294	2,0
			2016/17	13.869	100,0	1.516	10,9	1.251	9,0	265	1,9
			2017/18	14.740	100,0	2.004	13,6	1.781	12,1	223	1,5
			2018/19	14.204	100,0	1.812	12,8	1.554	10,9	258	1,8
			2019/20	7.534	100,0	1.521	20,2	1.380	18,3	141	1,9
			2020/21	15.657	100,0	4.720	30,1	4.442	28,4	278	1,8
			2021/22	16.103	100,0	2.677	16,6	2.270	14,1	407	2,5
			2022/23	15.925	100,0	2.484	15,6	2.028	12,7	456	2,9
		401079, Schule am Zemminsee (sopäd. FSP "em. und soz. Entw.")	2013/14	7.023	100,0	834	11,9	525	7,5	309	4,4
			2014/15	6.294	100,0	548	8,7	374	5,9	174	2,8
			2015/16	6.565	100,0	1.422	21,7	1.160	17,7	262	4,0
			2016/17	7.023	100,0	1.136	16,2	881	12,5	255	3,6
			2017/18	6.412	100,0	1.175	18,3	741	11,6	434	6,8
			2018/19	6.573	100,0	739	11,2	478	7,3	261	4,0
			2019/20	3.938	100,0	1.009	25,6	806	20,5	203	5,2
			2020/21	6.874	100,0	1.728	25,1	1.567	22,8	161	2,3
			2021/22	7.414	100,0	1.156	15,6	907	12,2	249	3,4
			2022/23	7.248	100,0	996	13,7	796	11,0	200	2,8
	Elbe-Elster	101886, Friedrich-Starke-Grundschule	2013/14	15.601	100,0	1.120	7,2	1.105	7,1	15	0,1
			2014/15	13.503	100,0	1.442	10,7	1.433	10,6	9	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	15.094	100,0	1.843	12,2	1.841	12,2	2	0,0
			2016/17	15.649	100,0	1.418	9,1	1.396	8,9	22	0,1
			2017/18	14.016	100,0	2.668	19,0	2.639	18,8	29	0,2
			2018/19	13.901	100,0	2.408	17,3	2.376	17,1	32	0,2
			2019/20	8.730	100,0	760	8,7	760	8,7	0	0,0
			2020/21	15.477	100,0	4.038	26,1	4.030	26,0	8	0,1
			2021/22	16.359	100,0	2.573	15,7	2.541	15,5	32	0,2
			2022/23	15.897	100,0	2.461	15,5	2.438	15,3	23	0,1
		101916, Goethe-Grundschule Hohenleipisch	2013/14	7.965	100,0	463	5,8	366	4,6	97	1,2
		101928, Hans Nadler Grundschule Gröden	2013/14	7.482	100,0	550	7,4	523	7,0	27	0,4
			2014/15	7.501	100,0	1.208	16,1	1.148	15,3	60	0,8
			2015/16	7.220	100,0	549	7,6	499	6,9	50	0,7
			2016/17	7.196	100,0	627	8,7	567	7,9	60	0,8
			2017/18	6.655	100,0	690	10,4	632	9,5	58	0,9
			2018/19	6.714	100,0	922	13,7	865	12,9	57	0,8
			2019/20	4.150	100,0	429	10,3	396	9,5	33	0,8
			2020/21	8.062	100,0	2.312	28,7	2.259	28,0	53	0,7
			2021/22	7.879	100,0	855	10,9	785	10,0	70	0,9
			2022/23	7.532	100,0	1.208	16,0	1.120	14,9	88	1,2
		101953, Grundschule	2013/14	8.944	100,0	1.240	13,9	1.047	11,7	193	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Prösen	2014/15	8.560	100,0	465	5,4	432	5,0	33	0,4
			2015/16	8.100	100,0	572	7,1	516	6,4	56	0,7
			2016/17	7.721	100,0	960	12,4	833	10,8	127	1,6
			2017/18	5.110	100,0	1.493	29,2	1.423	27,8	70	1,4
			2018/19	5.465	100,0	2.146	39,3	2.060	37,7	86	1,6
			2019/20	3.241	100,0	751	23,2	707	21,8	44	1,4
			2020/21	6.092	100,0	1.981	32,5	1.935	31,8	46	0,8
			2021/22	6.084	100,0	1.635	26,9	1.609	26,4	26	0,4
			2022/23	6.773	100,0	1.038	15,3	1.006	14,9	32	0,5
		102167, Astrid-Lindgren-Grundschule	2013/14	12.659	100,0	490	3,9	490	3,9	0	0,0
			2014/15	11.866	100,0	1.064	9,0	1.064	9,0	0	0,0
			2015/16	12.380	100,0	1.621	13,1	1.605	13,0	16	0,1
			2016/17	15.110	100,0	1.798	11,9	1.530	10,1	268	1,8
			2017/18	18.879	100,0	762	4,0	757	4,0	5	0,0
			2018/19	19.582	100,0	977	5,0	947	4,8	30	0,2
			2019/20	11.746	100,0	316	2,7	316	2,7	0	0,0
			2020/21	22.076	100,0	3.553	16,1	3.360	15,2	193	0,9
			2021/22	23.993	100,0	1.471	6,1	1.418	5,9	53	0,2
			2022/23	21.582	100,0	1.702	7,9	1.622	7,5	80	0,4
		102180, Elsterlandgrundschule	2013/14	16.070	100,0	1.327	8,3	1.217	7,6	110	0,7
			2014/15	16.550	100,0	1.395	8,4	1.266	7,6	129	0,8
			2015/16	17.505	100,0	1.632	9,3	1.491	8,5	141	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	17.932	100,0	2.318	12,9	2.058	11,5	260	1,4
			2017/18	17.916	100,0	1.723	9,6	1.558	8,7	165	0,9
			2018/19	19.081	100,0	1.383	7,2	1.175	6,2	208	1,1
			2019/20	10.448	100,0	1.965	18,8	1.898	18,2	67	0,6
			2020/21	18.351	100,0	4.093	22,3	4.016	21,9	77	0,4
			2021/22	20.694	100,0	2.373	11,5	2.010	9,7	363	1,8
			2022/23	20.610	100,0	2.466	12,0	2.227	10,8	239	1,2
		102192, Grundschule Hohenbucko	2013/14	5.103	100,0	377	7,4	312	6,1	65	1,3
			2014/15	4.819	100,0	289	6,0	211	4,4	78	1,6
			2015/16	4.770	100,0	277	5,8	254	5,3	23	0,5
			2016/17	5.015	100,0	814	16,2	752	15,0	62	1,2
			2017/18	4.913	100,0	755	15,4	660	13,4	95	1,9
			2018/19	4.552	100,0	987	21,7	921	20,2	66	1,4
			2019/20	2.777	100,0	759	27,3	740	26,6	19	0,7
			2020/21	5.133	100,0	1.552	30,2	1.455	28,3	97	1,9
			2021/22	5.375	100,0	2.256	42,0	2.246	41,8	10	0,2
			2022/23	5.584	100,0	1.567	28,1	1.556	27,9	11	0,2
		102209, Grundschule Uebigau	2013/14	6.482	100,0	577	8,9	498	7,7	79	1,2
			2014/15	5.932	100,0	565	9,5	497	8,4	68	1,1
			2015/16	4.202	100,0	308	7,3	285	6,8	23	0,5
			2016/17	4.393	100,0	423	9,6	327	7,4	96	2,2
		103810, Grundschule	2013/14	11.611	100,0	1.605	13,8	1.135	9,8	470	4,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Sonnewalde	2014/15	10.692	100,0	1.948	18,2	1.503	14,1	445	4,2
			2015/16	11.467	100,0	1.207	10,5	877	7,6	330	2,9
			2016/17	11.041	100,0	2.265	20,5	1.585	14,4	680	6,2
			2017/18	9.982	100,0	1.908	19,1	1.643	16,5	265	2,7
			2018/19	10.200	100,0	1.316	12,9	1.095	10,7	221	2,2
			2019/20	6.339	100,0	1.096	17,3	818	12,9	278	4,4
			2020/21	12.183	100,0	3.525	28,9	3.302	27,1	223	1,8
			2021/22	13.039	100,0	1.954	15,0	1.553	11,9	401	3,1
			2022/23	11.302	100,0	1.473	13,0	1.164	10,3	309	2,7
		103822, Grundschule Rückersdorf	2013/14	9.498	100,0	1.072	11,3	980	10,3	92	1,0
			2014/15	8.507	100,0	2.526	29,7	2.004	23,6	522	6,1
			2015/16	9.451	100,0	1.234	13,1	907	9,6	327	3,5
			2016/17	9.371	100,0	1.346	14,4	790	8,4	556	5,9
			2017/18	9.753	100,0	785	8,0	750	7,7	35	0,4
			2018/19	9.628	100,0	702	7,3	687	7,1	15	0,2
			2019/20	6.219	100,0	549	8,8	549	8,8	0	0,0
			2020/21	11.447	100,0	1.405	12,3	1.392	12,2	13	0,1
			2021/22	11.847	100,0	793	6,7	775	6,5	18	0,2
			2022/23	10.435	100,0	471	4,5	454	4,4	17	0,2
		103883, Grundschule Nord Finsterwalde	2013/14	13.725	100,0	790	5,8	685	5,0	105	0,8
			2014/15	13.013	100,0	863	6,6	783	6,0	80	0,6
			2015/16	12.580	100,0	795	6,3	705	5,6	90	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	11.476	100,0	564	4,9	526	4,6	38	0,3
			2017/18	11.674	100,0	916	7,8	858	7,3	58	0,5
			2018/19	11.002	100,0	1.515	13,8	1.370	12,5	145	1,3
			2019/20	7.038	100,0	528	7,5	500	7,1	28	0,4
			2020/21	11.576	100,0	3.156	27,3	3.085	26,6	71	0,6
			2021/22	10.571	100,0	2.075	19,6	1.905	18,0	170	1,6
			2022/23	10.767	100,0	1.960	18,2	1.758	16,3	202	1,9
		103925, Berg-Grundschule	2013/14	17.041	100,0	2.234	13,1	2.155	12,6	79	0,5
			2014/15	16.241	100,0	1.598	9,8	1.487	9,2	111	0,7
			2015/16	14.530	100,0	1.286	8,9	1.203	8,3	83	0,6
			2016/17	14.043	100,0	2.027	14,4	1.901	13,5	126	0,9
			2017/18	14.077	100,0	1.611	11,4	1.545	11,0	66	0,5
			2018/19	14.454	100,0	1.758	12,2	1.607	11,1	151	1,0
			2019/20	9.195	100,0	1.249	13,6	1.209	13,1	40	0,4
			2020/21	17.242	100,0	5.006	29,0	4.768	27,7	238	1,4
			2021/22	15.558	100,0	3.323	21,4	3.068	19,7	255	1,6
			2022/23	19.376	100,0	3.412	17,6	3.185	16,4	227	1,2
		103937, Heinz-Sielmann-Grundschule	2013/14	4.868	100,0	83	1,7	58	1,2	25	0,5
			2014/15	4.633	100,0	470	10,1	395	8,5	75	1,6
			2015/16	4.403	100,0	272	6,2	190	4,3	82	1,9
			2016/17	4.692	100,0	321	6,8	222	4,7	99	2,1
			2017/18	4.519	100,0	276	6,1	225	5,0	51	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	4.137	100,0	198	4,8	170	4,1	28	0,7
			2019/20	2.814	100,0	131	4,7	123	4,4	8	0,3
			2020/21	5.058	100,0	1.358	26,8	1.291	25,5	67	1,3
			2021/22	5.079	100,0	203	4,0	159	3,1	44	0,9
			2022/23	4.752	100,0	542	11,4	369	7,8	173	3,6
		103950, Grundschule Stadtmitte Finsterwalde	2013/14	14.900	100,0	1.474	9,9	1.404	9,4	70	0,5
			2014/15	13.550	100,0	843	6,2	821	6,1	22	0,2
			2015/16	14.473	100,0	701	4,8	692	4,8	9	0,1
			2016/17	14.969	100,0	1.746	11,7	1.724	11,5	22	0,1
			2017/18	16.420	100,0	1.690	10,3	1.666	10,1	24	0,1
			2018/19	17.770	100,0	1.587	8,9	1.582	8,9	5	0,0
			2019/20	12.185	100,0	1.205	9,9	1.200	9,8	5	0,0
			2020/21	19.290	100,0	7.282	37,8	7.214	37,4	68	0,4
			2021/22	18.194	100,0	4.384	24,1	4.339	23,8	45	0,2
			2022/23	17.778	100,0	3.313	18,6	3.296	18,5	17	0,1
		103962, Grundschule Finsterwalde-Nehesdorf	2013/14	16.307	100,0	1.068	6,5	1.057	6,5	11	0,1
			2014/15	15.203	100,0	1.301	8,6	1.299	8,5	2	0,0
			2015/16	15.917	100,0	1.960	12,3	1.955	12,3	5	0,0
			2016/17	14.860	100,0	2.493	16,8	2.467	16,6	26	0,2
			2017/18	14.429	100,0	1.645	11,4	1.606	11,1	39	0,3
			2018/19	15.073	100,0	1.133	7,5	1.130	7,5	3	0,0
			2019/20	8.032	100,0	952	11,9	950	11,8	2	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	15.717	100,0	5.323	33,9	5.309	33,8	14	0,1
			2021/22	16.872	100,0	2.550	15,1	2.543	15,1	7	0,0
			2022/23	17.719	100,0	2.021	11,4	2.019	11,4	2	0,0
		105788, Grundschulzentrum Robert Reiss	2013/14	20.950	100,0	2.257	10,8	2.214	10,6	43	0,2
			2014/15	25.439	100,0	1.583	6,2	1.555	6,1	28	0,1
			2015/16	25.739	100,0	2.510	9,8	2.490	9,7	20	0,1
			2016/17	24.328	100,0	1.837	7,6	1.826	7,5	11	0,0
			2017/18	24.740	100,0	3.333	13,5	3.327	13,4	6	0,0
			2018/19	24.714	100,0	3.318	13,4	3.280	13,3	38	0,2
			2019/20	15.193	100,0	1.260	8,3	1.256	8,3	4	0,0
			2020/21	23.067	100,0	6.944	30,1	6.924	30,0	20	0,1
			2021/22	27.142	100,0	4.224	15,6	4.218	15,5	6	0,0
			2022/23	26.795	100,0	2.748	10,3	2.743	10,2	5	0,0
		111028, Elsterschulzentrum	2013/14	22.596	100,0	2.563	11,3	2.205	9,8	358	1,6
			2014/15	24.387	100,0	2.099	8,6	1.925	7,9	174	0,7
			2015/16	24.753	100,0	3.194	12,9	2.855	11,5	339	1,4
			2016/17	24.703	100,0	3.071	12,4	2.672	10,8	399	1,6
			2017/18	22.904	100,0	2.710	11,8	2.417	10,6	293	1,3
			2018/19	22.419	100,0	4.381	19,5	3.964	17,7	417	1,9
			2019/20	13.022	100,0	1.483	11,4	1.339	10,3	144	1,1
			2020/21	23.818	100,0	8.186	34,4	8.031	33,7	155	0,7
			2021/22	23.997	100,0	4.416	18,4	4.221	17,6	195	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	24.566	100,0	4.144	16,9	4.016	16,3	128	0,5
		111030, Goethe-Grundschule	2013/14	7.840	100,0	248	3,2	248	3,2	0	0,0
			2014/15	15.370	100,0	1.065	6,9	930	6,1	135	0,9
			2015/16	15.184	100,0	1.083	7,1	918	6,0	165	1,1
			2016/17	14.358	100,0	1.096	7,6	731	5,1	365	2,5
			2017/18	14.274	100,0	1.115	7,8	734	5,1	381	2,7
			2018/19	14.006	100,0	1.422	10,2	940	6,7	482	3,4
			2019/20	8.448	100,0	645	7,6	363	4,3	282	3,3
			2020/21	13.525	100,0	4.297	31,8	3.714	27,5	583	4,3
			2021/22	15.018	100,0	1.270	8,5	927	6,2	343	2,3
			2022/23	15.898	100,0	1.647	10,4	829	5,2	818	5,1
		111065, Grundschule der Stadt Mühlberg/Elbe	2013/14	7.249	100,0	1.404	19,4	1.359	18,7	45	0,6
			2014/15	7.580	100,0	512	6,8	446	5,9	66	0,9
			2015/16	8.265	100,0	708	8,6	656	7,9	52	0,6
			2016/17	8.161	100,0	858	10,5	689	8,4	169	2,1
			2017/18	7.260	100,0	1.149	15,8	976	13,4	173	2,4
			2018/19	7.860	100,0	863	11,0	725	9,2	138	1,8
			2019/20	4.969	100,0	359	7,2	294	5,9	65	1,3
			2020/21	8.154	100,0	2.334	28,6	2.194	26,9	140	1,7
			2021/22	8.420	100,0	1.098	13,0	1.008	12,0	90	1,1
			2022/23	9.339	100,0	752	8,1	682	7,3	70	0,7
		111077, Grundschule	2013/14	6.760	100,0	729	10,8	673	10,0	56	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Hirschfeld	2014/15	6.644	100,0	559	8,4	492	7,4	67	1,0
			2015/16	6.594	100,0	561	8,5	523	7,9	38	0,6
			2016/17	6.653	100,0	683	10,3	574	8,6	109	1,6
			2017/18	6.303	100,0	662	10,5	558	8,9	104	1,7
			2018/19	6.204	100,0	985	15,9	742	12,0	243	3,9
			2019/20	3.764	100,0	236	6,3	195	5,2	41	1,1
			2020/21	7.021	100,0	1.786	25,4	1.749	24,9	37	0,5
			2021/22	7.003	100,0	1.129	16,1	976	13,9	153	2,2
			2022/23	6.714	100,0	969	14,4	832	12,4	137	2,0
		111089, Grundschule Erich Schindler	2013/14	7.759	100,0	577	7,4	489	6,3	88	1,1
			2014/15	7.187	100,0	502	7,0	421	5,9	81	1,1
			2015/16	7.632	100,0	421	5,5	357	4,7	64	0,8
			2016/17	8.390	100,0	1.225	14,6	1.077	12,8	148	1,8
			2017/18	10.939	100,0	1.137	10,4	937	8,6	200	1,8
			2018/19	10.960	100,0	1.754	16,0	1.542	14,1	212	1,9
			2019/20	6.484	100,0	770	11,9	699	10,8	71	1,1
			2020/21	11.204	100,0	3.310	29,5	3.204	28,6	106	0,9
			2021/22	12.101	100,0	2.433	20,1	2.308	19,1	125	1,0
			2022/23	11.265	100,0	2.114	18,8	1.977	17,5	137	1,2
		111200, Johannes Clajus Herzberg Schule	2013/14	18.423	100,0	1.636	8,9	1.338	7,3	298	1,6
			2014/15	19.846	100,0	1.395	7,0	1.173	5,9	222	1,1
			2015/16	17.979	100,0	2.033	11,3	1.614	9,0	419	2,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	18.564	100,0	2.239	12,1	1.791	9,6	448	2,4
			2017/18	18.089	100,0	1.801	10,0	1.486	8,2	315	1,7
			2018/19	17.534	100,0	1.685	9,6	1.385	7,9	300	1,7
			2019/20	10.380	100,0	1.025	9,9	811	7,8	214	2,1
			2020/21	17.679	100,0	5.608	31,7	5.281	29,9	327	1,8
			2021/22	19.229	100,0	2.861	14,9	2.206	11,5	655	3,4
			2022/23	18.760	100,0	3.000	16,0	2.418	12,9	582	3,1
		111211, Oberschule mit Grundschule Ernst Legal	2013/14	20.696	100,0	1.776	8,6	1.742	8,4	34	0,2
			2014/15	21.189	100,0	1.888	8,9	1.836	8,7	52	0,2
			2015/16	20.123	100,0	1.477	7,3	1.422	7,1	55	0,3
			2016/17	19.217	100,0	2.158	11,2	2.012	10,5	146	0,8
			2017/18	17.580	100,0	1.619	9,2	1.499	8,5	120	0,7
			2018/19	17.820	100,0	1.607	9,0	1.335	7,5	272	1,5
			2019/20	10.785	100,0	820	7,6	713	6,6	107	1,0
			2020/21	19.838	100,0	4.890	24,6	4.687	23,6	203	1,0
			2021/22	19.230	100,0	2.635	13,7	2.211	11,5	424	2,2
			2022/23	20.010	100,0	2.566	12,8	1.760	8,8	806	4,0
		111235, Grundschule "Otto Nagel"	2013/14	7.392	100,0	746	10,1	652	8,8	94	1,3
			2014/15	6.820	100,0	585	8,6	503	7,4	82	1,2
			2015/16	6.611	100,0	644	9,7	498	7,5	146	2,2
			2016/17	6.667	100,0	383	5,7	336	5,0	47	0,7
			2017/18	6.498	100,0	430	6,6	358	5,5	72	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	6.253	100,0	665	10,6	501	8,0	164	2,6
			2019/20	3.542	100,0	255	7,2	199	5,6	56	1,6
			2020/21	6.422	100,0	1.885	29,4	1.649	25,7	236	3,7
			2021/22	6.590	100,0	563	8,5	403	6,1	160	2,4
			2022/23	6.693	100,0	718	10,7	545	8,1	173	2,6
		112288, Oscar-Kjellberg-Oberschule	2013/14	18.128	100,0	1.018	5,6	826	4,6	192	1,1
			2014/15	17.590	100,0	1.126	6,4	951	5,4	175	1,0
			2015/16	19.377	100,0	1.646	8,5	1.447	7,5	199	1,0
			2016/17	18.545	100,0	1.693	9,1	1.489	8,0	204	1,1
			2017/18	20.925	100,0	1.323	6,3	1.049	5,0	274	1,3
			2018/19	19.290	100,0	1.527	7,9	1.334	6,9	193	1,0
			2019/20	11.000	100,0	641	5,8	521	4,7	120	1,1
			2020/21	23.310	100,0	7.924	34,0	7.415	31,8	509	2,2
			2021/22	25.132	100,0	3.037	12,1	2.902	11,5	135	0,5
			2022/23	24.850	100,0	3.962	15,9	3.662	14,7	300	1,2
		120340, Elsterschloss-Gymnasium	2013/14	44.349	100,0	2.862	6,5	2.672	6,0	190	0,4
			2014/15	38.473	100,0	3.310	8,6	2.903	7,5	407	1,1
			2015/16	35.161	100,0	3.481	9,9	3.139	8,9	342	1,0
			2016/17	33.939	100,0	2.786	8,2	2.460	7,2	326	1,0
			2017/18	34.086	100,0	2.645	7,8	2.398	7,0	247	0,7
			2018/19	31.302	100,0	2.585	8,3	2.312	7,4	273	0,9
			2019/20	17.622	100,0	1.523	8,6	1.391	7,9	132	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	32.718	100,0	12.329	37,7	12.040	36,8	289	0,9
			2021/22	33.560	100,0	4.089	12,2	3.744	11,2	345	1,0
			2022/23	31.590	100,0	5.707	18,1	5.325	16,9	382	1,2
		120388, Philipp-Melanchthon-Gymnasium	2013/14	25.812	100,0	1.467	5,7	1.185	4,6	282	1,1
			2014/15	23.822	100,0	1.671	7,0	1.297	5,4	374	1,6
			2015/16	22.512	100,0	1.592	7,1	1.226	5,4	366	1,6
			2016/17	21.393	100,0	1.648	7,7	1.296	6,1	352	1,6
			2017/18	19.501	100,0	1.544	7,9	1.188	6,1	356	1,8
			2018/19	19.489	100,0	1.637	8,4	1.139	5,8	498	2,6
			2019/20	11.891	100,0	978	8,2	745	6,3	233	2,0
			2020/21	21.570	100,0	7.279	33,7	6.891	31,9	388	1,8
			2021/22	22.321	100,0	2.311	10,4	1.577	7,1	734	3,3
			2022/23	22.761	100,0	2.715	11,9	1.999	8,8	716	3,1
		120881, Sängerstadt-Gymnasium	2013/14	44.869	100,0	4.753	10,6	4.120	9,2	633	1,4
			2014/15	46.070	100,0	4.934	10,7	4.165	9,0	769	1,7
			2015/16	45.494	100,0	4.220	9,3	3.612	7,9	608	1,3
			2016/17	44.757	100,0	5.263	11,8	4.428	9,9	835	1,9
			2017/18	40.993	100,0	4.129	10,1	3.567	8,7	562	1,4
			2018/19	41.325	100,0	4.566	11,0	4.025	9,7	541	1,3
			2019/20	23.286	100,0	1.721	7,4	1.449	6,2	272	1,2
			2020/21	40.534	100,0	14.826	36,6	14.161	34,9	665	1,6
			2021/22	43.889	100,0	5.962	13,6	4.693	10,7	1.269	2,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		130280, Robert-Reiss-Oberschule	2022/23	39.057	100,0	5.537	14,2	3.588	9,2	1.949	5,0
			2013/14	16.572	100,0	1.737	10,5	1.466	8,8	271	1,6
			2014/15	15.964	100,0	1.803	11,3	1.507	9,4	296	1,9
			2015/16	13.414	100,0	2.551	19,0	1.629	12,1	922	6,9
			2016/17	11.743	100,0	1.012	8,6	463	3,9	549	4,7
			2017/18	10.051	100,0	2.363	23,5	1.826	18,2	537	5,3
			2018/19	12.433	100,0	2.410	19,4	2.064	16,6	346	2,8
			2019/20	6.678	100,0	1.204	18,0	1.039	15,6	165	2,5
			2020/21	14.212	100,0	3.562	25,1	3.197	22,5	365	2,6
			2021/22	14.848	100,0	3.876	26,1	3.370	22,7	506	3,4
			2022/23	15.141	100,0	3.449	22,8	3.002	19,8	447	3,0
		130310, Oberschule Falkenberg	2013/14	15.433	100,0	1.930	12,5	1.497	9,7	433	2,8
			2014/15	14.252	100,0	2.476	17,4	1.864	13,1	612	4,3
			2015/16	15.040	100,0	2.736	18,2	1.595	10,6	1.141	7,6
			2016/17	15.733	100,0	2.137	13,6	1.634	10,4	503	3,2
			2017/18	15.730	100,0	1.758	11,2	1.283	8,2	475	3,0
			2018/19	16.677	100,0	1.815	10,9	1.130	6,8	685	4,1
			2019/20	7.112	100,0	1.276	17,9	961	13,5	315	4,4
			2020/21	14.733	100,0	6.139	41,7	5.339	36,2	800	5,4
			2021/22	13.716	100,0	2.606	19,0	1.759	12,8	847	6,2
			2022/23	14.247	100,0	3.488	24,5	2.511	17,6	977	6,9
		130606, Grund- und	2013/14	26.484	100,0	2.373	9,0	1.680	6,3	693	2,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Oberschule Massen	2014/15	23.506	100,0	2.516	10,7	2.114	9,0	402	1,7
			2015/16	24.676	100,0	2.908	11,8	2.427	9,8	481	1,9
			2016/17	21.603	100,0	4.208	19,5	3.645	16,9	563	2,6
			2017/18	19.513	100,0	3.468	17,8	3.099	15,9	369	1,9
			2018/19	20.621	100,0	2.336	11,3	2.003	9,7	333	1,6
			2019/20	9.124	100,0	1.575	17,3	1.363	14,9	212	2,3
			2020/21	16.999	100,0	6.339	37,3	5.931	34,9	408	2,4
			2021/22	18.585	100,0	4.376	23,5	3.195	17,2	1.181	6,4
			2022/23	22.872	100,0	4.824	21,1	4.429	19,4	395	1,7
		400476, Schule Elsterwerda (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	9.808	100,0	1.169	11,9	1.073	10,9	96	1,0
			2014/15	8.178	100,0	1.925	23,5	1.639	20,0	286	3,5
			2015/16	7.176	100,0	656	9,1	572	8,0	84	1,2
			2016/17	6.616	100,0	699	10,6	607	9,2	92	1,4
			2017/18	5.488	100,0	739	13,5	619	11,3	120	2,2
			2018/19	4.856	100,0	299	6,2	293	6,0	6	0,1
			2019/20	1.376	100,0	48	3,5	19	1,4	29	2,1
		400543, Christian Gotthilf Salzmann (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	11.453	100,0	597	5,2	477	4,2	120	1,0
			2014/15	10.234	100,0	481	4,7	372	3,6	109	1,1
			2015/16	10.768	100,0	784	7,3	654	6,1	130	1,2
			2016/17	10.561	100,0	1.329	12,6	1.175	11,1	154	1,5
			2017/18	10.412	100,0	786	7,5	633	6,1	153	1,5
			2018/19	9.340	100,0	470	5,0	342	3,7	128	1,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	6.124	100,0	292	4,8	219	3,6	73	1,2
			2020/21	11.176	100,0	4.617	41,3	4.418	39,5	199	1,8
			2021/22	12.059	100,0	1.588	13,2	1.329	11,0	259	2,1
			2022/23	12.592	100,0	2.658	21,1	2.413	19,2	245	1,9
		400932, Schule Finsterwalde (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	12.424	100,0	1.312	10,6	1.090	8,8	222	1,8
			2014/15	9.276	100,0	1.177	12,7	962	10,4	215	2,3
			2015/16	8.350	100,0	959	11,5	731	8,8	228	2,7
			2016/17	9.502	100,0	1.278	13,4	881	9,3	397	4,2
			2017/18	7.369	100,0	725	9,8	537	7,3	188	2,6
			2018/19	6.546	100,0	1.298	19,8	1.095	16,7	203	3,1
			2019/20	3.264	100,0	562	17,2	455	13,9	107	3,3
			2020/21	6.965	100,0	3.392	48,7	3.180	45,7	212	3,0
			2021/22	8.437	100,0	1.969	23,3	1.653	19,6	316	3,7
			2022/23	9.399	100,0	1.688	18,0	1.462	15,6	226	2,4
	Oberspreewald-Lausitz	100171, Jenaplan-Grundschule	2013/14	11.256	100,0	616	5,5	582	5,2	34	0,3
			2014/15	10.780	100,0	1.355	12,6	1.346	12,5	9	0,1
			2015/16	11.256	100,0	1.225	10,9	1.215	10,8	10	0,1
			2016/17	10.516	100,0	826	7,9	758	7,2	68	0,6
			2017/18	9.120	100,0	579	6,3	470	5,2	109	1,2
			2018/19	9.120	100,0	676	7,4	544	6,0	132	1,4
			2019/20	5.261	100,0	907	17,2	843	16,0	64	1,2
			2020/21	8.419	100,0	2.529	30,0	2.048	24,3	481	5,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	8.485	100,0	818	9,6	625	7,4	193	2,3
			2022/23	9.548	100,0	1.157	12,1	449	4,7	708	7,4
		100183, Lilien-Grundschule	2013/14	9.555	100,0	996	10,4	915	9,6	81	0,8
			2014/15	8.279	100,0	845	10,2	725	8,8	120	1,4
			2015/16	9.224	100,0	1.031	11,2	908	9,8	123	1,3
			2016/17	8.818	100,0	1.066	12,1	992	11,2	74	0,8
			2017/18	8.581	100,0	983	11,5	959	11,2	24	0,3
			2018/19	8.778	100,0	1.302	14,8	1.233	14,0	69	0,8
			2019/20	4.716	100,0	818	17,3	818	17,3	0	0,0
			2020/21	9.432	100,0	2.131	22,6	1.784	18,9	347	3,7
			2021/22	8.872	100,0	621	7,0	531	6,0	90	1,0
			2022/23	9.322	100,0	495	5,3	446	4,8	49	0,5
		100195, Carl - Anwandter - Grundschule	2013/14	14.159	100,0	1.045	7,4	927	6,5	118	0,8
			2014/15	13.861	100,0	1.524	11,0	1.255	9,1	269	1,9
			2015/16	13.406	100,0	1.828	13,6	1.419	10,6	409	3,1
		100213, Traugott-Hirschberger-Grundschule	2013/14	6.952	100,0	376	5,4	349	5,0	27	0,4
			2014/15	10.131	100,0	1.917	18,9	1.741	17,2	176	1,7
			2015/16	9.921	100,0	1.587	16,0	1.392	14,0	195	2,0
			2016/17	10.222	100,0	915	9,0	826	8,1	89	0,9
			2017/18	10.393	100,0	509	4,9	408	3,9	101	1,0
			2018/19	9.622	100,0	512	5,3	460	4,8	52	0,5
			2019/20	5.390	100,0	319	5,9	305	5,7	14	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	9.611	100,0	2.047	21,3	2.031	21,1	16	0,2
			2021/22	10.178	100,0	1.201	11,8	1.078	10,6	123	1,2
			2022/23	9.998	100,0	1.571	15,7	1.442	14,4	129	1,3
		100237, Werner-Seelenbinder-Grundschule	2013/14	16.086	100,0	1.337	8,3	1.175	7,3	162	1,0
			2014/15	18.021	100,0	1.901	10,5	1.664	9,2	237	1,3
			2015/16	18.338	100,0	1.404	7,7	1.245	6,8	159	0,9
			2016/17	19.360	100,0	2.106	10,9	1.808	9,3	298	1,5
			2017/18	20.349	100,0	1.551	7,6	1.294	6,4	257	1,3
			2018/19	19.017	100,0	2.206	11,6	1.863	9,8	343	1,8
			2019/20	11.022	100,0	2.235	20,3	1.649	15,0	586	5,3
			2020/21	19.793	100,0	4.630	23,4	4.288	21,7	342	1,7
			2021/22	22.118	100,0	2.402	10,9	2.148	9,7	254	1,1
			2022/23	19.422	100,0	3.898	20,1	2.487	12,8	1.411	7,3
		100250, Lindengrundschule Missen	2013/14	7.393	100,0	331	4,5	329	4,5	2	0,0
			2014/15	6.865	100,0	285	4,2	281	4,1	4	0,1
			2015/16	6.518	100,0	401	6,2	401	6,2	0	0,0
			2016/17	7.047	100,0	401	5,7	393	5,6	8	0,1
			2017/18	6.496	100,0	355	5,5	346	5,3	9	0,1
			2018/19	6.877	100,0	811	11,8	767	11,2	44	0,6
			2019/20	3.255	100,0	206	6,3	206	6,3	0	0,0
			2020/21	7.438	100,0	2.065	27,8	2.055	27,6	10	0,1
			2021/22	7.040	100,0	1.093	15,5	1.091	15,5	2	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104103, GutsMuths-Grundschule	2022/23	7.062	100,0	1.337	18,9	1.325	18,8	12	0,2
			2013/14	17.546	100,0	1.468	8,4	1.173	6,7	295	1,7
			2014/15	12.138	100,0	1.164	9,6	1.009	8,3	155	1,3
			2015/16	12.931	100,0	1.872	14,5	1.698	13,1	174	1,3
			2016/17	11.942	100,0	1.637	13,7	1.418	11,9	219	1,8
			2017/18	11.025	100,0	2.009	18,2	1.661	15,1	348	3,2
			2018/19	11.028	100,0	1.412	12,8	1.245	11,3	167	1,5
			2019/20	6.444	100,0	759	11,8	668	10,4	91	1,4
			2020/21	12.562	100,0	3.123	24,9	2.945	23,4	178	1,4
			2021/22	13.634	100,0	3.184	23,4	2.675	19,6	509	3,7
			2022/23	11.379	100,0	4.324	38,0	4.131	36,3	193	1,7
		104115, Pestalozzi-Grundschule	2013/14	9.398	100,0	766	8,2	756	8,0	10	0,1
			2014/15	7.097	100,0	699	9,8	682	9,6	17	0,2
			2015/16	7.673	100,0	698	9,1	672	8,8	26	0,3
			2016/17	7.534	100,0	571	7,6	540	7,2	31	0,4
			2017/18	7.953	100,0	779	9,8	748	9,4	31	0,4
			2018/19	8.422	100,0	734	8,7	713	8,5	21	0,2
			2019/20	4.331	100,0	866	20,0	436	10,1	430	9,9
			2020/21	8.227	100,0	1.864	22,7	1.850	22,5	14	0,2
			2021/22	9.582	100,0	1.213	12,7	1.083	11,3	130	1,4
			2022/23	8.299	100,0	886	10,7	809	9,7	77	0,9
		104176, Linden-	2013/14	16.431	100,0	1.308	8,0	1.117	6,8	191	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Grundschule	2014/15	15.331	100,0	1.020	6,7	894	5,8	126	0,8
			2015/16	15.087	100,0	1.584	10,5	1.256	8,3	328	2,2
			2016/17	14.368	100,0	2.004	13,9	1.831	12,7	173	1,2
			2017/18	13.691	100,0	1.455	10,6	1.301	9,5	154	1,1
			2018/19	14.062	100,0	1.256	8,9	1.132	8,1	124	0,9
			2019/20	7.800	100,0	406	5,2	369	4,7	37	0,5
			2020/21	14.445	100,0	3.579	24,8	3.490	24,2	89	0,6
			2021/22	21.986	100,0	3.038	13,8	2.751	12,5	287	1,3
			2022/23	20.837	100,0	5.009	24,0	4.464	21,4	545	2,6
		104188, Regenbogen-Grundschule	2013/14	18.534	100,0	1.516	8,2	1.489	8,0	27	0,1
			2014/15	18.603	100,0	1.148	6,2	1.119	6,0	29	0,2
			2015/16	17.606	100,0	1.633	9,3	1.297	7,4	336	1,9
			2016/17	17.795	100,0	1.570	8,8	1.557	8,7	13	0,1
			2017/18	16.469	100,0	2.372	14,4	2.364	14,4	8	0,0
			2018/19	30.345	100,0	3.656	12,0	3.640	12,0	16	0,1
			2019/20	11.421	100,0	2.217	19,4	2.166	19,0	51	0,4
			2020/21	26.271	100,0	6.505	24,8	6.071	23,1	434	1,7
			2021/22	26.969	100,0	3.294	12,2	3.192	11,8	102	0,4
			2022/23	26.424	100,0	6.133	23,2	4.393	16,6	1.740	6,6
		104206, Grundschule am See Senftenberg	2013/14	16.456	100,0	1.828	11,1	1.461	8,9	367	2,2
			2014/15	14.616	100,0	646	4,4	537	3,7	109	0,7
			2015/16	15.151	100,0	1.153	7,6	921	6,1	232	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	14.682	100,0	1.370	9,3	1.223	8,3	147	1,0
			2017/18	15.254	100,0	1.141	7,5	1.075	7,0	66	0,4
			2018/19	15.150	100,0	1.390	9,2	1.247	8,2	143	0,9
			2019/20	7.764	100,0	775	10,0	695	9,0	80	1,0
			2020/21	15.677	100,0	3.796	24,2	3.518	22,4	278	1,8
			2021/22	16.067	100,0	2.200	13,7	1.936	12,0	264	1,6
			2022/23	17.759	100,0	2.071	11,7	1.625	9,2	446	2,5
		104220, Waldschule Lauchhammer-Ost	2013/14	9.328	100,0	386	4,1	368	3,9	18	0,2
			2014/15	9.325	100,0	353	3,8	331	3,5	22	0,2
			2015/16	9.464	100,0	417	4,4	395	4,2	22	0,2
			2016/17	9.762	100,0	668	6,8	617	6,3	51	0,5
			2017/18	9.302	100,0	837	9,0	755	8,1	82	0,9
			2018/19	9.209	100,0	1.045	11,3	976	10,6	69	0,7
			2019/20	4.968	100,0	305	6,1	275	5,5	30	0,6
			2020/21	8.602	100,0	2.435	28,3	2.346	27,3	89	1,0
			2021/22	9.112	100,0	1.364	15,0	1.011	11,1	353	3,9
			2022/23	8.167	100,0	1.898	23,2	1.764	21,6	134	1,6
		104255, Grundschule Schwarzheide-Wandelhof	2013/14	17.018	100,0	1.264	7,4	1.253	7,4	11	0,1
			2014/15	15.086	100,0	1.268	8,4	1.220	8,1	48	0,3
			2015/16	14.993	100,0	1.209	8,1	1.132	7,6	77	0,5
			2016/17	14.735	100,0	914	6,2	857	5,8	57	0,4
			2017/18	13.823	100,0	1.501	10,9	1.451	10,5	50	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	14.313	100,0	1.158	8,1	1.108	7,7	50	0,3
			2019/20	7.843	100,0	352	4,5	327	4,2	25	0,3
			2020/21	14.069	100,0	3.844	27,3	3.800	27,0	44	0,3
			2021/22	15.201	100,0	2.272	14,9	2.191	14,4	81	0,5
			2022/23	14.852	100,0	2.062	13,9	2.016	13,6	46	0,3
		104280, Grundschule AM SCHLOSS	2013/14	10.826	100,0	647	6,0	647	6,0	0	0,0
			2014/15	10.357	100,0	1.074	10,4	1.074	10,4	0	0,0
			2015/16	9.373	100,0	522	5,6	499	5,3	23	0,2
			2016/17	9.462	100,0	571	6,0	504	5,3	67	0,7
			2017/18	9.195	100,0	627	6,8	534	5,8	93	1,0
			2018/19	8.483	100,0	1.030	12,1	986	11,6	44	0,5
			2019/20	4.473	100,0	473	10,6	442	9,9	31	0,7
			2020/21	10.408	100,0	2.105	20,2	2.069	19,9	36	0,3
			2021/22	10.965	100,0	882	8,0	703	6,4	179	1,6
			2022/23	10.315	100,0	739	7,2	623	6,0	116	1,1
		105715, Gartenschule Lauchhammer-West	2013/14	9.277	100,0	1.112	12,0	1.066	11,5	46	0,5
			2014/15	8.317	100,0	976	11,7	920	11,1	56	0,7
			2015/16	6.826	100,0	394	5,8	317	4,6	77	1,1
			2016/17	6.953	100,0	442	6,4	353	5,1	89	1,3
			2017/18	6.657	100,0	417	6,3	363	5,5	54	0,8
			2018/19	6.776	100,0	505	7,5	405	6,0	100	1,5
			2019/20	3.954	100,0	270	6,8	232	5,9	38	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		105880, Grundschule "Paul Noack"	2020/21	6.844	100,0	1.354	19,8	1.259	18,4	95	1,4
			2021/22	7.336	100,0	613	8,4	491	6,7	122	1,7
			2022/23	6.371	100,0	528	8,3	416	6,5	112	1,8
			2013/14	10.390	100,0	1.015	9,8	957	9,2	58	0,6
			2014/15	10.185	100,0	726	7,1	704	6,9	22	0,2
			2015/16	10.771	100,0	469	4,4	450	4,2	19	0,2
			2016/17	9.820	100,0	548	5,6	505	5,1	43	0,4
			2017/18	9.354	100,0	530	5,7	489	5,2	41	0,4
			2018/19	10.240	100,0	1.301	12,7	934	9,1	367	3,6
			2019/20	4.859	100,0	248	5,1	221	4,5	27	0,6
			2020/21	8.653	100,0	1.607	18,6	1.583	18,3	24	0,3
			2021/22	9.633	100,0	783	8,1	650	6,7	133	1,4
			2022/23	10.004	100,0	789	7,9	662	6,6	127	1,3
		110127, Grund- und Oberschule Calau	2013/14	13.402	100,0	1.230	9,2	999	7,5	231	1,7
			2014/15	12.205	100,0	1.426	11,7	1.238	10,1	188	1,5
			2015/16	11.916	100,0	1.600	13,4	1.376	11,5	224	1,9
			2016/17	24.690	100,0	3.058	12,4	2.469	10,0	589	2,4
			2017/18	23.387	100,0	2.802	12,0	2.496	10,7	306	1,3
			2018/19	24.877	100,0	5.037	20,2	4.626	18,6	411	1,7
			2019/20	15.242	100,0	2.413	15,8	2.253	14,8	160	1,0
			2020/21	27.768	100,0	9.631	34,7	9.134	32,9	497	1,8
			2021/22	29.913	100,0	6.488	21,7	5.767	19,3	721	2,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		112367, Friedrich-Hoffmann-Oberschule	2022/23	30.540	100,0	6.313	20,7	5.484	18,0	829	2,7
			2013/14	11.446	100,0	917	8,0	738	6,4	179	1,6
			2014/15	11.607	100,0	680	5,9	546	4,7	134	1,2
			2015/16	13.089	100,0	1.118	8,5	802	6,1	316	2,4
			2016/17	12.444	100,0	1.134	9,1	884	7,1	250	2,0
			2017/18	13.726	100,0	1.978	14,4	1.531	11,2	447	3,3
			2018/19	15.500	100,0	2.494	16,1	2.178	14,1	316	2,0
			2019/20	9.642	100,0	987	10,2	795	8,2	192	2,0
			2020/21	19.617	100,0	9.440	48,1	9.163	46,7	277	1,4
			2021/22	19.701	100,0	5.655	28,7	4.738	24,0	917	4,7
			2022/23	19.228	100,0	4.224	22,0	3.776	19,6	448	2,3
		112379, Bernhard-Kellermann-Oberschule	2013/14	16.558	100,0	949	5,7	782	4,7	167	1,0
			2014/15	17.040	100,0	1.148	6,7	871	5,1	277	1,6
			2015/16	17.019	100,0	1.391	8,2	1.100	6,5	291	1,7
			2016/17	15.814	100,0	1.241	7,8	937	5,9	304	1,9
			2017/18	15.594	100,0	1.132	7,3	840	5,4	292	1,9
			2018/19	17.297	100,0	1.894	10,9	1.612	9,3	282	1,6
			2019/20	8.882	100,0	1.340	15,1	1.166	13,1	174	2,0
			2020/21	18.247	100,0	6.119	33,5	5.582	30,6	537	2,9
			2021/22	18.205	100,0	1.965	10,8	1.681	9,2	284	1,6
			2022/23	16.837	100,0	2.039	12,1	1.672	9,9	367	2,2
		112409, Karl-Eduard	2013/14	26.326	100,0	2.384	9,1	2.012	7,6	372	1,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		von Lingenthal-Oberschule	2014/15	23.635	100,0	2.489	10,5	2.135	9,0	354	1,5
			2015/16	19.823	100,0	3.819	19,3	3.069	15,5	750	3,8
			2016/17	20.620	100,0	2.314	11,2	1.854	9,0	460	2,2
			2017/18	17.692	100,0	2.001	11,3	1.707	9,6	294	1,7
			2018/19	19.438	100,0	3.066	15,8	2.585	13,3	481	2,5
			2019/20	12.988	100,0	1.542	11,9	1.233	9,5	309	2,4
			2020/21	23.025	100,0	8.296	36,0	7.486	32,5	810	3,5
			2021/22	24.422	100,0	5.528	22,6	4.354	17,8	1.174	4,8
			2022/23	22.110	100,0	3.654	16,5	2.858	12,9	796	3,6
		112410, Geschwister-Scholl-Oberschule	2013/14	24.563	100,0	2.106	8,6	1.988	8,1	118	0,5
			2014/15	22.387	100,0	2.439	10,9	2.234	10,0	205	0,9
			2015/16	22.504	100,0	1.759	7,8	1.614	7,2	145	0,6
			2016/17	18.787	100,0	1.721	9,2	1.566	8,3	155	0,8
			2017/18	18.060	100,0	1.910	10,6	1.737	9,6	173	1,0
			2018/19	19.460	100,0	1.769	9,1	1.713	8,8	56	0,3
			2019/20	12.256	100,0	1.041	8,5	1.018	8,3	23	0,2
			2020/21	22.531	100,0	9.117	40,5	8.981	39,9	136	0,6
			2021/22	24.011	100,0	3.653	15,2	3.373	14,0	280	1,2
			2022/23	21.811	100,0	3.980	18,2	3.726	17,1	254	1,2
		112434, Oberschule "Am Wehlenteich"	2013/14	17.102	100,0	1.121	6,6	1.028	6,0	93	0,5
			2014/15	16.100	100,0	1.208	7,5	1.048	6,5	160	1,0
			2015/16	14.919	100,0	1.842	12,3	1.512	10,1	330	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	15.347	100,0	2.017	13,1	1.519	9,9	498	3,2
			2017/18	14.756	100,0	1.122	7,6	939	6,4	183	1,2
			2018/19	14.647	100,0	1.943	13,3	1.439	9,8	504	3,4
			2019/20	7.772	100,0	1.256	16,2	935	12,0	321	4,1
			2020/21	15.762	100,0	5.539	35,1	5.320	33,8	219	1,4
			2021/22	15.629	100,0	3.309	21,2	2.405	15,4	904	5,8
			2022/23	14.797	100,0	3.590	24,3	2.793	18,9	797	5,4
		112458, Europaschule Lauchhammer	2013/14	15.368	100,0	1.304	8,5	1.279	8,3	25	0,2
			2014/15	13.323	100,0	977	7,3	885	6,6	92	0,7
			2015/16	13.418	100,0	934	7,0	682	5,1	252	1,9
			2016/17	13.057	100,0	1.395	10,7	1.142	8,7	253	1,9
			2017/18	11.758	100,0	1.535	13,1	1.252	10,6	283	2,4
			2018/19	12.794	100,0	2.144	16,8	1.827	14,3	317	2,5
			2019/20	7.673	100,0	1.274	16,6	1.125	14,7	149	1,9
			2020/21	12.452	100,0	3.366	27,0	3.192	25,6	174	1,4
			2021/22	13.398	100,0	2.061	15,4	1.766	13,2	295	2,2
			2022/23	14.778	100,0	1.198	8,1	1.034	7,0	164	1,1
		113165, Grundschule "Blauer Planet"	2013/14	8.259	100,0	923	11,2	886	10,7	37	0,4
			2014/15	7.885	100,0	402	5,1	396	5,0	6	0,1
			2015/16	7.518	100,0	661	8,8	622	8,3	39	0,5
			2016/17	7.529	100,0	995	13,2	949	12,6	46	0,6
			2017/18	7.226	100,0	574	7,9	551	7,6	23	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	7.122	100,0	423	5,9	423	5,9	0	0,0
			2019/20	3.629	100,0	164	4,5	149	4,1	15	0,4
			2020/21	6.295	100,0	2.288	36,3	2.287	36,3	1	0,0
			2021/22	7.510	100,0	862	11,5	855	11,4	7	0,1
			2022/23	8.383	100,0	807	9,6	760	9,1	47	0,6
		113177, Grundschule Guteborn	2013/14	14.157	100,0	914	6,5	870	6,1	44	0,3
			2014/15	10.100	100,0	978	9,7	921	9,1	57	0,6
			2015/16	10.004	100,0	658	6,6	582	5,8	76	0,8
			2016/17	6.364	100,0	1.000	15,7	889	14,0	111	1,7
			2017/18	7.328	100,0	674	9,2	584	8,0	90	1,2
			2018/19	7.548	100,0	740	9,8	598	7,9	142	1,9
			2019/20	5.067	100,0	382	7,5	330	6,5	52	1,0
			2020/21	7.474	100,0	2.395	32,0	2.309	30,9	86	1,2
			2021/22	9.280	100,0	1.259	13,6	1.078	11,6	181	2,0
			2022/23	9.040	100,0	1.093	12,1	1.029	11,4	64	0,7
		113189, Linden-Grundschule	2013/14	6.641	100,0	692	10,4	472	7,1	220	3,3
			2014/15	5.987	100,0	518	8,7	446	7,4	72	1,2
			2015/16	6.078	100,0	637	10,5	546	9,0	91	1,5
			2016/17	6.013	100,0	507	8,4	441	7,3	66	1,1
			2017/18	5.765	100,0	1.397	24,2	1.190	20,6	207	3,6
			2018/19	5.520	100,0	366	6,6	340	6,2	26	0,5
			2019/20	3.550	100,0	166	4,7	132	3,7	34	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	7.148	100,0	1.896	26,5	1.869	26,1	27	0,4
		113244, Schulzentrum "Dr. Albert Schweitzer"	2013/14	32.122	100,0	2.956	9,2	2.679	8,3	277	0,9
			2014/15	29.825	100,0	3.642	12,2	3.446	11,6	196	0,7
			2015/16	29.367	100,0	2.620	8,9	2.390	8,1	230	0,8
			2016/17	28.614	100,0	2.478	8,7	2.240	7,8	238	0,8
			2017/18	27.352	100,0	2.292	8,4	2.062	7,5	230	0,8
			2018/19	27.186	100,0	2.607	9,6	2.302	8,5	305	1,1
			2019/20	15.461	100,0	2.525	16,3	2.134	13,8	391	2,5
			2020/21	29.792	100,0	10.445	35,1	9.016	30,3	1.429	4,8
			2021/22	30.856	100,0	4.130	13,4	3.454	11,2	676	2,2
			2022/23	29.640	100,0	2.947	9,9	2.336	7,9	611	2,1
		120054, Paul-Fahlisch-Gymnasium	2013/14	34.804	100,0	2.416	6,9	1.780	5,1	636	1,8
			2014/15	28.572	100,0	1.865	6,5	1.594	5,6	271	0,9
			2015/16	24.536	100,0	2.226	9,1	2.039	8,3	187	0,8
			2016/17	24.174	100,0	1.641	6,8	1.496	6,2	145	0,6
			2017/18	22.525	100,0	2.413	10,7	2.087	9,3	326	1,4
			2018/19	24.527	100,0	2.123	8,7	1.873	7,6	250	1,0
			2019/20	15.690	100,0	2.630	16,8	2.130	13,6	500	3,2
			2020/21	31.180	100,0	9.301	29,8	8.663	27,8	638	2,0
			2021/22	32.806	100,0	5.077	15,5	4.405	13,4	672	2,0
			2022/23	33.278	100,0	5.135	15,4	3.891	11,7	1.244	3,7
		120649, Friedrich-	2013/14	39.141	100,0	4.393	11,2	2.926	7,5	1.467	3,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Engels-Gymnasium	2014/15	37.981	100,0	2.113	5,6	1.295	3,4	818	2,2
			2015/16	37.525	100,0	1.778	4,7	1.156	3,1	622	1,7
			2016/17	37.461	100,0	1.615	4,3	1.007	2,7	608	1,6
			2017/18	35.000	100,0	1.420	4,1	978	2,8	442	1,3
			2018/19	32.188	100,0	3.859	12,0	2.938	9,1	921	2,9
			2019/20	20.261	100,0	1.928	9,5	1.500	7,4	428	2,1
			2020/21	35.040	100,0	10.472	29,9	9.710	27,7	762	2,2
			2021/22	33.792	100,0	4.493	13,3	3.508	10,4	985	2,9
			2022/23	29.030	100,0	3.373	11,6	2.831	9,8	542	1,9
		120662, SeeCampus Emil-Fischer-Gymnasium	2013/14	41.330	100,0	2.951	7,1	2.524	6,1	427	1,0
			2014/15	38.214	100,0	4.436	11,6	3.877	10,1	559	1,5
			2015/16	37.248	100,0	2.504	6,7	2.190	5,9	314	0,8
			2016/17	35.937	100,0	3.866	10,8	2.801	7,8	1.065	3,0
			2017/18	34.256	100,0	2.750	8,0	2.291	6,7	459	1,3
			2018/19	32.693	100,0	2.806	8,6	2.168	6,6	638	2,0
			2019/20	20.009	100,0	1.878	9,4	1.580	7,9	298	1,5
			2020/21	37.145	100,0	11.516	31,0	9.939	26,8	1.577	4,2
			2021/22	31.756	100,0	4.769	15,0	3.720	11,7	1.049	3,3
			2022/23	30.581	100,0	3.331	10,9	2.628	8,6	703	2,3
		130023, Oberschule "Ehm Welk"	2013/14	14.991	100,0	1.072	7,2	945	6,3	127	0,8
			2014/15	13.432	100,0	1.932	14,4	1.671	12,4	261	1,9
			2015/16	13.968	100,0	1.634	11,7	1.325	9,5	309	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	15.348	100,0	1.895	12,3	1.456	9,5	439	2,9
			2017/18	15.494	100,0	1.779	11,5	1.563	10,1	216	1,4
			2018/19	15.293	100,0	1.523	10,0	1.255	8,2	268	1,8
			2019/20	8.648	100,0	499	5,8	410	4,7	89	1,0
			2020/21	16.364	100,0	6.162	37,7	5.671	34,7	491	3,0
			2021/22	19.086	100,0	4.905	25,7	3.772	19,8	1.133	5,9
			2022/23	20.864	100,0	5.833	28,0	4.723	22,6	1.110	5,3
		130643, Dr.-Otto-Rindt-Oberschule	2013/14	16.362	100,0	1.214	7,4	1.041	6,4	173	1,1
			2014/15	13.437	100,0	805	6,0	717	5,3	88	0,7
			2015/16	13.612	100,0	1.006	7,4	859	6,3	147	1,1
			2016/17	14.201	100,0	1.172	8,3	1.021	7,2	151	1,1
			2017/18	14.810	100,0	1.240	8,4	1.090	7,4	150	1,0
			2018/19	15.442	100,0	1.189	7,7	1.004	6,5	185	1,2
			2019/20	8.849	100,0	725	8,2	625	7,1	100	1,1
			2020/21	15.949	100,0	7.421	46,5	6.917	43,4	504	3,2
			2021/22	18.287	100,0	2.578	14,1	2.128	11,6	450	2,5
			2022/23	17.368	100,0	2.449	14,1	1.897	10,9	552	3,2
		400063, Pestalozzi-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	11.259	100,0	880	7,8	723	6,4	157	1,4
			2014/15	10.767	100,0	530	4,9	447	4,2	83	0,8
			2015/16	10.151	100,0	1.638	16,1	1.503	14,8	135	1,3
			2016/17	7.324	100,0	938	12,8	870	11,9	68	0,9
			2017/18	6.676	100,0	267	4,0	243	3,6	24	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	5.756	100,0	428	7,4	331	5,8	97	1,7
			2019/20	3.261	100,0	195	6,0	89	2,7	106	3,3
			2020/21	5.700	100,0	1.233	21,6	1.136	19,9	97	1,7
			2021/22	5.166	100,0	131	2,5	72	1,4	59	1,1
			2022/23	5.263	100,0	147	2,8	0	0,0	147	2,8
		400981, Schule "Marianne Seidel" (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	11.909	100,0	1.198	10,1	873	7,3	325	2,7
			2014/15	8.653	100,0	771	8,9	590	6,8	181	2,1
			2015/16	7.153	100,0	697	9,7	598	8,4	99	1,4
			2016/17	6.126	100,0	554	9,0	434	7,1	120	2,0
			2017/18	6.248	100,0	418	6,7	323	5,2	95	1,5
			2018/19	7.491	100,0	460	6,1	325	4,3	135	1,8
			2019/20	3.620	100,0	166	4,6	117	3,2	49	1,4
			2020/21	7.120	100,0	1.999	28,1	1.858	26,1	141	2,0
			2021/22	7.621	100,0	884	11,6	739	9,7	145	1,9
			2022/23	7.270	100,0	547	7,5	433	6,0	114	1,6
		400993, Comenius-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	9.372	100,0	1.162	12,4	1.020	10,9	142	1,5
			2014/15	6.867	100,0	1.267	18,5	1.227	17,9	40	0,6
			2015/16	6.117	100,0	314	5,1	277	4,5	37	0,6
			2016/17	3.895	100,0	52	1,3	40	1,0	12	0,3
	Spree-Neiße	100020, Grundschule Forst Mitte	2013/14	19.644	100,0	1.549	7,9	1.416	7,2	133	0,7
			2014/15	18.375	100,0	1.604	8,7	1.504	8,2	100	0,5
			2015/16	18.854	100,0	1.219	6,5	1.194	6,3	25	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	19.125	100,0	965	5,0	911	4,8	54	0,3
			2017/18	17.885	100,0	285	1,6	256	1,4	29	0,2
			2018/19	17.479	100,0	1.089	6,2	879	5,0	210	1,2
			2019/20	9.636	100,0	392	4,1	359	3,7	33	0,3
			2020/21	17.984	100,0	4.110	22,9	3.817	21,2	293	1,6
			2021/22	15.785	100,0	1.308	8,3	919	5,8	389	2,5
			2022/23	16.999	100,0	3.456	20,3	831	4,9	2.625	15,4
		100031, Grundschule Noßdorf	2013/14	3.899	100,0	502	12,9	399	10,2	103	2,6
		100043, Grundschule Keune	2013/14	7.812	100,0	168	2,2	138	1,8	30	0,4
			2014/15	7.200	100,0	467	6,5	370	5,1	97	1,3
			2015/16	7.574	100,0	1.305	17,2	1.116	14,7	189	2,5
			2016/17	7.766	100,0	574	7,4	447	5,8	127	1,6
			2017/18	7.526	100,0	659	8,8	391	5,2	268	3,6
			2018/19	8.082	100,0	1.349	16,7	1.135	14,0	214	2,6
			2019/20	5.118	100,0	443	8,7	263	5,1	180	3,5
			2020/21	9.397	100,0	2.926	31,1	2.658	28,3	268	2,9
			2021/22	9.670	100,0	1.358	14,0	1.064	11,0	294	3,0
			2022/23	9.977	100,0	3.607	36,2	2.345	23,5	1.262	12,6
		100067, Grundschule Nordstadt	2013/14	18.962	100,0	559	2,9	403	2,1	156	0,8
			2014/15	17.556	100,0	896	5,1	630	3,6	266	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	16.890	100,0	929	5,5	643	3,8	286	1,7
			2016/17	19.226	100,0	895	4,7	629	3,3	266	1,4
			2017/18	18.026	100,0	826	4,6	552	3,1	274	1,5
			2018/19	18.608	100,0	958	5,1	670	3,6	288	1,5
			2019/20	8.337	100,0	334	4,0	248	3,0	86	1,0
			2020/21	15.106	100,0	3.858	25,5	3.552	23,5	306	2,0
			2021/22	17.006	100,0	1.043	6,1	814	4,8	229	1,3
			2022/23	16.457	100,0	908	5,5	598	3,6	310	1,9
		101175, Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe"	2013/14	10.608	100,0	791	7,5	775	7,3	16	0,2
			2014/15	9.789	100,0	1.042	10,6	1.030	10,5	12	0,1
			2015/16	9.757	100,0	768	7,9	763	7,8	5	0,1
			2016/17	8.658	100,0	538	6,2	511	5,9	27	0,3
			2017/18	11.133	100,0	607	5,5	595	5,3	12	0,1
			2018/19	11.055	100,0	741	6,7	708	6,4	33	0,3
			2019/20	6.559	100,0	517	7,9	502	7,7	15	0,2
			2020/21	11.415	100,0	3.415	29,9	3.370	29,5	45	0,4
			2021/22	13.283	100,0	1.146	8,6	1.101	8,3	45	0,3
			2022/23	13.534	100,0	1.613	11,9	1.545	11,4	68	0,5
		101187, Grundschule Geschwister Scholl	2013/14	8.526	100,0	940	11,0	820	9,6	120	1,4
			2014/15	8.606	100,0	864	10,0	664	7,7	200	2,3
			2015/16	7.644	100,0	681	8,9	569	7,4	112	1,5
			2016/17	8.128	100,0	774	9,5	684	8,4	90	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	7.703	100,0	552	7,2	457	5,9	95	1,2
			2018/19	6.934	100,0	213	3,1	165	2,4	48	0,7
			2019/20	4.130	100,0	806	19,5	624	15,1	182	4,4
			2020/21	7.887	100,0	2.841	36,0	2.608	33,1	233	3,0
			2021/22	7.067	100,0	642	9,1	489	6,9	153	2,2
			2022/23	7.682	100,0	688	9,0	529	6,9	159	2,1
		101205, Grundschule Kollerberg	2013/14	13.822	100,0	622	4,5	572	4,1	50	0,4
			2014/15	14.536	100,0	1.597	11,0	1.481	10,2	116	0,8
			2015/16	13.963	100,0	786	5,6	712	5,1	74	0,5
			2016/17	14.055	100,0	1.134	8,1	957	6,8	177	1,3
			2017/18	14.686	100,0	1.913	13,0	1.635	11,1	278	1,9
			2018/19	14.734	100,0	1.573	10,7	1.470	10,0	103	0,7
			2019/20	8.393	100,0	561	6,7	527	6,3	34	0,4
			2020/21	14.837	100,0	3.807	25,7	3.725	25,1	82	0,6
			2021/22	14.539	100,0	1.720	11,8	1.271	8,7	449	3,1
			2022/23	13.038	100,0	984	7,5	796	6,1	188	1,4
		101229, Heidegrundschule	2013/14	11.004	100,0	1.753	15,9	1.490	13,5	263	2,4
			2014/15	11.431	100,0	1.602	14,0	1.278	11,2	324	2,8
			2015/16	9.482	100,0	1.268	13,4	821	8,7	447	4,7
			2016/17	8.266	100,0	743	9,0	717	8,7	26	0,3
			2017/18	7.980	100,0	909	11,4	859	10,8	50	0,6
			2018/19	6.882	100,0	1.081	15,7	1.021	14,8	60	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	3.969	100,0	445	11,2	440	11,1	5	0,1
			2020/21	7.438	100,0	1.363	18,3	1.293	17,4	70	0,9
			2021/22	6.900	100,0	1.045	15,1	978	14,2	67	1,0
			2022/23	6.603	100,0	1.253	19,0	1.199	18,2	54	0,8
		101230, Astrid-Lindgren-Grundschule	2013/14	11.220	100,0	878	7,8	758	6,8	120	1,1
			2014/15	14.749	100,0	3.307	22,4	2.693	18,3	614	4,2
			2015/16	14.251	100,0	3.017	21,2	2.132	15,0	885	6,2
			2016/17	15.787	100,0	2.103	13,3	1.788	11,3	315	2,0
			2017/18	15.129	100,0	2.283	15,1	2.152	14,2	131	0,9
			2018/19	14.443	100,0	4.117	28,5	3.957	27,4	160	1,1
			2019/20	7.818	100,0	1.405	18,0	1.315	16,8	90	1,2
			2020/21	12.350	100,0	5.652	45,8	5.231	42,4	421	3,4
			2021/22	17.393	100,0	2.045	11,8	1.757	10,1	288	1,7
			2022/23	17.548	100,0	2.021	11,5	1.342	7,6	679	3,9
		101242, Grundschule Wadelsdorf	2013/14	4.961	100,0	186	3,7	169	3,4	17	0,3
			2014/15	3.648	100,0	46	1,3	44	1,2	2	0,1
		101254, Mosaik-Grundschule Döbern	2013/14	19.492	100,0	1.985	10,2	1.260	6,5	725	3,7
			2014/15	17.393	100,0	2.405	13,8	1.617	9,3	788	4,5
			2015/16	18.649	100,0	2.913	15,6	2.227	11,9	686	3,7
			2016/17	17.700	100,0	3.222	18,2	2.513	14,2	709	4,0
			2017/18	17.121	100,0	2.076	12,1	1.590	9,3	486	2,8
		101667, Grundschule	2013/14	6.389	100,0	478	7,5	350	5,5	128	2,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Leuthen	2014/15	5.715	100,0	719	12,6	625	10,9	94	1,6
			2015/16	5.106	100,0	361	7,1	267	5,2	94	1,8
			2016/17	4.666	100,0	311	6,7	228	4,9	83	1,8
		101679, Mosaik-Grundschule Peitz	2013/14	21.699	100,0	1.213	5,6	1.071	4,9	142	0,7
			2014/15	18.126	100,0	1.570	8,7	1.138	6,3	432	2,4
			2015/16	18.417	100,0	2.275	12,4	1.600	8,7	675	3,7
			2016/17	18.717	100,0	2.012	10,7	1.538	8,2	474	2,5
			2017/18	19.141	100,0	1.822	9,5	1.429	7,5	393	2,1
			2018/19	19.412	100,0	1.569	8,1	1.302	6,7	267	1,4
			2019/20	12.357	100,0	1.127	9,1	990	8,0	137	1,1
			2020/21	21.693	100,0	6.940	32,0	6.683	30,8	257	1,2
			2021/22	24.759	100,0	3.212	13,0	2.841	11,5	371	1,5
			2022/23	23.449	100,0	2.132	9,1	1.920	8,2	212	0,9
		101734, Grundschule Kolkwitz	2013/14	12.620	100,0	1.236	9,8	959	7,6	277	2,2
			2014/15	12.299	100,0	1.178	9,6	839	6,8	339	2,8
			2015/16	12.246	100,0	1.065	8,7	615	5,0	450	3,7
			2016/17	11.918	100,0	1.063	8,9	711	6,0	352	3,0
			2017/18	12.024	100,0	928	7,7	679	5,6	249	2,1
			2018/19	12.096	100,0	775	6,4	624	5,2	151	1,2
			2019/20	7.035	100,0	722	10,3	572	8,1	150	2,1
			2020/21	13.660	100,0	3.916	28,7	3.233	23,7	683	5,0
			2021/22	14.785	100,0	1.607	10,9	1.305	8,8	302	2,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		101746, Grundschule Krieschow	2022/23	15.093	100,0	1.555	10,3	1.251	8,3	304	2,0
			2013/14	9.125	100,0	800	8,8	670	7,3	130	1,4
			2014/15	8.268	100,0	455	5,5	407	4,9	48	0,6
			2015/16	8.572	100,0	2.062	24,1	1.985	23,2	77	0,9
			2016/17	7.955	100,0	1.125	14,1	1.055	13,3	70	0,9
			2017/18	7.821	100,0	562	7,2	472	6,0	90	1,2
			2018/19	7.612	100,0	539	7,1	409	5,4	130	1,7
			2019/20	4.693	100,0	213	4,5	206	4,4	7	0,1
			2020/21	8.833	100,0	3.088	35,0	3.032	34,3	56	0,6
			2021/22	8.334	100,0	1.148	13,8	1.082	13,0	66	0,8
			2022/23	10.487	100,0	1.245	11,9	1.154	11,0	91	0,9
		101771, Schiebell-Grundschule	2013/14	7.167	100,0	1.033	14,4	913	12,7	120	1,7
			2014/15	7.849	100,0	1.460	18,6	1.400	17,8	60	0,8
			2015/16	9.605	100,0	648	6,7	567	5,9	81	0,8
			2016/17	10.083	100,0	1.229	12,2	1.002	9,9	227	2,3
			2017/18	13.865	100,0	849	6,1	747	5,4	102	0,7
			2018/19	14.440	100,0	1.799	12,5	1.512	10,5	287	2,0
			2019/20	7.793	100,0	461	5,9	412	5,3	49	0,6
			2020/21	15.011	100,0	6.325	42,1	5.672	37,8	653	4,4
			2021/22	16.612	100,0	2.720	16,4	2.091	12,6	629	3,8
			2022/23	14.929	100,0	2.867	19,2	2.266	15,2	601	4,0
		101783, Grundschule	2013/14	5.351	100,0	162	3,0	161	3,0	1	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Groß Gastrose	2014/15	4.865	100,0	190	3,9	186	3,8	4	0,1
		101825, Corona-Schröter-Grundschule	2013/14	17.238	100,0	2.986	17,3	2.682	15,6	304	1,8
			2014/15	19.539	100,0	1.706	8,7	1.625	8,3	81	0,4
			2015/16	19.902	100,0	2.269	11,4	2.053	10,3	216	1,1
			2016/17	20.558	100,0	1.881	9,1	1.713	8,3	168	0,8
			2017/18	18.762	100,0	1.671	8,9	1.454	7,7	217	1,2
			2018/19	17.986	100,0	2.350	13,1	2.115	11,8	235	1,3
			2019/20	10.303	100,0	1.537	14,9	1.464	14,2	73	0,7
			2020/21	19.129	100,0	5.140	26,9	5.040	26,3	100	0,5
			2021/22	19.810	100,0	3.251	16,4	3.069	15,5	182	0,9
			2022/23	21.246	100,0	2.658	12,5	2.504	11,8	154	0,7
		101837, Diesterweg-Schule	2013/14	5.751	100,0	204	3,5	197	3,4	7	0,1
		101850, Friedensschule Grundschule	2013/14	21.574	100,0	2.596	12,0	2.425	11,2	171	0,8
			2014/15	19.283	100,0	2.970	15,4	2.802	14,5	168	0,9
			2015/16	20.054	100,0	2.232	11,1	2.035	10,1	197	1,0
			2016/17	22.475	100,0	3.416	15,2	3.153	14,0	263	1,2
			2017/18	23.041	100,0	1.873	8,1	1.682	7,3	191	0,8
			2018/19	22.216	100,0	2.052	9,2	1.921	8,6	131	0,6
			2019/20	13.698	100,0	1.061	7,7	906	6,6	155	1,1
			2020/21	26.702	100,0	5.808	21,8	5.004	18,7	804	3,0
			2021/22	28.329	100,0	3.654	12,9	3.031	10,7	623	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		101862, KRABAT Grundschule	2022/23	27.082	100,0	3.559	13,1	2.850	10,5	709	2,6
			2013/14	9.961	100,0	312	3,1	297	3,0	15	0,2
			2014/15	9.640	100,0	612	6,3	579	6,0	33	0,3
			2015/16	9.288	100,0	1.396	15,0	1.218	13,1	178	1,9
			2016/17	8.994	100,0	416	4,6	387	4,3	29	0,3
			2017/18	8.981	100,0	872	9,7	833	9,3	39	0,4
			2018/19	10.601	100,0	2.392	22,6	2.351	22,2	41	0,4
			2019/20	6.522	100,0	1.384	21,2	1.336	20,5	48	0,7
			2020/21	12.214	100,0	3.741	30,6	3.669	30,0	72	0,6
			2021/22	14.584	100,0	1.008	6,9	984	6,7	24	0,2
			2022/23	15.646	100,0	2.383	15,2	2.151	13,7	232	1,5
		105790, Grundschule Laubsdorf	2013/14	13.760	100,0	1.431	10,4	1.417	10,3	14	0,1
			2014/15	11.928	100,0	1.247	10,5	1.227	10,3	20	0,2
			2015/16	12.202	100,0	825	6,8	818	6,7	7	0,1
			2016/17	11.106	100,0	1.217	11,0	1.183	10,7	34	0,3
			2017/18	10.903	100,0	1.083	9,9	1.062	9,7	21	0,2
			2018/19	13.122	100,0	1.123	8,6	1.013	7,7	110	0,8
			2019/20	8.448	100,0	1.011	12,0	1.005	11,9	6	0,1
			2020/21	14.226	100,0	6.584	46,3	6.515	45,8	69	0,5
			2021/22	16.237	100,0	3.061	18,9	3.023	18,6	38	0,2
			2022/23	15.680	100,0	2.696	17,2	2.650	16,9	46	0,3
		110012, Gutenberg	2013/14	21.115	100,0	2.344	11,1	1.333	6,3	1.011	4,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Oberschule Forst	2014/15	20.951	100,0	4.333	20,7	2.114	10,1	2.219	10,6
			2015/16	23.174	100,0	5.570	24,0	4.248	18,3	1.322	5,7
			2016/17	25.110	100,0	4.076	16,2	2.643	10,5	1.433	5,7
			2017/18	24.862	100,0	3.127	12,6	2.218	8,9	909	3,7
			2018/19	23.874	100,0	1.749	7,3	1.354	5,7	395	1,7
			2019/20	11.570	100,0	2.257	19,5	1.917	16,6	340	2,9
			2020/21	22.387	100,0	9.028	40,3	7.566	33,8	1.462	6,5
			2021/22	22.461	100,0	5.702	25,4	4.434	19,7	1.268	5,6
			2022/23	24.040	100,0	7.575	31,5	2.981	12,4	4.594	19,1
		110024, Grund- und Oberschule "Germanus Theiss"	2013/14	21.913	100,0	2.024	9,2	981	4,5	1.043	4,8
			2014/15	19.604	100,0	1.885	9,6	1.074	5,5	811	4,1
			2015/16	21.676	100,0	2.622	12,1	1.655	7,6	967	4,5
			2016/17	19.265	100,0	2.935	15,2	2.176	11,3	759	3,9
			2017/18	18.931	100,0	1.359	7,2	911	4,8	448	2,4
			2018/19	34.016	100,0	3.617	10,6	2.569	7,6	1.048	3,1
			2019/20	21.482	100,0	2.589	12,1	1.823	8,5	766	3,6
			2020/21	35.865	100,0	11.576	32,3	10.503	29,3	1.073	3,0
			2021/22	37.980	100,0	4.814	12,7	3.532	9,3	1.282	3,4
			2022/23	35.703	100,0	3.414	9,6	2.278	6,4	1.136	3,2
		110929, Grundschule Mato Kosyk	2013/14	20.047	100,0	933	4,7	899	4,5	34	0,2
			2014/15	12.346	100,0	882	7,1	810	6,6	72	0,6
			2015/16	13.578	100,0	1.646	12,1	1.549	11,4	97	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	12.787	100,0	1.635	12,8	1.506	11,8	129	1,0
			2017/18	12.191	100,0	1.747	14,3	1.347	11,0	400	3,3
			2018/19	12.253	100,0	1.702	13,9	1.512	12,3	190	1,6
			2019/20	7.688	100,0	673	8,8	645	8,4	28	0,4
			2020/21	13.456	100,0	2.824	21,0	2.770	20,6	54	0,4
			2021/22	14.184	100,0	1.958	13,8	1.862	13,1	96	0,7
			2022/23	14.940	100,0	2.601	17,4	1.740	11,6	861	5,8
		110942, Oberschule Peitzer Land	2013/14	14.831	100,0	1.553	10,5	1.245	8,4	308	2,1
			2014/15	13.680	100,0	2.142	15,7	1.638	12,0	504	3,7
			2015/16	13.834	100,0	1.680	12,1	1.334	9,6	346	2,5
			2016/17	12.824	100,0	1.454	11,3	1.103	8,6	351	2,7
			2017/18	12.749	100,0	1.601	12,6	1.363	10,7	238	1,9
			2018/19	13.226	100,0	1.931	14,6	1.720	13,0	211	1,6
			2019/20	7.886	100,0	736	9,3	619	7,8	117	1,5
			2020/21	13.119	100,0	6.495	49,5	6.205	47,3	290	2,2
			2021/22	13.690	100,0	2.026	14,8	1.721	12,6	305	2,2
			2022/23	14.543	100,0	3.028	20,8	1.761	12,1	1.267	8,7
		110954, Grund- und Oberschule "Mina Witkojc"	2013/14	37.362	100,0	4.051	10,8	3.618	9,7	433	1,2
			2014/15	34.014	100,0	2.885	8,5	2.622	7,7	263	0,8
			2015/16	31.501	100,0	3.872	12,3	3.491	11,1	381	1,2
			2016/17	30.426	100,0	3.915	12,9	3.267	10,7	648	2,1
			2017/18	27.398	100,0	2.730	10,0	2.556	9,3	174	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	31.123	100,0	4.905	15,8	2.442	7,8	2.463	7,9
			2019/20	17.582	100,0	2.657	15,1	1.364	7,8	1.293	7,4
			2020/21	32.108	100,0	14.274	44,5	12.630	39,3	1.644	5,1
			2021/22	37.673	100,0	7.582	20,1	5.813	15,4	1.769	4,7
			2022/23	37.192	100,0	8.877	23,9	6.273	16,9	2.604	7,0
		110980, Grüne Grundschule Grano	2013/14	7.324	100,0	172	2,3	144	2,0	28	0,4
			2014/15	8.012	100,0	318	4,0	312	3,9	6	0,1
			2015/16	7.840	100,0	162	2,1	154	2,0	8	0,1
			2016/17	7.106	100,0	495	7,0	437	6,1	58	0,8
			2017/18	7.383	100,0	360	4,9	344	4,7	16	0,2
			2018/19	7.592	100,0	350	4,6	331	4,4	19	0,3
			2019/20	5.050	100,0	335	6,6	334	6,6	1	0,0
			2020/21	9.231	100,0	3.097	33,5	2.942	31,9	155	1,7
			2021/22	10.539	100,0	820	7,8	767	7,3	53	0,5
			2022/23	10.578	100,0	880	8,3	854	8,1	26	0,2
		110991, Europaschule "Marie & Pierre Curie"	2013/14	26.154	100,0	4.302	16,4	3.581	13,7	721	2,8
			2014/15	29.661	100,0	7.505	25,3	5.784	19,5	1.721	5,8
			2015/16	28.090	100,0	4.982	17,7	3.554	12,7	1.428	5,1
			2016/17	27.650	100,0	5.132	18,6	3.821	13,8	1.311	4,7
			2017/18	22.400	100,0	3.086	13,8	1.965	8,8	1.121	5,0
			2018/19	20.047	100,0	3.227	16,1	2.418	12,1	809	4,0
			2019/20	11.221	100,0	1.893	16,9	1.355	12,1	538	4,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	21.342	100,0	8.189	38,4	7.305	34,2	884	4,1
			2021/22	24.014	100,0	3.976	16,6	2.862	11,9	1.114	4,6
			2022/23	23.319	100,0	3.921	16,8	2.960	12,7	961	4,1
		120017, Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	2013/14	34.683	100,0	3.504	10,1	2.994	8,6	510	1,5
			2014/15	32.494	100,0	2.874	8,8	2.465	7,6	409	1,3
			2015/16	30.588	100,0	2.706	8,8	2.337	7,6	369	1,2
			2016/17	27.713	100,0	2.469	8,9	2.166	7,8	303	1,1
			2017/18	25.476	100,0	2.429	9,5	2.211	8,7	218	0,9
			2018/19	25.275	100,0	1.717	6,8	1.545	6,1	172	0,7
			2019/20	14.343	100,0	1.451	10,1	1.262	8,8	189	1,3
			2020/21	26.514	100,0	11.332	42,7	11.094	41,8	238	0,9
			2021/22	28.801	100,0	2.258	7,8	1.992	6,9	266	0,9
			2022/23	26.392	100,0	2.021	7,7	1.771	6,7	250	0,9
		120200, Erwin-Strittmatter-Gymnasium	2013/14	32.218	100,0	3.050	9,5	1.617	5,0	1.433	4,4
			2014/15	31.636	100,0	2.793	8,8	1.719	5,4	1.074	3,4
			2015/16	31.319	100,0	2.457	7,8	1.674	5,3	783	2,5
			2016/17	29.225	100,0	2.702	9,2	1.727	5,9	975	3,3
			2017/18	29.165	100,0	2.797	9,6	1.360	4,7	1.437	4,9
			2018/19	27.973	100,0	3.515	12,6	2.549	9,1	966	3,5
			2019/20	16.194	100,0	1.799	11,1	1.081	6,7	718	4,4
			2020/21	31.600	100,0	12.518	39,6	10.868	34,4	1.650	5,2
			2021/22	37.117	100,0	4.836	13,0	2.043	5,5	2.793	7,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		120327, Pestalozzi-Gymnasium	2022/23	33.598	100,0	3.767	11,2	1.720	5,1	2.047	6,1
			2013/14	23.849	100,0	1.098	4,6	578	2,4	520	2,2
			2014/15	21.856	100,0	994	4,5	451	2,1	543	2,5
			2015/16	20.688	100,0	2.209	10,7	1.464	7,1	745	3,6
			2016/17	21.996	100,0	1.264	5,7	862	3,9	402	1,8
			2017/18	20.984	100,0	653	3,1	334	1,6	319	1,5
			2018/19	19.443	100,0	1.578	8,1	1.162	6,0	416	2,1
			2019/20	10.998	100,0	423	3,8	225	2,0	198	1,8
			2020/21	20.577	100,0	6.888	33,5	6.662	32,4	226	1,1
			2021/22	20.904	100,0	2.452	11,7	1.822	8,7	630	3,0
			2022/23	20.134	100,0	3.812	18,9	2.824	14,0	988	4,9
		120947, Pückler-Gymnasium	2013/14	44.416	100,0	3.131	7,0	2.192	4,9	939	2,1
			2014/15	39.654	100,0	3.550	9,0	2.446	6,2	1.104	2,8
			2015/16	39.611	100,0	3.533	8,9	2.351	5,9	1.182	3,0
			2016/17	36.387	100,0	3.004	8,3	2.008	5,5	996	2,7
			2017/18	33.489	100,0	3.247	9,7	2.303	6,9	944	2,8
			2018/19	33.934	100,0	3.573	10,5	2.798	8,2	775	2,3
			2019/20	20.044	100,0	2.098	10,5	1.395	7,0	703	3,5
			2020/21	36.137	100,0	11.176	30,9	9.902	27,4	1.274	3,5
			2021/22	42.688	100,0	4.639	10,9	2.766	6,5	1.873	4,4
			2022/23	40.222	100,0	6.559	16,3	4.000	9,9	2.559	6,4
		130187,	2013/14	15.689	100,0	2.697	17,2	2.392	15,2	305	1,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Berufsorientierende Oberschule Spremberg	2014/15	17.577	100,0	2.180	12,4	1.845	10,5	335	1,9
			2015/16	15.370	100,0	3.469	22,6	3.130	20,4	339	2,2
			2016/17	11.547	100,0	2.897	25,1	2.673	23,1	224	1,9
			2017/18	16.240	100,0	1.933	11,9	1.619	10,0	314	1,9
			2018/19	16.750	100,0	4.262	25,4	3.722	22,2	540	3,2
			2019/20	9.318	100,0	3.556	38,2	3.355	36,0	201	2,2
			2020/21	19.767	100,0	15.571	78,8	14.665	74,2	906	4,6
			2021/22	34.077	100,0	4.584	13,5	4.010	11,8	574	1,7
			2022/23	35.829	100,0	5.284	14,7	4.824	13,5	460	1,3
		160076, Gesamtschule Sprree/Neiße	2022/23	8.153	100,0	647	7,9	626	7,7	21	0,3
		400282, Georgenbergschule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	10.170	100,0	465	4,6	251	2,5	214	2,1
			2014/15	6.461	100,0	321	5,0	165	2,6	156	2,4
			2015/16	4.812	100,0	214	4,4	137	2,8	77	1,6
			2016/17	3.773	100,0	211	5,6	147	3,9	64	1,7
		400452, Albert-Schweitzer-Schule	2013/14	5.327	100,0	582	10,9	543	10,2	39	0,7
			2014/15	5.975	100,0	588	9,8	466	7,8	122	2,0
Frankfurt (Oder)	Barnim	102283, Grundschule an der Hasenheide	2013/14	24.609	100,0	2.694	10,9	2.598	10,6	96	0,4
			2014/15	24.677	100,0	3.972	16,1	3.680	14,9	292	1,2
			2015/16	24.016	100,0	5.262	21,9	5.067	21,1	195	0,8
			2016/17	25.113	100,0	2.992	11,9	2.822	11,2	170	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	24.950	100,0	4.833	19,4	3.709	14,9	1.124	4,5
			2018/19	25.951	100,0	2.530	9,7	2.257	8,7	273	1,1
			2019/20	12.342	100,0	3.421	27,7	3.133	25,4	288	2,3
			2020/21	21.945	100,0	7.757	35,3	7.085	32,3	672	3,1
			2021/22	22.386	100,0	3.956	17,7	3.103	13,9	853	3,8
			2022/23	22.147	100,0	3.494	15,8	2.785	12,6	709	3,2
		102295, Grundschule Zepernick	2013/14	32.592	100,0	2.105	6,5	1.879	5,8	226	0,7
			2014/15	32.986	100,0	2.210	6,7	2.016	6,1	194	0,6
			2015/16	30.044	100,0	2.393	8,0	2.142	7,1	251	0,8
			2016/17	28.497	100,0	1.563	5,5	1.377	4,8	186	0,7
			2017/18	28.726	100,0	2.488	8,7	2.004	7,0	484	1,7
			2018/19	27.717	100,0	1.910	6,9	1.648	5,9	262	0,9
			2019/20	15.379	100,0	1.371	8,9	1.220	7,9	151	1,0
			2020/21	25.474	100,0	5.486	21,5	4.706	18,5	780	3,1
			2021/22	27.680	100,0	2.819	10,2	2.575	9,3	244	0,9
			2022/23	27.043	100,0	3.458	12,8	3.202	11,8	256	0,9
		102301, Grundschule Klosterfelde	2013/14	11.825	100,0	1.591	13,5	1.435	12,1	156	1,3
			2014/15	11.739	100,0	1.170	10,0	1.055	9,0	115	1,0
			2015/16	13.120	100,0	1.660	12,7	1.547	11,8	113	0,9
			2016/17	14.400	100,0	1.320	9,2	1.213	8,4	107	0,7
			2017/18	12.284	100,0	1.582	12,9	1.379	11,2	203	1,7
			2018/19	11.705	100,0	2.080	17,8	1.964	16,8	116	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	6.951	100,0	1.034	14,9	957	13,8	77	1,1
			2020/21	12.616	100,0	3.074	24,4	2.979	23,6	95	0,8
			2021/22	13.612	100,0	2.505	18,4	2.234	16,4	271	2,0
			2022/23	13.840	100,0	1.543	11,1	1.401	10,1	142	1,0
		102337, Georg-Rollenhagen-Grundschule	2013/14	25.872	100,0	3.526	13,6	2.768	10,7	758	2,9
			2014/15	22.109	100,0	3.231	14,6	2.867	13,0	364	1,6
			2015/16	22.363	100,0	3.576	16,0	3.136	14,0	440	2,0
			2016/17	21.097	100,0	3.384	16,0	2.921	13,8	463	2,2
			2017/18	18.300	100,0	3.040	16,6	2.634	14,4	406	2,2
			2018/19	19.764	100,0	2.828	14,3	2.457	12,4	371	1,9
			2019/20	13.068	100,0	1.119	8,6	1.032	7,9	87	0,7
			2020/21	22.876	100,0	2.315	10,1	2.289	10,0	26	0,1
			2021/22	27.960	100,0	4.372	15,6	4.276	15,3	96	0,3
			2022/23	26.937	100,0	5.977	22,2	5.747	21,3	230	0,9
		102349, Grundschule Am Pfefferberg	2013/14	18.765	100,0	1.295	6,9	1.275	6,8	20	0,1
			2014/15	18.907	100,0	2.681	14,2	2.612	13,8	69	0,4
			2015/16	17.887	100,0	1.685	9,4	1.615	9,0	70	0,4
			2016/17	17.062	100,0	1.655	9,7	1.562	9,2	93	0,5
			2017/18	14.479	100,0	1.273	8,8	1.210	8,4	63	0,4
			2018/19	14.497	100,0	1.482	10,2	1.439	9,9	43	0,3
			2019/20	8.942	100,0	517	5,8	498	5,6	19	0,2
			2020/21	16.694	100,0	2.092	12,5	2.078	12,4	14	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	18.313	100,0	1.560	8,5	1.411	7,7	149	0,8
			2022/23	19.812	100,0	1.669	8,4	1.537	7,8	132	0,7
		102350, Friedrich von Canitz Grundschule	2013/14	21.628	100,0	3.311	15,3	2.945	13,6	366	1,7
			2014/15	22.514	100,0	2.555	11,3	2.367	10,5	188	0,8
			2015/16	23.054	100,0	2.515	10,9	2.268	9,8	247	1,1
			2016/17	23.557	100,0	3.440	14,6	2.858	12,1	582	2,5
			2017/18	23.859	100,0	3.833	16,1	3.291	13,8	542	2,3
			2018/19	24.342	100,0	3.687	15,1	3.317	13,6	370	1,5
			2019/20	14.964	100,0	1.862	12,4	1.753	11,7	109	0,7
			2020/21	28.445	100,0	8.887	31,2	8.727	30,7	160	0,6
			2021/22	32.744	100,0	4.635	14,2	4.385	13,4	250	0,8
		102362, Grundschule Marienwerder	2013/14	6.510	100,0	726	11,2	605	9,3	121	1,9
			2014/15	6.285	100,0	498	7,9	455	7,2	43	0,7
			2015/16	5.680	100,0	328	5,8	253	4,5	75	1,3
			2016/17	6.002	100,0	375	6,2	303	5,0	72	1,2
			2017/18	5.734	100,0	862	15,0	616	10,7	246	4,3
			2018/19	5.520	100,0	1.165	21,1	893	16,2	272	4,9
			2019/20	4.180	100,0	210	5,0	177	4,2	33	0,8
			2020/21	7.322	100,0	2.812	38,4	2.641	36,1	171	2,3
			2021/22	8.584	100,0	1.978	23,0	1.709	19,9	269	3,1
			2022/23	7.940	100,0	809	10,2	627	7,9	182	2,3
		102374, Grundschule	2013/14	32.383	100,0	4.167	12,9	3.478	10,7	689	2,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Schönow	2014/15	18.681	100,0	3.753	20,1	3.253	17,4	500	2,7
			2015/16	18.072	100,0	1.987	11,0	1.784	9,9	203	1,1
			2016/17	18.322	100,0	2.052	11,2	1.846	10,1	206	1,1
			2017/18	18.542	100,0	2.518	13,6	2.237	12,1	281	1,5
			2018/19	18.234	100,0	2.334	12,8	2.087	11,4	247	1,4
			2019/20	10.926	100,0	1.356	12,4	1.194	10,9	162	1,5
			2020/21	21.179	100,0	5.473	25,8	5.331	25,2	142	0,7
			2021/22	21.680	100,0	3.244	15,0	3.073	14,2	171	0,8
			2022/23	22.166	100,0	3.117	14,1	2.999	13,5	118	0,5
		102386, Grundschule Schwanebeck	2013/14	16.740	100,0	891	5,3	805	4,8	86	0,5
		102398, Grundschule im Rosenpark	2013/14	20.807	100,0	928	4,5	783	3,8	145	0,7
			2014/15	18.207	100,0	1.113	6,1	904	5,0	209	1,1
			2015/16	19.801	100,0	3.014	15,2	2.734	13,8	280	1,4
			2016/17	19.244	100,0	3.120	16,2	2.805	14,6	315	1,6
			2017/18	19.354	100,0	3.051	15,8	2.742	14,2	309	1,6
			2018/19	19.381	100,0	2.498	12,9	2.180	11,2	318	1,6
			2019/20	11.720	100,0	1.663	14,2	1.454	12,4	209	1,8
			2020/21	22.257	100,0	5.455	24,5	5.267	23,7	188	0,8
			2021/22	25.016	100,0	2.974	11,9	2.735	10,9	239	1,0
			2022/23	24.248	100,0	2.985	12,3	2.710	11,2	275	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		102416, Grundschule am Blumenhag	2013/14	26.210	100,0	2.253	8,6	1.982	7,6	271	1,0
			2014/15	27.971	100,0	2.775	9,9	2.343	8,4	432	1,5
			2015/16	26.317	100,0	1.955	7,4	1.727	6,6	228	0,9
			2016/17	26.046	100,0	2.360	9,1	1.846	7,1	514	2,0
			2017/18	23.671	100,0	1.736	7,3	1.420	6,0	316	1,3
			2018/19	19.623	100,0	1.222	6,2	1.198	6,1	24	0,1
			2019/20	12.480	100,0	1.072	8,6	994	8,0	78	0,6
			2020/21	25.230	100,0	6.440	25,5	6.406	25,4	34	0,1
			2021/22	25.804	100,0	2.111	8,2	1.970	7,6	141	0,5
			2022/23	25.873	100,0	1.948	7,5	1.819	7,0	129	0,5
		105557, Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	2013/14	29.248	100,0	3.303	11,3	3.042	10,4	261	0,9
			2014/15	24.124	100,0	2.701	11,2	2.258	9,4	443	1,8
			2015/16	22.865	100,0	1.970	8,6	1.536	6,7	434	1,9
			2016/17	23.843	100,0	2.714	11,4	2.167	9,1	547	2,3
			2017/18	22.352	100,0	2.594	11,6	1.849	8,3	745	3,3
			2018/19	22.207	100,0	2.982	13,4	2.710	12,2	272	1,2
			2019/20	12.571	100,0	1.846	14,7	1.638	13,0	208	1,7
			2020/21	21.607	100,0	7.085	32,8	6.516	30,2	569	2,6
			2021/22	21.845	100,0	5.561	25,5	4.918	22,5	643	2,9
			2022/23	21.849	100,0	4.830	22,1	4.205	19,2	625	2,9
		105594, Grundschule Finow	2013/14	17.031	100,0	1.536	9,0	1.232	7,2	304	1,8
			2014/15	16.022	100,0	1.006	6,3	821	5,1	185	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	16.016	100,0	1.998	12,5	1.672	10,4	326	2,0
			2016/17	16.543	100,0	1.435	8,7	1.143	6,9	292	1,8
			2017/18	16.182	100,0	1.953	12,1	1.676	10,4	277	1,7
			2018/19	16.454	100,0	1.455	8,8	1.211	7,4	244	1,5
			2019/20	10.032	100,0	863	8,6	690	6,9	173	1,7
			2020/21	19.093	100,0	5.827	30,5	5.282	27,7	545	2,9
			2021/22	22.587	100,0	3.433	15,2	2.812	12,4	621	2,7
			2022/23	21.530	100,0	3.706	17,2	3.161	14,7	545	2,5
		105636, Grundschule Schwärzese	2013/14	15.509	100,0	1.072	6,9	738	4,8	334	2,2
			2014/15	15.205	100,0	1.010	6,6	712	4,7	298	2,0
			2015/16	16.689	100,0	1.862	11,2	1.369	8,2	493	3,0
			2016/17	17.756	100,0	1.912	10,8	724	4,1	1.188	6,7
			2017/18	15.399	100,0	1.977	12,8	1.529	9,9	448	2,9
			2018/19	16.676	100,0	2.109	12,6	1.522	9,1	587	3,5
			2019/20	10.224	100,0	961	9,4	644	6,3	317	3,1
			2020/21	19.266	100,0	4.944	25,7	4.484	23,3	460	2,4
			2021/22	20.440	100,0	2.703	13,2	2.131	10,4	572	2,8
			2022/23	19.825	100,0	3.073	15,5	2.357	11,9	716	3,6
		105661, Grundschule Grüntal	2013/14	16.338	100,0	401	2,5	377	2,3	24	0,1
			2014/15	14.898	100,0	1.423	9,6	1.198	8,0	225	1,5
			2015/16	16.926	100,0	767	4,5	415	2,5	352	2,1
			2016/17	16.074	100,0	876	5,4	595	3,7	281	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	16.156	100,0	1.435	8,9	811	5,0	624	3,9
			2018/19	15.120	100,0	636	4,2	531	3,5	105	0,7
			2019/20	6.576	100,0	678	10,3	590	9,0	88	1,3
			2020/21	14.004	100,0	2.769	19,8	2.658	19,0	111	0,8
			2021/22	15.179	100,0	2.010	13,2	1.499	9,9	511	3,4
			2022/23	15.606	100,0	1.852	11,9	1.489	9,5	363	2,3
		105764, Grundschule Wandlitz	2013/14	18.407	100,0	2.210	12,0	1.853	10,1	357	1,9
			2014/15	18.248	100,0	1.935	10,6	1.738	9,5	197	1,1
			2015/16	18.065	100,0	1.721	9,5	1.526	8,4	195	1,1
			2016/17	18.931	100,0	1.557	8,2	1.426	7,5	131	0,7
			2017/18	18.740	100,0	1.965	10,5	1.817	9,7	148	0,8
			2018/19	18.877	100,0	1.763	9,3	1.465	7,8	298	1,6
			2019/20	10.832	100,0	1.377	12,7	1.145	10,6	232	2,1
			2020/21	21.715	100,0	6.968	32,1	6.666	30,7	302	1,4
			2021/22	21.390	100,0	3.208	15,0	2.777	13,0	431	2,0
			2022/23	26.048	100,0	4.924	18,9	4.256	16,3	668	2,6
		106800, Grundschule Ahrensfelde/OT Lindenberg	2022/23	16.168	100,0	2.145	13,3	2.082	12,9	63	0,4
		111302, Grundschule Basdorf	2013/14	22.462	100,0	1.491	6,6	1.442	6,4	49	0,2
			2014/15	21.888	100,0	1.280	5,8	1.198	5,5	82	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	23.798	100,0	1.617	6,8	1.538	6,5	79	0,3
			2016/17	24.230	100,0	1.990	8,2	1.840	7,6	150	0,6
			2017/18	26.244	100,0	2.133	8,1	2.028	7,7	105	0,4
			2018/19	29.790	100,0	2.791	9,4	2.667	9,0	124	0,4
			2019/20	16.569	100,0	3.200	19,3	3.134	18,9	66	0,4
			2020/21	29.809	100,0	13.096	43,9	12.722	42,7	374	1,3
			2021/22	30.840	100,0	5.421	17,6	5.309	17,2	112	0,4
			2022/23	31.760	100,0	5.791	18,2	5.644	17,8	147	0,5
		111314, Schule am Kirschgarten	2013/14	27.411	100,0	2.807	10,2	2.530	9,2	277	1,0
			2014/15	26.745	100,0	3.412	12,8	3.150	11,8	262	1,0
			2015/16	26.182	100,0	3.161	12,1	2.921	11,2	240	0,9
			2016/17	25.279	100,0	3.275	13,0	2.944	11,6	331	1,3
			2017/18	26.146	100,0	5.016	19,2	4.383	16,8	633	2,4
			2018/19	35.360	100,0	6.088	17,2	5.535	15,7	553	1,6
			2019/20	26.000	100,0	4.026	15,5	3.562	13,7	464	1,8
			2020/21	48.418	100,0	15.394	31,8	14.008	28,9	1.386	2,9
			2021/22	45.387	100,0	11.079	24,4	9.420	20,8	1.659	3,7
			2022/23	51.988	100,0	14.806	28,5	12.458	24,0	2.348	4,5
		111338, Europaschule Werneuchen	2013/14	15.039	100,0	1.177	7,8	1.089	7,2	88	0,6
			2014/15	14.964	100,0	1.388	9,3	1.323	8,8	65	0,4
			2015/16	17.026	100,0	2.109	12,4	1.977	11,6	132	0,8
			2016/17	15.882	100,0	2.189	13,8	2.145	13,5	44	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	15.161	100,0	1.795	11,8	1.733	11,4	62	0,4
			2018/19	16.343	100,0	2.455	15,0	2.363	14,5	92	0,6
			2019/20	9.680	100,0	898	9,3	870	9,0	28	0,3
			2020/21	21.124	100,0	4.132	19,6	4.115	19,5	17	0,1
			2021/22	20.685	100,0	3.891	18,8	3.721	18,0	170	0,8
			2022/23	19.582	100,0	2.527	12,9	2.468	12,6	59	0,3
		111340, Gesamtschule "Wilhelm Conrad Röntgen"	2013/14	44.275	100,0	4.880	11,0	3.721	8,4	1.159	2,6
			2014/15	47.720	100,0	4.565	9,6	3.428	7,2	1.137	2,4
			2015/16	46.680	100,0	4.885	10,5	3.504	7,5	1.381	3,0
			2016/17	36.832	100,0	5.408	14,7	3.838	10,4	1.570	4,3
			2017/18	43.928	100,0	5.087	11,6	3.546	8,1	1.541	3,5
			2018/19	42.714	100,0	5.637	13,2	4.578	10,7	1.059	2,5
			2019/20	30.076	100,0	2.888	9,6	2.394	8,0	494	1,6
			2020/21	48.223	100,0	15.357	31,8	14.881	30,9	476	1,0
			2021/22	48.517	100,0	10.950	22,6	7.970	16,4	2.980	6,1
			2022/23	43.099	100,0	8.031	18,6	6.161	14,3	1.870	4,3
		113074, Grundschule Oderberg	2013/14	6.122	100,0	307	5,0	293	4,8	14	0,2
			2014/15	5.995	100,0	540	9,0	522	8,7	18	0,3
			2015/16	6.085	100,0	985	16,2	928	15,3	57	0,9
			2016/17	5.862	100,0	737	12,6	717	12,2	20	0,3
			2017/18	5.527	100,0	441	8,0	411	7,4	30	0,5
			2018/19	5.466	100,0	296	5,4	268	4,9	28	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	3.320	100,0	113	3,4	107	3,2	6	0,2
			2020/21	5.900	100,0	1.581	26,8	1.565	26,5	16	0,3
			2021/22	6.156	100,0	293	4,8	260	4,2	33	0,5
			2022/23	5.890	100,0	409	6,9	379	6,4	30	0,5
		113086, "Georg-Büchner-Grundschule"	2013/14	15.225	100,0	1.761	11,6	1.714	11,3	47	0,3
			2014/15	15.225	100,0	2.023	13,3	1.882	12,4	141	0,9
			2015/16	14.475	100,0	1.522	10,5	1.477	10,2	45	0,3
			2016/17	14.175	100,0	1.448	10,2	1.403	9,9	45	0,3
			2017/18	14.188	100,0	1.408	9,9	1.287	9,1	121	0,9
			2018/19	12.692	100,0	2.038	16,1	1.925	15,2	113	0,9
			2019/20	8.056	100,0	1.604	19,9	1.474	18,3	130	1,6
			2020/21	15.200	100,0	4.598	30,3	4.506	29,6	92	0,6
			2021/22	15.631	100,0	2.167	13,9	1.916	12,3	251	1,6
			2022/23	14.513	100,0	2.305	15,9	2.202	15,2	103	0,7
		113098, Schule Finowfurt	2013/14	29.720	100,0	4.842	16,3	4.370	14,7	472	1,6
			2014/15	32.834	100,0	3.210	9,8	2.767	8,4	443	1,3
			2015/16	36.789	100,0	5.667	15,4	4.657	12,7	1.010	2,7
			2016/17	37.784	100,0	3.589	9,5	3.110	8,2	479	1,3
			2017/18	41.044	100,0	3.600	8,8	3.196	7,8	404	1,0
			2018/19	35.685	100,0	3.351	9,4	2.923	8,2	428	1,2
			2019/20	21.096	100,0	2.846	13,5	2.396	11,4	450	2,1
			2020/21	38.432	100,0	9.114	23,7	8.653	22,5	461	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		113104, Max-Kienitz-Grundschule	2021/22	39.856	100,0	4.751	11,9	4.061	10,2	690	1,7
			2022/23	37.918	100,0	5.448	14,4	4.365	11,5	1.083	2,9
			2013/14	9.950	100,0	911	9,2	826	8,3	85	0,9
			2014/15	10.581	100,0	1.386	13,1	1.249	11,8	137	1,3
			2015/16	10.231	100,0	838	8,2	746	7,3	92	0,9
			2016/17	10.935	100,0	784	7,2	659	6,0	125	1,1
			2017/18	10.955	100,0	842	7,7	688	6,3	154	1,4
			2018/19	11.481	100,0	1.107	9,6	1.010	8,8	97	0,8
			2019/20	7.014	100,0	980	14,0	600	8,6	380	5,4
			2020/21	13.425	100,0	3.323	24,8	3.289	24,5	34	0,3
			2021/22	12.786	100,0	1.167	9,1	1.070	8,4	97	0,8
			2022/23	14.932	100,0	1.856	12,4	1.783	11,9	73	0,5
		113116, Grundschule Lichterfelde	2013/14	6.869	100,0	664	9,7	574	8,4	90	1,3
			2014/15	6.621	100,0	1.024	15,5	887	13,4	137	2,1
			2015/16	6.603	100,0	876	13,3	732	11,1	144	2,2
			2016/17	5.961	100,0	731	12,3	515	8,6	216	3,6
			2017/18	5.986	100,0	487	8,1	441	7,4	46	0,8
			2018/19	6.038	100,0	531	8,8	468	7,8	63	1,0
			2019/20	3.550	100,0	326	9,2	306	8,6	20	0,6
			2020/21	6.223	100,0	1.446	23,2	1.384	22,2	62	1,0
			2021/22	6.408	100,0	578	9,0	508	7,9	70	1,1
			2022/23	8.346	100,0	958	11,5	804	9,6	154	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		113130, Karl-Sellheim-Schule	2013/14	53.997	100,0	6.034	11,2	4.341	8,0	1.693	3,1
			2014/15	56.388	100,0	5.729	10,2	4.423	7,8	1.306	2,3
			2015/16	47.240	100,0	5.018	10,6	3.556	7,5	1.462	3,1
			2016/17	57.038	100,0	6.603	11,6	4.601	8,1	2.002	3,5
			2017/18	60.865	100,0	5.719	9,4	4.530	7,4	1.189	2,0
			2018/19	53.165	100,0	6.143	11,6	5.070	9,5	1.073	2,0
			2019/20	29.001	100,0	2.698	9,3	2.332	8,0	366	1,3
			2020/21	62.278	100,0	15.906	25,5	15.210	24,4	696	1,1
			2021/22	61.921	100,0	7.141	11,5	5.943	9,6	1.198	1,9
			2022/23	54.911	100,0	11.195	20,4	8.187	14,9	3.008	5,5
		113219, Grundschule Groß Schönebeck	2013/14	4.673	100,0	548	11,7	535	11,4	13	0,3
			2014/15	5.525	100,0	1.200	21,7	1.118	20,2	82	1,5
			2015/16	6.180	100,0	710	11,5	644	10,4	66	1,1
			2016/17	5.806	100,0	389	6,7	367	6,3	22	0,4
			2017/18	5.360	100,0	335	6,3	309	5,8	26	0,5
			2018/19	6.467	100,0	220	3,4	206	3,2	14	0,2
			2019/20	3.255	100,0	30	0,9	28	0,9	2	0,1
			2020/21	6.437	100,0	1.607	25,0	1.603	24,9	4	0,1
			2021/22	6.482	100,0	153	2,4	138	2,1	15	0,2
			2022/23	6.534	100,0	287	4,4	264	4,0	23	0,4
		120406, Paulus-Praetorius-	2013/14	43.297	100,0	3.100	7,2	2.390	5,5	710	1,6
			2014/15	43.237	100,0	3.816	8,8	3.020	7,0	796	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Gymnasium	2015/16	44.040	100,0	3.206	7,3	2.521	5,7	685	1,6
			2016/17	40.781	100,0	3.645	8,9	2.788	6,8	857	2,1
			2017/18	38.543	100,0	3.751	9,7	3.094	8,0	657	1,7
			2018/19	40.653	100,0	3.032	7,5	2.524	6,2	508	1,2
			2019/20	23.911	100,0	3.033	12,7	2.953	12,3	80	0,3
			2020/21	43.572	100,0	14.571	33,4	14.456	33,2	115	0,3
			2021/22	45.451	100,0	7.479	16,5	7.233	15,9	246	0,5
			2022/23	43.449	100,0	4.104	9,4	3.830	8,8	274	0,6
		120844, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	2013/14	32.772	100,0	2.515	7,7	1.616	4,9	899	2,7
			2014/15	35.170	100,0	2.102	6,0	1.050	3,0	1.052	3,0
			2015/16	34.378	100,0	2.028	5,9	1.082	3,1	946	2,8
			2016/17	32.572	100,0	2.733	8,4	1.397	4,3	1.336	4,1
			2017/18	30.955	100,0	2.399	7,7	1.349	4,4	1.050	3,4
			2018/19	34.225	100,0	3.089	9,0	1.416	4,1	1.673	4,9
			2019/20	20.600	100,0	1.708	8,3	870	4,2	838	4,1
			2020/21	34.978	100,0	7.970	22,8	6.856	19,6	1.114	3,2
			2021/22	35.660	100,0	3.586	10,1	2.590	7,3	996	2,8
			2022/23	35.444	100,0	3.508	9,9	2.084	5,9	1.424	4,0
		120856, Gymnasium Finow	2013/14	23.534	100,0	2.859	12,1	2.106	8,9	753	3,2
			2014/15	22.854	100,0	2.094	9,2	1.384	6,1	710	3,1
			2015/16	26.488	100,0	2.366	8,9	1.611	6,1	755	2,9
			2016/17	24.838	100,0	2.513	10,1	1.662	6,7	851	3,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	24.323	100,0	2.625	10,8	1.980	8,1	645	2,7
			2018/19	24.787	100,0	2.742	11,1	2.037	8,2	705	2,8
			2019/20	15.507	100,0	1.342	8,7	987	6,4	355	2,3
			2020/21	28.903	100,0	9.541	33,0	9.121	31,6	420	1,5
			2021/22	29.898	100,0	3.090	10,3	2.361	7,9	729	2,4
			2022/23	29.138	100,0	2.789	9,6	2.204	7,6	585	2,0
		120900, Gymnasium Wandlitz	2013/14	33.466	100,0	2.662	8,0	2.022	6,0	640	1,9
			2014/15	34.703	100,0	3.263	9,4	2.554	7,4	709	2,0
			2015/16	36.111	100,0	3.700	10,2	2.978	8,2	722	2,0
			2016/17	36.136	100,0	3.254	9,0	2.648	7,3	606	1,7
			2017/18	31.925	100,0	2.733	8,6	2.284	7,2	449	1,4
			2018/19	35.646	100,0	2.466	6,9	2.176	6,1	290	0,8
			2019/20	20.614	100,0	1.820	8,8	1.531	7,4	289	1,4
			2020/21	36.932	100,0	11.411	30,9	10.689	28,9	722	2,0
			2021/22	37.568	100,0	5.624	15,0	4.290	11,4	1.334	3,6
			2022/23	39.319	100,0	6.729	17,1	5.166	13,1	1.563	4,0
		121071, Barnim-Gymnasium Waldfrieden	2013/14	38.693	100,0	3.835	9,9	3.157	8,2	678	1,8
			2014/15	40.209	100,0	4.299	10,7	3.368	8,4	931	2,3
			2015/16	42.837	100,0	4.758	11,1	3.659	8,5	1.099	2,6
			2016/17	40.828	100,0	4.218	10,3	3.477	8,5	741	1,8
			2017/18	37.078	100,0	4.501	12,1	3.624	9,8	877	2,4
			2018/19	37.967	100,0	3.484	9,2	2.630	6,9	854	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	21.949	100,0	2.703	12,3	1.913	8,7	790	3,6
			2020/21	46.161	100,0	16.172	35,0	14.837	32,1	1.335	2,9
			2021/22	53.240	100,0	7.484	14,1	5.058	9,5	2.426	4,6
			2022/23	53.163	100,0	6.790	12,8	4.733	8,9	2.057	3,9
		130369, Oberschule Klosterfelde	2013/14	18.028	100,0	3.083	17,1	2.792	15,5	291	1,6
			2014/15	15.932	100,0	1.952	12,3	1.788	11,2	164	1,0
			2015/16	14.152	100,0	2.133	15,1	2.016	14,2	117	0,8
			2016/17	12.681	100,0	1.633	12,9	1.507	11,9	126	1,0
			2017/18	12.768	100,0	1.969	15,4	1.693	13,3	276	2,2
			2018/19	14.610	100,0	1.952	13,4	1.752	12,0	200	1,4
			2019/20	9.974	100,0	966	9,7	921	9,2	45	0,5
			2020/21	13.700	100,0	5.690	41,5	5.338	39,0	352	2,6
			2021/22	15.726	100,0	4.159	26,4	3.537	22,5	622	4,0
			2022/23	16.912	100,0	5.492	32,5	4.795	28,4	697	4,1
		130370, Grund- und Oberschule Schwanebeck	2013/14	15.472	100,0	958	6,2	801	5,2	157	1,0
			2014/15	32.180	100,0	3.232	10,0	2.889	9,0	343	1,1
			2015/16	31.942	100,0	3.617	11,3	3.278	10,3	339	1,1
			2016/17	31.839	100,0	4.015	12,6	3.751	11,8	264	0,8
			2017/18	33.848	100,0	4.897	14,5	4.433	13,1	464	1,4
			2018/19	37.422	100,0	4.873	13,0	4.604	12,3	269	0,7
			2019/20	22.330	100,0	2.727	12,2	2.449	11,0	278	1,2
			2020/21	39.636	100,0	6.844	17,3	6.287	15,9	557	1,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		130382, Tobias-Seiler-Oberschule	2021/22	49.413	100,0	7.591	15,4	6.825	13,8	766	1,6
			2022/23	48.205	100,0	6.955	14,4	6.001	12,4	954	2,0
			2013/14	28.313	100,0	2.038	7,2	1.981	7,0	57	0,2
			2014/15	26.718	100,0	3.374	12,6	3.127	11,7	247	0,9
			2015/16	28.067	100,0	3.053	10,9	2.741	9,8	312	1,1
			2016/17	26.001	100,0	3.572	13,7	3.514	13,5	58	0,2
			2017/18	21.878	100,0	2.167	9,9	2.147	9,8	20	0,1
			2018/19	18.622	100,0	1.942	10,4	1.940	10,4	2	0,0
			2019/20	10.494	100,0	1.353	12,9	1.351	12,9	2	0,0
			2020/21	20.140	100,0	5.779	28,7	5.658	28,1	121	0,6
		130746, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	2021/22	22.959	100,0	2.660	11,6	2.565	11,2	95	0,4
			2022/23	21.093	100,0	2.472	11,7	2.384	11,3	88	0,4
			2013/14	39.594	100,0	3.882	9,8	3.030	7,7	852	2,2
			2014/15	51.497	100,0	3.995	7,8	2.959	5,7	1.036	2,0
			2015/16	37.044	100,0	5.137	13,9	3.004	8,1	2.133	5,8
			2016/17	34.493	100,0	4.271	12,4	3.251	9,4	1.020	3,0
			2017/18	35.184	100,0	4.418	12,6	3.353	9,5	1.065	3,0
			2018/19	36.048	100,0	4.231	11,7	3.209	8,9	1.022	2,8
			2019/20	19.590	100,0	2.790	14,2	2.216	11,3	574	2,9
			2020/21	38.389	100,0	12.154	31,7	10.918	28,4	1.236	3,2
			2021/22	41.383	100,0	7.181	17,4	4.904	11,9	2.277	5,5
			2022/23	41.910	100,0	6.086	14,5	4.623	11,0	1.463	3,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		180350, Oberschule Eberswalde	2022/23	4.598	100,0	303	6,6	196	4,3	107	2,3
		190020, Oberschule Ahrensfelde/OT Blumberg	2022/23	19.446	100,0	3.867	19,9	3.546	18,2	321	1,7
		400580, Johanna-Schule Schule (sopäd. FSP "em. und soz. Entw.")	2013/14	7.557	100,0	366	4,8	346	4,6	20	0,3
			2014/15	7.967	100,0	510	6,4	456	5,7	54	0,7
			2015/16	8.902	100,0	674	7,6	582	6,5	92	1,0
			2016/17	7.714	100,0	930	12,1	817	10,6	113	1,5
			2017/18	6.518	100,0	975	15,0	834	12,8	141	2,2
			2018/19	8.413	100,0	985	11,7	910	10,8	75	0,9
			2019/20	3.451	100,0	412	11,9	354	10,3	58	1,7
			2020/21	7.639	100,0	926	12,1	868	11,4	58	0,8
			2021/22	8.917	100,0	819	9,2	649	7,3	170	1,9
			2022/23	8.069	100,0	667	8,3	531	6,6	136	1,7
		400609, Schule im Nibelungenviertel (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	17.809	100,0	1.568	8,8	1.241	7,0	327	1,8
			2014/15	17.101	100,0	1.800	10,5	1.578	9,2	222	1,3
			2015/16	15.110	100,0	1.739	11,5	1.603	10,6	136	0,9
			2016/17	15.301	100,0	3.137	20,5	2.751	18,0	386	2,5
			2017/18	13.304	100,0	2.295	17,3	1.939	14,6	356	2,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	11.981	100,0	1.937	16,2	1.627	13,6	310	2,6
			2019/20	5.314	100,0	1.098	20,7	889	16,7	209	3,9
			2020/21	10.949	100,0	3.314	30,3	2.704	24,7	610	5,6
			2021/22	11.987	100,0	3.215	26,8	2.162	18,0	1.053	8,8
			2022/23	11.858	100,0	3.131	26,4	2.481	20,9	650	5,5
		401316, Nordend-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	28.077	100,0	1.705	6,1	1.588	5,7	117	0,4
			2014/15	19.291	100,0	1.498	7,8	1.312	6,8	186	1,0
			2015/16	20.854	100,0	2.145	10,3	1.935	9,3	210	1,0
			2016/17	18.924	100,0	1.352	7,1	1.049	5,5	303	1,6
			2017/18	16.078	100,0	1.287	8,0	1.071	6,7	216	1,3
			2018/19	13.914	100,0	1.171	8,4	992	7,1	179	1,3
			2019/20	9.434	100,0	1.154	12,2	894	9,5	260	2,8
			2020/21	15.875	100,0	3.889	24,5	3.660	23,1	229	1,4
			2021/22	19.351	100,0	2.829	14,6	2.053	10,6	776	4,0
			2022/23	18.759	100,0	4.646	24,8	2.128	11,3	2.518	13,4
	Frankfurt (Oder)	102428, Friedensgrundschule	2013/14	15.533	100,0	1.680	10,8	1.476	9,5	204	1,3
			2014/15	14.547	100,0	1.499	10,3	1.293	8,9	206	1,4
			2015/16	14.800	100,0	1.128	7,6	929	6,3	199	1,3
			2016/17	14.389	100,0	1.632	11,3	1.452	10,1	180	1,3
			2017/18	13.580	100,0	1.516	11,2	1.321	9,7	195	1,4
			2018/19	14.633	100,0	1.094	7,5	896	6,1	198	1,4
			2019/20	8.293	100,0	889	10,7	750	9,0	139	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	14.076	100,0	3.391	24,1	3.229	22,9	162	1,2
			2021/22	14.887	100,0	2.128	14,3	1.427	9,6	701	4,7
			2022/23	14.359	100,0	2.077	14,5	1.750	12,2	327	2,3
		102465, Grundschule Am Botanischen Garten	2013/14	15.337	100,0	1.833	12,0	1.680	11,0	153	1,0
			2014/15	15.467	100,0	1.839	11,9	1.472	9,5	367	2,4
			2015/16	16.295	100,0	2.229	13,7	2.031	12,5	198	1,2
			2016/17	14.412	100,0	1.792	12,4	1.485	10,3	307	2,1
			2017/18	12.757	100,0	1.927	15,1	1.597	12,5	330	2,6
			2018/19	12.878	100,0	3.020	23,5	2.691	20,9	329	2,6
			2019/20	7.438	100,0	929	12,5	890	12,0	39	0,5
			2020/21	12.650	100,0	4.116	32,5	4.022	31,8	94	0,7
			2021/22	15.443	100,0	3.413	22,1	3.198	20,7	215	1,4
			2022/23	15.884	100,0	4.797	30,2	4.369	27,5	428	2,7
		102489, Grundschule Erich Kästner	2013/14	18.242	100,0	1.433	7,9	1.222	6,7	211	1,2
			2014/15	16.552	100,0	2.409	14,6	2.077	12,5	332	2,0
			2015/16	17.320	100,0	2.185	12,6	1.719	9,9	466	2,7
			2016/17	21.446	100,0	2.834	13,2	2.431	11,3	403	1,9
			2017/18	19.014	100,0	2.759	14,5	2.292	12,1	467	2,5
			2018/19	19.089	100,0	2.281	11,9	1.846	9,7	435	2,3
			2019/20	12.228	100,0	1.144	9,4	1.031	8,4	113	0,9
			2020/21	17.366	100,0	4.468	25,7	4.360	25,1	108	0,6
			2021/22	18.325	100,0	2.495	13,6	2.191	12,0	304	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		106719, meko-Grundschule	2022/23	18.035	100,0	2.959	16,4	2.531	14,0	428	2,4
			2014/15	814	100,0	55	6,8	55	6,8	0	0,0
			2015/16	1.810	100,0	47	2,6	44	2,4	3	0,2
			2016/17	2.720	100,0	111	4,1	101	3,7	10	0,4
			2017/18	3.200	100,0	342	10,7	342	10,7	0	0,0
			2018/19	6.378	100,0	681	10,7	648	10,2	33	0,5
			2019/20	3.991	100,0	695	17,4	621	15,6	74	1,9
			2020/21	7.370	100,0	2.341	31,8	2.295	31,1	46	0,6
			2021/22	7.307	100,0	1.571	21,5	1.498	20,5	73	1,0
			2022/23	9.258	100,0	1.560	16,9	1.540	16,6	20	0,2
		111351, Sportschule Frankfurt(Oder)	2013/14	61.905	100,0	7.066	11,4	3.642	5,9	3.424	5,5
			2014/15	60.127	100,0	4.950	8,2	2.359	3,9	2.591	4,3
			2015/16	59.371	100,0	4.208	7,1	1.739	2,9	2.469	4,2
			2016/17	56.180	100,0	5.140	9,1	2.900	5,2	2.240	4,0
			2017/18	44.083	100,0	4.041	9,2	2.589	5,9	1.452	3,3
			2018/19	43.641	100,0	3.671	8,4	2.204	5,1	1.467	3,4
			2019/20	27.253	100,0	2.999	11,0	1.960	7,2	1.039	3,8
			2020/21	42.939	100,0	14.228	33,1	13.111	30,5	1.117	2,6
			2021/22	46.715	100,0	4.315	9,2	2.928	6,3	1.387	3,0
			2022/23	44.525	100,0	5.702	12,8	3.513	7,9	2.189	4,9
		111405, Astrid-Lindgren-	2013/14	20.348	100,0	1.765	8,7	1.641	8,1	124	0,6
			2014/15	19.535	100,0	1.025	5,2	996	5,1	29	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Grundschule	2015/16	19.335	100,0	2.432	12,6	2.354	12,2	78	0,4
			2016/17	20.391	100,0	2.924	14,3	2.687	13,2	237	1,2
			2017/18	19.639	100,0	1.609	8,2	1.466	7,5	143	0,7
			2018/19	20.188	100,0	1.680	8,3	1.633	8,1	47	0,2
			2019/20	9.880	100,0	1.450	14,7	1.410	14,3	40	0,4
			2020/21	16.892	100,0	5.140	30,4	5.055	29,9	85	0,5
			2021/22	18.136	100,0	3.307	18,2	3.237	17,8	70	0,4
			2022/23	16.826	100,0	2.909	17,3	2.801	16,6	108	0,6
		111430, Grundschule Mitte	2013/14	25.452	100,0	2.326	9,1	1.897	7,5	429	1,7
			2014/15	24.480	100,0	2.326	9,5	2.032	8,3	294	1,2
			2015/16	24.258	100,0	2.317	9,6	2.130	8,8	187	0,8
			2016/17	22.876	100,0	4.259	18,6	3.622	15,8	637	2,8
			2017/18	22.104	100,0	2.507	11,3	2.150	9,7	357	1,6
			2018/19	23.182	100,0	2.802	12,1	2.431	10,5	371	1,6
			2019/20	13.713	100,0	1.168	8,5	952	6,9	216	1,6
			2020/21	24.727	100,0	7.845	31,7	7.640	30,9	205	0,8
			2021/22	24.267	100,0	4.480	18,5	3.712	15,3	768	3,2
			2022/23	24.065	100,0	6.330	26,3	5.714	23,7	616	2,6
		111442, Grundschule "Lenné"	2013/14	23.287	100,0	1.905	8,2	1.726	7,4	179	0,8
			2014/15	23.633	100,0	1.712	7,2	1.487	6,3	225	1,0
			2015/16	24.714	100,0	1.800	7,3	1.557	6,3	243	1,0
			2016/17	25.333	100,0	1.525	6,0	1.458	5,8	67	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	25.927	100,0	937	3,6	847	3,3	90	0,3
			2018/19	29.120	100,0	2.409	8,3	2.074	7,1	335	1,2
			2019/20	14.154	100,0	637	4,5	602	4,3	35	0,2
			2020/21	22.446	100,0	6.036	26,9	6.005	26,8	31	0,1
			2021/22	23.701	100,0	3.759	15,9	3.465	14,6	294	1,2
			2022/23	23.232	100,0	4.628	19,9	4.199	18,1	429	1,8
		111454, Oberschule "Ulrich von Hutten"	2013/14	30.347	100,0	3.342	11,0	1.572	5,2	1.770	5,8
			2014/15	28.533	100,0	4.495	15,8	1.826	6,4	2.669	9,4
			2015/16	27.480	100,0	4.432	16,1	1.490	5,4	2.942	10,7
			2016/17	27.120	100,0	4.301	15,9	1.391	5,1	2.910	10,7
			2017/18	24.906	100,0	3.592	14,4	1.243	5,0	2.349	9,4
			2018/19	26.424	100,0	3.488	13,2	1.647	6,2	1.841	7,0
			2019/20	16.360	100,0	2.335	14,3	939	5,7	1.396	8,5
			2020/21	30.981	100,0	10.937	35,3	9.299	30,0	1.638	5,3
			2021/22	30.147	100,0	4.966	16,5	1.875	6,2	3.091	10,3
			2022/23	29.699	100,0	5.152	17,3	1.548	5,2	3.604	12,1
		113220, Grundschule "Am Mühlenfließ"	2013/14	10.613	100,0	596	5,6	551	5,2	45	0,4
			2014/15	11.408	100,0	675	5,9	652	5,7	23	0,2
			2015/16	13.705	100,0	923	6,7	877	6,4	46	0,3
			2016/17	15.600	100,0	526	3,4	495	3,2	31	0,2
			2017/18	13.690	100,0	881	6,4	827	6,0	54	0,4
			2018/19	11.734	100,0	458	3,9	429	3,7	29	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	6.798	100,0	727	10,7	676	9,9	51	0,8
			2020/21	11.818	100,0	2.607	22,1	2.531	21,4	76	0,6
			2021/22	12.129	100,0	1.184	9,8	976	8,0	208	1,7
			2022/23	11.818	100,0	1.039	8,8	945	8,0	94	0,8
		120893, Gymnasium Carl Friedrich Gauß	2013/14	38.084	100,0	3.805	10,0	3.196	8,4	609	1,6
			2014/15	36.348	100,0	3.598	9,9	3.081	8,5	517	1,4
			2015/16	36.307	100,0	3.563	9,8	3.159	8,7	404	1,1
			2016/17	34.648	100,0	3.834	11,1	3.287	9,5	547	1,6
			2017/18	32.873	100,0	2.824	8,6	2.338	7,1	486	1,5
			2018/19	32.086	100,0	3.084	9,6	2.703	8,4	381	1,2
			2019/20	20.542	100,0	2.122	10,3	1.906	9,3	216	1,1
			2020/21	37.131	100,0	12.145	32,7	11.831	31,9	314	0,8
			2021/22	42.210	100,0	4.267	10,1	3.779	9,0	488	1,2
			2022/23	35.237	100,0	4.251	12,1	3.837	10,9	414	1,2
		130394, Oberschule "Heinrich v. Kleist"	2013/14	20.360	100,0	2.407	11,8	1.369	6,7	1.038	5,1
			2014/15	19.698	100,0	1.892	9,6	1.311	6,7	581	2,9
			2015/16	18.818	100,0	1.891	10,0	1.123	6,0	768	4,1
			2016/17	19.647	100,0	2.343	11,9	1.287	6,6	1.056	5,4
			2017/18	17.735	100,0	2.575	14,5	1.568	8,8	1.007	5,7
			2018/19	18.974	100,0	2.667	14,1	1.834	9,7	833	4,4
			2019/20	12.518	100,0	1.657	13,2	871	7,0	786	6,3
			2020/21	23.374	100,0	7.340	31,4	6.284	26,9	1.056	4,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	22.735	100,0	2.846	12,5	1.708	7,5	1.138	5,0
			2022/23	21.756	100,0	4.730	21,7	3.412	15,7	1.318	6,1
		400622, Lessingschule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	21.045	100,0	1.831	8,7	1.510	7,2	321	1,5
			2014/15	14.714	100,0	927	6,3	765	5,2	162	1,1
			2015/16	15.812	100,0	1.022	6,5	820	5,2	202	1,3
			2016/17	13.949	100,0	1.598	11,5	1.312	9,4	286	2,1
			2017/18	11.294	100,0	966	8,6	766	6,8	200	1,8
			2018/19	11.282	100,0	1.805	16,0	1.577	14,0	228	2,0
			2019/20	7.652	100,0	590	7,7	482	6,3	108	1,4
			2020/21	13.913	100,0	3.587	25,8	3.116	22,4	471	3,4
			2021/22	17.244	100,0	3.418	19,8	2.242	13,0	1.176	6,8
			2022/23	15.533	100,0	1.927	12,4	1.544	9,9	383	2,5
		800028, Karl-Liebknecht-Gymnasium	2013/14	53.928	100,0	2.766	5,1	1.224	2,3	1.542	2,9
			2014/15	48.204	100,0	2.239	4,6	925	1,9	1.314	2,7
			2015/16	49.842	100,0	3.290	6,6	1.526	3,1	1.764	3,5
			2016/17	45.856	100,0	3.175	6,9	2.142	4,7	1.033	2,3
			2017/18	42.716	100,0	4.155	9,7	3.367	7,9	788	1,8
			2018/19	49.541	100,0	5.237	10,6	4.005	8,1	1.232	2,5
			2019/20	29.094	100,0	2.535	8,7	1.852	6,4	683	2,3
			2020/21	54.714	100,0	21.744	39,7	20.796	38,0	948	1,7
			2021/22	54.356	100,0	6.174	11,4	4.133	7,6	2.041	3,8
			2022/23	53.271	100,0	6.722	12,6	4.302	8,1	2.420	4,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
	Märkisch-Oderland	100122, Insel-Grundschule	2013/14	6.440	100,0	572	8,9	462	7,2	110	1,7
			2014/15	6.979	100,0	751	10,8	646	9,3	105	1,5
			2015/16	7.532	100,0	1.447	19,2	1.108	14,7	339	4,5
			2016/17	7.827	100,0	414	5,3	280	3,6	134	1,7
			2017/18	7.333	100,0	422	5,8	300	4,1	122	1,7
			2018/19	8.001	100,0	775	9,7	560	7,0	215	2,7
			2019/20	4.400	100,0	245	5,6	179	4,1	66	1,5
			2020/21	6.227	100,0	1.405	22,6	1.342	21,6	63	1,0
			2021/22	8.200	100,0	834	10,2	731	8,9	103	1,3
			2022/23	6.754	100,0	515	7,6	385	5,7	130	1,9
		100146, Grundschule "Käthe Kollwitz"	2013/14	9.615	100,0	308	3,2	250	2,6	58	0,6
			2014/15	9.077	100,0	290	3,2	239	2,6	51	0,6
			2015/16	7.838	100,0	659	8,4	577	7,4	82	1,0
			2016/17	8.480	100,0	530	6,3	435	5,1	95	1,1
			2017/18	7.760	100,0	573	7,4	507	6,5	66	0,9
			2018/19	8.686	100,0	757	8,7	609	7,0	148	1,7
			2019/20	5.384	100,0	346	6,4	227	4,2	119	2,2
			2020/21	8.990	100,0	3.013	33,5	2.942	32,7	71	0,8
			2021/22	12.274	100,0	726	5,9	638	5,2	88	0,7
			2022/23	15.719	100,0	1.393	8,9	1.059	6,7	334	2,1
		100158, Grundschule "Alex Wedding"	2013/14	6.323	100,0	307	4,9	242	3,8	65	1,0
			2014/15	6.750	100,0	310	4,6	285	4,2	25	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	7.759	100,0	586	7,6	483	6,2	103	1,3
			2016/17	7.894	100,0	427	5,4	330	4,2	97	1,2
			2017/18	7.319	100,0	423	5,8	333	4,5	90	1,2
			2018/19	8.415	100,0	631	7,5	545	6,5	86	1,0
			2019/20	4.796	100,0	294	6,1	198	4,1	96	2,0
			2020/21	11.340	100,0	1.834	16,2	1.744	15,4	90	0,8
			2021/22	9.826	100,0	547	5,6	485	4,9	62	0,6
			2022/23	9.312	100,0	858	9,2	641	6,9	217	2,3
		100973, Vier-Jahreszeiten-Grundschule	2013/14	14.756	100,0	475	3,2	300	2,0	175	1,2
			2014/15	13.183	100,0	562	4,3	426	3,2	136	1,0
			2015/16	13.259	100,0	514	3,9	414	3,1	100	0,8
			2016/17	14.124	100,0	1.001	7,1	755	5,3	246	1,7
			2017/18	13.835	100,0	816	5,9	635	4,6	181	1,3
			2018/19	12.947	100,0	2.115	16,3	1.538	11,9	577	4,5
			2019/20	7.722	100,0	1.319	17,1	1.261	16,3	58	0,8
			2020/21	15.352	100,0	4.357	28,4	4.145	27,0	212	1,4
			2021/22	16.160	100,0	3.030	18,8	2.622	16,2	408	2,5
			2022/23	16.887	100,0	1.884	11,2	1.564	9,3	320	1,9
		100997, Grundschule Eggersdorf	2013/14	14.268	100,0	1.138	8,0	947	6,6	191	1,3
			2014/15	13.533	100,0	660	4,9	568	4,2	92	0,7
			2015/16	13.367	100,0	1.834	13,7	1.619	12,1	215	1,6
			2016/17	13.590	100,0	1.261	9,3	1.086	8,0	175	1,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	12.636	100,0	1.668	13,2	1.537	12,2	131	1,0
			2018/19	12.689	100,0	904	7,1	831	6,5	73	0,6
			2019/20	8.370	100,0	572	6,8	504	6,0	68	0,8
			2020/21	15.012	100,0	5.381	35,8	5.344	35,6	37	0,2
			2021/22	17.261	100,0	1.460	8,5	1.320	7,6	140	0,8
			2022/23	17.493	100,0	1.888	10,8	1.673	9,6	215	1,2
		101000, Fred-Vogel-Grundschule	2013/14	17.362	100,0	1.765	10,2	1.523	8,8	242	1,4
			2014/15	17.183	100,0	2.543	14,8	2.389	13,9	154	0,9
			2015/16	18.815	100,0	2.581	13,7	2.322	12,3	259	1,4
			2016/17	19.799	100,0	1.741	8,8	1.540	7,8	201	1,0
			2017/18	19.829	100,0	2.873	14,5	2.174	11,0	699	3,5
			2018/19	20.294	100,0	2.791	13,8	2.477	12,2	314	1,5
			2019/20	12.932	100,0	987	7,6	896	6,9	91	0,7
			2020/21	24.713	100,0	6.191	25,1	6.093	24,7	98	0,4
			2021/22	26.956	100,0	3.889	14,4	3.563	13,2	326	1,2
			2022/23	27.604	100,0	3.526	12,8	3.162	11,5	364	1,3
		101023, Gebrüder-Grimm-Grundschule	2013/14	16.519	100,0	1.268	7,7	1.101	6,7	167	1,0
			2014/15	17.308	100,0	2.161	12,5	1.589	9,2	572	3,3
			2015/16	18.696	100,0	2.335	12,5	1.849	9,9	486	2,6
			2016/17	20.788	100,0	3.463	16,7	2.675	12,9	788	3,8
			2017/18	18.968	100,0	3.005	15,8	2.112	11,1	893	4,7
			2018/19	19.440	100,0	2.359	12,1	1.899	9,8	460	2,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	12.354	100,0	1.456	11,8	1.093	8,8	363	2,9
			2020/21	22.903	100,0	5.620	24,5	4.956	21,6	664	2,9
			2021/22	24.313	100,0	4.654	19,1	3.815	15,7	839	3,5
			2022/23	23.784	100,0	3.991	16,8	3.038	12,8	953	4,0
		101035, Grundschule Müncheberg	2013/14	15.398	100,0	1.939	12,6	1.344	8,7	595	3,9
			2014/15	12.960	100,0	1.212	9,4	1.021	7,9	191	1,5
			2015/16	13.642	100,0	1.160	8,5	866	6,3	294	2,2
			2016/17	13.809	100,0	1.618	11,7	1.211	8,8	407	2,9
			2017/18	13.605	100,0	1.899	14,0	1.350	9,9	549	4,0
			2018/19	14.696	100,0	1.782	12,1	1.483	10,1	299	2,0
			2019/20	8.408	100,0	1.434	17,1	1.217	14,5	217	2,6
			2020/21	16.706	100,0	5.520	33,0	5.099	30,5	421	2,5
			2021/22	17.101	100,0	2.050	12,0	1.682	9,8	368	2,2
			2022/23	17.603	100,0	2.436	13,8	1.918	10,9	518	2,9
		101047, Grundschule am Schwanenteich	2013/14	12.924	100,0	1.517	11,7	1.252	9,7	265	2,1
			2014/15	12.625	100,0	1.405	11,1	1.329	10,5	76	0,6
			2015/16	14.150	100,0	974	6,9	924	6,5	50	0,4
			2016/17	14.488	100,0	1.466	10,1	1.383	9,5	83	0,6
			2017/18	15.857	100,0	1.821	11,5	1.695	10,7	126	0,8
			2018/19	17.658	100,0	1.230	7,0	1.181	6,7	49	0,3
			2019/20	11.928	100,0	853	7,2	799	6,7	54	0,5
			2020/21	24.213	100,0	11.177	46,2	10.845	44,8	332	1,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	25.202	100,0	3.487	13,8	2.946	11,7	541	2,1
			2022/23	23.476	100,0	3.207	13,7	2.799	11,9	408	1,7
		101059, Goethe-Grundschule Neuenhagen	2013/14	16.398	100,0	1.633	10,0	1.365	8,3	268	1,6
			2014/15	14.612	100,0	1.908	13,1	1.582	10,8	326	2,2
			2015/16	15.566	100,0	1.905	12,2	1.603	10,3	302	1,9
			2016/17	14.713	100,0	1.317	9,0	1.130	7,7	187	1,3
			2017/18	14.266	100,0	1.354	9,5	1.190	8,3	164	1,1
			2018/19	14.271	100,0	1.139	8,0	939	6,6	200	1,4
			2019/20	8.912	100,0	1.029	11,5	873	9,8	156	1,8
			2020/21	16.598	100,0	4.903	29,5	4.717	28,4	186	1,1
			2021/22	17.863	100,0	3.390	19,0	3.298	18,5	92	0,5
			2022/23	20.624	100,0	3.442	16,7	3.310	16,0	132	0,6
		101060, Hans-Fallada-Grundschule	2013/14	10.311	100,0	1.188	11,5	1.094	10,6	94	0,9
			2014/15	10.452	100,0	903	8,6	829	7,9	74	0,7
			2015/16	11.659	100,0	1.572	13,5	1.440	12,4	132	1,1
			2016/17	11.071	100,0	987	8,9	934	8,4	53	0,5
			2017/18	9.602	100,0	1.732	18,0	1.572	16,4	160	1,7
			2018/19	8.788	100,0	1.426	16,2	1.366	15,5	60	0,7
			2019/20	5.329	100,0	842	15,8	777	14,6	65	1,2
			2020/21	9.212	100,0	2.741	29,8	2.705	29,4	36	0,4
			2021/22	11.093	100,0	1.225	11,0	1.130	10,2	95	0,9
			2022/23	11.391	100,0	1.843	16,2	1.755	15,4	88	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		101072, Grundschule Am Dorfanger	2013/14	17.121	100,0	1.952	11,4	1.698	9,9	254	1,5
			2014/15	17.190	100,0	2.490	14,5	2.193	12,8	297	1,7
			2015/16	20.974	100,0	2.050	9,8	1.615	7,7	435	2,1
			2016/17	20.568	100,0	2.380	11,6	1.895	9,2	485	2,4
			2017/18	21.311	100,0	1.431	6,7	1.033	4,8	398	1,9
			2018/19	22.551	100,0	3.082	13,7	2.713	12,0	369	1,6
			2019/20	12.474	100,0	1.258	10,1	1.044	8,4	214	1,7
			2020/21	26.758	100,0	6.366	23,8	5.983	22,4	383	1,4
			2021/22	28.440	100,0	4.091	14,4	3.400	12,0	691	2,4
			2022/23	29.455	100,0	4.555	15,5	4.176	14,2	379	1,3
		101096, Hegermühlen-Grundschule	2013/14	20.076	100,0	2.707	13,5	2.197	10,9	510	2,5
			2014/15	21.380	100,0	3.071	14,4	2.713	12,7	358	1,7
			2015/16	21.400	100,0	2.116	9,9	2.027	9,5	89	0,4
			2016/17	21.880	100,0	4.227	19,3	3.925	17,9	302	1,4
			2017/18	22.116	100,0	2.746	12,4	2.631	11,9	115	0,5
			2018/19	20.979	100,0	2.868	13,7	2.687	12,8	181	0,9
			2019/20	12.628	100,0	1.447	11,5	1.348	10,7	99	0,8
			2020/21	24.112	100,0	8.289	34,4	8.189	34,0	100	0,4
			2021/22	25.920	100,0	4.036	15,6	3.920	15,1	116	0,4
			2022/23	28.167	100,0	4.702	16,7	4.653	16,5	49	0,2
		101102, Vorstadt-Grundschule	2013/14	13.020	100,0	2.236	17,2	2.116	16,3	120	0,9
			2014/15	12.400	100,0	1.803	14,5	1.729	13,9	74	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	12.220	100,0	2.109	17,3	1.839	15,0	270	2,2
			2016/17	12.400	100,0	3.205	25,8	2.252	18,2	953	7,7
			2017/18	11.232	100,0	2.425	21,6	1.975	17,6	450	4,0
			2018/19	12.056	100,0	2.292	19,0	1.841	15,3	451	3,7
			2019/20	6.552	100,0	713	10,9	627	9,6	86	1,3
			2020/21	11.933	100,0	4.027	33,7	3.966	33,2	61	0,5
			2021/22	13.240	100,0	2.634	19,9	2.552	19,3	82	0,6
			2022/23	13.944	100,0	1.838	13,2	1.661	11,9	177	1,3
		101126, Grundschule "Am Annatal"	2013/14	10.192	100,0	513	5,0	470	4,6	43	0,4
			2014/15	9.675	100,0	525	5,4	468	4,8	57	0,6
			2015/16	10.288	100,0	1.281	12,5	978	9,5	303	2,9
			2016/17	12.536	100,0	2.011	16,0	1.723	13,7	288	2,3
			2017/18	13.111	100,0	1.382	10,5	1.236	9,4	146	1,1
			2018/19	14.495	100,0	1.854	12,8	828	5,7	1.026	7,1
			2019/20	7.927	100,0	589	7,4	197	2,5	392	4,9
			2020/21	16.888	100,0	5.409	32,0	5.067	30,0	342	2,0
			2021/22	16.717	100,0	1.326	7,9	1.225	7,3	101	0,6
			2022/23	16.628	100,0	3.380	20,3	1.646	9,9	1.734	10,4
		101138, Grundschule am Wäldchen	2013/14	14.303	100,0	1.462	10,2	1.301	9,1	161	1,1
			2014/15	13.854	100,0	993	7,2	866	6,3	127	0,9
			2015/16	15.868	100,0	1.501	9,5	1.160	7,3	341	2,1
			2016/17	16.448	100,0	1.667	10,1	977	5,9	690	4,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	17.457	100,0	2.555	14,6	1.405	8,0	1.150	6,6
			2018/19	17.082	100,0	2.564	15,0	1.980	11,6	584	3,4
			2019/20	10.902	100,0	1.900	17,4	1.527	14,0	373	3,4
			2020/21	17.767	100,0	6.590	37,1	5.587	31,4	1.003	5,6
			2021/22	18.462	100,0	1.649	8,9	1.367	7,4	282	1,5
			2022/23	17.589	100,0	2.357	13,4	1.154	6,6	1.203	6,8
		101151, Grundschule Prötzel	2013/14	7.641	100,0	769	10,1	661	8,7	108	1,4
			2014/15	7.297	100,0	794	10,9	703	9,6	91	1,2
			2015/16	7.129	100,0	856	12,0	775	10,9	81	1,1
			2016/17	6.533	100,0	1.284	19,7	1.141	17,5	143	2,2
			2017/18	6.011	100,0	603	10,0	432	7,2	171	2,8
			2018/19	6.922	100,0	949	13,7	728	10,5	221	3,2
			2019/20	3.771	100,0	633	16,8	556	14,7	77	2,0
			2020/21	6.676	100,0	1.713	25,7	1.636	24,5	77	1,2
			2021/22	6.273	100,0	1.979	31,5	1.854	29,6	125	2,0
			2022/23	6.523	100,0	1.027	15,7	895	13,7	132	2,0
		104462, Grundschule "Schule im Grünen"	2013/14	9.592	100,0	796	8,3	778	8,1	18	0,2
			2014/15	9.779	100,0	792	8,1	746	7,6	46	0,5
			2015/16	8.667	100,0	576	6,6	560	6,5	16	0,2
			2016/17	8.509	100,0	695	8,2	663	7,8	32	0,4
			2017/18	5.564	100,0	449	8,1	440	7,9	9	0,2
			2018/19	8.698	100,0	498	5,7	452	5,2	46	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	5.820	100,0	475	8,2	412	7,1	63	1,1
			2020/21	8.755	100,0	2.014	23,0	1.920	21,9	94	1,1
			2021/22	9.479	100,0	1.055	11,1	1.006	10,6	49	0,5
			2022/23	8.789	100,0	1.921	21,9	1.891	21,5	30	0,3
		104474, Grundschule Dolgeln "Jozef Vervoort"	2013/14	6.727	100,0	557	8,3	392	5,8	165	2,5
			2014/15	6.143	100,0	772	12,6	515	8,4	257	4,2
			2015/16	6.682	100,0	578	8,7	494	7,4	84	1,3
			2016/17	8.664	100,0	454	5,2	384	4,4	70	0,8
			2017/18	6.967	100,0	533	7,7	468	6,7	65	0,9
			2018/19	6.463	100,0	593	9,2	500	7,7	93	1,4
			2019/20	3.307	100,0	199	6,0	178	5,4	21	0,6
			2020/21	5.928	100,0	1.090	18,4	1.027	17,3	63	1,1
			2021/22	6.552	100,0	1.922	29,3	1.748	26,7	174	2,7
			2022/23	8.721	100,0	1.219	14,0	1.175	13,5	44	0,5
		104504, Grundschule Küstriner Vorland	2013/14	8.067	100,0	686	8,5	668	8,3	18	0,2
			2014/15	8.735	100,0	737	8,4	720	8,2	17	0,2
			2015/16	7.535	100,0	807	10,7	723	9,6	84	1,1
			2016/17	7.194	100,0	1.555	21,6	1.447	20,1	108	1,5
			2017/18	6.451	100,0	1.102	17,1	1.066	16,5	36	0,6
			2018/19	7.614	100,0	932	12,2	909	11,9	23	0,3
			2019/20	3.855	100,0	254	6,6	247	6,4	7	0,2
			2020/21	6.942	100,0	2.658	38,3	2.612	37,6	46	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104528, Grundschule Burschule	2021/22	7.339	100,0	686	9,3	626	8,5	60	0,8
			2022/23	7.367	100,0	1.187	16,1	1.098	14,9	89	1,2
			2013/14	15.506	100,0	1.831	11,8	1.684	10,9	147	0,9
			2014/15	15.609	100,0	1.389	8,9	1.374	8,8	15	0,1
			2015/16	16.327	100,0	2.688	16,5	2.606	16,0	82	0,5
			2016/17	13.850	100,0	1.432	10,3	1.381	10,0	51	0,4
			2017/18	12.943	100,0	1.300	10,0	1.276	9,9	24	0,2
			2018/19	12.251	100,0	2.186	17,8	1.983	16,2	203	1,7
			2019/20	7.480	100,0	641	8,6	584	7,8	57	0,8
			2020/21	13.354	100,0	2.951	22,1	2.856	21,4	95	0,7
			2021/22	14.166	100,0	2.934	20,7	2.808	19,8	126	0,9
			2022/23	14.067	100,0	2.092	14,9	1.930	13,7	162	1,2
		104553, Grundschule "Am Windmühlenberg"	2013/14	8.137	100,0	791	9,7	760	9,3	31	0,4
			2014/15	9.227	100,0	679	7,4	591	6,4	88	1,0
			2015/16	9.597	100,0	859	9,0	746	7,8	113	1,2
			2016/17	10.210	100,0	1.373	13,4	1.195	11,7	178	1,7
			2017/18	11.030	100,0	1.320	12,0	1.201	10,9	119	1,1
			2018/19	10.413	100,0	1.941	18,6	1.758	16,9	183	1,8
			2019/20	6.857	100,0	1.075	15,7	974	14,2	101	1,5
			2020/21	11.958	100,0	3.027	25,3	2.865	24,0	162	1,4
			2021/22	14.216	100,0	1.287	9,1	1.207	8,5	80	0,6
			2022/23	13.039	100,0	2.462	18,9	2.221	17,0	241	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104565, Oderland Grundschule	2013/14	7.848	100,0	402	5,1	388	4,9	14	0,2
			2014/15	7.646	100,0	762	10,0	730	9,5	32	0,4
			2015/16	7.322	100,0	823	11,2	785	10,7	38	0,5
			2016/17	8.675	100,0	774	8,9	687	7,9	87	1,0
			2017/18	7.607	100,0	664	8,7	546	7,2	118	1,6
		104590, Grundschule Seelow	2013/14	17.698	100,0	1.434	8,1	1.392	7,9	42	0,2
			2014/15	18.245	100,0	1.542	8,5	1.459	8,0	83	0,5
			2015/16	16.809	100,0	1.366	8,1	1.218	7,2	148	0,9
			2016/17	16.228	100,0	1.242	7,7	1.135	7,0	107	0,7
			2017/18	14.739	100,0	756	5,1	680	4,6	76	0,5
			2018/19	17.170	100,0	1.168	6,8	1.051	6,1	117	0,7
			2019/20	9.927	100,0	834	8,4	773	7,8	61	0,6
			2020/21	18.989	100,0	3.270	17,2	3.175	16,7	95	0,5
			2021/22	17.920	100,0	3.250	18,1	3.103	17,3	147	0,8
			2022/23	19.890	100,0	2.401	12,1	2.033	10,2	368	1,9
		105909, Grundschule "Theodor Fontane"	2013/14	16.981	100,0	601	3,5	562	3,3	39	0,2
			2014/15	14.789	100,0	707	4,8	629	4,3	78	0,5
			2015/16	14.447	100,0	423	2,9	380	2,6	43	0,3
			2016/17	17.075	100,0	620	3,6	536	3,1	84	0,5
			2017/18	15.557	100,0	969	6,2	871	5,6	98	0,6
			2018/19	14.018	100,0	804	5,7	752	5,4	52	0,4
			2019/20	8.200	100,0	536	6,5	503	6,1	33	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	13.831	100,0	2.832	20,5	2.822	20,4	10	0,1
			2021/22	17.060	100,0	1.569	9,2	1.525	8,9	44	0,3
			2022/23	17.363	100,0	1.924	11,1	1.792	10,3	132	0,8
		106860, Grundschule Neuenhagen bei	2021/22	901	100,0	375	41,6	370	41,1	5	0,6
			2022/23	3.285	100,0	154	4,7	154	4,7	0	0,0
		110048, Grundschule Altreetz	2013/14	7.722	100,0	428	5,5	367	4,8	61	0,8
			2014/15	6.972	100,0	304	4,4	270	3,9	34	0,5
			2015/16	6.553	100,0	383	5,8	330	5,0	53	0,8
			2016/17	7.250	100,0	800	11,0	619	8,5	181	2,5
			2017/18	7.302	100,0	1.073	14,7	433	5,9	640	8,8
			2018/19	6.674	100,0	653	9,8	554	8,3	99	1,5
			2019/20	3.415	100,0	635	18,6	362	10,6	273	8,0
			2020/21	6.152	100,0	1.535	25,0	1.445	23,5	90	1,5
			2021/22	6.528	100,0	1.224	18,8	1.097	16,8	127	1,9
			2022/23	7.523	100,0	910	12,1	865	11,5	45	0,6
		110061, Grundschule "Auf der Höhe"	2013/14	6.457	100,0	607	9,4	531	8,2	76	1,2
			2014/15	6.421	100,0	446	6,9	430	6,7	16	0,2
			2015/16	6.015	100,0	720	12,0	662	11,0	58	1,0
			2016/17	5.710	100,0	817	14,3	694	12,2	123	2,2
			2017/18	5.320	100,0	732	13,8	648	12,2	84	1,6
			2018/19	5.361	100,0	534	10,0	402	7,5	132	2,5
			2019/20	3.270	100,0	329	10,1	256	7,8	73	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	5.842	100,0	1.857	31,8	1.717	29,4	140	2,4
			2021/22	6.133	100,0	1.133	18,5	831	13,5	302	4,9
			2022/23	6.678	100,0	742	11,1	596	8,9	146	2,2
		110073, Schulzentrum "AmFriedensplatz"	2013/14	10.544	100,0	2.160	20,5	1.924	18,2	236	2,2
			2014/15	10.370	100,0	1.333	12,9	1.214	11,7	119	1,1
			2015/16	11.574	100,0	1.557	13,5	1.324	11,4	233	2,0
			2016/17	12.247	100,0	1.587	13,0	1.437	11,7	150	1,2
			2017/18	9.256	100,0	1.376	14,9	1.171	12,7	205	2,2
			2018/19	16.284	100,0	1.576	9,7	1.454	8,9	122	0,7
			2019/20	8.508	100,0	1.107	13,0	917	10,8	190	2,2
			2020/21	14.602	100,0	5.001	34,2	4.581	31,4	420	2,9
			2021/22	18.791	100,0	2.517	13,4	1.639	8,7	878	4,7
			2022/23	16.546	100,0	2.021	12,2	1.587	9,6	434	2,6
		110097, Grund- und Oberschule "Salvador Allende"	2013/14	30.054	100,0	3.479	11,6	2.381	7,9	1.098	3,7
			2014/15	27.993	100,0	3.360	12,0	2.226	8,0	1.134	4,1
			2015/16	26.710	100,0	3.405	12,7	2.369	8,9	1.036	3,9
			2016/17	26.813	100,0	2.852	10,6	1.919	7,2	933	3,5
			2017/18	24.202	100,0	3.796	15,7	2.829	11,7	967	4,0
			2018/19	26.538	100,0	2.549	9,6	1.950	7,3	599	2,3
			2019/20	15.066	100,0	2.165	14,4	1.458	9,7	707	4,7
			2020/21	26.590	100,0	6.944	26,1	6.563	24,7	381	1,4
			2021/22	26.567	100,0	4.055	15,3	3.459	13,0	596	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		110620, Stadtschule Altlandsberg	2022/23	23.490	100,0	2.909	12,4	2.303	9,8	606	2,6
			2013/14	35.326	100,0	4.154	11,8	3.402	9,6	752	2,1
			2014/15	33.488	100,0	4.647	13,9	3.501	10,5	1.146	3,4
			2015/16	35.966	100,0	3.387	9,4	2.411	6,7	976	2,7
			2016/17	36.940	100,0	4.208	11,4	3.260	8,8	948	2,6
			2017/18	33.216	100,0	5.796	17,4	4.962	14,9	834	2,5
			2018/19	35.856	100,0	3.743	10,4	2.917	8,1	826	2,3
			2019/20	19.326	100,0	2.743	14,2	1.998	10,3	745	3,9
			2020/21	38.332	100,0	10.996	28,7	8.625	22,5	2.371	6,2
			2021/22	41.945	100,0	8.339	19,9	6.892	16,4	1.447	3,4
			2022/23	47.484	100,0	9.541	20,1	8.175	17,2	1.366	2,9
		110632, Kneipp®-Grundschule "Bertolt Brecht"	2013/14	7.129	100,0	561	7,9	472	6,6	89	1,2
			2014/15	7.131	100,0	499	7,0	441	6,2	58	0,8
			2015/16	6.384	100,0	464	7,3	355	5,6	109	1,7
			2016/17	5.942	100,0	428	7,2	375	6,3	53	0,9
			2017/18	5.437	100,0	565	10,4	462	8,5	103	1,9
			2018/19	7.168	100,0	1.054	14,7	971	13,5	83	1,2
			2019/20	3.958	100,0	874	22,1	731	18,5	143	3,6
			2020/21	7.722	100,0	3.946	51,1	3.839	49,7	107	1,4
			2021/22	7.515	100,0	1.092	14,5	1.034	13,8	58	0,8
			2022/23	10.078	100,0	1.350	13,4	1.240	12,3	110	1,1
		110644, Grundschule	2013/14	12.101	100,0	676	5,6	614	5,1	62	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		"Am Stienitzsee"	2014/15	12.248	100,0	802	6,5	745	6,1	57	0,5
			2015/16	13.161	100,0	1.313	10,0	1.170	8,9	143	1,1
			2016/17	13.524	100,0	1.903	14,1	1.654	12,2	249	1,8
			2017/18	12.566	100,0	2.189	17,4	1.649	13,1	540	4,3
			2018/19	13.743	100,0	1.650	12,0	1.380	10,0	270	2,0
			2019/20	8.353	100,0	647	7,7	534	6,4	113	1,4
			2020/21	13.762	100,0	3.017	21,9	2.950	21,4	67	0,5
			2021/22	15.646	100,0	1.627	10,4	1.482	9,5	145	0,9
			2022/23	13.190	100,0	1.485	11,3	1.397	10,6	88	0,7
		110668, Grundschule Rehfelde	2013/14	12.716	100,0	2.426	19,1	1.968	15,5	458	3,6
			2014/15	12.710	100,0	1.935	15,2	1.714	13,5	221	1,7
			2015/16	14.150	100,0	1.962	13,9	1.881	13,3	81	0,6
			2016/17	13.106	100,0	2.849	21,7	2.247	17,1	602	4,6
			2017/18	12.578	100,0	2.370	18,8	1.805	14,4	565	4,5
			2018/19	13.131	100,0	2.605	19,8	2.224	16,9	381	2,9
			2019/20	7.536	100,0	1.638	21,7	1.265	16,8	373	4,9
			2020/21	17.160	100,0	6.318	36,8	4.144	24,1	2.174	12,7
			2021/22	16.086	100,0	4.430	27,5	3.117	19,4	1.313	8,2
			2022/23	17.440	100,0	5.234	30,0	3.989	22,9	1.245	7,1
		110670, Oberschule Müncheberg	2013/14	13.282	100,0	1.546	11,6	1.195	9,0	351	2,6
			2014/15	13.881	100,0	1.659	12,0	1.322	9,5	337	2,4
			2015/16	13.525	100,0	1.716	12,7	1.246	9,2	470	3,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	13.128	100,0	1.931	14,7	1.378	10,5	553	4,2
			2017/18	13.852	100,0	1.853	13,4	1.206	8,7	647	4,7
			2018/19	15.380	100,0	1.625	10,6	1.060	6,9	565	3,7
			2019/20	8.670	100,0	869	10,0	540	6,2	329	3,8
			2020/21	16.984	100,0	7.245	42,7	5.444	32,1	1.801	10,6
			2021/22	16.400	100,0	3.496	21,3	2.276	13,9	1.220	7,4
			2022/23	19.574	100,0	5.000	25,5	3.502	17,9	1.498	7,7
		110693, Anne-Frank-Oberschule	2013/14	17.904	100,0	2.701	15,1	2.191	12,2	510	2,8
			2014/15	18.094	100,0	2.533	14,0	2.102	11,6	431	2,4
			2015/16	19.406	100,0	3.974	20,5	3.378	17,4	596	3,1
			2016/17	18.756	100,0	3.477	18,5	3.117	16,6	360	1,9
			2017/18	17.725	100,0	4.131	23,3	3.513	19,8	618	3,5
			2018/19	16.827	100,0	4.391	26,1	4.188	24,9	203	1,2
			2019/20	10.455	100,0	2.830	27,1	2.496	23,9	334	3,2
			2020/21	20.230	100,0	9.029	44,6	8.624	42,6	405	2,0
			2021/22	20.844	100,0	5.234	25,1	4.247	20,4	987	4,7
			2022/23	21.461	100,0	4.789	22,3	3.579	16,7	1.210	5,6
		110711, Lise-Meitner-Oberschule	2013/14	16.726	100,0	2.271	13,6	1.636	9,8	635	3,8
			2014/15	15.814	100,0	2.873	18,2	2.402	15,2	471	3,0
			2015/16	17.248	100,0	1.871	10,8	1.677	9,7	194	1,1
			2016/17	17.112	100,0	2.033	11,9	1.680	9,8	353	2,1
			2017/18	17.810	100,0	1.573	8,8	1.363	7,7	210	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	15.995	100,0	2.646	16,5	2.396	15,0	250	1,6
			2019/20	10.112	100,0	996	9,8	856	8,5	140	1,4
			2020/21	18.354	100,0	6.073	33,1	5.966	32,5	107	0,6
			2021/22	20.706	100,0	2.490	12,0	2.264	10,9	226	1,1
			2022/23	19.710	100,0	2.264	11,5	2.047	10,4	217	1,1
		111557, Grundschule Rüdersdorf-Tasdorf	2013/14	9.155	100,0	706	7,7	385	4,2	321	3,5
		111569, Grund- und Oberschule Rüdersdorf	2013/14	34.250	100,0	4.318	12,6	3.325	9,7	993	2,9
			2014/15	36.908	100,0	4.766	12,9	3.311	9,0	1.455	3,9
			2015/16	37.030	100,0	4.446	12,0	2.928	7,9	1.518	4,1
			2016/17	33.757	100,0	4.879	14,5	2.875	8,5	2.004	5,9
			2017/18	33.141	100,0	5.325	16,1	3.950	11,9	1.375	4,1
			2018/19	33.732	100,0	3.968	11,8	2.702	8,0	1.266	3,8
			2019/20	19.826	100,0	1.745	8,8	1.032	5,2	713	3,6
			2020/21	36.857	100,0	11.455	31,1	10.419	28,3	1.036	2,8
			2021/22	40.854	100,0	5.700	14,0	3.791	9,3	1.909	4,7
			2022/23	38.791	100,0	5.131	13,2	3.834	9,9	1.297	3,3
		112525, Grundschule "Kinder von Golzow"	2013/14	8.064	100,0	282	3,5	252	3,1	30	0,4
			2014/15	7.600	100,0	304	4,0	288	3,8	16	0,2
			2015/16	7.985	100,0	751	9,4	663	8,3	88	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	7.297	100,0	855	11,7	770	10,6	85	1,2
			2017/18	6.784	100,0	637	9,4	596	8,8	41	0,6
			2018/19	7.325	100,0	460	6,3	408	5,6	52	0,7
			2019/20	4.462	100,0	135	3,0	123	2,8	12	0,3
			2020/21	6.630	100,0	1.469	22,2	1.451	21,9	18	0,3
			2021/22	8.306	100,0	487	5,9	417	5,0	70	0,8
			2022/23	7.143	100,0	690	9,7	648	9,1	42	0,6
		112549, Theodor-Fontane-Schule	2013/14	17.315	100,0	1.302	7,5	1.140	6,6	162	0,9
			2014/15	16.473	100,0	1.226	7,4	1.046	6,3	180	1,1
			2015/16	13.767	100,0	1.290	9,4	989	7,2	301	2,2
			2016/17	14.477	100,0	1.043	7,2	665	4,6	378	2,6
			2017/18	16.196	100,0	1.695	10,5	1.242	7,7	453	2,8
			2018/19	17.189	100,0	2.446	14,2	1.438	8,4	1.008	5,9
			2019/20	9.884	100,0	1.502	15,2	746	7,5	756	7,6
			2020/21	16.796	100,0	5.528	32,9	4.344	25,9	1.184	7,0
			2021/22	16.154	100,0	3.633	22,5	1.379	8,5	2.254	14,0
			2022/23	15.627	100,0	2.552	16,3	1.153	7,4	1.399	9,0
		112574, Bertolt-Brecht-Oberschule	2013/14	17.201	100,0	2.925	17,0	1.972	11,5	953	5,5
			2014/15	19.218	100,0	2.921	15,2	2.092	10,9	829	4,3
			2015/16	19.351	100,0	2.990	15,5	2.186	11,3	804	4,2
			2016/17	19.358	100,0	3.485	18,0	2.471	12,8	1.014	5,2
			2017/18	18.805	100,0	2.195	11,7	1.498	8,0	697	3,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	20.902	100,0	2.334	11,2	1.539	7,4	795	3,8
			2019/20	11.906	100,0	1.568	13,2	1.028	8,6	540	4,5
			2020/21	23.976	100,0	6.997	29,2	6.061	25,3	936	3,9
			2021/22	24.213	100,0	5.218	21,6	3.428	14,2	1.790	7,4
			2022/23	25.255	100,0	3.563	14,1	2.380	9,4	1.183	4,7
		113207, Peter Joseph Lenné Oberschule	2013/14	31.836	100,0	3.244	10,2	2.431	7,6	813	2,6
			2014/15	34.037	100,0	4.623	13,6	4.008	11,8	615	1,8
			2015/16	34.512	100,0	6.297	18,2	5.157	14,9	1.140	3,3
			2016/17	35.686	100,0	6.383	17,9	5.228	14,7	1.155	3,2
			2017/18	34.604	100,0	5.623	16,2	4.356	12,6	1.267	3,7
			2018/19	34.848	100,0	5.218	15,0	4.474	12,8	744	2,1
			2019/20	18.636	100,0	3.264	17,5	2.630	14,1	634	3,4
			2020/21	34.817	100,0	13.209	37,9	12.622	36,3	587	1,7
			2021/22	37.348	100,0	8.564	22,9	5.265	14,1	3.299	8,8
			2022/23	37.623	100,0	7.124	18,9	5.849	15,5	1.275	3,4
		120030, Gymnasium "Bertolt Brecht"	2013/14	14.324	100,0	1.233	8,6	871	6,1	362	2,5
			2014/15	15.221	100,0	1.282	8,4	923	6,1	359	2,4
			2015/16	16.803	100,0	1.186	7,1	788	4,7	398	2,4
			2016/17	16.372	100,0	951	5,8	611	3,7	340	2,1
			2017/18	15.344	100,0	1.115	7,3	864	5,6	251	1,6
			2018/19	15.998	100,0	1.333	8,3	1.087	6,8	246	1,5
			2019/20	9.722	100,0	755	7,8	642	6,6	113	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	17.780	100,0	7.558	42,5	7.298	41,0	260	1,5
			2021/22	17.964	100,0	1.189	6,6	939	5,2	250	1,4
			2022/23	16.320	100,0	1.758	10,8	1.502	9,2	256	1,6
		120170, Einstein-Gymnasium	2013/14	49.516	100,0	4.223	8,5	2.706	5,5	1.517	3,1
			2014/15	46.410	100,0	3.733	8,0	2.850	6,1	883	1,9
			2015/16	43.890	100,0	3.503	8,0	2.661	6,1	842	1,9
			2016/17	44.694	100,0	5.153	11,5	3.649	8,2	1.504	3,4
			2017/18	38.089	100,0	3.508	9,2	2.598	6,8	910	2,4
			2018/19	41.029	100,0	3.905	9,5	3.108	7,6	797	1,9
			2019/20	22.342	100,0	1.756	7,9	1.421	6,4	335	1,5
			2020/21	43.270	100,0	13.375	30,9	12.782	29,5	593	1,4
			2021/22	47.043	100,0	4.457	9,5	3.273	7,0	1.184	2,5
			2022/23	49.142	100,0	5.138	10,5	3.858	7,9	1.280	2,6
		120182, Theodor-Fontane-Gymnasium	2013/14	53.760	100,0	5.491	10,2	4.278	8,0	1.213	2,3
			2014/15	54.960	100,0	6.672	12,1	5.279	9,6	1.393	2,5
			2015/16	51.948	100,0	4.723	9,1	3.560	6,9	1.163	2,2
			2016/17	52.261	100,0	3.886	7,4	3.064	5,9	822	1,6
			2017/18	47.528	100,0	3.745	7,9	2.734	5,8	1.011	2,1
			2018/19	47.716	100,0	4.928	10,3	4.075	8,5	853	1,8
			2019/20	28.209	100,0	3.349	11,9	2.650	9,4	699	2,5
			2020/21	49.731	100,0	16.614	33,4	15.255	30,7	1.359	2,7
			2021/22	54.710	100,0	6.376	11,7	4.360	8,0	2.016	3,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		120443, Gymnasium Friedrich Anton von Heinitz	2022/23	51.353	100,0	6.062	11,8	4.556	8,9	1.506	2,9
			2013/14	38.948	100,0	4.387	11,3	2.839	7,3	1.548	4,0
			2014/15	40.119	100,0	3.918	9,8	2.357	5,9	1.561	3,9
			2015/16	41.082	100,0	3.535	8,6	2.092	5,1	1.443	3,5
			2016/17	39.652	100,0	3.753	9,5	2.163	5,5	1.590	4,0
			2017/18	34.042	100,0	3.859	11,3	2.255	6,6	1.604	4,7
			2018/19	35.706	100,0	3.201	9,0	2.075	5,8	1.126	3,2
			2019/20	23.283	100,0	1.761	7,6	1.173	5,0	588	2,5
			2020/21	40.246	100,0	7.292	18,1	6.506	16,2	786	2,0
			2021/22	43.978	100,0	6.836	15,5	3.806	8,7	3.030	6,9
			2022/23	50.271	100,0	5.817	11,6	2.520	5,0	3.297	6,6
		120686, Gymnasium auf den Seelower Höhen	2013/14	22.680	100,0	1.458	6,4	872	3,8	586	2,6
			2014/15	22.303	100,0	1.215	5,4	717	3,2	498	2,2
			2015/16	21.516	100,0	1.900	8,8	1.323	6,1	577	2,7
			2016/17	20.397	100,0	1.401	6,9	909	4,5	492	2,4
			2017/18	19.030	100,0	1.633	8,6	1.019	5,4	614	3,2
			2018/19	19.509	100,0	1.395	7,2	919	4,7	476	2,4
			2019/20	12.182	100,0	948	7,8	664	5,5	284	2,3
			2020/21	21.504	100,0	6.080	28,3	5.065	23,6	1.015	4,7
			2021/22	22.280	100,0	2.845	12,8	1.532	6,9	1.313	5,9
			2022/23	20.892	100,0	2.516	12,0	1.261	6,0	1.255	6,0
		130163, Oberschule	2013/14	19.410	100,0	1.544	8,0	1.528	7,9	16	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Fredersdorf	2014/15	18.620	100,0	2.152	11,6	2.011	10,8	141	0,8
			2015/16	17.023	100,0	2.190	12,9	2.132	12,5	58	0,3
			2016/17	16.052	100,0	1.315	8,2	1.292	8,0	23	0,1
			2017/18	15.915	100,0	1.863	11,7	1.767	11,1	96	0,6
			2018/19	15.099	100,0	1.806	12,0	1.553	10,3	253	1,7
			2019/20	9.409	100,0	1.070	11,4	933	9,9	137	1,5
			2020/21	15.948	100,0	4.874	30,6	4.576	28,7	298	1,9
			2021/22	17.543	100,0	4.036	23,0	3.639	20,7	397	2,3
			2022/23	16.440	100,0	2.496	15,2	2.238	13,6	258	1,6
		130825, Erna-und-Kurt-Kretschmann-Oberschule	2013/14	20.098	100,0	1.849	9,2	1.606	8,0	243	1,2
			2014/15	17.773	100,0	1.780	10,0	1.494	8,4	286	1,6
			2015/16	19.206	100,0	1.819	9,5	1.415	7,4	404	2,1
			2016/17	20.151	100,0	1.817	9,0	1.465	7,3	352	1,7
			2017/18	18.178	100,0	1.519	8,4	1.084	6,0	435	2,4
			2018/19	17.791	100,0	2.072	11,6	1.446	8,1	626	3,5
			2019/20	10.996	100,0	1.887	17,2	1.470	13,4	417	3,8
			2020/21	18.209	100,0	2.085	11,5	1.864	10,2	221	1,2
			2021/22	18.228	100,0	2.870	15,7	1.202	6,6	1.668	9,2
			2022/23	18.674	100,0	1.772	9,5	1.193	6,4	579	3,1
		400026, A.-Schweitzer-Schule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	13.993	100,0	1.300	9,3	1.037	7,4	263	1,9
			2014/15	12.844	100,0	1.948	15,2	1.438	11,2	510	4,0
			2015/16	11.926	100,0	2.094	17,6	1.889	15,8	205	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	12.875	100,0	1.249	9,7	1.192	9,3	57	0,4
			2017/18	12.637	100,0	1.631	12,9	1.354	10,7	277	2,2
			2018/19	12.027	100,0	1.594	13,3	1.329	11,1	265	2,2
			2019/20	7.873	100,0	1.261	16,0	823	10,5	438	5,6
			2020/21	16.379	100,0	5.999	36,6	5.496	33,6	503	3,1
			2021/22	17.191	100,0	2.711	15,8	1.855	10,8	856	5,0
			2022/23	16.752	100,0	1.605	9,6	1.472	8,8	133	0,8
		400269, Clara-Zetkin-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	20.477	100,0	3.263	15,9	2.625	12,8	638	3,1
			2014/15	18.828	100,0	2.837	15,1	2.378	12,6	459	2,4
			2015/16	18.449	100,0	3.490	18,9	2.672	14,5	818	4,4
			2016/17	16.903	100,0	3.426	20,3	2.655	15,7	771	4,6
			2017/18	16.078	100,0	4.098	25,5	3.023	18,8	1.075	6,7
			2018/19	17.634	100,0	3.775	21,4	2.875	16,3	900	5,1
			2019/20	11.074	100,0	2.633	23,8	2.024	18,3	609	5,5
			2020/21	18.718	100,0	8.587	45,9	7.993	42,7	594	3,2
			2021/22	21.133	100,0	4.989	23,6	3.566	16,9	1.423	6,7
			2022/23	19.677	100,0	6.594	33,5	5.369	27,3	1.225	6,2
		401031, Kleeblatt-Schule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	13.330	100,0	3.104	23,3	2.693	20,2	411	3,1
			2014/15	13.458	100,0	2.069	15,4	1.679	12,5	390	2,9
			2015/16	11.725	100,0	2.189	18,7	1.755	15,0	434	3,7
			2016/17	12.866	100,0	2.327	18,1	1.904	14,8	423	3,3
			2017/18	13.269	100,0	2.568	19,4	1.903	14,3	665	5,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	10.963	100,0	2.307	21,0	1.793	16,4	514	4,7
			2019/20	7.356	100,0	1.188	16,2	1.005	13,7	183	2,5
			2020/21	11.635	100,0	3.811	32,8	3.621	31,1	190	1,6
			2021/22	11.462	100,0	2.731	23,8	2.202	19,2	529	4,6
			2022/23	9.884	100,0	2.181	22,1	1.805	18,3	376	3,8
		401407, Schule am Tornowsee (sopäd. FSP em. und soz. Entw.)	2013/14	5.974	100,0	498	8,3	420	7,0	78	1,3
			2014/15	6.873	100,0	911	13,3	870	12,7	41	0,6
			2015/16	6.694	100,0	680	10,2	644	9,6	36	0,5
			2016/17	6.751	100,0	556	8,2	518	7,7	38	0,6
			2017/18	6.453	100,0	632	9,8	573	8,9	59	0,9
			2018/19	6.376	100,0	880	13,8	786	12,3	94	1,5
			2019/20	3.786	100,0	456	12,0	334	8,8	122	3,2
			2020/21	6.485	100,0	1.669	25,7	1.657	25,6	12	0,2
			2021/22	7.211	100,0	727	10,1	691	9,6	36	0,5
			2022/23	7.056	100,0	896	12,7	819	11,6	77	1,1
	Oder-Spree	102090, Grundschule an der Stadtmauer	2013/14	12.762	100,0	963	7,5	619	4,9	344	2,7
			2014/15	11.990	100,0	1.721	14,4	1.263	10,5	458	3,8
			2015/16	13.172	100,0	1.049	8,0	545	4,1	504	3,8
			2016/17	12.776	100,0	1.454	11,4	447	3,5	1.007	7,9
			2017/18	13.898	100,0	1.684	12,1	520	3,7	1.164	8,4
			2018/19	13.713	100,0	850	6,2	583	4,3	267	1,9
			2019/20	8.132	100,0	981	12,1	802	9,9	179	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	16.863	100,0	3.865	22,9	2.970	17,6	895	5,3
			2021/22	15.188	100,0	2.288	15,1	1.852	12,2	436	2,9
			2022/23	14.273	100,0	2.069	14,5	1.593	11,2	476	3,3
		102106, Fontane-Grundschule	2013/14	9.983	100,0	1.265	12,7	1.005	10,1	260	2,6
			2014/15	9.005	100,0	393	4,4	320	3,6	73	0,8
			2015/16	9.157	100,0	539	5,9	426	4,7	113	1,2
			2016/17	9.774	100,0	875	9,0	707	7,2	168	1,7
			2017/18	9.759	100,0	775	7,9	668	6,8	107	1,1
			2018/19	9.821	100,0	1.130	11,5	827	8,4	303	3,1
			2019/20	5.007	100,0	544	10,9	512	10,2	32	0,6
			2020/21	8.951	100,0	2.259	25,2	1.809	20,2	450	5,0
			2021/22	9.271	100,0	1.338	14,4	1.121	12,1	217	2,3
			2022/23	10.035	100,0	1.311	13,1	1.181	11,8	130	1,3
		102120, Ludwig-Leichhardt-Grundschule	2013/14	7.196	100,0	1.004	14,0	943	13,1	61	0,8
			2014/15	6.938	100,0	822	11,8	777	11,2	45	0,6
			2015/16	7.054	100,0	911	12,9	865	12,3	46	0,7
			2016/17	6.760	100,0	1.157	17,1	1.073	15,9	84	1,2
			2017/18	8.012	100,0	800	10,0	768	9,6	32	0,4
			2018/19	7.782	100,0	718	9,2	682	8,8	36	0,5
			2019/20	3.628	100,0	237	6,5	225	6,2	12	0,3
			2020/21	6.919	100,0	1.730	25,0	1.615	23,3	115	1,7
			2021/22	7.326	100,0	841	11,5	771	10,5	70	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	9.735	100,0	828	8,5	793	8,1	35	0,4
		102131, Rolf-Zuckowski-Grundschule	2013/14	9.607	100,0	1.151	12,0	1.004	10,5	147	1,5
			2014/15	9.001	100,0	1.682	18,7	1.520	16,9	162	1,8
			2015/16	9.266	100,0	1.067	11,5	944	10,2	123	1,3
			2016/17	8.906	100,0	1.652	18,5	1.485	16,7	167	1,9
			2017/18	8.641	100,0	1.890	21,9	1.697	19,6	193	2,2
			2018/19	9.161	100,0	1.511	16,5	1.345	14,7	166	1,8
			2019/20	5.572	100,0	1.231	22,1	1.195	21,4	36	0,6
			2020/21	9.012	100,0	3.846	42,7	3.522	39,1	324	3,6
			2021/22	10.731	100,0	2.562	23,9	2.271	21,2	291	2,7
			2022/23	10.455	100,0	2.199	21,0	2.152	20,6	47	0,4
		102222, Grundschule "J. W. von Goethe"	2013/14	15.785	100,0	1.482	9,4	1.124	7,1	358	2,3
			2014/15	14.725	100,0	1.340	9,1	868	5,9	472	3,2
			2015/16	14.349	100,0	1.299	9,1	772	5,4	527	3,7
			2016/17	14.303	100,0	982	6,9	468	3,3	514	3,6
			2017/18	16.608	100,0	1.604	9,7	982	5,9	622	3,7
			2018/19	15.703	100,0	1.568	10,0	1.278	8,1	290	1,8
			2019/20	9.996	100,0	1.491	14,9	1.127	11,3	364	3,6
			2020/21	18.048	100,0	4.516	25,0	4.276	23,7	240	1,3
			2021/22	17.410	100,0	2.448	14,1	1.636	9,4	812	4,7
			2022/23	17.366	100,0	4.582	26,4	4.068	23,4	514	3,0
		102258, Schönfließ-	2013/14	13.507	100,0	619	4,6	568	4,2	51	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Grundschule	2014/15	13.878	100,0	574	4,1	529	3,8	45	0,3
			2015/16	13.862	100,0	565	4,1	504	3,6	61	0,4
			2016/17	12.798	100,0	689	5,4	668	5,2	21	0,2
			2017/18	12.103	100,0	759	6,3	697	5,8	62	0,5
			2018/19	13.026	100,0	925	7,1	860	6,6	65	0,5
			2019/20	7.480	100,0	255	3,4	245	3,3	10	0,1
			2020/21	13.917	100,0	2.740	19,7	2.731	19,6	9	0,1
			2021/22	14.120	100,0	911	6,5	802	5,7	109	0,8
			2022/23	13.047	100,0	1.257	9,6	1.154	8,8	103	0,8
		102260, Grundschule "Erich Weinert"	2013/14	16.769	100,0	1.321	7,9	1.003	6,0	318	1,9
			2014/15	15.157	100,0	2.061	13,6	1.646	10,9	415	2,7
			2015/16	15.483	100,0	1.230	7,9	888	5,7	342	2,2
			2016/17	15.632	100,0	1.761	11,3	1.228	7,9	533	3,4
			2017/18	15.715	100,0	2.225	14,2	1.852	11,8	373	2,4
			2018/19	16.374	100,0	1.854	11,3	1.675	10,2	179	1,1
			2019/20	8.899	100,0	1.115	12,5	976	11,0	139	1,6
			2020/21	15.063	100,0	3.928	26,1	3.862	25,6	66	0,4
			2021/22	16.139	100,0	2.099	13,0	1.844	11,4	255	1,6
			2022/23	15.883	100,0	2.594	16,3	2.373	14,9	221	1,4
		102271, Astrid-Lindgren-Grundschule	2013/14	12.026	100,0	1.514	12,6	1.337	11,1	177	1,5
			2014/15	11.288	100,0	1.523	13,5	1.387	12,3	136	1,2
			2015/16	11.801	100,0	2.692	22,8	2.299	19,5	393	3,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	11.646	100,0	2.451	21,0	2.055	17,6	396	3,4
			2017/18	10.874	100,0	1.954	18,0	1.695	15,6	259	2,4
			2018/19	9.718	100,0	1.310	13,5	1.180	12,1	130	1,3
			2019/20	5.660	100,0	567	10,0	489	8,6	78	1,4
			2020/21	9.234	100,0	2.689	29,1	2.619	28,4	70	0,8
			2021/22	9.319	100,0	2.005	21,5	1.741	18,7	264	2,8
			2022/23	11.307	100,0	783	6,9	717	6,3	66	0,6
		102532, Grundschule am Fasanenwald	2013/14	16.659	100,0	1.681	10,1	1.292	7,8	389	2,3
			2014/15	14.716	100,0	1.551	10,5	1.309	8,9	242	1,6
			2015/16	13.272	100,0	1.546	11,6	1.418	10,7	128	1,0
			2016/17	14.127	100,0	1.797	12,7	1.627	11,5	170	1,2
			2017/18	13.624	100,0	1.291	9,5	1.201	8,8	90	0,7
			2018/19	13.658	100,0	1.444	10,6	1.322	9,7	122	0,9
			2019/20	6.364	100,0	1.086	17,1	1.021	16,0	65	1,0
			2020/21	12.860	100,0	3.645	28,3	3.422	26,6	223	1,7
			2021/22	14.311	100,0	2.369	16,6	2.276	15,9	93	0,6
			2022/23	14.330	100,0	2.128	14,8	1.797	12,5	331	2,3
		102556, Grundschule Ziltendorfer Niederung	2013/14	9.198	100,0	786	8,5	644	7,0	142	1,5
			2014/15	9.556	100,0	645	6,7	563	5,9	82	0,9
			2015/16	7.999	100,0	629	7,9	567	7,1	62	0,8
			2016/17	7.504	100,0	347	4,6	316	4,2	31	0,4
			2017/18	9.503	100,0	280	2,9	265	2,8	15	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	7.888	100,0	398	5,0	347	4,4	51	0,6
			2019/20	4.980	100,0	379	7,6	347	7,0	32	0,6
			2020/21	8.094	100,0	1.816	22,4	1.807	22,3	9	0,1
			2021/22	7.555	100,0	594	7,9	547	7,2	47	0,6
			2022/23	7.293	100,0	637	8,7	591	8,1	46	0,6
		102568, Grundschule "Bruno Hans Bürgerl"	2013/14	13.908	100,0	1.323	9,5	1.001	7,2	322	2,3
			2014/15	13.060	100,0	1.328	10,2	1.204	9,2	124	0,9
			2015/16	13.600	100,0	957	7,0	734	5,4	223	1,6
			2016/17	14.200	100,0	1.132	8,0	834	5,9	298	2,1
			2017/18	15.760	100,0	1.080	6,9	848	5,4	232	1,5
			2018/19	15.440	100,0	1.768	11,5	1.406	9,1	362	2,3
			2019/20	8.240	100,0	680	8,3	523	6,3	157	1,9
			2020/21	15.366	100,0	4.374	28,5	4.153	27,0	221	1,4
			2021/22	15.132	100,0	3.264	21,6	2.817	18,6	447	3,0
			2022/23	14.167	100,0	2.465	17,4	2.271	16,0	194	1,4
		102570, Storchenschule	2013/14	15.844	100,0	1.132	7,1	1.016	6,4	116	0,7
			2014/15	14.813	100,0	1.593	10,8	1.442	9,7	151	1,0
			2015/16	15.210	100,0	2.224	14,6	2.042	13,4	182	1,2
			2016/17	16.212	100,0	757	4,7	698	4,3	59	0,4
			2017/18	16.433	100,0	1.929	11,7	1.703	10,4	226	1,4
			2018/19	17.710	100,0	2.812	15,9	2.308	13,0	504	2,8
			2019/20	10.280	100,0	2.089	20,3	1.987	19,3	102	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	19.942	100,0	6.244	31,3	5.956	29,9	288	1,4
			2021/22	20.972	100,0	5.951	28,4	5.512	26,3	439	2,1
			2022/23	21.348	100,0	4.486	21,0	4.120	19,3	366	1,7
		102623, Sigmund-Jähn-Grundschule	2013/14	16.086	100,0	796	4,9	335	2,1	461	2,9
			2014/15	15.420	100,0	1.095	7,1	515	3,3	580	3,8
			2015/16	17.065	100,0	1.052	6,2	621	3,6	431	2,5
			2016/17	18.291	100,0	898	4,9	722	3,9	176	1,0
			2017/18	20.462	100,0	1.248	6,1	883	4,3	365	1,8
			2018/19	22.020	100,0	2.166	9,8	1.919	8,7	247	1,1
			2019/20	12.201	100,0	1.303	10,7	1.133	9,3	170	1,4
			2020/21	22.933	100,0	4.696	20,5	4.539	19,8	157	0,7
			2021/22	21.963	100,0	2.589	11,8	2.245	10,2	344	1,6
			2022/23	24.800	100,0	2.851	11,5	2.394	9,7	457	1,8
		102635, Sonnengrundschule Fürstenwalde	2013/14	23.280	100,0	2.163	9,3	1.853	8,0	310	1,3
			2014/15	20.653	100,0	2.947	14,3	2.736	13,2	211	1,0
			2015/16	22.533	100,0	2.374	10,5	2.215	9,8	159	0,7
			2016/17	23.079	100,0	2.931	12,7	2.639	11,4	292	1,3
			2017/18	22.618	100,0	3.470	15,3	3.045	13,5	425	1,9
			2018/19	23.826	100,0	3.376	14,2	3.251	13,6	125	0,5
			2019/20	14.631	100,0	1.900	13,0	1.796	12,3	104	0,7
			2020/21	25.406	100,0	8.392	33,0	7.935	31,2	457	1,8
			2021/22	28.431	100,0	5.172	18,2	4.914	17,3	258	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		102647, Gerhard-Goßmann-Grundschule	2022/23	23.927	100,0	3.045	12,7	2.905	12,1	140	0,6
			2013/14	19.715	100,0	1.293	6,6	1.162	5,9	131	0,7
			2014/15	17.296	100,0	1.043	6,0	897	5,2	146	0,8
			2015/16	18.963	100,0	1.366	7,2	1.148	6,1	218	1,1
			2016/17	21.835	100,0	1.738	8,0	1.469	6,7	269	1,2
			2017/18	20.970	100,0	2.805	13,4	2.301	11,0	504	2,4
			2018/19	17.789	100,0	3.133	17,6	2.754	15,5	379	2,1
			2019/20	9.610	100,0	2.260	23,5	2.005	20,9	255	2,7
			2020/21	21.516	100,0	6.076	28,2	5.873	27,3	203	0,9
			2021/22	21.743	100,0	3.764	17,3	3.399	15,6	365	1,7
			2022/23	25.499	100,0	4.092	16,0	3.952	15,5	140	0,5
		102660, Theodor-Fontane-Grundschule	2013/14	16.326	100,0	1.016	6,2	637	3,9	379	2,3
			2014/15	14.853	100,0	1.259	8,5	941	6,3	318	2,1
			2015/16	16.113	100,0	1.467	9,1	877	5,4	590	3,7
			2016/17	15.986	100,0	1.295	8,1	864	5,4	431	2,7
			2017/18	15.438	100,0	1.801	11,7	1.339	8,7	462	3,0
			2018/19	15.762	100,0	1.279	8,1	1.066	6,8	213	1,4
			2019/20	10.260	100,0	1.270	12,4	1.079	10,5	191	1,9
			2020/21	20.018	100,0	6.666	33,3	6.293	31,4	373	1,9
			2021/22	19.034	100,0	2.237	11,8	2.074	10,9	163	0,9
			2022/23	21.061	100,0	2.045	9,7	1.898	9,0	147	0,7
		105132, Grundschule	2013/14	9.739	100,0	1.102	11,3	1.102	11,3	0	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		"Schule des Friedens"	2014/15	10.080	100,0	1.231	12,2	1.231	12,2	0	0,0
			2015/16	10.133	100,0	1.978	19,5	1.978	19,5	0	0,0
			2016/17	10.008	100,0	1.148	11,5	1.148	11,5	0	0,0
			2017/18	8.626	100,0	794	9,2	794	9,2	0	0,0
			2018/19	8.224	100,0	776	9,4	776	9,4	0	0,0
			2019/20	4.835	100,0	639	13,2	639	13,2	0	0,0
			2020/21	8.442	100,0	2.993	35,5	2.993	35,5	0	0,0
			2021/22	9.400	100,0	1.851	19,7	1.851	19,7	0	0,0
			2022/23	8.518	100,0	726	8,5	723	8,5	3	0,0
		105685, Löcknitz-Grundschule	2013/14	22.052	100,0	1.756	8,0	1.504	6,8	252	1,1
			2014/15	20.889	100,0	1.901	9,1	1.610	7,7	291	1,4
			2015/16	21.692	100,0	2.769	12,8	2.370	10,9	399	1,8
			2016/17	22.118	100,0	2.506	11,3	2.011	9,1	495	2,2
			2017/18	21.798	100,0	3.521	16,2	2.377	10,9	1.144	5,2
			2018/19	24.023	100,0	3.675	15,3	3.265	13,6	410	1,7
			2019/20	15.126	100,0	2.645	17,5	2.215	14,6	430	2,8
			2020/21	29.975	100,0	17.661	58,9	17.200	57,4	461	1,5
			2021/22	28.497	100,0	5.080	17,8	4.836	17,0	244	0,9
			2022/23	28.430	100,0	6.910	24,3	6.475	22,8	435	1,5
		105806, Diesterweg-Grundschule	2013/14	9.999	100,0	355	3,6	289	2,9	66	0,7
			2014/15	7.627	100,0	563	7,4	433	5,7	130	1,7
			2015/16	8.016	100,0	208	2,6	141	1,8	67	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	9.323	100,0	487	5,2	398	4,3	89	1,0
			2017/18	9.057	100,0	475	5,2	386	4,3	89	1,0
			2018/19	7.839	100,0	469	6,0	390	5,0	79	1,0
			2019/20	3.798	100,0	125	3,3	106	2,8	19	0,5
			2020/21	8.674	100,0	4.042	46,6	3.946	45,5	96	1,1
			2021/22	8.248	100,0	987	12,0	889	10,8	98	1,2
			2022/23	7.769	100,0	1.165	15,0	1.048	13,5	117	1,5
		105892, Grundschule Lindenbäumchen	2013/14	15.720	100,0	2.038	13,0	1.796	11,4	242	1,5
			2014/15	14.333	100,0	1.788	12,5	1.586	11,1	202	1,4
			2015/16	13.975	100,0	1.337	9,6	1.091	7,8	246	1,8
			2016/17	11.624	100,0	2.330	20,0	2.011	17,3	319	2,7
			2017/18	11.352	100,0	1.573	13,9	1.310	11,5	263	2,3
			2018/19	10.708	100,0	955	8,9	802	7,5	153	1,4
			2019/20	6.496	100,0	1.005	15,5	899	13,8	106	1,6
			2020/21	12.332	100,0	4.371	35,4	4.206	34,1	165	1,3
			2021/22	12.480	100,0	1.750	14,0	1.678	13,4	72	0,6
			2022/23	11.311	100,0	1.141	10,1	1.093	9,7	48	0,4
		111144, Albert-Schweitzer-Oberschule	2013/14	32.614	100,0	4.587	14,1	3.609	11,1	978	3,0
			2014/15	21.789	100,0	3.910	17,9	2.564	11,8	1.346	6,2
			2015/16	20.901	100,0	3.358	16,1	2.595	12,4	763	3,7
			2016/17	20.629	100,0	2.857	13,8	1.811	8,8	1.046	5,1
			2017/18	20.461	100,0	3.633	17,8	2.330	11,4	1.303	6,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	19.484	100,0	3.165	16,2	1.964	10,1	1.201	6,2
			2019/20	11.279	100,0	1.809	16,0	979	8,7	830	7,4
			2020/21	24.249	100,0	9.273	38,2	7.205	29,7	2.068	8,5
			2021/22	22.758	100,0	6.288	27,6	3.699	16,3	2.589	11,4
			2022/23	27.239	100,0	9.505	34,9	8.355	30,7	1.150	4,2
		111156, Grundschule Friedland	2013/14	8.393	100,0	663	7,9	641	7,6	22	0,3
			2014/15	7.708	100,0	778	10,1	741	9,6	37	0,5
			2015/16	7.823	100,0	1.306	16,7	1.194	15,3	112	1,4
			2016/17	8.365	100,0	821	9,8	774	9,3	47	0,6
			2017/18	7.543	100,0	1.189	15,8	1.120	14,8	69	0,9
			2018/19	8.218	100,0	956	11,6	950	11,6	6	0,1
			2019/20	4.622	100,0	463	10,0	448	9,7	15	0,3
			2020/21	8.020	100,0	2.374	29,6	1.972	24,6	402	5,0
			2021/22	9.360	100,0	1.227	13,1	1.197	12,8	30	0,3
			2022/23	9.660	100,0	1.466	15,2	1.413	14,6	53	0,5
		111168, Europaschule Storkow	2013/14	31.514	100,0	2.857	9,1	1.729	5,5	1.128	3,6
			2014/15	31.285	100,0	2.210	7,1	1.401	4,5	809	2,6
			2015/16	34.530	100,0	4.511	13,1	1.887	5,5	2.624	7,6
			2016/17	33.296	100,0	3.124	9,4	2.064	6,2	1.060	3,2
			2017/18	33.937	100,0	4.095	12,1	1.923	5,7	2.172	6,4
			2018/19	33.595	100,0	2.194	6,5	1.275	3,8	919	2,7
			2019/20	19.928	100,0	1.703	8,5	1.192	6,0	511	2,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	37.350	100,0	9.244	24,7	8.510	22,8	734	2,0
			2021/22	38.895	100,0	3.095	8,0	1.972	5,1	1.123	2,9
			2022/23	38.511	100,0	3.778	9,8	2.318	6,0	1.460	3,8
		111260, Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe	2013/14	44.109	100,0	2.368	5,4	1.752	4,0	616	1,4
			2014/15	42.221	100,0	2.040	4,8	1.378	3,3	662	1,6
			2015/16	45.360	100,0	3.049	6,7	2.045	4,5	1.004	2,2
			2016/17	45.953	100,0	2.907	6,3	1.738	3,8	1.169	2,5
			2017/18	42.830	100,0	2.583	6,0	1.734	4,0	849	2,0
			2018/19	43.126	100,0	1.689	3,9	1.007	2,3	682	1,6
			2019/20	22.850	100,0	966	4,2	585	2,6	381	1,7
			2020/21	42.454	100,0	10.397	24,5	9.475	22,3	922	2,2
			2021/22	44.364	100,0	2.158	4,9	1.297	2,9	861	1,9
			2022/23	44.718	100,0	1.938	4,3	1.100	2,5	838	1,9
		111491, Grund- und Oberschule Müllrose	2013/14	38.121	100,0	3.412	9,0	2.551	6,7	861	2,3
			2014/15	34.235	100,0	3.928	11,5	3.193	9,3	735	2,1
			2015/16	33.720	100,0	3.462	10,3	2.739	8,1	723	2,1
			2016/17	32.862	100,0	3.848	11,7	3.096	9,4	752	2,3
			2017/18	31.338	100,0	2.794	8,9	2.250	7,2	544	1,7
			2018/19	29.302	100,0	2.666	9,1	2.327	7,9	339	1,2
			2019/20	17.073	100,0	1.751	10,3	1.543	9,0	208	1,2
			2020/21	32.052	100,0	8.229	25,7	7.930	24,7	299	0,9
			2021/22	32.280	100,0	3.805	11,8	3.354	10,4	451	1,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		111508, Fünfeichener Grundschule	2022/23	32.774	100,0	4.711	14,4	4.416	13,5	295	0,9
			2013/14	8.200	100,0	464	5,7	413	5,0	51	0,6
			2014/15	8.775	100,0	1.025	11,7	883	10,1	142	1,6
			2015/16	9.040	100,0	552	6,1	502	5,6	50	0,6
			2016/17	9.614	100,0	419	4,4	338	3,5	81	0,8
			2017/18	9.428	100,0	632	6,7	561	6,0	71	0,8
			2018/19	9.450	100,0	901	9,5	815	8,6	86	0,9
			2019/20	6.552	100,0	644	9,8	588	9,0	56	0,9
			2020/21	9.082	100,0	1.624	17,9	1.597	17,6	27	0,3
			2021/22	11.360	100,0	1.863	16,4	1.788	15,7	75	0,7
			2022/23	13.535	100,0	2.746	20,3	2.644	19,5	102	0,8
		111521, Grundschule am Weinberg	2013/14	19.402	100,0	963	5,0	765	3,9	198	1,0
			2014/15	19.391	100,0	1.436	7,4	1.233	6,4	203	1,0
			2015/16	18.846	100,0	1.655	8,8	1.315	7,0	340	1,8
			2016/17	20.039	100,0	1.955	9,8	1.397	7,0	558	2,8
			2017/18	20.036	100,0	2.416	12,1	1.637	8,2	779	3,9
			2018/19	20.822	100,0	1.718	8,3	1.472	7,1	246	1,2
			2019/20	12.272	100,0	1.339	10,9	1.123	9,2	216	1,8
			2020/21	21.924	100,0	8.459	38,6	8.189	37,4	270	1,2
			2021/22	24.118	100,0	4.418	18,3	3.926	16,3	492	2,0
			2022/23	23.064	100,0	2.674	11,6	2.263	9,8	411	1,8
		111533, Grundschule	2013/14	9.797	100,0	1.099	11,2	1.022	10,4	77	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		"Am Kiefernwald"	2014/15	8.882	100,0	1.583	17,8	1.215	13,7	368	4,1
			2015/16	10.377	100,0	719	6,9	695	6,7	24	0,2
			2016/17	9.019	100,0	1.519	16,8	1.154	12,8	365	4,0
			2017/18	8.910	100,0	901	10,1	704	7,9	197	2,2
			2018/19	9.490	100,0	997	10,5	886	9,3	111	1,2
			2019/20	5.548	100,0	269	4,8	249	4,5	20	0,4
			2020/21	11.154	100,0	2.406	21,6	2.406	21,6	0	0,0
			2021/22	13.142	100,0	1.327	10,1	1.277	9,7	50	0,4
			2022/23	12.829	100,0	1.566	12,2	1.297	10,1	269	2,1
		111570, Grundschule "An der Spree"	2013/14	9.546	100,0	679	7,1	591	6,2	88	0,9
			2014/15	9.692	100,0	1.315	13,6	1.016	10,5	299	3,1
			2015/16	10.434	100,0	707	6,8	577	5,5	130	1,2
			2016/17	10.338	100,0	1.084	10,5	810	7,8	274	2,7
			2017/18	9.834	100,0	957	9,7	802	8,2	155	1,6
			2018/19	8.486	100,0	1.258	14,8	1.091	12,9	167	2,0
			2019/20	5.607	100,0	694	12,4	650	11,6	44	0,8
			2020/21	10.528	100,0	3.776	35,9	3.534	33,6	242	2,3
			2021/22	11.948	100,0	1.717	14,4	1.566	13,1	151	1,3
			2022/23	12.123	100,0	1.987	16,4	1.844	15,2	143	1,2
		111582, Grundschule "Dr. Theodor Neubauer"	2013/14	6.853	100,0	790	11,5	654	9,5	136	2,0
			2014/15	6.003	100,0	871	14,5	709	11,8	162	2,7
			2015/16	7.623	100,0	764	10,0	641	8,4	123	1,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	8.446	100,0	606	7,2	506	6,0	100	1,2
			2017/18	7.257	100,0	836	11,5	647	8,9	189	2,6
			2018/19	7.192	100,0	1.209	16,8	942	13,1	267	3,7
			2019/20	4.776	100,0	855	17,9	702	14,7	153	3,2
			2020/21	8.588	100,0	2.260	26,3	2.092	24,4	168	2,0
			2021/22	8.937	100,0	1.442	16,1	1.320	14,8	122	1,4
			2022/23	10.448	100,0	2.220	21,2	2.051	19,6	169	1,6
		111594, Gerhart-Hauptmann-Grundschule	2013/14	17.464	100,0	1.541	8,8	1.413	8,1	128	0,7
			2014/15	17.670	100,0	2.093	11,8	1.828	10,3	265	1,5
			2015/16	17.477	100,0	1.457	8,3	1.294	7,4	163	0,9
			2016/17	17.895	100,0	1.394	7,8	1.271	7,1	123	0,7
			2017/18	18.349	100,0	2.740	14,9	2.550	13,9	190	1,0
			2018/19	17.745	100,0	2.625	14,8	2.494	14,1	131	0,7
			2019/20	12.088	100,0	1.677	13,9	1.537	12,7	140	1,2
			2020/21	20.910	100,0	6.337	30,3	6.271	30,0	66	0,3
			2021/22	24.743	100,0	4.331	17,5	3.880	15,7	451	1,8
			2022/23	26.319	100,0	2.913	11,1	2.613	9,9	300	1,1
		111600, Juri-Gagarin-Oberschule	2013/14	19.636	100,0	1.142	5,8	801	4,1	341	1,7
			2014/15	18.218	100,0	1.958	10,7	1.432	7,9	526	2,9
			2015/16	19.043	100,0	1.422	7,5	902	4,7	520	2,7
			2016/17	18.164	100,0	1.787	9,8	1.088	6,0	699	3,8
			2017/18	21.729	100,0	3.963	18,2	1.068	4,9	2.895	13,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	17.988	100,0	2.115	11,8	1.481	8,2	634	3,5
			2019/20	11.276	100,0	1.175	10,4	883	7,8	292	2,6
			2020/21	22.834	100,0	4.289	18,8	3.933	17,2	356	1,6
			2021/22	21.436	100,0	2.306	10,8	1.615	7,5	691	3,2
			2022/23	20.011	100,0	1.672	8,4	1.205	6,0	467	2,3
		111612, Spree-Oberschule	2013/14	16.689	100,0	1.440	8,6	1.145	6,9	295	1,8
			2014/15	18.698	100,0	1.379	7,4	941	5,0	438	2,3
			2015/16	24.536	100,0	3.202	13,1	2.838	11,6	364	1,5
			2016/17	22.290	100,0	2.146	9,6	1.865	8,4	281	1,3
			2017/18	23.348	100,0	2.416	10,3	2.176	9,3	240	1,0
			2018/19	20.610	100,0	3.915	19,0	3.509	17,0	406	2,0
			2019/20	13.024	100,0	2.050	15,7	1.754	13,5	296	2,3
			2020/21	23.504	100,0	11.609	49,4	10.944	46,6	665	2,8
			2021/22	27.026	100,0	5.357	19,8	4.446	16,5	911	3,4
			2022/23	31.676	100,0	7.015	22,1	6.143	19,4	872	2,8
		111648, Grundschule "Martin Andersen Nexö"	2013/14	13.489	100,0	798	5,9	759	5,6	39	0,3
			2014/15	14.160	100,0	943	6,7	909	6,4	34	0,2
			2015/16	12.616	100,0	1.532	12,1	1.422	11,3	110	0,9
			2016/17	12.753	100,0	717	5,6	666	5,2	51	0,4
			2017/18	11.636	100,0	811	7,0	759	6,5	52	0,4
			2018/19	13.078	100,0	1.080	8,3	1.015	7,8	65	0,5
			2019/20	7.948	100,0	606	7,6	589	7,4	17	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		111650, Oberschule "Maxim Gorki"	2020/21	11.284	100,0	3.756	33,3	3.736	33,1	20	0,2
			2021/22	13.537	100,0	1.846	13,6	1.775	13,1	71	0,5
			2022/23	14.659	100,0	1.181	8,1	1.123	7,7	58	0,4
			2013/14	28.896	100,0	2.139	7,4	1.500	5,2	639	2,2
			2014/15	27.086	100,0	2.083	7,7	1.575	5,8	508	1,9
			2015/16	32.320	100,0	2.619	8,1	2.074	6,4	545	1,7
			2016/17	31.900	100,0	2.434	7,6	1.813	5,7	621	1,9
			2017/18	31.856	100,0	2.293	7,2	1.779	5,6	514	1,6
			2018/19	30.564	100,0	2.256	7,4	1.606	5,3	650	2,1
			2019/20	15.614	100,0	1.415	9,1	1.091	7,0	324	2,1
			2020/21	32.893	100,0	8.042	24,4	7.440	22,6	602	1,8
			2021/22	38.602	100,0	3.570	9,2	2.424	6,3	1.146	3,0
			2022/23	38.334	100,0	4.370	11,4	2.776	7,2	1.594	4,2
		120364, Rouanet-Gymnasium	2013/14	35.990	100,0	3.825	10,6	2.962	8,2	863	2,4
			2014/15	32.077	100,0	4.090	12,8	3.001	9,4	1.089	3,4
			2015/16	33.114	100,0	4.394	13,3	3.452	10,4	942	2,8
			2016/17	32.551	100,0	4.384	13,5	3.529	10,8	855	2,6
			2017/18	33.053	100,0	5.098	15,4	4.013	12,1	1.085	3,3
			2018/19	32.874	100,0	4.996	15,2	4.108	12,5	888	2,7
			2019/20	20.510	100,0	2.822	13,8	2.026	9,9	796	3,9
			2020/21	40.255	100,0	7.692	19,1	6.875	17,1	817	2,0
			2021/22	40.702	100,0	6.180	15,2	5.236	12,9	944	2,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	43.265	100,0	4.743	11,0	3.728	8,6	1.015	2,3
		120390, Albert-Schweitzer-Gymnasium	2013/14	33.976	100,0	2.752	8,1	2.169	6,4	583	1,7
			2014/15	32.662	100,0	2.483	7,6	1.895	5,8	588	1,8
			2015/16	30.402	100,0	3.065	10,1	2.318	7,6	747	2,5
			2016/17	32.937	100,0	3.010	9,1	2.094	6,4	916	2,8
			2017/18	28.630	100,0	2.685	9,4	2.129	7,4	556	1,9
			2018/19	28.328	100,0	2.882	10,2	2.335	8,2	547	1,9
			2019/20	17.729	100,0	1.726	9,7	1.415	8,0	311	1,8
			2020/21	32.366	100,0	9.505	29,4	8.873	27,4	632	2,0
			2021/22	33.950	100,0	3.353	9,9	2.391	7,0	962	2,8
			2022/23	33.486	100,0	4.505	13,5	3.637	10,9	868	2,6
		120431, Geschwister-Scholl-Gymnasium	2013/14	31.424	100,0	3.995	12,7	3.286	10,5	709	2,3
			2014/15	34.962	100,0	3.602	10,3	2.978	8,5	624	1,8
			2015/16	33.772	100,0	4.186	12,4	3.135	9,3	1.051	3,1
			2016/17	33.922	100,0	3.106	9,2	2.601	7,7	505	1,5
			2017/18	33.826	100,0	3.438	10,2	2.534	7,5	904	2,7
			2018/19	30.789	100,0	3.220	10,5	2.350	7,6	870	2,8
			2019/20	19.769	100,0	2.249	11,4	1.459	7,4	790	4,0
			2020/21	34.444	100,0	11.161	32,4	10.069	29,2	1.092	3,2
			2021/22	36.419	100,0	3.845	10,6	3.427	9,4	418	1,1
			2022/23	32.755	100,0	4.913	15,0	4.578	14,0	335	1,0
		120984, Carl	2013/14	45.306	100,0	3.232	7,1	1.728	3,8	1.504	3,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Bechstein Gymnasium	2014/15	46.821	100,0	3.450	7,4	2.056	4,4	1.394	3,0
			2015/16	48.297	100,0	3.640	7,5	2.034	4,2	1.606	3,3
			2016/17	45.350	100,0	2.853	6,3	1.275	2,8	1.578	3,5
			2017/18	39.836	100,0	3.008	7,6	1.880	4,7	1.128	2,8
			2018/19	41.831	100,0	3.113	7,4	1.942	4,6	1.171	2,8
			2019/20	25.172	100,0	3.241	12,9	2.424	9,6	817	3,2
			2020/21	44.757	100,0	16.036	35,8	14.937	33,4	1.099	2,5
			2021/22	50.722	100,0	7.513	14,8	6.340	12,5	1.173	2,3
			2022/23	51.670	100,0	7.857	15,2	6.664	12,9	1.193	2,3
		130448, MORUS- Oberschule	2013/14	13.630	100,0	2.708	19,9	1.854	13,6	854	6,3
			2014/15	12.574	100,0	2.010	16,0	1.586	12,6	424	3,4
			2015/16	13.257	100,0	2.388	18,0	1.658	12,5	730	5,5
			2016/17	13.871	100,0	1.296	9,3	965	7,0	331	2,4
			2017/18	12.909	100,0	1.793	13,9	1.316	10,2	477	3,7
			2018/19	15.446	100,0	1.954	12,7	1.485	9,6	469	3,0
			2019/20	10.048	100,0	1.545	15,4	880	8,8	665	6,6
			2020/21	17.756	100,0	6.368	35,9	5.942	33,5	426	2,4
			2021/22	18.583	100,0	2.585	13,9	2.078	11,2	507	2,7
			2022/23	18.744	100,0	5.758	30,7	4.401	23,5	1.357	7,2
		400579, Otto Buchwitz Schule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	11.836	100,0	2.827	23,9	2.221	18,8	606	5,1
			2014/15	10.812	100,0	1.484	13,7	1.394	12,9	90	0,8
			2015/16	9.151	100,0	1.186	13,0	936	10,2	250	2,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	9.984	100,0	1.285	12,9	1.258	12,6	27	0,3
			2017/18	10.485	100,0	1.090	10,4	1.018	9,7	72	0,7
			2018/19	11.175	100,0	1.155	10,3	1.119	10,0	36	0,3
			2019/20	7.391	100,0	929	12,6	873	11,8	56	0,8
			2020/21	14.500	100,0	5.233	36,1	5.233	36,1	0	0,0
			2021/22	14.416	100,0	3.989	27,7	3.632	25,2	357	2,5
			2022/23	16.333	100,0	2.026	12,4	1.955	12,0	71	0,4
		400683, Erich Kästner Schule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	19.420	100,0	3.476	17,9	1.856	9,6	1.620	8,3
			2014/15	18.110	100,0	2.846	15,7	1.937	10,7	909	5,0
			2015/16	18.888	100,0	2.070	11,0	1.646	8,7	424	2,2
			2016/17	17.803	100,0	3.912	22,0	2.686	15,1	1.226	6,9
			2017/18	17.795	100,0	2.780	15,6	2.024	11,4	756	4,2
			2018/19	18.567	100,0	2.930	15,8	2.342	12,6	588	3,2
			2019/20	11.846	100,0	2.656	22,4	2.074	17,5	582	4,9
			2020/21	20.503	100,0	7.517	36,7	6.810	33,2	707	3,4
			2021/22	23.331	100,0	5.389	23,1	4.440	19,0	949	4,1
			2022/23	25.546	100,0	4.259	16,7	3.396	13,3	863	3,4
		401444, Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	13.567	100,0	1.549	11,4	1.072	7,9	477	3,5
			2014/15	13.251	100,0	2.300	17,4	1.890	14,3	410	3,1
			2015/16	13.633	100,0	2.758	20,2	2.175	16,0	583	4,3
			2016/17	14.264	100,0	2.439	17,1	1.556	10,9	883	6,2
			2017/18	14.126	100,0	2.035	14,4	1.597	11,3	438	3,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
	Uckermark		2018/19	15.116	100,0	2.052	13,6	1.697	11,2	355	2,3
			2019/20	9.511	100,0	828	8,7	658	6,9	170	1,8
			2020/21	17.859	100,0	6.470	36,2	6.319	35,4	151	0,8
			2021/22	18.254	100,0	2.706	14,8	2.571	14,1	135	0,7
			2022/23	18.706	100,0	2.769	14,8	2.292	12,3	477	2,5
		100626, Wilhelm-Busch-Grundschule	2013/14	7.342	100,0	858	11,7	814	11,1	44	0,6
			2014/15	6.828	100,0	864	12,7	782	11,5	82	1,2
			2015/16	7.269	100,0	362	5,0	319	4,4	43	0,6
			2016/17	6.364	100,0	1.363	21,4	1.267	19,9	96	1,5
			2017/18	6.732	100,0	822	12,2	736	10,9	86	1,3
			2018/19	6.708	100,0	1.244	18,5	1.096	16,3	148	2,2
			2019/20	4.011	100,0	369	9,2	367	9,1	2	0,0
			2020/21	7.980	100,0	1.558	19,5	1.543	19,3	15	0,2
			2021/22	8.398	100,0	1.088	13,0	984	11,7	104	1,2
			2022/23	8.725	100,0	963	11,0	872	10,0	91	1,0
		100638, Gustav-Bruhn-Grundschule	2013/14	25.440	100,0	2.456	9,7	2.364	9,3	92	0,4
			2014/15	23.875	100,0	3.455	14,5	3.237	13,6	218	0,9
			2015/16	25.071	100,0	3.719	14,8	3.378	13,5	341	1,4
			2016/17	22.755	100,0	2.917	12,8	2.707	11,9	210	0,9
			2017/18	22.629	100,0	4.385	19,4	3.166	14,0	1.219	5,4
			2018/19	22.292	100,0	3.257	14,6	2.626	11,8	631	2,8
			2019/20	13.684	100,0	2.556	18,7	2.452	17,9	104	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	26.967	100,0	8.778	32,6	8.350	31,0	428	1,6
			2021/22	30.130	100,0	5.109	17,0	4.879	16,2	230	0,8
			2022/23	33.582	100,0	4.200	12,5	3.994	11,9	206	0,6
		100640, Puschkinschule Angermünde	2013/14	15.843	100,0	2.486	15,7	2.258	14,3	228	1,4
			2014/15	15.178	100,0	2.494	16,4	2.245	14,8	249	1,6
			2015/16	14.850	100,0	2.838	19,1	2.353	15,8	485	3,3
			2016/17	15.057	100,0	1.945	12,9	1.869	12,4	76	0,5
			2017/18	13.531	100,0	3.658	27,0	2.176	16,1	1.482	11,0
			2018/19	12.218	100,0	1.168	9,6	1.090	8,9	78	0,6
			2019/20	7.185	100,0	1.536	21,4	1.386	19,3	150	2,1
			2020/21	12.693	100,0	3.405	26,8	3.224	25,4	181	1,4
			2021/22	13.729	100,0	2.047	14,9	1.897	13,8	150	1,1
			2022/23	13.216	100,0	2.476	18,7	2.242	17,0	234	1,8
		101527, Grundschule "Bertolt Brecht"	2013/14	19.452	100,0	1.342	6,9	1.099	5,6	243	1,2
			2014/15	17.370	100,0	1.877	10,8	1.499	8,6	378	2,2
			2015/16	17.347	100,0	2.293	13,2	1.766	10,2	527	3,0
			2016/17	14.757	100,0	988	6,7	753	5,1	235	1,6
			2017/18	14.670	100,0	1.129	7,7	716	4,9	413	2,8
			2018/19	14.802	100,0	2.651	17,9	1.775	12,0	876	5,9
			2019/20	8.149	100,0	1.025	12,6	906	11,1	119	1,5
			2020/21	14.707	100,0	4.634	31,5	4.480	30,5	154	1,0
			2021/22	15.351	100,0	2.121	13,8	1.693	11,0	428	2,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	15.667	100,0	2.696	17,2	2.224	14,2	472	3,0
		101540, Astrid Lindgren Grundschule	2013/14	18.109	100,0	1.086	6,0	992	5,5	94	0,5
			2014/15	19.770	100,0	1.033	5,2	949	4,8	84	0,4
			2015/16	19.167	100,0	1.128	5,9	999	5,2	129	0,7
			2016/17	16.205	100,0	867	5,4	828	5,1	39	0,2
			2017/18	15.088	100,0	803	5,3	735	4,9	68	0,5
			2018/19	14.377	100,0	913	6,4	835	5,8	78	0,5
			2019/20	8.896	100,0	582	6,5	557	6,3	25	0,3
			2020/21	12.771	100,0	2.976	23,3	2.926	22,9	50	0,4
			2021/22	16.727	100,0	1.297	7,8	1.136	6,8	161	1,0
			2022/23	15.597	100,0	1.936	12,4	1.727	11,1	209	1,3
		101552, Erich Kästner-Grundschule	2013/14	17.824	100,0	3.266	18,3	2.848	16,0	418	2,3
			2014/15	16.040	100,0	1.805	11,3	1.415	8,8	390	2,4
			2015/16	16.303	100,0	2.974	18,2	2.007	12,3	967	5,9
			2016/17	16.629	100,0	1.627	9,8	1.359	8,2	268	1,6
			2017/18	18.369	100,0	3.547	19,3	3.177	17,3	370	2,0
			2018/19	16.241	100,0	1.447	8,9	1.199	7,4	248	1,5
			2019/20	9.894	100,0	1.673	16,9	1.461	14,8	212	2,1
			2020/21	17.812	100,0	4.265	23,9	4.212	23,6	53	0,3
			2021/22	18.073	100,0	2.921	16,2	2.257	12,5	664	3,7
			2022/23	17.480	100,0	2.570	14,7	2.351	13,4	219	1,3
		101576, Grundschule	2013/14	16.362	100,0	716	4,4	616	3,8	100	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		"Am Waldrand"	2014/15	15.615	100,0	1.128	7,2	987	6,3	141	0,9
			2015/16	16.220	100,0	1.002	6,2	884	5,5	118	0,7
			2016/17	15.080	100,0	866	5,7	724	4,8	142	0,9
			2017/18	14.198	100,0	881	6,2	750	5,3	131	0,9
			2018/19	14.442	100,0	1.050	7,3	994	6,9	56	0,4
			2019/20	8.692	100,0	510	5,9	468	5,4	42	0,5
			2020/21	15.783	100,0	2.412	15,3	2.331	14,8	81	0,5
			2021/22	15.359	100,0	1.133	7,4	1.022	6,7	111	0,7
			2022/23	14.936	100,0	1.642	11,0	1.520	10,2	122	0,8
		103007, Grundschule am Oberuckersee	2013/14	5.010	100,0	292	5,8	288	5,7	4	0,1
			2014/15	4.605	100,0	242	5,3	239	5,2	3	0,1
			2015/16	4.800	100,0	261	5,4	251	5,2	10	0,2
			2016/17	5.202	100,0	283	5,4	272	5,2	11	0,2
			2017/18	4.265	100,0	219	5,1	205	4,8	14	0,3
			2018/19	4.166	100,0	364	8,7	348	8,4	16	0,4
			2019/20	2.592	100,0	79	3,0	74	2,9	5	0,2
			2020/21	5.128	100,0	1.276	24,9	1.262	24,6	14	0,3
			2021/22	5.063	100,0	236	4,7	224	4,4	12	0,2
			2022/23	4.714	100,0	499	10,6	483	10,2	16	0,3
		103020, Goethe-Grundschule Göritz	2013/14	4.541	100,0	327	7,2	261	5,7	66	1,5
			2014/15	4.624	100,0	168	3,6	144	3,1	24	0,5
			2015/16	5.067	100,0	307	6,1	219	4,3	88	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	5.085	100,0	556	10,9	257	5,1	299	5,9
			2017/18	4.930	100,0	594	12,0	288	5,8	306	6,2
			2018/19	5.454	100,0	312	5,7	241	4,4	71	1,3
			2019/20	3.304	100,0	373	11,3	227	6,9	146	4,4
			2020/21	6.442	100,0	1.810	28,1	1.600	24,8	210	3,3
			2021/22	5.724	100,0	401	7,0	341	6,0	60	1,0
			2022/23	5.344	100,0	537	10,0	444	8,3	93	1,7
		103032, Grundschule Gollmitz	2013/14	4.353	100,0	216	5,0	199	4,6	17	0,4
			2014/15	4.379	100,0	240	5,5	228	5,2	12	0,3
			2015/16	5.221	100,0	193	3,7	191	3,7	2	0,0
			2016/17	5.158	100,0	304	5,9	294	5,7	10	0,2
			2017/18	4.386	100,0	287	6,5	246	5,6	41	0,9
			2018/19	4.763	100,0	425	8,9	360	7,6	65	1,4
			2019/20	3.281	100,0	155	4,7	123	3,7	32	1,0
			2020/21	5.852	100,0	1.271	21,7	1.250	21,4	21	0,4
			2021/22	6.963	100,0	574	8,2	545	7,8	29	0,4
			2022/23	6.660	100,0	1.064	16,0	988	14,8	76	1,1
		103044, Kleine Grundschule Fürstenwerder	2013/14	7.111	100,0	365	5,1	357	5,0	8	0,1
			2014/15	6.792	100,0	635	9,3	627	9,2	8	0,1
			2015/16	6.610	100,0	528	8,0	516	7,8	12	0,2
			2016/17	6.750	100,0	1.595	23,6	1.543	22,9	52	0,8
			2017/18	6.517	100,0	650	10,0	580	8,9	70	1,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	5.893	100,0	719	12,2	606	10,3	113	1,9
			2019/20	3.494	100,0	439	12,6	332	9,5	107	3,1
			2020/21	6.339	100,0	1.796	28,3	1.670	26,3	126	2,0
			2021/22	7.206	100,0	1.375	19,1	975	13,5	400	5,6
			2022/23	7.225	100,0	759	10,5	572	7,9	187	2,6
		103068, Diesterweg-Grundschule	2013/14	16.475	100,0	1.278	7,8	1.258	7,6	20	0,1
			2014/15	15.204	100,0	610	4,0	604	4,0	6	0,0
			2015/16	14.192	100,0	824	5,8	820	5,8	4	0,0
			2016/17	12.237	100,0	1.213	9,9	1.177	9,6	36	0,3
			2017/18	11.648	100,0	837	7,2	821	7,0	16	0,1
			2018/19	11.495	100,0	1.061	9,2	1.047	9,1	14	0,1
			2019/20	7.023	100,0	251	3,6	249	3,5	2	0,0
			2020/21	11.871	100,0	2.675	22,5	2.659	22,4	16	0,1
			2021/22	12.850	100,0	1.241	9,7	1.217	9,5	24	0,2
			2022/23	12.037	100,0	1.355	11,3	1.329	11,0	26	0,2
		103081, Grundschule Johann Heinrich Pestalozzi	2013/14	13.857	100,0	886	6,4	845	6,1	41	0,3
			2014/15	14.802	100,0	1.650	11,1	1.465	9,9	185	1,2
			2015/16	13.623	100,0	634	4,7	614	4,5	20	0,1
			2016/17	11.832	100,0	1.031	8,7	982	8,3	49	0,4
			2017/18	13.242	100,0	1.793	13,5	1.651	12,5	142	1,1
			2018/19	14.061	100,0	2.518	17,9	2.159	15,4	359	2,6
			2019/20	8.502	100,0	1.499	17,6	1.315	15,5	184	2,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		103093, Grundschule "Artur Becker"	2020/21	15.973	100,0	4.771	29,9	3.986	25,0	785	4,9
			2021/22	16.646	100,0	2.186	13,1	1.937	11,6	249	1,5
			2022/23	14.820	100,0	2.158	14,6	1.994	13,5	164	1,1
			2013/14	14.749	100,0	1.269	8,6	1.076	7,3	193	1,3
			2014/15	14.326	100,0	974	6,8	781	5,5	193	1,3
			2015/16	14.667	100,0	966	6,6	751	5,1	215	1,5
			2016/17	13.620	100,0	1.446	10,6	963	7,1	483	3,5
			2017/18	12.792	100,0	1.397	10,9	951	7,4	446	3,5
			2018/19	12.273	100,0	1.961	16,0	1.358	11,1	603	4,9
			2019/20	6.221	100,0	930	14,9	803	12,9	127	2,0
			2020/21	13.031	100,0	3.924	30,1	3.369	25,9	555	4,3
			2021/22	15.165	100,0	1.360	9,0	995	6,6	365	2,4
			2022/23	14.645	100,0	1.253	8,6	1.066	7,3	187	1,3
		103718, Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe"	2013/14	14.415	100,0	1.323	9,2	1.228	8,5	95	0,7
			2014/15	13.378	100,0	1.643	12,3	1.374	10,3	269	2,0
			2015/16	13.278	100,0	1.378	10,4	1.056	8,0	322	2,4
			2016/17	13.678	100,0	1.613	11,8	1.323	9,7	290	2,1
			2017/18	11.910	100,0	1.032	8,7	892	7,5	140	1,2
			2018/19	11.370	100,0	1.413	12,4	1.151	10,1	262	2,3
			2019/20	6.076	100,0	1.641	27,0	1.469	24,2	172	2,8
			2020/21	11.858	100,0	2.533	21,4	2.434	20,5	99	0,8
			2021/22	12.131	100,0	2.403	19,8	1.813	14,9	590	4,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		103779, Pannwitz-Grundschule	2022/23	12.219	100,0	1.471	12,0	1.356	11,1	115	0,9
			2013/14	6.993	100,0	354	5,1	354	5,1	0	0,0
			2014/15	7.447	100,0	392	5,3	391	5,3	1	0,0
			2015/16	7.706	100,0	371	4,8	371	4,8	0	0,0
			2016/17	6.911	100,0	427	6,2	427	6,2	0	0,0
			2017/18	6.380	100,0	1.095	17,2	1.047	16,4	48	0,8
			2018/19	6.868	100,0	684	10,0	682	9,9	2	0,0
			2019/20	5.009	100,0	360	7,2	360	7,2	0	0,0
			2020/21	9.292	100,0	2.878	31,0	2.434	26,2	444	4,8
			2021/22	8.912	100,0	1.544	17,3	1.366	15,3	178	2,0
			2022/23	9.620	100,0	891	9,3	879	9,1	12	0,1
		105867, Grundschule Uckerland	2013/14	7.495	100,0	351	4,7	338	4,5	13	0,2
			2014/15	7.410	100,0	695	9,4	627	8,5	68	0,9
			2015/16	7.184	100,0	647	9,0	599	8,3	48	0,7
			2016/17	6.402	100,0	675	10,5	600	9,4	75	1,2
			2017/18	6.398	100,0	833	13,0	693	10,8	140	2,2
			2018/19	6.200	100,0	488	7,9	409	6,6	79	1,3
			2019/20	4.061	100,0	345	8,5	316	7,8	29	0,7
			2020/21	6.578	100,0	1.529	23,2	1.421	21,6	108	1,6
			2021/22	6.813	100,0	966	14,2	750	11,0	216	3,2
			2022/23	7.557	100,0	678	9,0	590	7,8	88	1,2
		106410, Grundschule	2013/14	11.433	100,0	1.016	8,9	986	8,6	30	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Gartz	2014/15	11.789	100,0	1.812	15,4	1.781	15,1	31	0,3
			2015/16	14.764	100,0	1.467	9,9	769	5,2	698	4,7
			2016/17	11.098	100,0	1.085	9,8	989	8,9	96	0,9
			2017/18	10.954	100,0	1.393	12,7	1.343	12,3	50	0,5
			2018/19	10.876	100,0	1.688	15,5	1.619	14,9	69	0,6
			2019/20	7.179	100,0	873	12,2	834	11,6	39	0,5
			2020/21	13.470	100,0	3.951	29,3	3.889	28,9	62	0,5
			2021/22	12.108	100,0	1.595	13,2	1.560	12,9	35	0,3
			2022/23	14.763	100,0	3.207	21,7	3.086	20,9	121	0,8
		110401, Cornelia-Funke-Grundschule	2013/14	6.206	100,0	552	8,9	519	8,4	33	0,5
			2014/15	5.978	100,0	818	13,7	796	13,3	22	0,4
			2015/16	6.069	100,0	1.029	17,0	989	16,3	40	0,7
			2016/17	5.918	100,0	704	11,9	680	11,5	24	0,4
			2017/18	6.218	100,0	762	12,3	726	11,7	36	0,6
			2018/19	5.497	100,0	614	11,2	485	8,8	129	2,3
			2019/20	3.316	100,0	673	20,3	664	20,0	9	0,3
			2020/21	6.224	100,0	1.158	18,6	1.150	18,5	8	0,1
			2021/22	6.229	100,0	557	8,9	511	8,2	46	0,7
			2022/23	6.732	100,0	483	7,2	479	7,1	4	0,1
		110437, Grundschule Casekow	2013/14	8.138	100,0	583	7,2	564	6,9	19	0,2
			2014/15	7.941	100,0	682	8,6	654	8,2	28	0,4
			2015/16	8.700	100,0	859	9,9	421	4,8	438	5,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	9.259	100,0	644	7,0	598	6,5	46	0,5
			2017/18	9.591	100,0	687	7,2	658	6,9	29	0,3
			2018/19	10.096	100,0	865	8,6	762	7,5	103	1,0
			2019/20	6.405	100,0	255	4,0	245	3,8	10	0,2
			2020/21	11.147	100,0	3.205	28,8	3.050	27,4	155	1,4
			2021/22	10.712	100,0	749	7,0	732	6,8	17	0,2
			2022/23	10.986	100,0	898	8,2	645	5,9	253	2,3
		110449, Ehm Welk - Oberschule	2013/14	34.062	100,0	2.780	8,2	1.922	5,6	858	2,5
			2014/15	31.277	100,0	3.564	11,4	2.378	7,6	1.186	3,8
			2015/16	32.087	100,0	3.200	10,0	1.925	6,0	1.275	4,0
			2016/17	32.373	100,0	3.625	11,2	2.456	7,6	1.169	3,6
			2017/18	30.150	100,0	3.210	10,6	2.165	7,2	1.045	3,5
			2018/19	32.713	100,0	3.573	10,9	2.436	7,4	1.137	3,5
			2019/20	18.976	100,0	1.733	9,1	1.275	6,7	458	2,4
			2020/21	34.281	100,0	9.928	29,0	9.160	26,7	768	2,2
			2021/22	37.848	100,0	4.322	11,4	2.799	7,4	1.523	4,0
			2022/23	35.797	100,0	5.108	14,3	2.633	7,4	2.475	6,9
		110851, Dreiklang Oberschule	2013/14	25.560	100,0	2.182	8,5	1.490	5,8	692	2,7
			2014/15	24.219	100,0	2.110	8,7	1.491	6,2	619	2,6
			2015/16	24.176	100,0	2.335	9,7	1.624	6,7	711	2,9
			2016/17	23.840	100,0	2.147	9,0	1.416	5,9	731	3,1
			2017/18	21.741	100,0	2.426	11,2	1.723	7,9	703	3,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	22.723	100,0	2.358	10,4	1.900	8,4	458	2,0
			2019/20	12.737	100,0	1.473	11,6	1.098	8,6	375	2,9
			2020/21	24.086	100,0	5.288	22,0	4.928	20,5	360	1,5
			2021/22	24.051	100,0	2.111	8,8	1.363	5,7	748	3,1
			2022/23	22.593	100,0	2.502	11,1	1.430	6,3	1.072	4,7
		110863, Gesamtschule "Talsand"	2013/14	39.593	100,0	3.746	9,5	2.017	5,1	1.729	4,4
			2014/15	35.808	100,0	5.647	15,8	4.073	11,4	1.574	4,4
			2015/16	38.401	100,0	4.418	11,5	2.822	7,3	1.596	4,2
			2016/17	37.589	100,0	5.604	14,9	3.756	10,0	1.848	4,9
			2017/18	38.062	100,0	3.432	9,0	2.275	6,0	1.157	3,0
			2018/19	41.860	100,0	6.109	14,6	4.720	11,3	1.389	3,3
			2019/20	25.528	100,0	3.860	15,1	2.278	8,9	1.582	6,2
			2020/21	46.387	100,0	12.672	27,3	11.029	23,8	1.643	3,5
			2021/22	45.246	100,0	5.640	12,5	4.397	9,7	1.243	2,7
			2022/23	42.055	100,0	5.728	13,6	4.440	10,6	1.288	3,1
		111867, Grundschule "Anna Karbe"	2013/14	9.831	100,0	686	7,0	652	6,6	34	0,3
			2014/15	9.591	100,0	815	8,5	788	8,2	27	0,3
			2015/16	10.243	100,0	810	7,9	809	7,9	1	0,0
			2016/17	11.529	100,0	801	6,9	729	6,3	72	0,6
			2017/18	12.228	100,0	968	7,9	933	7,6	35	0,3
			2018/19	13.507	100,0	2.333	17,3	2.310	17,1	23	0,2
			2019/20	8.039	100,0	1.281	15,9	1.259	15,7	22	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		112185, Oberschule Templin	2020/21	13.234	100,0	4.169	31,5	4.169	31,5	0	0,0
			2021/22	14.768	100,0	1.179	8,0	1.179	8,0	0	0,0
			2022/23	14.992	100,0	1.612	10,8	1.592	10,6	20	0,1
			2013/14	30.291	100,0	3.610	11,9	2.356	7,8	1.254	4,1
			2014/15	30.164	100,0	3.238	10,7	1.709	5,7	1.529	5,1
			2015/16	27.164	100,0	4.450	16,4	2.339	8,6	2.111	7,8
			2016/17	26.818	100,0	5.750	21,4	2.377	8,9	3.373	12,6
			2017/18	28.158	100,0	5.873	20,9	3.208	11,4	2.665	9,5
			2018/19	24.382	100,0	3.025	12,4	2.645	10,8	380	1,6
			2019/20	15.414	100,0	1.994	12,9	1.857	12,0	137	0,9
			2020/21	26.168	100,0	7.996	30,6	7.934	30,3	62	0,2
			2021/22	23.555	100,0	4.615	19,6	4.042	17,2	573	2,4
			2022/23	21.618	100,0	5.896	27,3	4.382	20,3	1.514	7,0
		112197, Grundschule Am Egelpfuhl	2013/14	23.299	100,0	1.580	6,8	1.567	6,7	13	0,1
			2014/15	20.605	100,0	1.559	7,6	1.544	7,5	15	0,1
			2015/16	17.843	100,0	1.825	10,2	1.771	9,9	54	0,3
			2016/17	16.381	100,0	1.534	9,4	1.480	9,0	54	0,3
			2017/18	15.056	100,0	1.675	11,1	1.639	10,9	36	0,2
			2018/19	16.313	100,0	1.496	9,2	1.491	9,1	5	0,0
			2019/20	9.710	100,0	801	8,2	796	8,2	5	0,1
			2020/21	17.046	100,0	3.972	23,3	3.961	23,2	11	0,1
			2021/22	18.451	100,0	2.437	13,2	2.385	12,9	52	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		112203, Grundschule Clara Zetkin	2022/23	19.047	100,0	2.438	12,8	2.389	12,5	49	0,3
			2013/14	4.436	100,0	317	7,1	305	6,9	12	0,3
			2014/15	4.543	100,0	315	6,9	307	6,8	8	0,2
			2015/16	4.149	100,0	526	12,7	496	12,0	30	0,7
			2016/17	4.632	100,0	450	9,7	426	9,2	24	0,5
			2017/18	4.196	100,0	686	16,3	525	12,5	161	3,8
			2018/19	4.153	100,0	205	4,9	200	4,8	5	0,1
			2019/20	2.390	100,0	156	6,5	92	3,8	64	2,7
			2020/21	4.105	100,0	739	18,0	739	18,0	0	0,0
			2021/22	5.466	100,0	656	12,0	621	11,4	35	0,6
			2022/23	4.972	100,0	1.314	26,4	1.286	25,9	28	0,6
		112227, Puschkin-Grundschule Boitzenburg	2013/14	7.736	100,0	282	3,6	282	3,6	0	0,0
			2014/15	6.750	100,0	995	14,7	980	14,5	15	0,2
			2015/16	9.256	100,0	1.019	11,0	961	10,4	58	0,6
			2016/17	8.011	100,0	543	6,8	512	6,4	31	0,4
			2017/18	7.175	100,0	711	9,9	676	9,4	35	0,5
			2018/19	6.407	100,0	372	5,8	359	5,6	13	0,2
			2019/20	3.591	100,0	215	6,0	210	5,8	5	0,1
			2020/21	6.402	100,0	1.902	29,7	1.872	29,2	30	0,5
			2021/22	7.293	100,0	1.487	20,4	1.463	20,1	24	0,3
			2022/23	7.604	100,0	1.044	13,7	988	13,0	56	0,7
		112239, Grundschule	2013/14	7.335	100,0	490	6,7	472	6,4	18	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Gerswalde	2014/15	6.953	100,0	661	9,5	661	9,5	0	0,0
			2015/16	5.447	100,0	183	3,4	183	3,4	0	0,0
			2016/17	10.510	100,0	481	4,6	481	4,6	0	0,0
			2017/18	6.667	100,0	364	5,5	347	5,2	17	0,3
			2018/19	6.830	100,0	706	10,3	669	9,8	37	0,5
			2019/20	4.182	100,0	396	9,5	366	8,8	30	0,7
			2020/21	7.158	100,0	1.557	21,8	1.545	21,6	12	0,2
			2021/22	7.765	100,0	632	8,1	577	7,4	55	0,7
			2022/23	7.284	100,0	517	7,1	482	6,6	35	0,5
		113270, Regenbogengrundschule Brüssow	2013/14	7.248	100,0	1.400	19,3	1.400	19,3	0	0,0
			2014/15	8.479	100,0	889	10,5	889	10,5	0	0,0
			2015/16	7.376	100,0	947	12,8	947	12,8	0	0,0
			2016/17	7.421	100,0	740	10,0	555	7,5	185	2,5
			2017/18	7.109	100,0	297	4,2	220	3,1	77	1,1
			2018/19	6.253	100,0	484	7,7	410	6,6	74	1,2
			2019/20	4.435	100,0	196	4,4	178	4,0	18	0,4
			2020/21	7.844	100,0	2.355	30,0	2.332	29,7	23	0,3
			2021/22	7.394	100,0	899	12,2	845	11,4	54	0,7
			2022/23	6.920	100,0	1.027	14,8	755	10,9	272	3,9
		113311, Oberschule mit Grundschule Carl Friedrich Grabow	2013/14	29.057	100,0	3.520	12,1	2.858	9,8	662	2,3
			2014/15	28.956	100,0	4.630	16,0	4.061	14,0	569	2,0
			2015/16	33.774	100,0	4.531	13,4	4.037	12,0	494	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	34.210	100,0	3.535	10,3	2.810	8,2	725	2,1
			2017/18	35.523	100,0	3.331	9,4	2.801	7,9	530	1,5
			2018/19	32.818	100,0	7.802	23,8	6.636	20,2	1.166	3,6
			2019/20	20.500	100,0	3.191	15,6	2.712	13,2	479	2,3
			2020/21	33.978	100,0	10.357	30,5	9.583	28,2	774	2,3
			2021/22	33.378	100,0	10.943	32,8	8.988	26,9	1.955	5,9
			2022/23	37.103	100,0	10.421	28,1	9.324	25,1	1.097	3,0
		120108, Einstein-Gymnasium	2013/14	27.364	100,0	1.976	7,2	1.471	5,4	505	1,8
			2014/15	24.263	100,0	1.371	5,7	908	3,7	463	1,9
			2015/16	25.812	100,0	1.548	6,0	1.155	4,5	393	1,5
			2016/17	23.630	100,0	1.374	5,8	1.062	4,5	312	1,3
			2017/18	24.607	100,0	1.511	6,1	1.214	4,9	297	1,2
			2018/19	27.042	100,0	2.091	7,7	1.771	6,5	320	1,2
			2019/20	13.000	100,0	911	7,0	728	5,6	183	1,4
			2020/21	22.084	100,0	6.174	28,0	5.878	26,6	296	1,3
			2021/22	21.816	100,0	2.578	11,8	2.255	10,3	323	1,5
			2022/23	18.901	100,0	2.894	15,3	2.624	13,9	270	1,4
		120273, Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium	2013/14	26.807	100,0	2.103	7,8	1.161	4,3	942	3,5
			2014/15	26.321	100,0	2.041	7,8	1.038	3,9	1.003	3,8
			2015/16	25.763	100,0	2.526	9,8	1.283	5,0	1.243	4,8
			2016/17	25.771	100,0	2.324	9,0	1.126	4,4	1.198	4,6
			2017/18	23.994	100,0	2.226	9,3	1.236	5,2	990	4,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	24.560	100,0	1.839	7,5	1.156	4,7	683	2,8
			2019/20	14.598	100,0	1.033	7,1	615	4,2	418	2,9
			2020/21	24.726	100,0	7.261	29,4	6.494	26,3	767	3,1
			2021/22	24.425	100,0	2.127	8,7	1.417	5,8	710	2,9
			2022/23	22.590	100,0	2.176	9,6	1.605	7,1	571	2,5
		120509, Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium	2013/14	31.716	100,0	2.354	7,4	1.568	4,9	786	2,5
			2014/15	29.748	100,0	2.357	7,9	1.639	5,5	718	2,4
			2015/16	35.084	100,0	2.161	6,2	1.564	4,5	597	1,7
			2016/17	30.569	100,0	2.039	6,7	1.545	5,1	494	1,6
			2017/18	30.183	100,0	2.774	9,2	2.260	7,5	514	1,7
			2018/19	33.984	100,0	4.620	13,6	4.111	12,1	509	1,5
			2019/20	19.199	100,0	1.105	5,8	873	4,5	232	1,2
			2020/21	33.831	100,0	12.628	37,3	11.992	35,4	636	1,9
			2021/22	37.358	100,0	11.534	30,9	10.865	29,1	669	1,8
			2022/23	32.776	100,0	2.382	7,3	1.885	5,8	497	1,5
		120601, Gymnasium Templin	2013/14	28.683	100,0	2.420	8,4	1.617	5,6	803	2,8
			2014/15	27.469	100,0	1.950	7,1	1.353	4,9	597	2,2
			2015/16	28.484	100,0	2.640	9,3	2.004	7,0	636	2,2
			2016/17	28.974	100,0	2.668	9,2	2.041	7,0	627	2,2
			2017/18	25.603	100,0	2.487	9,7	2.016	7,9	471	1,8
			2018/19	26.952	100,0	2.336	8,7	1.902	7,1	434	1,6
			2019/20	14.279	100,0	1.188	8,3	1.043	7,3	145	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		130837, Oberschule "Philipp Hackert"	2020/21	29.427	100,0	8.849	30,1	8.612	29,3	237	0,8
			2021/22	29.949	100,0	2.585	8,6	2.341	7,8	244	0,8
			2022/23	28.953	100,0	3.373	11,6	3.153	10,9	220	0,8
			2013/14	20.307	100,0	1.790	8,8	1.577	7,8	213	1,0
			2014/15	18.968	100,0	1.700	9,0	1.370	7,2	330	1,7
			2015/16	19.667	100,0	1.875	9,5	1.605	8,2	270	1,4
			2016/17	20.163	100,0	1.750	8,7	1.422	7,1	328	1,6
			2017/18	16.810	100,0	1.605	9,5	1.371	8,2	234	1,4
			2018/19	14.578	100,0	1.522	10,4	1.268	8,7	254	1,7
			2019/20	10.802	100,0	745	6,9	622	5,8	123	1,1
			2020/21	19.741	100,0	6.866	34,8	6.610	33,5	256	1,3
			2021/22	23.488	100,0	3.546	15,1	2.948	12,6	598	2,5
			2022/23	23.932	100,0	4.083	17,1	3.419	14,3	664	2,8
		400385, Schule Am Schloßpark (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	12.467	100,0	1.152	9,2	900	7,2	252	2,0
			2014/15	11.762	100,0	946	8,0	838	7,1	108	0,9
			2015/16	11.625	100,0	1.100	9,5	1.035	8,9	65	0,6
			2016/17	11.093	100,0	1.541	13,9	1.406	12,7	135	1,2
			2017/18	10.921	100,0	1.408	12,9	1.261	11,5	147	1,3
			2018/19	10.766	100,0	1.068	9,9	1.034	9,6	34	0,3
			2019/20	6.863	100,0	653	9,5	628	9,2	25	0,4
			2020/21	14.119	100,0	4.428	31,4	4.399	31,2	29	0,2
			2021/22	11.746	100,0	1.781	15,2	1.745	14,9	36	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		400774, Schule Max Lindow (sopäd. FSP Lernen)	2022/23	12.357	100,0	2.040	16,5	1.994	16,1	46	0,4
			2013/14	22.951	100,0	2.206	9,6	2.027	8,8	179	0,8
			2014/15	20.230	100,0	1.656	8,2	1.544	7,6	112	0,6
			2015/16	19.782	100,0	1.209	6,1	1.068	5,4	141	0,7
			2016/17	19.381	100,0	1.275	6,6	1.067	5,5	208	1,1
			2017/18	17.716	100,0	1.825	10,3	924	5,2	901	5,1
			2018/19	18.247	100,0	2.337	12,8	1.186	6,5	1.151	6,3
			2019/20	10.234	100,0	846	8,3	743	7,3	103	1,0
			2020/21	17.750	100,0	5.574	31,4	5.381	30,3	193	1,1
			2021/22	19.471	100,0	1.887	9,7	1.562	8,0	325	1,7
			2022/23	16.573	100,0	2.185	13,2	1.814	10,9	371	2,2
		400890, Schule Willy Gabbert (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	10.443	100,0	1.641	15,7	1.431	13,7	210	2,0
			2014/15	10.352	100,0	1.174	11,3	930	9,0	244	2,4
			2015/16	11.568	100,0	1.845	15,9	1.565	13,5	280	2,4
			2016/17	12.119	100,0	1.534	12,7	1.303	10,8	231	1,9
			2017/18	11.554	100,0	2.080	18,0	1.184	10,2	896	7,8
			2018/19	11.034	100,0	1.746	15,8	1.088	9,9	658	6,0
			2019/20	7.398	100,0	991	13,4	848	11,5	143	1,9
			2020/21	13.035	100,0	3.968	30,4	3.890	29,8	78	0,6
			2021/22	12.465	100,0	2.841	22,8	2.380	19,1	461	3,7
			2022/23	10.568	100,0	1.560	14,8	1.413	13,4	147	1,4
Neuruppin	Havelland	103536, Adolph-	2013/14	22.824	100,0	1.696	7,4	1.515	6,6	181	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Diesterweg-Grundschule	2014/15	21.019	100,0	2.347	11,2	2.161	10,3	186	0,9
			2015/16	23.520	100,0	1.621	6,9	1.469	6,2	152	0,6
			2016/17	21.201	100,0	1.755	8,3	1.626	7,7	129	0,6
			2017/18	19.450	100,0	2.240	11,5	2.100	10,8	140	0,7
			2018/19	19.129	100,0	2.306	12,1	2.203	11,5	103	0,5
			2019/20	10.780	100,0	1.574	14,6	1.524	14,1	50	0,5
			2020/21	19.850	100,0	5.515	27,8	5.442	27,4	73	0,4
			2021/22	20.961	100,0	3.629	17,3	3.418	16,3	211	1,0
			2022/23	19.835	100,0	4.074	20,5	3.885	19,6	189	1,0
		103548, Grundschule am Lindenplatz Nauen	2013/14	11.340	100,0	783	6,9	630	5,6	153	1,3
			2014/15	11.872	100,0	1.015	8,5	744	6,3	271	2,3
			2015/16	10.553	100,0	1.090	10,3	924	8,8	166	1,6
			2016/17	10.171	100,0	1.071	10,5	985	9,7	86	0,8
			2017/18	10.244	100,0	1.196	11,7	925	9,0	271	2,6
			2018/19	9.367	100,0	1.948	20,8	1.681	17,9	267	2,9
			2019/20	5.573	100,0	933	16,7	733	13,2	200	3,6
			2020/21	10.279	100,0	2.231	21,7	2.132	20,7	99	1,0
			2021/22	11.946	100,0	2.726	22,8	2.339	19,6	387	3,2
			2022/23	11.644	100,0	1.484	12,7	1.075	9,2	409	3,5
		103561, Grundschule "Am Wasserturm"	2013/14	37.817	100,0	2.965	7,8	2.904	7,7	61	0,2
			2014/15	39.209	100,0	3.341	8,5	3.233	8,2	108	0,3
			2015/16	31.364	100,0	2.726	8,7	2.621	8,4	105	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	33.695	100,0	3.153	9,4	3.037	9,0	116	0,3
			2017/18	29.401	100,0	3.463	11,8	3.352	11,4	111	0,4
			2018/19	28.571	100,0	3.372	11,8	3.208	11,2	164	0,6
			2019/20	17.405	100,0	2.007	11,5	1.902	10,9	105	0,6
			2020/21	33.423	100,0	10.560	31,6	8.831	26,4	1.729	5,2
			2021/22	41.744	100,0	6.454	15,5	6.141	14,7	313	0,7
			2022/23	42.820	100,0	6.085	14,2	6.085	14,2	0	0,0
		103585, Karibu-Grundschule-Paulinenaue	2013/14	6.888	100,0	598	8,7	499	7,2	99	1,4
			2014/15	8.655	100,0	452	5,2	316	3,7	136	1,6
			2015/16	8.597	100,0	867	10,1	620	7,2	247	2,9
			2016/17	9.844	100,0	648	6,6	605	6,1	43	0,4
			2017/18	9.331	100,0	1.133	12,1	642	6,9	491	5,3
			2018/19	8.808	100,0	977	11,1	695	7,9	282	3,2
			2019/20	5.368	100,0	265	4,9	163	3,0	102	1,9
			2020/21	7.759	100,0	2.296	29,6	2.152	27,7	144	1,9
			2021/22	8.420	100,0	1.062	12,6	992	11,8	70	0,8
			2022/23	7.590	100,0	1.653	21,8	1.624	21,4	29	0,4
		103597, Grundschule "Otto Lilienthal"	2013/14	21.683	100,0	1.801	8,3	1.401	6,5	400	1,8
			2014/15	17.612	100,0	2.800	15,9	2.283	13,0	517	2,9
			2015/16	19.169	100,0	1.370	7,1	1.244	6,5	126	0,7
			2016/17	23.701	100,0	2.726	11,5	2.697	11,4	29	0,1
			2017/18	26.965	100,0	2.545	9,4	2.457	9,1	88	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	30.305	100,0	3.748	12,4	3.704	12,2	44	0,1
			2019/20	15.120	100,0	1.673	11,1	1.662	11,0	11	0,1
			2020/21	32.812	100,0	8.356	25,5	8.148	24,8	208	0,6
			2021/22	34.942	100,0	6.742	19,3	4.883	14,0	1.859	5,3
			2022/23	36.008	100,0	4.926	13,7	4.816	13,4	110	0,3
		103615, Grundschule "Menschenskinder"	2013/14	24.080	100,0	974	4,0	961	4,0	13	0,1
			2014/15	23.251	100,0	1.434	6,2	1.424	6,1	10	0,0
			2015/16	27.514	100,0	1.244	4,5	1.238	4,5	6	0,0
			2016/17	24.564	100,0	2.675	10,9	2.653	10,8	22	0,1
			2017/18	23.364	100,0	2.615	11,2	2.305	9,9	310	1,3
			2018/19	19.896	100,0	2.476	12,4	2.370	11,9	106	0,5
			2019/20	10.098	100,0	1.805	17,9	1.611	16,0	194	1,9
			2020/21	20.450	100,0	4.530	22,2	3.892	19,0	638	3,1
			2021/22	21.509	100,0	3.387	15,7	3.165	14,7	222	1,0
			2022/23	21.366	100,0	2.289	10,7	2.090	9,8	199	0,9
		103627, Grundschule im Glien	2013/14	7.480	100,0	690	9,2	587	7,8	103	1,4
			2014/15	7.034	100,0	516	7,3	463	6,6	53	0,8
			2015/16	7.088	100,0	694	9,8	632	8,9	62	0,9
			2016/17	6.774	100,0	443	6,5	389	5,7	54	0,8
			2017/18	6.308	100,0	560	8,9	504	8,0	56	0,9
			2018/19	6.859	100,0	266	3,9	229	3,3	37	0,5
			2019/20	3.213	100,0	140	4,4	121	3,8	19	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	6.803	100,0	1.607	23,6	1.389	20,4	218	3,2
			2021/22	8.658	100,0	347	4,0	338	3,9	9	0,1
			2022/23	10.598	100,0	602	5,7	466	4,4	136	1,3
		103639, Käthe-Kollwitz-Grundschule	2013/14	12.875	100,0	1.521	11,8	1.323	10,3	198	1,5
			2014/15	12.379	100,0	1.959	15,8	1.882	15,2	77	0,6
			2015/16	12.400	100,0	1.669	13,5	1.586	12,8	83	0,7
			2016/17	13.355	100,0	1.382	10,3	1.237	9,3	145	1,1
			2017/18	12.285	100,0	1.198	9,8	1.071	8,7	127	1,0
			2018/19	11.611	100,0	1.460	12,6	1.212	10,4	248	2,1
			2019/20	6.550	100,0	514	7,8	423	6,5	91	1,4
			2020/21	12.916	100,0	3.821	29,6	3.752	29,0	69	0,5
			2021/22	13.041	100,0	2.257	17,3	2.160	16,6	97	0,7
			2022/23	12.653	100,0	3.734	29,5	3.556	28,1	178	1,4
		103640, Europagrundschule Ketzin	2013/14	16.094	100,0	889	5,5	889	5,5	0	0,0
			2014/15	15.439	100,0	1.134	7,3	1.131	7,3	3	0,0
			2015/16	15.254	100,0	1.565	10,3	1.478	9,7	87	0,6
			2016/17	15.782	100,0	1.970	12,5	1.837	11,6	133	0,8
			2017/18	18.544	100,0	2.835	15,3	2.487	13,4	348	1,9
			2018/19	20.683	100,0	2.333	11,3	2.236	10,8	97	0,5
			2019/20	11.748	100,0	1.542	13,1	1.465	12,5	77	0,7
			2020/21	21.673	100,0	5.887	27,2	5.460	25,2	427	2,0
			2021/22	23.178	100,0	5.666	24,4	5.524	23,8	142	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		103664, Geschwister-Scholl-Grundschule	2022/23	24.054	100,0	5.422	22,5	5.232	21,8	190	0,8
			2013/14	29.230	100,0	1.322	4,5	1.181	4,0	141	0,5
			2014/15	30.648	100,0	2.269	7,4	2.080	6,8	189	0,6
			2015/16	31.858	100,0	2.336	7,3	2.176	6,8	160	0,5
			2016/17	30.220	100,0	2.890	9,6	2.654	8,8	236	0,8
			2017/18	30.312	100,0	2.566	8,5	2.286	7,5	280	0,9
			2018/19	31.339	100,0	3.098	9,9	2.790	8,9	308	1,0
			2019/20	16.984	100,0	1.630	9,6	1.475	8,7	155	0,9
			2020/21	29.175	100,0	6.915	23,7	6.598	22,6	317	1,1
			2021/22	26.568	100,0	4.027	15,2	3.741	14,1	286	1,1
			2022/23	26.525	100,0	5.501	20,7	5.249	19,8	252	1,0
		103676, Erich-Kästner-Grundschule	2013/14	28.382	100,0	2.137	7,5	1.918	6,8	219	0,8
			2014/15	26.519	100,0	1.805	6,8	1.629	6,1	176	0,7
			2015/16	24.589	100,0	3.352	13,6	2.917	11,9	435	1,8
			2016/17	24.774	100,0	4.355	17,6	3.917	15,8	438	1,8
			2017/18	23.521	100,0	3.911	16,6	3.424	14,6	487	2,1
			2018/19	26.539	100,0	3.666	13,8	3.093	11,7	573	2,2
			2019/20	13.179	100,0	1.661	12,6	1.398	10,6	263	2,0
			2020/21	31.821	100,0	8.231	25,9	7.861	24,7	370	1,2
			2021/22	30.297	100,0	5.611	18,5	4.959	16,4	652	2,2
			2022/23	31.095	100,0	6.596	21,2	5.701	18,3	895	2,9
		103688, Lessing-	2013/14	25.567	100,0	1.813	7,1	1.576	6,2	237	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Grundschule	2014/15	24.106	100,0	3.209	13,3	2.784	11,5	425	1,8
			2015/16	25.344	100,0	3.083	12,2	2.610	10,3	473	1,9
			2016/17	26.383	100,0	2.200	8,3	1.875	7,1	325	1,2
			2017/18	25.072	100,0	3.280	13,1	2.968	11,8	312	1,2
			2018/19	25.744	100,0	2.438	9,5	2.281	8,9	157	0,6
			2019/20	12.203	100,0	1.329	10,9	1.195	9,8	134	1,1
			2020/21	24.323	100,0	5.642	23,2	5.433	22,3	209	0,9
			2021/22	23.952	100,0	3.939	16,4	3.200	13,4	739	3,1
			2022/23	22.373	100,0	2.366	10,6	1.928	8,6	438	2,0
		103690, Europaschule am Gutspark	2013/14	23.343	100,0	2.752	11,8	2.485	10,6	267	1,1
			2014/15	21.007	100,0	2.028	9,7	1.811	8,6	217	1,0
			2015/16	22.198	100,0	2.130	9,6	1.903	8,6	227	1,0
			2016/17	22.503	100,0	2.316	10,3	2.149	9,5	167	0,7
			2017/18	23.284	100,0	1.765	7,6	1.669	7,2	96	0,4
			2018/19	21.766	100,0	2.569	11,8	2.439	11,2	130	0,6
			2019/20	13.717	100,0	2.481	18,1	2.406	17,5	75	0,5
			2020/21	26.737	100,0	6.924	25,9	6.723	25,1	201	0,8
			2021/22	24.863	100,0	5.673	22,8	5.439	21,9	234	0,9
			2022/23	26.103	100,0	2.355	9,0	1.957	7,5	398	1,5
		103706, Robinson-Grundschule	2013/14	18.341	100,0	1.547	8,4	1.377	7,5	170	0,9
			2014/15	16.550	100,0	1.393	8,4	1.276	7,7	117	0,7
			2015/16	16.558	100,0	1.348	8,1	1.275	7,7	73	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	15.716	100,0	1.353	8,6	1.238	7,9	115	0,7
			2017/18	16.224	100,0	1.842	11,4	1.731	10,7	111	0,7
			2018/19	17.596	100,0	2.062	11,7	1.886	10,7	176	1,0
			2019/20	9.430	100,0	930	9,9	856	9,1	74	0,8
			2020/21	19.242	100,0	6.465	33,6	6.285	32,7	180	0,9
			2021/22	21.210	100,0	2.819	13,3	2.686	12,7	133	0,6
			2022/23	21.439	100,0	3.672	17,1	3.456	16,1	216	1,0
		105170, Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	2013/14	14.458	100,0	1.028	7,1	914	6,3	114	0,8
			2014/15	14.475	100,0	836	5,8	691	4,8	145	1,0
			2015/16	15.710	100,0	1.568	10,0	1.382	8,8	186	1,2
			2016/17	17.010	100,0	1.727	10,2	1.463	8,6	264	1,6
			2017/18	13.956	100,0	1.905	13,7	1.680	12,0	225	1,6
			2018/19	13.912	100,0	2.378	17,1	2.028	14,6	350	2,5
			2019/20	9.349	100,0	957	10,2	772	8,3	185	2,0
			2020/21	16.763	100,0	2.804	16,7	2.633	15,7	171	1,0
			2021/22	16.194	100,0	2.026	12,5	1.806	11,2	220	1,4
			2022/23	20.614	100,0	2.800	13,6	2.542	12,3	258	1,3
		105181, Grundschule am Weinberg	2013/14	14.635	100,0	1.738	11,9	1.351	9,2	387	2,6
			2014/15	13.572	100,0	2.126	15,7	1.879	13,8	247	1,8
			2015/16	13.630	100,0	1.369	10,0	1.201	8,8	168	1,2
			2016/17	13.338	100,0	1.426	10,7	1.132	8,5	294	2,2
			2017/18	13.650	100,0	1.486	10,9	1.197	8,8	289	2,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	13.644	100,0	2.098	15,4	1.508	11,1	590	4,3
			2019/20	8.580	100,0	662	7,7	551	6,4	111	1,3
			2020/21	18.016	100,0	4.628	25,7	3.642	20,2	986	5,5
			2021/22	20.991	100,0	2.976	14,2	2.002	9,5	974	4,6
			2022/23	20.747	100,0	2.884	13,9	2.005	9,7	879	4,2
		105193, Grundschule "Geschwister Scholl"	2013/14	13.798	100,0	1.431	10,4	1.184	8,6	247	1,8
			2014/15	14.548	100,0	1.725	11,9	1.346	9,3	379	2,6
			2015/16	15.403	100,0	1.904	12,4	1.686	10,9	218	1,4
			2016/17	15.097	100,0	1.598	10,6	1.441	9,5	157	1,0
			2017/18	12.718	100,0	3.052	24,0	2.738	21,5	314	2,5
			2018/19	11.725	100,0	2.489	21,2	2.161	18,4	328	2,8
			2019/20	9.482	100,0	1.669	17,6	1.612	17,0	57	0,6
			2020/21	12.776	100,0	3.649	28,6	3.554	27,8	95	0,7
			2021/22	16.425	100,0	1.735	10,6	1.639	10,0	96	0,6
			2022/23	18.229	100,0	1.796	9,9	1.510	8,3	286	1,6
		105211, Otto-Seeger-Grundschule	2013/14	10.793	100,0	1.834	17,0	1.306	12,1	528	4,9
			2014/15	9.281	100,0	2.384	25,7	2.029	21,9	355	3,8
			2015/16	9.091	100,0	1.570	17,3	1.233	13,6	337	3,7
			2016/17	9.482	100,0	1.273	13,4	978	10,3	295	3,1
			2017/18	7.664	100,0	1.361	17,8	1.064	13,9	297	3,9
			2018/19	7.843	100,0	2.051	26,2	1.809	23,1	242	3,1
			2019/20	4.345	100,0	449	10,3	377	8,7	72	1,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		105223, Grundschule Am Dachsberg	2020/21	8.682	100,0	2.521	29,0	2.394	27,6	127	1,5
			2021/22	10.086	100,0	1.437	14,2	1.256	12,5	181	1,8
			2022/23	10.155	100,0	1.306	12,9	1.151	11,3	155	1,5
			2013/14	11.059	100,0	918	8,3	801	7,2	117	1,1
			2014/15	11.834	100,0	1.028	8,7	871	7,4	157	1,3
			2015/16	12.951	100,0	1.512	11,7	1.301	10,0	211	1,6
			2016/17	13.327	100,0	1.253	9,4	1.041	7,8	212	1,6
			2017/18	13.310	100,0	1.341	10,1	1.193	9,0	148	1,1
			2018/19	14.176	100,0	2.751	19,4	2.476	17,5	275	1,9
			2019/20	9.194	100,0	1.307	14,2	1.161	12,6	146	1,6
			2020/21	18.908	100,0	5.232	27,7	5.052	26,7	180	1,0
			2021/22	19.475	100,0	4.997	25,7	4.600	23,6	397	2,0
			2022/23	21.041	100,0	4.287	20,4	3.846	18,3	441	2,1
		105247, Inge-Sielmann-Grundschule	2013/14	7.085	100,0	548	7,7	516	7,3	32	0,5
			2014/15	7.530	100,0	378	5,0	323	4,3	55	0,7
			2015/16	7.061	100,0	508	7,2	489	6,9	19	0,3
			2016/17	8.990	100,0	495	5,5	417	4,6	78	0,9
			2017/18	7.854	100,0	670	8,5	575	7,3	95	1,2
			2018/19	8.714	100,0	746	8,6	686	7,9	60	0,7
			2019/20	5.124	100,0	307	6,0	255	5,0	52	1,0
			2020/21	8.225	100,0	1.802	21,9	1.736	21,1	66	0,8
			2021/22	9.645	100,0	633	6,6	613	6,4	20	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		105260, Lilienthal-Grundschule	2022/23	9.326	100,0	1.156	12,4	1.147	12,3	9	0,1
			2013/14	6.347	100,0	377	5,9	361	5,7	16	0,3
			2014/15	6.346	100,0	313	4,9	290	4,6	23	0,4
			2015/16	7.170	100,0	930	13,0	870	12,1	60	0,8
			2016/17	6.976	100,0	854	12,2	812	11,6	42	0,6
			2017/18	6.877	100,0	576	8,4	547	8,0	29	0,4
			2018/19	6.104	100,0	776	12,7	759	12,4	17	0,3
			2019/20	3.038	100,0	523	17,2	509	16,8	14	0,5
			2020/21	5.952	100,0	1.489	25,0	1.420	23,9	69	1,2
			2021/22	6.102	100,0	731	12,0	659	10,8	72	1,2
			2022/23	6.101	100,0	750	12,3	750	12,3	0	0,0
		105272, Kleine Grundschule Großwudicke	2013/14	6.510	100,0	222	3,4	222	3,4	0	0,0
			2014/15	6.448	100,0	260	4,0	260	4,0	0	0,0
			2015/16	6.410	100,0	909	14,2	880	13,7	29	0,5
			2016/17	6.372	100,0	800	12,6	796	12,5	4	0,1
			2017/18	5.890	100,0	1.044	17,7	1.044	17,7	0	0,0
			2018/19	5.600	100,0	665	11,9	665	11,9	0	0,0
			2019/20	3.200	100,0	422	13,2	422	13,2	0	0,0
			2020/21	6.084	100,0	1.384	22,7	1.384	22,7	0	0,0
			2021/22	6.393	100,0	614	9,6	606	9,5	8	0,1
			2022/23	6.084	100,0	612	10,1	612	10,1	0	0,0
		105284, Grundschule	2013/14	14.024	100,0	1.802	12,8	1.754	12,5	48	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		"Friedrich de la Motte Fouqué"	2014/15	13.319	100,0	1.699	12,8	1.655	12,4	44	0,3
			2015/16	13.699	100,0	1.982	14,5	1.892	13,8	90	0,7
			2016/17	13.416	100,0	1.955	14,6	1.860	13,9	95	0,7
			2017/18	13.813	100,0	2.196	15,9	2.120	15,3	76	0,6
			2018/19	12.602	100,0	2.160	17,1	2.138	17,0	22	0,2
			2019/20	7.280	100,0	1.325	18,2	1.290	17,7	35	0,5
			2020/21	12.842	100,0	4.498	35,0	4.382	34,1	116	0,9
			2021/22	14.001	100,0	2.078	14,8	1.784	12,7	294	2,1
			2022/23	13.468	100,0	2.305	17,1	2.078	15,4	227	1,7
		105296, Kleine Grundschule Hohennauen	2013/14	4.537	100,0	386	8,5	367	8,1	19	0,4
			2014/15	4.482	100,0	253	5,6	249	5,6	4	0,1
			2015/16	4.513	100,0	322	7,1	305	6,8	17	0,4
			2016/17	4.900	100,0	1.539	31,4	1.490	30,4	49	1,0
			2017/18	6.261	100,0	1.121	17,9	1.109	17,7	12	0,2
			2018/19	4.025	100,0	723	18,0	722	17,9	1	0,0
			2019/20	2.945	100,0	138	4,7	137	4,7	1	0,0
			2020/21	5.373	100,0	1.675	31,2	1.674	31,2	1	0,0
			2021/22	4.771	100,0	1.082	22,7	1.017	21,3	65	1,4
			2022/23	5.019	100,0	595	11,9	588	11,7	7	0,1
		106227, ZeeBr@-Grundschule	2013/14	15.347	100,0	528	3,4	460	3,0	68	0,4
			2014/15	18.679	100,0	1.226	6,6	1.029	5,5	197	1,1
			2015/16	20.569	100,0	1.002	4,9	890	4,3	112	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	18.752	100,0	1.243	6,6	1.011	5,4	232	1,2
			2017/18	18.795	100,0	1.330	7,1	1.207	6,4	123	0,7
			2018/19	19.718	100,0	1.803	9,1	1.306	6,6	497	2,5
			2019/20	11.232	100,0	773	6,9	667	5,9	106	0,9
			2020/21	21.855	100,0	2.419	11,1	2.195	10,0	224	1,0
			2021/22	21.569	100,0	3.793	17,6	3.594	16,7	199	0,9
			2022/23	20.151	100,0	3.536	17,5	3.460	17,2	76	0,4
		112124, Grund- und Oberschule "Dr. Georg Graf von Arco"	2013/14	33.186	100,0	3.777	11,4	3.058	9,2	719	2,2
			2014/15	31.812	100,0	3.617	11,4	2.758	8,7	859	2,7
			2015/16	32.025	100,0	4.032	12,6	3.169	9,9	863	2,7
			2016/17	36.479	100,0	5.161	14,1	4.147	11,4	1.014	2,8
			2017/18	37.175	100,0	5.139	13,8	4.147	11,2	992	2,7
			2018/19	39.084	100,0	7.924	20,3	6.976	17,8	948	2,4
			2019/20	27.793	100,0	4.393	15,8	3.635	13,1	758	2,7
			2020/21	49.735	100,0	16.722	33,6	15.967	32,1	755	1,5
			2021/22	45.255	100,0	7.726	17,1	6.823	15,1	903	2,0
			2022/23	53.861	100,0	11.771	21,9	10.408	19,3	1.363	2,5
		112136, Oberschule "Theodor Fontane"	2013/14	14.491	100,0	1.352	9,3	1.268	8,8	84	0,6
			2014/15	14.185	100,0	1.223	8,6	1.170	8,2	53	0,4
			2015/16	13.862	100,0	1.485	10,7	1.378	9,9	107	0,8
			2016/17	13.704	100,0	1.178	8,6	1.079	7,9	99	0,7
			2017/18	13.365	100,0	1.252	9,4	1.157	8,7	95	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	13.141	100,0	1.435	10,9	1.388	10,6	47	0,4
			2019/20	7.987	100,0	869	10,9	820	10,3	49	0,6
			2020/21	15.386	100,0	4.984	32,4	4.912	31,9	72	0,5
			2021/22	18.244	100,0	2.773	15,2	2.688	14,7	85	0,5
			2022/23	19.643	100,0	3.547	18,1	3.021	15,4	526	2,7
		112148, Oberschule Falkensee	2013/14	29.536	100,0	3.189	10,8	1.771	6,0	1.418	4,8
			2014/15	33.000	100,0	4.123	12,5	2.580	7,8	1.543	4,7
			2015/16	34.167	100,0	3.998	11,7	2.634	7,7	1.364	4,0
			2016/17	31.934	100,0	4.044	12,7	2.414	7,6	1.630	5,1
			2017/18	31.143	100,0	3.456	11,1	2.444	7,8	1.012	3,2
			2018/19	27.415	100,0	3.763	13,7	2.551	9,3	1.212	4,4
			2019/20	19.906	100,0	2.048	10,3	1.036	5,2	1.012	5,1
			2020/21	28.064	100,0	6.746	24,0	6.335	22,6	411	1,5
			2021/22	31.066	100,0	4.295	13,8	2.554	8,2	1.741	5,6
			2022/23	32.520	100,0	4.203	12,9	2.541	7,8	1.662	5,1
		112150, Gesamtschule "Immanuel Kant"	2013/14	60.838	100,0	6.700	11,0	5.484	9,0	1.216	2,0
			2014/15	63.277	100,0	4.635	7,3	3.598	5,7	1.037	1,6
			2015/16	69.120	100,0	7.654	11,1	5.821	8,4	1.833	2,7
			2016/17	69.267	100,0	7.572	10,9	6.338	9,2	1.234	1,8
			2017/18	66.570	100,0	8.038	12,1	6.056	9,1	1.982	3,0
			2018/19	60.822	100,0	8.030	13,2	6.248	10,3	1.782	2,9
			2019/20	36.623	100,0	3.750	10,2	2.976	8,1	774	2,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	68.481	100,0	4.459	6,5	2.790	4,1	1.669	2,4
			2021/22	75.332	100,0	11.357	15,1	7.656	10,2	3.701	4,9
			2022/23	71.875	100,0	8.394	11,7	6.480	9,0	1.914	2,7
		112161, Heinz Sielmann Oberschule	2013/14	21.372	100,0	3.221	15,1	2.390	11,2	831	3,9
			2014/15	23.234	100,0	4.454	19,2	3.564	15,3	890	3,8
			2015/16	24.227	100,0	2.854	11,8	1.848	7,6	1.006	4,2
			2016/17	24.899	100,0	3.773	15,2	2.606	10,5	1.167	4,7
			2017/18	21.364	100,0	3.291	15,4	2.608	12,2	683	3,2
			2018/19	22.676	100,0	3.932	17,3	3.476	15,3	456	2,0
			2019/20	14.502	100,0	2.935	20,2	2.852	19,7	83	0,6
			2020/21	24.994	100,0	9.656	38,6	9.592	38,4	64	0,3
			2021/22	23.457	100,0	4.959	21,1	4.794	20,4	165	0,7
			2022/23	26.592	100,0	8.159	30,7	7.699	29,0	460	1,7
		112173, Hans-Klakow-Gesamtschule	2013/14	15.133	100,0	2.322	15,3	1.219	8,1	1.103	7,3
			2014/15	14.828	100,0	1.947	13,1	1.479	10,0	468	3,2
			2015/16	14.962	100,0	1.710	11,4	1.387	9,3	323	2,2
			2016/17	14.756	100,0	1.339	9,1	1.122	7,6	217	1,5
			2017/18	13.360	100,0	1.147	8,6	974	7,3	173	1,3
			2018/19	13.231	100,0	1.205	9,1	1.017	7,7	188	1,4
			2019/20	8.060	100,0	669	8,3	587	7,3	82	1,0
			2020/21	14.319	100,0	4.398	30,7	4.317	30,1	81	0,6
			2021/22	18.296	100,0	3.240	17,7	2.827	15,5	413	2,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	21.302	100,0	5.001	23,5	3.838	18,0	1.163	5,5
		112823, Kooperationschule Friesack	2013/14	31.388	100,0	2.725	8,7	2.076	6,6	649	2,1
			2014/15	30.120	100,0	2.329	7,7	1.552	5,2	777	2,6
			2015/16	29.823	100,0	2.278	7,6	1.622	5,4	656	2,2
			2016/17	32.951	100,0	3.248	9,9	2.465	7,5	783	2,4
			2017/18	29.959	100,0	3.094	10,3	2.507	8,4	587	2,0
			2018/19	28.684	100,0	2.948	10,3	2.435	8,5	513	1,8
			2019/20	17.010	100,0	1.699	10,0	1.407	8,3	292	1,7
			2020/21	27.724	100,0	9.506	34,3	9.117	32,9	389	1,4
			2021/22	29.953	100,0	4.366	14,6	3.565	11,9	801	2,7
			2022/23	29.647	100,0	3.308	11,2	2.466	8,3	842	2,8
		112859, Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"	2013/14	44.797	100,0	3.041	6,8	2.491	5,6	550	1,2
			2014/15	46.863	100,0	2.806	6,0	2.260	4,8	546	1,2
			2015/16	48.400	100,0	2.984	6,2	2.392	4,9	592	1,2
			2016/17	47.522	100,0	2.781	5,9	2.245	4,7	536	1,1
			2017/18	46.083	100,0	3.675	8,0	2.965	6,4	710	1,5
			2018/19	45.264	100,0	3.225	7,1	2.629	5,8	596	1,3
			2019/20	22.477	100,0	1.774	7,9	1.539	6,8	235	1,0
			2020/21	44.646	100,0	15.324	34,3	14.848	33,3	476	1,1
			2021/22	45.156	100,0	3.090	6,8	2.440	5,4	650	1,4
			2022/23	45.360	100,0	2.227	4,9	1.726	3,8	501	1,1
		112860, Oberschule	2013/14	13.901	100,0	1.680	12,1	1.126	8,1	554	4,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Premnitz	2014/15	13.176	100,0	1.688	12,8	1.056	8,0	632	4,8
			2015/16	13.648	100,0	1.505	11,0	1.055	7,7	450	3,3
			2016/17	14.998	100,0	1.913	12,8	1.326	8,8	587	3,9
			2017/18	15.752	100,0	1.781	11,3	1.183	7,5	598	3,8
			2018/19	14.802	100,0	3.924	26,5	2.238	15,1	1.686	11,4
			2019/20	8.598	100,0	1.309	15,2	610	7,1	699	8,1
			2020/21	14.942	100,0	4.975	33,3	4.769	31,9	206	1,4
			2021/22	15.655	100,0	3.111	19,9	1.840	11,8	1.271	8,1
			2022/23	14.605	100,0	3.281	22,5	2.001	13,7	1.280	8,8
		120583, Goethe-Gymnasium	2013/14	33.184	100,0	2.445	7,4	2.313	7,0	132	0,4
			2014/15	33.333	100,0	2.883	8,6	2.571	7,7	312	0,9
			2015/16	34.146	100,0	2.013	5,9	1.834	5,4	179	0,5
			2016/17	33.046	100,0	2.427	7,3	2.225	6,7	202	0,6
			2017/18	29.556	100,0	3.029	10,2	2.776	9,4	253	0,9
			2018/19	31.503	100,0	3.213	10,2	2.951	9,4	262	0,8
			2019/20	19.523	100,0	2.755	14,1	2.580	13,2	175	0,9
			2020/21	34.267	100,0	8.644	25,2	8.314	24,3	330	1,0
			2021/22	39.292	100,0	4.124	10,5	3.643	9,3	481	1,2
			2022/23	34.440	100,0	3.814	11,1	3.446	10,0	368	1,1
		120595, Lise-Meitner-Gymnasium	2013/14	57.128	100,0	5.563	9,7	4.145	7,3	1.418	2,5
			2014/15	53.510	100,0	4.722	8,8	3.705	6,9	1.017	1,9
			2015/16	51.214	100,0	4.253	8,3	3.776	7,4	477	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	48.254	100,0	6.385	13,2	5.512	11,4	873	1,8
			2017/18	45.917	100,0	4.124	9,0	3.439	7,5	685	1,5
			2018/19	44.653	100,0	4.918	11,0	4.255	9,5	663	1,5
			2019/20	26.932	100,0	2.440	9,1	2.000	7,4	440	1,6
			2020/21	44.252	100,0	8.199	18,5	7.485	16,9	714	1,6
			2021/22	47.932	100,0	4.702	9,8	3.437	7,2	1.265	2,6
			2022/23	45.962	100,0	6.311	13,7	5.060	11,0	1.251	2,7
		120777, Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	2013/14	34.003	100,0	2.648	7,8	1.602	4,7	1.046	3,1
			2014/15	32.199	100,0	1.487	4,6	691	2,1	796	2,5
			2015/16	28.502	100,0	2.239	7,9	1.529	5,4	710	2,5
			2016/17	26.530	100,0	1.998	7,5	1.187	4,5	811	3,1
			2017/18	28.069	100,0	1.318	4,7	664	2,4	654	2,3
			2018/19	30.347	100,0	1.902	6,3	874	2,9	1.028	3,4
			2019/20	19.802	100,0	1.153	5,8	578	2,9	575	2,9
			2020/21	31.662	100,0	12.196	38,5	11.002	34,7	1.194	3,8
			2021/22	34.822	100,0	2.516	7,2	2.009	5,8	507	1,5
			2022/23	34.251	100,0	2.052	6,0	1.277	3,7	775	2,3
		121125, Marie-Curie-Gymnasium	2013/14	47.191	100,0	5.105	10,8	3.388	7,2	1.717	3,6
			2014/15	40.188	100,0	5.377	13,4	4.070	10,1	1.307	3,3
			2015/16	40.418	100,0	6.105	15,1	5.216	12,9	889	2,2
			2016/17	40.590	100,0	5.656	13,9	4.578	11,3	1.078	2,7
			2017/18	35.946	100,0	4.470	12,4	3.732	10,4	738	2,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	30.245	100,0	3.268	10,8	2.725	9,0	543	1,8
			2019/20	18.508	100,0	2.352	12,7	1.980	10,7	372	2,0
			2020/21	34.243	100,0	9.632	28,1	9.101	26,6	531	1,6
			2021/22	41.449	100,0	6.099	14,7	5.429	13,1	670	1,6
			2022/23	42.966	100,0	8.847	20,6	7.949	18,5	898	2,1
		121289, Vicco-von-Bülow-Gymnasium	2013/14	27.038	100,0	2.692	10,0	2.412	8,9	280	1,0
			2014/15	30.756	100,0	2.939	9,6	2.622	8,5	317	1,0
			2015/16	32.718	100,0	2.186	6,7	1.939	5,9	247	0,8
			2016/17	34.538	100,0	2.866	8,3	2.446	7,1	420	1,2
			2017/18	31.538	100,0	3.020	9,6	2.673	8,5	347	1,1
			2018/19	30.244	100,0	3.401	11,2	2.854	9,4	547	1,8
			2019/20	17.283	100,0	2.310	13,4	2.066	12,0	244	1,4
			2020/21	31.245	100,0	7.148	22,9	6.674	21,4	474	1,5
			2021/22	30.281	100,0	4.521	14,9	3.291	10,9	1.230	4,1
			2022/23	30.518	100,0	4.034	13,2	3.204	10,5	830	2,7
		130722, Oberschule "Johann Heinrich August Duncker"	2013/14	16.420	100,0	2.452	14,9	1.669	10,2	783	4,8
			2014/15	15.514	100,0	1.950	12,6	1.334	8,6	616	4,0
			2015/16	13.977	100,0	1.714	12,3	1.291	9,2	423	3,0
			2016/17	14.508	100,0	1.436	9,9	1.069	7,4	367	2,5
			2017/18	16.364	100,0	1.859	11,4	1.433	8,8	426	2,6
			2018/19	15.917	100,0	1.950	12,3	1.547	9,7	403	2,5
			2019/20	9.482	100,0	933	9,8	693	7,3	240	2,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	18.972	100,0	4.773	25,2	4.292	22,6	481	2,5
			2021/22	16.972	100,0	1.433	8,4	1.106	6,5	327	1,9
			2022/23	18.761	100,0	2.366	12,6	1.930	10,3	436	2,3
		400877, Schule "Am Akazienhof" (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	4.365	100,0	380	8,7	218	5,0	162	3,7
			2014/15	4.307	100,0	73	1,7	60	1,4	13	0,3
			2015/16	3.876	100,0	288	7,4	263	6,8	25	0,6
			2016/17	2.089	100,0	107	5,1	85	4,1	22	1,1
			2017/18	1.601	100,0	101	6,3	0	0,0	101	6,3
		400889, Regenbogenschule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	8.266	100,0	1.233	14,9	794	9,6	439	5,3
			2014/15	7.828	100,0	862	11,0	608	7,8	254	3,2
			2015/16	7.630	100,0	1.211	15,9	943	12,4	268	3,5
			2016/17	7.964	100,0	900	11,3	655	8,2	245	3,1
			2017/18	7.282	100,0	888	12,2	749	10,3	139	1,9
			2018/19	8.273	100,0	995	12,0	720	8,7	275	3,3
			2019/20	5.452	100,0	1.104	20,2	913	16,7	191	3,5
			2020/21	8.473	100,0	2.123	25,1	2.027	23,9	96	1,1
			2021/22	9.594	100,0	1.755	18,3	1.642	17,1	113	1,2
			2022/23	8.556	100,0	1.609	18,8	1.285	15,0	324	3,8
		401249, Pestalozzi-Schule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	15.754	100,0	1.099	7,0	863	5,5	236	1,5
			2014/15	12.396	100,0	1.024	8,3	525	4,2	499	4,0
			2015/16	12.681	100,0	1.370	10,8	659	5,2	711	5,6
			2016/17	12.688	100,0	742	5,8	310	2,4	432	3,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
	Oberhavel		2017/18	11.332	100,0	2.276	20,1	1.504	13,3	772	6,8
			2018/19	8.798	100,0	379	4,3	73	0,8	306	3,5
			2019/20	5.342	100,0	816	15,3	475	8,9	341	6,4
			2020/21	11.563	100,0	3.323	28,7	3.152	27,3	171	1,5
			2021/22	13.508	100,0	1.151	8,5	1.075	8,0	76	0,6
			2022/23	13.311	100,0	1.565	11,8	1.424	10,7	141	1,1
		102921, Havelland-Grundschule	2013/14	9.459	100,0	1.352	14,3	1.122	11,9	230	2,4
			2014/15	8.765	100,0	795	9,1	713	8,1	82	0,9
			2015/16	10.145	100,0	1.066	10,5	906	8,9	160	1,6
			2016/17	10.137	100,0	1.379	13,6	1.132	11,2	247	2,4
			2017/18	13.455	100,0	1.502	11,2	1.264	9,4	238	1,8
			2018/19	9.548	100,0	1.271	13,3	1.021	10,7	250	2,6
			2019/20	6.566	100,0	1.327	20,2	1.219	18,6	108	1,6
			2020/21	11.284	100,0	3.806	33,7	3.612	32,0	194	1,7
			2021/22	13.644	100,0	2.488	18,2	2.337	17,1	151	1,1
			2022/23	13.883	100,0	2.085	15,0	1.842	13,3	243	1,8
		102933, Linden-Grundschule	2013/14	16.142	100,0	1.291	8,0	978	6,1	313	1,9
			2014/15	14.426	100,0	880	6,1	618	4,3	262	1,8
			2015/16	14.039	100,0	620	4,4	457	3,3	163	1,2
			2016/17	14.438	100,0	1.510	10,5	1.109	7,7	401	2,8
			2017/18	13.057	100,0	722	5,5	600	4,6	122	0,9
			2018/19	14.207	100,0	1.363	9,6	1.134	8,0	229	1,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	7.760	100,0	621	8,0	490	6,3	131	1,7
			2020/21	14.036	100,0	3.078	21,9	2.898	20,6	180	1,3
			2021/22	14.708	100,0	1.156	7,9	956	6,5	200	1,4
			2022/23	14.874	100,0	1.179	7,9	968	6,5	211	1,4
		102945, Grundschule "Am Ziegeleipark"	2013/14	7.969	100,0	1.213	15,2	1.103	13,8	110	1,4
			2014/15	7.184	100,0	850	11,8	771	10,7	79	1,1
			2015/16	7.637	100,0	1.369	17,9	1.161	15,2	208	2,7
			2016/17	7.356	100,0	1.564	21,3	1.421	19,3	143	1,9
			2017/18	7.962	100,0	1.509	19,0	1.443	18,1	66	0,8
			2018/19	6.889	100,0	1.210	17,6	1.169	17,0	41	0,6
			2019/20	4.291	100,0	775	18,1	729	17,0	46	1,1
			2020/21	7.276	100,0	2.328	32,0	2.240	30,8	88	1,2
			2021/22	7.804	100,0	383	4,9	340	4,4	43	0,6
			2022/23	7.482	100,0	505	6,7	442	5,9	63	0,8
		102982, Drei-Seen-Grundschule	2013/14	8.866	100,0	1.070	12,1	1.040	11,7	30	0,3
			2014/15	8.610	100,0	1.297	15,1	1.238	14,4	59	0,7
			2015/16	8.257	100,0	1.197	14,5	1.063	12,9	134	1,6
			2016/17	7.883	100,0	993	12,6	844	10,7	149	1,9
			2017/18	8.387	100,0	924	11,0	826	9,8	98	1,2
			2018/19	7.537	100,0	1.190	15,8	1.070	14,2	120	1,6
			2019/20	3.743	100,0	1.149	30,7	1.064	28,4	85	2,3
			2020/21	9.871	100,0	5.458	55,3	5.270	53,4	188	1,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	13.138	100,0	1.967	15,0	1.785	13,6	182	1,4
			2022/23	13.138	100,0	1.681	12,8	1.423	10,8	258	2,0
		102994, Grundschule "An der Mühle"	2013/14	4.331	100,0	399	9,2	350	8,1	49	1,1
			2014/15	4.415	100,0	624	14,1	542	12,3	82	1,9
			2015/16	4.353	100,0	629	14,4	529	12,2	100	2,3
			2016/17	4.268	100,0	407	9,5	335	7,8	72	1,7
			2017/18	3.660	100,0	343	9,4	284	7,8	59	1,6
			2018/19	4.043	100,0	906	22,4	787	19,5	119	2,9
			2019/20	2.380	100,0	436	18,3	365	15,3	71	3,0
			2020/21	4.262	100,0	2.510	58,9	2.387	56,0	123	2,9
			2021/22	4.486	100,0	2.536	56,5	2.469	55,0	67	1,5
			2022/23	4.108	100,0	1.489	36,2	1.334	32,5	155	3,8
		104796, Grundschule "Theodor Fontane"	2013/14	18.735	100,0	2.368	12,6	2.185	11,7	183	1,0
			2014/15	20.456	100,0	1.825	8,9	1.679	8,2	146	0,7
			2015/16	19.869	100,0	1.380	6,9	1.268	6,4	112	0,6
			2016/17	20.205	100,0	1.677	8,3	1.585	7,8	92	0,5
			2017/18	16.728	100,0	1.063	6,4	1.021	6,1	42	0,3
			2018/19	20.270	100,0	1.464	7,2	1.464	7,2	0	0,0
			2019/20	9.852	100,0	573	5,8	573	5,8	0	0,0
			2020/21	23.004	100,0	4.800	20,9	4.695	20,4	105	0,5
			2021/22	23.674	100,0	1.737	7,3	1.622	6,9	115	0,5
			2022/23	21.601	100,0	1.620	7,5	1.565	7,2	55	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104802, Grundschule Beetz	2013/14	6.279	100,0	660	10,5	623	9,9	37	0,6
			2014/15	8.354	100,0	1.128	13,5	1.078	12,9	50	0,6
			2015/16	8.961	100,0	874	9,8	829	9,3	45	0,5
			2016/17	9.245	100,0	1.080	11,7	1.009	10,9	71	0,8
			2017/18	8.724	100,0	1.170	13,4	918	10,5	252	2,9
			2018/19	9.277	100,0	918	9,9	866	9,3	52	0,6
			2019/20	6.328	100,0	605	9,6	577	9,1	28	0,4
			2020/21	9.179	100,0	2.657	28,9	2.583	28,1	74	0,8
			2021/22	9.916	100,0	1.816	18,3	1.728	17,4	88	0,9
			2022/23	9.791	100,0	1.169	11,9	1.114	11,4	55	0,6
		104814, Grundschule Bötzw	2013/14	14.332	100,0	525	3,7	461	3,2	64	0,4
			2014/15	14.305	100,0	1.273	8,9	1.173	8,2	100	0,7
			2015/16	14.567	100,0	1.755	12,0	1.609	11,0	146	1,0
			2016/17	14.802	100,0	2.364	16,0	2.153	14,5	211	1,4
			2017/18	14.748	100,0	2.250	15,3	2.105	14,3	145	1,0
			2018/19	15.548	100,0	1.823	11,7	1.621	10,4	202	1,3
			2019/20	9.770	100,0	1.165	11,9	1.076	11,0	89	0,9
			2020/21	17.838	100,0	5.250	29,4	4.784	26,8	466	2,6
			2021/22	18.335	100,0	1.817	9,9	1.687	9,2	130	0,7
			2022/23	17.211	100,0	2.259	13,1	2.155	12,5	104	0,6
		104826, Neddermeyer-	2013/14	13.155	100,0	1.761	13,4	1.436	10,9	325	2,5
			2014/15	12.616	100,0	1.995	15,8	1.743	13,8	252	2,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Grundschule	2015/16	14.331	100,0	1.813	12,7	1.564	10,9	249	1,7
			2016/17	14.421	100,0	1.801	12,5	1.537	10,7	264	1,8
			2017/18	13.467	100,0	1.265	9,4	1.109	8,2	156	1,2
			2018/19	12.996	100,0	2.005	15,4	1.604	12,3	401	3,1
			2019/20	7.849	100,0	851	10,8	784	10,0	67	0,9
			2020/21	14.276	100,0	4.346	30,4	4.096	28,7	250	1,8
			2021/22	14.559	100,0	3.715	25,5	3.458	23,8	257	1,8
			2022/23	14.251	100,0	2.298	16,1	2.107	14,8	191	1,3
		104838, Europaschule am Fließ Schildow	2013/14	21.843	100,0	1.782	8,2	1.380	6,3	402	1,8
			2014/15	22.302	100,0	1.775	8,0	1.505	6,7	270	1,2
			2015/16	21.873	100,0	1.704	7,8	1.479	6,8	225	1,0
			2016/17	20.911	100,0	2.202	10,5	1.839	8,8	363	1,7
			2017/18	21.854	100,0	1.779	8,1	1.507	6,9	272	1,2
			2018/19	22.545	100,0	2.034	9,0	1.595	7,1	439	1,9
			2019/20	13.652	100,0	1.471	10,8	1.218	8,9	253	1,9
			2020/21	21.536	100,0	6.356	29,5	5.154	23,9	1.202	5,6
			2021/22	20.808	100,0	4.792	23,0	4.435	21,3	357	1,7
			2022/23	24.330	100,0	2.846	11,7	2.366	9,7	480	2,0
		104851, Comenius Grundschule	2013/14	22.161	100,0	3.675	16,6	2.892	13,0	783	3,5
			2014/15	21.810	100,0	3.012	13,8	2.283	10,5	729	3,3
			2015/16	25.503	100,0	3.242	12,7	2.615	10,3	627	2,5
			2016/17	24.456	100,0	3.312	13,5	2.613	10,7	699	2,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	24.148	100,0	3.467	14,4	2.718	11,3	749	3,1
			2018/19	22.832	100,0	2.393	10,5	2.100	9,2	293	1,3
			2019/20	14.802	100,0	1.340	9,1	1.179	8,0	161	1,1
			2020/21	28.041	100,0	7.137	25,5	6.962	24,8	175	0,6
			2021/22	32.477	100,0	4.333	13,3	3.897	12,0	436	1,3
			2022/23	29.908	100,0	4.220	14,1	3.875	13,0	345	1,2
		104863, Grundschule "J.H.Pestalozzi"	2013/14	19.044	100,0	1.622	8,5	1.457	7,7	165	0,9
			2014/15	18.600	100,0	1.517	8,2	1.320	7,1	197	1,1
			2015/16	18.397	100,0	1.210	6,6	1.048	5,7	162	0,9
			2016/17	19.869	100,0	2.318	11,7	1.508	7,6	810	4,1
			2017/18	18.937	100,0	2.003	10,6	1.787	9,4	216	1,1
			2018/19	19.336	100,0	2.363	12,2	2.099	10,9	264	1,4
			2019/20	12.498	100,0	1.091	8,7	1.004	8,0	87	0,7
			2020/21	21.728	100,0	3.215	14,8	3.120	14,4	95	0,4
			2021/22	22.361	100,0	4.028	18,0	3.841	17,2	187	0,8
			2022/23	23.495	100,0	2.337	9,9	2.157	9,2	180	0,8
		104875, Goethe-Grundschule	2013/14	15.884	100,0	738	4,6	693	4,4	45	0,3
			2014/15	13.143	100,0	455	3,5	397	3,0	58	0,4
			2015/16	13.773	100,0	592	4,3	544	3,9	48	0,3
			2016/17	13.221	100,0	1.126	8,5	1.046	7,9	80	0,6
			2017/18	12.236	100,0	633	5,2	587	4,8	46	0,4
			2018/19	11.857	100,0	507	4,3	480	4,0	27	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	9.936	100,0	477	4,8	457	4,6	20	0,2
			2020/21	17.316	100,0	2.518	14,5	2.408	13,9	110	0,6
			2021/22	18.954	100,0	2.630	13,9	2.443	12,9	187	1,0
			2022/23	18.436	100,0	1.775	9,6	1.685	9,1	90	0,5
		104887, Waldgrundschule	2013/14	26.480	100,0	2.947	11,1	2.372	9,0	575	2,2
			2014/15	25.275	100,0	3.406	13,5	2.839	11,2	567	2,2
			2015/16	27.788	100,0	2.778	10,0	2.423	8,7	355	1,3
			2016/17	28.507	100,0	3.792	13,3	3.063	10,7	729	2,6
			2017/18	26.897	100,0	7.243	26,9	6.786	25,2	457	1,7
			2018/19	30.094	100,0	2.939	9,8	2.499	8,3	440	1,5
			2019/20	18.150	100,0	3.699	20,4	3.403	18,7	296	1,6
			2020/21	34.200	100,0	9.175	26,8	8.439	24,7	736	2,2
			2021/22	36.118	100,0	5.140	14,2	4.495	12,4	645	1,8
			2022/23	36.709	100,0	4.964	13,5	3.964	10,8	1.000	2,7
		104899, Grundschule Nord	2013/14	15.700	100,0	1.629	10,4	1.325	8,4	304	1,9
			2014/15	15.365	100,0	1.724	11,2	1.390	9,0	334	2,2
			2015/16	16.201	100,0	1.647	10,2	1.350	8,3	297	1,8
			2016/17	17.371	100,0	2.299	13,2	1.831	10,5	468	2,7
			2017/18	16.350	100,0	2.252	13,8	1.814	11,1	438	2,7
			2018/19	16.715	100,0	2.128	12,7	1.759	10,5	369	2,2
			2019/20	9.992	100,0	1.116	11,2	950	9,5	166	1,7
			2020/21	16.694	100,0	4.419	26,5	4.123	24,7	296	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104905, Grundschule Borgsdorf	2021/22	17.454	100,0	3.000	17,2	2.210	12,7	790	4,5
			2022/23	16.859	100,0	2.779	16,5	2.367	14,0	412	2,4
			2013/14	11.973	100,0	1.675	14,0	1.446	12,1	229	1,9
			2014/15	11.655	100,0	1.518	13,0	1.249	10,7	269	2,3
			2015/16	12.160	100,0	1.536	12,6	1.225	10,1	311	2,6
			2016/17	16.437	100,0	3.107	18,9	2.811	17,1	296	1,8
			2017/18	14.328	100,0	2.572	18,0	2.373	16,6	199	1,4
			2018/19	15.405	100,0	2.025	13,1	1.850	12,0	175	1,1
			2019/20	8.872	100,0	1.154	13,0	1.053	11,9	101	1,1
			2020/21	15.184	100,0	3.411	22,5	3.365	22,2	46	0,3
			2021/22	17.713	100,0	3.078	17,4	2.911	16,4	167	0,9
			2022/23	17.132	100,0	2.491	14,5	2.326	13,6	165	1,0
		104917, Integrativ-koop. Pestalozzi-Grundschule	2013/14	31.835	100,0	2.951	9,3	2.358	7,4	593	1,9
			2014/15	30.867	100,0	3.753	12,2	3.042	9,9	711	2,3
			2015/16	30.380	100,0	3.168	10,4	2.412	7,9	756	2,5
			2016/17	37.527	100,0	2.266	6,0	2.205	5,9	61	0,2
			2017/18	33.930	100,0	5.511	16,2	5.128	15,1	383	1,1
			2018/19	29.042	100,0	3.435	11,8	3.307	11,4	128	0,4
			2019/20	13.821	100,0	1.785	12,9	1.748	12,6	37	0,3
			2020/21	26.911	100,0	8.863	32,9	8.089	30,1	774	2,9
			2021/22	25.550	100,0	3.717	14,5	3.171	12,4	546	2,1
			2022/23	32.135	100,0	2.924	9,1	2.450	7,6	474	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104929, Ahorn Grundschule	2013/14	15.231	100,0	1.254	8,2	946	6,2	308	2,0
			2014/15	15.119	100,0	1.747	11,6	1.376	9,1	371	2,5
			2015/16	15.581	100,0	1.650	10,6	1.309	8,4	341	2,2
			2016/17	15.815	100,0	1.536	9,7	1.249	7,9	287	1,8
			2017/18	16.553	100,0	1.937	11,7	1.647	9,9	290	1,8
			2018/19	15.445	100,0	1.731	11,2	1.463	9,5	268	1,7
			2019/20	10.066	100,0	924	9,2	760	7,6	164	1,6
			2020/21	17.502	100,0	4.014	22,9	3.540	20,2	474	2,7
			2021/22	19.028	100,0	1.989	10,5	1.761	9,3	228	1,2
			2022/23	18.464	100,0	2.161	11,7	1.896	10,3	265	1,4
		104930, Grundschule Friedrichsthal	2013/14	6.974	100,0	365	5,2	179	2,6	186	2,7
			2014/15	6.959	100,0	832	12,0	647	9,3	185	2,7
			2015/16	7.147	100,0	975	13,6	787	11,0	188	2,6
			2016/17	7.033	100,0	587	8,3	390	5,5	197	2,8
			2017/18	6.697	100,0	931	13,9	662	9,9	269	4,0
			2018/19	7.098	100,0	1.106	15,6	827	11,7	279	3,9
			2019/20	4.000	100,0	821	20,5	562	14,1	259	6,5
			2020/21	7.726	100,0	2.306	29,8	2.178	28,2	128	1,7
			2021/22	8.649	100,0	1.283	14,8	1.149	13,3	134	1,5
			2022/23	13.062	100,0	1.626	12,4	1.180	9,0	446	3,4
		104954, Grundschule Glienicke/Nodbahn	2013/14	32.844	100,0	2.736	8,3	2.407	7,3	329	1,0
			2014/15	31.198	100,0	3.258	10,4	2.995	9,6	263	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	31.606	100,0	3.443	10,9	3.088	9,8	355	1,1
			2016/17	29.556	100,0	3.884	13,1	3.327	11,3	557	1,9
			2017/18	25.367	100,0	3.726	14,7	3.125	12,3	601	2,4
			2018/19	35.117	100,0	2.589	7,4	2.169	6,2	420	1,2
			2019/20	17.833	100,0	1.246	7,0	1.043	5,8	203	1,1
			2020/21	32.591	100,0	7.440	22,8	5.166	15,9	2.274	7,0
			2021/22	33.464	100,0	3.999	12,0	3.142	9,4	857	2,6
			2022/23	32.783	100,0	3.176	9,7	2.649	8,1	527	1,6
		104966, Biber-Grundschule	2013/14	12.226	100,0	815	6,7	669	5,5	146	1,2
			2014/15	12.788	100,0	777	6,1	624	4,9	153	1,2
			2015/16	14.152	100,0	936	6,6	688	4,9	248	1,8
			2016/17	14.398	100,0	1.044	7,3	712	4,9	332	2,3
			2017/18	13.599	100,0	1.285	9,4	794	5,8	491	3,6
			2018/19	14.240	100,0	1.229	8,6	1.048	7,4	181	1,3
			2019/20	7.953	100,0	751	9,4	598	7,5	153	1,9
			2020/21	14.301	100,0	2.919	20,4	2.650	18,5	269	1,9
			2021/22	15.531	100,0	1.363	8,8	1.123	7,2	240	1,5
			2022/23	14.616	100,0	2.246	15,4	1.937	13,3	309	2,1
		104978, Grundschule "Friedrich Wolf"	2013/14	9.670	100,0	1.630	16,9	1.477	15,3	153	1,6
			2014/15	9.672	100,0	2.001	20,7	1.951	20,2	50	0,5
			2015/16	9.160	100,0	2.035	22,2	1.991	21,7	44	0,5
			2016/17	8.588	100,0	1.322	15,4	1.249	14,5	73	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	8.244	100,0	1.426	17,3	1.373	16,7	53	0,6
			2018/19	8.015	100,0	972	12,1	876	10,9	96	1,2
			2019/20	4.840	100,0	523	10,8	476	9,8	47	1,0
			2020/21	9.392	100,0	2.684	28,6	2.500	26,6	184	2,0
			2021/22	11.436	100,0	1.556	13,6	1.417	12,4	139	1,2
			2022/23	12.830	100,0	1.674	13,0	1.508	11,8	166	1,3
		104980, Grundschule "Am Weinberg"	2013/14	12.164	100,0	1.034	8,5	803	6,6	231	1,9
			2014/15	10.805	100,0	1.828	16,9	1.589	14,7	239	2,2
			2015/16	9.796	100,0	1.182	12,1	717	7,3	465	4,7
			2016/17	9.842	100,0	1.275	13,0	859	8,7	416	4,2
			2017/18	9.300	100,0	1.453	15,6	1.178	12,7	275	3,0
			2018/19	8.351	100,0	1.274	15,3	1.103	13,2	171	2,0
			2019/20	5.907	100,0	787	13,3	612	10,4	175	3,0
			2020/21	10.608	100,0	2.906	27,4	2.750	25,9	156	1,5
			2021/22	11.010	100,0	1.615	14,7	1.272	11,6	343	3,1
			2022/23	12.813	100,0	1.525	11,9	1.318	10,3	207	1,6
		104991, Käthe-Kollwitz-Grundschule	2013/14	17.825	100,0	1.396	7,8	1.055	5,9	341	1,9
			2014/15	17.872	100,0	2.208	12,4	1.821	10,2	387	2,2
			2015/16	17.456	100,0	1.334	7,6	1.058	6,1	276	1,6
			2016/17	16.770	100,0	1.414	8,4	1.064	6,3	350	2,1
			2017/18	15.705	100,0	1.872	11,9	1.513	9,6	359	2,3
			2018/19	14.815	100,0	1.288	8,7	1.090	7,4	198	1,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	9.194	100,0	1.236	13,4	1.084	11,8	152	1,7
			2020/21	16.590	100,0	4.257	25,7	4.026	24,3	231	1,4
			2021/22	18.543	100,0	2.754	14,9	2.390	12,9	364	2,0
			2022/23	18.081	100,0	2.814	15,6	2.323	12,8	491	2,7
		105004, Grundschule Sachsenhausen	2013/14	8.599	100,0	732	8,5	604	7,0	128	1,5
			2014/15	7.878	100,0	792	10,1	673	8,5	119	1,5
			2015/16	8.925	100,0	1.254	14,1	1.075	12,0	179	2,0
			2016/17	9.398	100,0	1.040	11,1	933	9,9	107	1,1
			2017/18	9.462	100,0	717	7,6	663	7,0	54	0,6
			2018/19	10.188	100,0	1.515	14,9	1.412	13,9	103	1,0
			2019/20	6.048	100,0	647	10,7	596	9,9	51	0,8
			2020/21	8.372	100,0	2.417	28,9	2.221	26,5	196	2,3
			2021/22	11.340	100,0	1.345	11,9	1.053	9,3	292	2,6
			2022/23	10.215	100,0	1.083	10,6	991	9,7	92	0,9
		105016, Waldschule Oranienburg Grundschule	2013/14	12.420	100,0	1.961	15,8	1.667	13,4	294	2,4
			2014/15	12.453	100,0	1.423	11,4	1.173	9,4	250	2,0
			2015/16	13.782	100,0	2.383	17,3	2.080	15,1	303	2,2
			2016/17	13.898	100,0	2.916	21,0	2.454	17,7	462	3,3
			2017/18	13.231	100,0	2.521	19,1	2.303	17,4	218	1,6
			2018/19	12.668	100,0	2.986	23,6	2.739	21,6	247	1,9
			2019/20	8.412	100,0	1.524	18,1	1.310	15,6	214	2,5
			2020/21	13.218	100,0	3.780	28,6	3.239	24,5	541	4,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	13.009	100,0	3.726	28,6	3.366	25,9	360	2,8
			2022/23	13.969	100,0	4.038	28,9	3.721	26,6	317	2,3
		105028, Havelsschule Oranienburg	2013/14	26.080	100,0	2.215	8,5	1.795	6,9	420	1,6
			2014/15	25.161	100,0	2.857	11,4	2.502	9,9	355	1,4
			2015/16	25.111	100,0	4.003	15,9	3.512	14,0	491	2,0
			2016/17	24.243	100,0	3.614	14,9	3.056	12,6	558	2,3
			2017/18	27.714	100,0	2.584	9,3	2.129	7,7	455	1,6
			2018/19	24.434	100,0	2.181	8,9	1.801	7,4	380	1,6
			2019/20	15.512	100,0	1.390	9,0	1.212	7,8	178	1,1
			2020/21	29.238	100,0	8.541	29,2	8.047	27,5	494	1,7
			2021/22	35.023	100,0	5.835	16,7	5.340	15,2	495	1,4
			2022/23	56.071	100,0	7.747	13,8	6.941	12,4	806	1,4
		105030, Nashorn-Grundschule	2013/14	23.165	100,0	3.465	15,0	2.843	12,3	622	2,7
			2014/15	19.871	100,0	4.115	20,7	3.802	19,1	313	1,6
			2015/16	21.150	100,0	3.192	15,1	2.972	14,1	220	1,0
			2016/17	22.567	100,0	3.140	13,9	2.900	12,9	240	1,1
			2017/18	21.832	100,0	3.725	17,1	3.502	16,0	223	1,0
			2018/19	22.010	100,0	3.383	15,4	3.216	14,6	167	0,8
			2019/20	13.356	100,0	2.367	17,7	2.231	16,7	136	1,0
			2020/21	25.899	100,0	7.085	27,4	6.813	26,3	272	1,1
			2021/22	29.502	100,0	4.928	16,7	4.574	15,5	354	1,2
			2022/23	30.155	100,0	4.747	15,7	4.254	14,1	493	1,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		105041, Linden-Grundschule	2013/14	15.044	100,0	544	3,6	404	2,7	140	0,9
			2014/15	13.714	100,0	1.368	10,0	1.275	9,3	93	0,7
			2015/16	14.896	100,0	1.964	13,2	1.917	12,9	47	0,3
			2016/17	14.491	100,0	1.299	9,0	1.093	7,5	206	1,4
			2017/18	14.475	100,0	2.721	18,8	2.397	16,6	324	2,2
			2018/19	15.532	100,0	1.985	12,8	1.818	11,7	167	1,1
			2019/20	9.828	100,0	985	10,0	841	8,6	144	1,5
			2020/21	18.597	100,0	4.107	22,1	3.891	20,9	216	1,2
			2021/22	19.213	100,0	2.402	12,5	2.280	11,9	122	0,6
			2022/23	21.003	100,0	2.004	9,5	1.914	9,1	90	0,4
		105053, Löwenzahn-Grundschule	2013/14	14.509	100,0	1.394	9,6	1.205	8,3	189	1,3
			2014/15	14.021	100,0	1.785	12,7	1.457	10,4	328	2,3
			2015/16	14.643	100,0	1.008	6,9	860	5,9	148	1,0
			2016/17	15.451	100,0	1.693	11,0	1.445	9,4	248	1,6
			2017/18	15.004	100,0	1.495	10,0	1.276	8,5	219	1,5
			2018/19	15.005	100,0	2.875	19,2	1.982	13,2	893	6,0
			2019/20	9.070	100,0	1.628	17,9	1.352	14,9	276	3,0
			2020/21	15.873	100,0	4.303	27,1	3.949	24,9	354	2,2
			2021/22	16.908	100,0	2.759	16,3	1.942	11,5	817	4,8
			2022/23	15.761	100,0	2.144	13,6	1.840	11,7	304	1,9
		105739, Grundschule Germendorf	2013/14	8.522	100,0	842	9,9	831	9,8	11	0,1
			2014/15	8.533	100,0	586	6,9	575	6,7	11	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	9.416	100,0	628	6,7	612	6,5	16	0,2
			2016/17	10.824	100,0	1.056	9,8	1.022	9,4	34	0,3
			2017/18	10.188	100,0	965	9,5	885	8,7	80	0,8
			2018/19	8.717	100,0	940	10,8	888	10,2	52	0,6
			2019/20	5.758	100,0	439	7,6	406	7,1	33	0,6
			2020/21	11.018	100,0	2.666	24,2	2.616	23,7	50	0,5
			2021/22	11.155	100,0	2.525	22,6	2.403	21,5	122	1,1
			2022/23	10.038	100,0	910	9,1	717	7,1	193	1,9
		106422, Grundschule Niederheide	2013/14	18.200	100,0	1.386	7,6	1.286	7,1	100	0,5
			2014/15	17.163	100,0	1.938	11,3	1.809	10,5	129	0,8
			2015/16	18.563	100,0	1.793	9,7	1.689	9,1	104	0,6
			2016/17	18.361	100,0	1.775	9,7	1.468	8,0	307	1,7
			2017/18	18.193	100,0	2.438	13,4	2.331	12,8	107	0,6
			2018/19	17.579	100,0	1.569	8,9	1.481	8,4	88	0,5
			2019/20	10.460	100,0	1.048	10,0	1.014	9,7	34	0,3
			2020/21	20.030	100,0	3.627	18,1	3.266	16,3	361	1,8
			2021/22	21.722	100,0	1.937	8,9	1.769	8,1	168	0,8
			2022/23	18.210	100,0	1.758	9,7	1.602	8,8	156	0,9
		106768, Sonnengrundschule an den Havelauen	2016/17	2.065	100,0	83	4,0	83	4,0	0	0,0
			2017/18	4.318	100,0	590	13,7	558	12,9	32	0,7
			2018/19	6.443	100,0	449	7,0	377	5,9	72	1,1
			2019/20	4.836	100,0	533	11,0	532	11,0	1	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	11.689	100,0	3.143	26,9	3.091	26,4	52	0,4
			2021/22	15.735	100,0	2.969	18,9	2.715	17,3	254	1,6
			2022/23	16.262	100,0	2.875	17,7	2.599	16,0	276	1,7
		106896, Grundschule Stadtmitte	2022/23	2.552	100,0	266	10,4	219	8,6	47	1,8
		111764, Libertasschule Löwenberg	2013/14	28.711	100,0	3.526	12,3	3.087	10,8	439	1,5
			2014/15	28.357	100,0	4.266	15,0	3.533	12,5	733	2,6
			2015/16	28.755	100,0	4.507	15,7	3.663	12,7	844	2,9
			2016/17	28.486	100,0	4.116	14,4	3.041	10,7	1.075	3,8
			2017/18	29.470	100,0	3.983	13,5	2.925	9,9	1.058	3,6
			2018/19	28.726	100,0	3.812	13,3	3.138	10,9	674	2,3
			2019/20	19.161	100,0	2.291	12,0	1.819	9,5	472	2,5
			2020/21	33.340	100,0	9.987	30,0	9.508	28,5	479	1,4
			2021/22	34.758	100,0	5.589	16,1	4.966	14,3	623	1,8
			2022/23	34.056	100,0	4.698	13,8	4.209	12,4	489	1,4
		111788, Werner-von-Siemens-Schule	2013/14	20.345	100,0	2.080	10,2	1.432	7,0	648	3,2
			2014/15	19.700	100,0	1.825	9,3	1.332	6,8	493	2,5
			2015/16	19.638	100,0	2.874	14,6	1.764	9,0	1.110	5,7
			2016/17	18.904	100,0	2.324	12,3	1.505	8,0	819	4,3
			2017/18	18.313	100,0	2.722	14,9	1.697	9,3	1.025	5,6
			2018/19	18.426	100,0	2.298	12,5	1.669	9,1	629	3,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	11.217	100,0	1.644	14,7	1.126	10,0	518	4,6
			2020/21	20.106	100,0	5.274	26,2	4.638	23,1	636	3,2
			2021/22	20.960	100,0	3.247	15,5	2.352	11,2	895	4,3
			2022/23	21.179	100,0	3.158	14,9	2.132	10,1	1.026	4,8
		111790, Stadtschule Gransee	2013/14	12.542	100,0	1.268	10,1	1.102	8,8	166	1,3
			2014/15	11.917	100,0	1.440	12,1	1.193	10,0	247	2,1
			2015/16	12.134	100,0	2.604	21,5	1.776	14,6	828	6,8
			2016/17	11.699	100,0	2.435	20,8	1.991	17,0	444	3,8
			2017/18	10.963	100,0	1.400	12,8	1.154	10,5	246	2,2
			2018/19	10.984	100,0	1.285	11,7	1.119	10,2	166	1,5
			2019/20	6.079	100,0	1.237	20,3	1.051	17,3	186	3,1
			2020/21	11.757	100,0	4.157	35,4	3.826	32,5	331	2,8
			2021/22	12.817	100,0	2.196	17,1	1.819	14,2	377	2,9
			2022/23	13.669	100,0	4.247	31,1	3.351	24,5	896	6,6
		111818, Exin-Oberschule	2013/14	18.262	100,0	1.641	9,0	1.258	6,9	383	2,1
			2014/15	17.537	100,0	2.169	12,4	1.595	9,1	574	3,3
			2015/16	16.678	100,0	2.496	15,0	1.921	11,5	575	3,4
			2016/17	17.341	100,0	2.492	14,4	2.035	11,7	457	2,6
			2017/18	16.964	100,0	2.758	16,3	2.224	13,1	534	3,1
			2018/19	17.061	100,0	3.235	19,0	2.756	16,2	479	2,8
			2019/20	9.207	100,0	1.877	20,4	1.561	17,0	316	3,4
			2020/21	17.748	100,0	7.390	41,6	6.728	37,9	662	3,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	17.962	100,0	4.224	23,5	3.563	19,8	661	3,7
			2022/23	18.271	100,0	4.261	23,3	3.487	19,1	774	4,2
		111831, Theodor-Fontane-Schule	2013/14	6.886	100,0	647	9,4	528	7,7	119	1,7
			2014/15	6.959	100,0	660	9,5	590	8,5	70	1,0
			2015/16	7.394	100,0	1.793	24,2	1.701	23,0	92	1,2
			2016/17	7.266	100,0	1.837	25,3	1.606	22,1	231	3,2
			2017/18	7.038	100,0	722	10,3	401	5,7	321	4,6
			2018/19	6.967	100,0	881	12,6	799	11,5	82	1,2
			2019/20	4.158	100,0	207	5,0	119	2,9	88	2,1
			2020/21	7.582	100,0	1.931	25,5	1.829	24,1	102	1,3
			2021/22	9.201	100,0	1.123	12,2	1.011	11,0	112	1,2
			2022/23	9.964	100,0	1.048	10,5	1.026	10,3	22	0,2
		112707, Goethe-Oberschule	2013/14	12.394	100,0	1.476	11,9	992	8,0	484	3,9
			2014/15	14.194	100,0	1.753	12,4	1.203	8,5	550	3,9
			2015/16	13.481	100,0	1.778	13,2	1.015	7,5	763	5,7
			2016/17	14.569	100,0	1.648	11,3	945	6,5	703	4,8
			2017/18	14.802	100,0	1.404	9,5	699	4,7	705	4,8
			2018/19	14.066	100,0	867	6,2	529	3,8	338	2,4
			2019/20	8.650	100,0	327	3,8	277	3,2	50	0,6
			2020/21	16.456	100,0	3.927	23,9	3.767	22,9	160	1,0
			2021/22	18.000	100,0	906	5,0	739	4,1	167	0,9
			2022/23	18.371	100,0	967	5,3	827	4,5	140	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		112744, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	2013/14	47.744	100,0	5.558	11,6	4.339	9,1	1.219	2,6
			2014/15	46.219	100,0	9.783	21,2	8.488	18,4	1.295	2,8
			2015/16	53.563	100,0	7.547	14,1	6.444	12,0	1.103	2,1
			2016/17	54.598	100,0	9.019	16,5	7.672	14,1	1.347	2,5
			2017/18	52.164	100,0	9.513	18,2	8.150	15,6	1.363	2,6
			2018/19	53.370	100,0	9.373	17,6	8.393	15,7	980	1,8
			2019/20	31.868	100,0	5.763	18,1	5.006	15,7	757	2,4
			2020/21	63.647	100,0	28.303	44,5	26.464	41,6	1.839	2,9
			2021/22	72.377	100,0	13.983	19,3	11.763	16,3	2.220	3,1
			2022/23	68.453	100,0	12.905	18,9	10.943	16,0	1.962	2,9
		112756, Jean-Clermont-Oberschule	2013/14	18.730	100,0	2.380	12,7	1.844	9,8	536	2,9
			2014/15	19.483	100,0	2.366	12,1	1.884	9,7	482	2,5
			2015/16	19.639	100,0	2.837	14,4	2.181	11,1	656	3,3
			2016/17	19.471	100,0	3.237	16,6	2.536	13,0	701	3,6
			2017/18	20.396	100,0	5.718	28,0	4.954	24,3	764	3,7
			2018/19	21.521	100,0	3.483	16,2	2.993	13,9	490	2,3
			2019/20	12.478	100,0	2.925	23,4	2.687	21,5	238	1,9
			2020/21	25.970	100,0	9.008	34,7	8.630	33,2	378	1,5
			2021/22	26.417	100,0	4.904	18,6	4.014	15,2	890	3,4
			2022/23	24.818	100,0	4.861	19,6	4.256	17,1	605	2,4
		112768, Torhorst-Gesamtschule	2013/14	51.883	100,0	5.543	10,7	3.128	6,0	2.415	4,7
			2014/15	50.350	100,0	5.926	11,8	3.253	6,5	2.673	5,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	54.411	100,0	6.165	11,3	3.168	5,8	2.997	5,5
			2016/17	51.903	100,0	6.354	12,2	3.205	6,2	3.149	6,1
			2017/18	47.711	100,0	3.040	6,4	1.680	3,5	1.360	2,9
			2018/19	44.910	100,0	3.199	7,1	1.684	3,7	1.515	3,4
			2019/20	22.468	100,0	3.796	16,9	2.476	11,0	1.320	5,9
			2020/21	50.402	100,0	15.596	30,9	14.139	28,1	1.457	2,9
			2021/22	52.445	100,0	9.010	17,2	5.260	10,0	3.750	7,2
			2022/23	50.886	100,0	9.856	19,4	5.137	10,1	4.719	9,3
		112793, Oberschule "Albert Schweitzer"	2013/14	26.298	100,0	2.597	9,9	1.626	6,2	971	3,7
			2014/15	26.500	100,0	3.011	11,4	1.975	7,5	1.036	3,9
			2015/16	26.508	100,0	2.894	10,9	1.953	7,4	941	3,5
			2016/17	25.764	100,0	2.299	8,9	1.534	6,0	765	3,0
			2017/18	27.127	100,0	2.709	10,0	1.773	6,5	936	3,5
			2018/19	24.280	100,0	3.511	14,5	2.748	11,3	763	3,1
			2019/20	14.284	100,0	2.534	17,7	2.235	15,6	299	2,1
			2020/21	23.064	100,0	7.509	32,6	6.943	30,1	566	2,5
			2021/22	21.598	100,0	5.103	23,6	4.337	20,1	766	3,5
			2022/23	21.247	100,0	2.762	13,0	1.530	7,2	1.232	5,8
		120492, Strittmatter-Gymnasium	2013/14	25.384	100,0	2.604	10,3	1.834	7,2	770	3,0
			2014/15	25.077	100,0	2.410	9,6	1.539	6,1	871	3,5
			2015/16	25.890	100,0	1.907	7,4	1.323	5,1	584	2,3
			2016/17	25.188	100,0	2.473	9,8	1.667	6,6	806	3,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	21.568	100,0	2.343	10,9	1.514	7,0	829	3,8
			2018/19	22.369	100,0	2.012	9,0	1.422	6,4	590	2,6
			2019/20	13.328	100,0	1.567	11,8	1.095	8,2	472	3,5
			2020/21	24.462	100,0	6.722	27,5	6.211	25,4	511	2,1
			2021/22	24.817	100,0	2.433	9,8	1.573	6,3	860	3,5
			2022/23	25.420	100,0	2.315	9,1	1.401	5,5	914	3,6
		120730, Gymnasium "Friedlieb Ferdinand Runge"	2013/14	31.680	100,0	3.060	9,7	1.454	4,6	1.606	5,1
			2014/15	32.040	100,0	3.485	10,9	1.582	4,9	1.903	5,9
			2015/16	32.920	100,0	3.576	10,9	1.890	5,7	1.686	5,1
			2016/17	35.800	100,0	3.094	8,6	1.756	4,9	1.338	3,7
			2017/18	36.200	100,0	4.492	12,4	2.926	8,1	1.566	4,3
			2018/19	36.200	100,0	3.367	9,3	2.202	6,1	1.165	3,2
			2019/20	18.279	100,0	2.373	13,0	1.553	8,5	820	4,5
			2020/21	36.180	100,0	12.299	34,0	11.097	30,7	1.202	3,3
			2021/22	33.821	100,0	4.418	13,1	2.274	6,7	2.144	6,3
			2022/23	32.798	100,0	5.036	15,4	2.924	8,9	2.112	6,4
		120741, Marie-Curie-Gymnasium	2013/14	39.004	100,0	3.706	9,5	1.987	5,1	1.719	4,4
			2014/15	36.298	100,0	3.595	9,9	3.005	8,3	590	1,6
			2015/16	37.693	100,0	3.076	8,2	2.735	7,3	341	0,9
			2016/17	37.154	100,0	3.394	9,1	3.129	8,4	265	0,7
			2017/18	35.925	100,0	2.931	8,2	2.527	7,0	404	1,1
			2018/19	38.195	100,0	4.033	10,6	3.297	8,6	736	1,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	23.759	100,0	2.274	9,6	1.812	7,6	462	1,9
			2020/21	43.747	100,0	20.420	46,7	19.587	44,8	833	1,9
			2021/22	47.393	100,0	4.312	9,1	3.429	7,2	883	1,9
			2022/23	48.091	100,0	4.752	9,9	3.614	7,5	1.138	2,4
		120753, Gymnasium "Alexander S. Puschkin"	2013/14	28.113	100,0	3.192	11,4	2.114	7,5	1.078	3,8
			2014/15	31.728	100,0	3.088	9,7	1.536	4,8	1.552	4,9
			2015/16	28.625	100,0	2.872	10,0	1.982	6,9	890	3,1
			2016/17	28.963	100,0	2.356	8,1	1.247	4,3	1.109	3,8
			2017/18	29.560	100,0	2.747	9,3	2.039	6,9	708	2,4
			2018/19	29.970	100,0	1.821	6,1	1.239	4,1	582	1,9
			2019/20	18.081	100,0	1.130	6,2	862	4,8	268	1,5
			2020/21	31.996	100,0	9.728	30,4	9.057	28,3	671	2,1
			2021/22	31.975	100,0	2.242	7,0	1.530	4,8	712	2,2
			2022/23	34.700	100,0	3.339	9,6	2.455	7,1	884	2,5
		120972, Hedwig-Bollhagen-Gymnasium	2013/14	26.200	100,0	2.659	10,1	2.003	7,6	656	2,5
			2014/15	23.574	100,0	2.490	10,6	1.588	6,7	902	3,8
			2015/16	26.070	100,0	1.964	7,5	1.528	5,9	436	1,7
			2016/17	24.199	100,0	2.151	8,9	1.755	7,3	396	1,6
			2017/18	24.175	100,0	2.782	11,5	2.263	9,4	519	2,1
			2018/19	23.420	100,0	2.278	9,7	1.963	8,4	315	1,3
			2019/20	13.965	100,0	1.408	10,1	1.190	8,5	218	1,6
			2020/21	25.943	100,0	8.376	32,3	7.906	30,5	470	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	28.108	100,0	3.589	12,8	3.237	11,5	352	1,3
			2022/23	31.465	100,0	4.377	13,9	3.768	12,0	609	1,9
		121046, Louise-Henriette-Gymnasium	2013/14	39.715	100,0	3.547	8,9	2.666	6,7	881	2,2
			2014/15	38.794	100,0	2.835	7,3	1.997	5,1	838	2,2
			2015/16	40.457	100,0	3.169	7,8	2.096	5,2	1.073	2,7
			2016/17	37.586	100,0	3.563	9,5	2.159	5,7	1.404	3,7
			2017/18	31.490	100,0	3.263	10,4	2.096	6,7	1.167	3,7
			2018/19	33.715	100,0	3.552	10,5	2.367	7,0	1.185	3,5
			2019/20	21.148	100,0	2.534	12,0	1.502	7,1	1.032	4,9
			2020/21	37.494	100,0	13.003	34,7	12.065	32,2	938	2,5
			2021/22	40.150	100,0	6.883	17,1	5.735	14,3	1.148	2,9
			2022/23	37.938	100,0	4.708	12,4	3.284	8,7	1.424	3,8
		130680, Barbara-Zürner-Oberschule	2013/14	16.089	100,0	2.127	13,2	1.554	9,7	573	3,6
			2014/15	14.780	100,0	2.121	14,4	1.630	11,0	491	3,3
			2015/16	15.050	100,0	1.847	12,3	1.500	10,0	347	2,3
			2016/17	15.447	100,0	2.213	14,3	1.812	11,7	401	2,6
			2017/18	14.471	100,0	2.358	16,3	1.922	13,3	436	3,0
			2018/19	14.392	100,0	2.124	14,8	1.763	12,2	361	2,5
			2019/20	8.219	100,0	975	11,9	780	9,5	195	2,4
			2020/21	15.122	100,0	5.041	33,3	4.488	29,7	553	3,7
			2021/22	15.981	100,0	3.651	22,8	3.224	20,2	427	2,7
			2022/23	18.796	100,0	3.415	18,2	2.786	14,8	629	3,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		130692, Dr. Hugo Rosenthal Oberschule	2013/14	13.621	100,0	2.273	16,7	1.365	10,0	908	6,7
			2014/15	12.272	100,0	1.613	13,1	1.143	9,3	470	3,8
			2015/16	13.015	100,0	2.136	16,4	1.730	13,3	406	3,1
			2016/17	12.348	100,0	1.383	11,2	1.109	9,0	274	2,2
			2017/18	10.705	100,0	1.059	9,9	891	8,3	168	1,6
			2018/19	11.006	100,0	1.187	10,8	975	8,9	212	1,9
			2019/20	7.286	100,0	689	9,5	541	7,4	148	2,0
			2020/21	13.692	100,0	3.717	27,1	3.599	26,3	118	0,9
			2021/22	14.056	100,0	1.835	13,1	1.603	11,4	232	1,7
			2022/23	13.269	100,0	1.232	9,3	997	7,5	235	1,8
		130801, Oberschule "Adolph Diesterweg"	2013/14	15.416	100,0	1.890	12,3	1.427	9,3	463	3,0
			2014/15	14.401	100,0	1.292	9,0	988	6,9	304	2,1
			2015/16	14.836	100,0	1.263	8,5	956	6,4	307	2,1
			2016/17	14.354	100,0	1.069	7,4	879	6,1	190	1,3
			2017/18	14.716	100,0	2.502	17,0	1.444	9,8	1.058	7,2
			2018/19	13.872	100,0	2.215	16,0	1.959	14,1	256	1,8
			2019/20	8.772	100,0	1.290	14,7	1.218	13,9	72	0,8
			2020/21	16.677	100,0	4.709	28,2	4.579	27,5	130	0,8
			2021/22	16.124	100,0	2.373	14,7	2.017	12,5	356	2,2
			2022/23	17.279	100,0	2.685	15,5	2.191	12,7	494	2,9
		180312, Oberschule Lehnitz	2020/21	5.808	100,0	2.032	35,0	2.027	34,9	5	0,1
			2021/22	9.485	100,0	1.003	10,6	860	9,1	143	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	18.807	100,0	1.899	10,1	1.414	7,5	485	2,6
		400749, Luisen-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	2.507	100,0	344	13,7	344	13,7	0	0,0
		401146, Linden-Schule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	16.620	100,0	3.256	19,6	2.885	17,4	371	2,2
			2014/15	12.883	100,0	2.594	20,1	2.158	16,8	436	3,4
			2015/16	13.960	100,0	3.365	24,1	2.776	19,9	589	4,2
			2016/17	14.016	100,0	3.961	28,3	2.722	19,4	1.239	8,8
			2017/18	14.117	100,0	3.661	25,9	2.739	19,4	922	6,5
			2018/19	14.376	100,0	4.131	28,7	3.360	23,4	771	5,4
			2019/20	8.536	100,0	2.059	24,1	1.482	17,4	577	6,8
			2020/21	16.527	100,0	7.224	43,7	6.323	38,3	901	5,5
			2021/22	16.318	100,0	4.605	28,2	3.562	21,8	1.043	6,4
			2022/23	15.949	100,0	4.055	25,4	2.987	18,7	1.068	6,7
		401160, Regine-Hildebrandt-Gesamtschule	2013/14	46.239	100,0	4.878	10,5	4.168	9,0	710	1,5
			2014/15	45.607	100,0	5.290	11,6	4.333	9,5	957	2,1
			2015/16	47.779	100,0	5.747	12,0	4.629	9,7	1.118	2,3
			2016/17	46.190	100,0	5.205	11,3	4.099	8,9	1.106	2,4
			2017/18	50.115	100,0	5.982	11,9	4.842	9,7	1.140	2,3
			2018/19	58.596	100,0	6.998	11,9	5.188	8,9	1.810	3,1
			2019/20	34.422	100,0	4.694	13,6	3.637	10,6	1.057	3,1
			2020/21	61.191	100,0	17.285	28,2	15.906	26,0	1.379	2,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	72.027	100,0	8.945	12,4	6.958	9,7	1.987	2,8
			2022/23	71.952	100,0	9.066	12,6	6.847	9,5	2.219	3,1
		401195, Schule an den Havelauen (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	13.966	100,0	2.018	14,4	1.393	10,0	625	4,5
			2014/15	13.132	100,0	2.101	16,0	1.511	11,5	590	4,5
			2015/16	12.037	100,0	2.199	18,3	1.613	13,4	586	4,9
			2016/17	10.822	100,0	1.594	14,7	1.215	11,2	379	3,5
			2017/18	7.361	100,0	1.001	13,6	824	11,2	177	2,4
			2018/19	6.982	100,0	764	10,9	607	8,7	157	2,2
			2019/20	3.538	100,0	280	7,9	264	7,5	16	0,5
			2020/21	4.723	100,0	808	17,1	760	16,1	48	1,0
			2021/22	3.447	100,0	135	3,9	83	2,4	52	1,5
			2022/23	1.606	100,0	94	5,9	74	4,6	20	1,2
		401201, Margeriten-Schule Borgsdorf	2013/14	6.014	100,0	744	12,4	651	10,8	93	1,5
			2014/15	5.901	100,0	862	14,6	775	13,1	87	1,5
			2015/16	5.962	100,0	844	14,2	832	14,0	12	0,2
			2016/17	5.774	100,0	853	14,8	847	14,7	6	0,1
			2017/18	5.753	100,0	1.082	18,8	1.066	18,5	16	0,3
			2018/19	6.028	100,0	1.627	27,0	1.624	26,9	3	0,0
			2019/20	3.423	100,0	809	23,6	803	23,5	6	0,2
			2020/21	6.516	100,0	1.420	21,8	1.420	21,8	0	0,0
			2021/22	7.330	100,0	1.138	15,5	1.138	15,5	0	0,0
			2022/23	7.063	100,0	651	9,2	651	9,2	0	0,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
	Ostprignitz-Ruppin	100304, Karl-Lieb knecht-Grundschule	2013/14	26.268	100,0	4.492	17,1	3.985	15,2	507	1,9
			2014/15	25.063	100,0	3.013	12,0	2.678	10,7	335	1,3
			2015/16	26.755	100,0	2.211	8,3	1.991	7,4	220	0,8
			2016/17	24.115	100,0	2.081	8,6	1.686	7,0	395	1,6
			2017/18	26.319	100,0	4.350	16,5	3.994	15,2	356	1,4
			2018/19	27.279	100,0	4.056	14,9	3.705	13,6	351	1,3
			2019/20	15.476	100,0	1.456	9,4	1.416	9,1	40	0,3
			2020/21	23.706	100,0	5.222	22,0	5.175	21,8	47	0,2
			2021/22	25.121	100,0	2.509	10,0	2.360	9,4	149	0,6
			2022/23	20.709	100,0	2.061	10,0	1.880	9,1	181	0,9
		100316, Grundschule "Wilhelm Gentz" Naturparkschule	2013/14	10.858	100,0	620	5,7	607	5,6	13	0,1
			2014/15	9.827	100,0	749	7,6	740	7,5	9	0,1
			2015/16	10.452	100,0	628	6,0	615	5,9	13	0,1
			2016/17	12.824	100,0	572	4,5	572	4,5	0	0,0
			2017/18	11.907	100,0	1.448	12,2	1.440	12,1	8	0,1
			2018/19	13.890	100,0	1.682	12,1	1.673	12,0	9	0,1
			2019/20	7.284	100,0	673	9,2	672	9,2	1	0,0
			2020/21	12.325	100,0	3.448	28,0	3.443	27,9	5	0,0
			2021/22	14.327	100,0	2.272	15,9	2.162	15,1	110	0,8
			2022/23	15.548	100,0	2.162	13,9	2.031	13,1	131	0,8
		100330, Grundschule am Burgwall	2013/14	8.048	100,0	795	9,9	767	9,5	28	0,3
			2014/15	7.677	100,0	591	7,7	548	7,1	43	0,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2015/16	7.466	100,0	585	7,8	556	7,4	29	0,4
			2016/17	6.137	100,0	923	15,0	905	14,7	18	0,3
			2017/18	6.611	100,0	821	12,4	806	12,2	15	0,2
			2018/19	6.289	100,0	442	7,0	439	7,0	3	0,0
			2019/20	3.759	100,0	406	10,8	406	10,8	0	0,0
			2020/21	7.439	100,0	1.452	19,5	1.450	19,5	2	0,0
			2021/22	8.008	100,0	798	10,0	797	10,0	1	0,0
			2022/23	7.817	100,0	887	11,3	887	11,3	0	0,0
		100365, Johann-Heinrich-Bolte-Grundschule	2013/14	19.900	100,0	1.655	8,3	1.606	8,1	49	0,2
			2014/15	13.494	100,0	2.714	20,1	2.616	19,4	98	0,7
			2015/16	14.387	100,0	745	5,2	681	4,7	64	0,4
			2016/17	14.403	100,0	1.248	8,7	1.132	7,9	116	0,8
			2017/18	14.045	100,0	1.479	10,5	1.388	9,9	91	0,6
			2018/19	13.865	100,0	1.384	10,0	1.177	8,5	207	1,5
			2019/20	8.601	100,0	615	7,2	611	7,1	4	0,0
			2020/21	14.323	100,0	3.376	23,6	3.075	21,5	301	2,1
			2021/22	15.117	100,0	1.977	13,1	1.862	12,3	115	0,8
			2022/23	14.685	100,0	2.102	14,3	2.013	13,7	89	0,6
		100390, Grundschule Gildenhall	2013/14	6.262	100,0	288	4,6	219	3,5	69	1,1
			2014/15	6.068	100,0	727	12,0	658	10,8	69	1,1
			2015/16	6.254	100,0	606	9,7	522	8,3	84	1,3
			2016/17	7.054	100,0	822	11,7	713	10,1	109	1,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2017/18	7.311	100,0	1.196	16,4	1.123	15,4	73	1,0
			2018/19	6.516	100,0	1.285	19,7	1.214	18,6	71	1,1
			2019/20	3.716	100,0	506	13,6	471	12,7	35	0,9
			2020/21	6.529	100,0	2.417	37,0	2.229	34,1	188	2,9
			2021/22	6.840	100,0	3.375	49,3	3.261	47,7	114	1,7
			2022/23	6.495	100,0	1.017	15,7	974	15,0	43	0,7
		101606, Diesterweg-Grundschule	2013/14	15.595	100,0	784	5,0	666	4,3	118	0,8
			2014/15	15.463	100,0	2.851	18,4	1.933	12,5	918	5,9
			2015/16	14.133	100,0	1.401	9,9	1.220	8,6	181	1,3
			2016/17	14.819	100,0	1.979	13,4	1.777	12,0	202	1,4
			2017/18	14.409	100,0	1.197	8,3	1.100	7,6	97	0,7
			2018/19	12.256	100,0	1.605	13,1	1.478	12,1	127	1,0
			2019/20	6.499	100,0	1.012	15,6	941	14,5	71	1,1
			2020/21	14.326	100,0	7.288	50,9	6.880	48,0	408	2,8
			2021/22	15.607	100,0	3.193	20,5	2.319	14,9	874	5,6
			2022/23	23.889	100,0	3.169	13,3	2.833	11,9	336	1,4
		101618, Waldring-Grundschule	2013/14	16.988	100,0	885	5,2	720	4,2	165	1,0
			2014/15	16.153	100,0	1.107	6,9	908	5,6	199	1,2
			2015/16	16.320	100,0	961	5,9	854	5,2	107	0,7
			2016/17	14.218	100,0	1.329	9,3	1.219	8,6	110	0,8
			2017/18	13.580	100,0	1.053	7,8	924	6,8	129	0,9
			2018/19	13.607	100,0	1.240	9,1	1.071	7,9	169	1,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2019/20	6.745	100,0	933	13,8	818	12,1	115	1,7
			2020/21	14.162	100,0	3.888	27,5	3.657	25,8	231	1,6
			2021/22	16.173	100,0	2.409	14,9	1.952	12,1	457	2,8
			2022/23	15.682	100,0	3.100	19,8	2.653	16,9	447	2,9
		102740, Grundschule Blumenthal	2013/14	5.506	100,0	632	11,5	551	10,0	81	1,5
			2014/15	5.415	100,0	876	16,2	775	14,3	101	1,9
			2015/16	5.391	100,0	1.155	21,4	1.088	20,2	67	1,2
			2016/17	5.111	100,0	318	6,2	276	5,4	42	0,8
			2017/18	5.493	100,0	493	9,0	340	6,2	153	2,8
			2018/19	5.506	100,0	337	6,1	302	5,5	35	0,6
			2019/20	3.204	100,0	316	9,9	289	9,0	27	0,8
			2020/21	5.833	100,0	1.219	20,9	1.206	20,7	13	0,2
			2021/22	6.189	100,0	624	10,1	608	9,8	16	0,3
			2022/23	5.613	100,0	250	4,5	245	4,4	5	0,1
		102817, Goethe-Grundschule Kyritz	2013/14	18.686	100,0	1.773	9,5	1.693	9,1	80	0,4
			2014/15	17.959	100,0	1.535	8,5	1.444	8,0	91	0,5
			2015/16	20.770	100,0	1.491	7,2	1.433	6,9	58	0,3
			2016/17	20.039	100,0	2.225	11,1	2.111	10,5	114	0,6
			2017/18	17.847	100,0	1.403	7,9	1.304	7,3	99	0,6
			2018/19	19.641	100,0	1.334	6,8	1.239	6,3	95	0,5
			2019/20	11.212	100,0	553	4,9	477	4,3	76	0,7
			2020/21	22.436	100,0	3.632	16,2	3.445	15,4	187	0,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2021/22	23.346	100,0	2.397	10,3	2.164	9,3	233	1,0
			2022/23	23.188	100,0	2.992	12,9	2.813	12,1	179	0,8
		102891, Astrid-Lindgren-Grundschule	2013/14	15.015	100,0	1.348	9,0	1.215	8,1	133	0,9
			2014/15	14.655	100,0	1.043	7,1	900	6,1	143	1,0
			2015/16	15.266	100,0	1.351	8,8	1.239	8,1	112	0,7
			2016/17	15.527	100,0	1.116	7,2	915	5,9	201	1,3
			2017/18	16.460	100,0	1.419	8,6	1.259	7,6	160	1,0
			2018/19	15.808	100,0	1.713	10,8	1.629	10,3	84	0,5
			2019/20	9.240	100,0	589	6,4	525	5,7	64	0,7
			2020/21	16.395	100,0	5.860	35,7	5.502	33,6	358	2,2
			2021/22	18.382	100,0	3.210	17,5	2.969	16,2	241	1,3
			2022/23	17.370	100,0	3.846	22,1	3.549	20,4	297	1,7
		110176, Grundschule am Mühlenweg	2013/14	6.890	100,0	1.169	17,0	1.109	16,1	60	0,9
			2014/15	6.863	100,0	625	9,1	364	5,3	261	3,8
			2015/16	7.080	100,0	812	11,5	772	10,9	40	0,6
			2016/17	6.339	100,0	704	11,1	670	10,6	34	0,5
			2017/18	7.052	100,0	966	13,7	757	10,7	209	3,0
			2018/19	6.771	100,0	987	14,6	958	14,1	29	0,4
			2019/20	3.922	100,0	328	8,4	312	8,0	16	0,4
			2020/21	7.342	100,0	845	11,5	842	11,5	3	0,0
			2021/22	7.415	100,0	1.257	17,0	1.204	16,2	53	0,7
			2022/23	8.124	100,0	1.805	22,2	1.745	21,5	60	0,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		110188, Grundschule "Dr. Salvador Allende"	2013/14	15.674	100,0	1.315	8,4	1.259	8,0	56	0,4
			2014/15	15.857	100,0	1.807	11,4	1.704	10,7	103	0,6
			2015/16	18.221	100,0	2.012	11,0	1.966	10,8	46	0,3
			2016/17	18.102	100,0	2.276	12,6	2.185	12,1	91	0,5
			2017/18	14.273	100,0	1.518	10,6	1.510	10,6	8	0,1
		110190, Grundschule Flecken Zechlin	2013/14	8.360	100,0	293	3,5	293	3,5	0	0,0
			2014/15	7.619	100,0	344	4,5	344	4,5	0	0,0
			2015/16	7.632	100,0	413	5,4	398	5,2	15	0,2
			2016/17	8.658	100,0	393	4,5	382	4,4	11	0,1
			2017/18	8.892	100,0	475	5,3	462	5,2	13	0,1
			2018/19	8.311	100,0	762	9,2	736	8,9	26	0,3
			2019/20	4.158	100,0	451	10,8	450	10,8	1	0,0
			2020/21	8.688	100,0	2.326	26,8	2.312	26,6	14	0,2
			2021/22	8.642	100,0	1.456	16,8	1.419	16,4	37	0,4
			2022/23	8.688	100,0	617	7,1	578	6,7	39	0,4
		110206, Drei-Seen-Schule	2013/14	10.297	100,0	1.945	18,9	1.849	18,0	96	0,9
			2014/15	8.650	100,0	2.236	25,8	2.122	24,5	114	1,3
			2015/16	8.672	100,0	1.108	12,8	1.066	12,3	42	0,5
			2016/17	9.664	100,0	919	9,5	770	8,0	149	1,5
			2017/18	9.400	100,0	850	9,0	770	8,2	80	0,9
			2018/19	9.374	100,0	692	7,4	655	7,0	37	0,4
			2019/20	5.668	100,0	554	9,8	295	5,2	259	4,6

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		110218, Grundschule "Am Weinberg"	2020/21	11.787	100,0	2.539	21,5	2.392	20,3	147	1,2
			2021/22	13.350	100,0	879	6,6	690	5,2	189	1,4
			2022/23	11.937	100,0	1.076	9,0	961	8,1	115	1,0
			2013/14	9.053	100,0	1.030	11,4	855	9,4	175	1,9
			2014/15	8.365	100,0	701	8,4	649	7,8	52	0,6
			2015/16	7.682	100,0	682	8,9	655	8,5	27	0,4
			2016/17	7.610	100,0	601	7,9	561	7,4	40	0,5
			2017/18	7.029	100,0	629	8,9	603	8,6	26	0,4
			2018/19	7.370	100,0	850	11,5	809	11,0	41	0,6
			2019/20	4.448	100,0	263	5,9	260	5,8	3	0,1
			2020/21	9.507	100,0	1.926	20,3	1.924	20,2	2	0,0
			2021/22	9.016	100,0	697	7,7	693	7,7	4	0,0
			2022/23	9.637	100,0	1.236	12,8	1.209	12,5	27	0,3
		110220, Grundschule Wustrau	2013/14	7.556	100,0	562	7,4	524	6,9	38	0,5
			2014/15	7.460	100,0	489	6,6	434	5,8	55	0,7
			2015/16	6.978	100,0	585	8,4	541	7,8	44	0,6
			2016/17	6.987	100,0	573	8,2	532	7,6	41	0,6
			2017/18	7.122	100,0	488	6,9	457	6,4	31	0,4
			2018/19	6.873	100,0	544	7,9	504	7,3	40	0,6
			2019/20	4.353	100,0	482	11,1	472	10,8	10	0,2
			2020/21	8.466	100,0	3.476	41,1	3.088	36,5	388	4,6
			2021/22	9.668	100,0	825	8,5	810	8,4	15	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	10.909	100,0	1.240	11,4	987	9,0	253	2,3
		110255, Rosa-Luxemburg-Grundschule	2013/14	13.456	100,0	769	5,7	704	5,2	65	0,5
			2014/15	12.925	100,0	855	6,6	767	5,9	88	0,7
			2015/16	13.399	100,0	667	5,0	599	4,5	68	0,5
			2016/17	12.779	100,0	706	5,5	641	5,0	65	0,5
			2017/18	13.877	100,0	1.277	9,2	832	6,0	445	3,2
			2018/19	13.469	100,0	1.374	10,2	1.094	8,1	280	2,1
			2019/20	8.941	100,0	485	5,4	440	4,9	45	0,5
			2020/21	16.586	100,0	6.142	37,0	4.785	28,8	1.357	8,2
			2021/22	16.884	100,0	1.431	8,5	1.358	8,0	73	0,4
			2022/23	19.264	100,0	1.805	9,4	1.482	7,7	323	1,7
		110280, Oberschule "Schule am Rhin"	2013/14	15.974	100,0	1.829	11,4	1.594	10,0	235	1,5
			2014/15	10.863	100,0	918	8,5	724	6,7	194	1,8
			2015/16	10.964	100,0	865	7,9	675	6,2	190	1,7
			2016/17	12.864	100,0	1.916	14,9	1.107	8,6	809	6,3
			2017/18	11.802	100,0	1.078	9,1	711	6,0	367	3,1
			2018/19	10.219	100,0	1.287	12,6	865	8,5	422	4,1
			2019/20	5.341	100,0	658	12,3	423	7,9	235	4,4
			2020/21	9.763	100,0	3.263	33,4	3.098	31,7	165	1,7
			2021/22	10.690	100,0	1.738	16,3	1.473	13,8	265	2,5
			2022/23	11.561	100,0	1.529	13,2	1.215	10,5	314	2,7
		110292, Fontane-	2013/14	21.309	100,0	2.467	11,6	1.808	8,5	659	3,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Oberschule	2014/15	23.229	100,0	2.168	9,3	1.500	6,5	668	2,9
			2015/16	20.752	100,0	1.979	9,5	1.512	7,3	467	2,3
			2016/17	22.420	100,0	2.291	10,2	1.975	8,8	316	1,4
			2017/18	21.550	100,0	2.973	13,8	2.652	12,3	321	1,5
			2018/19	19.874	100,0	2.581	13,0	2.237	11,3	344	1,7
			2019/20	15.043	100,0	3.106	20,6	2.904	19,3	202	1,3
			2020/21	26.156	100,0	9.328	35,7	8.638	33,0	690	2,6
			2021/22	28.900	100,0	5.173	17,9	4.841	16,8	332	1,1
			2022/23	30.400	100,0	6.439	21,2	5.837	19,2	602	2,0
		110905, Nadelbach-Grundschule	2013/14	7.446	100,0	857	11,5	767	10,3	90	1,2
			2014/15	6.824	100,0	467	6,8	422	6,2	45	0,7
			2015/16	6.780	100,0	759	11,2	704	10,4	55	0,8
			2016/17	6.768	100,0	741	10,9	677	10,0	64	0,9
			2017/18	6.459	100,0	719	11,1	651	10,1	68	1,1
			2018/19	6.651	100,0	883	13,3	825	12,4	58	0,9
			2019/20	3.941	100,0	289	7,3	278	7,1	11	0,3
			2020/21	6.856	100,0	1.543	22,5	1.517	22,1	26	0,4
			2021/22	7.284	100,0	1.115	15,3	1.017	14,0	98	1,3
			2022/23	7.127	100,0	717	10,1	547	7,7	170	2,4
		110917, Dr.-Wilhelm-Polthier-Oberschule	2013/14	18.493	100,0	1.660	9,0	1.249	6,8	411	2,2
			2014/15	21.107	100,0	2.676	12,7	2.167	10,3	509	2,4
			2015/16	17.199	100,0	2.148	12,5	1.743	10,1	405	2,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	18.200	100,0	1.746	9,6	1.353	7,4	393	2,2
			2017/18	15.559	100,0	1.606	10,3	1.248	8,0	358	2,3
			2018/19	15.337	100,0	1.991	13,0	1.553	10,1	438	2,9
			2019/20	9.398	100,0	1.084	11,5	825	8,8	259	2,8
			2020/21	15.808	100,0	2.666	16,9	2.329	14,7	337	2,1
			2021/22	18.858	100,0	1.616	8,6	1.103	5,8	513	2,7
			2022/23	17.615	100,0	2.043	11,6	1.575	8,9	468	2,7
		111703, Löwenzahn Grundschule	2013/14	8.403	100,0	664	7,9	587	7,0	77	0,9
			2014/15	8.154	100,0	800	9,8	699	8,6	101	1,2
			2015/16	7.947	100,0	332	4,2	312	3,9	20	0,3
			2016/17	8.000	100,0	779	9,7	707	8,8	72	0,9
			2017/18	7.532	100,0	579	7,7	540	7,2	39	0,5
			2018/19	7.650	100,0	337	4,4	322	4,2	15	0,2
			2019/20	4.447	100,0	522	11,7	464	10,4	58	1,3
			2020/21	8.509	100,0	2.629	30,9	2.540	29,9	89	1,0
			2021/22	9.136	100,0	502	5,5	442	4,8	60	0,7
			2022/23	9.512	100,0	1.536	16,1	1.498	15,7	38	0,4
		111739, Prinz-von-Homburg-Schule	2013/14	48.207	100,0	4.954	10,3	4.153	8,6	801	1,7
			2014/15	44.017	100,0	5.802	13,2	4.802	10,9	1.000	2,3
			2015/16	44.259	100,0	5.689	12,9	4.736	10,7	953	2,2
			2016/17	44.546	100,0	6.317	14,2	5.067	11,4	1.250	2,8
			2017/18	41.337	100,0	5.661	13,7	4.675	11,3	986	2,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	40.183	100,0	4.518	11,2	3.874	9,6	644	1,6
			2019/20	23.620	100,0	2.301	9,7	1.875	7,9	426	1,8
			2020/21	43.121	100,0	12.274	28,5	11.915	27,6	359	0,8
			2021/22	45.252	100,0	5.112	11,3	4.270	9,4	842	1,9
			2022/23	35.480	100,0	5.083	14,3	4.544	12,8	539	1,5
		112835, Schulzentrum "Bildungscampus-Rheinsberg"	2013/14	17.204	100,0	1.370	8,0	1.172	6,8	198	1,2
			2014/15	16.423	100,0	1.765	10,7	1.632	9,9	133	0,8
			2015/16	15.954	100,0	2.428	15,2	1.574	9,9	854	5,4
			2016/17	16.720	100,0	1.805	10,8	1.551	9,3	254	1,5
			2017/18	13.514	100,0	1.872	13,9	1.375	10,2	497	3,7
			2018/19	24.656	100,0	3.128	12,7	2.846	11,5	282	1,1
			2019/20	11.781	100,0	1.708	14,5	1.593	13,5	115	1,0
			2020/21	28.294	100,0	8.226	29,1	7.970	28,2	256	0,9
			2021/22	27.911	100,0	5.248	18,8	4.908	17,6	340	1,2
			2022/23	28.080	100,0	7.371	26,3	6.694	23,8	677	2,4
		120078, Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	2013/14	36.083	100,0	4.128	11,4	1.897	5,3	2.231	6,2
			2014/15	35.131	100,0	3.987	11,3	1.897	5,4	2.090	5,9
			2015/16	36.364	100,0	4.345	11,9	2.225	6,1	2.120	5,8
			2016/17	35.597	100,0	4.262	12,0	2.354	6,6	1.908	5,4
			2017/18	33.617	100,0	3.769	11,2	1.716	5,1	2.053	6,1
			2018/19	34.619	100,0	4.398	12,7	2.457	7,1	1.941	5,6
			2019/20	20.612	100,0	2.178	10,6	1.510	7,3	668	3,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	34.273	100,0	11.893	34,7	10.276	30,0	1.617	4,7
			2021/22	34.465	100,0	3.513	10,2	1.433	4,2	2.080	6,0
			2022/23	31.466	100,0	4.211	13,4	1.840	5,8	2.371	7,5
		120303, Städtisches Gymnasium Wittstock/Dosse	2013/14	39.984	100,0	2.733	6,8	1.587	4,0	1.146	2,9
			2014/15	24.721	100,0	2.142	8,7	1.494	6,0	648	2,6
			2015/16	24.472	100,0	1.882	7,7	1.301	5,3	581	2,4
			2016/17	22.530	100,0	2.454	10,9	1.919	8,5	535	2,4
			2017/18	18.445	100,0	1.764	9,6	1.334	7,2	430	2,3
			2018/19	16.259	100,0	1.797	11,1	1.409	8,7	388	2,4
			2019/20	9.420	100,0	897	9,5	626	6,6	271	2,9
			2020/21	17.333	100,0	5.419	31,3	5.144	29,7	275	1,6
			2021/22	19.229	100,0	3.563	18,5	2.749	14,3	814	4,2
			2022/23	17.857	100,0	2.676	15,0	1.931	10,8	745	4,2
		120480, Gymnasium Friedrich Ludwig Jahn	2013/14	23.856	100,0	2.400	10,1	2.019	8,5	381	1,6
			2014/15	23.531	100,0	2.459	10,5	1.987	8,4	472	2,0
			2015/16	21.130	100,0	2.189	10,4	1.777	8,4	412	1,9
			2016/17	19.808	100,0	1.657	8,4	1.327	6,7	330	1,7
			2017/18	17.841	100,0	1.187	6,7	979	5,5	208	1,2
			2018/19	16.133	100,0	1.308	8,1	1.099	6,8	209	1,3
			2019/20	9.730	100,0	835	8,6	699	7,2	136	1,4
			2020/21	19.132	100,0	6.328	33,1	5.554	29,0	774	4,0
			2021/22	19.422	100,0	2.479	12,8	1.952	10,1	527	2,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		130485, Carl-Diercke-Schule Oberschule	2022/23	22.326	100,0	2.522	11,3	1.955	8,8	567	2,5
			2013/14	13.190	100,0	1.174	8,9	1.028	7,8	146	1,1
			2014/15	13.593	100,0	2.131	15,7	1.778	13,1	353	2,6
			2015/16	14.409	100,0	962	6,7	711	4,9	251	1,7
			2016/17	17.214	100,0	1.331	7,7	1.079	6,3	252	1,5
			2017/18	19.922	100,0	2.292	11,5	1.583	7,9	709	3,6
			2018/19	19.965	100,0	2.681	13,4	2.448	12,3	233	1,2
			2019/20	11.594	100,0	961	8,3	779	6,7	182	1,6
			2020/21	22.127	100,0	7.997	36,1	7.522	34,0	475	2,1
			2021/22	23.659	100,0	4.133	17,5	3.812	16,1	321	1,4
			2022/23	26.183	100,0	8.768	33,5	8.118	31,0	650	2,5
		130862, Oberschule "Alexander Puschkin"	2013/14	21.029	100,0	1.743	8,3	1.217	5,8	526	2,5
			2014/15	20.160	100,0	1.317	6,5	917	4,5	400	2,0
			2015/16	19.494	100,0	1.555	8,0	996	5,1	559	2,9
			2016/17	18.674	100,0	1.404	7,5	955	5,1	449	2,4
			2017/18	17.533	100,0	1.619	9,2	1.078	6,1	541	3,1
			2018/19	16.992	100,0	1.931	11,4	1.408	8,3	523	3,1
			2019/20	9.929	100,0	1.354	13,6	1.134	11,4	220	2,2
			2020/21	18.484	100,0	4.629	25,0	4.137	22,4	492	2,7
			2021/22	19.789	100,0	2.039	10,3	1.490	7,5	549	2,8
			2022/23	23.081	100,0	3.338	14,5	2.732	11,8	606	2,6
		400087, Johann-	2013/14	13.736	100,0	2.345	17,1	1.426	10,4	919	6,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Heinrich-Pestalozzi-Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2014/15	12.542	100,0	1.757	14,0	1.436	11,4	321	2,6
			2015/16	14.359	100,0	2.138	14,9	1.439	10,0	699	4,9
			2016/17	13.539	100,0	2.232	16,5	1.663	12,3	569	4,2
			2017/18	12.146	100,0	2.093	17,2	1.591	13,1	502	4,1
			2018/19	11.433	100,0	1.885	16,5	1.352	11,8	533	4,7
			2019/20	7.424	100,0	1.189	16,0	777	10,5	412	5,5
			2020/21	13.635	100,0	5.813	42,6	5.770	42,3	43	0,3
			2021/22	13.770	100,0	2.564	18,6	2.130	15,5	434	3,2
			2022/23	13.554	100,0	3.763	27,8	1.888	13,9	1.875	13,8
		400403, Erich Kästner Schule (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	7.200	100,0	1.203	16,7	990	13,8	213	3,0
			2014/15	7.101	100,0	1.209	17,0	1.112	15,7	97	1,4
			2015/16	6.634	100,0	630	9,5	566	8,5	64	1,0
			2016/17	6.359	100,0	1.129	17,8	834	13,1	295	4,6
			2017/18	6.224	100,0	918	14,7	656	10,5	262	4,2
			2018/19	7.624	100,0	1.065	14,0	813	10,7	252	3,3
			2019/20	4.009	100,0	519	12,9	406	10,1	113	2,8
			2020/21	7.469	100,0	2.935	39,3	2.789	37,3	146	2,0
			2021/22	7.560	100,0	1.915	25,3	1.521	20,1	394	5,2
			2022/23	7.606	100,0	1.635	21,5	1.394	18,3	241	3,2
		400713, Linden-Schule (sopäd. FSP Lernen)	2013/14	8.245	100,0	966	11,7	757	9,2	209	2,5
			2014/15	8.908	100,0	971	10,9	632	7,1	339	3,8
			2015/16	10.394	100,0	890	8,6	642	6,2	248	2,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
	Prignitz		2016/17	9.882	100,0	684	6,9	556	5,6	128	1,3
			2017/18	12.744	100,0	1.102	8,6	837	6,6	265	2,1
			2018/19	13.361	100,0	1.140	8,5	976	7,3	164	1,2
			2019/20	8.088	100,0	670	8,3	610	7,5	60	0,7
			2020/21	14.274	100,0	5.507	38,6	3.749	26,3	1.758	12,3
			2021/22	15.986	100,0	2.806	17,6	1.506	9,4	1.300	8,1
			2022/23	15.508	100,0	2.260	14,6	1.515	9,8	745	4,8
		102763, Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	2013/14	20.649	100,0	1.995	9,7	1.513	7,3	482	2,3
			2014/15	19.188	100,0	1.960	10,2	1.637	8,5	323	1,7
			2015/16	20.523	100,0	2.390	11,6	2.178	10,6	212	1,0
			2016/17	21.510	100,0	2.741	12,7	2.535	11,8	206	1,0
			2017/18	20.338	100,0	2.811	13,8	2.461	12,1	350	1,7
			2018/19	18.025	100,0	2.709	15,0	2.528	14,0	181	1,0
			2019/20	11.054	100,0	1.459	13,2	1.444	13,1	15	0,1
			2020/21	18.783	100,0	5.354	28,5	5.287	28,1	67	0,4
			2021/22	21.752	100,0	2.696	12,4	2.607	12,0	89	0,4
			2022/23	21.300	100,0	3.315	15,6	2.779	13,0	536	2,5
		102775, Herbert-Quandt-Grundschule	2013/14	14.763	100,0	1.067	7,2	1.001	6,8	66	0,4
			2014/15	14.360	100,0	1.892	13,2	1.585	11,0	307	2,1
			2015/16	14.076	100,0	1.191	8,5	1.145	8,1	46	0,3
			2016/17	14.405	100,0	2.239	15,5	1.992	13,8	247	1,7
			2017/18	16.263	100,0	2.061	12,7	1.775	10,9	286	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	14.972	100,0	1.635	10,9	1.494	10,0	141	0,9
			2019/20	8.910	100,0	501	5,6	467	5,2	34	0,4
			2020/21	15.739	100,0	3.039	19,3	2.810	17,9	229	1,5
			2021/22	17.123	100,0	3.391	19,8	2.964	17,3	427	2,5
			2022/23	16.360	100,0	4.220	25,8	3.901	23,8	319	1,9
		102799, Grundschule Demerthin	2013/14	6.399	100,0	548	8,6	508	7,9	40	0,6
			2014/15	6.041	100,0	636	10,5	609	10,1	27	0,4
			2015/16	6.245	100,0	787	12,6	688	11,0	99	1,6
			2016/17	6.506	100,0	911	14,0	857	13,2	54	0,8
			2017/18	6.420	100,0	1.312	20,4	1.215	18,9	97	1,5
			2018/19	6.382	100,0	813	12,7	765	12,0	48	0,8
			2019/20	4.459	100,0	1.025	23,0	929	20,8	96	2,2
			2020/21	7.590	100,0	2.221	29,3	2.136	28,1	85	1,1
			2021/22	9.717	100,0	1.392	14,3	1.268	13,0	124	1,3
			2022/23	10.229	100,0	1.689	16,5	1.429	14,0	260	2,5
		103974, Grundschule Karstädt	2013/14	13.398	100,0	999	7,5	686	5,1	313	2,3
			2014/15	13.910	100,0	1.079	7,8	979	7,0	100	0,7
			2015/16	13.225	100,0	974	7,4	857	6,5	117	0,9
			2016/17	13.892	100,0	851	6,1	717	5,2	134	1,0
			2017/18	14.209	100,0	764	5,4	666	4,7	98	0,7
			2018/19	14.531	100,0	1.330	9,2	1.204	8,3	126	0,9
			2019/20	8.594	100,0	750	8,7	743	8,6	7	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	16.128	100,0	5.041	31,3	4.786	29,7	255	1,6
			2021/22	20.721	100,0	2.285	11,0	2.227	10,7	58	0,3
			2022/23	19.467	100,0	2.881	14,8	2.725	14,0	156	0,8
		104000, Elblandgrundschule	2013/14	14.838	100,0	473	3,2	437	2,9	36	0,2
			2014/15	12.853	100,0	480	3,7	433	3,4	47	0,4
			2015/16	13.432	100,0	600	4,5	471	3,5	129	1,0
			2016/17	15.130	100,0	1.171	7,7	935	6,2	236	1,6
			2017/18	16.817	100,0	637	3,8	473	2,8	164	1,0
			2018/19	15.441	100,0	874	5,7	756	4,9	118	0,8
			2019/20	9.681	100,0	774	8,0	552	5,7	222	2,3
			2020/21	19.156	100,0	5.489	28,7	5.413	28,3	76	0,4
			2021/22	20.932	100,0	1.543	7,4	1.304	6,2	239	1,1
			2022/23	19.093	100,0	1.462	7,7	1.133	5,9	329	1,7
		104024, Rolandschule-Grundschule	2013/14	15.731	100,0	620	3,9	552	3,5	68	0,4
			2014/15	15.685	100,0	782	5,0	728	4,6	54	0,3
			2015/16	15.760	100,0	655	4,2	582	3,7	73	0,5
			2016/17	15.190	100,0	948	6,2	825	5,4	123	0,8
			2017/18	15.271	100,0	817	5,4	600	3,9	217	1,4
			2018/19	11.817	100,0	651	5,5	585	5,0	66	0,6
			2019/20	6.332	100,0	255	4,0	235	3,7	20	0,3
			2020/21	12.036	100,0	2.317	19,3	2.283	19,0	34	0,3
			2021/22	13.605	100,0	1.893	13,9	1.831	13,5	62	0,5

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		104036, Grundschule "Geschwister Scholl"	2022/23	13.002	100,0	2.381	18,3	2.349	18,1	32	0,2
			2013/14	15.078	100,0	1.209	8,0	1.204	8,0	5	0,0
			2014/15	16.156	100,0	1.168	7,2	1.153	7,1	15	0,1
			2015/16	15.754	100,0	1.361	8,6	1.361	8,6	0	0,0
			2016/17	21.727	100,0	1.367	6,3	1.328	6,1	39	0,2
			2017/18	20.770	100,0	1.071	5,2	1.050	5,1	21	0,1
			2018/19	22.222	100,0	1.377	6,2	1.377	6,2	0	0,0
			2019/20	13.380	100,0	695	5,2	695	5,2	0	0,0
			2020/21	22.448	100,0	4.223	18,8	4.223	18,8	0	0,0
			2021/22	27.400	100,0	2.851	10,4	2.453	9,0	398	1,5
			2022/23	34.003	100,0	3.635	10,7	3.528	10,4	107	0,3
		104061, Grundschule "Thomas Müntzer"	2013/14	4.621	100,0	399	8,6	326	7,1	73	1,6
			2014/15	4.615	100,0	374	8,1	316	6,8	58	1,3
			2015/16	4.757	100,0	554	11,6	501	10,5	53	1,1
			2016/17	4.588	100,0	506	11,0	460	10,0	46	1,0
			2017/18	4.315	100,0	405	9,4	370	8,6	35	0,8
			2018/19	4.455	100,0	314	7,0	293	6,6	21	0,5
			2019/20	2.596	100,0	278	10,7	272	10,5	6	0,2
			2020/21	4.935	100,0	1.208	24,5	1.181	23,9	27	0,5
			2021/22	5.343	100,0	351	6,6	319	6,0	32	0,6
			2022/23	4.774	100,0	382	8,0	360	7,5	22	0,5
		105077, Grundschule	2013/14	7.415	100,0	315	4,2	296	4,0	19	0,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Breese	2014/15	7.068	100,0	563	8,0	546	7,7	17	0,2
			2015/16	7.768	100,0	755	9,7	706	9,1	49	0,6
			2016/17	7.222	100,0	1.082	15,0	1.062	14,7	20	0,3
			2017/18	7.102	100,0	1.454	20,5	1.447	20,4	7	0,1
			2018/19	7.137	100,0	601	8,4	580	8,1	21	0,3
			2019/20	4.140	100,0	278	6,7	256	6,2	22	0,5
			2020/21	7.649	100,0	1.400	18,3	1.392	18,2	8	0,1
			2021/22	7.862	100,0	1.278	16,3	1.254	16,0	24	0,3
			2022/23	7.075	100,0	1.773	25,1	1.748	24,7	25	0,4
		105089, Grundschule Berge	2013/14	3.929	100,0	189	4,8	186	4,7	3	0,1
			2014/15	4.698	100,0	185	3,9	178	3,8	7	0,1
			2015/16	5.198	100,0	380	7,3	367	7,1	13	0,3
			2016/17	5.409	100,0	481	8,9	468	8,7	13	0,2
			2017/18	5.392	100,0	521	9,7	515	9,6	6	0,1
			2018/19	5.028	100,0	531	10,6	509	10,1	22	0,4
			2019/20	3.040	100,0	356	11,7	341	11,2	15	0,5
			2020/21	5.113	100,0	1.098	21,5	1.083	21,2	15	0,3
			2021/22	4.716	100,0	409	8,7	405	8,6	4	0,1
			2022/23	5.440	100,0	593	10,9	591	10,9	2	0,0
		105831, Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	2013/14	4.682	100,0	83	1,8	82	1,8	1	0,0
			2014/15	5.030	100,0	93	1,8	83	1,7	10	0,2
			2015/16	4.290	100,0	149	3,5	141	3,3	8	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	4.212	100,0	190	4,5	183	4,3	7	0,2
			2017/18	3.906	100,0	288	7,4	271	6,9	17	0,4
			2018/19	4.033	100,0	114	2,8	107	2,7	7	0,2
			2019/20	2.268	100,0	61	2,7	58	2,6	3	0,1
			2020/21	4.103	100,0	755	18,4	753	18,4	2	0,0
			2021/22	4.320	100,0	343	7,9	341	7,9	2	0,0
			2022/23	4.212	100,0	300	7,1	289	6,9	11	0,3
		105843, Grundschule "Gijssels van Lier"	2013/14	6.979	100,0	297	4,3	297	4,3	0	0,0
			2014/15	5.933	100,0	737	12,4	737	12,4	0	0,0
			2015/16	6.392	100,0	327	5,1	327	5,1	0	0,0
			2016/17	6.587	100,0	421	6,4	421	6,4	0	0,0
			2017/18	7.141	100,0	727	10,2	727	10,2	0	0,0
			2018/19	6.564	100,0	593	9,0	593	9,0	0	0,0
			2019/20	4.108	100,0	472	11,5	472	11,5	0	0,0
			2020/21	6.816	100,0	1.465	21,5	1.321	19,4	144	2,1
			2021/22	6.858	100,0	1.617	23,6	1.617	23,6	0	0,0
			2022/23	6.790	100,0	960	14,1	960	14,1	0	0,0
		111673, Grundschule "Juri Gagarin"	2013/14	6.940	100,0	359	5,2	324	4,7	35	0,5
			2014/15	6.833	100,0	1.015	14,9	934	13,7	81	1,2
			2015/16	7.340	100,0	301	4,1	213	2,9	88	1,2
			2016/17	7.071	100,0	501	7,1	303	4,3	198	2,8
			2017/18	6.856	100,0	315	4,6	253	3,7	62	0,9

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	6.832	100,0	444	6,5	339	5,0	105	1,5
			2019/20	4.664	100,0	856	18,4	784	16,8	72	1,5
			2020/21	10.092	100,0	3.126	31,0	2.964	29,4	162	1,6
			2021/22	9.663	100,0	1.274	13,2	1.155	12,0	119	1,2
			2022/23	10.410	100,0	1.341	12,9	1.089	10,5	252	2,4
		111685, Grundschule Putlitz	2013/14	7.244	100,0	742	10,2	631	8,7	111	1,5
			2014/15	7.374	100,0	518	7,0	441	6,0	77	1,0
			2015/16	7.480	100,0	640	8,6	541	7,2	99	1,3
			2016/17	8.022	100,0	819	10,2	609	7,6	210	2,6
			2017/18	7.862	100,0	863	11,0	687	8,7	176	2,2
			2018/19	7.301	100,0	1.229	16,8	995	13,6	234	3,2
			2019/20	5.062	100,0	509	10,1	365	7,2	144	2,8
			2020/21	9.100	100,0	1.914	21,0	1.756	19,3	158	1,7
			2021/22	9.870	100,0	2.624	26,6	2.345	23,8	279	2,8
			2022/23	15.093	100,0	1.858	12,3	1.620	10,7	238	1,6
		111697, Grundschule "Geschwister Scholl"	2013/14	9.815	100,0	1.691	17,2	1.572	16,0	119	1,2
			2014/15	11.624	100,0	2.078	17,9	2.023	17,4	55	0,5
			2015/16	12.193	100,0	1.466	12,0	1.403	11,5	63	0,5
			2016/17	11.375	100,0	2.234	19,6	2.196	19,3	38	0,3
			2017/18	11.651	100,0	1.337	11,5	1.218	10,5	119	1,0
			2018/19	11.340	100,0	1.059	9,3	1.021	9,0	38	0,3
			2019/20	7.665	100,0	897	11,7	868	11,3	29	0,4

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		113293, Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"	2020/21	11.808	100,0	2.968	25,1	2.850	24,1	118	1,0
			2021/22	10.520	100,0	1.279	12,2	1.159	11,0	120	1,1
			2022/23	9.562	100,0	1.684	17,6	1.417	14,8	267	2,8
			2013/14	17.682	100,0	1.833	10,4	1.658	9,4	175	1,0
			2014/15	16.684	100,0	1.895	11,4	1.657	9,9	238	1,4
			2015/16	17.377	100,0	1.796	10,3	1.532	8,8	264	1,5
			2016/17	17.797	100,0	4.004	22,5	2.972	16,7	1.032	5,8
			2017/18	17.389	100,0	3.244	18,7	2.735	15,7	509	2,9
			2018/19	18.529	100,0	2.098	11,3	1.384	7,5	714	3,9
			2019/20	9.988	100,0	832	8,3	448	4,5	384	3,8
			2020/21	18.937	100,0	5.328	28,1	5.160	27,2	168	0,9
			2021/22	20.314	100,0	2.670	13,1	2.203	10,8	467	2,3
			2022/23	20.128	100,0	2.878	14,3	2.752	13,7	126	0,6
		113300, Oberschule mit Grundschule Glöwen	2013/14	16.592	100,0	2.288	13,8	1.865	11,2	423	2,5
			2014/15	15.404	100,0	2.322	15,1	1.944	12,6	378	2,5
			2015/16	15.285	100,0	2.692	17,6	2.359	15,4	333	2,2
			2016/17	15.210	100,0	2.887	19,0	2.490	16,4	397	2,6
			2017/18	13.616	100,0	2.038	15,0	1.739	12,8	299	2,2
			2018/19	12.423	100,0	1.699	13,7	1.516	12,2	183	1,5
			2019/20	7.537	100,0	1.153	15,3	1.043	13,8	110	1,5
			2020/21	11.054	100,0	3.568	32,3	3.363	30,4	205	1,9
			2021/22	12.891	100,0	2.123	16,5	1.888	14,6	235	1,8

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	13.630	100,0	2.014	14,8	1.793	13,2	221	1,6
		120479, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium	2013/14	31.824	100,0	1.514	4,8	1.403	4,4	111	0,3
			2014/15	26.677	100,0	1.577	5,9	1.324	5,0	253	0,9
			2015/16	26.767	100,0	1.764	6,6	1.564	5,8	200	0,7
			2016/17	29.810	100,0	1.480	5,0	1.237	4,1	243	0,8
			2017/18	28.050	100,0	2.500	8,9	1.954	7,0	546	1,9
			2018/19	29.178	100,0	1.949	6,7	1.786	6,1	163	0,6
			2019/20	16.397	100,0	823	5,0	713	4,3	110	0,7
			2020/21	28.891	100,0	5.818	20,1	5.769	20,0	49	0,2
			2021/22	22.982	100,0	2.062	9,0	1.862	8,1	200	0,9
			2022/23	24.445	100,0	1.662	6,8	1.382	5,7	280	1,1
		120728, Gottfried-Arnold-Gymnasium	2013/14	22.497	100,0	2.152	9,6	1.668	7,4	484	2,2
			2014/15	21.853	100,0	1.752	8,0	1.445	6,6	307	1,4
			2015/16	20.306	100,0	1.522	7,5	1.280	6,3	242	1,2
			2016/17	18.699	100,0	1.684	9,0	1.424	7,6	260	1,4
			2017/18	15.552	100,0	1.150	7,4	994	6,4	156	1,0
			2018/19	16.060	100,0	1.418	8,8	1.141	7,1	277	1,7
			2019/20	9.725	100,0	842	8,7	696	7,2	146	1,5
			2020/21	16.163	100,0	4.460	27,6	4.254	26,3	206	1,3
			2021/22	16.753	100,0	1.366	8,2	1.100	6,6	266	1,6
			2022/23	16.264	100,0	1.332	8,2	1.062	6,5	270	1,7
		130461, Freiherr-von-	2013/14	35.581	100,0	2.833	8,0	2.763	7,8	70	0,2

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
		Rochow-Oberschule	2014/15	32.331	100,0	3.797	11,7	3.753	11,6	44	0,1
			2015/16	35.878	100,0	3.829	10,7	3.750	10,5	79	0,2
			2016/17	33.189	100,0	4.769	14,4	4.640	14,0	129	0,4
			2017/18	29.607	100,0	6.632	22,4	6.398	21,6	234	0,8
			2018/19	31.653	100,0	5.548	17,5	5.071	16,0	477	1,5
			2019/20	17.178	100,0	4.417	25,7	4.205	24,5	212	1,2
			2020/21	36.672	100,0	8.596	23,4	6.249	17,0	2.347	6,4
			2021/22	38.243	100,0	11.161	29,2	10.833	28,3	328	0,9
			2022/23	39.656	100,0	10.809	27,3	9.815	24,8	994	2,5
		400695, Schule Pritzwalk (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	11.836	100,0	1.007	8,5	796	6,7	211	1,8
			2014/15	9.587	100,0	1.095	11,4	833	8,7	262	2,7
			2015/16	9.820	100,0	971	9,9	714	7,3	257	2,6
			2016/17	8.996	100,0	745	8,3	481	5,3	264	2,9
			2017/18	9.403	100,0	1.116	11,9	798	8,5	318	3,4
			2018/19	9.796	100,0	1.134	11,6	813	8,3	321	3,3
			2019/20	5.714	100,0	435	7,6	307	5,4	128	2,2
			2020/21	10.458	100,0	2.069	19,8	1.985	19,0	84	0,8
			2021/22	9.087	100,0	1.397	15,4	1.127	12,4	270	3,0
			2022/23	8.813	100,0	732	8,3	574	6,5	158	1,8
		400956, Schule an der Stepenitz (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	9.049	100,0	903	10,0	736	8,1	167	1,8
			2014/15	8.830	100,0	1.341	15,2	888	10,1	453	5,1
			2015/16	9.704	100,0	1.447	14,9	1.182	12,2	265	2,7

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2016/17	8.310	100,0	1.167	14,0	864	10,4	303	3,6
			2017/18	8.746	100,0	1.324	15,1	896	10,2	428	4,9
			2018/19	8.221	100,0	1.304	15,9	814	9,9	490	6,0
			2019/20	5.178	100,0	672	13,0	433	8,4	239	4,6
			2020/21	8.978	100,0	2.711	30,2	2.554	28,4	157	1,7
			2021/22	8.374	100,0	1.082	12,9	748	8,9	334	4,0
			2022/23	9.297	100,0	1.545	16,6	1.046	11,3	499	5,4
		400968, Schule Wittenberge (sopäd. FSP "Lernen")	2013/14	7.005	100,0	249	3,6	196	2,8	53	0,8
			2014/15	6.766	100,0	307	4,5	252	3,7	55	0,8
			2015/16	6.936	100,0	371	5,3	295	4,3	76	1,1
			2016/17	6.804	100,0	230	3,4	177	2,6	53	0,8
			2017/18	6.858	100,0	800	11,7	716	10,4	84	1,2
			2018/19	7.128	100,0	1.129	15,8	1.025	14,4	104	1,5
			2019/20	4.363	100,0	587	13,5	496	11,4	91	2,1
			2020/21	7.780	100,0	2.575	33,1	2.508	32,2	67	0,9
			2021/22	8.283	100,0	972	11,7	684	8,3	288	3,5
			2022/23	8.029	100,0	1.085	13,5	788	9,8	297	3,7
		800120, Marie-Curie-Gymnasium	2013/14	23.910	100,0	1.726	7,2	1.347	5,6	379	1,6
			2014/15	23.230	100,0	2.241	9,6	1.790	7,7	451	1,9
			2015/16	23.954	100,0	2.508	10,5	2.165	9,0	343	1,4
			2016/17	23.616	100,0	1.967	8,3	1.725	7,3	242	1,0
			2017/18	23.796	100,0	2.057	8,6	1.809	7,6	248	1,0

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2018/19	23.460	100,0	2.567	10,9	2.313	9,9	254	1,1
			2019/20	13.414	100,0	1.274	9,5	1.161	8,7	113	0,8
			2020/21	23.664	100,0	7.290	30,8	7.048	29,8	242	1,0
			2021/22	23.344	100,0	3.653	15,6	3.103	13,3	550	2,4
			2022/23	24.926	100,0	2.824	11,3	2.338	9,4	486	1,9
		800132, Oberschule Wittenberge	2013/14	21.045	100,0	1.314	6,2	987	4,7	327	1,6
			2014/15	20.737	100,0	2.218	10,7	1.886	9,1	332	1,6
			2015/16	21.481	100,0	1.658	7,7	1.134	5,3	524	2,4
			2016/17	20.907	100,0	1.812	8,7	1.398	6,7	414	2,0
			2017/18	20.142	100,0	1.871	9,3	1.699	8,4	172	0,9
			2018/19	19.389	100,0	2.692	13,9	2.460	12,7	232	1,2
			2019/20	12.018	100,0	956	8,0	830	6,9	126	1,0
			2020/21	22.300	100,0	7.530	33,8	7.061	31,7	469	2,1
			2021/22	22.634	100,0	3.102	13,7	2.611	11,5	491	2,2
			2022/23	22.419	100,0	3.184	14,2	2.730	12,2	454	2,0
		800200, Elbtalgrundschule	2013/14	10.574	100,0	557	5,3	536	5,1	21	0,2
			2014/15	8.976	100,0	554	6,2	547	6,1	7	0,1
			2015/16	8.789	100,0	240	2,7	234	2,7	6	0,1
			2016/17	9.158	100,0	364	4,0	350	3,8	14	0,2
			2017/18	8.568	100,0	499	5,8	468	5,5	31	0,4
			2018/19	8.647	100,0	423	4,9	395	4,6	28	0,3
			2019/20	5.512	100,0	258	4,7	254	4,6	4	0,1

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2020/21	10.233	100,0	2.398	23,4	2.325	22,7	73	0,7
			2021/22	10.395	100,0	796	7,7	677	6,5	119	1,1
			2022/23	9.243	100,0	1.648	17,8	1.544	16,7	104	1,1
		800211, Friedrich-Gedike-Oberschule	2013/14	24.569	100,0	4.011	16,3	2.728	11,1	1.283	5,2
			2014/15	22.770	100,0	5.206	22,9	3.927	17,2	1.279	5,6
			2015/16	21.372	100,0	1.716	8,0	1.401	6,6	315	1,5
			2016/17	21.039	100,0	1.991	9,5	1.512	7,2	479	2,3
			2017/18	18.729	100,0	2.093	11,2	1.934	10,3	159	0,8
			2018/19	17.929	100,0	1.920	10,7	1.798	10,0	122	0,7
			2019/20	12.642	100,0	1.901	15,0	1.720	13,6	181	1,4
			2020/21	27.900	100,0	8.765	31,4	8.292	29,7	473	1,7
			2021/22	27.060	100,0	3.128	11,6	3.050	11,3	78	0,3
			2022/23	27.858	100,0	6.136	22,0	5.716	20,5	420	1,5
Land Brandenburg insgesamt			2013/14	12.666.680	100,0	1.211.188	9,6	968.009	7,6	243.179	1,9
			2014/15	12.111.205	100,0	1.255.353	10,4	1.020.804	8,4	234.549	1,9
			2015/16	12.298.554	100,0	1.294.973	10,5	1.053.132	8,6	241.841	2,0
			2016/17	12.233.944	100,0	1.335.489	10,9	1.080.362	8,8	255.127	2,1
			2017/18	11.823.442	100,0	1.329.397	11,2	1.087.194	9,2	242.203	2,0
			2018/19	11.908.205	100,0	1.389.309	11,7	1.166.196	9,8	223.113	1,9
			2019/20	7.076.793	100,0	826.941	11,7	697.541	9,9	129.400	1,8
			2020/21	13.050.726	100,0	3.798.725	29,1	3.553.450	27,2	245.275	1,9
			2021/22	13.903.839	100,0	2.022.256	14,5	1.698.810	12,2	323.446	2,3

Anlage 1: Stundensoll, zur Vertretung angefallene, vertreten und ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung") nach Schulamt, Kreis, Schule und Schuljahr

Datengrundlage: Statistik Unterrichtsausfall der jeweiligen Schuljahre

Schulamt	Kreis	Schule	Schuljahr	Stundensoll*		zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall)		vertretene Unterrichtsstunden (verhinderter Ausfall)		ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
				Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll	Std.	in % vom Stundensoll
			2022/23	14.006.405	100,0	2.071.536	14,8	1.722.573	12,3	348.963	2,5

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1901
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Ausländer- und Migrantengewalt an Brandenburger Bildungseinrichtungen seit 2018

Laut Medienberichten ist die Zahl der Gewaltdelikte an Brandenburger Schulen im vergangenen Jahr um 66 % gestiegen.¹

Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang: Wie viele Gewaltdelikte wurden durch Ausländer und Migranten an Brandenburger Bildungseinrichtungen seit 2018 begangen? Bitte nach Bildungseinrichtung, Tatvorwurf und Nationalität aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und bedarf der Recherche sowie Aufbereitung der statistischen Daten.

Gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) erhöhte sich im Jahr 2022 die Anzahl der Gewaltdelikte an Schulen um 465 bzw. 66,5 % auf 1 164 Fälle.

Für den Bereich der Jugendkriminalität bietet die Polizei im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Schulen Präventionsveranstaltungen zum Themenfeld „Gewalt“ an. Ziele sind dabei, Kinder und Jugendliche zu einem gewaltfreien Miteinander und gewaltfreier Konfliktlösung zu informieren sowie Verhaltensweisen zur Vermeidung von Opferwerdung weiterzugeben. Die polizeilichen Veranstaltungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich mit den vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten des Alltags kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und negativen gruppendynamischen Prozessen zu widerstehen.

Ferner stehen dem Lehrpersonal für den Umgang mit jeglichen Formen von Jugendgewalt vor allem entsprechende Regelungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung.

¹ Baumert, Bodo, Tatort Schule in Brandenburg : Polizei beobachtet deutlichen Anstieg der Gewalt an Schulen, in: moz.de, 22.05.2023, <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/tatort-schule-in-brandenburg-polizei-beobachtet-deutlichen-anstieg-der-gewalt-an-schulen-70642025.html>, letzter Zugriff am 11.10.2023.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1903

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Aktuelle Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Land Brandenburg

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind insbesondere Asylbewerber sowie abgelehnte Asylbewerber mit und ohne Duldung sowie Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln nach § 23 Abs. 1, § 25 Abs. 4 Satz 1 und § 25 Abs. 5 AufenthG.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG leben aktuell (Stichtag) im Land Brandenburg?

Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht sowie nach Personen in Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Unterbringung in den Landkreisen/kreisfreien Städten sowie diese beiden Gruppen (Erstaufnahmeeinrichtung/Unterbringung in den Kommunen) zusätzlich aufschlüsseln in Asylbewerber (Aufenthaltsgestattung), abgelehnte Asylbewerber mit Duldung, abgelehnte Asylbewerber ohne Duldung, Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln nach § 23 Abs. 1, § 25 Abs. 4 Satz 1 und § 25 Abs. 5 AufenthG bzw. sonstige.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zum Stichtag 30. September 2023 lebten insgesamt 39 798 leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Land Brandenburg.

Es wird auf die nachfolgende Aufschlüsselung verwiesen:

Personen im Land Brandenburg aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus	männlich	weiblich	unbekannt	divers	Gesamt
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	540	545	2	-	1 087
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	26	30	-	-	56
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	789	647	1	-	1 437

Eingegangen: 18.10.2023 / Ausgegeben: 18.10.2023

Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	7 451	2 833	6	4	10 294
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	4 718	2 422	3	1	7 144
ohne Aufenthaltsrecht	12 753	6 675	348	4	19 780
Summe	26 277	13 152	360	9	39 798

Tabelle 1: Nach dem AsylbLG leistungsberechtigte Personen im Land Brandenburg aufgeschlüsselt nach abgefragten Aufenthaltsstatus zum 30. September 2023 (Quelle: Ausländerzentralregister).

Eine Aufschlüsselung nach Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten ist bei der Angabe der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der oben genannten Gesamtzahl nicht um die Anzahl der tatsächlich Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG handelt.

Leistungen nach dem AsylbLG erhalten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Personen, die aufgrund der Wohnverpflichtung gemäß § 47 Asylgesetz in Verbindung mit dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg untergebracht sind.

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg lebten am 13. Oktober 2023 4 032 Personen. Dies sind in der Regel Inhaberinnen und Inhaber einer Aufenthaltsgestattung. Eine weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Inhaberinnen und Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen werden jedoch nicht in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht.

In den Landkreisen und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg lebten zum 31. August 2023 laut der Belegungsstatistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung 14 748 leistungsbeziehende Personen nach dem AsylbLG. Eine weitere Aufschlüsselung nach den geforderten Kriterien kann von der Landesregierung nicht vorgenommen werden. Im Rahmen der Kostenerstattung nach dem LAufnG und den ergänzenden Verordnungen wird lediglich die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ohne weitere Aufschlüsselung erhoben (vgl. § 5 Abs. 5 LAufnG-Erstattungsverordnung).

Die nach § 12 AsylbLG zu erstellende Asylbewerberleistungsstatistik wird für das Land Brandenburg vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellt. Mit Stand vom 16. Oktober 2023 ist der Statistische Bericht für Empfänger von Asylbewerberleistungen sowie Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Land Brandenburg für 2022 noch nicht veröffentlicht

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1907

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Aktuelle Zahl der abgelehnten Asylbewerber im Land Brandenburg

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind unter anderem abgelehnte Asylbewerber mit und ohne Duldung. Hier stellen sich Fragen nach aktuellen Zahlen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch ist aktuell (Stichtag) die Anzahl der Ausreisepflichtigen im Land Brandenburg, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten? (Wenn möglich, bitte diese Gruppe unterteilen in ausreisepflichtige bzw. vollziehbar ausreisepflichtige Personen für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt im Land Brandenburg.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Zahlen der Ausreisepflichtigen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dem Ausländerzentralregister (AZR) entnommen und monatlich übermittelt, sodass hier die Daten zum Stichtag 30. September 2023 vorliegen.

Die letzten Zahlen der vollziehbar Ausreisepflichtigen liegen zum Stichtag 30. Juni 2023 vor, da dazu die Ausländerbehörden direkt abgefragt werden müssen. Dies geschieht zu deren Entlastung nur mehr halbjährlich, da diese Daten nicht einfach einem Register entnommen werden können, sondern von den Ausländerbehörden einzeln zusammengetragen werden müssen (zum Beispiel im Hinblick auf die Rechtskraft von Urteilen und die damit zusammenhängende Bestandskraft von Bescheiden oder das Eintreten von Abschiebungshindernissen).

Diese vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind jedoch nicht alle auch tatsächlich kurzfristig abschiebbar. Für den Iran gilt seit Dezember 2022 ein bundesweiter Abschiebestopp, in die Russische Föderation, nach Afghanistan und Syrien können faktisch derzeit keine Abschiebungen durchgeführt werden. Im Land und in den Landkreisen/kreisfreien Städten gab es zu den genannten Stichtagen folgende Zahlen Ausreisepflichtiger bzw. vollziehbar Ausreisepflichtiger:

Eingegangen: 18.10.2023 / Ausgegeben: 18.10.2023

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ausreisepflichtige laut Ausländerzentralregister am 30. September 2023	Vollziehbar Ausreisepflichtige laut Meldungen der ABHen am 30. Juni 2023
Brandenburg gesamt	9 200	4 571
Barnim	713	285
Brandenburg a.d.H.	197	143
Cottbus (mit LK Spree-Neiße)	432	46
Dahme-Spreewald	560	323
Elbe-Elster	351	288
Frankfurt (Oder)	116	82
Havelland	450	543
Märkisch-Oderland	808	249
Oberhavel	662	540
Oberspreewald-Lausitz	191	64
Oder-Spree	594	331
Ostprignitz-Ruppin	527	389
Potsdam	548	453
Potsdam-Mittelmark	838	38
Prignitz	280	184
Schwedt (nicht kreisfrei, aber eigene ABH)	162	147
Teltow-Fläming	424	241
Uckermark	283	225

Die scheinbar widersprüchlichen Zahlen bei der Ausländerbehörde Havelland sind durch die unterschiedlichen Stichtage, ein eventuell nicht tagesaktuelles Ausländerzentralregister und die händische Zählung der vollziehbar Ausreisepflichtigen zu erklären.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1895

des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Folgen eines fehlenden Gefahrenabwehrbedarfsplans für Beantragung von Fördermitteln nach der Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie

Im Jahr 2019 fasste die Stadtverordnetenversammlung in Rheinsberg den Beschluss, dass der 2018 abgelaufene Gefahrenabwehrbedarfsplan von einer externen Firma neu geschrieben werden solle. Dafür wurde auch Geld in den Haushalt eingestellt. Jedoch hat der HVB diesen Beschluss bislang noch immer nicht umgesetzt. Mit Datum vom 25.08.2023 trat die neue Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie in Kraft, mit welcher „Vorhaben für Aufbau und Erhalt der Feuerwehrinfrastruktur sowie die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren“ gefördert werden können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Folgen hat der fehlende Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Fördermittelvergabe nach der Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 01.09.2023 ist die neue Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie (FI-RL) in Kraft getreten. Sie ermöglicht die Beantragung von Zuwendungen für Vorhaben, die dem Aufbau und dem Erhalt der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren dienen. In Nr. 7 FI-RL ist das Antragsverfahren für die Gewährung einer Zuwendung geregelt. Unter diesem Punkt befindet sich eine Aufzählung der notwendigen Antragsunterlagen. Dazu zählt ein aktueller Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP), der nicht älter als fünf Jahre ist.

Die Aufstellung eines GABP durch die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte ist im Land Brandenburg gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des BbgBKG gesetzlich vorgeschrieben. Der GABP stellt ein umfangreiches Planungsinstrument für die Politik, die Verwaltung und die Feuerwehr dar, mit dem die strategische Ausrichtung der Feuerwehr und die Festlegung des örtlichen Sicherheitsniveaus in Bezug auf die Leistungen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung erfolgen. Durch den GABP wird eine gründliche und nachvollziehbare Bestandsaufnahme der Feuerwehr vorgenommen. Der GABP beinhaltet die aktuelle Ist-Situation der Feuerwehr. Gleichzeitig erfolgt eine objektive bzw. politisch legitimierte Bedarfserhebung (Soll-Planung). Diese soll einer Unter- bzw. Überdimensionierung auf der Seite der Feuerwehr vorbeugen. Mit dem GABP wird eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorgenommen. Er dient der Sicherung der Qualität und schafft Rechtssicherheit. Der GABP ist Ausdruck des Willens der

Politik und der Verwaltung für die Entwicklung der Feuerwehr. Für die Prüfung von Zuwendungsanträgen nach der FI-RL ist der GABP unerlässlich. Daraus leitet der Zuwendungsgeber die Notwendigkeit von Maßnahmen und deren geplante Umsetzung ab. Insbesondere der im GABP vorgesehene Umsetzungszeitplan von Maßnahmen und die damit verbundene finanzielle Planung sind für die fachliche und haushalterische Bewertung entsprechender Anträge notwendig.

In der FI-RL ist geregelt, dass unvollständige Anträge keine Berücksichtigung finden. Wird dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung also kein aktueller GABP beigelegt, ist der Antrag bereits aus formellen Gründen abzulehnen.